Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

91. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. März 2007

Inhalt:

Wahl des Abgeordneten **Hermann-Josef Scharf** als **Schriftführer** . . . . 9119 A

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung . . . . 9119 B

Absetzung der Tagesordnungspunkte 26 c und 33 b . . . . 9120 A

Nachträgliche Ausschussüberweisungen . . . . 9120 A

Tagesordnungspunkt 3:

Vereinbarte Debatte: **Patientenverfügungen**

Joachim Stünker (SPD) . . . . 9120 C

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU) . . . . 9122 C

Michael Kauch (FDP) . . . . 9124 D

Monika Knoche (DIE LINKE) . . . . 9126 D

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9128 A

Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ . . . . 9129 B

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU) . . . . 9130 C

Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ . . . . 9131 A

Wolfgang Zöller (CDU/CSU) . . . . 9131 C

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) . . . . 9132 C

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE) . . . . . . 9133 D

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9135 A

Olaf Scholz (SPD) . . . . 9136 A

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU) . . . . 9137 B

Hans-Michael Goldmann (FDP) . . . . 9138 C

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9139 C

René Röspel (SPD) . . . . 9140 C

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU) . . . . 9141 C

Detlef Parr (FDP) . . . . 9142 C

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) . . . . 9143 B

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9144 A

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD) . . . . 9145 C

Thomas Rachel (CDU/CSU) . . . . 9146 D

Dr. Carola Reimann (SPD) . . . . 9147 D

Hubert Hüppe (CDU/CSU) . . . . 9148 D

Kerstin Griese (SPD) . . . . 9149 D

Julia Klöckner (CDU/CSU) . . . . 9151 B

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD) . . . . 9152 B

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) . . . . 9153 B

Dr. Marlies Volkmer (SPD) . . . . 9154 B

Daniela Raab (CDU/CSU) . . . . 9155 A

Rolf Stöckel (SPD) . . . . 9156 A

Markus Grübel (CDU/CSU) . . . . 9157 A

Tagesordnungspunkt 32:

a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
(Drucksache 16/1036) . . . . 9158 B

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über Politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Costa Rica, der Republik El Salvador, der Republik Guatemala, der Republik Honduras, der Republik Nicaragua und der Republik Panama andererseits**
(Drucksache 16/4716) . . . . 9158 B

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (Satellitendatensicherheitsgesetz – SatDSiG)**
(Drucksache 16/4763) . . . . 9158 C

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft**
(Drucksache 16/4764) . . . . 9158 C

e) Erste Beratung des von den Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dorothée Menzner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes**
(Drucksache 16/4858) . . . . 9158 D

f) Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Peter Hettlich, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Zügig Grundsteuerreform auf den Weg bringen**
(Drucksache 16/1147) . . . . 9158 D

g) Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Reformpartnerschaften mit Afrika intensivieren – Afrika muss auf die Tagesordnung des G-8-Gipfels in Deutschland 2007**
(Drucksache 16/2651) . . . . 9159 A

h) Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Das Internationale Polarjahr 2007/2008 und Konsequenzen für eine deutsche Beteiligung**
(Drucksache 16/4454) . . . . 9159 A

i) Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Alexander Ulrich, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Keine Unterstützung von Militäreinsätzen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds**
(Drucksache 16/4490) . . . . 9159 B

j) Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Cornelia Hirsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts verhindern**
(Drucksache 16/4625) . . . . 9159 B

k) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Dr. Thea Dückert, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Migrantinnen und Migranten sowie Personen fördern, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten oder beantragt haben**
(Drucksache 16/4772) . . . . 9159 B

l) Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Birgit Homburger, Markus Löning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bürokratie abbauen – Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen**
(Drucksache 16/4773) . . . . 9159 C

m) Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christoph Pries, Marco Bülow, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Schutz der Wale sicherstellen**
(Drucksache 16/4843) . . . . 9159 C

n) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Nationaler Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2004**
(Drucksache 15/5205) . . . . 9159 D

o) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung**
(Drucksache 15/5821) . . . . 9159 D

p) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Zweiter Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes (Zweiter Stammzellbericht)**
(Drucksache 16/4050) . . . . 9160 A

Zusatztagesordnungspunkt 3:

a) Antrag der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Energieeinsparung zügig verabschieden – Energieausweis als Bedarfsausweis einführen**
(Drucksache 16/4787) . . . . 9160 A

b) Antrag der Abgeordneten Marina Schuster, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Katastrophe in Simbabwe verhindern**
(Drucksache 16/4859) . . . . 9160 A

Tagesordnungspunkt 33:

a) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)**
(Drucksachen 16/4375, 16/4877) . . . . 9160 B

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente**
(Drucksachen 16/4382, 16/4877) . . . . 9160 C

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für starke und handlungsfähige Kommunen**
(Drucksachen 16/371, 16/2501) . . . . 9160 D

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mehrwertsteuersatz für apothekenpflichtige Arzneimittel**
(Drucksachen 16/3013, 16/3164) . . . . 9161 A

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Waffen unter Kontrolle – Für eine umfassende Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und Munition**
(Drucksachen 16/1967, 16/3875) . . . . 9161 B

f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Beleuchtete Dachwerbeträger auf Taxen zulassen**
(Drucksachen 16/3050, 16/4597) . . . . 9161 C

g) – l)
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 195, 196, 197, 198, 199 und 200 zu Petitionen**
(Drucksachen 16/4751, 16/4752, 16/4753, 16/4754, 16/4755, 16/4756) . . . . 9161 C

Zusatztagesordnungspunkt 4:

a) – i)
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208 und 209 zu Petitionen**
(Drucksachen 16/4866, 16/4867, 16/4868, 16/4869, 16/4870, 16/4871, 16/4872, 16/4873, 16/4874) . . . . 9162 B

Zusatztagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Die aktuelle Lage der Menschenrechte in Simbabwe**

Christoph Strässer (SPD) . . . . 9163 A

Florian Toncar (FDP) . . . . 9164 A

Arnold Vaatz (CDU/CSU) . . . . 9165 B

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE) . . . . 9166 A

Gernot Erler, Staatsminister AA . . . . 9167 A

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9168 C

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU) . . . . 9169 D

Brunhilde Irber (SPD) . . . . 9170 C

Holger Haibach (CDU/CSU) . . . . 9171 C

Gabriele Groneberg (SPD) . . . . 9172 C

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) . . . . 9173 D

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD) . . . . 9174 A

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Unterhaltsrecht ohne weiteres Zögern sozial und verantwortungsbewusst den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen**
(Drucksachen 16/891, 16/4860) . . . . 9175 A

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) . . . . 9175 B

Ute Granold (CDU/CSU) . . . . 9176 C

Jörn Wunderlich (DIE LINKE) . . . . 9179 B

Christine Lambrecht (SPD) . . . . 9180 B

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9181 D

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ . . . . 9183 A

Christine Lambrecht (SPD) . . . . 9184 A

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Grütters, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Den Hochschulpakt erfolgreich umsetzen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion der LINKEN: **Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Hochschulpakt 2020 zum Erfolg bringen – Studienplätze bedarfsgerecht und zügig ausbauen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Die Qualität der Hochschullehre sichern – den Hochschulpakt 2020 erfolgreich abschließen und weiterentwickeln**

(Drucksachen 16/4563, 16/3278, 16/3281, 16/3290, 16/4875) . . . . 9185 A

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär BMBF . . . . 9185 C

Uwe Barth (FDP) . . . . 9187 A

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) . . . . 9188 B

Cornelia Hirsch (DIE LINKE) . . . . 9189 D

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9191 B

Monika Grütters (CDU/CSU) . . . . 9192 D

Klaus Hagemann (SPD) . . . . 9194 B

Ulrike Flach (FDP) . . . . 9195 C

Cornelia Hirsch (DIE LINKE) . . . . 9196 A

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)**
(Drucksachen 16/4028, 16/4037, 16/4883, 16/4899) . . . . 9197 B

Nina Hauer (SPD) . . . . 9197 C

Frank Schäffler (FDP) . . . . 9198 D

Georg Fahrenschon (CDU/CSU) . . . . 9200 A

Dr. Axel Troost (DIE LINKE) . . . . 9201 C

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 9202 B

Tagesordnungspunkt 7:

a) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Nešković, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Grundsätzliche Überprüfung der Abschiebungshaft, ihrer rechtlichen Grundlagen und der Inhaftierungspraxis in Deutschland**
(Drucksache 16/3537) . . . . 9203 B

b) Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Humanitäre Standards bei Rückführungen achten**
(Drucksache 16/4851) . . . . 9203 B

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) . . . . 9203 C

Helmut Brandt (CDU/CSU) . . . . 9204 D

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) . . . . 9206 C

Gert Winkelmeier (fraktionslos) . . . . 9207 C

Rüdiger Veit (SPD) . . . . 9208 B

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) . . . . 9208 D

Reinhard Grindel (CDU/CSU) . . . . 9209 B

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 9210 D

Tagesordnungspunkt 8:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz)**
(Drucksache 16/4664) . . . . 9211 D

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2007)**
(Drucksachen 16/4376, 16/4881) . . . . 9212 A

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär
BMWi . . . . 9212 B

Martin Zeil (FDP) . . . . 9214 A

Christian Lange (Backnang) (SPD) . . . . 9215 A

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE) . . . . 9216 C

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 9217 C

Tagesordnungspunkt 9:

a) Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Sicherheit geht vor – Besonders terroranfällige Atomreaktoren abschalten**
(Drucksache 16/3960) . . . . 9218 A

b) Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Schnelle Einführung innovativer erneuerbarer Energien nur mit Atomausstieg – Ablehnung der Laufzeitverlängerung für Biblis A ein richtiger Schritt**
(Drucksache 16/4770) . . . . 9218 D

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 9218 D

Philipp Mißfelder (CDU/CSU) . . . . 9219 D

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) . . . . 9221 A

Angelika Brunkhorst (FDP) . . . . 9222 A

Marco Bülow (SPD) . . . . 9223 C

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE) . . . . 9224 C

Gerold Reichenbach (SPD) . . . . 9225 C

Horst Meierhofer (FDP) . . . . 9226 C

Tagesordnungspunkt 10:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Reinhold Hemker, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung**
(Drucksachen 16/3298, 16/4269) . . . . 9227 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Naturparke – Chancen für Naturschutz und Regionalentwicklung konsequent nutzen**
(Drucksachen 16/3095, 16/4278) . . . . 9227 B

Ernst Hinsken (CDU/CSU) . . . . 9227 C

Jens Ackermann (FDP) . . . . 9228 D

Dirk Becker (SPD) . . . . 9229 C

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) . . . . 9230 C

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 9231 B

Reinhold Hemker (SPD) . . . . 9232 B

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ausgleich für neue Arbeitszeitmodelle in Krankenhäusern vorziehen**
(Drucksachen 16/670, 16/4596) . . . . 9233 B

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMG . . . . 9233 C

Daniel Bahr (Münster) (FDP) . . . . 9234 A

Willi Zylajew (CDU/CSU) . . . . 9235 B

Daniel Bahr (Münster) (FDP) . . . . 9236 A

Frank Spieth (DIE LINKE) . . . . 9237 A

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9238 B

Eike Hovermann (SPD) . . . . 9239 A

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9240 B

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz: **Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz** – 20. Tätigkeitsbericht –
(Drucksachen 15/5252, 16/4882) . . . . 9240 D

Beatrix Philipp (CDU/CSU) . . . . 9241 A

Gisela Piltz (FDP) . . . . 9242 D

Jörg Tauss (SPD) . . . . 9244 A

Jan Korte (DIE LINKE) . . . . 9246 A

Gert Winkelmeier (fraktionslos) . . . . 9247 A

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9247 C

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen**
(Drucksache 16/3889) . . . . 9248 C

Katja Kipping (DIE LINKE) . . . . 9248 D

Peter Rauen (CDU/CSU) . . . . 9249 D

Katja Kipping (DIE LINKE) . . . . 9250 C

Heinz-Peter Haustein (FDP) . . . . 9252 A

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) . . . . 9253 A

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9254 B

Tagesordnungspunkt 14:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes**
(Drucksachen 16/4692, 16/4876) . . . . 9255 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes**
(Drucksachen 16/4149, 16/4876) . . . . 9255 C

Tagesordnungspunkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten**
(Drucksachen 16/1971, 16/4838) . . . . 9256 A

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 9256 B

Tagesordnungspunkt 16:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**
(Drucksache 16/4842) . . . . 9257 B

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Petra Pau, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für politisch Verfolgte im Beitrittsgebiet und zur Einführung einer Opferrente (Opferrentengesetz)**
(Drucksache 16/4846) . . . . 9257 C

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD) . . . . 9257 D

Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU) . . . . 9259 A

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE) . . . . 9261 B

Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU) . . . . 9262 B

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 9263 A

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Paul K. Friedhoff, Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Umlageverfahren U1 zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf freiwillige Basis stellen**
(Drucksache 16/2674) . . . . 9264 A

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Gesetz zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile vorlegen (Nachteilsausgleichsgesetz – NAG)**
(Drucksache 16/3698) . . . . 9264 B

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen**
(Drucksache 16/4852) . . . . 9294 C

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Öffentlichen Verkehr in den neuen Bundesländern nicht gefährden – Verkehrsflächenbereinigungsgesetz verlängern**
(Drucksache 16/4856) . . . . 9264 C

Tagesordnungspunkt 21:

a) Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Gerhard Schick, Silke

Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **SWIFT-Fall aufklären – Datenschutz im internationalen Zahlungsverkehr wieder herstellen**
(Drucksache 16/4066) . . . . 9264 D

b) Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen – Zugriff US-amerikanischer Stellen auf SWIFT-Daten unverzüglich stoppen und Vorgang umfassend aufklären**
(Drucksache 16/4184) . . . . 9265 A

Tagesordnungspunkt 22:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Bioethische Grundsätze auch bei Arzneimitteln für neuartige Therapien sicherstellen**
(Drucksache 16/4853) . . . . 9265 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (inkl. 15023/05) ADD 1**
KOM (2005) 567 endg.; Ratsdok. 15023/05
(Drucksachen 16/419 Nr. 2.7, 16/2182) . . 9265 B

Tagesordnungspunkt 23:

Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine Schließung des Forschungsendlagers Asse II unter Atomrecht und eine schnelle Rückholung der Abfälle**
(Drucksache 16/4771) . . . . 9265 D

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 9266 A

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) . . . . 9267 A

Jörg Tauss (SPD) . . . . 9269 B

Dorothée Menzner (DIE LINKE) . . . . 9270 D

Christoph Pries (SPD) . . . . 9271 D

Tagesordnungspunkt 24:

Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia**
(Drucksache 16/4759) . . . . 9272 D

Tagesordnungspunkt 25:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Dorothée Menzner, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Kein Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung – Fährkonzept verbessern**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rainder Steenblock, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Statt fester Fehmarnbelt-Querung – Für ein ökologisch und finanziell nachhaltiges Verkehrskonzept**
(Drucksachen 16/3668, 16/3798, 16/4630) 9273 C

Nächste Sitzung . . . . 9273 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 9275 A

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung: **Patientenverfügungen** (Tagesordnungspunkt 3)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 9275 A

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) . . . . . . 9275 D

Otto Fricke (FDP) . . . . 9276 C

Norbert Geis (CDU/CSU) . . . . 9278 D

Heinz-Peter Haustein (FDP) . . . . 9279 D

Fritz Rudolf Körper (SPD) . . . . 9280 C

Dorothée Menzner (DIE LINKE) . . . . 9282 D

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9283 C

Michael Roth (Heringen) (SPD) . . . . 9284 A

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes (Tagesordnungspunkt 14)

Marlene Mortler (CDU/CSU) . . . . 9285 B

Gustav Herzog (SPD) . . . . 9287 A

Hans-Michael Goldmann (FDP) . . . . 9287 B

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) . . . . 9288 A

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9289 B

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten (Tagesordnungspunkt 15)

Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU) . . . . 9290 B

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD) . . . . 9291 C

Dr. Karl Addicks (FDP) . . . . 9292 D

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE) . . . . 9293 B

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:

– Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

– Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für politisch Verfolgte im Beitrittsgebiet und zur Einführung einer Opferrente (Opferrentengesetz)

(Tagesordnungspunkt 16 a und b)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) . . . . 9294 A

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Umlageverfahren U1 zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf freiwillige Basis stellen (Tagesordnungspunkt 17)

Max Straubinger (CDU/CSU) . . . . 9294 C

Jella Teuchner (SPD) . . . . 9295 C

Heinz Lanfermann (FDP) . . . . 9296 C

Frank Spieth (DIE LINKE) . . . . 9297 B

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9298 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Gesetz zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile vorlegen (Nachteilsausgleichsgesetz – NAG) (Tagesordnungspunkt 18)

Hubert Hüppe (CDU/CSU) . . . . 9298 D

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD) . . . . 9299 D

Jörg Rohde (FDP) . . . . 9301 D

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) . . . . 9303 B

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9304 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen (Tagesordnungspunkt 19)

Manfred Grund (CDU/CSU) . . . . 9305 D

Johannes Pflug (SPD) . . . . 9307 B

Harald Leibrecht (FDP) . . . . 9308 C

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE) . . . . 9309 B

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 9310 A

Gernot Erler, Staatsminister AA . . . . . 9311 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Öffentlichen Verkehr in den neuen Bundesländern nicht gefährden – Verkehrsflächenbereinigungsgesetz verlängern (Tagesordnungspunkt 20)

Marco Wanderwitz (CDU/CSU) . . . . . 9312 B

Dr. Peter Danckert (SPD) . . . . . 9313 C

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) . . . . . 9314 C

Heidrun Bluhm (DIE LINKE) . . . . . 9315 A

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 9315 D

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– SWIFT-Fall aufklären – Datenschutz im internationalen Zahlungsverkehr wieder herstellen

– Deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen – Zugriff US-amerikanischer Stellen auf SWIFT-Daten unverzüglich stoppen und Vorgang umfassend aufklären

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Georg Fahrenschon (CDU/CSU) . . . . . 9316 C

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) . . . . . 9317 A

Gisela Piltz (FDP) . . . . . 9318 C

Dr. Axel Troost (DIE LINKE) . . . . . 9320 A

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 9320 B

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Antrag: Bioethische Grundsätze auch bei Arzneimitteln für neuartige Therapien sicherstellen

– Beschlussempfehlung und Bericht zu der Unterrichtung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (inkl. 15023/05) ADD 1

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

Hubert Hüppe (CDU/CSU) . . . . . 9321 C

Dr. Marlies Volkmer (SPD) . . . . . 9322 B

Michael Kauch (FDP) . . . . . 9323 B

Frank Spieth (DIE LINKE) . . . . . 9324 B

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 9325 A

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Für eine Schließung des Forschungsendlagers Asse II unter Atomrecht und eine schnelle Rückholung der Abfälle (Tagesordnungspunkt 23)

Angelika Brunkhorst (FDP) . . . . . 9325 D

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia (Tagesordnungspunkt 24)

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) . . . . . 9326 D

Brunhilde Irber (SPD) . . . . . 9328 A

Marina Schuster (FDP) . . . . . 9329 A

Dr. Norman Paech (DIE LINKE) . . . . . 9330 A

Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 9330 C

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

– Kein Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung – Fährkonzept verbessern

– Statt fester Fehmarnbelt-Querung – Für ein ökologisch und finanziell nachhaltiges Verkehrskonzept

(Tagesordnungspunkt 25)

Gero Storjohann (CDU/CSU) . . . . 9331 D

Hans-Joachim Hacker (SPD) . . . . 9332 D

Patrick Döring (FDP) . . . . 9334 B

Lutz Heilmann (DIE LINKE) . . . . 9335 B

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 9336 B

(A) (C)

91. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. März 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich eröffne die Sitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle sehr herzlich und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

Es gibt ein paar wenige Hinweise, bevor wir in die Tagesordnung eintreten können. Der Kollege Ralf Göbel hat sein Amt als **Schriftführer** niedergelegt. Als Nachfolger schlägt die Fraktion der CDU/CSU den Kollegen **Hermann-Josef Scharf** vor. Ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind. – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist der Kollege Scharf zum Schriftführer gewählt.

(B) Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene Tagesordnung um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD:

Die aktuelle Lage der Menschenrechte in Simbabwe

ZP 2 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

zu den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 12 und 13 auf Drucksache 16/4802 (siehe 90. Sitzung)

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 32)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Energieeinsparung zügig verabschieden – Energieausweis als Bedarfsausweis einführen

– Drucksache 16/4787 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marina Schuster, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Katastrophe in Simbabwe verhindern

– Drucksache 16/4859 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 4 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 33)

a) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 201 zu Petitionen

– Drucksache 16/4866 –

b) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 202 zu Petitionen

– Drucksache 16/4867 – (D)

c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 203 zu Petitionen

– Drucksache 16/4868 –

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 204 zu Petitionen

– Drucksache 16/4869 –

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 205 zu Petitionen

– Drucksache 16/4870 –

f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 206 zu Petitionen

– Drucksache 16/4871 –

g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 207 zu Petitionen

– Drucksache 16/4872 –

h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 208 zu Petitionen

– Drucksache 16/4873 –

i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 209 zu Petitionen

– Drucksache 16/4874 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Unternehmensteuerreform für Investitionen und Arbeitsplätze

– Drucksache 16/4855 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

ZP 6 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der LINKEN:

Konsequenzen der Bundesregierung aus den UN-Berichten des Sonderberichterstatters, Vernor Muñoz, zum deutschen Bildungssystem

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 26 c und 33 b werden abgesetzt.

Schließlich mache ich auf zwei nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Tourismus (20. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Dorothée Menzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Trendwende beim Klimaschutz im Verkehr – Nachhaltige Mobilität für alle ermöglichen

(B)

– Drucksache 16/4416 –

überwiesen:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Der in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Miriam Gruß, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

– Drucksache 16/4735 –

überwiesen:
Rechtsausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Auch das ist offenkundig der Fall. Dann ist das so beschlossen.

(C)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3:

Vereinbarte Debatte

Patientenverfügungen

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache drei Stunden vorgesehen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass aufgrund der großen Anzahl der Redewünsche und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit für die Aussprache die Reden derjenigen Kolleginnen und Kollegen, deren Redewunsch nicht berücksichtigt werden kann, zu Protokoll gegeben werden können. Ich nehme an, dass es auch dazu Einverständnis gibt. – Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Joachim Stünker für die SPD-Fraktion.

Joachim Stünker (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum debattieren wir heute über die Frage der rechtlichen Verbindlichkeit von Patientenverfügungen? Wir debattieren darüber, weil circa 7 bis 8 Millionen Menschen in Deutschland eine Patientenverfügung gemacht haben und darauf vertrauen, dass ihre dort getroffenen Bestimmungen auch beachtet und befolgt werden. Sie wehren sich damit gegen die, wie sie es nennen, **Apparatemedizin,** gegen das Diktat des medizinisch Machbaren, gegen die Verlängerung eines Lebens, das für sie nicht mehr lebenswert ist.

(D)

Zwar ist der in der Patientenverfügung geäußerte Wille schon heute grundsätzlich verbindlich und Grundlage ärztlichen Handelns. Der **Bundesgerichtshof** hat dies trotz des Fehlens einer gesetzlichen Regelung wiederholt entschieden. Aber über genau die Frage, was im Einzelfall unter „grundsätzlich verbindlich“ zu verstehen ist, wird ganz unterschiedlich diskutiert. Ich denke, die heutige Debatte wird das breite Spektrum der Meinungen, die in diesem Hohen Hause vertreten werden, sehr anschaulich zeigen.

Es kann einen Unterschied bedeuten, in welches Krankenhaus oder zu welchem Arzt ich nach einem Verkehrsunfall im Zustand der Bewusstlosigkeit gebracht werde, wenn ich mich nicht mehr selber äußern kann, aber eine Patientenverfügung bei mir trage, in der ich zum Beispiel für eine bestimmte Situation das Setzen einer Magensonde ausgeschlossen habe. Die einen erkennen dies als verbindlich an, die anderen nicht. Viele Anwälte, die tagtäglich im Medizinrecht tätig sind, können hierzu beredt Beispiele benennen; bei mir sowie bei vielen Kolleginnen und Kollegen stapeln sich dazu die Briefe.

Die Menschen wollen **Rechtssicherheit.** Ich meine, sie haben einen Anspruch darauf, dass der Staat ihnen hier Rechtssicherheit gibt.

(Beifall im ganzen Hause)

Joachim Stünker

(A) Es handelt sich daher bei unserem Thema nicht, wie gestern zu lesen war, um ein von der Politik künstlich aufgebautes Thema, sondern, wie wir alle wissen, um ein Thema, das die Menschen in diesem Lande zunehmend brennend beschäftigt. Jeder Politiker, der dazu Veranstaltungen durchführt, weiß, dass bei einer solchen Veranstaltung der Saal voll ist.

(Jörg van Essen [FDP]: Ja, sehr richtig!)

Darum die Frage: Bringt denn eine gesetzliche Neuregelung für die Zukunft Rechtssicherheit? Ich sage: Ja, wenn es eine klar definierte materiellrechtliche Regelung zum zulässigen, verbindlichen Inhalt einer Patientenverfügung gibt. Nach dem **Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung** entfaltet eine Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch Gültigkeit in allen Lebensbereichen. Die Frage der Rechtswidrigkeit eines medizinischen Eingriffs wird im Strafrecht dadurch entschieden.

Ich sage aber genauso deutlich Nein zu einer Regelung, die quasi nur einen Katalog der Voraussetzungen aufstellt, unter denen ein Mensch fordern kann, dass ein medizinischer Eingriff an ihm nicht vorgenommen wird. Das zum Beispiel wäre eine Regelung mit einer abgestuften Reichweitenbeschränkung. Dies würde nur neue Rechtsunsicherheit bedeuten und, wie ich meine, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Vormundschaftsgerichte sein. Ich betone daher: Gar keine Regelung ist besser als eine schlechte gesetzliche Neuregelung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(B) Wie müsste eine mich überzeugende Neuregelung aussehen? Im Mittelpunkt müsste das **uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht** des Patienten stehen. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 unseres Grundgesetzes bestimmen:

> Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Daraus folgt: Jeder Patient hat das Recht, sich für oder gegen eine medizinische Behandlung zu entscheiden und gegebenenfalls deren Umfang zu bestimmen. Dieser Grundsatz gilt auch für den antizipierten Willen. Daraus folgt, dass der sicher festgestellte Wille des Patienten unabhängig von Art oder Stadium einer Erkrankung zu beachten ist. Eine Regelung, wonach eine Patientenverfügung nur in dem Fall verbindlich ist, wenn das Grundleiden des Betreuten nach ärztlicher Überzeugung bereits unumkehrbar einen tödlichen Verlauf angenommen hat, genügt dem Selbstbestimmungsrecht nicht und ist deshalb meiner Meinung nach mit Nachdruck abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Patientenverfügung mit einer **Reichweitenbeschränkung** ist nach meiner Überzeugung mit unserer Rechtsordnung nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Unsere Rechtsordnung hat den philosophischen Meinungsstreit zwischen Determinismus und Indeterminismus eindeutig entschieden. Unsere Rechtsordnung beruht darauf, dass der Mensch auf freie, verantwortliche, (C) sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden und sein Verhalten an den Normen des rechtlichen Sollens auszurichten. Daraus folgt zum Beispiel, dass der Staat bei Überschreitung dieser Normen das Recht zum Strafen hat. Das ist der tiefste Eingriff, den ich in die Freiheitsrechte vornehmen kann.

Der Umkehrschluss ist aber genauso zwingend: Der Staat hat es zu achten und darf sich nicht einmischen, wenn sich das Individuum in seinem Verhalten an diesen Normen des rechtlichen Sollens ausrichtet. Das Grundgesetz garantiert daher ein Recht auf Leben, es begründet aber keine Pflicht, zu leben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten müsste der Suizid strafbewehrt sein, was wir alle nicht wollen. Der Staat darf das Leben nie gegen den erklärten Patientenwillen schützen, wenn er denn frei und von einer geschäftsfähigen Person bestimmt worden ist.

Die Patientenverfügung findet nach dem Grundgesetz ihre Grenze allein in der Verletzung der Rechte anderer Menschen. Hierzu hat die höchstrichterliche Rechtsprechung, ebenfalls unter Berufung auf die Verfassung, festgestellt, dass ein Patient mit dem Verbot einer künstlichen Lebensverlängerung niemals die Rechte von Ärzten, Pflegekräften oder Angehörigen verletzen kann. Vielmehr verletzten diese sein Selbstbestimmungsrecht und seine körperliche Integrität, wenn sie eine solche Lebensverlängerung gegen den Patientenwillen aus Gewissensgründen (D) durchführten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Beurteilung der **Pflicht des Staates zum Lebensschutz** führt zu keinem anderen Ergebnis. Diese Pflicht bedeutet, dass eine Patientenverfügung so ausgestaltet sein muss, dass der Missbrauch dieser Patientenverfügung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Deshalb postuliert die heutige Rechtsprechung, auf die ich bereits Bezug genommen habe, entgegen anderslautender Interpretationen nach herrschender Meinung keine Reichweitenbeschränkung einer Patientenverfügung.

Rund um diesen Kernbereich, den ich zu skizzieren versucht habe, bedarf es deshalb klarer **Regelungen zur Ermittlung des freien Willens** des Patienten. Ich will die Eckpunkte dieser Regelung kurz skizzieren: Der Betroffene muss vor Unterzeichnung der Patientenverfügung ein breites Beratungs- und Informationsangebot zur Verfügung haben, er muss volljährig und geschäftsfähig sein, die Patientenverfügung muss immer den aktuellen oder aktuellsten Willen widerspiegeln, der Arzt und der Betreuer oder der Bevollmächtigte haben in der konkreten Krankheitssituation des Patienten festzustellen, ob die in der Patientenverfügung niedergelegten Voraussetzungen für die Einwilligung in einen ärztlichen Eingriff oder eine ärztliche Heilbehandlung bzw. für deren Untersagung vorliegen, und nur bei Nichtverständi-

Joachim Stünker

(A) gung, beim Dissens zwischen Arzt und Betreuer ist das Vormundschaftsgericht einzuschalten.

Die Patientenverfügung muss zu ihrer Verbindlichkeit schriftlich abgefasst sein. Anderenfalls ist von Arzt und Betreuer der **mutmaßliche Wille des Patienten** zu ermitteln. Bei dieser Ermittlung sind insbesondere frühere mündliche und schriftliche Äußerungen, seine ethischen und religiösen Überzeugungen sowie persönliche Wertvorstellungen, die verbleibende Lebenserwartung und das Maß der zu erleidenden Schmerzen zu berücksichtigen.

Die Patientenverfügung ist jederzeit formlos widerrufbar. Hierzu genügt die **natürliche Willensbekundung –** ich betone: natürliche –, nicht die rechtsfähige Willensbekundung. Das heißt, auch ein Dementer kann natürlichen Lebenswillen äußern.

Wir müssen klar zum Ausdruck bringen, dass die Fürsorgepflicht der Ärzte für ihre Patienten die Achtung des Selbstbestimmungsrechts einschließt. Eine so skizzierte und normierte Patientenverfügung entspricht im Übrigen der Position der Bundesärztekammer; so habe jedenfalls ich deren Papier verstanden, das uns allen in diesen Tagen zugegangen ist.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Rechtspolitiker der SPD-Fraktion haben zusammen mit dem Bundesministerium der Justiz und Frau Ministerin Zypries eine so skizzierte Patientenverfügung (B) in einem Gesetzentwurf vorgelegt. Wir werben für diesen Entwurf. Mit Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen sind wir im Gespräch. Ich bin sicher, dass wir Ihnen nach den Gesprächen, nach der Osterpause hierzu einen gemeinsamen Gruppenantrag vorlegen werden. Wir werden dann gemeinsam darüber diskutieren.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Anmerkung machen: In der öffentlichen Diskussion, aber auch in der Diskussion in diesem Hohen Hause sollten wir eine Verwechslung nicht vornehmen: Wenn wir über die Rechtsverbindlichkeit einer Patientenverfügung diskutieren, reden wir nicht über **aktive Sterbehilfe.**

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Tötung auf Verlangen nach § 216 des Strafgesetzbuches bleibt ausdrücklich strafbewehrt. Wir reden auch nicht darüber, dass der Gesetzgeber, dass wir und damit der Staat letzten Endes die Menschen massenhaft dazu bringen wollen, Patientenverfügungen zu machen. Das muss jeder Einzelne für sich entscheiden. All jenen Menschen, die keine Patientenverfügung machen, haben wir nicht hineinzureden. Aber die, die für sich entscheiden, eine zu machen, haben einen Anspruch darauf, dass ihr verfassungsrechtlich garantiertes Selbstbestimmungsrecht von uns und damit vom Staat beachtet wird.

Schönen Dank.

(C) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege **Stünker,** ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem heutigen Geburtstag, verbunden mit allen guten Wünschen, nicht nur für das neue Lebensjahr.

(Beifall – Joachim Stünker [SPD]: Danke!)

Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Bosbach für die CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fasziniert bewundern wir alle die beeindruckenden Fortschritte der modernen Medizin, den rasanten **medizinisch-technischen Fortschritt,** aber auch die großartige Heilkunst der Ärztinnen und Ärzte. Die neuen, scheinbar grenzenlosen Möglichkeiten der modernen Medizin können aber nicht nur das Leben verlängern, sondern auch das Leiden und Sterben. Die Hoffnungen und Befürchtungen der Menschen liegen hier nahe beieinander. Je beeindruckender die medizinischen Möglichkeiten sind, desto eher erfahren wir den Tod nicht mehr als schicksalhaft, sondern als das Ergebnis menschlicher Entscheidung.

Beim Thema Lebensende gab es immer Fragen, die uns Menschen zu allen Zeiten begleitet haben. Werden wir friedlich einschlafen? Werden wir lange leiden? Werde ich den Tod annehmen können, oder versuche (D) ich, gegen ihn anzukämpfen? Mit neuen Behandlungsmöglichkeiten stellen sich auch immer neue Fragen. Werde ich vielleicht selbst dann noch behandelt, wenn jede Hoffnung auf ein bewusstes Leben vergeblich ist? Wird mein Wille respektiert und können die Ärzte und alle, die mir nahestehen, mir dabei helfen, in Würde zu sterben? Der Staat kann keine Antworten auf alle Fragen geben. Aber er hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschenwürdegarantie unserer Verfassung im Leben wie auch im Sterben beachtet wird.

Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass das **Selbstbestimmungsrecht** des Patienten auch dann zur Geltung kommt, wenn er zu einer bewussten Entscheidung nicht mehr in der Lage ist.

Der Gesetzgeber schuldet den Angehörigen, den Ärzten, den Pflegekräften und den rechtlichen Vertretern des Patienten die Gewissheit, dass alle unter **sicheren rechtlichen Rahmenbedingungen** handeln und auf sicherer Rechtsgrundlage Entscheidungen treffen. Bei Fragen von Leben und Tod, um die es heute geht, darf es keine rechtlichen Grauzonen geben.

Damit der Wille des Patienten auch dann noch beachtet wird, wenn er diesen krankheitsbedingt nicht mehr äußern kann, haben viele Menschen in den letzten Jahren Patientenverfügungen verfasst; die diesbezüglichen Schätzungen schwanken zwischen mindestens 2 und circa 8 Millionen. Parallel dazu gibt es eine Rechtsprechung, und zwar sowohl der Zivil- als auch der Strafge-

Wolfgang Bosbach

(A) richte, die sich intensiv mit dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten und der Lebensschutzpflicht des Staates beschäftigt, die aber ganz unterschiedlich interpretiert wird.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir in Staat und Gesellschaft seit vielen Jahren über die Notwendigkeit der Schaffung einer klaren rechtlichen Regelung. Die heutige Debatte soll das in Kürze beginnende Gesetzgebungsverfahren vorbereiten. Gemeinsam mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen haben René Röspel, Josef Winkler, Otto Fricke und ich vor wenigen Tagen einen eigenen Gruppenantrag vorgestellt. Es kann nicht Aufgabe dieser Debatte sein, jede einzelne darin getroffene Regelung näher zu erläutern. Deshalb möchte ich mich auf die Grundzüge konzentrieren.

In fast allen Gesprächen, die man mit Bürgern oder Journalisten über dieses Thema führt, wird nach wenigen Sekunden die Frage gestellt: Sind Sie für das Selbstbestimmungsrecht des Patienten oder für den Schutz des Lebens auch gegen dessen Willen? Das hört sich an, als seien Selbstbestimmung und Lebensschutz Gegensätze. Das sind aber keine Gegensätze. Unser Gruppenantrag will beiden Prinzipien Geltung verschaffen: das Selbstbestimmungsrecht des Patienten stärken und sein Wohl schützen. Das sollte übrigens die Aufgabe von Staat und Gesellschaft sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wir schlagen im Hinblick auf die Wirksamkeit einer Patientenverfügung zwar die **Schriftform** vor, verzichten aber auf weitere formelle Voraussetzungen. Natürlich wären eine vorherige ärztliche Aufklärung und eine regelmäßige Aktualisierung sinnvoll – dafür sollten wir auch im Parlament werben –, aber wir sollten beides nicht zur rechtlichen Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Patientenverfügung machen. Jede weitere Hürde oberhalb der Schriftform würde die Zahl der gewollten, aber rechtlich nicht verbindlichen Patientenverfügungen erhöhen. Der Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen gebietet es, die Abfassung wirksamer Patientenverfügungen für jedermann so leicht wie möglich zu machen.

Dass wir die Schriftform vorschlagen, bedeutet aber nicht, dass man den einmal verfügten Willen nur schriftlich widerrufen kann. Wenn der Patient, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr an seiner Verfügung festhalten will, dann müssen auch eine mündliche Äußerung oder der durch Zeichen oder Gesten erkennbare Lebenswille ausreichend sein, um die vorherige schriftliche Verfügung außer Kraft zu setzen. In einem solchen Fall verdrängt der aktuelle Patientenwille, der immer Vorrang vor vorherigen Festlegungen haben muss, jede frühere Verfügung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass der nicht mehr äußerungsfähige Patient bei einem erkennbaren Irrtum bei der Abfassung seiner Verfügung nicht an ihrem Inhalt festgehalten wird. (C) Wenn Grund zur Annahme besteht, dass sich der Patient in der Situation, in der er sich im Moment befindet, anders entschieden hätte, dann darf man ihn nicht an seine frühere Erklärung binden. Die Beendigung eines Lebens darf man nie auf Irrtum stützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In unserem Antrag wird deutlich gemacht, dass Inhalte einer Patientenverfügung, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, zum Beispiel gegen das Verbot der Tötung auf Verlangen, nicht wirksam sind. Das ist keine unzulässige Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts.

(Joachim Stünker [SPD]: Das sagt auch keiner!)

Die Zivilrechtsordnung darf nicht das erlauben, was das Strafrecht ausdrücklich verbietet.

Obwohl die Einzelfragen von großer Bedeutung sind, dreht sich die öffentliche Debatte fast ausschließlich um die **Reichweitenbegrenzung.** Man hat den Eindruck, als seien wir aufgerufen, nur über diese eine Frage zu entscheiden. Eine Begrenzung der Reichweite einer Patientenverfügung ist nach unserer Überzeugung nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch zum Wohle des Patienten erforderlich. Natürlich wissen wir, dass es leicht ist, daran Kritik zu üben – das liegt schon in der Natur der Sache –: (D) Wer für Schrankenlosigkeit plädiert, der muss nur, ohne dies begründen zu müssen, darauf hinweisen, dass der Inhalt einer Patientenverfügung Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts des Menschen ist. Welcher Bürger würde nicht gerne seine eigenen Angelegenheiten selber regeln, ohne staatliche Bevormundung? Das klingt auf den ersten Blick ganz plausibel. Aber nur auf den ersten Blick. Denn das ändert sich schlagartig, wenn man die sich aus dieser Haltung zwangsläufig ergebenden Risiken für die betroffenen Patienten genauer ansieht. Diese Risiken sind nämlich erheblich.

Bei der Patientenverfügung geht es nicht um den aktuellen Willen des Patienten in einer Krankheitssituation, die er just in diesem Moment erfährt, erduldet, erleidet. Der aktuelle – wohlgemerkt: der aktuelle – Wille des Patienten ist immer und unter allen Umständen zu beachten. Selbst wenn die Ärzte oder die Angehörigen der Auffassung sind, dass der Patient sich objektiv unvernünftig, gegen sein Wohl entscheidet, ist die Entscheidung des Patienten verbindlich und muss von allen respektiert werden, selbst dann hat das Selbstbestimmungsrecht des Patienten Vorrang vor dem Willen anderer. Das war immer so, und das wird sich auch durch unseren Entwurf nicht ändern.

Im vorliegenden Fall geht es aber um eine antizipierte, um eine vorweggenommene Entscheidung für eine später vielleicht eintretende Erkrankung, mit der die Betroffenen, jedenfalls in den meisten Fällen, noch keine eigene, **persönliche Erfahrung als Patienten** gemacht

Wolfgang Bosbach

(A) haben. Dann beruhen die Erklärungen auf Erwartungen oder Befürchtungen, nicht auf persönlichen Erfahrungen. Misstrauen wir Erklärungen, hinter denen keine eigene, persönliche Erfahrung steht! Das ist bei den aktuellen Äußerungen eines Patienten anders: Er kann aufgeklärt werden, der Arzt kann ihm sagen, welche Risiken sich bei einer Behandlung ergeben können, aber auch, welche Heilungschancen er hat. Das alles ist bei einer vorweggenommenen Erklärung nicht möglich: Er kann nichts erfragen, er kann nichts erfahren, man würde ihn an seiner vorherigen, schriftlichen Festlegung festbinden.

Deshalb darf auch die Rechtsordnung den aktuellen Willen eines Patienten nicht gleichsetzen mit einer Verfügung, die er 15 Jahre zuvor einmal verfasst hat. Ich verkenne nicht, dass der damalige Wille der **aktuelle Wille** sein *kann;* das ist möglich. Aber es ist genauso gut möglich, dass er nicht mehr der aktuelle Wille ist. Wir wissen es nicht. Bei einem im Voraus erklärten Willen weiß man nie mit letzter Sicherheit, ob er dem aktuellen Willen des Betroffenen entspricht. Darum kann der antizipierte, der in einer Patientenverfügung vorweggenommene Wille nicht so behandelt werden wie der aktuelle Wille eines Patienten, der ganz konkret eine Krankheit hat und sich in Kenntnis aller Umstände für oder gegen eine Behandlung entscheiden kann.

Es ist keine kühne Behauptung, es ist alltägliche Erfahrung, dass die aktuellen Wünsche eines Patienten vom früher Geäußerten abweichen können. Menschen, deren Leben entgegen einem früheren Entschluss gerettet wurde, sind mit ihrer Rettung im Nachhinein sehr oft einverstanden. (B) Jetzt bitte nicht sagen: „Dem Patienten geschieht doch kein Leid; denn die Beendigung der lebenserhaltenden Maßnahmen beruht doch nur auf dem, was er selber einmal vorher geschrieben hat“; denn dahinter steht, zumindest unausgesprochen, der Gedanke: selber schuld – es muss ja niemand eine Patientenverfügung verfassen.

Wir hatten gestern Nachmittag ein Symposium bei der Konrad-Adenauer-Stiftung. Da hat ein bekannter Palliativmediziner uns gesagt: Ihr unterstellt immer, es gibt den bewusstlosen Patienten und es gibt den Patienten, der äußerungsfähig ist. Es gibt aber auch den Patienten, der äußerungsfähig ist *und* eine Patientenverfügung hat. Die Fälle, in denen ein äußerungsfähiger Patient so behandelt werden wollte, wie er zuvor schriftlich festgelegt hatte, kann ich am Daumen einer einzigen Hand abzählen. – Er selber habe in seiner ärztlichen Praxis also erst einen einzigen Fall gehabt, wo der Patient nach ärztlicher Beratung gesagt habe: Nein, es soll so bleiben, wie ich zuvor schriftlich festgelegt habe. – Ein Kollege, der neben ihm saß, hat sogar gesagt, er könne sich an keinen einzigen solchen Fall erinnern. In den allermeisten Fällen hätten die Betroffenen von ihrer vorherigen Verfügung Abstand genommen und sich nach ärztlicher Beratung anders entschieden. Ebenso wenig, wie wir den aktuellen und den vorweggenommenen Willen eines Patienten in Voraussetzung und Rechtsfolgen gleichsetzen können, können wir irreversible Krankheiten mit tödlichem Verlauf bei infausten Prognosen gleichsetzen mit heilbaren Erkrankungen. Im ersten Fall geht es um Hilfe zum Sterben, um Verkürzung von Leiden. Im zweiten (C) Fall geht es streng genommen nicht um Sterbehilfe, sondern um die Lebensbeendigung von Erkrankten, die an ihrer Erkrankung nicht sterben müssten.

Wenn Verfassungsgüter miteinander in Konkurrenz treten, dann wird durch die Rechtsordnung nicht verlangt, dass das eine Verfassungsgut das andere verdrängt, sich also durchsetzt, sondern der Gesetzgeber ist verpflichtet, nach einem schonenden Ausgleich zu suchen: hier zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und der Lebensschutzpflicht des Staates.

Der Gesetzgeber kann nicht alles im Leben regeln, und niemand hat die Absicht, das Sterben zu normieren oder gar den Ärzten ihre Verantwortung oder den Patienten ihre Selbstbestimmung zu nehmen. Das wollen auch die Kolleginnen und Kollegen nicht, die diesen Gruppenentwurf gemeinsam vorstellen. Das Mögliche müssen wir aber schon regeln. Das schulden wir insbesondere den Schwachen und Hilflosen, die sich nicht selber helfen können. Ihnen gebührt in erster Linie der Schutz durch Staat und Gesellschaft.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich erteile dem Kollegen Michael Kauch für die FDP-Fraktion das Wort.

(D) (Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Menschenwürdig leben bis zuletzt – das war das Leitmotiv der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ in der letzten Wahlperiode, der ich angehören durfte.

Dieses Leitmotiv – Menschwürdig leben bis zuletzt – muss auch Leitmotiv dieser Debatte sein; denn der Sterbeprozess ist Teil des Lebens. Es ist unser aller Aufgabe, mit sterbenden Menschen Solidarität zu üben und sie nicht alleinzulassen. Das gilt persönlich genauso wie politisch; denn sie gehören zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sprechen heute über mehr **Selbstbestimmung** durch Patientenverfügungen. Dabei müssen wir erkennen, dass das ein Baustein einer Politik für ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt ist, aber eben nur *ein* Baustein. Wir brauchen mehr Qualität in der Pflege, wir brauchen ein Gesundheitssystem, mit dem wir nicht sehenden Auges in die Rationierung laufen, wir brauchen mehr menschliche Zuwendung für Sterbende, und wir brauchen gerade auch für die Menschen, die zu Hause sterben wollen, eine professionelle, leidmindernde Palliativmedizin nicht nur in wenigen Zentren, sondern in der Fläche.

Michael Kauch

(A) (Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Finanzierung der **ambulanten palliativmedizinischen Versorgung** ist ein Anfang gemacht. Jetzt kommt es darauf an, dass wir auch in der Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegekräften hier Akzente setzen. All diese Maßnahmen sind aber kein Gegensatz zu einer Politik für mehr Patientenautonomie. Beides gehört zusammen: das Angebot einer optimalen Versorgung an die Gesellschaft, aber eben auch die Freiheit des Einzelnen, bestimmte Behandlungen, die er nicht wünscht, auch ablehnen zu dürfen. Selbstbestimmung ist nämlich untrennbarer Teil der Menschenwürde.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines möchte ich klarstellen – auch der Kollege Stünker hat das bereits getan –: Wir reden hier nicht über aktive Sterbehilfe.

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Richtig!)

Wir reden nicht über das gezielte Töten eines Menschen. Es geht auch nicht um die Verweigerung indizierter medizinischer Maßnahmen. Es geht nicht um Töten, es geht um Sterbenlassen.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Es geht darum, der Natur ihren Lauf zu lassen, wenn der Patient das wünscht.

(B) (Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 2004 und 2006 haben die Liberalen als bisher einzige Fraktion einen Antrag zur Stärkung der Patientenautonomie und Patientenverfügungen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Leitbild unseres Antrages ist dabei das Bild eines Menschen, der über sein Leben auch in existenziellen Fragen so weit wie möglich selbst entscheiden kann. Mit diesem Menschenbild geben wir der Selbstbestimmung Vorrang vor anderen Überlegungen, seien sie auch noch so fürsorglich motiviert. Das ist die eigentliche Trennlinie zwischen den Lagern, die sich hier in dieser Debatte abzeichnen. Die eine Seite nimmt fürsorglichen Paternalismus mit Zwangsbehandlung in Kauf, die andere Seite vertraut auf die Kraft und die Urteilsfähigkeit des einzelnen Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD – Zurufe von der Linken)

Um es klar zu sagen: Wir haben keine naive Vorstellung von der **Selbstbestimmung** eines autonom handelnden Individuums. Natürlich ist der Mensch eingebunden in Beziehungen und auch in innere Zwänge. Gerade bei Patientenverfügungen kommt ein anderer Aspekt hinzu: Man verfügt etwas für die Zukunft, was man nicht genau abschätzen kann. Der vorausverfügte Wille ist immer schwächer als der aktuell verfügte.

Aber was ist die Alternative? Die Alternative zum vorausverfügten Willen unter Unsicherheit ist, dass ein Dritter für einen selbst entscheidet. Die Alternative ist die Fremdbestimmung des Menschen. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Relativierung des autonom handelnden Menschen: Wir entscheiden uns deshalb für die Selbstbestimmung.

Die moderne Medizin hat viele Möglichkeiten geschaffen, die man sich vor 50 Jahren noch nicht vorstellen konnte. Für viele Menschen ist das ein Geschenk, für viele ist es aber auch eine Qual. Ob es als Geschenk oder Qual empfunden wird, kann nur jeder Einzelne für sich selbst entscheiden und nicht der Deutsche Bundestag.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede medizinische Maßnahme, nicht aber der Verzicht darauf, ist durch die Einwilligung des Patienten zu rechtfertigen. Eine Zwangsbehandlung ist Körperverletzung, die strafrechtlich bewehrt ist. Dies gilt im Grundsatz für den nichteinwilligungsfähigen Menschen.

Niemand muss eine Patientenverfügung abfassen. Jeder hat das Recht, auch existenzielle Entscheidungen seinem gesetzlichen Vertreter zu überlassen. Doch wer klar weiß, was er will und was er nicht will, dessen Verfügung muss geachtet werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Für die große Mehrheit der FDP-Abgeordneten kommt deshalb eine **Begrenzung der Reichweite von Patientenverfügungen** nicht infrage. Eine Begrenzung der Reichweite auf irreversibel zum Tode führende Erkrankungen liefert Patientinnen und Patienten in bestimmten Fällen Zwangsbehandlungen gegen ihren erklärten Willen aus. Denn diese Rechtsfigur macht Patientenrechte von einer ärztlichen Prognose abhängig, deren Verlässlichkeit nicht in allen Fällen garantiert werden kann. Das gilt analog auch für die Erweiterung im Entwurf von Herrn Bosbach auf Zustände der Bewusstlosigkeit, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Bewusstsein nicht wiedererlangt werden kann. Wie machen Sie denn diese Sicherheit fest? Der eine Arzt sagt 99 Prozent, der nächste 95 Prozent und der dritte 90 Prozent.

(Widerspruch des Abg. Wolfgang Bosbach [CDU/CSU])

Wann ist die Wahrscheinlichkeit groß genug, und wann zwingen sie den Patienten trotz gegenteiliger Verfügung, weiter künstlich am Leben gehalten zu werden?

Eine Reichweitenbegrenzung bedeutet auch, dass gegen den Willen der Patienten Magensonden gelegt, Sehnen zerschnitten und Antibiotika verabreicht werden. Das hat mit Selbstbestimmung nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Michael Kauch

(A) Auch über religiös motivierte Behandlungsbeschränkungen setzen Sie sich hinweg. Wenn ein Zeuge Jehovas verfügt, keine Bluttransfusionen zu wollen, weil das gegen seine religiöse Überzeugung verstößt, dann ist das aktuell wirksam. Warum endet die Religionsfreiheit in Ihrem Entwurf dann, wenn die Bewusstlosigkeit eintritt? Das ist – auch bei einer christlichen Partei – nicht hinnehmbar.

Nehmen Sie als weiteres Beispiel einen 85-jährigen Patienten, der nach einem Herzinfarkt schon einmal wiederbelebt wurde. Er weiß genau, dass bei einer weiteren Wiederbelebung nach einem Herzinfarkt die Wahrscheinlichkeit hoch ist, einen Gehirnschaden zu erleiden. Wollen Sie diesem Patienten, wenn er verfügt, keine Wiederbelebung zu versuchen, weil er in seinen letzten Jahren nicht dahinvegetieren will, wirklich sagen: „Das darfst du nicht, weil wir das für falsch halten"? Das kann nicht Inhalt eines Gesetzes sein, das wir zugunsten von Patientenrechten verabschieden wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Kernforderung unseres Antrags und zahlreicher Kollegen anderer Fraktionen ist es deshalb, Therapiewünsche, Therapiebegrenzungen und Therapieverbote durch eine Patientenverfügung für jeden Zeitpunkt eines Krankheitsverlaufes zuzulassen. Voraussetzung ist, dass die Patientenverfügung hinreichend klar formuliert ist und es keine offenkundigen – auch nonverbalen – Äußerungen des Patienten gibt, die dagegensprechen. Bei manchen Formen der Demenz wird man daran Zweifel
(B) haben müssen. Insofern ist es unser Anliegen, dass ein Gesetzentwurf dies berücksichtigt. In Zweifelsfällen muss dann pro vita entschieden werden.

Wir möchten, dass die Patientenverfügung schriftlich verfasst wird, aber wir lehnen eine Pflicht zur regelmäßigen Aktualisierung nach dem Motto „Wenn seit der Unterschrift zwei Jahre vergangen sind, dann ist sie ungültig" ab. Das entspricht nicht der Lebensrealität gerade älterer Menschen. Wir können nicht sagen: Wenn du vergessen hast, die Patientenverfügung wieder zu unterschreiben, dann legen wir sie beiseite und beachten sie nicht.

Auch eine generelle Beratungspflicht ist nicht praktikabel. Ich selbst habe diese einmal befürwortet, aber alle Experten – von den Kirchen bis zu den sonstigen Beratungsstellen – sagen, dass man eine solche Pflicht nicht ins Gesetz schreiben kann.

Wir müssen aber dafür werben, dass es in dieser Gesellschaft mehr Aufklärung gibt über die Möglichkeiten, die die moderne Palliativmedizin und neue Behandlungsmethoden bieten. Denn je aufgeklärter ein Mensch ist, desto selbstbestimmter kann er Entscheidungen treffen.

Darüber hinaus sprechen wir uns dafür aus, bei einer schriftlichen Patientenverfügung die **Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichtes** einzuschränken. Nur im Konfliktfall zwischen dem behandelnden Arzt und dem gesetzlichen Vertreter soll das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden. Dabei ist für uns in unserem Antrag wichtig, dass zuvor die Pflegekräfte und die nächsten Angehörigen zumindest angehört wurden. Wenn sie dann mit einer Betreuerentscheidung nicht einverstanden sind, können sie das Vormundschaftsgericht anrufen. Damit gibt es eine zusätzliche Missbrauchskontrolle in dem Verfahren. (C)

Meine Damen und Herren, die Verbindlichkeit und der Anwendungsbereich von Patientenverfügungen müssen endlich neu geregelt werden. Es herrscht verbreitete Rechtsunsicherheit über die Auslegung der **Entscheidungen des Bundesgerichtshofs.** Erst gestern habe ich es erlebt, dass eine Ärztin in einer Radiosendung angerufen hat, die gerade von einer Fortbildung über die rechtlichen Fragen in diesem Bereich kam. Mir standen die wenigen Haare, die mir verblieben sind, wirklich zu Berge. Was dort gesagt wurde, entsprach absolut nicht dem, was der Bundesgerichtshof entschieden hat. Die Rechtsunsicherheit, gerade unter den Ärzten, ist groß. Umso mehr ist eine gesetzliche Regelung erforderlich, um Klarheit in diesem Bereich zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, wir werden jetzt versuchen, die Anliegen, die wir in unserem Antrag formuliert haben, mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen in einen Gesetzentwurf zu gießen. Unsere Leitlinie ist dabei die Selbstbestimmung des Patienten. Ich lade Sie ein, mit uns gemeinsam diesen Gesetzentwurf zu formulieren. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Monika Knoche ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

Monika Knoche (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Wir brauchen diese Debatte, aber brauchen wir auch ein Gesetz?

Es geht um das gute Sterben. Ist das Vertrauen in die Medizin erschüttert? Ist die Gewissheit verloren gegangen, in schwersten Krankheitszuständen und in der Nähe des Todes eine fürsorgende, angepasste medizinische Behandlung zu bekommen? Oder ist gar das Gegenteil der Fall? Treibt die Menschen die Angst um, übertherapiert nicht sterben zu dürfen? Wenn das der Fall wäre, hätten wir in Deutschland einen schwerwiegenden Verlust des Humanen und eine Kulturlosigkeit des Sterbens zu beklagen.

Das allerdings wäre mit keiner Form der Verrechtlichung der Selbstbestimmung zu beheben. Gäbe es einen solchen Werteverfall, wäre die Propagierung von Patien-

(A) tenverfügungen für Behandlungsunterlassung unmoralisch. Darum kann es nicht gehen.

Es gibt die Angst, bei einem Leben im Wachkoma, bei fortgeschrittener Demenz die Würde, die Selbstachtung und den Respekt anderer zu verlieren, und deshalb den Wunsch, lieber sterben zu wollen. Trifft das alles zu? Dann ist es die vordringlichste Aufgabe, über die Palliativmedizin, die medizinischen Behandlungsrichtlinien und die großen Möglichkeiten der Gerontopsychiatrie umfassend aufzuklären, um unbegründete Ängste zu nehmen.

Auch muss das Thema Pflege und Hospizarbeit zentralen Stellenwert in der Gesellschaftspolitik bekommen. Ich weiß, Familien brauchen Hilfe und Zeit, wenn sie mit schwerstkranken Angehörigen zusammenleben. Die Debatte darüber steht noch aus.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Wunsch nach einem würdigen Leben bis zuletzt ist mit einem abstrakten rechtsphilosophischen Diskurs – wie weit reicht die Autonomie? – und mit einem Formular nicht zu beantworten.

Dennoch, wir sprechen über das **Selbstbestimmungsrecht** als den Kern des Menschenrechts – ein Grundrecht, das sich im Zustand der Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit durch Krankheit bewähren muss. Daneben geht es aber auch um die Schutzpflicht des Staates für das Leben eines jeden und einer jeden – unabhängig davon, wie sich dieses Leben zeigt. Schon heute ist die Einwilligung in eine medizinische Behandlung oder die Ablehnung einer solchen auch und gerade dann, wenn
(B) Patienten in das Endstadium einer tödlich verlaufenden Krankheit eingetreten sind, möglich. Der **Informed Consent,** die informierte Zustimmung, ist Voraussetzung für das ärztliche Tun. Deshalb ist die Angst, an Schläuchen zu hängen oder nicht sterben zu dürfen, eigentlich nicht begründet; denn es gibt ärztliche Richtlinien zur Sterbebegleitung, die einzuhalten sind. Auch die Angst, in Angst und Schmerz aus dem Leben zu scheiden, sollte durch die Palliativmedizin gemindert werden. Wir müssen also Sorge dafür tragen, dass diese existenziellen Regeln in jedem Krankenhaus Anwendung finden und dass die Palliativmedizin stationär wie ambulant zum Standard in Deutschland wird.

Ärzte helfen im Sterben, aber Ärzte töten nicht. Sie töten nicht auf Verlangen, und sie assistieren nicht bei einem Suizid. Von diesem Einvernehmen gehe ich aus. Die Bundesärztekammer hat in diesen Tagen Empfehlungen zum Umgang mit Patientenverfügungen herausgegeben. Sie sagt: Jede Behandlung hat unter Wahrung der Menschenwürde, der Achtung der Persönlichkeit, des Willens und der Rechte der Patienten zu erfolgen. Sie verweist darauf, wie vielfältig die Fragen am Ende des Lebens sind und dass hochkomplexe und sehr individuelle Situationen das Lebensende charakterisieren können und somit das Nichtwissen über das Kommende nicht die Grundlage für eine rechtsverbindliche Verfügung sein kann.

Wenn aber ein schwerkranker Mensch über den absehbaren Verlauf seiner Krankheit weiß, muss er vorab verfügen können: Sollte meine Krankheit in einen Zustand der Nichteinwilligungsfähigkeit münden, soll (C)
meine Behandlung so oder so verlaufen. – Das ist eine Garantie, die wir den Menschen geben müssen. Schon heute ist das durch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht möglich. Ich spreche also gegen eine Reichweitenbegrenzung in diesem Fall.

Ganz anders denke ich über schwere Demenz, tiefe Depression, schizophrene oder manische Schübe und über Wachkoma. Allesamt sind das schwere Krankheitsbilder, die oft zwingend einer Behandlung in dieser existenziellen Notlage bedürfen. Hier kann das Freiheitssubjekt nicht als Begründung für **Behandlungsverzicht** greifen. Das möchte ich all den Damen und Herren des Deutschen Juristentages sagen. Die Entscheidung zum Suizid kann nicht als Form von Freiheit und Autonomie qualifiziert werden. Das halte ich nachgerade für unverantwortlich.

Ohne **Selbstbestimmung** können wir uns als Individuen aber gar nicht denken. Die Selbstbestimmung braucht gewissermaßen auch die Idee vom Ich. Dass Krankheit die Identität und die Persönlichkeit ganz verändern kann oder dass man unter Umständen nie mehr diejenige oder derjenige sein kann, als die oder der man sich in gesunden Tagen denkt, löst tiefe Ängste aus. Gerade Menschen in unserer Kultur fürchten den Verlust der kognitiven Fähigkeiten am meisten. Gerade deshalb habe ich große Probleme, bei irreversiblem Bewusstseinsverlust den vorab geäußerten Willen mit Absolutheit durchzusetzen. Wenn der betreffende Mensch im Moment der Anwendung seiner Verfügung nicht mehr derselbe ist, dann glaube ich nicht, dass verfassungsrechtlich gesehen nichts anderes in Betracht kommt als (D)
die Durchsetzung des vorab erklärten Willens.

Auch die Ermittlung des mutmaßlichen Willens durch Dritte passt nicht zu meinem Verständnis von voller Selbstbestimmung; denn es ist unerlässlicher Bestandteil der Autonomie, sich in diesen letzten Dingen ganz zu verschweigen. Was können Angehörige wirklich voneinander wissen? Letztlich müssen und sollen Ärzte die Möglichkeit haben, nach Maßgabe ihrer Kunst und in hoher ethischer Verantwortung das Richtige zu tun.

Meine Erwägungen münden bis jetzt in folgenden Feststellungen: Wir brauchen keine bürokratische und weitere Verrechtlichung der Situation. Wir brauchen keine Reichweitenbegrenzung für Patientinnen und Patienten, die auf Grundlage eines Informed Consent Festlegungen treffen, wann und wie sie bei einer tödlich verlaufenden Krankheit einen Behandlungsabbruch oder eine Änderung des Behandlungsziels wollen. Auszuschließen davon sind Patienten mit Wachkoma, Demenz und psychischen Erkrankungen.

Diese Überlegungen finden sich derzeit in keinem der bekannten Gesetzentwürfe wieder. Ich werbe also für einen weiteren Antrag, halte es aber für durchaus denkbar, dass das Parlament nach ausgiebiger Beratung zu dem Ergebnis kommt, dass es keines Gesetzentwurfes bedarf, um die Selbstbestimmung des Menschen zu sichern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist unantastbar – so der Art. 1 unseres Grundgesetzes. Aber wie steht es um die Würde alter und kranker Menschen in unserem Lande? Viele können in Pflegeheimen nicht in Würde leben, andere in Krankenhäusern nicht in Würde sterben. Eine halbe Million Menschen wird in Heimen dauerhaft künstlich ernährt, oft ohne medizinische Indikation oder gegen ihren Willen.

(Zustimmung der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

In Krankenhäusern werden häufig Menschen durch die Intensivmedizin am Sterben gehindert.

„Es hängt immer weniger von den Krankheiten selbst ab, wann der Tod eintritt, sondern von medizinisch-ärztlichen Maßnahmen“, sagt der Berliner Palliativmediziner Professor Christof Müller-Busch. So seien Sterben und Tod zu einer medizinischen Aufgabe geworden, und das Sterben in medizinischen Institutionen sei letztendlich immer nur dann möglich, wenn auf Maßnahmen verzichtet werde, die zu einer – wenn auch begrenzten – Lebensverlängerung beitragen könnten.

(B)

Aber gerade diese **Verzichtentscheidung** stellt an alle hohe ethische Anforderungen. Solange ein einwilligungsfähiger Mensch sich äußern kann, kann er oder sie jederzeit einen ärztlichen Eingriff ablehnen, selbst dann, wenn als Folge der Ablehnung der Tod eintritt. Das deutsche Recht stellt das Selbstbestimmungsrecht des Menschen über seinen Körper höher als die Schutzpflicht anderer über sein Leben. Das heißt, niemand hat das Recht, gegen den Willen eines Patienten oder einer Patientin eine Behandlung durchzusetzen; ansonsten macht er sich strafbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Selbstbestimmungsrecht bildet auch die Grundlage dafür, im Voraus Verfügungen über gewünschte oder unerwünschte Behandlungen für den Fall einer Einwilligungsunfähigkeit festzulegen. Die Verbindlichkeit solcher Verfügungen wurde vom Bundesgerichtshof im Jahre 2003 ausdrücklich bestätigt. Ungefähr 8 Millionen Menschen haben davon Gebrauch gemacht.

Trotzdem herrscht nicht nur in der Bevölkerung große Unsicherheit. Es existiert auch viel Unkenntnis in der Medizin und bei den Gerichten. Bei einer Umfrage hielten die Hälfte der Ärzte, aber auch ein Drittel der Vormundschaftsrichter die von einer Patientin gewollte Beendigung der künstlichen Beatmung für strafbare aktive Sterbehilfe. Auch darum sind wir im Bundestag aufgefordert, die **Patientenautonomie am Lebensende** durch gesetzliche Regelungen zu stärken und Rechtssicherheit zu schaffen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Vorredner haben es gesagt: Das bedeutet nicht den Einstieg in die aktive Sterbehilfe, wie das in der Vergangenheit vielfach behauptet wurde. Es stimmt auch nicht, dass jede Verfügung eins zu eins umgesetzt wird; denn nur unter vier Voraussetzungen ist eine Patientenverfügung überhaupt wirksam. Erstens. Die in der Verfügung beschriebene Situation stimmt mit der konkreten Situation überein. Zweitens. Der Wille ist aktuell, und es gibt keine Anzeichen einer Willensänderung. Drittens. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass diese Verfügung unter Druck entstanden ist. Viertens. Es wird keine aktive Sterbehilfe verlangt.

Anstelle einer lebensverlängernden Therapie muss dann eine gute palliativmedizinische und pflegerische Versorgung in den Vordergrund treten, wie sie auch in vielen Hospizen geleistet wird. Ich habe den Eindruck, bis dahin sind wir uns in diesem Hause einig.

Aber die in den letzten Monaten mit großer Heftigkeit geführte Auseinandersetzung drehte sich doch darum, ob eine solche Patientenverfügung nur für den Fall Gültigkeit haben darf, dass das Leiden einen irreversibel tödlichen Verlauf haben wird, wie es auch der Vorschlag des Kollegen Bosbach vorsieht. Genau wie vor kurzem drei Viertel der Befragten in einer Forsa-Umfrage sage ich dazu: Nein. Wenn ein einwilligungsfähiger Mensch lebensverlängernde Maßnahmen ablehnen kann, muss dieser Wille auch geachtet werden, wenn die gleiche Person ihn im Voraus für eine bestimmte Situation festgelegt hat, in der sie keine Einwilligung mehr geben kann. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Achtet man den Willen, der aus einer Patientenverfügung hervorgeht, nur im Falle eines tödlichen Verlaufs des Leidens, dann bedeutet das für alle anderen eine unerlaubte Zwangsbehandlung. Eine **Begrenzung der Reichweite** auf Personen mit einer irreversibel tödlichen Krankheit lässt sich meines Erachtens nicht rechtfertigen. Sie wirft nicht nur große medizinische Probleme auf, wie uns in den letzten Tagen die Bundesärztekammer deutlich gemacht hat; sie wäre meines Erachtens auch ethisch ohne Begründung und verfassungsrechtlich unhaltbar. Bevor wir ein solches Gesetz beschließen, sollten wir wirklich ganz darauf verzichten;

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

denn unser Grundgesetz verbietet jede Beschränkung der Selbstbestimmung, die nicht in der Verletzung anderer begründet ist. Darum darf es keine Reichweitenbeschränkung geben. Ich erinnere, wie vorhin der Kollege Kauch, an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2002 zu einem Angehörigen der Zeugen Jehovas, der eine lebensrettende Bluttransfusion ablehnte. Das gilt nicht nur in der aktuellen Situation, son-

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) dern das gilt auch, wenn diese Person nicht mehr äußerungsfähig ist. Das wird akzeptiert, und ich frage Sie: Warum soll ein religiös begründetes Behandlungsverbot eines Zeugen Jehovas bedingungslos akzeptiert werden, wenn man es für alle anderen Weltanschauungen unter eine Bedingung stellt? Das ist doch wirklich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht wirkt immer sehr formal. Fragt man die Menschen, wie sie sich ihr Sterben vorstellen, so wünschen sich die meisten einen Abschied vom Leben in Würde, ohne Schmerzen und im Beisein nahestehender Menschen. Zur Würde kann neben einer einfühlsamen Behandlung das Respektieren des Willens in einer Patientenverfügung beitragen. Die Schmerzen können durch die Palliativmedizin weitgehend ausgeschaltet werden. Die Nähe von liebenden Menschen aber bleibt ein Ziel.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.

(B) **Brigitte Zypries,** Bundesministerin der Justiz:

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich in den letzten vier Jahren einmal so einer Meinung mit Ihnen, Frau Schewe-Gerigk, war wie heute.

Diese Orientierungsdebatte, die wir heute führen, ist eine wichtige Debatte, und sie soll Aufschluss über das geben, was Frau Schewe-Gerigk ganz zum Schluss gesagt hat, nämlich über die Frage, ob wir wirklich ein Gesetz brauchen oder nicht. Ich würde Ihnen und Herrn Stünker, der das heute Morgen auch schon gesagt hat, zustimmen: Ehe wir ein Gesetz machen, das eine Reichweitenbegrenzung vorsieht und damit, wie ich meine, verfassungsrechtlich nicht zulässig wäre, sollten wir besser kein Gesetz machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Erwartungen, die die Menschen in unsere Debatte heute und überhaupt zu diesem Thema haben, sind sehr hoch. Es gibt kein anderes Thema, das die Menschen so bewegt und zu dem wir so viel Post bekommen. Wir haben 700 000 Exemplare unserer Broschüre zur Patientenverfügung in den letzten zweieinhalb Jahren in Deutschland verschickt. Sie sehen, da besteht ein echter Bedarf. Der Anlass dafür ist, wie Herr Bosbach heute Morgen aufgezeigt hat – da sind wir uns im Befund einig –, dass wir eine ausdifferenzierte **Apparatemedizin** haben, die die Lebensverlängerung in einem hohen Maße erlaubt und die, so schön sie in einer Notfallsituation ist, vielen Menschen am Ende ihres Lebens Angst macht. Die Menschen haben Angst davor, dass das, was früher üblich war, nicht mehr geschieht, nämlich dass man dem (C) Lebenslauf entsprechend friedlich aus dem Leben scheidet, dass ein Mensch, der alt ist und dessen Herz einen Stillstand hat, nicht so, wie es früher war, stirbt, sondern dass er im hohen Alter wiederbelebt und an Apparate angeschlossen wird. Diese Bedenken haben die Menschen. Der Segen dieser Medizin macht gleichzeitig Angst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich meine, es muss darum gehen, den Menschen diese Angst zu nehmen und ihnen die Gewissheit zu geben, dass ihr Selbstbestimmungsrecht auch in denjenigen Situationen gilt, in denen sie sich nicht mehr äußern können. Wir sind uns einig: Solange man reden kann, solange man durch Gesten bedeuten kann, was man will, so lange darf niemand gegen seinen Willen behandelt werden. Das ist Konsens hier im Haus. So viel ist klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist im Übrigen Rechtsprechung und Rechtslage in Deutschland, und es kann deshalb nur Konsens hier im Hause sein.

Herr Bosbach, wenn ich es richtig verstanden habe, sagen Sie: Wenn eine Krankheit ärztlicher Diagnose entsprechend einen irreversibel tödlichen Verlauf zu nehmen droht, dann soll man wieder entscheiden dürfen, wie man behandelt bzw. wie man nicht behandelt werden will. Zu dem Zeitraum dazwischen sagen Sie: Das ist eine Phase des Lebens, in der man im Zweifel nicht entscheiden kann. Ich habe noch nicht verstanden, wie (D) Sie das legitimieren.

Sie haben in Ihrer Rede vorhin Folgendes gesagt – ich habe mitgeschrieben –: Wir können den tödlichen Verlauf einer Krankheit nicht gleichsetzen mit heilbaren Krankheiten. Dazu kann ich nur sagen: Selbstverständlich. Jeder Mensch, der eine **heilbare Krankheit** hat, kann heute festlegen, dass er nicht geheilt, dass er nicht behandelt werden will. Es gibt den Fall der Zeugen Jehovas, die das aus religiösen Gründen nicht wollen, und es gibt andere Menschen, die es aus anderen Gründen nicht wollen. Das ist vom Selbstbestimmungsrecht des Menschen umfasst.

Sie sagen: Der Wille wurde zuvor festgeschrieben; wir wissen aber nicht, ob das der **aktuelle Wille** ist; deshalb wollen wir uns vorsichtshalber einmal nicht danach richten, sondern andere darüber entscheiden lassen. Ich frage Sie: Was machen Sie denn, wenn es noch der aktuelle Wille ist und Sie gegen den Willen des Betroffenen handeln?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, dieser Ansatz kann nicht richtig sein.

Man sollte nicht davon ausgehen, dass man es selbst – oder andere – in solchen Situationen, in solchen Phasen des Lebens, besser weiß

(Joachim Stünker [SPD]: Besser! Genau!)

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) und dass man deshalb anstelle der Betroffenen entscheidet. Dazu sage ich Nein; das kann nicht sein. Nach Art. 2 Grundgesetz usw. hat man das Recht, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, wie man behandelt werden will. Das muss auch für den Moment gelten, in dem man es nicht mehr selbst artikulieren kann, in dem aber etwas Antizipiertes, etwas vorher Aufgeschriebenes vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir können uns dann gern wieder darüber verständigen, welche Anforderungen an eine solche **Patientenverfügung** zu stellen sind. Was heißt das? Wir haben festgestellt – das hat auch Herr Stünker in seinem Entwurf formuliert –: Sie muss schriftlich sein; sie kann jederzeit mündlich widerrufen werden; die Situation soll nicht durch irgendwelche formalen Vorschriften erschwert werden. Auch wir sind der Auffassung, dass man klarmachen muss, dass es sich in der Tat um den aktuellen Willen einer Person handelt. Schließlich muss eine Patientenverfügung zur Überzeugung des Arztes den Willen des Patienten dokumentieren, und dazu gehört eben, dass sie nachvollziehbar ist, dass die Willenserklärung aktuell ist. Deswegen wird empfohlen, dass sie alle zwei Jahre neu unterschrieben wird.

Den Vorschlag zur Patientenverfügung in der Broschüre des Bundesministeriums der Justiz halte ich im Übrigen für sehr gut. Vorgeschlagen wird, eine gewisse Gesamtschau des Lebens vorzunehmen. Ob ein 85-Jähri-
(B) ger eventuell einen weiteren Herzinfarkt bekommt oder ob jemand mit Anfang 50 für den Fall Vorsorge trifft, seinen ersten Herzinfarkt zu bekommen, ist ein Unterschied. Die Lebenssituationen können ganz unterschiedlich sein. Die Position der Betroffenen dazu ist daher eine andere.

Im Übrigen gilt: Es ist immer sinnvoll, einen **Bevollmächtigten** zu bestellen. Das sollte man schon heute tun, unabhängig von diesem Gesetzgebungsvorhaben; denn es ist keineswegs so, dass Ehepartner oder Kinder automatisch entscheiden können. Sie können nur entscheiden, wenn sie bevollmächtigt sind. Deswegen sollte eine Vorsorgevollmacht auf alle Fälle vorliegen. Der Bevollmächtigte kann dann zusammen mit dem behandelnden Arzt den Willen des Patienten deutlich machen, wenn es um die Auslegung der Patientenverfügung geht. Sie ist nämlich selbstverständlich – wie alle anderen schriftlichen Willenserklärungen – im Zweifel auslegungsbedürftig und natürlich auch – um das ganz klar zu sagen – auslegungsfähig.

Man kann sich also auch nicht auf den Standpunkt stellen: Da ist ein Halbsatz nicht deutlich genug; deswegen gilt das alles nicht. – Man muss schon aus dem, was zum Ausdruck kommt, am besten auch aus einer Gesamtschau des Lebens und der Situation, in der sich der Patient befindet, heraus argumentieren und – im Zusammenwirken von Arzt und Bevollmächtigten – zu dem Ergebnis kommen: Das scheint plausibel zu sein; das ist das, was der Patient gewollt hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]) (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Wolfgang Bosbach das Wort.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie haben mich direkt angesprochen. Sie sagten, Sie verstünden die Argumentation nicht, Sie verstünden nicht, warum wir in dem Gruppenantrag einen Unterschied machen, was den **Zeitpunkt der Abgabe der Willenserklärung** angeht. Deswegen will ich es noch einmal ganz kurz erläutern.

Selbstverständlich ist es ein Unterschied, ob jemand an einer Krankheit leidet, die unaufhaltsam zum Tode führt – es ist zwar nicht bekannt, wann der Tod eintreten wird, aber man weiß: Trotz aller ärztlichen Kunst wird der Patient nicht mehr zu heilen sein –, oder an einer Krankheit, die man therapieren kann, an der er nicht sterben muss.

Wenn man sagt: „Wir machen keinen Unterschied zwischen der vorweggenommenen Willenserklärung und der akuten Willenserklärung“, dann muss man auch die Haltung einnehmen: Es macht keinen Unterschied, ob ein Patient sich für oder gegen eine Behandlung entscheidet in einer konkreten Krankheitssituation, die er also kennt, die er persönlich erfährt, erleidet, in der er vom Arzt über Chancen und Risiken aufgeklärt werden (D)
kann, oder in einer Situation Jahre zuvor. – Darin sehen die Verfasser des Gruppenantrags aber tatsächlich einen Unterschied.

Wir wollen die ärztliche Aufklärung nicht zur Voraussetzung machen – der Auffassung sind wir übereinstimmend –, sondern – in Anführungszeichen – nur die Schriftform. Wenn jemand in einer Situation, die er nicht kennt, die er gar nicht kennen kann – jedenfalls ist das in den allermeisten Fällen so –, in der es keine ärztliche Aufklärung gibt – zu dem Zeitpunkt weiß er auch gar nicht, ob es zum Zeitpunkt des Krankheitseintritts Heilungschancen, neue Therapiemöglichkeiten geben wird, die jetzt noch unbekannt sind –, eine Erklärung abgegeben hat – es handelt sich um eine vorweggenommene Erklärung –, dann ist das anders zu bewerten, als wenn wir es mit dem aktuellen Willen des Patienten zu tun haben, der immer, unter allen Umständen beachtlich ist.

Ein Beispiel aus der Nachbarschaft, aus einem Krankenhaus in meinem Wahlkreis: Eine ältere Patientin wird drei Tage künstlich beatmet. Die künstliche Beatmung kann dann abgestellt werden, weil sie wieder selbstständig atmen kann. Sie macht dem Arzt – in Anführungszeichen – einen Vorwurf. Sie sagt, sie habe doch eine Patientenverfügung. Die hatte sie in ihrem Handgepäck mit ins Krankenhaus gebracht. Sie war den Ärzten aber nicht bekannt. Daraufhin hat der Arzt gefragt, ob er nun einen Fehler gemacht habe. Die Patientin antwortete, nein, sie sei heilfroh, dass man ihre Patientenverfügung nicht gefunden habe. Die Patientin ist aus dem Krankenhaus ent-

Wolfgang Bosbach

(A) lassen worden. Sie hat noch zweieinhalb Jahre gelebt und ihre Enkel weiter aufwachsen sehen. Sie ist dann friedlich eingeschlafen.

Das Beispiel zeigt den Grund dafür, dass ich vorhin in einem Halbsatz gesagt habe: Wir können doch nicht blind darauf vertrauen, dass eine vorweggenommene Erklärung exakt dem Willen zum Zeitpunkt der Äußerungsunfähigkeit entspricht. Wohlgemerkt: Es kann sein, Frau Zypries, dass es der aktuelle Wille ist; er muss es aber nicht sein. Der aktuelle Wille kann ein anderer sein.

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir aber nicht! Wer entscheidet das?)

Deswegen sagen wir: im Zweifel für das Leben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwiderung Frau Kollegin Zypries.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Herr Bosbach, ich glaube, es sind zwei verschiedene Themen, die Sie ansprechen. Ihnen geht es zum einen um die Frage: Wie alt darf eine Patientenverfügung sein, oder wie aktuell muss sie sein? Sie heben darauf ab – das habe ich hinsichtlich der Differenzen herausgehört –, dass ein Wille geäußert wird und erst viele Jahre später ein solcher Krankenhausaufenthalt folgt. Das war das, worüber wir auch schon gesprochen haben. Es muss (B) schon ein möglichst aktueller Wille sein.

Auf die andere Frage bin ich in meiner Rede bereits eingegangen. Sie sagen: Es kann sein, dass es der aktuelle Wille ist; es muss aber nicht der aktuelle Wille sein. – Ich frage Sie umgekehrt: Was machen Sie, wenn es der aktuelle Wille ist? Sie behandeln dann gegen den Willen des Patienten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, was ich problematisch finde. Darüber kommen Sie auch nicht hinweg. Sie müssen dann schon sagen: Normalerweise respektiere ich den Willen, aber in solchen Situationen eben nicht.

Da sage ich: Im Zweifel entscheidet jemand anders.

(Joachim Stünker [SPD]: Richtig!)

Sie können gar nicht wissen, was der Betroffene denkt oder will; denn er kann sich ja nun gerade nicht äußern.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Sie auch nicht!)

– Ich gehe davon aus, dass er eine solche Situation antizipiert hat, sich bei Ärzten Informationen geholt hat – das empfehlen wir ja auch –, sich Gedanken darüber gemacht und dann eine Festlegung getroffen hat. Ich gebe zu, dass das keine einfache Situation ist; das habe ich auch nie behauptet. Ich habe nie gesagt, dass es einfach ist, eine Patientenverfügung zu verfassen; im Ge- (C) genteil. Ich habe vor unserer Broschüre gesessen. Ich habe Stunden gebraucht. Das ist nicht einfach. Das ist so. Man muss sich wirklich mit Grenzsituationen beschäftigen. Aber wenn sich jemand dazu durchgerungen hat, zu erklären: „Das ist das, was ich will“, dann, finde ich, muss das von anderen respektiert werden, genauso, wie wenn er sich noch äußern könnte.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Vorzug dieser Intervention und der Erwiderung liegt vielleicht darin, dass das Abwägungsproblem noch einmal verdeutlicht wurde, für das es eine rundum überzeugende Lösung vermutlich nicht gibt.

Nun hat das Wort der Kollege Wolfgang Zöller für die CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Zöller (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mensch hat seinen eigenen Glauben, seine eigenen Überzeugungen und Wertvorstellungen, die wir respektieren und schützen müssen, vom Anfang bis zum Ende. Unser Handeln muss dieser Vielfalt gerecht werden.

Erfreulicherweise ist in der Diskussion heute früh festzustellen, dass wir uns in den Zielen einig sind, nämlich: Die Würde des Menschen ist unantastbar vom Anfang bis zum Ende seines Lebens, und Sterben ist ein Teil des Lebens. – Die Menschenwürde gebietet uns, die (D) **Selbstbestimmung der Patienten** vor unberechtigten Eingriffen Dritter zu schützen und auch zu fragen: Wie kann ich dem Patienten die Unsicherheit und die Ungewissheit nehmen bezüglich seiner Frage, was mit ihm geschieht, wenn er nicht mehr entscheidungsfähig ist, und wie kann ich ihm die Angst nehmen, dass er zwangsbehandelt wird oder es in einer unwürdigen Behandlung oder Pflege endet? Dem Wunsch nach Zulassung der aktiven Sterbehilfe ist Einhalt zu gebieten; zugleich ist auf die Verbesserungen der palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgungsstrukturen hinzuweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geht auch um die Frage: Welche gesetzlichen Vorgaben sind notwendig, um Rechtssicherheit zu gewährleisten?

Wie kann man diese Ziele am besten umsetzen? Ich habe Bedenken, wenn man mit Einzelbeispielen versucht, seinen Standpunkt zu belegen.

(Joachim Stünker [SPD]: Sehr gut!)

Es gibt für die unterschiedlichsten Ansichten jeweils zutreffende Einzelbeispiele. Weil dies so ist, bin ich persönlich der Meinung, dass man diese Vielfalt nicht sauber gesetzlich regeln kann.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU])

Wolfgang Zöller

(A) Das Handeln muss sich nämlich am Wohl des Patienten ausrichten und darf nicht von der Angst vor der Staatsanwaltschaft bestimmt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe, ebenso wie der Bundesgerichtshof, einen Auftrag an den Gesetzgeber im Zusammenhang mit Patientenverfügungen nur insoweit, als die **Rolle der Vormundschaftsgerichte** geklärt werden soll.

(Beifall der Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD])

Für mich sind die Vormundschaftsgerichte immer dann zuständig, wenn es Meinungsverschiedenheiten zwischen Arzt und Betreuer des Patienten über den Willen des Patienten gibt. Das und nur das bedarf meiner Ansicht nach einer gesetzlichen Klarstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte die Vorschläge der Bundesärztekammer und deren Zentralen Ethikkommission für zielführend, die eine besondere Bedeutung der **Vorsorgevollmacht** beimessen, mit der ein Patient eine Person seines Vertrauens zum Bevollmächtigten in Gesundheitsangelegenheiten erklärt. Ich darf zitieren:

> Damit hat der Arzt einen Ansprechpartner, der den Willen des Verfügenden zu vertreten hat und der bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens mitwirkt.

Herr Stünker, da bin ich anderer Auffassung als Sie;
(B) denn im zweiten Satz heißt es:

> Die Praxis hat gezeigt, dass ein grundsätzlicher Unterschied besteht, ob Menschen in gesunden Tagen und ohne die Erfahrung ernsthafter Erkrankung eine Verfügung über die Behandlung in bestimmten Situationen treffen oder ob sie in der existenziellen Betroffenheit durch eine schwere, unheilbare Krankheit gefordert sind, über eine Behandlung zu entscheiden.

Deshalb halte ich eine Kombination aus Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für ratsam; ich würde sie einer Patientenverfügung ohne Vorsorgevollmacht vorziehen.

Aus diesem Grund plädiere ich dafür, wirklich nur das unbedingt Notwendigste gesetzlich zu regeln. In einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des Menschen respektiert und fördert, verbietet sich jede Überregulierung. Wir sollten uns darauf beschränken, die Rolle des Vormundschaftsgerichts zu klären und nicht mehr.

Lassen Sie mich mit einer Bemerkung schließen. Ich denke in diesem Zusammenhang oft an den verstorbenen Papst Johannes Paul II. Laut einem offiziellen Bericht des Vatikans sprach Johannes Paul II als letzte Worte am 2. April 2005 um 15.30 Uhr auf Polnisch: „Lasst mich zum Haus des Vaters gehen“. Vier Stunden später fiel er ins Koma, sechs Stunden später starb er im Alter von 84 Jahren in seinen Privaträumen. Einen erneuten Krankenhausaufenthalt und intensivmedizinische Behandlung hatte er abgelehnt. Dieser Wille ist respektiert worden – ohne das Vorliegen einer Patientenverfügung, ohne vorhergehendes Konzil und ohne Anrufung eines Vormundschaftsgerichts. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist die nächste Rednerin für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Zöller, ich möchte gleich an Ihre letzte Bemerkung anschließen: Der Papst hatte zwar keine schriftliche Patientenverfügung verfasst; aber sein Wille war bekannt. Er hatte mündlich gesagt, er wolle nicht auf einer Intensivstation mit lebensverlängernden, jedoch nicht heilenden Maßnahmen gequält werden.

Aber wenn genau darüber sich jeder Einzelne schon vorher Gedanken macht und sich damit auseinandersetzt, nicht erst in dieser letzten Phase des Lebens, sondern sehr viel früher, dann ist es doch sehr wichtig und gut, wenn er seinen Willen in einer Patientenverfügung schriftlich niederlegt,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

und zwar möglichst ausführlich. Denn viele Beispiele – allein anhand von Beispielen kann man diese Debatte allerdings nicht führen – zeigen, dass sich aus Patientenverfügungen nicht klar genug ergibt, was im Zustand des vollen Bewusstseins tatsächlich verfügt worden ist, als man sich mit diesen schwierigen Fragen beschäftigt hat: mit Blick auf einen Unfall mit Bewusstseinsverlust, schwersten Verletzungen, möglicherweise mit Komafolge oder auch mit Blick auf eine Erkrankung, die nicht heilbar ist, aber vielleicht einen ganz unterschiedlichen Verlauf nehmen kann.

Ich denke, dass unabhängig von jedweder rechtlichen Regelung den Bürgerinnen und Bürgern gesagt werden muss, dass sie sich, wenn sie eine Patientenverfügung verfassen, sehr intensiv und gründlich mit den Fragen, die wir hier ansprechen und die jetzt in vielen Zeitschriften und Medien teilweise ganz hervorragend dargelegt werden, befassen müssen. Beim Abfassen einer Patientenverfügung gibt es kein Multiple-Choice-Verfahren, sondern es sollte möglichst konkret das wiedergegeben werden, was man selbst denkt, empfindet, meint und an Wünschen und Erwartungen im Hinblick auf eine Situation hat, in der man nicht mehr einwilligungsfähig ist.

Deswegen spreche ich mich ganz deutlich dafür aus, dass eine solche schriftlich abgefasste Patientenverfügung in ihrer Reichweite, ihrer Wirkung nicht beschränkt werden darf.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) (Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn welche Rolle soll eine solche Vorausverfügung sonst spielen? Wenn das Niedergelegte im Ernstfall nicht gilt, dann brauche ich diese Patientenverfügung, die mein **Selbstbestimmungsrecht** konkretisiert und zum Ausdruck bringt, wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, darin liegt einer der Hauptunterschiede bei der Bewertung der Bedeutung der Patientenverfügung. Die vielen als Beispiele angeführten Fälle, in denen es aus heutiger Sicht vielleicht doch richtig war, dass man die Patientenverfügung nicht beachtet hat, machen deutlich, dass letztendlich immer Dritte über das entscheiden, was in dieser schwierigsten Phase mit einem selbst passieren soll. Wenn man für Selbstbestimmung anstelle von Fremdbestimmung eintritt und damit gegen eine Zwangsbehandlung und gegen eine Lebensverlängerung um jeden Preis ist, dann muss man sich für eine Patientenverfügung aussprechen, die diese inhaltliche Beschränkung nicht enthält.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Daran kann man die unterschiedlichen Positionen in dieser Debatte und auch (B) bei der anstehenden Beratung über – wahrscheinlich – zwei unterschiedliche Gruppenanträge festmachen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den Sie, Herr Zöller, und auch Sie, Frau Knoche, bereits angesprochen haben. Ich bin der Meinung, dass wir eine **gesetzliche Regelung** brauchen, die den wichtigen Punkt behandelt, wie sich eine Patientenverfügung auswirken soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es besteht Unsicherheit bei der Frage, wann das Vormundschaftsgericht angerufen werden soll; denn es gibt, auf Einzelfällen beruhend, sehr unterschiedliche Entscheidungen unterer Instanzen, aber auch des Bundesgerichtshofs. Der Bundesgerichtshof selbst sagt, dass seine Rechtsprechung etwas unübersichtlich ist. Wie sollen denn Ärzte, Pflegepersonal und Angehörige, die mit gutem Willen und den besten Absichten handeln wollen, in einer konkreten Situation eine Entscheidung treffen können, die von einer Einzelfallentscheidung des Bundesgerichtshofs abgedeckt wird?

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Ich will doch nicht einen Anwalt am Krankenbett haben. Ich will doch nicht, dass die rechtliche Beratung im Vordergrund steht. Die Menschen dürfen nicht in rechtlicher Unsicherheit handeln, weil sie Angst haben müssen, dass es, auch wenn sie wohlmeinende Gründe für ihr Handeln hatten, zu einem Verfahren vor einem Strafgericht kommen kann. Damit kann vielleicht sogar die Existenz eines Arztes vernichtet werden. Erst in zweiter und dritter Instanz könnte dieses Unrecht gegebenenfalls korrigiert werden. (C)

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich spreche mich daher ganz eindeutig für eine gesetzliche Regelung aus. Ich glaube, dass eine solche Regelung nicht überbürokratisch ist. Wir können uns auf die wichtigsten Kernpunkte beschränken. Man muss aber auch deutlich machen, von welchem Bild des Menschen, der über sich verfügt und seinen Willen formuliert, man bei einer solchen gesetzlichen Regelung ausgeht. Ich denke, dass das, was in unserem Antrag formuliert ist und was aus einem früheren Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums stammt – auch aus Ihren Worten, Herr Stünker, ging dies hervor –, nach meiner Einschätzung und nach Überzeugung der Liberalen die Grundlage ist, auf der wir handeln und einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung machen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Fraktion Die Linke ist die nächste Rednerin Frau Dr. Jochimsen.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich findet diese Debatte statt. Endlich holen wir das große Thema „Tod und Sterben“ vom verdrängten Rand in die Mitte unseres politischen Denkens und Handelns.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

In alten Texten finden wir immer wieder den Satz: Er fühlte seinen Tod nahen, rief die Seinen zusammen, regelte die weltlichen Dinge und nahm Abschied. – Wie viel Würde enthält diese Beschreibung! Diese Würde haben wir in unserer den Tod und das Sterben aus dem Bewusstsein verdrängenden Gesellschaft weitgehend verloren, was es schwer macht, sie jetzt zurückzuholen – auch weil die Situationen am Lebensende heute so komplex und individuell sind, wie sie es noch nie zuvor waren.

Aber eine gesetzlich verbindliche, allen Menschen bekannt gemachte und für alle verlässliche Regelung zu selbst bestimmten Entscheidungen über medizinische Behandlung am Lebensende eröffnet uns jetzt diese Möglichkeit. Es geht um eine Kernfrage der durch das Grundgesetz geschützten Würde und Freiheit des Individuums: um das **Recht auf Selbstbestimmung** über den eigenen Körper.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dr. Lukrezia Jochimsen

(A) Seit Jahren kennen wir die grundsätzlich verbindliche Patientenverfügung, in der schriftlich festgelegt ist, welche Therapie der Verfügende sich wünscht und welche er ausschließt. Nun geht es darum, dass diese Patientenverfügung endlich gesetzlich geregelt wird. Ich halte diesen Schritt für überfällig und folgende Einzelheiten für notwendig:

Erstens. Niemand darf dazu gedrängt werden, eine Patientenverfügung zu verfassen.

(Joachim Stünker [SPD]: Einverstanden!)

Zweitens. Jede Person, die eine Verfügung verfasst hat, muss sicher sein, dass diese Verfügung geachtet und umgesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Drittens. Die Abfassung der Verfügung muss schriftlich erfolgen, und die Verfügung muss jederzeit – auch mündlich – widerrufen werden können.

(Joachim Stünker [SPD]: Auch einverstanden!)

Insofern halte ich den Fall, der vorhin beschrieben wurde, was nämlich Mediziner mit Patienten machen, die bei Bewusstsein sind, eine Patientenverfügung dabeihaben, nun aber etwas anderes wollen, nicht für einen Fall, der uns zu belasten hat.

(B) (Beifall bei der LINKEN, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Denn ein Wille ist vorhanden; er kann geäußert werden. Der Wille steht dann natürlich über der vorhandenen Patientenverfügung.

Viertens. Die Verfügung sollte so konkret und aktuell wie möglich sein: Will ich künstlich ernährt werden oder nicht? Soll eine auftretende Lungenentzündung mit Antibiotika behandelt werden oder nicht? Soll mein jetziger Wille auch gelten, wenn ich an Demenz erkranke, oder nicht? – Wir fordern viel von Ärzten und Pflegern in den Situationen zwischen Leben und Tod. Da haben sie ihrerseits das Recht, sicher zu wissen, was ihre Patienten wollen.

Es geht eben im Grundsatz darum – Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat das gesagt –, dass sich jeder von uns in allen Lebensphasen damit auseinandersetzt, ob er sich, durch einen plötzlichen Unfall oder eine tödliche Krankheit getroffen oder in schwerem Siechtum gefangen, lebensverlängernden Maßnahmen unterziehen will oder nicht und, wenn ja, in welchem Umfang. Jeder muss diese Auseinandersetzung vollziehen. Nur wer sich dieser Auseinandersetzung stellt, kann auf seinem Selbstbestimmungsrecht bestehen.

Soll die Patientenverfügung eines 20-Jährigen auch noch 60 Jahre später gelten? Diese Frage hätte ich gern so beantwortet: Zum eigenen Schutz, zur eigenen Rechtfertigung und zur eigenen Klarstellung sollte jeder seine Verfügung alle drei bis fünf Jahre erneuern.

(C) (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Nennen wir das doch nicht eine Zumutung. Wenn es um unsere Telefonverträge, unsere Versicherungspolicen und die Fahrtüchtigkeit unserer Autos geht,

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

dann sind solche **Aktualisierungen** selbstverständlich. Warum dann ausgerechnet nicht bei solch existenziellen Fragen wie schwerster Krankheit und Sterben?

Die Verfügung soll jederzeit veränderbar sein, den Phasen des individuellen Lebens angepasst. Sie sollte auch – das wäre die fünfte Forderung – für jeden Zeitpunkt eines Krankheitsverlaufes verändert werden können. Es darf keine Zwangsbehandlung geben, auch nicht bei Personen, die nicht einwilligungsfähig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sechstens. Liegt eine schriftliche Patientenverfügung vor, die konkret auf die Behandlungssituation anwendbar ist, dann ist das kein Fall für das Vormundschaftsgericht.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

(D) Vormundschaftsgerichte sollten nur noch im Fall von Konflikten zwischen Ärzten, Betreuern und Angehörigen angerufen werden.

Das wären aus meiner Sicht die wichtigsten Einzelheiten der gesetzlichen Regelung. Im Übrigen muss sie aber auch unbedingt Teil einer großangelegten **Aufklärungskampagne** sein; da stimme ich dem FDP-Antrag nachdrücklich zu. Die Grundsatzfragen von Sterben und Tod waren in unserem Lande lange tabu; das liegt auch an der mangelnden Auseinandersetzung mit den Todesapparaten der nationalsozialistischen Diktatur. Sie sind immer noch tabu, weil die Gesellschaft sehr säkular und materialistisch geworden ist. Die große Mehrheit der Bevölkerung hat sich mit dem Thema Patientenverfügung bisher nicht befasst. Viele Menschen haben ganz irrige Vorstellungen und wenig Wissen.

Eine **gesetzliche Regelung** ist jetzt das Wichtigste, genügt allein aber nicht. Diese Debatte heute könnte der Anfang für eine Wende, einen neuen Umgang mit Alter, Krankheit, Sterben und Tod unter dem Schild der freiheitlichen Selbstbestimmung und des sie schützenden Rechts sein. Sie muss aber auch das Thema „Schmerztherapie für Sterbende" neu aufgreifen. Immer noch müssen Sterbende in unserem Land Schmerzen erleiden, die medizinisch nicht sein müssten, wodurch ihnen das Sterben oft schwer gemacht wird. In diesem Land die Möglichkeit zu schaffen, selbstbestimmt und schmerzfrei zu sterben, ist eine Aufgabe für uns alle. Meine Fraktion ist bereit, daran aktiv mitzuarbeiten.

Ich danke Ihnen.

Dr. Lukrezia Jochimsen

(A) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Josef Winkler für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meinem erlernten Beruf als Krankenpfleger in den letzten fünf Jahren vor meiner Wahl in den Deutschen Bundestag in einer Abteilung gearbeitet, in der sich sehr viele an Demenz, also an Krankheiten wie Alzheimer erkrankte Patienten befanden.

In diesen Jahren habe ich immer wieder mit Menschen zu tun gehabt, die im Anfangsstadium ihrer Krankheit noch relativ geringe Ausfallerscheinungen hatten, im weiteren Verlauf aber einen fast vollständigen Gedächtnis-, häufig auch Bewusstseinsverlust erlitten. Wenn später eine schwere Demenz eingetreten ist, waren diese Patienten oft von einer sehr ausgeglichenen, freundlichen, oft fröhlichen Lebensweise geprägt, was sich Gesunde, die nicht mit Dementen zu tun haben, oft überhaupt nicht vorstellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das gilt aber auch für andere Erkrankungen. Dass Kranke anders denken als Gesunde, wurde heute schon
(B) mehrfach gesagt.

In der Öffentlichkeit und in diesem Hause wird immer wieder die Forderung aufgestellt, man müsse bei dieser oder anderen Erkrankungen die Möglichkeit schaffen, mit einer Patientenverfügung die medizinische Behandlung von Sekundärerkrankungen wie Lungenentzündung oder Ähnliches auszuschließen. Ich halte das für eine absolut nicht unterstützenswerte Forderung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Wenn ich mir die Fälle, die ich beurteilen kann, weil ich sie selbst miterlebt habe – es handelt sich nicht nur um Fälle, in denen Menschen an Demenz erkrankt sind –, vor Augen führe, muss ich sagen, dass wohl sehr viele dieser Patienten in der Anfangsphase ihrer Erkrankung weitreichende Patientenverfügungen unterschrieben hätten, wenn dies damals üblicher gewesen wäre. Sie wären sicherlich der festen Überzeugung gewesen, dass sie in einem bestimmten, späteren Stadium ihrer Krankheit nicht mehr am Leben erhalten werden wollten. Wir müssen uns aber immer vor Augen halten, was es heißt, wenn man dieser Forderung folgen würde: Das Leben eines nicht mehr äußerungsfähigen Menschen würde aufgrund von Entscheidungen, die er zwar selbst getroffen, an die er sich aber nicht mehr erinnern kann, die ihm nicht mehr bewusst sind, vorzeitig beendet;

(Joachim Stünker [SPD]: Nein!)

denn der wirklich aktuelle Wille, der nicht mehr geäußert werden kann, würde nach dem Willen mancher hinter der oft nicht mehr aktuellen Willensbekundung in einer Patientenverfügung zurückstehen müssen. Das wäre aus meiner Sicht die Beendigung eines Lebens durch Dritte und nicht die erwünschte Hilfe beim Sterben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der LINKEN)

Deshalb will ich ganz offen bekennen, dass ich daran zweifele, ob die Regelung, die die Kollegen Bosbach, Röspel, Fricke, andere Kollegen und ich für die, wenn man so sagen will, noch schlimmeren Fälle, für Wachkomapatienten und Schwerstdemente, die wohl endgültig ohne Bewusstsein, aber eben keine Sterbenden sind, erarbeitet haben, ein wirklich gangbarer Kompromiss ist.

(Beifall der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie der Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD])

Zu den konkreten Vorschlägen, die sich auf tatsächlich Sterbende beziehen. Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass, wenn eine Patientenverfügung vorliegt, die eine Hilfe beim Sterben verlangt, und die Krankheit nach ärztlicher Meinung vermutlich einen irreversibel tödlichen Verlauf genommen hat, von lebenserhaltenden Maßnahmen abzusehen ist. Es ist natürlich auch der Fall denkbar, dass zwar ein **irreversibel tödlicher Verlauf** vorliegt, aber keine Patientenverfügung zur Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen abgefasst wurde. Wenn dieser Wunsch nach Meinung des Betreuers vorliegt, sollte das – das schlagen wir vor – in (D) einem Konsil aus ärztlichem und Pflegepersonal gemeinsam mit dem Betreuer und den Angehörigen geklärt werden. Falls danach der mutmaßliche Wille zwischen Arzt und Betreuer einheitlich gesehen wird, sind die lebenserhaltenden Maßnahmen ebenfalls einzustellen, und zwar ohne dass sich das Vormundschaftsgericht damit zu befassen hat.

Den nach Meinung des Betreuers mutmaßlichen Willen des Patienten auf Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen aber auch dann gelten zu lassen, wenn keine irreversibel tödliche Erkrankung vorliegt, würde meiner Meinung nach das Gleichgewicht zwischen den mehrfach angesprochenen Verfassungswerten „Recht auf Selbstbestimmung des Patienten“ auf der einen Seite und „Verpflichtung zum Schutz des Lebens und der Würde des Menschen“ auf der anderen Seite zerstören.

Deshalb muss meiner Meinung nach nicht nur die Reichweite von Patientenverfügungen, sondern auch die **Reichweite** des sogenannten mutmaßlichen Willens in ihrer Wirkung eingeschränkt werden, wenn es nicht um Krankheiten geht, die einen irreversibel tödlichen Verlauf genommen haben. Diese dürfen meiner Meinung nach keinesfalls in unbeschränkter Form zulässig sein. Dafür werde ich mit den anderen Kolleginnen und Kollegen, die sich in dieser Form äußern, im weiteren parlamentarischen Verfahren werben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Olaf Scholz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Olaf Scholz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Millionen Menschen – auf die hohe Zahl ist schon hingewiesen worden – haben eine Patientenverfügung unterschrieben. Sie haben sich sorgfältig Gedanken darüber gemacht, was mit ihnen geschehen soll, wenn sie nicht mehr einwilligungsfähig sind. Wir diskutieren hier heute darüber, ob diese vielen Patientenverfügungen gelten sollen oder nicht. Darum geht es in dieser Debatte, wenn wir über Reichweitenbeschränkungen sprechen. Deshalb sollten wir dieses Thema so ernst nehmen, wie es die Sache gebietet.

Eine solche Debatte wird bei uns Abgeordneten des Bundestages genauso verlaufen wie bei jedem anderen Menschen: Wir schließen von uns auf andere. Das ist bei einer so wichtigen Angelegenheit mehr als angemessen. Deshalb will ich nicht verheimlichen, dass ich selbst eine Patientenverfügung unterschrieben habe und dass ich in dieser Patientenverfügung Festlegungen getroffen habe, die nach der möglichen Umsetzung einiger Gesetzesvorschläge, die heute anberaten werden, nicht mehr wirksam sein würden. Insofern können Sie sich vorstellen, dass sich mit mir viele Hunderttausende – vielleicht auch Millionen – Menschen Sorgen machen, dass etwas, was sie sich gut überlegt haben, nicht mehr gelten soll,
(B) weil andere, insbesondere der Deutsche Bundestag, es besser wissen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich damit nicht abfinden – und bin mir übrigens sicher, dass viele andere das auch nicht tun werden und dass sie, falls der Bundestag ihnen mit seiner Weisheit nicht hilft, das Bundesverfassungsgericht um Hilfe bitten werden.

(Joachim Stünker [SPD]: Ganz richtig!)

Da wiederum bin ich mir sicher, dass manche der hier zur Beratung stehenden Gesetzesvorschläge mit unserer Verfassung nicht vereinbar sind und deshalb vor Gericht keinen Bestand haben würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, ganz kurz auf Aspekte einzugehen, die in dieser Debatte eine Rolle spielen. Einer hat damit zu tun, dass wir etwas aus meiner Sicht Unverantwortliches tun: Wir unterscheiden zwischen dem antizipierten Willen und dem **aktuellen Willen.** Das klingt zwar zunächst einmal vernünftig, ist aber so selbstverständlich nicht. Sehr oft in unserem täglichen Leben – etwa wenn wir etwas unterschreiben – drücken wir unseren Willen aus und sind auch völlig damit einverstanden, dass wir hinterher daran gebunden sind. Insofern ist es aus meiner Sicht Sophismus, eine solche Unterscheidung vorzunehmen, um sich als Gesetzgeber das Recht zu verschaffen, in dem Fall, in dem der Mensch ganz hilflos und bewusstlos ist, über ihn zu verfügen, obwohl er genau das mit seiner Patientenverfügung ausschließen wollte. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als ein Argument werden die Schwierigkeiten bei der Feststellung des Willens genannt. Rechtssoziologen sagen uns, dass der Interpret, der Bevollmächtigte, das Gericht oder wer auch immer sich damit beschäftigt, sich selbst als Person bei der Auslegung einbringt. Das wissen wir. Sogar wenn uns etwas ganz klar erscheint, spielt die Auslegung bei der Ermittlung des Sachverhalts eine Rolle. Trotzdem trauen wir uns das zu und halten es für möglich. Das müssen wir auch. Denn wenn wir uns nicht vorstellen könnten, dass wir uns auf die Auslegung eines Willens verständigen können, dann könnten wir gar nicht vernünftig zusammenleben. Deshalb ist es notwendig, dass wir so eine Entscheidung akzeptieren.

Der Verweis darauf, dass man sich bei der Auslegung irren kann, rechtfertigt eine Ablehnung dennoch nicht; denn das ist eigentlich nur ein Hinweis darauf, dass wir uns unglaublich viel Mühe geben müssen. Selbstverständlich, wenn ein 20 Jahre alter Patientenwille vorliegt, dann muss sich derjenige, der darüber zu entscheiden hat, große Mühe geben, um herauszufinden, ob das wirklich noch der aktuelle Wille ist.

(Zurufe von der CDU/CSU: So, so! – Aha! – So ist das also! – Aber wie?) (D)

– Das ist ganz einfach. Man kann zum Beispiel fragen, ob der Patient seinen Willen mündlich oder auf irgendeine andere Weise **widerrufen** hat. Niemand in diesem Haus hat einen Zweifel daran, dass das möglich ist. Daher sollte man das nicht zum Anlass für die Gesetzgebung nehmen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt aus meiner Sicht – das will ich ausdrücklich sagen – auch im Hinblick darauf, dass wir eine auf sorgfältige Weise getroffene Entscheidung akzeptieren müssen. Es hat also auch dann zu gelten, wenn ein Mensch nicht mehr einwilligungs- und geschäftsfähig ist, er aber noch eine Willensäußerung von sich geben kann, die deutlich macht, was er will. Auch daran gibt es keinen Zweifel. Das gilt in der Rechtsprechung, und das gilt insgesamt.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Zeit ist kurz. Gestatten Sie mir deshalb nur noch eine Bemerkung.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Na, na, Herr Kollege! Nicht übertreiben! – Renate Künast

Olaf Scholz

(A) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Redezeit! – Heiterkeit)

– Ja, meine Redezeit. Schönen Dank. Es beruhigt mich, dass Sie das klarstellen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Es liegen bisher auch keine Absichten einer anderen gesetzlichen Regelung vor, Herr Kollege Scholz.

(Heiterkeit)

Olaf Scholz (SPD):

Auch das beruhigt mich.

Noch ein kurzer Hinweis: Es wird gesagt, man müsse unterscheiden zwischen der Situation, in der jemand verfügt, so nicht sterben zu wollen, und der Situation, in der jemand verfügt, so nicht leben zu wollen. Das ist sprachlich schön, aber nicht das Gegensatzpaar, um das es in dieser Debatte geht.

(Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

Denn in der Patientenverfügung verfügt man sowohl für den Fall, dass man bald stirbt, als auch für den Fall, dass man noch lange lebt – eventuell aber ohne Bewusstsein –, nur, so nicht am Leben erhalten werden zu wollen.

Wenn man begreift, dass es sich dabei nicht um zwei unterschiedliche Zustände handelt, sondern dass das ein und derselbe Zustand ist und dass diese Unterscheidung künstlich herbeigeführt wird, um sich Gesetzgebungskompetenzen anzumaßen, die man sich besser nicht an-
(B) maßen sollte, dann kommt man zum Ergebnis, dass das Selbstbestimmungsrecht im Vordergrund stehen sollte.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Jürgen Gehb ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist eine Debatte der leisen Töne. Es ist ein außergewöhnliches Phänomen, dass die Ränge noch so voll sind, und das, obwohl bereits sehr viele Reden gehalten worden sind und trotz der fortgeschrittenen Zeit. Das zeigt, wie wichtig diese Debatte ist. Ich denke, die Besucher auf der Tribüne und sogar die Zuschauer am Fernseher können förmlich spüren, wie schwer man sich mit diesem Thema tut.

Typischerweise gibt es in den Debatten im Deutschen Bundestag eine geborene kontradiktorische Schlachtordnung zwischen Regierung und Opposition. Es fallen Begriffe wie „richtig“ und „falsch“, „gut“ und „böse“, „schlecht“ und „dilettantisch“, es werden Zurufe gemacht, und es wird hart gefochten, manchmal auch unterhalb der Gürtellinie, weil man meint, seine besondere Eloquenz für die Galerie unter Beweis stellen zu müssen. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Er meint wohl Herrn Tauss!)

Das ist heute anders. Die heutige Debatte ist – trotz gelegentlich vorkommender spaßiger Einwände, zu denen auch der Präsident immer wieder beizutragen vermag – so ernst, dass man keine Meinung, die hier vertreten wird, auch wenn sie nicht der eigenen entspricht, a priori für abwegig erklären würde. Das sollte man auch nicht tun, schon gar nicht mit dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit. Denn vor diesem Hintergrund wären auch Regelungen im Erbrecht – etwa, dass der Erblasser aufgrund der Tatsache, dass es einen Pflichtteil gibt, nicht uneingeschränkt bestimmen kann, was mit dem Nachlass seines Vermögens geschieht – per se verfassungswidrig. Ich könnte also nicht einfach sagen – obwohl ich das gerne täte –: Mein gesamtes Vermögen vermache ich meinem Freund Volker Kauder.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Einen Teil des Vermögens – den ich ihnen natürlich auch nicht vorenthalten möchte – würden demnach als Pflichtteil meine Frau und meine Kinder bekommen. Sie sehen: Der Gesetzgeber hat de lege lata durchaus **Grenzen für die Selbstbestimmung** gesetzt.

Wenn man sieht, dass jemand, der, aus welchen Gründen auch immer, selbstmordgeneigt ist, von einem Dach springen will, dann geht man nicht teilnahmslos vorbei und sagt sich, das ist nun einmal sein letzter Wille, und das ist Selbstbestimmung, sondern dann versucht man, (D) ihn davon abzubringen, und es werden zum Beispiel Sprungtücher aufgespannt. All das geschieht, obwohl dieser Mensch das vielleicht gar nicht will.

Zur Frage der Kongruenz bzw. Inkongruenz von aktuellem Willen und sogenanntem antizipierten bzw. vorweggenommenen Willen möchte ich noch eine andere Variante ansprechen. Wir haben eben von Herrn Zöller gehört, dass Einzelbeispiele sicherlich nicht geeignet sind, ein gesamtes Konzept zu Fall zu bringen: Je nachdem, vor welchem Publikum und mit welcher Verve Sie etwas vorbringen, bekommen Sie vielleicht zunächst tosenden Beifall. Aber dann bringe ich ein anderes Beispiel, und es ist auch so.

Doch längst nicht alle, die eine Patientenverfügung verfassen, sind in der Lage, die Begriffe zu verstehen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ganze Recht geht vom natürlichen Willen aus!)

Wir sind doch nicht alle Volljuristen. Nehmen wir an, ein Modellathlet, der für die Olympischen Spiele vorgesehen ist, schreibt: Wenn ich morgen einen Motorradunfall habe und das Bewusstsein verliere, möchte ich nicht, dass die Beatmung weitergeführt wird. – Würden Sie das machen wollen? Im „Spiegel“ von dieser Woche ist ein Streitgespräch zwischen Herrn Borasio, einem Palliativmediziner, und Herrn Hoppe zu lesen, in dem Herr Borasio gesagt hat: Zum bloßen Automaten, zum Vollstreckungsgehilfen von Patientenverfügungen möchte

Dr. Jürgen Gehb

(A) ich auch nicht werden. Direkt die Weiterbeatmung einstellen, das würde ich nicht machen; das würde auch dem hippokratischen Eid eines Arztes widersprechen. Wenn er aber merke, dass dieser Patient das Bewusstsein mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht wieder erlangt, dann stelle sich die Sache ganz anders dar.

Heute Morgen ist eingewandt worden: Was heißt eigentlich „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“? Das ist ein Begriff, den wir auch sonst im Beweisrecht kennen. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Herr Bosbach hat darauf hingewiesen, dass auf die Frage: „Würden Sie jetzt auch noch so entscheiden, wie Sie sich vor Jahren in Ihrer Patientenverfügung festgelegt haben?“ die Antwort sehr gut lauten kann: „Nein, das würde ich nicht.“ – Die Frau Justizministerin wiederum argumentiert, es könne auch den umgekehrten Fall geben.

Insofern sind wir wieder einmal in der Situation, dass der Fall des Zweifels vom Gesetzgeber gesetzlich geregelt werden muss – wie auch sonst bei der Beweislastverteilung, die wir vom Zivilprozess kennen, eine non liquet. Deshalb muss der Gesetzgeber entweder sagen „In dubio pro vita“ oder „In dubio pro …“ – Nun fällt mir der lateinische Begriff für „Selbstbestimmung“ nicht direkt ein. Ganz ungewöhnlich, nicht wahr, meine Damen und Herren? – Diese Regelung müssen wir treffen.

Ein Letztes: Natürlich steht der Patient, steht das Schicksal des Patienten im Vordergrund. Aber ich habe (B) es vor zwei Jahren in meiner eigenen Familie erfahren: Vor zwei Jahren hat meine Mutter einen irreparablen medialen Hirnschlag erlitten. Sie ist gefunden worden von einem Arzt, und dann war die PEG-Sonde dran. Nun standen mein Bruder und ich vor der Situation: Sollen wir einwilligen, dass weiterhin künstlich ernährt wird, oder nicht? Ohne Anrufung des Vormundschaftsgerichts wäre gerade ich als Politiker – sehr beliebt bei der heimischen Presse – Gefahr gelaufen, mit der Überschrift versehen zu werden: Bundestagsabgeordneter lässt seine Mutter verhungern.

Das zeigt, dass nicht nur der Patient selber, sondern das gesamte Konsil, die Hinterbliebenen, die Ärzte und das Pflegepersonal, Rechtssicherheit haben müssen – Ihre Entscheidung ist schwer genug. Wir sollten nicht so anmaßend sein, zu glauben, ihnen diese Entscheidung mit irgendeinem Gesetz abnehmen zu können. Aber wir normieren nicht das Sterben, sondern wir normieren bestimmte Verhaltensweisen in kritischen Situationen. Ich finde, da sollte jeder dem anderen zubilligen, dass er das nach bestem Wissen und Gewissen und in der besten Absicht macht. Deswegen werben wir in der nächsten Zeit auch in diesem Hohen Hause um die Zustimmung zu verschiedenen Anträgen. Ich finde es schön, dass die Abstimmung völlig freigegeben ist und niemand mit dem Stigma rechnen muss, in eine bestimmte Ecke gestellt zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert: (C)

Der Kollege Hans-Michael Goldmann ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie viele Vorredner begrüße auch ich diese Debatte, die wir aus meiner Sicht auch in der gebotenen Breite führen, sehr. Es ist vorhin angesprochen worden, dass es nicht nur darum geht, für Patienten in einer bestimmten Lebenssituation eine Regelung zu finden. Es geht meiner Meinung nach auch ganz entscheidend darum, dass man Menschen vor dem Hintergrund der veränderten Situation in der Medizin und vor dem Hintergrund der veränderten Situation, in der sie häufig auch in ihrem persönlichen Lebensumfeld stehen, das Trauma des Sterbens und das Trauma des Leidens bis zum Tod nimmt, dass wir uns intensiv beschäftigen mit Bereichen der Hospizbewegung, der Hospizarbeit und der Palliativmedizin und dass wir endlich dazu beitragen, dass Ärzte und Ärztinnen zur Verfügung stehen, die Patienten in dieser Phase die richtige Hilfestellung geben.

(Beifall bei der FDP)

Ich empfinde die Situation als schwierig und gleichzeitig als sehr intensiv.

Ich will einen Aspekt einbringen, der gewissermaßen aus meiner Aufgabe in unserer Fraktion als Sprecher für Kirchen- und Religionsgemeinschaften erwächst. Ich finde es interessant, dass sich, soweit ich weiß, in dieser (D) Diskussion kaum Menschen zu Gehör melden, die keine **christliche Glaubenshaltung** haben. Die Äußerungen der katholischen Kirche, des ZdK, sind mir sehr wohl bekannt. Aber sind Ihnen Äußerungen der Muslime zu dieser Thematik bekannt?

Fast jeder von Ihnen, wie auch ich, verfügt über sehr persönliche Erfahrungen mit diesem Thema. Der Vater brauchte lange, bis er verstarb, und die Mutter ist 92 Jahre alt. Da beschäftigt man sich mit solchen Dingen, und man versucht, seinen Standpunkt zu finden. Ich finde das, was Kollege Scholz und auch der Kollege Gehb eben gesagt haben, hervorragend, nämlich dass wir uns alle in unserem Ringen um die beste Lösung angenommen fühlen sollten.

Ich frage mich – auch als praktizierender Katholik –, was in diesem Bereich eigentlich Aufgabe des Staates ist. Meine Mutter hat Angst davor, dass der Staat hier etwas für sie regeln will. Durch Aufklärung und Information versuche ich, ihr diese Sorge zu nehmen und klarzumachen, dass in der Ausgestaltung einer Patientenverfügung gerade auch für gläubige Menschen eigentlich eine große Chance besteht. Ich kann in diese Patientenverfügung hineinschreiben, wie ich mein Leben beenden will, und ich meine, andere müssen sich daran halten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hans-Michael Goldmann

(A) Die anderen haben nicht das Recht, dieser meiner persönlichen und glaubensbestimmten Haltung entgegenzuarbeiten. Ich finde, das ist eine große Chance. Ich bin der Auffassung, dass die katholische Kirche in dieser Frage nicht ganz auf dem richtigen Weg ist.

Ich bin dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, sehr substanzielle Patientenverfügungen auszugestalten – detailliert, eigenverantwortlich und, wie gesagt, glaubensorientiert –, weil ich möchte, dass nicht andere dort hineinregieren. Das dürfen sie aus meiner Sicht zu keiner Zeit.

Vorhin ist – ich glaube, von Ihnen, Kollege Winkler – die besondere Situation bei Demenzkranken angesprochen worden. Es ist richtig, dass es dort eine besondere Problematik gibt. Wir machen aber doch auch Erfahrungen mit Demenzkranken. Wir könnten eine Patientenverfügung im Grunde genommen entsprechend ausgestalten, weil wir wissen, wie es um Menschen mit dieser Krankheit bestellt ist.

(Joachim Stünker [SPD]: Richtig!)

Wir wissen auch, wie es um Menschen bestellt ist, die im Koma liegen. Wir können zu ihnen hingehen und haben Kontakt zu ihnen.

Der Erfahrungsschatz nimmt auch in diesen Bereichen insgesamt immer weiter zu. Deswegen glaube ich, dass man zum Zeitpunkt des Abschließens einer Patientenverfügung sehr wohl darüber im Klaren sein kann, wie sich diese Patientenverfügung in einer speziellen Situation – beim Ableben, im Alter – auswirkt. Ich plädiere daher nachdrücklich dafür, dass eine solche Patientenverfügung eine uneingeschränkte **Reichweite** hat. (B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir dürfen es nicht anderen überlassen, die individuelle, die persönliche, die eigenverantwortliche Entscheidung sozusagen wieder rückgängig zu machen. Das kann meiner Meinung nach nicht Aufgabe des Gesetzgebers und damit auch nicht Inhalt einer Patientenverfügung sein.

Ich finde die Ausführungen von Herrn Andreas Lob-Hüdepohl, des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Patientenverfügungen“ des ZdK, immer wieder großartig und sehr lobenswert. In der letzten Sitzung des ZdK haben wir einen ganzen Tag darüber diskutiert, liebe Julia Klöckner. Ich denke aber, dass er mit seiner Kritik, die er hinsichtlich der Wachkoma- und Demenzpatienten anbringt, wirklich falsch liegt. Ich befürchte nicht den Dammbruch zur Tötung unwerten Lebens,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sondern ganz im Gegenteil: Ich plädiere für die Festschreibung, dass auch ein Demenzkranker und ein Komapatient das Recht auf ein Weiterleben haben, wenn sie in ihren Patientenverfügungen festgeschrieben haben, dass sie nicht möchten, dass jemand ihr Leben deswegen beendet.

(C) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne, meine ich, sollten wir die Diskussion intensiv weiterführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort jetzt dem Kollegen Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann in Deutschland keine Debatte über den Wert und den Schutz menschlichen Lebens und über die Würde des Menschen und seine unantastbaren, garantierten Menschenrechte geben, ohne den Blick zurück in die **Geschichte** zu richten. Die Barbarei der nationalsozialistischen Diktatur und ihre Menschenverachtung sind deshalb auch Mahnung für unsere heutige Debatte über das Selbstbestimmungsrecht bis in den Tod, über die menschliche Würde im Sterben und über die Pflichten der Gesellschaft und des Staates zum Schutz der Würde und des Lebens von uns allen.

Es ist wichtig, dass wir dies im Verlauf dieser Debatte und auch aller folgenden nicht vergessen. Für mich ist das Kürzel „T 4“ das Stichwort: Es steht für eine Villa in (D) der Tiergartenstraße 4 in Berlin Mitte. Diese Villa gibt es nicht mehr, nur noch eine Gedenktafel ist dort zu finden. Dort wurde – in unüberbietbarem Zynismus als Gnadentod bezeichnet – die Entscheidung über die Vernichtung von über 100 000 Kranken, Alten und Behinderten getroffen, denen ein Recht auf Leben und jedes Menschenrecht abgesprochen wurde.

Nicht zuletzt dieser Schrecken war es, der zu den für uns unumstößlichen Prinzipien führte: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Nur dann, wenn wir das zur Grundlage unserer Überlegungen machen, wird es uns gelingen, die Vor- und Nachteile der vorgestellten Gesetzesvorschläge sachlich und respektvoll miteinander zu diskutieren.

Ich will die Punkte nennen, in denen wir uns einig sind. Wir sind uns einig, dass das Selbstbestimmungsrecht jedes einwilligungsfähigen Patienten zu beachten ist. Wir sind uns einig, dass die Patientenverfügung auf eine eingetretene konkrete Situation zutreffen muss und dass sie jederzeit, in jeder Form, auch formlos und ohne Worte konkludent widerrufen werden kann. Wir sind uns auch einig, dass eine Patientenverfügung nur dann wirksam sein kann, wenn sie schriftlich vorliegt, frei und

Jerzy Montag

(A) ohne Zwang verfasst wurde, nicht irrtümlich oder unter Täuschung entstanden ist und nichts Gesetzwidriges verlangt.

Weitere **Begrenzungen** darüber hinaus – insbesondere in der Reichweite – halte ich nicht für richtig. Denn wer verlangt, dass sie nur in Kenntnis der möglichen medizinischen Behandlungen und zukünftiger medizinischer Entwicklungen wirksam sein soll, der macht praktisch alle Patientenverfügungen wertlos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Auch ihre Begrenzung auf Leiden, die einen unumkehrbar tödlichen Verlauf genommen haben, und auf Bewusstlose, die ihr Bewusstsein mit Sicherheit niemals wiedererlangen werden, verbietet den Menschen, gerade das zu regeln, was sie für ihr Lebensende verbindlich regeln wollen. Dahinter stehen verständliche Ängste und Befürchtungen. Sie werden aber mit diesen Begrenzungen auf falsche Weise gelöst und bringen letztlich nicht weniger, sondern mehr Leid und mehr Fremdbestimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zwei **Grundsatzfragen** müssen wir beantworten. Erstens. Kann und darf man seinen Willen für die Zukunft binden? Darf der geäußerte und eindeutige Wille des Patienten von Ärzten, Betreuern oder Gerichten in Zweifel gezogen werden? Ich meine, nein. Es kann nicht
(B) darum gehen, zu beweisen, dass der geäußerte Wille weiter gilt – das ist nie möglich –; vielmehr tragen diejenigen, die ihn anzweifeln, die Beweislast, dass er sich wirklich geändert hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Zweitens stellt sich die Frage nach unserem Selbstbestimmungsrecht, also unserem Recht, selbst zu bestimmen, wie wir leben wollen oder es nicht mehr wollen. Dabei hat der Staat die Pflicht, Leben zu schützen und zu erhalten. Steht in Fragen, die Menschen in einer Patientenverfügung verbindlich regeln wollten, die Pflicht des Staates gegen das Recht der Menschen?

(Joachim Stünker [SPD]: Nein!)

Darf der Staat lebenserhaltend gegen das Selbstbestimmungsrecht angehen und es in fremdbestimmte Schranken weisen? – Ich meine, nein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich will mit einem Zitat der Vorsitzenden Richterin des XII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, Frau Dr. Hahne, enden. Sie hat die grundlegende Entscheidung getroffen, nach der Patientenverfügungen überhaupt **Verbindlichkeit** genießen. Ich zitiere:

> Wünschenswert wäre eine gesetzgeberische Stärkung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten dergestalt, dass die Patientenverfügung, der geäußerte Patientenwille, absoluten Vorrang hat. Denn nur der Patient ist es, der über sein Leben, aber auch über die Art und Weise seines Todes – seines Weggehens aus diesem Leben – zu entscheiden hat. Niemand sonst hat darüber zu entscheiden, denn es ist das Leben des Patienten. Der Patient hat zwar ein Lebensrecht, aber er hat keine Lebenspflicht. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Joachim Stünker [SPD]: Sehr gut!)

Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, dass wir diese Worte beherzigen und danach ein bestmögliches Gesetz zustande bringen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege René Röspel von der SPD-Fraktion.

René Röspel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mich vor vier Jahren zum ersten Mal mit dem Thema Patientenverfügung befasste, war mir ziemlich schnell klar, welche Meinung ich dazu habe: Na klar, ich will selbst entscheiden, wie ich einmal sterben werde. Wer sonst soll denn das Recht dazu haben, über mich und meinen Tod zu entscheiden? (D)

Ich habe mich intensiver mit diesem Thema befasst, Gespräche darüber geführt und irgendwann Menschen kennengelernt, die froh waren, dass ihre Patientenverfügung nicht umgesetzt worden ist. Der Motorradfahrer, der als 18-Jähriger ein Leben im Rollstuhl für unerträglich gehalten hat und nun nach einem Unfall im Koma lag – wir wissen nicht, was er selbst entschieden hätte. Hätte er den Tod herbeigesehnt oder nach dem Leben geschrien? Dritte haben für ihn entschieden. Die Ärzte haben sich entschieden, weiterzumachen. Heute lebt er im Rollstuhl. Er führt ein anderes Leben, als er es sich als 18-Jähriger vorgestellt hat, aber er hat eine Perspektive. Und er freut sich, wenn ihn seine Kinder besuchen. Es gibt übrigens genug andere gute Gegenbeispiele, das ist keine Frage.

Aber alle diese Erfahrungen haben in mir **Zweifel** wachsen lassen: Können wir wirklich die Entscheidung eines Gesunden, der sich nicht in einer Krankheitssituation befindet, mit der Entscheidung gleichsetzen, die er in einer Situation als Kranker treffen würde? Folgenlos bleibt übrigens ein Irrtum in einer solchen Entscheidung immer nur dann, wenn es sich um eine tödlich verlaufende Krankheit handelt. Deswegen, glaube ich, ist eine Reichweitenbegrenzung möglich und auch notwendig.

Warum wird in letzter Zeit so viel über Patientenverfügungen gesprochen? Viele Menschen haben Angst davor, einen einsamen Tod zu sterben. Viele Menschen haben Angst davor, einen schmerzhaften Tod zu sterben.

René Röspel

(A) Viele Menschen haben Angst davor, bis ans Ende und über das erträgliche und würdige Maß hinaus an Schläuchen zu hängen und der Apparatemedizin ausgeliefert zu sein. Und viele äußern einfach den Wunsch, den Angehörigen nicht zur Last zu fallen: Ich will meinen Kindern keine Last sein, also möchte ich nicht, dass diese oder jene Maßnahme ergriffen wird.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Sind Patientenverfügungen die Lösungen dieser Probleme? Geben sie die richtigen Antworten auf die Fragen, die wir diskutieren müssen? Ist die Patientenverfügung geeignet, diese Ängste zu nehmen?

(Zuruf von der SPD: Die Ärztekammer sagt: Ja!)

Wir sind uns sicherlich einig, dass die **Lösungen** auf einer ganz anderen Ebene liegen – das ist vorhin schon gesagt worden –: den Menschen helfen und garantieren zu können, schmerzfrei in den Tod zu gehen, bessere Palliativ- und Schmerzmedizin, Hospizarbeit, damit man in diesem Land nicht einsam sterben muss. Wahrscheinlich ist es auch dringend notwendig, das Arzt-Patienten-Verhältnis wieder ins Lot zu bringen, also die Abwägung zwischen der Selbstbestimmung auf der einen Seite und der Fürsorgepflicht des Arztes auf der anderen Seite – auf beiden Elementen besteht die Ärzteschaft – vorzunehmen. Dies also muss ins Lot gebracht und ausbalanciert werden, weil das Misstrauen gegenüber moderner Medizin und Ärzten in den letzten Jahren größer geworden ist und sicherlich auch dazu beiträgt, dass viele Menschen solche Entscheidungen treffen wollen. Wenn (B) wir die Defizite in diesem Bereich beseitigen, brauchen wir – davon bin ich fest überzeugt – weniger über Patientenverfügungen zu reden.

Wir sollten aber nicht nur darüber diskutieren, was eine Patientenverfügung für den Einzelnen bedeutet. Wir müssen vielmehr auch darüber diskutieren, was Patientenverfügungen für die Gesellschaft bedeuten. Viele Menschen haben – das wurde vorhin angesprochen – nicht unberechtigte Angst vor den **Zuständen in den Pflegeheimen** sowie vor würdeloser und endloser Behandlung. Sie fürchten sich vor einer Magensonde. Es ist immer wieder zu hören: Ich will auf keinen Fall eine Magensonde. – Vor diesem Hintergrund müssen wir uns fragen: Werden die Patientenverfügungen zu einem „leichten Ausweg" aus der Pflegemisere? Wird der Kostendruck die Umsetzung von Patientenverfügungen beschleunigen? Wird der gesellschaftliche Druck, anderen nicht zur Last fallen zu wollen oder zu müssen, zunehmen? Egal was wir tun, welche Variante wir bevorzugen, wir werden prüfen müssen, welche Auswirkungen die von uns beschlossenen Gesetze auf die Situation in der Pflege und den Umgang mit Pflegebedürftigen haben. Ich meine, das haben wir noch nicht zu Ende gedacht. Das müssen wir aber tun. Einig sollten wir uns aber zumindest in einem Punkt sein: Wenn es wirklich stimmt, dass einige Pflegeheime die Aufnahme davon abhängig machen, dass man eine Patientenverfügung abschließt, in der bestimmte kostenträchtige Maßnahmen ausgeschlossen sind, dann sollten wir alle gemeinsam darauf hinwirken, dass das verboten wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Rolf Stöckel [SPD]: Das ist bereits verboten!) (C)

Wenn jemand sagt: „Ich will so nicht sterben", dann sollten wir das akzeptieren und dem Tod nichts in den Weg stellen. Ich glaube, das ist ein Unterschied. Wenn jemand sagt: „Ich will so nicht leben", dann steht der Tod noch nicht vor der Tür; das ist etwas anderes. Dann hat die Gesellschaft die Pflicht, die richtige Lösung für seine Verzweiflung anzubieten. Vor vier Jahren habe ich gefragt, wer denn außer mir die Entscheidung in einer Krankheitssituation treffen soll. Heute weiß ich die Antwort: Ich.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Dr. Hans Georg Faust für die Fraktion der CDU/CSU.

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wohl des Patienten ist oberstes Gebot. Nach diesem Leitsatz handeln Ärzte seit der Antike. Der Wille des Patienten ist oberstes Gesetz, sagen uns Ärzten die Juristen in einer modernen Gesellschaft. Gut, wenn beides Hand in Hand geht, wie es die Berufsordnung der Ärzte vorgibt. Dafür ist aber, auch wenn es vielstimmig gefordert (D) wird, nach meiner festen Überzeugung eine umfassende, neue gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung nicht notwendig.

Die Patientenverfügung war schon bisher **Richtschnur ärztlichen Handelns.** Sie soll jetzt zum gesetzlichen Gebot erhoben werden. Auch den Befürwortern einer mehr oder weniger weitgehenden Bindungswirkung für das ärztliche Handeln ist dabei klar, dass es sich eben nicht um einen vollwertigen Ersatz einer aktuellen freien Willensäußerung des Patienten handelt. Wie anders wären die Diskussionen über eine Reichweitenbegrenzung zu verstehen? Wie anders wären die Diskussionen darüber zu erklären, dass Vorschläge zur Form der Patientenverfügung, zur Aktualisierung und insbesondere zur Interpretation von Befundkonstellationen gemacht werden? Das ist eine der entscheidenden Fragen: Stimmt die Krankheitssituation mit dem überein, was der Patient in seiner Patientenverfügung vorgesehen hat und für das er ein Behandlungsgebot oder ein Behandlungsverbot festgelegt hat?

Der Arzt, der auf der einen Seite dem Leben verpflichtet ist, der die Gesundheit schützt und wiederherstellen will, der auf der anderen Seite Leiden lindert und den Sterbenden bis zum Tod begleitet, fragt sich, ob mit den zur Diskussion stehenden Änderungen **Rechtsklarheit** geschaffen wird. Er fragt sich, ob nicht bestenfalls die Abläufe nur komplizierter werden, schlimmstenfalls er aber als Arzt in Gewissensnot kommen kann, wenn objektiv unvernünftige, dem Wohl des Patienten zuwi-

Dr. Hans Georg Faust

(A) derlaufende Anweisungen aus der Patientenverfügung umgesetzt werden müssen.

(Joachim Stünker [SPD]: Was ist „objektiv unvernünftig“?)

Die Probleme liegen doch nicht auf der **Intensivstation,** wo die Menschen, wie man so häufig sagt, „an Schläuchen hängen“. Dieses Wortbild ist die Sicht des Außenstehenden, es ist nicht die Sicht des Patienten auf der Intensivstation. Ich habe in über 30 Jahren intensivmedizinischer Erfahrung in den seltensten Fällen Probleme gehabt, die sich mit den jetzt angedachten Neuregelungen zur Patientenverfügung hätten besser lösen lassen. Nein, meine Damen und Herren – Herr Röspel hat es angesprochen –, es geht darum, dass in deutschen Pflegeheimen bei nicht vom Tode bedrohten Patienten mit oder ohne Demenz zur Erleichterung der Nahrungsaufnahme **Magensonden** – sogenannte PEG-Sonden – in großem Umfang gelegt werden und damit eine Lebensentwicklung über Jahre hinweg vorprogrammiert wird, in die dann alle anderen Maßnahmen zur Lebensverlängerung zwangsläufig einmünden. Hier liegt aus meiner Sicht das Problem, und hierüber sollten wir uns Gedanken machen.

Nach meiner Auffassung soll der in einer Patientenverfügung geäußerte Wille eines Patienten wie bisher grundsätzlich verbindlich bleiben. Dennoch entstehen Behandlungssituationen, die wichtige Fragen zu dem in der Patientenverfügung genannten Willen offenlassen. Hier ist es sehr hilfreich, wenn von dem Patienten eine **Vorsorgevollmacht** ausgestellt wurde und man die darin

(B) genannte Vertrauensperson zurate ziehen kann. Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass die Angehörigen, die man als Arzt immer umfassend informiert und einbezieht, zur Interpretation des Willens beitragen. Am Ende steht dann nach meiner Erfahrung in den allermeisten Fällen eine für alle Beteiligten mit ruhigem Gewissen zu tragende Entscheidung über Behandlung oder Behandlungsabbruch, die der Sorge um das Wohl des Patienten Rechnung trägt und seinem mutmaßlichen Willen entspricht. Dem steht nicht entgegen, dass wir als Parlament für auch in Zukunft auftretende Konfliktfälle die Rolle des Vormundschaftsgerichtes weiter präzisieren und klarstellen.

Das Wohl des Patienten und sein Wille sind in der Regel keine Gegensätze. Das Bild vom Arzt als Verfechter einer seelenlosen Apparatemedizin, der um jeden Preis menschliches Leben verlängern will, und das Bild vom Juristen, der ihm mit Vorschriften und Gesetzen bewaffnet in den Arm fallen muss: Beide sind falsch. Noch haben Patienten, Ärzte und Angehörige eine **Vertrauensbeziehung,** in der die bisherige Patientenverfügung und weitere behutsame gesetzliche Regelungen entscheidende Hilfen für Lebensentscheidungen sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Detlef Parr, FDP-Fraktion.

(C) (Beifall bei der FDP)

Detlef Parr (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat es sich nicht leicht gemacht. Über Jahre haben wir in Enquete-Kommissionen, in denen ich für die FDP mitarbeiten durfte, über Möglichkeiten und Grenzen der Autonomie am Lebensende nachgedacht. Wir müssen bald den Mut zur Entscheidung haben.

Mitmenschlichkeit ist gefragt, Vertrauen und Respekt vor dem **Selbstbestimmungsrecht** des Einzelnen. So viel bei der geltenden Rechtslage möglich ist, so wenig Rechtssicherheit ist für alle Beteiligten gegeben, im Krankenhaus, aber mehr noch bei der ambulanten und stationären Pflege. Das müssen wir ändern, zum Beispiel durch mehr Beratung und Schulung von Ärztinnen und Ärzten, Heimleitung und Pflegekräften sowie durch mehr Wissensvermittlung über Palliativmedizin und Hospizbetreuung.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Unsere Diskussion ist eingebettet in eine immer sprachloser werdende Gesellschaft. Manche Eltern und Kinder finden über **Gespräche** nicht nahe genug zueinander. Manche reden viel, aber zu wenig miteinander. Dabei werden gerade die Probleme des Alters verdrängt und die Unausweichlichkeit des Sterbens ausgeblendet. Das beste gegenseitige Verständnis und die höchste Entscheidungssicherheit bringen aber Gespräch und Beratung mit dem Ziel einer umfassenden Vorsorge, zum ei- (D) nen in der Familie, zum anderen auch mit dem Geistlichen oder aber auf eigene Initiative auch mit dem Arzt. Durch unsere hochtechnisierte Medizin werden wir immer mehr Zeit für Kommunikation brauchen und auch die Bereitschaft – nicht nur des Arztes –, uns diesen elementaren Fragen zu stellen. Eine Patientenverfügung muss also mehr sein als das Ausfüllen eines Formulares im stillen Kämmerlein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollte im Ergebnis eine Übereinkunft sich nahestehender Menschen sein, die einander ohne Wenn und Aber vertrauen und sich aufeinander verlassen können. Diese Verlässlichkeit muss auch der Staat garantieren. Dabei ist es eine Illusion, einen Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf Selbstbestimmung und dem Grundrecht auf Lebensschutz finden zu können. Wer einer Reichweitenbegrenzung das Wort redet, sorgt eben für diese Verlässlichkeit nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben in einer **freien Gesellschaft.** Wir müssen den Vorrang der Selbstbestimmung respektieren. Ich stimme dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Professor Hoppe, ausdrücklich zu: Eine Lebensverlängerung um jeden Preis ist abzulehnen. Natürlich wollen wir

Detlef Parr

(A) kein Gesetz, das bei den Ärzten einen Automatismus in Gang setzt, jeder Verfügung uneingeschränkt Folge leisten zu müssen. Ein Konsilium, in dem vor einer Entscheidung über den Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen Angehörige und Pflegekräfte bei Nichtvorliegen einer Patientenverfügung gehört werden, ist die richtige Grundlage für einen Dialog, der unverzichtbar ist.

Ich wünschte mir, dass ich keine Patientenverfügung brauchte. Ich wünschte mir, wenn ich nicht mehr selber entscheiden kann, Menschen um mich zu haben, die nach bestem Wissen und Gewissen für meine Belange eintreten. Wenn dies aber nicht möglich ist und keine Vertrauensperson meine Wünsche vertreten kann, soll mein erklärter Wille auf eindeutiger, rechtssicherer Grundlage nicht nur ernst genommen, sondern auch umgesetzt werden. Ich möchte nicht zum Spielball ideologischer, religiöser oder moralischer Wertvorstellungen anderer werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat der Kollege Dr. Ilja Seifert, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Debatte hier wird so geführt, dass man manchmal das Gefühl hat, als ob die freie Selbstbestimmung von staatlicher Bevormundung bedroht sei. Ich sehe diesen Konflikt eigentlich nicht. Wir haben die Situation in diesem Lande, dass Zehntausende von Menschen gegen ihren Willen in Pflegeheimen mit Magensonden und ähnlichen „pflegeerleichternden Maßnahmen“ versorgt werden. Was sie nicht wollen, was sie nicht brauchen und was auch nicht gut ist. Wir tun hier so, als ob eine Patientenverfügung, mit der jemand entscheidet, dass er nicht an Schläuchen oder Drähten liegen will, am Lebensende die **Rechtssicherheit** schaffen würde, die man brauchte. Ich glaube dieses Märchen nicht. Je länger ich der Diskussion hier zuhöre, desto eher tendiere ich dazu, lieber keine Regelung zu treffen als eine schlechte. Ich bin also einer von denjenigen, die noch nicht entschieden haben, wie sie am Ende abstimmen werden, wenn hier entsprechende Anträge vorliegen.

Ich möchte ausdrücklich hinzufügen, dass ich Herrn Kollegen Montag sehr dankbar dafür bin, dass er die geschichtliche Dimension eingebracht hat. Ich kann es mir jetzt sparen, das zu wiederholen. Wir leben nun einmal mit der Geschichte der **Euthanasie.** Wir können nicht so tun, als ob es sie nicht gäbe. So schlimm es ist und so heftig alle beteuern, dass es nie wieder so sein wird, wissen wir doch: Die Gefahr, dass so etwas wiederkommt und eines Tages wieder welche kommen und sagen: „Wir tun doch nur das Beste für euch, wenn wir euch umbringen“, ist nicht von der Hand zu weisen. (C)

(Unruhe)

– Das ist ein hartes Wort, ich weiß. Ich sage es auch gar nicht gern.

Ich bin nun einmal sehr tief in der Behindertenbewegung verwurzelt. Es ist kein Zufall, dass der Verband, dessen Gründungspräsident ich war, schon in seinem Namen die Worte „Selbstbestimmung und Würde“ trägt. Ich halte diese Begriffe sehr hoch. Selbstbestimmung aber so hehr darzustellen, als wäre sie ein unumstößliches Faktum, vor allen Dingen so, als würde sie wirklich jeden Tag praktiziert, ist mit dem realen Leben doch nicht vereinbar. Wir erleben jeden Tag etwas anderes.

Je länger ich darüber nachdenke, desto mehr halte ich es in diesem Punkte mit einem Satz unserer ehemaligen Kollegin Margot von Renesse, die in der 14. Wahlperiode Vorsitzende der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ war. Mit Frau von Renesse stimmte ich in vielen Punkten nicht überein. Aber: Sie sagte immer wieder, insbesondere in den Pausen: Das Arzt/Patient-Verhältnis lässt sich nicht verrechtlichen; es beruht am Ende auf Vertrauen oder auf Nichtvertrauen; wenn wir es nicht zustande bringen, dass zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient ein Vertrauensverhältnis besteht, dann nützen alle rechtlichen Zusagen nichts, weil das Verhältnis zwischen beiden Parteien eben nicht gleichberechtigt ist. Das kann es auch überhaupt nicht sein, weil der Patient gar nicht das Wissen des Arztes hat. (D)

Ich bin ein sehr großer Verfechter des Informed Consent; das ist gar keine Frage. Ob aber ein Patient wirklich kluge Entscheidungen fällen kann, hängt von vielem ab, unter anderem von der Vorbildung, aber auch davon, wie viele Schmerzen – sie beeinträchtigen unter Umständen die Wahrnehmung und die Entscheidungsfähigkeit – eine Krankheit bereitet.

Vielleicht brauchen wir weniger Patientenverfügungen als vielmehr eine gesetzliche Regelung des Arzt/Patient-Verhältnisses, durch die der Arzt nicht als jemand Paternalistisches, nicht als ein allwissender Gott in Weiß dargestellt wird, aber auch nicht als ein Bösewicht, gegen den man nur mit seinem Rechtsanwalt ankommt.

Ich hatte im vergangenen Monat das zweifelhafte Vergnügen, eine Weile im Krankenhaus zu sein. In den 14 Tagen, die ich dort war, wurde mir von Ärzten oder auch vom Pflegepersonal ungefähr 17-mal gesagt: Dieses und jenes müssen wir aus rechtlichen Gründen so und so machen. Ich weiß nicht, wie viele Papiere ich unterschreiben musste, um diesem oder jenem zuzustimmen.

Es ist ja schon jetzt fast so, dass die Ärztin ihrerseits oder der Arzt seinerseits mit dem Rechtsanwalt drohen muss und dass der Patient seinerseits mit seinem Rechtsanwalt drohen muss, bevor entschieden werden kann, ob eine Spritze gegeben werden darf oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns lieber das

(A) vernünftig regeln als eine Situation, die in der Wirklichkeit immer anders ist als antizipiert.

Eine **Vorsorgevollmacht** – das heißt unter anderem, man legt fest, zu wem man Vertrauen hat – ist eine einfache Sache. Mit dem anderen richten wir aber womöglich mehr Schaden an, als wir Nutzen stiften.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Reinhard Loske, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein Thema, dem wir uns alle nur sehr zögerlich nähern wollen, vor dem wir uns auch allzu gerne drücken: Wir sprechen über das Sterben, vor allem über das Sterben unter schwierigen Bedingungen.

Wir sind unser ganzes Leben lang auf andere Menschen angewiesen, die uns wohlgesonnen sind. Angewiesen sind wir auf sie aber nie so sehr wie am Beginn und am Ende des Lebens. In diesen Phasen sind wir noch nicht oder nicht mehr das, was man heute gemeinhin als „vollautonom“ bezeichnet.

Sofern wir uns mit diesem Thema überhaupt beschäftigen,
(B) haben wir eine **Idealvorstellung,** wie es sein sollte, wenn wir selber einmal sterben: möglichst nach einem langen, prallen Leben, mit kurzer Leidenszeit, möglichst bei vollem Bewusstsein und im Kreise unserer Liebsten. Viele wünschen sich auch religiöse Rituale. Das wurde ehedem als Ars Moriendi, als Kunst des Sterbens, beschrieben. Vielleicht ist es auch so, dass wir als moderne Gesellschaft diese Kunst oder – sagen wir besser: – Kultur ein wenig verlernt haben und dass es durchaus an der Zeit ist, sie wieder zu entdecken.

Aber wir alle wissen, dass es so, wie wir es uns wünschen, leider, muss man sagen, oft nicht geschieht. Trotz und wegen des technischen Fortschritts in der Medizin sind die Fragen zum Lebensende komplizierter geworden. Es wimmelt gewissermaßen nur so von **Ambivalenzen** aller Art. Einerseits genießen wir natürlich die Errungenschaften der medizinischen Kunst, die uns länger leben lassen, andererseits graut uns aber bei der Vorstellung, wir endeten gegen unseren Willen an Schläuchen und Maschinen, die uns nicht sterben lassen, obwohl wir es doch wollen. Auch von selbstherrlichen Ärzten – das wurde gerade schon gesagt – ist gelegentlich die Rede.

In diese Ambivalenz fällt auch die Debatte, die wir heute führen. Ich bin, ehrlich gesagt, sehr froh darüber, dass sie nicht nach dem Muster verläuft: hier der Lebensschutz, da die Selbstbestimmung. Das wäre eine völlig falsche Polarisierung; denn natürlich haben beide Rechtsgüter, die Selbstbestimmung und der staatlich garantierte Lebensschutz, bei uns einen sehr hohen Rang, (C)
und zwar zu Recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, vor der wir jetzt stehen, lautet: Brauchen wir eine **explizite gesetzliche Regelung** über die rechtliche Bindungswirkung von Patientenverfügungen? Dabei rankt sich der Streit in ganz besonderer Weise um die Frage der **Reichweite** der Patientenverfügung: Soll sie unter allen Umständen gelten, oder soll es Fälle geben, in denen von ihr abgewichen werden kann, wenn nämlich eine Differenz zwischen dem in der Patientenverfügung ehemals geäußerten Willen und dem aktuellen Willen vermutet wird?

Ich glaube nicht, dass das die entscheidenden Fragen sind. Ähnlich wie mein Vorredner bin auch ich von der Notwendigkeit einer rechtlichen Regelung noch nicht überzeugt. Ich sehe nicht, dass nur zwei Vorschläge im Korb sind, nämlich der von Stünker et al. und der von Bosbach et al. Wir müssen ernsthaft auch eine dritte Variante in unsere Überlegungen einbeziehen, nämlich die, die Patientenverfügung bis auf Verfahrensfragen nicht rechtlich zu normieren und stattdessen alles dafür zu tun, dass die Informationslage verbessert wird und vor allem dass die Kommunikation zwischen allen Beteiligten, die einen Menschen beim Sterben begleiten und seinem vorab verfügten Willen entsprechen wollen, verbessert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und
der SPD) (D)

Das sind die Angehörigen und, sofern vorhanden, Vorsorgebevollmächtigten auf der einen Seite und die Betreuer, Pfleger und Ärzte auf der anderen Seite.

Auf diesen Zusammenhang hat Oliver Tolmein, Hamburger Rechtsanwalt, in seinem wirklich sehr lesenswerten Buch mit dem schönen Titel „Keiner stirbt für sich allein“ zu Recht hingewiesen. Seine These lautet in etwa so: In der letzten Lebensphase sind nicht Rechtsfragen entscheidend, sondern eine gute **Kommunikation** zwischen allen Beteiligten. – Das scheint mir plausibel zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich muss mich ein bisschen sputen, damit ich mit meiner Zeit auskomme. – Wir haben in den letzten Tagen zahlreiche Positionspapiere erhalten. In allen Positionspapieren, so unterschiedlich sie auch sind, wird betont, dass eine verbesserte **palliativmedizinische Versorgung** und eine verbesserte **Hospizversorgung** essenziell für humanes Sterben in diesem Land sind. Das will ich ausdrücklich noch einmal unterstreichen. Wir sollten alle diejenigen, die in diesem Bereich ehrenamtlich arbeiten, ermutigen, ihnen helfen und gleichzeitig die Krankenkassen zu mehr Kooperation auffordern. Das scheint mir sehr wichtig zu sein.

Zur Frage nach der rechtlichen **Bindungswirkung** von Patientenverfügungen haben wir aus der Ge-

Dr. Reinhard Loske

(A) sellschaft allerdings keine einheitlichen Antworten bekommen. Die Hospizstiftung ist für eine gesetzliche Regelung. Die Behindertenverbände und die Bundesärztekammer halten eine solche nicht für erforderlich und sind dagegen. Ich habe diese Positionspapiere bzw. die Handreichung der Bundesärztekammer sehr intensiv studiert. Ganz unabhängig davon, welcher Position man zuneigt, kann man ohne Weiteres sagen: Wenn das, was die Bundesärztekammer in Bezug auf Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen vorgestern vorgelegt hat, in den Krankenhäusern und Pflegeheimen zum Standard würde, dann wären wir schon einen großen Schritt vorangekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Zu den Anträgen will ich mich im Detail nicht äußern. Nur so viel: Meine Vorbehalte gegenüber dem Antrag Stünker et al. beziehen sich vor allem darauf, dass das ein sehr individualistisches Konzept ist und nach meinem Empfinden eine gewisse Rationalisierung des Sterbeprozesses bedeutet. Die Beteiligten in diesem Prozess werden zu wenig berücksichtigt. Die Reichweitenbeschränkung im Antrag Bosbach et al. ist ethisch gut gemeint, aber juristisch, glaube ich, schwierig und nicht handhabbar; sie wirft mehr Rechtsprobleme auf, als sie löst.

(Beifall der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

(B) Auch den Vorschlag zur Behandlung von Wachkomapatienten halte ich für sehr problematisch, weil hier eine Stufung in der Wertigkeit von Leben vorgenommen wird, die wir bis jetzt nicht gehabt haben.

(Beifall der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Da könnte ich – muss ich sagen – auf keinen Fall mitgehen.

Bei diesem ernsten Thema darf man natürlich keine Witze machen. Aber eine Sache will ich Ihnen zum Schluss doch nicht vorenthalten, weil uns das, glaube ich, doch zeigt, was uns hier verbindet und wo wir nicht hinwollen. Vor wenigen Tagen war im „Spiegel“ in einem Artikel unter der Überschrift „Medizinethik – Computer errät Patientenwillen“ nachzulesen:

> Forscher der National Institutes of Health in den USA haben ein Computerprogramm entwickelt, das den mutmaßlichen Patientenwillen angeblich genauso gut ermitteln kann wie die nächsten Angehörigen. Beide lagen in verschiedenen Tests mit fiktiven medizinischen Fällen … in etwa 78 Prozent der Fälle richtig.

Bei den 22 Prozent will man nicht sein. Aber man kann ganz sicher auch sagen: Das ist eine Entwicklung, die wir alle nicht wollen, und das eint uns.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: (C)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Herta Däubler-Gmelin, SPD-Fraktion.

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fragen, um die es heute geht, wühlen auf. Wenn wir ehrlich sind, wühlen sie nicht nur die Menschen auf, mit denen wir reden – darüber ist heute viel berichtet worden –, sondern jeden von uns. Das ist auch sehr begreiflich; denn Sterben oder Leiden anzunehmen, ist extrem schwer, wenn es überhaupt möglich ist.

Ich glaube, deswegen ist es vernünftig, dass wir miteinander reden – wenn es irgendwie geht –, ohne dass der eine oder andere meint, er hätte in dieser oder jener Form immer Recht. Es gibt Annäherungen, die wir als Gesetzgeber sehen müssen und die wir berücksichtigen müssen, wenn wir überhaupt Gesetze machen.

Frage Nummer eins ist ja: Wie ist es denn eigentlich mit der **Selbstbestimmung des Menschen?** Da ist heute und in der Zukunft völlig klar: Wenn ich klaren Kopfes bestimme, was mit mir sein soll, wenn ich also eine medizinische Behandlung nicht will, dann ist dies völlig eindeutig. Das kann unvernünftig sein. Aber wenn ich informiert und aufgeklärt bin, dann ist das völlig eindeutig. Heute gilt im Prinzip auch das – wenn ich es selber nicht mehr sagen kann –, was ich niederschreibe. Das heißt, wir können heute nicht so tun, als gäbe es keine Patientenverfügungen bzw. als seien sie nicht rechtsverbindlich, wenn sie den Willen des Patienten, des Leidenden oder Sterbenden deutlich machen. Das gilt heute. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben auch die **Vorsorgevollmacht,** die ebenfalls, und zwar in der Kommunikation mit Ärzten, Angehörigen und Betreuern, Gott sei Dank – das will ich jetzt einmal mit großem Dank an die Beteiligten sagen – in den allermeisten Fällen hilft.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD] und des Abg. Wolfgang Zöller [CDU/CSU])

Dies haben wir. Das Problem sind, glaube ich, andere Bereiche. Das Problem ist, dass wir unglaublich viel **Unsicherheit** darüber haben, was heute eigentlich gilt. Diese Unsicherheit muss behoben werden. Diese Unsicherheit muss bei den Beteiligten, bei den Ärzten, bei den Angehörigen, in den Kliniken und beim Pflegepersonal behoben werden. Dazu ist – das will ich auch noch einmal unterstreichen – das Entscheidende, dass wir Informationen haben, dass wir Handreichungen, Klarstellungen und Empfehlungen in allen Bereichen geben. Das brauchen wir mit einer ebenso großen Klarheit und Deutlichkeit wie eine flächendeckende hospizliche Versorgung. Auch das ist erwähnt worden. Ich will das nur noch einmal im Namen der etwa 150 000 Frauen und Männer, die sich auf diesem Gebiet engagieren, hervorheben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) Jetzt stellt sich aber die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen: Brauchen wir eigentlich eine neue **gesetzliche Regelung?** Ich bin der Auffassung: Wir brauchen sie eigentlich nicht. Wir brauchen sie zwar – da hat Herr Zöller Recht –, weil die technische Veränderung hinsichtlich der gerichtlichen Zuständigkeit erforderlich ist. Aber ich neige sehr stark dazu, dem zu folgen, was die Ärzte dazu sagen oder was ich als Schirmherrin der Hospizbewegung höre, weil die neuen gesetzlichen Regelungen die Probleme, die es heute in der Praxis aufgrund der Unsicherheit gibt, möglicherweise gar nicht lösen können und weil wir durch eine gesetzliche Regelung möglicherweise nur die Illusion verstärken würden, die praktischen Probleme würden gelöst.

(Beifall der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Vor dieser Illusion sollten wir uns hüten. Deswegen lassen Sie mich sozusagen – wir Juristen sagen immer: – höchst vorsorglich Folgendes fragen: Was müssen wir denn eigentlich bedenken, wenn wir ein Gesetz machen? Wenn wir ein Gesetz machen, müssen wir bedenken, dass eine **schriftliche Patientenverfügung** im eintretenden Fall durchaus von dem **aktuellen Willen** abweichen kann, der immer vorgehen muss; denn die Patientenverfügung rechtfertigt sich nur dadurch, dass sie den Willen des Betroffenen zum Zeitpunkt der Entscheidung deutlich machen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das bedeutet – das hätte ich jetzt gern dem Kollegen Scholz gesagt, wenn er noch da wäre –, dass es keine gesetzgeberische Arroganz ist, wenn wir feststellen, dass (B) wir diese Unterschiede berücksichtigen müssen. Es ist eine Lehre aus der Erfahrung von Ärzten oder, wie wir gerade vom Kollegen Winkler gehört haben, von Sterbebegleitern – das begegnet auch mir ständig –, dass wir prüfen müssen, und zwar in jedem Fall, ob eine Kongruenz, eine Übereinstimmung, besteht.

Diese Prüfung und Bewertung in jedem Fall – das bitte ich zu bedenken, lieber Kollege Stünker – liegt immer in der Hand eines Dritten: der Angehörigen, der Ärzte, der Betreuer. Deswegen ist Kommunikation notwendig, und deswegen darf man nicht die Illusion verbreiten, die Patientenverfügung könne dieses Problem lösen; denn das kann sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt stellt sich die Frage: Wie wirkt ein Gesetz, das das nicht berücksichtigt? Deswegen bitte ich, noch einmal zu überdenken, wie sich Ihre Formulierung auswirkt. Eine klare – sozusagen automatisch geltende – Gleichstellung dessen, was in einer Patientenverfügung niedergeschrieben worden ist, mit dem aktuellen Willen ist annäherungsweise am ehesten in den Fällen möglich, die Herr Bosbach und Herr Röspel so definiert haben, dass die Krankheit einen irreversibel tödlichen Verlauf nimmt. Dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Wille deckungsgleich ist, am größten. Dann kann Sterbenlassen unter der Formulierung auf jeden Fall so gesehen werden.

Ich bin der Auffassung: Wenn ein Gesetz, dann ist seine Idee eines Gesetzes richtiger; es vermeidet große Fehler. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich will Ihnen als Letztes sagen, welche Sorge ich habe, wenn wir ein Gesetz machen, das falsche Gleichsetzungen automatisiert. Sorge Nummer eins ist, dass die praktischen Probleme nicht gelöst werden und die Menschen Steine statt Brot haben. Davor sollten wir uns hüten, gerade im Hinblick auf Informationskampagnen und Handreichungen in der Öffentlichkeit. Die zweite Sorge angesichts eines Automatismus bei einer falschen Gleichsetzung bezieht sich nicht auf aktuellen Missbrauch oder gar auf den bösen Willen des einen oder anderen Kollegen hier bzw. der Ärzteschaft oder der Pfleger, sondern darauf, dass die Auswirkung eines solchen Gesetzes sein kann, dass in Zweifelsfällen eben nicht für das Leben entschieden wird, sondern in der Richtung, dass Alte, Schwerstkranke, Leidende oder Sterbende nicht optimal betreut und versorgt werden.

Das ist meine Sorge. Deshalb ist die Tatsache, dass wir uns, wenn wir denn ein Gesetz machen, mit einer Gesetzesformulierung unglaublich viel Mühe geben, gerechtfertigt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: (D)
Nächster Redner ist der Kollege Thomas Rachel, CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Rachel (CDU/CSU):
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Alten Testament, der hebräischen Bibel, dem gemeinsamen Buch von Juden und Christen, steht beim Prediger Salomo, bei Kohelet:

> Geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit.

Für uns Christen liegen Leben und Sterben in Gottes Hand. Wir wissen und spüren, dass im Versuch einer gesetzlichen Regelung immer auch ein Stück Hilflosigkeit liegt. Denn ein Mensch ist letztlich immer hilflos, wenn es um seinen Tod geht. In der letzten Lebensphase haben unsere Wünsche ein besonderes Gewicht. In diesem Moment wird die Patientenverfügung wichtig. Sie dient der Achtung der Menschenwürde, indem sie ein Instrument bereitstellt, mit dem wir unsere Selbstbestimmung auch dann zur Geltung bringen können, wenn wir zu einer bewussten Willensäußerung nicht mehr in der Lage sind.

Die Wertschätzung der Patientenverfügung wird auch dadurch deutlich, dass die beiden **Kirchen** seit über sieben Jahren ein eigenes Patientenverfügungsformular mit einer Handreichung anbieten und davon bereits mehr als 1,5 Millionen Exemplare abgegeben haben. Patienten, Angehörige, Ärzte und Betreuer sind verunsichert. Sie brauchen aber mehr Rechtssicherheit bei den Entschei-

Thomas Rachel

(A) dungen am Lebensende. Deshalb sollten die Verbindlichkeit und Stellung der Patientenverfügung gestärkt werden, indem sie gesetzlich geregelt wird.

Aber kann man alles Denkbare in einer solchen Verfügung festlegen? Befürworter einer unbeschränkten Patientenverfügung führen meistens an, es könne nicht sein, dass jemand gegen seinen Willen einer medizinischen Maßnahme unterzogen wird. Das ist richtig. Aber gilt dieser Satz auch für die Patientenverfügung? Müssten wir den Satz nicht anders formulieren: Niemand darf gegen seinen *früheren* Willen behandelt werden? Damit sind wir mitten im Problem. Es geht um eine **Entscheidung für die Zukunft.**

Es ist möglich, dass sich das Empfinden und die Maßstäbe, an denen Freud und Leid gemessen werden, und auch die Wertvorstellungen des Patienten in der Zwischenzeit grundlegend ändern. Dies zeigen auch die Erfahrungen von Ärzten, wenn sie interveniert haben. Manche Patienten sind froh gewesen, dass ihre Patientenverfügung nicht befolgt wurde.

Ein Leben, das mit erheblichen Einschränkungen verbunden ist, schätzen gesunde Menschen vielfach geringer ein als davon betroffene Menschen. Wir müssen den Unterschied zwischen vorausverfügtem Willen und aktuellem Willen beachten. Je gravierender die Folgen eines Behandlungsverzichts sind, desto mehr Vorsicht ist geboten. Wir müssen versuchen, Selbstbestimmung des Patienten und Fürsorge für ihn in einen schonenden Ausgleich zu bringen.

(B) Der **Lösungsweg,** der maßgeblich von Wolfgang Bosbach initiiert wurde und der die Fälle unumkehrbar tödlicher Krankheitsverläufe oder irreversiblen Bewusstseinsverlustes umfasst, ist ein guter und gangbarer Weg. Denn gerade bei den unumkehrbar tödlichen Krankheitsverläufen ist die Trennlinie klar: Es geht deutlich erkennbar um das Sterbenlassen.

(Joachim Stünker [SPD]: Wer stellt das denn fest?)

Wenn von anderer Seite die unbegrenzte Möglichkeit zum Abbruch lebenserhaltender Behandlungen angestrebt wird, dann geht es dort um Lebensbeendigung von Erkrankten, die an dieser Erkrankung aber nicht sterben müssten. Genau hier liegt der entscheidende Unterschied.

Aber auch für Situationen, in denen Betroffene ohne Bewusstsein sind und nach ärztlicher Überzeugung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Bewusstsein niemals wiedererlangen werden, muss es möglich sein, in einer Patientenverfügung das Unterlassen einer Behandlung festzulegen.

In einer aussichtslosen Situation, zum Beispiel im Fall eines langfristig stabilen Wachkomas, sollte der staatliche Lebensschutz hinter den erklärten **Willen des Betroffenen** zurücktreten, wenn dies in der Patientenverfügung ausdrücklich verlangt wurde. Meines Erachtens kann der Staat einen Patienten nicht zwingen, über Jahre in schwerstem Wachkoma zu bleiben, wenn der Patient in einer Patientenverfügung ausdrücklich und klar medizinische Maßnahmen abgelehnt hat. (C)

Auch das grundlegende Papier der Evangelischen Kirche in Deutschland geht genau diesen Weg, indem es besagt, dass wir zum Besten des Patienten handeln müssen, was einschließt, dass man seine Sicht und seinen Willen soweit wie möglich achtet. In diesen schwierigen Fällen darf das Unterlassen einer lebenserhaltenden Maßnahme aber nicht auf einen mutmaßlichen Willen, sondern nur auf eine konkrete Patientenverfügung gestützt werden. Außerdem sollte das Vormundschaftsgericht auf jeden Fall einbezogen werden.

(Joachim Stünker [SPD]: Das arme Gericht!)

Eine Basisversorgung sollte in allen Fällen durchgeführt werden. Dazu zählt beispielsweise das Stillen des Gefühls von Durst und Hunger. Eine Magensonde wird jedoch oft als ein Eingriff in die eigene körperliche Integrität wahrgenommen. Der Patient muss deshalb die Möglichkeit haben, im Wege der Patientenverfügung auf eine künstliche Ernährung verzichten zu können.

Nach christlicher Überzeugung gilt, dass Gott allen Dingen ihre Zeit bestimmt. Der Mensch steht letztlich vor der Aufgabe, zu erkennen, wann was an der Zeit ist. Dazu kann eben die Erkenntnis gehören, dass auch dem Sterben seine Zeit gesetzt ist, es also darauf ankommt, den Tod zuzulassen und seinem Kommen nichts mehr entgegenzusetzen. Es gibt also keine Pflicht zur Leidensverlängerung um jeden Preis. Wir sollten uns also um eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung, den Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung und der Hospizdienste kümmern und uns gemeinsam bemühen, die Bedürfnisse der Ältesten und Schwerstkranken wieder in die Mitte der Gesellschaft zu holen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Dr. Carola Reimann, SPD-Fraktion.

Dr. Carola Reimann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der medizinisch-technische Fortschritt hat dazu geführt, dass Leben in einem wesentlich größeren Umfang als früher gerettet und auch verlängert werden kann.

Wie so häufig hat eine im Grunde positive und erfreuliche Entwicklung auch eine Kehrseite. Heute haben viele Menschen Angst vor Schmerzen und vor Leiden am Lebensende. Die Vorstellung, nicht mehr äußerungsfähig zu sein und somit nicht selbst über medizinische Maßnahmen entscheiden zu können, ist für viele beängstigend.

Genau hier setzt die Patientenverfügung an, über deren gesetzliche Verankerung wir heute debattieren und für die ich mich ausdrücklich ausspreche. Denn ich glaube nicht, dass der bloße Aufruf zu mehr Kommunikation, zu mehr

Dr. Carola Reimann

(A) Information und zu mehr Kooperation ausreicht. Wir wollen mit der Patientenverfügung die Patientenautonomie stärken und eine **selbstbestimmte Entscheidung am Lebensende** ermöglichen. Wie viele andere Unterstützer des sogenannten Stünker-Entwurfs bin ich der Auffassung, dass die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen nicht davon abhängen darf, dass das Grundleiden irreversibel und trotz medizinischer Behandlung zum Tode führen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Fragen wir uns doch einmal, warum Millionen von Menschen Patientenverfügungen verfassen. Das Abfassen einer Patientenverfügung, vor allem einer Ablehnungsverfügung – das sind die allermeisten –, ist in fast allen Fällen dadurch motiviert, dass jemand, auch wenn er nicht mehr äußerungsfähig ist, selbst über seine Weiterbehandlung bestimmen und dies eben nicht den Ärzten und damit dem überlassen will, was sie in dieser Situation für richtig halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man aber die Verbindlichkeit der Patientenäußerung auf Situationen begrenzt, in denen ich nicht äußerungsfähig bin und an einer irreversibel zum Tode führenden Grunderkrankung leide, lege ich diese Entscheidung doch wieder in die Hände von Dritten, in die Hände von Medizinern und Ärzten. Dies ist eine Entscheidung, mit der sich im Übrigen auch die Ärzte schwertun werden, zumal diese Beurteilung in vielen Fällen nicht eindeutig zu treffen ist und den Ärzten – das kommt hinzu – im (B) Falle einer Fehleinschätzung Sanktionen drohen können.

(Joachim Stünker [SPD]: So ist es!)

Vor diesem Hintergrund ist abzusehen, dass Ärzte behandlungsablehnende Patientenverfügungen nicht beachten werden und der in der Verfügung festgehaltene Wille des Patienten letztlich unberücksichtigt bleibt.

Darüber hinaus vertrete ich die Auffassung, dass die Reichweitenbeschränkung – darauf haben die Juristen schon hingewiesen – das Recht jedes Einzelnen auf Selbstbestimmung zu stark beschneidet. Bei aller gebotenen und notwendigen Fürsorge des Staates darf der Gesetzgeber meiner Ansicht nach die Freiheit des Einzelnen, der ja für sich persönlich eine informierte Entscheidung trifft und eine solche auch treffen will – das alles ist freiwillig –, nicht in diesem Ausmaß begrenzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir erwarten, dass jeder, der eine Patientenverfügung abfasst, damit für sich eine individuelle, informierte und reflektierte Entscheidung trifft; auf die Problematik der Vorausverfügung ist heute Morgen schon hingewiesen worden. Deshalb bin ich dafür, dass eine Patientenverfügung ohne Einschränkung der Reichweite verbindlich ist, wenn bestimmte **Wirksamkeitsvoraussetzungen** erfüllt sind. Dazu zählen für mich neben der Schriftlichkeit die ärztliche Beratung und Information vor der Abfassung einer Patientenverfügung und eine regelmäßige Aktualisierung. Ich will sagen, warum. Die ärztliche Beratung dient dazu, über Krankheiten, denkbare Krankheitsverläufe, über medizinische Möglichkeiten und Behandlungsalternativen wirklich informiert zu sein. (C) Mögliche Fehlvorstellungen, Fehleinschätzungen auch durch Unwissenheit und Ängste können so reduziert und die Folgen eines Behandlungsverzichts deutlich gemacht werden.

Mein Eindruck ist auch, dass viele, die schon heute Patientenverfügungen verfasst haben, im Vorfeld einer solchen Patientenverfügung das Gespräch mit ihrem Arzt gesucht haben. Auch die Aktualisierung der Patientenverfügung sollte mit einer erneuten Beratung einhergehen, damit die Verfasser einer Patientenverfügung – gegebenenfalls vor dem Hintergrund einer eigenen fortschreitenden Erkrankung – auf diese Weise regelmäßig über medizinisch-technische Fortschritte, neue Behandlungsmöglichkeiten und Entwicklungen in der Palliativmedizin informiert werden, die mit in die Entscheidung einfließen.

Durch die genannten Wirksamkeitsvoraussetzungen wird meiner Ansicht nach sichergestellt, dass der Einzelne eine informierte und reflektierte Entscheidung trifft. Unter diesen Umständen ist eine uneingeschränkte Verbindlichkeit und Reichweite von Patientenverfügungen bei aller Fürsorgepflicht des Staates vertretbar. Ich finde es wichtig, dass jeder auf der Basis einer selbstgetroffenen und gut informierten Entscheidung ein menschenwürdiges und bis zuletzt selbstbestimmtes Leben führen kann. Die Koppelung der Reichweite und der Verbindlichkeit an diese Wirksamkeitsvoraussetzungen ist meiner Meinung nach der beste Weg, dieses Ziel zu erreichen und die Patientenautonomie auch am Lebensende zu stärken. (D)

Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich eine **Vorsorgevollmacht** in Ergänzung zur Patientenverfügung für mehr als empfehlenswert halte; das ist heute schon mehrfach angeklungen.

Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Hubert Hüppe, CDU/CSU-Fraktion.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Je länger ich mich mit dem Thema Patientenverfügung auseinandersetze, umso unsicherer bin ich – das hat sich auch durch die heutigen Debattenbeiträge bestätigt –, ob es wirklich Sinn macht, zu diesem Thema ein Gesetz zu machen. Ich frage mich, ob es richtig ist, zu glauben, der **Gesetzgeber** könne alles regeln, bis in den Tod hinein. Ich glaube, wir übernehmen uns damit.

Inzwischen hört man auch von den Betroffenen, die an vorderster Front arbeiten – die Ärztekammer ist schon häufiger zitiert worden –, dass die Erwartungen, die an die Patientenverfügung geknüpft werden, viel zu hoch sind. Die Frage ist: Können Patientenverfügungen die

Hubert Hüppe

(A) Selbstbestimmung so absichern, wie sich das viele wünschen? Es ist etwas anderes, wenn ich einwilligungsfähig bin. Dann kommt der Arzt, erklärt mir die Diagnose und sagt, welche Behandlung im Vordergrund stehen wird. Er wägt mit mir die Chancen und Risiken ab. Gemeinsam werden wir berücksichtigen, welche Erfolgsaussichten bestehen. Wenn ein Arzt der inneren Medizin eine neurologische Erkrankung erkennt, dann wird er diese Entscheidung über die Behandlung nicht mit mir allein treffen, sondern einen Neurologen hinzuziehen.

All das kann man durch eine Patientenverfügung, die man möglicherweise Jahre zuvor verfasst hat, nicht abdecken. Selbst wenn man sich alle Mühe gibt, wenn man sich vorher ärztlichen Rat einholt, wird man nicht für jede mögliche Situation vorsorgen können. Deswegen muss man, denke ich, mit dem, was man sagt, sehr vorsichtig sein. Man könnte sonst nämlich den Eindruck erwecken, dass man die Selbstbestimmung durch eine Patientenverfügung wirklich durchsetzen kann und die Situation dadurch für diejenigen, die am Bett sitzen, einfacher wird.

Man muss einmal in Länder schauen, in denen es gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung bereits gibt. In den **Vereinigten Staaten von Amerika** gibt es seit ungefähr 16 Jahren eine Regelung zur Patientenverfügung. Überall, in jeder Einrichtung, in jedem Krankenhaus und in jeder Pflegeeinrichtung, wird dafür Werbung gemacht. Trotzdem haben dort nur 18 Prozent aller Menschen eine Patientenverfügung.

(B) (Rolf Stöckel [SPD]: Es gibt ja keinen Zwang dazu!)

Interessant ist, dass die Patientenverfügung in sehr wenigen Fällen, in denen eine Entscheidung erforderlich ist, angewandt wird, weil die Patientenverfügung entweder gar nicht verfügbar ist, nicht aufgefunden wird, oder weil sie – das ist häufiger der Fall – gar nicht auf die Situation passt.

Herr Kollege Stünker, deswegen habe ich ein bisschen Angst vor der **Regelung,** die Sie vorschlagen. Sie betrifft nämlich auch die 97 Prozent der Fälle, in denen entweder keine Patientenverfügung vorliegt, oder eine, die nicht genau zu der Situation passt. Sie wollen eine Regelung für die Fälle schaffen – das sieht Ihr Entwurf, wenn er denn noch so steht, vor –, in denen keine Patientenverfügung vorliegt. Dann sollen zwei Personen, nämlich der behandelnde Arzt und der Betreuer – ich sage in Klammern: möglicherweise nur der Berufsbetreuer –, allein entscheiden, ob eine lebensnotwendige Maßnahme durchgeführt wird oder nicht. Das ist nicht Selbstbestimmung. Da entscheiden zwei andere.

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist doch gar nicht die Regelung!)

– Es sei denn, Sie haben es geändert. Sie machen das ohne das Vormundschaftsgericht.

(Joachim Stünker [SPD]: Sie haben es nicht richtig gelesen! Das ist das Problem!)

– Ich habe Ihren Vorschlag natürlich gelesen. Er enthält viel Gutes, in diesem Punkt halte ich ihn aber für gefährlich; Sie wollen das Vormundschaftsgericht nicht einbeziehen. (C)

In diesem Zusammenhang muss ich sagen: Auf der einen Seite wollen Sie in § 1904 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Regelung beibehalten, dass man das Vormundschaftsgericht befragen muss, wenn es um einen Eingriff geht, der für den Menschen zwar lebensgefährlich ist, der sein Leben aber retten soll. Auf der anderen Seite soll das Vormundschaftsgericht aber nicht entscheiden, wenn eine Behandlung abgebrochen bzw. überhaupt nicht durchgeführt werden soll, was zwangsläufig den Tod nach sich ziehen würde. Das halte ich für falsch; diese Regelung sollten wir nicht treffen.

Zum Schluss möchte ich betonen – hier teile ich, was andere bereits gesagt haben –: Es trifft nicht hauptsächlich für Fälle auf der Intensivstation zu. Manchmal wird so getan, als ob Hunderttausende von Menschen auf der Intensivstation sterben. Das Problem liegt tatsächlich in den Pflegeheimen. Ich sage Ihnen: Wenn es wirklich so ist – ich will nicht die Pflegeheime als solche insgesamt desavouieren –, dass Menschen dort nur aus Zeitgründen eine Magensonde gelegt wird, weil das Geben der Nahrung zu viel Zeit beanspruchen würde, dann ist da bereits die Menschenwürde verletzt, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir diesen Zustand ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde bemängelt, dass es eine Grauzone gibt. Aber ich glaube, als Abgeordnete müssen wir uns damit abfinden, dass es nicht nur Schwarz und Weiß gibt. (D)

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Griese, SPD-Fraktion.

Kerstin Griese (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns haben hier aus einem christlichen Selbstverständnis heraus gesprochen. Auch ich will das tun; ich spreche hier als evangelische Christin. Ich spreche auch als Kirchenbeauftragte meiner Fraktion. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich glaube, dass es niemanden gibt, der für sich in Anspruch nehmen kann, dass er oder sie allein eine christliche Position vertritt. Ich bin mir sicher: Auch die Christenmenschen in diesem Parlament werden sich am Ende für verschiedene Anträge entscheiden. Wir müssen uns gegenseitig darüber Auskunft geben, was unser Werthorizont ist und warum wir uns wie entscheiden.

Ich will mich in diesem Zusammenhang ganz herzlich bedanken. Gemeinsam mit der Kollegin Fischbach und den Kollegen Goldmann, Ramelow und Winkler hatten wir die **evangelische und katholische Kirche** zu einem

Kerstin Griese

(A) fraktionsoffenen Nachmittag zum Thema Patientenverfügung eingeladen, der, glaube ich, für viele von uns erkenntnisreich war. Wir haben dort eine gute Form der Zusammenarbeit und der Diskussion gestartet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Es ist schon erwähnt worden: Auch die Kirchen geben christliche Patientenverfügungen heraus, seit 1999 über 2,5 Millionen. Es gibt eine große Nachfrage. Die zweite Auflage wurde bezüglich der Reichweite erweitert, nämlich um zusätzliche Verfügungen für Situationen außerhalb der eigentlichen Sterbephase. Das heißt, das Bedürfnis danach ist anscheinend vorhanden und sehr groß.

Mir ist ganz wichtig festzuhalten, dass wir uns darüber einig sein müssen, dass es niemals so etwas wie eine Pflicht zu einer Patientenverfügung geben darf. Niemals darf es so sein, dass ein Pflege- oder Altersheim verlangt, dass jemand, der dort aufgenommen wird, eine Patientenverfügung hat. Ich denke, das muss klar sein und dagegen müssen sich alle äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Das ist aber gang und gäbe!)

– Aber es ist nicht anständig, wenn es gang und gäbe ist. Das darf nicht sein. Auch das muss man sagen dürfen.

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist rechtlich nicht zulässig!)

(B) – Es ist sogar rechtlich nicht zulässig.

Mein zweiter Punkt. Leben und Sterben haben ihre Zeit. Leben und Sterben liegen nach christlichem Selbstverständnis in Gottes Hand. Aber dennoch dürfen und müssen wir Menschen darüber nachdenken, wie wir sterben wollen. Deshalb ist die **Hospizarbeit,** die hier schon vielfach erwähnt wurde, so wichtig. Die Schriftstellerin Hilde Domin hat einmal vom „kostbarsten Unterricht am Sterbebett“ gesprochen. Wenn wir diese Arbeit machen und wenn wir damit in Kontakt kommen, belehrt uns das über uns selbst. Ich bin froh, dass wir endlich begonnen haben, die Palliativmedizin und Hospizarbeit stärker zu unterstützen.

Wichtig ist mir: Wir leben nicht allein, wir sterben auch nicht allein. Zum Sterben gehören pflegende Angehörige, Freundinnen und Freunde, Ärztinnen und Ärzte, Seelsorgerinnen und Seelsorger. Ich glaube, wir sollten **Selbstbestimmung** und **Fürsorge** nicht gegeneinandersetzen. Das dürfen keine Gegensätze sein. Gerade am Ende des Lebens gehören Selbstbestimmung und Fürsorge zusammen. Krankheit, Sterben und Tod eines Menschen können nicht ohne seine soziale Einbettung, ohne die Fürsorge anderer Menschen verstanden werden.

Ich will die Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland zitieren, die unter dem Titel „Sterben hat seine Zeit“ ein interessantes Papier vorgelegt hat. Dort heißt es:

> Der Respekt vor der Selbstbestimmung der Patienten ist … geradezu eine Implikation der Fürsorge.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD] und der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

Das heißt, Fürsorge und Selbstbestimmung gehören zusammen. Es gehört gerade zur Fürsorgepflicht der Ärzte, dass sie die Selbstbestimmung achten, dass sie Leben erhalten und Sterben nicht verlängern. Zum Leben gehört das Sterben. Patientenverfügungen sollen dazu beitragen, dass Ärzte diese Fürsorgepflicht wahrnehmen.

Ich glaube, dass wir in der Frage der **Verbindlichkeit** und **Gültigkeit** sehr eindeutige Regelungen für Patientenverfügungen brauchen. Ich glaube, man kann meinem Kollegen Stünker nicht unterstellen, dass er in seinem Entwurf einen Automatismus befürwortet. Selbstverständlich muss eine Patientenverfügung immer interpretiert werden. Es muss immer die Möglichkeit bestehen, dass auch mündliche Äußerungen, körperliche Regungen oder Zeichen eines Patienten in die Interpretation der Patientenverfügung einfließen. Brigitte Zypries hat das vorhin die „Gesamtschau des Lebens“ genannt. Niemand wird sagen können, dass es einen absoluten Automatismus gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch die, die sich für die Regelung einer Patientenverfügung aussprechen, werden, wie ich hoffe – zumindest ist das mein Eindruck aus dieser Diskussion –, sagen: Wir müssen darauf achten, wie und wo sie zutrifft.

Ich möchte noch einmal aus dem Papier der EKD zitieren: (D)

> Wenn ein urteilsfähiger Patient angesichts von schwerster Krankheit und Leiden Nahrung verweigert, verbietet es der Respekt vor dessen Selbstbestimmung, ihn in diesem Fall zwangsweise zu ernähren. Wenn wir aber in dieser Weise den Willen und die Selbstbestimmung des urteilsfähigen Patienten respektieren, muss dies prinzipiell auch für den Fall seiner Urteilsunfähigkeit gelten.

(Joachim Stünker [SPD]: Sehr gut!)

Das macht deutlich, dass Respekt vor dem Patienten und Fürsorge wichtig sind. Der aktuelle Wille hängt nun einmal sehr stark mit dem zusammen, was man vorher als Willen aufgeschrieben hat. Aber es kommen weitere Aspekte hinzu. Auch das muss ein verantwortlicher, fürsorglicher Arzt, ein Bevollmächtigter oder ein Betreuer klären.

Ich will kurz auf die Bestimmung der **Reichweite** eingehen. Dieser Punkt, der der ethisch schwierigste Aspekt in dieser Debatte ist, macht mir persönlich – ich sage das ganz ehrlich – die meisten Probleme; da ich dieser Diskussion bereits seit 9 Uhr folge, kann ich sagen, dass sie eine der interessantesten ist, die wir je geführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich glaube, dass ich in eine Patientenverfügung schreiben würde, dass sie für tödlich verlaufende Krankheiten

Kerstin Griese

(A) gelten soll. Aber ich kann nicht zu der Entscheidung kommen, das allen anderen Menschen so vorzuschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen wir genau unterscheiden.

Ich habe auch ein Problem damit, dass Demenz und Wachkoma in einigen Diskussionen gleichgesetzt werden. Ich bin der Meinung, dass es einen großen Unterschied zwischen Demenz und Wachkoma gibt und dass man damit unterschiedlich umgehen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Mein letzter Punkt – ich spreche diesen Aspekt nur ganz kurz an, weil die Kolleginnen Reimann und Volkmer dazu bereits **Vorschläge** gemacht haben –: Ich glaube, wir brauchen unbedingt die Festlegung auf die Schriftform, die Pflicht zur Aktualisierung und die Möglichkeit der Beratung. All das ist notwendig, um deutlich zu machen, dass die Würde und der Wille der Schwerstkranken unsere obersten Prinzipien sind, damit bei der Abfassung einer Patientenverfügung nicht die Angst vor Fremdbestimmung oder Apparatemedizin die Feder führt. Die Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens bis zum Ende, also bis zum Sterben, das zum Leben gehört, ist eine Aufgabe, die weit über die Patientenverfügung hinausreicht. Ich hoffe, dass wir auch bei anderen Themen, bei denen wir uns mit solchen Fragen beschäftigen müssen, gute Lösungen finden werden.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort die Kollegin Julia Klöckner, CDU/CSU-Fraktion.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte, die wir nun schon seit fast drei Stunden führen, hat mich sehr nachdenklich gemacht, und ich denke, auch Sie. Es sind Aspekte und Akzentuierungen zur Sprache gekommen, die auch diejenigen, die in dieser Frage eine feste Meinung haben, doch noch einmal zum Reflektieren bringen. Ich finde, wir sollten diese Debatte zum Anlass nehmen, uns innerhalb der Fraktionen erneut mit diesem Thema zu beschäftigen.

Vorweg zu meiner persönlichen Positionierung: Ich unterstütze den Antrag der Kollegen Bosbach, Winkler, Fricke und Röspel. Für mich ist die Frage von Bedeutung, welche Alternativen wir im politischen Prozess haben. Wenn man die beste Entscheidung nicht erreicht, dann sollte man überlegen, welche Entscheidung die zweitbeste ist, um sozusagen – das sage ich aus meiner Sicht; damit möchte ich andere Meinungen nicht abqualifizieren – etwas Schlimmeres zu verhindern.

(C) Dass wir alle sterben werden, ist unausweichlich. Wenn allerdings danach gefragt wird, wie jemand sterben möchte – das hat eine **Umfrage** der Deutschen Hospiz-Stiftung ergeben –, dann antworten die meisten Menschen: erst im hohen Alter, man möchte geistig und körperlich fit sein, alle Lieben um sich versammelt haben, in Frieden vereint sein und irgendwann einfach zu Hause einschlafen. – Das ist eine wunderbare Vorstellung. Doch nur ein ganz geringer Prozentsatz wird das so erleben. Denn die Patientenverfügung hat einen ganz klaren Gegner: die Realität. Wir möchten mit Blick auf die letzte Lebensphase für Sicherheit sorgen, aber das einzige, was sicher ist, ist die Unsicherheit.

Es ist nicht gerade erheiternd für die nachmittägliche Runde in der Familie, über Patientenverfügungen oder über den letzten Lebensabschnitt zu reden. Aber wir brauchen Kommunikation. Kommunikation leisten wir heute auch mit dieser Debatte. Deshalb auch Dank an die Vorsitzenden und an die Geschäftsführer aller Fraktionen, dass wir in der Kernzeit drei Stunden lang und ohne gewissermaßen Schaum vor dem Mund zu haben darüber debattieren.

Auch wenn wir ein Gesetz machen, können wir damit nicht alle Klarheiten schaffen, die wir uns wünschen und von denen heute auch geredet wurde, bzw. die Unklarheiten ausräumen, die heute bemängelt wurden. Aber was wir schaffen können und sollten, ist Klarheit für die am Prozess Beteiligten, auch für diejenigen, die eine solche Patientenverfügung umsetzen müssen. Heute früh bekam ich einen Anruf von dem Chefarzt eines Krankenhauses in meinem Wahlkreis. Er hat mir erzählt, dass (D) eine Klage von einem Sohn anhängig ist, der sich dadurch, dass der Arzt nicht die Patientenverfügung umgesetzt hat, wodurch es zu erhöhten Pflegekosten kam, um sein Erbe betrogen fühlt. Wir brauchen Rechtssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte.

Ich möchte auch sagen: Ich bin für eine **Reichweitenbegrenzung,** um Missbrauch zu verhindern. Ich gebe zu, dass ich Bauchschmerzen habe angesichts dessen, dass das **Wachkoma** laut Entwurf in die Reichweitenbegrenzung einbezogen werden soll. Denn ich habe ein Wachkomazentrum besichtigt. Kollege Hüppe ebenfalls; er hat in seinem Wahlkreis auch eines.

(Michael Kauch [FDP]: Ich war auch in einem!)

– Viele andere auch. Herr Kauch, ich freue mich, dass auch Sie in einem waren.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Wachkomapatienten nicht zwingend Sterbende sind, sondern dass das Wachkoma auch ein Zustand der Behinderung sein kann. Wir müssen uns also fragen: Was bedeutet es, wenn wir diese Reichweite noch vergrößern oder ganz wegfallen ließen? Wie gehen wir um mit Behinderung in unserer Gesellschaft?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aufpassen, dass wir die **Autonomie** nicht konterkarieren. Ich habe gestern Abend im Taxi den

Julia Klöckner

(A) Fahrer gefragt, ob er sich schon einmal über das Thema Patientenverfügung Gedanken gemacht habe. Er antwortete mir: Ja, abschalten. Das war schwierig, und unser Gespräch zog sich dann etwas länger hin. Allein dass jemand so schnell eine Antwort finden zu können meint, macht mir schon Sorge. Die Frage ist: Muten wir den Bürgerinnen und Bürgern, die keine medizinische, keine juristische Ausbildung haben, bei dieser Entscheidung nicht zu viel zu? Auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes heißt es: Beim Haustürgeschäft gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht, weil man sich irren kann. Wenn hingegen eine solche Patientenverfügung umgesetzt wird, das heißt lebenserhaltende Maßnahmen eingestellt werden, ist irren zwar menschlich, aber unumkehrbar. Ohne Reichweitenbeschränkung, meine ich, werden wir gerade das Gegenteil bekommen.

Abschließend möchte ich auf den Freiburger Appell hinweisen, unterzeichnet von Professor Dr. Thomas Klie und Professor Dr. Christoph Student. Beide haben, finde ich, etwas Wichtiges festgehalten: dass es nicht sein kann, dass der Tod das kleinere Übel ist, um unzureichende Lebensbedingungen zu beenden, und dass es nicht sein kann, dass diejenigen, die keine Patientenverfügung verfassen, das Gefühl haben müssen, dass nicht in ihrem Sinne entschieden wird. Ich bin der Meinung, wir müssen uns zusammensetzen, wir müssen schauen, wie wir Rechtsklarheit schaffen, aber im Zweifel für das Leben plädieren. Sicherheit, Selbstbestimmung – aber für das Leben.

Besten Dank.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Dr. Wolfgang Wodarg, SPD-Fraktion.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird keine Not entstehen, wenn wir uns Zeit lassen mit diesem Gesetz zu Patientenverfügungen. Die Patientenverfügung ist ein kleiner, juristischer Baustein in einem größeren Problemfeld. In diesem großen Problemfeld um das Sterben in Deutschland gibt es in der Tat viel zu tun, auch für den Gesetzgeber. Wir haben schon einiges getan: Wir haben die Bedingungen für Hospize verbessert. Wir hoffen, dass die Krankenkassen jetzt etwas mehr als bisher für die Palliativversorgung tun. Es ist nicht leicht für die Kassen, das zu tun; denn die Sterbenden sind häufig die teuersten Versicherten. Eine Kasse, die sich dort anstrengt, muss das auch zahlen. Im Wettbewerb der Kassen wird das manchmal schwierig. Das mag ein Grund dafür sein, dass es bisher so wenig Palliativversorgung gibt.

Wenn wir uns die tägliche Not ansehen – die es in der Tat gibt –, dann stellen wir fest, dass es zum einen die Not derjenigen gibt, die krank sind, dass es zum anderen aber auch die Not derjenigen gibt, die den Kranken gegenüberstehen. Ich bin lange Stationsarzt auf einer Intensivstation gewesen. Ich habe Menschen reanimiert (C) und mir hinterher Vorwürfe gemacht, dass ich sie reanimiert habe. Ich habe Apparate ausschalten und Menschen sterben lassen müssen. Ich habe versucht, Angehörige zu erreichen, was ich nicht immer geschafft habe. Das Ganze geschah im Schichtdienst und unter großem zeitlichem Druck. Das ist seit der Zeit, in der ich im Krankenhaus gearbeitet habe, noch schlimmer geworden.

Es besteht **Personalknappheit.** Durch die Arbeitskapazität, die für die Bedienung der vielen tollen technischen Möglichkeiten erforderlich ist, und die administrativen Vorgänge wird die Zeit des Personals, der Pflegekräfte und Ärzte, aufgefressen, die diese eigentlich bräuchten, um solche Gespräche zu führen, wie wir sie uns vorstellen.

(René Röspel [SPD]: So ist es!)

Hier liegt nicht nur möglicherweise ein Versagen juristischer Apparate, sondern auch ein Organisationsversagen in den Einrichtungen vor, in denen Menschen in Deutschland sterben. Hier müssen wir etwas tun.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Ich sagte es bereits: Wir haben damit angefangen, etwas zu tun. Wie sieht es aber in den **Pflegeheimen** aus? Mir ist von Ärzten eines Krankenhauses von einem Fall berichtet worden, über den sie dort lange diskutiert haben: Aus einem Pflegeheim wurde eine Frau eingewiesen, der eine Magensonde gelegt werden sollte. Das Pflegeheim sagte: Wir können das nicht, wir können sie nicht mehr ernähren. (D) Die Ärzte im Krankenhaus haben ihre eigenen Pflegekräfte angeordnet: Nein, versucht einmal, sie zu füttern und ihr etwas zu trinken zu geben. Das hat geklappt. Diese Patientin wurde wieder zurück ins Pflegeheim verlegt. Die Ärzte haben dann herausbekommen, dass sie eine Woche später in das Nachbarkrankenhaus eingeliefert wurde. Dort hat man die Sonde sofort gelegt.

Ich glaube, es wird klar, was das bedeutet und wie wichtig schon die Indikationsentscheidung ist. Wenn Sie sich anschauen, dass im Wettbewerb die Ausgaben für das Personal gesenkt werden, wie wenig Zeit auch für das Pflegepersonal vorhanden ist, um Gespräche zu führen, und welche Not in den Pflegeheimen herrscht, dann wird klar, dass es nicht die Pflegekräfte sind, die unverantwortlich handeln. Sie haben gar keine Zeit für das geduldige Füttern und für Gespräche!

(René Röspel [SPD]: Richtig!)

Wir müssen uns fragen, weshalb 80 Prozent der Menschen sagen: Um Gottes willen, ich will nicht ins Heim, ich will zu Hause bleiben, wenn es mir schlecht geht. Das wissen wir ganz eindeutig. Trotzdem landen die meisten dort. Hier gilt es, etwas zu tun.

Wir werden über die Pflegeversicherung beraten. Dann wird wirklich etwas entschieden, weil wir dort nämlich etwas tun und dafür sorgen können, dass die Menschen zu Hause bleiben können, dass sie dort nicht allein gelassen werden

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

und dass der Hausarzt jederzeit jemanden heranziehen kann, der sich mit der Schmerztherapie auskennt. Das Wesentliche ist, dass wir solche Gesetze vernünftig gestalten.

Das, was wir jetzt tun, ist ein juristisches Ablassgeschäft. Von daher denke ich, dass wir uns konzentrieren sollten. Wir verlieren nichts, wenn wir hierüber ruhig diskutieren. Mit dieser Debatte ist der große Vorteil verbunden, dass wir die Chance haben, uns die ganze Problematik wirklich in Ruhe und in all ihren vielen Dimensionen anzusehen.

Wenn ich die juristischen Perspektiven betrachte, dann erkenne ich, dass das meiste geregelt ist. Die Sorgfaltspflicht derjenigen, die als Arzt, als Pflegekraft und als Betreuer Verantwortung tragen, besteht bereits. Jeder muss sich danach erkundigen und müsste nachforschen, was der wirkliche Wille des Patienten ist. Es wäre schön, wenn wir auch die notwendige Zeit dafür zur Verfügung stellen könnten und es ermöglichen würden, dass das dann auch geschieht.

Viele sagen, die **Vorsorgevollmacht** sei eigentlich die bessere Lösung. Dabei wird jemand bestimmt, der mich kennt und für mich entscheidet, weil er weiß, wie ich jetzt entscheiden würde. Das ist ohne Zweifel besser als eine Patientenverfügung. Das Problem ist nur: 60 Prozent der Haushalte in Berlin und in anderen Städten sind Einpersonenhaushalte.

(B)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja, genau!)

Was kann man da also machen? Man muss dafür sorgen, dass sich die Leute treffen. Wir müssen Möglichkeiten dafür schaffen, dass man über diese Dinge diskutiert. Warum soll nicht jeder Hausarzt eine Möglichkeit anbieten, sich zu treffen, zu diskutieren und jemanden zu finden, mit dem man sich verabredet?

All diese Punkte können vermittelt werden. Wir können sehr viel dafür tun. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns bei dieser Gelegenheit vornehmen, noch viel mehr zu tun, als nur diese rechtliche Regelung zur Patientenverfügung zu schaffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Peter Weiß, CDU/CSU-Fraktion.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Christ kann ich sagen: Ich weiß mein Leben in Gottes Hand. Dieses Wissen gibt vielen Menschen auch mit Blick auf das Ende des Lebens Gelassenheit. Deswegen werden viele im Vertrauen auf gute Ärzte, Pfleger und liebe Angehörige, die sie am Ende ihres Lebens begleiten, auch in Zukunft darauf verzichten, eine Patientenverfügung zu verfassen. (C)

Aber je mehr sich die Möglichkeiten der modernen Medizin und Technik weiterentwickeln, desto stärker kann der Eintritt des Todes durch menschliches Handeln beschleunigt oder verzögert werden. Deswegen werden mit Sicherheit immer mehr Menschen hinsichtlich dieses menschlichen Handelns in einer Patientenverfügung Vorsorge treffen wollen.

Das eigentliche Problem der Patientenverfügung liegt darin, dass man zu einem frühen Zeitpunkt bei vollem Bewusstsein etwas niederschreibt, das man im Falle der Nichteinwilligungsfähigkeit nicht mehr korrigieren kann. Deswegen verstehe ich die Polemik gegen die im Bosbach-Entwurf vorgeschlagene **Reichweitenbegrenzung** einer Patientenverfügung nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Joachim Stünker [SPD]: Was ist denn daran Polemik? – Rolf Stöckel [SPD]: Die Ärztekammer ist doch nicht polemisch!)

Denn was die Behauptung angeht, durch die Reichweitenbegrenzung würde das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen ausgehebelt, meine ich, dass das Gegenteil der Fall ist. Ich meine, dass die Reichweitenbegrenzung Ausdruck von Hochachtung gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht ist; denn aufgrund unserer Lebenserfahrung wissen wir, dass der aktuelle Wille von dem Willen differieren kann, den man vor vielen Jahren in schriftlicher Form verfügt hat.

(Joachim Stünker [SPD]: Aber nur kann!) (D)

– Er kann differieren. Aber das ist ein wichtiger Punkt.

Ich kann auch den Hinweis auf andere Verträge nicht nachvollziehen. Jeden Vertrag können wir wie alles, was wir tun, zu korrigieren versuchen. Aber die Entscheidung über Leben und Tod ist endgültig; sie ist nicht korrigierbar. Deswegen haben wir, glaube ich, so große Schwierigkeiten, diese Entscheidung gesetzlich zu regeln.

Ich glaube auch nicht, dass man den Abgeordneten des Parlaments vorwerfen kann, sie würden sich als Besserwisser gegenüber denjenigen aufführen, die in einer Patientenverfügung eine Festlegung getroffen haben. Ich glaube vielmehr, dass wir Abgeordneten, die über das Gesetz entscheiden, die Lebenserfahrung berücksichtigen müssen, dass ein einmal verfügter Wille nicht immer auch dem aktuellen Willen entspricht. Deswegen plädiere ich für die Reichweitenbegrenzung.

Für mich und, wie ich weiß, etliche andere Kollegen ist eine der schwierigsten Fragen, wie im Falle **schwerster Demenz** und eines seit langem anhaltenden **Wachkomas** mit einer Patientenverfügung umzugehen ist. Die Entscheidungsfindung in dieser Frage wird auch nicht dadurch leichter, dass vonseiten der wissenschaftlichen Ethik und der christlichen Kirchen dazu differenzierte Empfehlungen gegeben werden. Dass es dabei nicht um Sterbende, sondern um Schwerstkranke geht, ist klar; es sind allerdings Schwerstkranke, die nach ärztlicher Erkenntnis das Bewusstsein niemals wiedererlangen

Peter Weiß (Emmendingen)

werden und die in ihrer Patientenverfügung eine Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen angeordnet haben.

Ich glaube, dass für diesen Fall besonders strenge Voraussetzungen definiert werden müssen, um einer Patientenverfügung Geltung zu verschaffen. Dazu gehört, dass der Betroffene selber lebenserhaltende Maßnahmen für diesen konkreten Fall in einer Patientenverfügung wirksam ausgeschlossen hat, dass er ohne Bewusstsein ist und nach ärztlicher Erkenntnis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit trotz Ausschöpfung aller medizinischer Möglichkeiten das Bewusstsein niemals wiedererlangen wird und dass das Vormundschaftsgericht dies überprüft und genehmigt hat. Keinesfalls darf eine Basisversorgung unterbleiben, und keinesfalls darf ein nur mutmaßlicher Wille ausschlaggebend sein.

Ich glaube, dass mit diesen hohen Anforderungen der Pflicht, einen verhältnismäßigen Ausgleich herbeizuführen zwischen den verfassungsrechtlichen Geboten der Achtung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen und der staatlichen Schutzpflicht für das Leben, Genüge getan werden kann.

Nun wird in dieser Debatte – und erst recht von außerhalb des Parlaments – geraten, gesetzlich eher nichts zu regeln. Ich bin aber der Auffassung: Wenn wir für die Menschen, die uns fragen, was ihre Patientenverfügung wert ist und was sie wirklich bedeutet, und für diejenigen, die als Ärzte, Bevollmächtigte, Betreuer oder Pfleger mit einer Patientenverfügung umgehen, mit einem Gesetz mehr Klarheit schaffen können, dann sollten wir vor dieser Aufgabe nicht kneifen, sondern eine entsprechende gesetzliche Regelung treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat die Kollegin Dr. Marlies Volkmer von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns mit dem Thema Patientenverfügung befassen, dann sprechen wir gleichzeitig über unsere innersten Überzeugungen, über den Umgang mit Leben und Sterben. Das sieht bei jedem Menschen anders aus. Jeder Mensch hat ganz eigene Vorstellungen davon, was für ihn eine unzumutbare Belastung ist oder was er als würdelos empfindet. Das haben wir zu akzeptieren.

Patienten schreiben Verfügungen, um ihrem Willen dann Geltung zu verschaffen, wenn sie sich nicht mehr selbst äußern können. Aber mit der Begründung der notwendigen Fürsorge werden immer wieder Patientenverfügungen missachtet, und zwar deswegen, weil die Meinungen darüber, welche Rechtsqualität und Bindung eine Patientenverfügung für Ärzte hat, weit auseinandergehen. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, damit Rechtssicherheit herrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen in diesem Bereich eine gesetzliche Regelung, auch wenn es gleichzeitig notwendig ist, die Palliativmedizin und das Hospizwesen zu stärken und die Organisationsstrukturen im Krankenhaus und im Pflegeheim zu ändern.

Die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung kann nicht davon abhängen, dass das Leiden einen irreversibel tödlichen Verlauf genommen oder der Patient einen endgültigen Bewusstseinsverlust erlitten hat. Abgesehen davon, dass eine solche Einschränkung medizinisch unsinnig ist, ist sie auch ethisch nicht tragbar. Sie widerspricht der Selbstbestimmung der Menschen und würde in der Konsequenz zu Zwangsbehandlungen führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Zulässigkeit einer Behandlung muss in jedem Fall – unabhängig vom Krankheitsstadium – vom tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen des Patienten abhängen.

Es ist zweifellos richtig, dass eine Patientenverfügung für eine im Voraus nur schwer vorhersehbare Situation getroffen wird. Deshalb ist es meiner Meinung nach wichtig, die verbindliche Patientenverfügung, die Arzt und Vorsorgebevollmächtigten bzw. Betreuer bindet – diese müssen die Verfügung ja umsetzen –, an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen, nämlich die dokumentierte **ärztliche Beratung** und die **Aktualisierung.**

Ich möchte das kurz begründen. Es ist notwendig, den Dialog über die Behandlung, der ja mit dem äußerungsunfähigen Patienten nicht mehr geführt werden kann, vor Abfassung der Patientenverfügung mit dem Arzt des Vertrauens zu führen. Es geht darum, möglichst genau zu beschreiben, welche Maßnahmen in welcher Situation durchgeführt oder unterlassen werden sollen. Das kann ein Patient in der Regel nicht allein. Er braucht hierzu eine professionelle Beratung. Eine Patientenverfügung ist ein Dokument, bei dem es letztlich um Leben und Tod geht. Auch darüber muss sich der Patient im Klaren sein.

Eine Aktualisierung der Patientenverfügung – zum Beispiel alle fünf Jahre – ist erforderlich, weil sich die Medizin schnell weiterentwickelt und schon nach fünf Jahren im Lichte neuer Behandlungsmethoden oder Erkenntnisse möglicherweise durch den Patienten eine andere Entscheidung getroffen wird.

Patientenverfügungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung als starkes Indiz für den Patientenwillen zu beachten und natürlich zu befolgen. Aber hier erfolgt die Umsetzung eben nicht unmittelbar durch den Vorsorgebevollmächtigten oder den Betreuer. Hier muss dann der gesetzliche Vertreter – natürlich immer in enger Beratung mit dem Behandlungsteam – über das weitere Vorgehen nach dem **mutmaßlichen Willen des Patienten** entscheiden.

Dr. Marlies Volkmer

(A) Der Respekt vor der Patientenautonomie und die gesetzliche Regelung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen sind nach meiner Überzeugung wesentliche Voraussetzungen, damit das Verbot der aktiven Sterbehilfe auch in Zukunft in Deutschland eine breite gesellschaftliche Akzeptanz findet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun erteile ich das Wort der Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

Daniela Raab (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer wünscht sich nicht für sein späteres Ableben, sanft einzuschlafen? Leider sieht die Realität in den meisten Fällen anders aus. Gerade der medizinische Fortschritt hat dazu geführt, dass nicht nur das Leben, sondern auch das Leiden verlängert werden kann. Deshalb stellt sich für immer mehr Menschen die Frage: Wie kann ich mich und meine Angehörigen darauf vorbereiten, und wie kann ich meinen Willen bzw. den meiner Angehörigen durchsetzen oder durchsetzen lassen, wenn ich selbst bzw. meine Angehörigen dazu nicht mehr in der Lage sind? Obwohl sich aus der bisherigen Rechtslage eine Verbindlichkeit von Patientenverfügungen ableiten lässt und obwohl wir eine gute Rechtsprechung haben, stellen immer mehr Menschen fest, dass trotz Vorliegens einer eindeutigen Patientenverfügung diese oft unterschiedlich (B) interpretiert wird. Deswegen sehe ich genauso wie viele meiner Kollegen – darin sind wir uns einig – gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Was wollen wir? Wir wollen in der Tat eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung, um gerade Rechts- und Verhaltensunsicherheiten in einer Situation zu beseitigen, die an sich schon zu sensibel und zu schwierig ist, um sie noch mit zusätzlichen Unsicherheiten zu belasten. Deshalb sieht der Bosbach-Entwurf, zu dem ich mich eindeutig bekenne, eine einfache äußerliche Form, die **Schriftform,** vor. Wir wollen keine notarielle Beurkundung. Wir wollen keine Pflichtberatung im Vorfeld. Wir können diese nur empfehlen. Natürlich würde sie Sinn machen. Wir wollen sie aber nicht gesetzlich vorschreiben. Unser Petitum ist klar: möglichst niedrige Hürden für die Patientenverfügung.

Wir wollen – wir haben darüber lange diskutiert und waren uns nicht immer ganz einig – kein **Verfallsdatum** für eine Patientenverfügung. Sie wird niedergelegt und gilt, solange sie nicht – in welcher Form auch immer – widerrufen wurde.

Wir wollen zudem eine in ihrer **Reichweite** beschränkte Patientenverfügung; dazu wurde schon vieles gesagt. Es ist juristisch argumentiert worden. Aber man muss hier auch zutiefst menschlich argumentieren. Ich stelle die Frage, die mich bewegt – Herr Stünker, ich habe mich mit Ihrem Entwurf sehr intensiv auseinandergesetzt und habe gut zugehört, weil ich mich noch immer überzeugen lasse; aber bisher hat Ihre Argumentation nicht gegriffen –: Können wir immer mit absoluter Sicherheit sagen, dass der Patient in der eingetretenen (C) Krankheitssituation, in einer Situation, in der er nicht mehr bei Bewusstsein ist, genauso entscheiden würde, wie er es Jahre zuvor verfügt hat? Ist es tatsächlich noch sein aktueller Wille, den er im Voraus verfügt hat? Man muss sich das einmal praktisch vorstellen: Allein die persönliche Lebenssituation kann sich zwischen Niederlegung der Patientenverfügung und Auftreten einer Krankheit verändert haben.

Nehmen Sie folgenden Fall als Beispiel – vorhin wurde gesagt, wir sollten keine Beispielsfälle anführen; aber wir brauchen solche Beispiele, um es plausibel zu machen –: Ein junger Mann verfasst eine Patientenverfügung, in der sinngemäß steht, eine Querschnittslähmung sei für ihn das Allerschlimmste, was ihm passieren könne.

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist keine Patientenverfügung!)

– Ich sagte „sinngemäß“; ich möchte hier jetzt keine Patientenverfügung ausformulieren. – Er schreibt hinein – sinngemäß –: Wenn ihm etwas passiert, er bewusstlos ist und ihm eine Querschnittslähmung droht, dann möchte er auf gar keinen Fall weiter behandelt werden. Mittlerweile sind nach dieser Verfügung zehn Jahre vergangen, der junge Mann ist Familienvater geworden und hat sich mit dem Gedanken an seine Patientenverfügung nicht weiter beschäftigt; auch das soll vorkommen, auch das ist zutiefst menschlich. Er wird jetzt Opfer eines schweren Autounfalls, fällt in die Bewusstlosigkeit und kommt ins Krankenhaus.

Die Patientenverfügung liegt auf dem Tisch. Was tun (D) wir nun? Wollen wir ernsthaft ihm und – das bitte ich nicht zu vergessen – seinen Angehörigen sowie den Ärzten nun zumuten, die Geräte abzuschalten?

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist nicht die Frage!)

Ich sage Nein. Für uns gilt immer noch die Unterscheidung – das haben wir auch im Entwurf klar niedergelegt –: Lassen wir einen Sterbenden sterben, oder beenden wir das Leben eines noch Lebensfähigen, dessen Gesundung nicht ausgeschlossen ist? Deswegen plädiere ich für eine klare Reichweitenbeschränkung.

Ich habe allergrößten Respekt, Herr Stünker und auch Kollege Bosbach, vor dem Vorhaben, überhaupt eine gesetzliche Regelung zu treffen; denn Sie haben sich hier – wie auch viele Kollegen – mit einem äußerst sensiblen Thema befasst, um das man sich gerne drücken möchte. Ich plädiere wirklich dafür, dass wir uns intern schon darüber auseinandersetzen, was wir wollen und was nicht, was unsere Grundüberzeugungen sind und was nicht, ohne dass jemand in die eine oder andere Ecke gestellt wird. Ich persönlich kann Sie nur bitten, unseren Weg – wenn ich das so sagen darf – mitzugehen und damit für Selbstbestimmung und Lebensschutz zu entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Rolf Stöckel, SPD-Fraktion.

Rolf Stöckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte war gut – ich bin ja der vorletzte Redner und wage das insofern zu beurteilen –, sie war vor allen Dingen wichtig – das haben viele Kollegen hier deutlich gemacht –, und sie war von Respekt vor den jeweils anderen Auffassungen getragen.

Ich glaube, dass wir gemeinsam Ja sagen zu einer neuen Lebens- und Behandlungsqualität im Sterbeprozess, die im Palliativ- und Hospizbereich, aber ebenso im Pflegebereich auszubauen ist. Wir sagen aber Nein zu einem Lebensverlängerungs- und Behandlungszwang, der rein gar nichts mit ärztlicher Fürsorge zu tun hat. Weil das in den bisher 29 Reden nicht vorgekommen ist, sage ich an dieser Stelle, dass eine Patientenverfügung natürlich auch bewirken kann, dass alle medizinisch indizierten und möglichen lebensverlängernden Maßnahmen eingefordert werden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die werden eh durchgeführt!)

Heute garantiert die moderne Medizin ein immer längeres Leben und eine fast unbeschränkte Erhaltung körperlicher Funktionen – auch bei Krankheitszuständen, welche die Betroffenen selbst für sich nicht mehr als verlängerungswürdig empfinden. Da kann wohl niemand mehr glaubwürdig darstellen, Leben und Sterben lägen

(B)

in „Gottes Hand“ oder entsprächen noch einem natürlichen Lauf der Dinge.

Ich empfinde es im Übrigen als großen Fortschritt, dass viele engagierte Menschen berufs-, partei- und weltanschauungsübergreifend mitgeholfen haben, dass in dieser Debatte mittlerweile nicht mehr bedenkenlose Euthanasiebefürworter oder paternalistische Kreuzritter den Ton angeben, sondern engagierte Mediziner und Juristen überall in Deutschland, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten wie stationären Pflege- und Palliativteams sowie Patientenberatungs- und Hospizdiensten genauso wie Theologen und Medizinethiker.

Ich sage auch ganz klar, dass mir diese Entwicklung zu einer bürgerschaftlichen und professionellen Praxis für ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Sterben noch wichtiger ist als eine Gesetzgebung, die oft dem Einzelfall gar nicht gerecht werden kann. Die Gesetzgebung kann und muss meiner Meinung nach aber einen klarstellenden Rahmen im Betreuungsrecht für die Praxis vorgeben; denn sonst werden die Rufe nach einer Regelung für aktive Sterbehilfe wie der niederländischen – das Beispiel des Taxifahrers haben wir gerade gehört – nicht nur nicht verstummen, sondern lauter werden. Dann werden uns die Menschen fragen: Ist die Politik nicht in der Lage, einen wesentlichen Lebensbereich, nämlich den Sterbeprozess, rechtlich in einer Rahmenregelung niederzulegen?

Was ich wie viele Experten für verwirrend und nicht umsetzbar halte, ist der Vorschlag im Entwurf des Kollegen Bosbach, nämlich die **Reichweitenbeschränkung,** auf die schon eingegangen worden ist. Diese Beschränkung im Bosbach-Antrag ist ein Rückschritt hinter die bestehende Rechtsprechung. Ich meine, dass sie nicht nur praxisfern, sondern auch mit der aktuellen Rechtsprechung und den Verfassungsgrundsätzen unvereinbar ist. Das würde nämlich Millionen von Patientenverfügungen, die schon existieren – das ist hier oft gesagt worden –, wertlos machen.

(C)

Es muss uns doch zu denken geben, dass sich höchst unterschiedliche Persönlichkeiten und Organisationen mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten und Wertvorstellungen in einem entscheidenden Punkt einig sind – die Bundesärztekammer hat es uns allen vorgestern noch einmal geschrieben –: keine Reichweitenbeschränkung. Diese Ansicht vertreten in der Öffentlichkeit namhafte Palliativmediziner, der Präsident der Bundesärztekammer, der im aktuellen „Spiegel“ warnt – ich zitiere –: „Die Reichweitenbeschränkung führt praktisch zu einer Lebensverlängerung um jeden Preis. Das lehnt die Ärzteschaft ganz klar ab.“ Die „Aktion Gemeinsinn“, deren Schirmherr Bundespräsident Horst Köhler ist, warnt vor Bestrebungen – ich zitiere –:

> die Verpflichtung zur Befolgung des Patientenwillens aufzuweichen, sie auf die Todesnähe zu beschränken oder grundsätzlich die Prüfung durch ein Vormundschaftsgericht vorzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Zitat aus dem Aufruf „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

(D)

Ebenfalls gegen eine Reichweitenbeschränkung ausgesprochen haben sich der Vormundschaftsgerichtstag, der Deutsche Juristentag 2006, namhafte Bundesrichter, unter anderem Klaus Kutzer, und Organisationen, die Patienten, zum Beispiel auch Psychiatriebetroffene, vertreten oder sich für humanes Sterben in Würde einsetzen. Aktuell waren es die Bundesärztekammer, die ich zitiert habe, und ihre zentrale Ethikkommission. Ich kann nur davor warnen, dass wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages uns so weit von der Lebenswelt und der Erfahrungspraxis in unserem Land entfernen, eine Reichweitenbeschränkung zu beschließen – ein Konstrukt, das übrigens in Ländern mit vergleichbaren Regelungen unbekannt ist.

Ich bin zutiefst überzeugt: Wir brauchen einfache, rechtspolitisch klare und verantwortbare Regeln für die Patientenverfügung, eine qualitative Verbesserung der Palliativmedizin und der Hospizversorgung, aber keinen Behandlungs- und Lebenszwang mit einer Reichweitenbeschränkung. Kranke und gesunde Menschen haben sich innerhalb von Familien und zusammen mit ihren Ärzten oder anderen kompetenten Beraterinnen und Beratern ernsthafte Gedanken gemacht. Das hat nichts mit überzogener Autonomie, sehr wohl aber mit Verantwortung und persönlichem Gewissen zu tun. Wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten uns nicht anmaßen, in Details unsere eigenen Vorstellungen anderen mündigen Bürgerinnen und Bürgern aufzuzwingen,

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Rolf Stöckel

(A) zumal an deren Eigenverantwortung sonst doch so gern und oft in diesem Hause appelliert wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Markus Grübel, CDU/CSU-Fraktion.

Markus Grübel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als letzter Redner kann ich feststellen: Es ist gut, dass wir heute diese ausführliche **Orientierungsdebatte** geführt haben. Wir haben jahrelang in verschiedenen Kommissionen beraten. Es wäre gut, wenn wir nun eine Regelung schaffen würden. Der heutige **§ 1904 BGB** hat die schwierigsten Fragen eigentlich ausgeklammert. Er regelt im Grunde die harmloseren Fragen. Wenn eine ärztliche Untersuchung oder Heilbehandlung eingeleitet wird, die der Heilung dient und die mit Risiken verbunden ist, dann braucht man die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung. Aber die viel schwierigere Frage, was geschieht, wenn die Behandlung abgebrochen oder erst gar nicht aufgenommen wird, ist in § 1904 nicht geregelt. Diese Lücke hat der Gesetzgeber beim ersten Betreuungsrechtsänderungsgesetz durchaus gesehen, aber er hat sie offengelassen. Wenn der Bundestag bewusst keine Regelung beschließt, dann kommen wir an die **Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung.** Dann muss
(B) der Bundestag handeln, und wir können uns nicht auf die Rechtsprechung verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich halte die **aktuelle Rechtsprechung** in Teilen auch für widersprüchlich. Keiner von uns weiß, wie sich die Rechtsprechung in Zukunft entwickelt. Auch darum brauchen wir eine gesetzliche Regelung, die die Reichweite, die Verbindlichkeit und das Verfahren regelt.

Heute haben alle Redner nur vom **Zivilrecht** gesprochen. Das Zivilrecht liefert die Rechtfertigung für die Behandlung oder Nichtbehandlung und schlägt so auch auf das **Strafrecht** durch. Eine Änderung des Strafrechts würde den Anschein erwecken, wir würden tragende Grundsätze insbesondere beim Verbot des Tötens auf Verlangen aufweichen. Darum ist es gut, dass keiner das Strafrecht ändern will.

Um welche Fragen geht es heute ganz besonders? Es geht entscheidend um die Frage, ob **der aktuelle und der vorausverfügte Wille** gleich sind. Das ist nach meiner Meinung nicht der Fall. Gefragt wäre ein ausführliches Gespräch zwischen Arzt und Patient. Im Fall der Patientenverfügung hat der Arzt ein Blatt Papier auf dem Tisch mit einer Unterschrift. Der Arzt kann nicht nachfragen, der Patient kann seine Erklärungen nicht interpretieren, und er kann Missverständnisse nicht aufklären.

Der Arzt weiß regelmäßig auch nicht, woher der Patient die Patientenverfügung hat. Es gibt in Deutschland mehr als 200 gängige Muster. Frau Ministerin Zypries (C)
hat zuvor geschildert, wie schwer sie sich selber getan hat, aus den vielen Bausteinen des Bundesjustizministeriums eine Patientenverfügung auszuwählen. Der Arzt kann häufig auch nicht feststellen, ob die Unterschrift echt ist und ob der Unterzeichner bei der Unterschrift einwilligungsfähig war. Eine **Patientenverfügung mit unbeschränkter Reichweite** wäre so auch eine scharfe Waffe, die ein Mensch gegen sich selber oder die ein anderer gegen ihn richten könnte.

(Zuruf von der SPD: Nein, eben nicht!)

Wie ich bereits sagte, tut sich der Arzt schwer, die Urheberschaft der Patientenverfügung und die Einwilligungsfähigkeit zur Zeit der Abfassung sicher zu klären. Mehrere Untersuchungen zeigen uns auch, dass junge und dass gesunde Menschen eine andere Einstellung als Kranke, Behinderte und Pflegebedürftige haben. Kranke Menschen haben einen viel größeren Lebenswillen, als sie in gesunden Tagen meinen. Das können wir bei der Bewertung des vorausverfügten Willens nicht unberücksichtigt lassen. Die Unterschiede bei aktuellem und vorausverfügtem Willen haben Folgen für die Fragen der Reichweite und der Verbindlichkeit einer Patientenverfügung.

Die Diskussion in den vergangenen Monaten hat mir aber auch gezeigt: Viele Menschen haben Sorgen vor einer Übertherapie im Krankenhaus. Darum darf ich daran erinnern, dass Voraussetzung für die Fragen der Patientenverfügung ist, dass der Arzt eine Behandlung überhaupt anbietet. Wo eine kurative, also heilende Behandlung nicht mehr angezeigt ist, darf sich die Frage nach (D)
einer Patientenverfügung überhaupt nicht mehr stellen.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Hier ändert sich das Therapieziel hin zur **palliativen Versorgung.** Dies wäre ein wichtiges Feld für die Aus- und Fortbildung der Ärzte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Grenzfall kann eine Patientenverfügung aber eine Ergänzung sein und dem Arzt die Entscheidung erleichtern.

Ich habe schließlich die Sorge, dass die Gesellschaft **Druck auf Patienten,** insbesondere auf ältere Menschen, ausübt oder dass ältere, kranke und behinderte Menschen nur den Eindruck haben, sie fielen der Gesellschaft oder ihrer Familie zur Last und könnten diese Last durch eine weitreichende Patientenverfügung nehmen.

Selbstbestimmung ist wichtig; wichtig ist aber auch der **Schutz des Lebens.** Beides sind gleichwertige Verfassungsgüter. Die Verfassung verlangt von uns einen schonenden Ausgleich zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz. Dieser Ausgleich ist nach meiner Meinung im Gruppenantrag, den der Kollege Bosbach vorgestellt hat, am besten gelungen. Dieser Antrag bildet auch am ehesten die heutige Rechtsprechung ab.

Wer die Selbstbestimmung absolut setzt, landet aus meiner Sicht früher oder später bei der **aktiven Sterbehilfe,** weil es hier keine denktechnische Grenze gibt. Die

Markus Grübel

(A) aktive Sterbehilfe ist im Grunde die Höchstform der Selbstbestimmung. Der aktiven Sterbehilfe hat hier keiner das Wort geredet, und das war gut so. Aber die Frage, die ich stellen möchte, ist: Wo ist die Grenze zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe, und worin besteht der Unterschied? Was die praktische Tätigkeit angeht, gibt es keinen Unterschied; denn auch das Beenden einer Maßnahme kann durchaus aktiv sein.

(Michael Kauch [FDP]: Jetzt wird es aber absurd!)

Die Antwort einer menschlichen Gesellschaft auf diese Fragen sind nicht Sterbehilfe, sondern Palliativmedizin und Hospizarbeit. Ich bin froh, dass es uns bei der aktuellen Gesundheitsreform gelungen ist, hier deutliche Verbesserungen zu erreichen. Neben einer Klärung der rechtlichen Fragen sollte man darum auf dem Weg weitergehen, die palliativmedizinische Versorgung und die Hospizarbeit in Deutschland zu verbessern. Auch daran müssen wir arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Wie zu Beginn der Debatte vereinbart, haben eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen ihre Reden zu Protokoll gegeben[1]. Insgesamt haben dies neun Abgeordnete – sie kommen aus allen Fraktionen – getan.

(B) Dieses Thema wird uns in diesem Haus in den nächsten Monaten noch mehrfach beschäftigen.

Ich schließe damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 32 a bis 32 p sowie die Zusatzpunkte 3 a und 3 b auf:

32 a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 16/1036 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über Politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Costa Rica, der Republik El Salvador, der Republik Guatemala, der Republik Honduras, der Republik Nicaragua und der Republik Panama andererseits**

– Drucksache 16/4716 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)

[1] Anlage 2

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (C)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (Satellitendatensicherheitsgesetz – SatDSiG)**

– Drucksache 16/4763 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft**

– Drucksache 16/4764 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (D)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

e) Erste Beratung des von den Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dorothée Menzner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes**

– Drucksache 16/4858 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Andreae, Peter Hettlich, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Zügig Grundsteuerreform auf den Weg bringen

– Drucksache 16/1147 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Reformpartnerschaften mit Afrika intensivieren – Afrika muss auf die Tagesordnung des G-8-Gipfels in Deutschland 2007

– Drucksache 16/2651 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Das Internationale Polarjahr 2007/2008 und Konsequenzen für eine deutsche Beteiligung

– Drucksache 16/4454 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Alexander Ulrich, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

(B)

Keine Unterstützung von Militäreinsätzen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds

– Drucksache 16/4490 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Cornelia Hirsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts verhindern

– Drucksache 16/4625 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Dr. Thea Dückert, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Migrantinnen und Migranten sowie Personen fördern, die Asyl bzw. internationalen Schutz erhalten oder beantragt haben (C)

– Drucksache 16/4772 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gudrun Kopp, Birgit Homburger, Markus Löning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bürokratie abbauen – Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen

– Drucksache 16/4773 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christoph Pries, Marco Bülow, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Schutz der Wale sicherstellen

– Drucksache 16/4843 –

Überweisungsvorschlag: (D)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

n) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Nationaler Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2004

– Drucksache 15/5205 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

o) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

– Drucksache 15/5821 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Finanzausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

p) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes (Zweiter Stammzellbericht)

– Drucksache 16/4050 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

ZP 3 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Energieeinsparung zügig verabschieden – Energieausweis als Bedarfsausweis einführen

– Drucksache 16/4787 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marina Schuster, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Katastrophe in Simbabwe verhindern

– Drucksache 16/4859 –

(B)

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Es handelt sich dabei um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Die Vorlage auf Drucksache 16/4773 zu Tagesordnungspunkt 32 l soll abweichend von der Tagesordnung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. – Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe: Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe dann die Tagesordnungspunkte 33 a, 33 c bis 33 l sowie Zusatzpunkte 4 a bis 4 i auf. Es handelt sich dabei um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Wir kommen zunächst zum Tagesordnungspunkt 33 a:

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)**

– Drucksache 16/4375 –

(C)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente**

– Drucksache 16/4382 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/4877 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Günter Krings
Dirk Manzewski
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Sevim Dağdelen
Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4877, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4375 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4877, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4382 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

(D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit der gleichen Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für starke und handlungsfähige Kommunen

– Drucksachen 16/371, 16/2501 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Antje Tillmann
Kerstin Andreae

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2501, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/371 abzulehnen. – Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit bei Gegenstimmen der Fraktion der Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Tagesordnungspunkt 33 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehrwertsteuersatz für apothekenpflichtige Arzneimittel

– Drucksachen 16/3013, 16/3164 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Manfred Kolbe

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3164, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3013 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Enthaltung auch bei den Grünen? – Ich muss die Abstimmung wiederholen, weil das offensichtlich nicht eindeutig war.

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Jetzt ist es eindeutig. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP sowie bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 e:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Waffen unter Kontrolle – Für eine umfassende Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und Munition

– Drucksachen 16/1967, 16/3875 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Carl-Eduard von Bismarck
Christoph Strässer
Burkhardt Müller-Sönksen
Michael Leutert
Volker Beck (Köln)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3875, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1967 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? –

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unglaublich! – Typisch!)

Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 33 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Beleuchtete Dachwerbeträger auf Taxen zulassen

– Drucksachen 16/3050, 16/4597 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heidi Wright

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4597, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3050 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkte 33 g bis 1 sowie Zusatzpunkte 4 a bis 4 i. Wir kommen damit zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 33 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss) (D)

Sammelübersicht 195 zu Petitionen

– Drucksache 16/4751 –

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 195 ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 196 zu Petitionen

– Drucksache 16/4752 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch die Sammelübersicht 196 ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 197 zu Petitionen

– Drucksache 16/4753 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 197 ist bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Tagesordnungspunkt 33 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 198 zu Petitionen

– Drucksache 16/4754 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 198 ist bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 199 zu Petitionen

– Drucksache 16/4755 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 199 ist bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B) **Sammelübersicht 200 zu Petitionen**

– Drucksache 16/4756 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 200 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 4 a:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 201 zu Petitionen

– Drucksache 16/4866 –

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 201 ist damit mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 4 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 202 zu Petitionen

– Drucksache 16/4867 –

Wer stimmt dafür? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch die Sammelübersicht 202 ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

(C) Zusatzpunkt 4 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 203 zu Petitionen

– Drucksache 16/4868 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 203 ist damit bei Stimmenthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Zusatzpunkt 4 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 204 zu Petitionen

– Drucksache 16/4869 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 204 ist damit mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 4 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 205 zu Petitionen

– Drucksache 16/4870 –

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 205 ist damit bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen. (D)

Zusatzpunkt 4 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 206 zu Petitionen

– Drucksache 16/4871 –

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht 206 ist damit bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Zusatzpunkt 4 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 207 zu Petitionen

– Drucksache 16/4872 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 207 ist damit bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 4 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 208 zu Petitionen

– Drucksache 16/4873 –

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Wer ist dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 208 ist bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 4 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 209 zu Petitionen

– Drucksache 16/4874 –

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 209 ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

Die aktuelle Lage der Menschenrechte in Simbabwe

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Christoph Strässer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich nicht ganz einfach, nach der vorangegangenen Debatte über die grundlegenden Werte unserer (B) Gesellschaft in eine bittere Realität auf dieser Welt einzutauchen. Es ist aber aller Ehren wert und richtig, dass sich der Deutsche Bundestag heute auch mit der sehr dramatischen, schlimmen Menschenrechtssituation in Simbabwe beschäftigt. Die Menschen dort haben es verdient, dass wir uns mit ihnen solidarisieren und ihnen im Kampf ums Überleben in diesem Land Unterstützung geben.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Land – wir wissen es – droht im Chaos zu versinken. Präsident Mugabe, vor fast 30 Jahren – damals, wie ich finde, zu Recht – als Befreier und Reformer der früheren britischen Kolonie Rhodesien gefeiert, richtet sein Handeln vollständig und mittlerweile auch gegen Widerstände in seiner eigenen Partei, ZANU-PF, ausschließlich auf ein Ziel aus: den Machterhalt auch über 2008 hinaus, koste es, was es wolle.

Das zeigte zuletzt wieder die Inhaftierung, Folterung und brutale Misshandlung von Angehörigen der Opposition, insbesondere der Repräsentanten der unterschiedlichen Gruppen der MDC, des Movement for Democratic Change, wie Morgan Tsvangirai oder Arthur Mutambara. Gestern Nachmittag hat uns die Nachricht erreicht, dass Tsvangirai und weitere Oppositionelle erneut verhaftet worden sind. Der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf seiner gestrigen Sitzung konsequent, wie ich finde, und mit den Stimmen aller Fraktionen in einer Erklärung die sofortige Freilassung und Garantien für die körperliche Unversehrtheit der Gefangenen gefordert. Ich denke, das stößt hier auf Zustimmung im ganzen Hause. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Menschenrechtsverletzungen, politisch motivierte Gewalt und Missachtung von Recht und Gesetz sind in Simbabwe leider an der Tagesordnung. Die Rechtsstaatlichkeit ist erheblich eingeschränkt, insbesondere durch selektive Anwendung geltenden Rechts, Nichtbeachtung von Gerichtsurteilen und Eingriffe in die richterliche Unabhängigkeit. Vor allem repressive Gesetzesvorhaben wie unter anderem das Gesetz zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das Wahlrechtsänderungsgesetz, das neue Pressegesetz und das Gesetz über die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen führen seit Anfang 2002 zu immer neuen schweren Rückschlägen für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte. Diese repressiven Gesetze dienen dem Regime vor allem zur Anwendung gegen regimekritische Kräfte in Politik, Gewerkschaften, Medien und Zivilgesellschaft.

In der Regierungsführung von Präsident Mugabe vereinigt sich zudem politische Repression zur Erhaltung der Macht mit der absoluten Unfähigkeit, die wirtschaftliche Misere des Landes in den Griff zu bekommen. Vielmehr verstärken sich beide Aspekte mit fatalen Folgen für die Menschen. Aufgrund von Zwangsräumungen im Rahmen der Operation „Murambatsvina“ – übersetzt: Abfallbeseitigung – verloren nach Angaben der Vereinten Nationen circa 700 000 Menschen ihr Zuhause; 2 Millionen Menschen waren von den Folgen indirekt betroffen. Auch die sich daraufhin ergebende Operation „Garikai“, die angeblich dazu diente, den obdachlos gewordenen Menschen ein neues Zuhause zu verschaffen, (D) kam in den meisten Fällen Parteigängern des Präsidenten Mugabe zugute. Auch damit ist dieses Land auf dem Weg in eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung weiter zurückgefallen.

80 Prozent der Bevölkerung sind arbeitslos. Die Inflation – man mag es kaum glauben; ich greife einen mittleren Wert heraus, weil die Zahlen variieren – ist mit 1 700 Prozent die höchste weltweit. Jeder Zweite hat nicht genug zu essen. Die medizinische Versorgung ist vielerorts zusammengebrochen. Ein Drittel der Bevölkerung ist mit dem HI-Virus infiziert. Mehr als 900 000 Kinder haben mindestens ein Elternteil durch Aids verloren. Die Lebenserwartung in Simbabwe liegt für Frauen bei 34 Jahren und für Männer bei 37 Jahren. Das ist die geringste Lebenserwartung weltweit.

Dieses wirtschaftliche, soziale und humanitäre Desaster in Simbabwe schmerzt umso mehr, als Simbabwe nach Erkämpfung seiner Unabhängigkeit wie nur wenige andere Staaten in Afrika aufgrund seiner Ressourcen eigentlich den Weg in eine gute Zukunft hätte einschlagen können. All das, was nun passiert ist, ist auf die autoritäre und diktatorische Herrschaft von Präsident Mugabe zurückzuführen. Das sollten wir in den zukünftigen Verhandlungen im Menschenrechtsrat, in dem die Bundesrepublik für die westlichen Staaten eine führende Rolle innehat, aber auch im Rahmen des Internationalen Strafgerichtshofes ganz deutlich zur Sprache bringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Christoph Strässer

(A) Die EU hat die Sanktionen gegen Simbabwe wegen massiver Verletzung wesentlicher Elemente erweitert. Das ist richtig. Aber ich denke – damit will ich schließen –, der Schlüssel für die Lösung der Probleme liegt in der Tat im südlichen Afrika. Ich finde es bemerkenswert und unterstützenswert, dass sowohl der südafrikanische Präsident Mbeki als auch insbesondere der zukünftige Präsident Sambias klar erkannt haben, dass die Spirale des Schweigens durchbrochen werden muss. Die Verhältnisse werden sich nicht allein von innen reformieren lassen.

Ich hoffe und wünsche, dass die Europäer gemeinsam mit der Weltgemeinschaft, also auch mit den Staaten in der südlichen Region Afrikas, dafür sorgen, dass die Menschen in Simbabwe eine lebenswerte Zukunft haben, die dem entspricht, was sie sich von ihrem Leben erträumen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Florian Toncar (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Strässer hat es schon angesprochen: Die
(B) derzeitige Lage in Simbabwe ist ausgesprochen ernst. Dass der dortige Machthaber Robert Mugabe ein fürchterliches und rücksichtsloses Regiment führt, ist schon seit langem bekannt. Wir haben seit fast 20 Jahren etwa die Diskriminierung, die Verfolgung und die Vertreibung von weißen Farmern auf dem Land. Wir stellen fest, dass Simbabwe eines der Länder ist, wo es am wenigsten Ansätze einer freien Presse gibt. Wir stellen außerdem fest, dass Andersdenkende jeder Richtung verfolgt und verhaftet werden oder dass sie schlicht und ergreifend spurlos verschwinden. Das alles ist leider seit längerem bekannt.

Doch aktuell hat sich die Lage in Simbabwe dramatisch zugespitzt. Äußerlich ist das an der Festnahme und Misshandlung des Oppositionsführers Tsvangirai Mitte des Monats erkennbar. Gestern haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass Herr Tsvangirai und weitere Oppositionelle in Simbabwe erneut festgenommen worden sind. Wir verurteilen dies und verlangen, dass Herr Tsvangirai und die anderen Oppositionspolitiker sofort freigelassen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die jüngste Zuspitzung der Lage hat jedoch tiefere Ursachen. Es wird immer mehr erkennbar, dass sich Robert Mugabe und die Seinen die Taschen vollgestopft haben, während die Bevölkerung in einer verzweifelten und immer schlimmer werdenden Lage verharrt. Kein afrikanischer Staatspräsident residiert in einem so großen und prächtigen Palast wie Mugabe. Gleichzeitig ist (C) aber die Lebenserwartung in Simbabwe in nur zehn Jahren von 55 auf knapp über 35 Jahre zurückgegangen. Ich glaube, plastischer als mit der Gegenüberstellung dieser beiden Entwicklungen kann man die Widersinnigkeit, wenn nicht sogar die Perversion dieses Regimes von Mugabe kaum illustrieren und schildern.

(Beifall bei der FDP)

Es ist allerdings unverkennbar, dass in jüngerer Zeit die Machtbasis von Mugabe bröckelt, auch in der eigenen Partei. Deshalb ist Europa jetzt und in den kommenden Monaten gefragt, darauf eine Antwort zu finden. Ich finde es gut und richtig, dass die heutige Aktuelle Stunde auf die jüngsten Entwicklungen in Simbabwe eingeht; denn sie gehen über das hinaus, was wir seit vielen Jahren aus diesem Land erfahren müssen.

Es hat mich gefreut, dass die deutsche Ratspräsidentschaft umgehend und entschlossen auf die Verhaftung von Tsvangirai Mitte März reagiert hat. Das darf aber kein Ausreißer bleiben. Vielmehr muss Europa jetzt eine Strategie entwickeln, wie es mit der sich verändernden Situation in Simbabwe umgeht. Denn freiwillig – das können wir dieser Tage erkennen – wird Robert Mugabe das Feld nicht räumen.

Deshalb muss nun die portugiesische Regierung, die ab Juli dieses Jahres die Ratspräsidentschaft der EU übernimmt, ganz eng eingebunden werden; denn sie muss das, was Europa jetzt entwickelt, später fortsetzen. Das Regime Mugabe muss – und kann – weiter international isoliert werden. Gerade die afrikanischen Nachbarstaaten (D) Simbabwes sind an dieser Stelle gefragt. Der Regierungschef von Sambia hat bereits harsche, deutliche Worte zur Situation in Simbabwe gefunden und sie mit der Situation auf der „Titanic“ kurz vor ihrem Untergang verglichen. Derartige Worte und einen stärkeren Druck würde ich mir in Zukunft auch von Südafrikas Präsidenten Thabo Mbeki wünschen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Doch auch die Europäische Union kann selbstverständlich mehr tun, damit es in Simbabwe zu einer guten Entwicklung kommt. Es gibt bereits Reisebeschränkungen gegen zahlreiche Angehörige der Regierung. Doch es gibt weiterhin prominente und wichtige Teile des Apparats, die von diesen Reisebeschränkungen nicht betroffen sind. Ich möchte stellvertretend nur den Zentralbankchef Gideon Gono nennen. Er ist einer derjenigen, die bisher noch nicht unter die Reisebeschränkungen fallen. Ich glaube, die EU sollte schnellstens darüber diskutieren, ob man die Reisebeschränkungen nicht auch auf ihn und andere ausweiten kann.

Nicht zuletzt gibt es eine Initiative Großbritanniens, Australiens und Neuseelands. Diese Länder verlangen, dass man Mugabe sowie seine Regierungsmitglieder und engsten Helfer vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag bringt. Auch Kollege Strässer hat gefordert, dass man den Komplex Simbabwe vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Sprache bringt – was auch im-

Florian Toncar

(A) mer das bedeutet. Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung sich der Forderung Großbritanniens, Australiens und Neuseelands anschließt. Mugabe muss sich meines Erachtens in Den Haag verantworten. Nicht zuletzt für solche Fälle ist dieses Gericht eingerichtet worden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Doch neben allem Druck auf das Umfeld Mugabes muss natürlich auch für diejenigen eine Perspektive entwickelt werden, die dieses Land hoffentlich bald nach ihm regieren. Simbabwe könnte ein Land sein, in dem die Menschen sehr auskömmlich leben können. Die geografischen und klimatischen Voraussetzungen dafür sind vorhanden. Aber die Menschen werden, sollten sie sich Mugabes entledigen, auf unsere Hilfe im medizinischen Bereich ebenso wie bei der Lebensmittelversorgung und der Infrastruktur angewiesen sein. Darauf müssen wir uns vorbereiten – und dies schon heute.

Die Bundesregierung muss daher Simbabwe über die Ratspräsidentschaft und die aktuellen Ereignisse hinaus auf der Agenda behalten. Ich glaube, dass in Simbabwe eine Zeit angebrochen ist, in der sich entscheiden wird, ob sich die Dinge zum Besseren wenden, ob sich das Volk von Simbabwe dieses unsäglichen Tyrannen entledigen kann oder nicht. In dieser für Simbabwe kritischen, aber wichtigen Zeit sollte Europa abseits von den aktuellen Anlässen, die zu verurteilen sind, eine gemeinsame Strategie entwickeln, wie man diejenigen stärken kann, die sich für Simbabwe eine andere Lage als die gegenwärtige katastrophale vorstellen können. (B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Arnold Vaatz, CDU/CSU-Fraktion.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer das Land Simbabwe kennt, weiß: Es ist eines der schönsten, interessantesten und liebenswertesten Länder Afrikas.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Jawohl, sehr richtig!)

Wer sich eine Perspektive für Afrika vorstellt und die Infrastruktur von Simbabwe sieht, kommt sofort zu der Aussage: „So müsste es eigentlich auch in anderen Ländern Afrikas aussehen“; so gut ist beispielsweise die Infrastruktur in diesem Land.

Nun findet dort seit sieben Jahren ein Prozess des stetigen Verfalls statt, wie man ihn sich eigentlich kaum vorstellen kann. Simbabwe unterscheidet sich von anderen afrikanischen Ländern dadurch, dass es auf einem hohen Niveau begonnen hat und Jahr für Jahr und Stück für Stück in eine desolate Lage verfallen ist und schließlich jetzt an einem Punkt angekommen ist, an dem man sagen muss: Die selbstverständlichsten Rahmenbedingungen für das Überleben der Menschen sind dort nicht mehr gewährleistet. (C)

Deshalb halte ich es für dringend erforderlich, dass wir von Europa und anderen Teilen der Welt aus alle Möglichkeiten, diesen Verfall, diesen freien Fall des Staats Simbabwe aufzuhalten, nutzen.

Alles hat, so glaube ich, mit einer Fehleinschätzung Robert Mugabes begonnen. Weil Robert Mugabe kein Mann Moskaus war, hat der Westen in der Zeit der Blockkonfrontation, des Kalten Krieges, gedacht, er könnte vielleicht ein Verbündeter sein. Wir hätten aber schon sehr früh feststellen können, um wen es sich bei dieser Person wirklich handelt. Um seinen politischen Gegner Joshua Nkomo auszuschalten, hat er sich nämlich bereits in den frühen 80er-Jahren der sogenannten Fünften Brigade bedient – das ist eine Armeeeinheit, die von nordkoreanischen Offizieren geführt wurde – und im Matabeleland ein Massaker angerichtet, dem eine fünfstellige Anzahl von Menschen zum Opfer gefallen ist. Dieser Mann erfüllt die Kriterien für einen Massenmörder. Aus diesem Grunde müssen wir alles unternehmen, um ihn daran zu hindern, sein Land weiter zu zerstören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

In Simbabwe wurde eine sogenannte Landreform durchgeführt. Niemand in diesem Saal wird bestreiten, dass es notwendig war, in Simbabwe eine Landreform durchzuführen; nicht nötig war aber diese Landreform, (D) die die Vertreibung von nahezu 90 Prozent der Farmer und eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft auf etwa 30 Prozent des ehemaligen Niveaus zur Folge hatte. Das Land Simbabwe, das die umliegenden Länder früher mit Landwirtschaftsprodukten versorgt und Landwirtschaftsprodukte exportiert hat, muss jetzt selbst durch das World Food Programme ernährt werden. Dieser Zustand ist indiskutabel. Ich glaube, auch darüber sollten wir reden.

Im Bereich der Entwicklungshilfe ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob es richtig ist, dass wir einem Land erst mit über 1,3 Milliarden Euro helfen, Entwicklungsnachteile aufzuholen, und dann nach sieben Jahren tatenlos zuschauen müssen, wie all das, was mit unserer Hilfe dort entstanden ist, nach und nach zerstört wird, und zwar irreversibel. Die Bauern, die das Land verlassen haben, leben jetzt in Mosambik und haben dort neu angefangen. Fragt man sie: „Würdet ihr denn zurückgehen, wenn sich die Rahmenbedingungen in Simbabwe ändern?“, dann lautet die Antwort: Nein, wir können in unserem Leben nicht mehrmals bei null anfangen. – Das heißt: Insbesondere der Zerfall der Landwirtschaft ist in Simbabwe bis auf Weiteres irreversibel. Das ist die Realität.

Ich glaube, diese Angelegenheit ist ein afrikanisches Problem, und wir müssen stärker darauf drängen – ich kann nur dazu aufrufen –, dass die anderen Länder Afrikas, die SADC-Länder, ihre Verantwortung für Simbabwe erkennen und Simbabwe stärker drängen, diesen

Arnold Vaatz

(A) Weg aufzugeben. Ich bin nicht der Meinung, dass wir mit dem, was Thabo Mbeki in diesem Zusammenhang bisher geleistet hat, zufrieden sein können.

(Beifall des Abg. Florian Toncar [FDP])

Er ist einer der wichtigsten Verteidiger von Robert Mugabe.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorsichtig ausgedrückt!)

Es ist nicht zu viel, wenn wir von diesem Land, das demnächst die Fußballweltmeisterschaft ausrichten wird, verlangen, wenigstens die aktive Unterstützung des Diktators von Simbabwe einzustellen. Genau das sollten wir verlangen. Ich hoffe, unser Drängen führt letzten Endes dazu.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Florian Toncar [FDP] und der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Hüseyin-Kenan Aydin, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit brutaler Gewalt versucht das Regime in Simbabwe, die (B) Kontrolle über das Land zu behalten. Die andauernden Übergriffe gegen die Opposition sind nur die Spitze des Eisbergs. Bereits im September 2006 wurden 15 Gewerkschafter in der Haft so schwer misshandelt, dass sie in Krankenhäuser eingeliefert werden mussten. Vor zwei Wochen stürmte die Polizei die Gewerkschaftszentrale in Harare. Sie beschlagnahmten Plakate und Flugblätter, die zum Streik am 3. und 4. April aufrufen.

Das Regime hat Angst vor der Wut in der Bevölkerung. Im Armenviertel Highfield in Harare vergeht kaum ein Tag ohne Proteste gegen die Lebensmittelknappheit. Es herrscht eine Inflation, die an Weimarer Zeiten erinnert. Vorgestern wurden über Nacht die Preise für die Benutzung wichtiger Zugverbindungen verdoppelt. Das heißt, Arme sind nicht mehr mobil.

Deshalb kämpfen die Gewerkschaften in Simbabwe für einen an die Inflation gekoppelten Mindestlohn. Das mögen die Unternehmer nicht, weder in Simbabwe noch in Deutschland. Das mag auch Mugabe nicht. Je schwächer seine Position wird, desto mehr spitzt das Regime die Situation zu. Der Innenminister hat in dieser Woche der Polizei einen Freibrief für den Einsatz scharfer Munition erteilt. Doch alle Waffengewalt wird Mugabe nichts nützen, wenn die Opposition endlich ihre Spaltung überwindet. Der Streik am 3. und 4. April, den die Gewerkschaften organisieren, kann auch zum Mobilisierungspunkt für die Masse der Arbeitlosen werden.

So wie in Guinea. Dort zwang ein von den Gewerkschaften organisierter Generalstreik vor einem Monat den korrupten Präsidenten Conté, einen Teil seiner absoluten Herrschaft abzugeben. Das ist eine Botschaft an alle Regierungen dieser Erde. Es muss ein Recht auf politischen Streik geben, damit sich das Volk wehren kann. (C)

Erzbischof Pius Ncube aus Simbabwe hat diese Woche gesagt:

> Ich bin bereit, mich an die Spitze einer gewaltlosen Massendemonstration zu setzen, denn dieser Diktator muss verschwinden …

Dieser Meinung bin auch ich.

Die Entschlossenheit der Opposition ist bewundernswert. Nicht so bewundernswert sind die Reaktionen mancher Nachbarstaaten. Die südafrikanische Staatengemeinschaft SADC hat aus meiner Sicht versagt. Die ANC-Regierung in Südafrika äußert bislang keine offene Kritik an Mugabe. Angolas Innenminister Ramos Monteiro hat der simbabwischen Regierung die Entsendung von rund 2 500 Sondereinsatzkräften zugesagt. Sie sollen zwei Tage vor dem bevorstehenden Streik zur Verfügung stehen. Das ist ein skandalöser Vorgang. Ich erwarte von der Bundesregierung ein deutliches Wort der Kritik an Angolas Regierung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Internationale Solidarität erfährt das simbabwische Volk von anderer Seite. Bischof Tutu hat das Stillschweigen der Regierung in Pretoria verurteilt. Der südafrikanische Gewerkschaftsdachverband Cosatu hat angekündigt, am Tag des Streiks in Simbabwe einen Solidaritätsmarsch in Johannisburg zu organisieren. Die (D) Solidarität im südlichen Afrika kommt von unten, von den Gewerkschaften, von den Aktivisten und Aktivistinnen.

Wir, die Abgeordneten von der Linksfraktion, unterstützen sie dabei. Lassen Sie mich das hervorheben. Als Gewerkschafter wünsche ich den Kollegen und Kolleginnen vom Gewerkschaftsdachverband Simbabwes für den Streik am 3. und 4. April viel Erfolg. Wir, Die Linke, unterstützen die Forderungen nach einer neuen Verfassung und nach fairen Neuwahlen in Simbabwe. Das polizeiliche Versammlungsverbot muss ganz aufgehoben werden.

Das alles wird mit Mugabe nicht zu machen sein. Doch der Wechsel darf nicht auf eine Palastrevolte beschränkt bleiben. Dass führende Politiker der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien erkennen lassen, dass sie sich gegebenenfalls auch mit dem Austausch einiger Köpfe zufriedengeben würden, ist zynisch. In Simbabwe geht es nicht um die Interessen Blairs oder Europas, sondern es geht um die Interessen des simbabwischen Volkes.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir, Die Linke, sind an der Seite derer, die für die Rechte der Menschen kämpfen.

Eine letzte kurze Anmerkung. Auch wir, die Fraktion Die Linke, haben gestern dem interfraktionellen Antrag im Ausschuss für Menschenrechte zugestimmt. Aber

Hüseyin-Kenan Aydin

(A) langsam müssen Sie damit aufhören, Die Linke immer wieder auszugrenzen. Auch das ist nicht demokratisch.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich hoffe, Sie werden Ihr kindisches Verhalten irgendwann ablegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Staatsminister Gernot Erler.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse der letzten Wochen haben in dramatischer Weise unterstrichen, dass die seit langem schwelende Krise in Simbabwe eskaliert. Die brutale Behandlung friedlicher Demonstranten und oppositioneller Politiker, aber auch die Drohungen gegenüber westlichen Botschaftern zeigen ein Regime, das die Maske der Rechtsstaatlichkeit endgültig fallengelassen hat.

Präsident Mugabe kämpft mit allen Mitteln um den Erhalt seiner Macht. Zugleich wendet sich die Stimmung in Simbabwe angesichts der desolaten Wirtschaftslage und der zunehmenden Repressionen immer offener gegen ihn, nicht nur in der Bevölkerung allgemein, sondern auch in seiner Partei, der ZANU-PF. Wir schauen mit Interesse auf die morgigen Beratungen im Zentralkomitee der ZANU-PF, die auch darüber entscheiden wird, ob es Mugabe gelingen wird, seine Macht im Jahr 2008 zu behalten. (B)

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat in den vergangenen Wochen zu den Ereignissen in Simbabwe eindeutig Stellung bezogen. In zwei Erklärungen, vom 12. März und vom 14. März dieses Jahres, haben wir die Kriminalisierung der friedlichen Gebetsversammlung, des Prayers Meeting, in Harare am 11. März verurteilt und die Freilassung der Verhafteten sowie die Gewährung rechtlichen und medizinischen Beistands gefordert. Die Deutsche Botschaft in Harare hat am 13. März 2007 im Namen aller EU-Partner in einer Note die simbabwische Regierung nachdrücklich zur Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien aufgefordert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die EU-Botschafter vor Ort haben in enger Abstimmung untereinander gegenüber der Regierung zum Ausdruck gebracht, dass sie jederzeit bereit sind, sich persönlich um die von der Regierung Verhafteten und Verletzten zu kümmern; das haben sie auch getan.

Am Wochenende des 17./18. März dieses Jahres kam es erneut zu Festnahmen mit Misshandlungen von Oppositionellen. Zwei bei den Übergriffen am 11. März schwerverletzte weibliche Oppositionelle wurden zudem durch Passentzug an der Ausreise nach Südafrika gehindert, wo sie sich medizinisch behandeln lassen wollten. Die deutsche EU-Präsidentschaft hat diese Maßnahme am 18. März in einer weiteren Erklärung auf das Schärfste verurteilt. Die verletzten Oppositionellen (C) konnten inzwischen nach Südafrika ausfliegen, und die meisten der am 11. März verhafteten Oppositionellen sind wieder auf freiem Fuß. Das Versammlungs- und Demonstrationsverbot ist inzwischen bis auf einige Teile in Harare aufgehoben worden.

Wie schon erwähnt wurde, gab es gestern erneut Übergriffe gegen die Opposition. Das Hauptquartier des MDC, des Movement for Democratic Change, das Harvest House, wurde von der Polizei umstellt, und Morgan Tsvangirai sowie 20 seiner Mitstreiter wurden verhaftet. Ich kann Ihnen aber die positive Botschaft übermitteln, dass Herr Tsvangirai und die meisten seiner Mitstreiter inzwischen wieder freigelassen worden sind. Allerdings war das natürlich ein weiterer Versuch der Einschüchterung der Opposition.

All das findet vor dem Hintergrund einer dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Simbabwe statt. Die dortige Wirtschaft verzeichnet fast jedes Jahr ein Negativwachstum in der Größenordnung von etwa 5 Prozent. Seit 1998 ist das Bruttosozialprodukt um ein Drittel gesunken.

Auf die dramatische Inflationsrate hat der Kollege Strässer bereits hingewiesen. Das Haushaltsdefizit liegt im Moment bei 24 Prozent. Es gibt eine Krise der Landwirtschaft. Die Maisproduktion ist seit 1996 um 40 Prozent zurückgegangen. Der Kollege Vaatz hat darauf aufmerksam gemacht, dass inzwischen 4 Millionen Menschen, das heißt ein Drittel der Bevölkerung, von Nahrungsmittelhilfen des Welternährungsprogramms (D) abhängig sind. 80 Prozent der Bevölkerung haben – das entspricht unseren Armutskriterien – weniger als 2 Dollar pro Tag zur Verfügung, 50 Prozent sogar weniger als 1 Dollar. 35 Prozent der Bevölkerung gelten als unterernährt.

Hinzu kommt eine erhebliche und ernsthafte Aidsdurchseuchung: In der Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen sind davon etwa 25 Prozent betroffen. Rund 1,2 Millionen der 1,6 Millionen Waisenkinder, die es in diesem Land gibt, haben ihre Eltern aufgrund einer Aidserkrankung verloren.

Inzwischen hat das zu einem Flüchtlings- und Emigrantenstrom von mehr als 3,5 Millionen Simbabwern geführt. Man sieht, das ist nicht mehr nur ein Problem Simbabwes, sondern das ist zu einem Problem der ganzen Region geworden.

Präsident Mugabe entwickelt in dieser Situation zunehmend eine Bunkermentalität. Doch seit den Ereignissen vom 11. März rückt das Ende seines Regimes nach unserer Analyse zusehends näher. In der EU hat deswegen neben der Diskussion über die aktuellen Entwicklungen ein Nachdenken über mögliche Szenarien von Veränderungen in Simbabwe begonnen. Wir haben für den 4. April eine Sondersitzung der auch für Simbabwe zuständigen Afrika-Arbeitsgruppe der EU anberaumt. Zusätzlich soll es am 18. April eine umfassende Diskussion der EU-Afrikadirektoren geben. Wir streben außerdem an, dass der Rat der Außenminister am 23. April die

Staatsminister Gernot Erler

(A) Krise in Simbabwe erörtert und Schlussfolgerungen verabschiedet.

Wir beobachten sehr aufmerksam die Reaktionen der Nachbarn Simbabwes; das ist hier praktisch von allen Rednern angesprochen worden. Unsere Botschaften in der Region stehen mit den Regierungen ihrer Gastländer in einem intensiven politischen Dialog. Parallel hierzu hat die Afrikabeauftragte des Auswärtigen Amts vor zwei Wochen am Sitz der Afrikanischen Union in Addis Abeba zahlreiche Gespräche über die Simbabwekrise geführt.

Es verdichten sich die Anzeichen, dass in der gesamten Region – nicht zuletzt unter dem Druck der Zivilgesellschaft – die Solidarität mit dem Mugabe-Regime bröckelt. Hoffnung macht insbesondere, dass jetzt auch unsere afrikanischen Partner erstmals offen zeigen, dass die Lösung der Simbabwekrise ihnen ein zentrales Anliegen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sambias Staatspräsident Mwanawasa hat Simbabwe mit der sinkenden „Titanic“ verglichen. Das südafrikanische Kabinett hat am 22. März Besorgnis über die Situation in Simbabwe geäußert. Die Troika der SADC hat sich am 22. März mit Simbabwe befasst, und seit gestern tagt ein Sondergipfel der afrikanischen Staats- und Regierungschefs der Region in Tansania, in Daressalam, übrigens im Beisein von Mugabe. Das zeigt, dass in der Region die Sorge wächst und allmählich konkrete Aktivitäten ergriffen werden.

(B) Angesichts der eskalierenden Gewalt und zunehmender Menschenrechtsverletzungen mehren sich die Stimmen, die eine Ausweitung der geltenden EU-Visasanktionen gegenüber Simbabwe auf die Mitarbeiter der an den Übergriffen vom 11. März beteiligten Sicherheitsorgane fordern. Wir wollen darüber am 4. April mit unseren EU-Partnern in Brüssel beraten.

Es besteht Einvernehmen unter den EU-Partnern, dass eine Lösung der Krise in Simbabwe nur mit afrikanischer Unterstützung gelingen kann. Unsere afrikanischen Partner machen deutlich, dass sie nach den Ereignissen vom 11. März nicht länger bereit sind, wegzuschauen. Die Präsidenten Kikwete und Mbeki haben eine Initiative vereinbart, die auf einen Dialog zwischen Regierung und Opposition in Simbabwe abzielt.

Wir sollten das stärker werdende afrikanische Engagement als Chance begreifen, auch mit Blick auf den für Dezember dieses Jahres geplanten zweiten EU-Afrikagipfel in Lissabon, für den wir uns eine breite und hochrangige Beteiligung aus Afrika wünschen. Es gilt für die EU, weiterhin mit dem nötigen Nachdruck auf die Ereignisse in Simbabwe zu reagieren. Die EU kann und wird zu Menschenrechtsverletzungen nicht schweigen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Zugleich sollten wir aber verhindern, dass Präsident Mugabe erneut einen Keil zwischen die EU und die afrikanischen Nachbarn Simbabwes treibt. Behutsam und mit viel Fingerspitzengefühl müssen wir versuchen, falsche Reflexe, sich mit Präsident Mugabe zu solidarisieren, weiter zu verhindern. Es gibt in dieser Situation nur eine unterstützenswerte Solidarität: Das ist die Solidarität mit dem simbabwischen Volk und mit den mutigen und auch zum Eigenrisiko bereiten Oppositionellen. (C)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass gestern Abend die verhafteten Oppositionellen freigekommen sind, ist sicher auch der internationalen Aufmerksamkeit hinsichtlich der gegenwärtigen Vorgänge in Simbabwe zu verdanken. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Aktuelle Stunde hier durchführen, um zu signalisieren, dass der Deutsche Bundestag einheitlich die Freilassung aller Oppositionellen verlangt und die Rückkehr zu einem Regime erwartet, in dem Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit gewahrt werden, einem Regime, das Simbabwe schon so lange begehrt und entbehrt. Wir sind uns darin einig und senden damit ein klares Signal. Nach dieser Aktuellen Stunde dürfen wir nicht nachlassen, uns die Vorgänge genau anzuschauen und auch öffentlich Stellung dazu zu nehmen. (D)

Das Regime von Mugabe kämpft gegenwärtig um sein Überleben. Es gibt absehbare Entscheidungen: Es stellt sich die Frage, ob im Jahre 2008 die Amtszeit von Mugabe ausläuft. Wird die Verfassung geändert, um sie zu verlängern? Gibt es Wahlen, bei denen er erneut antritt? Das Regime ist in einer starken Krise, weil Mugabe, der zunächst das Land befreit hat, es danach gründlichst zugrunde gerichtet hat. Ökonomisch, sozial und menschenrechtlich liegt Simbabwe am Boden.

Schauen wir uns an, was in den letzten Jahren passiert ist: Er hat eine allumfassende Diktatur errichtet, die nur auf ihn zugeschnitten ist, er hat eine Kommandowirtschaft eingeführt, durch die die Ökonomie zugrunde gerichtet wurde, und Versäumnisse bei der Landreform haben dazu geführt, dass viele vorher abhängige Landarbeiter heute arbeitslos sind. 80 Prozent Arbeitslose und 1 200 Prozent Inflation –

(Brunhilde Irber [SPD]: 1 700 Prozent!)

diese ökonomischen Daten und die Misswirtschaft haben in einem Land, das eine reiche Landwirtschaft haben könnte, natürlich zu einer Situation geführt, in der ein Großteil der Bevölkerung auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen ist. Die HIV-Krise mit den hohen Infektionsraten kommt hinzu. All dies zusammen führt dazu, dass die Bevölkerung auf eine Verbesserung ihrer Lage drängt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Volker Beck (Köln)

(A) Ich glaube, wir müssen unseren britischen Freunden, die vorhin so gelobt wurden, auch sagen: Wenn sie die Zusage eingehalten hätten, der simbabwischen Regierung bei der Landreform stärker zu helfen, wäre die Situation heute natürlich eine andere, weil dies auch eines der Probleme ist, die zur jetzigen Lage geführt haben.

Wenn wir jetzt über eine Lösung reden, dann müssen wir dabei auch ein klares Signal setzen, dass wir hier nicht tatenlos zuschauen. Wir müssen darüber reden, ob wir die schon vorhandenen Sanktionen erweitern und auf weitere verantwortliche Kreise ausweiten, damit deutlich wird, dass wir eine klare Linie verfolgen und unseren Worten auch Taten folgen lassen.

Morgan Tsvangirai fordert, dass wir das Regime von Simbabwe isolieren. Darin müssen wir die demokratische Opposition unterstützen, und bei den Initiativen, die jetzt aus Tansania kommen, müssen wir auch mit der SADC zusammenarbeiten, damit es nicht wieder bei Wortgeplänkeln bleibt

(Florian Toncar [FDP]: So ist es!)

und Südafrika diese Fortschritte danach wieder mit seiner Politik der stillen Diplomatie blockiert.

Ich glaube, wir müssen ein offenes Wort auch mit Südafrika reden. Es gibt in Südafrika eine innenpolitische Diskussion darüber, wie man mit Simbabwe umgeht. Robert Mugabe ist heute eben nicht ein Freiheitsführer und nicht mehr der Freund des ANC – das war er früher –, sondern ein fürchterlicher Diktator. Deshalb (B) dürfen alte Freundschaften nicht zu falschen Rücksichtnahmen führen.

Ich verstehe nicht, dass gerade die Regierung von Südafrika, das selbst erlebt hat, dass der Sturz des Apartheidregimes letztendlich durch die internationale Solidarität und die Sanktionen gegen Südafrika mit herbeigeführt wurde, nicht verstehen will, dass jetzt Druck auf Simbabwe notwendig ist, damit diese Zustände endlich beseitigt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich glaube, gerade wir Deutsche – andere sind dafür vielleicht weniger geeignet – können aufgrund unserer Geschichte in der Solidaritätsbewegung deutlicher mit dem ANC sprechen als die Briten, die eine koloniale Vergangenheit haben und gleichzeitig immer auch eine Belastung darstellen, wenn sie politische Initiativen in Afrika ergreifen. Wir sollten hier eine aktive Rolle einnehmen, damit die SADC die Unterstützung Südafrikas erhält, wenn sie Druck auf Simbabwe ausübt, sodass es hier endlich zu anderen Zuständen kommt.

Wir haben gestern im Menschenrechtsausschuss eine gemeinsame Resolution verabschiedet. Wir haben viele Appelle formuliert und die Bundesregierung zu Recht für ihre Taten gelobt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wenn das Lob berechtigt ist, dann habe ich kein Problem damit. (C)

Wir haben an Südafrika und die SADC-Staaten wie auch an die Regierung in Simbabwe appelliert. Wir müssen aber, glaube ich, auch klarmachen, dass wir unsere politischen Beziehungen und Initiativen in diesem Bereich an diesen Fragen ausrichten werden. Wir haben deshalb der Bundesregierung vorgeschlagen – leider hat unser Vorschlag keine Mehrheit gefunden –, vor dem EU-Afrikagipfel zu bewerten, ob die Teilnahme Simbabwe wirklich sinnvoll ist, wenn es nicht zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in Simbabwe kommt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man es damit ernst meint, dann muss man auch Konsequenzen ziehen. Deshalb müssen wir über entsprechende Maßnahmen reden und klarmachen, dass es hinsichtlich des Afrikagipfels am Ende dieses Jahres Konsequenzen haben wird, wenn es nicht zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in Simbabwe kommt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Beck!

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dafür möchte ich an dieser Stelle werben. Dass dieser kluge Vorschlag im Ausschuss keine Mehrheit gefunden hat, heißt schließlich nicht, dass ihn sich die Bundesregierung nicht zu eigen machen und ihn auf europäischer Ebene vortragen kann. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Hartwig Fischer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von 1970 bis 1980 hat in Simbabwe – dem damaligen Rhodesien – unter der Beteiligung von Mugabe ein Befreiungskampf stattgefunden, der 1980 mit dem Erreichen der Unabhängigkeit endete. Bei der Wahl 1980 errang Mugabe mit seiner ZANU-Partei 57 von 100 Sitzen und wurde zum Präsidenten gewählt. Es ging eine große Hoffnung durch das Land, dass er der richtige Führer sein würde. Ich glaube sogar, dass er zu dem Zeitpunkt der richtige Führer war. Er wurde anerkannt und hat in den ersten Jahren seiner Regierungszeit viel für die Infrastruktur, das Bildungswesen und das Gesundheitswesen geleistet. Dann kam es zum Verfall auch der politischen Sitten in diesem Land.

Bei den Wahlen 1995 gewann die Partei Mugabes unter eigenartigen Umständen 118 von 120 Sitzen. Es begann ein grundlegender Wechsel der politischen Strategie und des politischen Umgangs in Simbabwe. Das war der Anfang vom Ende einer Entwicklung, die von

Hartwig Fischer (Göttingen)

(A) Europa und der internationalen Staatengemeinschaft einst als positive Entwicklung von der Kolonialzeit in eine Transitionszeit gesehen wurde.

Aber dann wurde das Recht gebrochen. Die rechtsstaatlichen Strukturen wurden aufgegeben, und die Pressefreiheit wurde eingeschränkt. 2002 kam es zu weiteren Einschränkungen der Pressefreiheit. Die Opposition wurde bis zum heutigen Tage drangsaliert, sowohl durch Verhaftungen wie gestern Abend, als auch durch die Zerstörung der Parteistrukturen ebenso wie der familiären Strukturen und der Stammesstrukturen.

Seit der Hungerrevolution 2003 in Bulawayo und Chitungwiza sind über 100 000 Menschen durch Gewalt oder Hunger ums Leben gekommen. Wir haben erhebliche Flüchtlingsströme nach Botswana und Südafrika erleben müssen. Die Wanderarbeiter, die nach Mosambik gegangen sind, haben keine Perspektiven mehr, wie eben bereits ausgeführt wurde.

Ich will wiederholen, was die Kollegen Strässer und Erler gesagt haben. 80 Prozent der Bevölkerung von Simbabwe leben unter der Armutsgrenze. Die Lebenserwartung ist weltweit am niedrigsten; sie beträgt bei Frauen 34 Jahre und bei Männern 37 Jahre. Das heißt, dass bereits eine ganze Generation um die Zukunft und um das Leben betrogen wurde. Simbabwe hat die weltweit höchste Kindersterblichkeit und die höchste Anzahl an Waisen.

Die gestrigen Verhaftungen und Misshandlungen haben gezeigt, dass Mugabe nicht mehr lernfähig ist und
(B) dass er ein Diktator ist, der ohne Rücksicht auf sein Volk vorgeht.

Die Zermürbungstaktik, die er gegenüber Oppositionellen und Journalisten anwendet, hat dazu geführt, dass immer weniger Menschen im Lande bereit sind, sich zu bekennen. Durch die Art und Weise, wie zum Beispiel Lebensmittel verteilt wurden – nämlich nur gegen Vorlage des Parteiausweises von ZANU-PF; auch dagegen musste die Weltgemeinschaft einschreiten –, hat er den Menschen jegliche Chance genommen und mit dazu beigetragen, dass der Stamm der Matabele zu weiten Teilen ausgerottet worden ist.

Ich persönlich sehe jetzt zum ersten Mal Bewegung auch in den südafrikanischen Ländern. Der Staatspräsident von Botswana war in den vergangenen zwei oder drei Jahren der einsame Rufer in der Wüste, der zu der Situation, die sich auch auf die Nachbarländer ausgewirkt hat, offen Stellung bezogen hat. Jetzt hat auch der Vorsitzende der Afrikanischen Union Stellung genommen. Die Debatte gestern im Parlament in Südafrika zeigt auf, dass nicht nur die Opposition, sondern auch die Regierung – wenn auch unter gewissem öffentlichen Druck – scheinbar zum Handeln bereit ist.

Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Frau Dr. Merkel für die Bundesregierung am Sonntag das Thema in ihrer Rede noch einmal deutlich angesprochen hat und bereit ist, Sanktionen anzustreben, wenn die UN selbst nicht dazu in der Lage ist, Sanktionen einzuleiten.

Ich bin sehr froh, dass Herr Kufuor, der Vorsitzende (C) der Afrikanischen Union, deutliche Worte gefunden hat. Ich bin auch sehr glücklich darüber, dass der Bundestag dieses Thema nicht zum ersten Mal behandelt, sondern dass wir schon in der Vergangenheit Druck ausgeübt haben. Diejenigen, die bei der letzten Debatte über Simbabwe mitdiskutiert haben, haben allerdings auch die Ignoranz der Botschafterin aus Simbabwe erlebt, die sich nach der Debatte in Protestnoten darüber beklagt hat, dass wir die Situation in ihrem Land falsch darstellen würden.

Ich bin großer Hoffnung, dass es jetzt ein gemeinsames Handeln der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gibt, und habe keine Zweifel daran, dass die Bundesregierung entsprechend verfährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Brunhilde Irber von der SPD-Fraktion.

Brunhilde Irber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der afrikanische Kontinent präsentiert sich derzeit mit unterschiedlichen Gesichtern. Einerseits hat sich in den letzten 15 Jahren der Grad politischer und bürgerlicher Freiheit erheblich verbessert. Andererseits erleben wir – wie zum Beispiel jetzt in Simbabwe – eine deutliche Rückwärtsbewegung hin zu autokratischen (D) Strukturen.

Das diktatorische Mugabe-System ist nur am Machterhalt interessiert. Dies ist heute schon von mehreren Kollegen geäußert worden. Die Kernaufgaben des Staates, nämlich die Bereitstellung sozialer und ökonomischer Grunddienstleistungen, werden nicht erfüllt. Die letzten sieben Jahre von den insgesamt fast 27 Jahren mit Mugabe als Ministerpräsident sind gekennzeichnet durch Armut, Hunger, eine galoppierende Inflation und wirtschaftliche Rezession.

Seit Mitte der 90er-Jahre ist die Lebenserwartung – wie heute schon mehrfach geäußert – deutlich gesunken. Mehr als 12 Prozent der Kinder sterben, bevor sie das fünfte Lebensjahr erreichen. Simbabwe ist unfähig, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte zu achten, zu gewährleisten und zu schützen.

Mit den politischen Menschenrechten verhält es sich ebenso. Die Pressemeldungen zu den Misshandlungen von Morgan Tsvangirai gingen um die Welt. Gestern ist er abermals verhaftet worden, aber – wie wir wissen – aufgrund der internationalen Bemühungen und auch der Bemühungen der Bundesregierung am Abend wieder freigelassen worden.

Der Druck auf Mugabe wächst. Sein Einfluss, auch auf die verschiedenen Gruppierungen innerhalb seiner eigenen Partei, nimmt ab. 2008 stehen Präsidentschaftswahlen an, und niemand kann sich so recht vorstellen, dass der dann 85 Jahre alte Mugabe für weitere sechs

Brunhilde Irber

(A) Jahre das Land regiert und ruiniert. Sein Versuch, die Präsidentschaftswahlen auf 2010 zu verschieben, wird aller Voraussicht nach scheitern. Ein Hoffnungszeichen ist, dass ihn selbst seine regierende ZANU-PF-Partei nicht zu einer erneuten Kandidatur aufgefordert hat.

Die Lösung könnte ein neuer gesellschaftlicher Pakt sein. Tsvangirai selbst sagte in einem Interview in der heutigen Ausgabe der „Frankfurter Rundschau“:

> Der einzige Weg zur Lösung der Krise ist ein nationaler Dialog, der zu einer neuen Verfassung und schließlich zu freien und fairen Wahlen führt.

Die regierende ZANU-Partei und die oppositionelle Bewegung für den demokratischen Wandel müssen sich möglichst schnell an einen Tisch setzen und eine politische Strategie für die Zeit nach Mugabe entwickeln. Erste Kontakte mit den Parteileuten von Salomon Mujuru soll es schon gegeben haben. Südafrika und die SADC-Staaten, aber auch die Afrikanische Union sollten diesen Prozess nach Kräften unterstützen und damit ein Zeichen für das neue Afrika setzen. Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Nachbarstaates reicht als Ausrede nicht mehr aus. Jetzt geht es darum, eine weitere Eskalation zu verhindern und die Loyalität des Mugabe-Apparates zu brechen. Mit dem SADC-Sondergipfel, der momentan tagt, könnte endlich etwas in Gang kommen.

Eines ist klar: Selbst wenn ein Neuanfang gelingt, wird es noch lange dauern, bis sich das Land vom wirtschaftlichen Desaster erholen wird. Über 90 Prozent Arbeitslosigkeit, Versorgungsausfälle bei Strom und Wasser sowie Inflationsraten von bis 1 700 Prozent sind kein gutes Startkapital. Aber es ist Mugabe trotz aller Gewalt nicht gelungen, die Opposition auszuschalten. Damit dieser Einsatz nicht umsonst war, braucht Simbabwe jetzt internationale Unterstützung. Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Südafrika muss hier eine führende Rolle übernehmen. (B)

Übrigens berichten CNN und BBC derzeit fast täglich über diverse afrikanische Staaten und die Ereignisse dort, sei es mit Nachrichten oder Reportagen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch bei uns sowohl die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten als auch die privaten Sender hier nachziehen würden. Wenn wir wollen, dass Afrika mehr ins Bewusstsein rückt, dann sollte eine entsprechende Berichterstattung die logische Konsequenz sein. Auch die mediale Öffentlichkeit kann den Menschen vor Ort helfen und ihnen Hoffnung für eine bessere Zukunft geben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Situation in Simbabwe ist besorgniserregend. Wenn es gelänge, die bröckelnde Unterstützung Mugabes in seiner eigenen Partei zu befördern, bestünde Hoffnung, dass trotz allen Leidens der Bevölkerung Licht am Ende des Tunnels erkennbar wird. Wir müssen unsere südafrikanischen Partner im Sinne von NEPAD von der Notwendigkeit eines politischen Wechsels in Simbabwe überzeugen. Die Zeiten von Herrschern wie Mugabe sollten endgültig vorbei sein. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Holger Haibach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Holger Haibach (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tragödie Robert Mugabes droht zur Tragödie seines eigenen Landes, Simbabwes, zu werden. Die Diskussion, die wir jetzt im Deutschen Bundestag führen, kann nur ein Ziel haben: Wir müssen mithelfen, dass diese Tragödie nicht stattfindet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Welche teilweise bizarren Formen das Leben in Simbabwe zurzeit annimmt, möchte ich einmal illustrieren. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin aus einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“:

> Eines der vielen Anzeichen dafür, dass Zimbabwe ins Chaos abgleitet, wird nur selten bewusst wahrgenommen: Die Leichenhäuser werden voller. Das liegt nicht nur daran, dass mehr Menschen sterben. (D) Sondern auch daran, dass die Angehörigen vieler Todgeweihter die Arztrechnungen nicht mehr bezahlen können. Deshalb lassen sie die Kranken unter falschen Namen registrieren. Wenn diese dann sterben, gibt es niemanden, der Anspruch auf die Leichen erhebt.

So weit ist diese Gesellschaft bereits gekommen.

Wenn wir zum Beispiel über 1 700 Prozent Inflation reden, dann ist das erst einmal eine sehr theoretische Zahl. Wenn es aber heißt, dass die Fahrt zur Arbeit mit dem Bus teurer ist als das, was man mit der Arbeit verdienen kann, dann ist das eine wirklich lebensbedrohliche Situation. Hier haben nicht nur wir und die Afrikanische Union, sondern hier hat vor allem die Regierung Simbabwes eine echte Aufgabe; diese muss sie erfüllen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Nicht einmal mehr die Regierung selbst bestreitet, dass sich das Land in einer schwierigen Situation befindet. Der Zentralbankchef verkündet vor dem Parlament, dass er nur noch Geld für Elektrizität habe. Ich zitiere noch einmal aus dem Artikel:

> Es gebe kein Geld, um die Flugzeuge der Luftwaffe einzusetzen oder Polizeiautos zu reparieren. 300 000 Menschen müssten auf Pässe warten, weil es kein Papier und keine Tinte gebe, um sie auszustellen. Lebensmittel- und Ölgroßhändler, die staat-

Holger Haibach

(A) liche Fluglinie und die Eisenbahngesellschaften, so der Zentralbankchef weiter, flehten ihn ständig an, sie bräuchten ausländische Währungen – die aber fehlen, weil die Tabakexporte, einst Zimbabwes Hauptquelle für amerikanische Dollars, nur noch ein Fünftel dessen einbringen, was sie vor der Vertreibung der weißen Farmer einbrachten. Die zweite wichtige Einnahmequelle, der Tourismus, ist ebenfalls versiegt.

Insofern befindet sich dieses Land in einer wirklich katastrophalen Situation. Es ist zu fragen, wie eigentlich aus Robert Mugabe, dieser Lichtgestalt der afrikanischen Schwarzenbewegung, ein solcher Diktator, ein solch autokratischer Herrscher werden konnte. Bartholomäus Grill hat es in der „Zeit“ im Jahre 2005 wie folgt ausgedrückt:

> Der einstige Befreiungsheld wird nicht viel mehr hinterlassen als einen Leitfaden für Diktatoren. Mit folgenden sieben Programmpunkten: Zentralisiere alle Macht … Führe die Kommandowirtschaft wieder ein … Säubere den Justizapparat … Schränke die Grundrechte ein … Schalte die Medien gleich … Erzeuge ein Klima der Angst … Manipuliere die Wahlen, aber lass dir niemals in die Karten schauen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das traurige Ergebnis, das wir heute vor uns haben. Es stellt sich natürlich die Frage, wie wir damit weiter umgehen. Wir müssen – ich glaube, das ist schon deutlich geworden – unsere Verantwortung in der Europäischen Union
(B) – insbesondere während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft – wahrnehmen. Angesichts der Reaktionen, die wir direkt nach den Verhaftungen – zum Beispiel von Herrn Tsvangirai – erlebt haben, habe ich den Eindruck, dass die Bereitschaft und die Erkenntnis da sind. Dafür will ich der Bundesregierung an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Reaktion – auch das ist heute schon angeklungen – darf aber nicht auf heute oder auf morgen begrenzt sein. Wir müssen das Thema weiterhin in der Öffentlichkeit halten und weiterhin entsprechende Schritte unternehmen. Das bedeutet auch, dass wir versuchen sollten, unsere afrikanischen Freunde davon zu überzeugen, dass sie von der Politik der stillen Diplomatie, die gescheitert ist – ich glaube, das kann man heute feststellen –, Abstand nehmen müssen. Es wäre auch richtig, wenn wir das Thema einmal im Menschenrechtsrat in Genf einbringen würden. Wir kritisieren dieses Gremium so oft, aber bei diesem Thema hätte es eine wirkliche Chance und eine wirkliche Aufgabe. Vielleicht wäre das eine Initiative, die Deutschland und die Europäische Union ergreifen sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Natürlich will niemand, dass Afrika seine eigene Verantwortung nicht wahrnehmen kann. Wir legen auf das, was neuhochdeutsch „African Ownership“ heißt, also darauf, dass die Länder ihre Verantwortung selbst in die (C) Hand nehmen, sehr großen Wert. Sie werden sie aber nicht selbst in die Hand nehmen können, wenn wir nicht bereit sind, unseren Teil dazu beizutragen und zu helfen. Ich glaube, dass Hilfe an dieser Stelle willkommen ist.

Ich will nur darauf hinweisen – es ist schon darüber gesprochen worden –, dass es Hoffnung gibt, dass gerade im südlichen Afrika inzwischen ein anderes Verständnis und eine andere Einstellung zu Herrn Mugabe existiert. Bei einer Sondersitzung des südafrikanischen Parlaments hat ein Vertreter der Opposition, und zwar ein Sprecher der Inkatha Freedom Party, erklärt:

> Wir rufen heute dem tyrannischen Regime in Simbabwe zu: Die Zeit ist abgelaufen. In Gottes Namen: Geh!

Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabriele Groneberg, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gabriele Groneberg (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum? Warum eigentlich? Warum, fragt man sich, entwickelt sich ein Mensch, der sich im Freiheitskampf (D) gegen die britischen Kolonialherren anerkannte Verdienste erworben hat, zu einem skrupellosen Despoten? Warum, fragt man sich, entwickelt sich ein Mensch, der zu Beginn seiner Regierungszeit als ein Mann der Versöhnung gegolten hat, zu einem hemmungslosen Diktator? Warum wirtschaftet ein Regierungschef sein Land von einem blühenden Vorzeigeland in Afrika, von einem Musterknaben, herunter auf das Niveau eines Schmuddelkindes? Warum bloß?

Wir können eine Menge Vermutungen anstellen und uns das trotzdem nicht schlüssig erklären. Wo war eigentlich der Punkt, wo es gekippt ist? So richtig hat das anscheinend keiner von uns wahrgenommen. Das war eine schleichende Entwicklung, bis es dann 2000 durch die mangelnde Zustimmung der Bevölkerung zur Wahl Mugabes richtig deutlich wurde und es danach stetig bergab ging. Zuerst waren die weißen Farmer das Ziel seiner aggressiven Politik. Landreform hat man das genannt. Jetzt konzentriert er sich auf die Opposition, auf kritische Stimmen in der eigenen Bevölkerung. Übergriffe am laufenden Band und gewaltsames Vorgehen der Sicherheitskräfte Mugabes sind an der Tagesordnung.

Schauen wir zu? Sicher nicht. Wiederholt haben sich Menschen und Regierungen aus der ganzen Welt gegen den Diktator Mugabe ausgesprochen, und es sind Sanktionen gegen Simbabwe verhängt worden. Aber was uns fehlt – das muss man auch ganz deutlich sagen; es ist von den Kolleginnen und Kollegen angesprochen wor-

Gabriele Groneberg

(A) den –, ist, dass die Regierungen in Afrika über Jahre diesem Treiben unwidersprochen zugeschaut haben. Wir erwarten auch von ihnen ein deutliches Wort. Immerhin, die kritischen Stimmen auch in Afrika mehren sich. Dass die Southern African Development Community, die Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika, die Zustände in Simbabwe auf die Tagesordnung gesetzt hat, ist der richtige Schritt. Es ist durchaus richtig, Herr Haibach, dass wir den Afrikanern Unterstützung geben müssen, damit sie die Verantwortung für ihr eigenes Land wahrnehmen können. So ist es zu begrüßen, dass der Präsident von Botswana und jetzt auch der Präsident von Sambia sich deutlich zu dem System Mugabe geäußert haben. Aber das alles reicht nicht. Wir erwarten ganz speziell vom Präsidenten Südafrikas, Thabo Mbeki, dass er deutliche Worte spricht und auch deutlich handelt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wenn man weiß, dass Südafrika rund 25 Prozent des Stromes, den Simbabwe benötigt, liefert, und wenn man weiß, dass Südafrika das zentrale Durchgangsland für den Handel von und nach Simbabwe ist, dann weiß man auch, dass da ein Ansatzpunkt besteht, den man benutzen muss, um Druck auf dieses Regime auszuüben. Das erwarten wir auch von der Regierung Südafrikas.

Herr Vaatz hat die Aufbauarbeit, die wir mitfinanziert haben, bereits skizziert. Mugabes Regime hat hemmungslos alles wieder zerstört. Die eigene Bevölkerung benutzt er als Geisel. Sie leidet. Hunger ist an der Tagesordnung. Die Lebenserwartung der Menschen ist (B) niedriger als die im ebenfalls krisengeschüttelten Sudan – und das heißt schon etwas –, in Nordkorea und in Afghanistan. Frauen haben eine Lebenserwartung von 34 Jahren, Männer von 37. Die Menschen sterben im Stillen, jede Woche rund 3 500, und zwar an Aids, an Armut und an Unterernährung. Der Einsatz von Nahrungsmitteln – auch das ist hier bereits beschrieben worden – wird als politische Waffe gegen die eigene Bevölkerung benutzt. Rund 3 Millionen illegale Flüchtlinge alleine in Südafrika leben unterhalb des Existenzminimums. Ich bin dankbar, dass sich die Bundeskanzlerin bereits Mitte Februar beim französischen Afrikagipfel in Cannes deutlich gegen die Verletzung der Menschenrechte ausgesprochen hat und dass sich Bundesministerin Wieczorek-Zeul zu Übergriffen, die in den letzten Wochen speziell gegen die Opposition erfolgt sind, geäußert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen das immer wieder deutlich benennen. Wir können auf europäischer und internationaler Ebene dazu nicht schweigen. Aller Druck, der ausgeübt werden kann, muss benutzt werden.

Ich will einen Punkt erwähnen, der in dieser Debatte noch nicht angesprochen worden ist. Ich finde, es ist äußerst kritisch zu bewerten, dass Angola dem Diktator Polizisten zur Verfügung stellt, um sein Regime abzusichern. Die Sicherheitsvereinbarung, die zwischen Angola und Simbabwe geschlossen worden ist, beinhaltet die Entsendung von 2 500 Elitepolizisten – Ninjas genannt – ab dem 1. April dieses Jahres. (C)

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: So ist das!)

Wenn der angolanische Innenminister sagt – das ist im staatlichen angolanischen Rundfunk tatsächlich geschehen –, Angola werde dem westlichen Imperialismus nicht erlauben, Simbabwe zu übernehmen, dann habe ich dafür kein Verständnis mehr. Es tut mir leid.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir sind in unserem Unverständnis nicht alleine. Wir hier im Bundestag sind uns mit Sicherheit in dieser Einschätzung der Lage einig. Wir hoffen darauf, dass sich in Simbabwe möglicherweise ein friedlicher Umsturz abzeichnet. Wenn es diesen friedlichen Umsturz gibt, dann sind wir die Ersten, die ihn unterstützen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Anke Eymer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU): (D)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Wir sprechen heute hier über die aktuellen Ereignisse in Simbabwe. Die Härte, mit der vom Mugabe-Regime gegen die Opposition vorgegangen wird, ist ein gefährliches Zeichen. Afrika im 21. Jahrhundert ist ein Kontinent, auf dem überall positive Aufbrüche hin zu Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu verzeichnen sind.

Wenn wir auf die Entwicklung Simbabwes schauen, sehen wir Schatten und große Rückschläge. Seit 1980 ist dort Präsident Mugabe an der Macht. Die letzten Jahre sind ein Beispiel für den Niedergang eines ehemals florierenden Landes. Wichtige Themen, die auch andere Länder Afrikas beschäftigen – etwa die Notwendigkeit einer Landreform –, wurden unter der Regierung Mugabe zu einem Instrument der illegalen Enteignung, der Vertreibung und der Bereicherung weniger im Staat.

Sind die letzten Ereignisse in Simbabwe, die Niederschlagung der Opposition, die Lebensgefahr, der sich die Opposition in Simbabwe ausgesetzt sieht, ein Zeichen des unaufhaltsamen Niedergangs des Regimes? Das fragen wir uns heute.

Unsere, die deutsche Politik in Abstimmung mit unseren europäischen Verbündeten muss eine geschlossene Linie verfolgen. Es stellt sich die Frage, ob die Sanktionen gegenüber Simbabwe ausreichen. Dies sage ich auch im Hinblick auf Eigeninteressen, die noch bei einigen wenigen europäischen Nachbarstaaten bestehen.

Anke Eymer (Lübeck)

(A) Die Situation in Simbabwe, die ständigen Verletzungen der Menschenrechte sind nicht länger hinzunehmen. Die internationale Gemeinschaft, auch unsere deutsche Politik sind gefordert, zusammen mit unseren afrikanischen Partnern schnell dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte in Simbabwe wieder eingehalten werden und der Weg zur Demokratie freigemacht wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Herta Däubler-Gmelin, SPD-Fraktion.

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzte Rednerin in einer Aktuellen Stunde kann man eigentlich nur noch bekräftigen, was andere gesagt haben. Das will ich tun. Die Lage in Simbabwe ist verzweifelt. Willkür, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Es ist nicht nur schrecklich, sondern nahezu tragisch, wie sehr sich an Präsident Mugabe und seiner Regierung bewahrheitet, was kluge Leute schon immer gesagt haben: Macht korrumpiert, lang dauernde totale Macht korrumpiert total.

(B) Es ist schrecklich, den Niedergang dieses Landes – es hat sich nicht nur gegen die Kolonialisierung kräftig gewehrt, sondern es hat sich auch im Antiapartheidkampf wirkliche Verdienste erworben – zu verfolgen; es befindet sich im freien Fall. Herr Kollege Vaatz, ich stimme Ihnen zu: Wer in diesem Land einmal oder mehrfach war, der ist nicht nur von der Schönheit, seiner unglaublich langen Geschichte und seiner uralten Kultur überwältigt, sondern auch von der Freundlichkeit seiner Menschen und – lassen Sie mich das hinzufügen – der hinreißenden Schönheit seiner Musik. Wenn man sieht, wie die Menschen dort hungern und leiden und wie sehr das alles auf Kosten und zulasten der Frauen geht, dann wird einem ganz schlecht.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite wissen wir ganz genau – das finden wir auch gut –, dass es in Afrika längst Bewegung gibt, die innerafrikanischen Probleme afrikanisch zu lösen. Das sollten wir unterstützen. Das ist einer derjenigen Grundsätze, auf die auch wir setzen sollten. Dieser Grundsatz wird über Fraktionsgrenzen hinweg geteilt. Er befindet sich auch in der Charta der Afrikanischen Union. Der Beauftragte für Frieden und Sicherheit, Said Djinnit, von dem der Staatsminister eben gesprochen hat, hat etwas, wie ich finde, Richtiges, Vernünftiges und allgemein Verständliches gesagt: Für Afrika gilt jetzt das Ende des Verbots der Einmischung, also End of Interference; jetzt gilt der Grundsatz „End of Indifference“, also wir Afrikaner hören endlich damit auf, gleichgültig zuzusehen, was Grauenvolles in den einzelnen Staaten passiert; vielmehr sind wir der Meinung, dass wir dafür mitverantwortlich sind. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ein Problem ist, dass heute das in Bezug auf einige Länder Afrikas, auch des südlichen Afrikas, zwar sehr wohl klar ist, dass das aber für andere noch nicht gilt. Dazu gehört völlig eindeutig Simbabwe.

Es hätte zur Kritik viele Anlässe gegeben. Ich darf daran erinnern: Auch wir haben die Wahlrechtsrichtlinien der SADC begrüßt, die für freie und faire Wahlen eintritt. Auch wir haben begrüßt, dass diese Wahlgrundsätze in den letzten Jahren eigentlich in allen SADC-Ländern eingehalten wurden, aber eben nicht in Simbabwe. Wir alle haben uns darüber geärgert, dass die SADC-Wahlkommission, die Kritik geübt hat, von den Nachbarländern Simbabwes nicht genügend oder gar nicht unterstützt wurde. Das war damals ein Riesenproblem, und das ist noch immer eines.

Heute sehen wir: Es gibt Hunderttausende von Flüchtlingen, die Wirtschaft Simbabwes bricht zusammen, das Leiden nimmt zu. Deswegen rührt sich natürlich Widerstand in Südafrika, aber auch in anderen Ländern – Sambia und Botswana seien da besonders hervorgehoben –, deshalb tritt man jetzt endlich dafür ein, mit der bisherigen stillen Diplomatie, die man aus persönlicher Rücksicht gegenüber Mugabe ständig propagiert hat, endlich Schluss zu machen.

Es ist richtig, dass wir zu allem ermutigen müssen, was diese Haltung fördert, was den Neuanfang in Simbabwe, und zwar den friedlichen Neuanfang, befördert. Natürlich gehört auch die Befassung des Menschenrechtsrats der UN dazu; da stimme ich dem Kollegen Haibach völlig zu. (D)

Aber was können wir eigentlich noch tun? Wir müssen an dieser Stelle klarmachen, dass wir die Arbeit der Stiftungen im südlichen Afrika, auch in Simbabwe, unterstützen und insofern Ermutigung betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen das auch deutlich sagen, weil wir ganz genau wissen, dass nicht nur Journalisten unter Druck stehen, die den Mund aufmachen, sondern auch Stiftungsleute oder Kirchenvertreter. Die bedürfen ebenfalls unserer Unterstützung und unseres Schutzes.

Der Herr Staatsminister hat völlig recht, wenn er sagt: Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten sehr darauf achten, dass die Überlegungen, Simbabwe auf den Weg der Menschenrechte und in die Richtung einer vernünftigen Politik für die Bevölkerung zurückzuführen, vonseiten der Europäischen Union und der Bundesregierung mitgetragen werden. – Das wird auch Unterstützung kosten. Peacebuilding ist aber eine Maßnahme, die sich langfristig immer lohnt. Hilfsmaßnahmen werden wir nicht nur für den Notfall jetzt brauchen, wo die Bevölkerung verhungert, sondern auch in Zukunft, wenn es da-

Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) rum geht, den Neuanfang wirklich zu unterstützen. Das ist die Bitte, die ich an dieser Stelle noch habe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unterhaltsrecht ohne weiteres Zögern sozial und verantwortungsbewusst den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen

– Drucksachen 16/891, 16/4860 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Andreas Schmidt (Mülheim)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat nach § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundestages eine Debatte zum Unterhaltsrecht beantragt. Es geht natürlich nicht nur um unseren Antrag. Dieser Antrag ist *eine* Beratungsgrundlage für die Reform des Unterhaltsrechts – zusammen mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Ich darf einmal aus der Koalitionsvereinbarung zitieren, was man als Opposition nicht immer tut.

(Zuruf von der SPD: Das sollten Sie aber! Das könnten Sie öfter tun!)

Darin heißt es:

Wir

– die Koalitionsfraktionen –

wollen die Situation von Familien mit Kindern weiter verbessern. Deshalb wird das Unterhaltsrecht reformiert. Kinder sollen beim Unterhalt an erster Stelle stehen. Die Eigenverantwortung nach der Ehe soll gestärkt werden. Eine Harmonisierung der steuer- und sozialrechtlichen Bestimmungen wird angestrebt.

Ein richtiges Ziel! Wir haben das unterstützt. Wir brauchen diese Reform des Unterhaltsrechts. Jetzt ist sie aber anscheinend ein bisschen unter die Kinderkrippen geraten. (C)

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Was haben Sie gegen Kinderkrippen?)

Wir als FDP-Bundestagsfraktion halten es für ganz wichtig, anderthalb Jahre nach dem Koalitionsvertrag, nach der Vorlage des Gesetzentwurfs, nach der ersten Lesung im letzten Jahr im Bundestag, nach der Anhörung im Oktober mit vielen Sachverständigen, die alle die Notwendigkeit der Reform betont haben, zu hören, wie es jetzt mit dieser wirklich sehr wichtigen und notwendigen Reform weitergeht.

Noch am 16. Oktober 2006 habe ich in einer Pressemitteilung von Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion lesen können – das war nach der Anhörung –: Es ist davon auszugehen, dass das Gesetzgebungsverfahren nun rasch abgeschlossen wird. – Seitdem geht nichts weiter, jedenfalls nicht hier im Parlament.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von CDU/CSU: Doch, jede Menge!)

Wir sind jetzt im Parlamentsverfahren. Die Regierung selbst kann ihren Gesetzentwurf nicht mehr abändern. Jetzt möchten wir mehr wissen, als einigen Mitteilungen in der Presse zu entnehmen ist.

(Beifall bei der FDP)

Der Presse haben wir entnehmen können, dass man sich, nachdem der Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD gemeinsam beschlossen worden ist, auch im Kabinett – ich denke, in Anwesenheit auch der Minister der CDU/CSU – auf wichtige Änderungen verständigt hat, die wir als Parlamentarier allerdings noch nicht kennen. (D)

(Jürgen Koppelin [FDP]: Leider wahr!)

Ich weiß nur, dass etwas geändert werden soll. Aber das, was ich lese, stimmt mich nicht besonders froh.

(Beifall bei der FDP)

Ein Kernpunkt der Unterhaltsrechtsreform ist natürlich die **Besserstellung der Kinder.**

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Es ist ein unter allen Fraktionen unstreitiger Punkt, dass alle Kinder – egal, ob ehelich oder nicht ehelich –, was ihre Unterhaltsansprüche angeht, im ersten Rang verbleiben werden. Dies ist eine gute Nachricht, aber eine, die wir schon seit Jahren verkünden.

Wie ist es jedoch mit den Elternteilen, mit der geschiedenen Ehefrau, die Kinder betreut, und mit der nicht verheirateten Mutter, die Kinder betreut? Wie ist ihre Stellung? Wir alle wissen, dass das Kindeswohl, also die Tatsache, wie es dem Kind geht, nicht allein davon abhängig ist, ob ein erster Rang im Unterhaltsrecht besteht. Vielmehr kommt es darauf an, wie es den betreuenden Elternteilen geht. Der Unterhalt für die **betreuenden**

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) **Elternteile** – ob verheiratet oder nicht – spielt bei der Situation der Kinder eine ganz entscheidende Rolle.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann die Koalitionsvereinbarung in dem Sinne, dass Kinder auch nichtjuristisch den ersten Rang haben sollen, nur umgesetzt werden, wenn auch in diesem Bereich Klarheit besteht.

Wir als FDP-Fraktion – das ergibt sich aus unserem Antrag – haben den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dem Punkt unterstützt, dass Geschiedene – Mutter oder Vater –, die ein Kind betreuen, und nicht Verheiratete, die ein Kind betreuen, den gleichen Rang haben sollen, was ihre Unterhaltsansprüche bei der Betreuung angeht,

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

gerade weil es sich unmittelbar auf die Situation der Kinder auswirkt.

Da scheint jetzt innerhalb der Koalitionsfraktionen eine Kehrtwendung stattzufinden. Darüber sollten wir die Bürgerinnen und Bürger informieren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sollten wissen, was jetzt Gegenstand der Reform ist und ob das Herzstück dieser Reform – so hat es die Bundesjustizministerin immer genannt –, die Gleichrangigkeit der betreuenden Mütter, egal in welchem Status sie (B) leben, tatsächlich kommen wird oder ob es eher eine Verschlechterung der Situation der nicht verheirateten betreuenden Mutter geben wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das alles wird noch verwirrender, wenn ich Herrn Röttgen höre,

(Jürgen Koppelin [FDP]: Wer ist das?)

der sagt: Es wird alles viel besser; denn wir werden hinsichtlich der **Anzahl der Jahre der Unterhaltsansprüche** jetzt die geschiedene Ehefrau mit der betreuenden nicht verheirateten Mutter gleichstellen. Alle sollen zehn Jahre lang Unterhaltsansprüche bekommen. – Wir alle wissen, wie die derzeitige Situation ist. Es wäre wunderbar, wenn es zu einer Verbesserung käme. Aber das heißt natürlich, dass die Ansprüche sowohl für die nicht verheiratete betreuende Mutter, deren Anspruch bisher drei Jahre beträgt – es sei denn, es wäre grob unbillig, wenn sie nicht länger Unterhalt bekommt –, als auch für die geschiedene betreuende Mutter, deren Anspruch bislang im Schnitt zehn Jahre – acht bis zehn Jahre – beträgt, auf zehn Jahre angehoben würden. Ich lese das nur. Ich weiß nicht, was ist. Die interessierte Öffentlichkeit möchte gerne wissen, was aus dieser wirklich wichtigen Reform wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchten wir Ihnen jetzt die Gelegenheit geben, (C) uns hier im Plenum, wo es hingehört, darüber zu informieren, wie es inhaltlich weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Ute Granold, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ute Granold (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, Sie haben natürlich einen Anspruch auf Information; aber ich denke, das Wesentliche wissen Sie, wenn nicht aus dem Parlament, so doch aus der Presse. Insofern sind Sie nicht ganz unwissend.

Wir führen heute eine Geschäftsordnungsdebatte. Deshalb möchte ich einiges zu dem sagen, was Sie hier vorgetragen haben. Sie haben sicherlich recht, wenn Sie anmahnen, dass die Unterhaltsreform, was den Inhalt angeht, abgeschlossen werden soll. Auch hinsichtlich der Zeit ist Reformbedarf dringend vonnöten; da kann ich Ihnen nur recht geben. Aber Sie wissen sehr gut, dass wir den Gesetzentwurf, der schon in der letzten Legislaturperiode als Referentenentwurf mit den Verbänden eng abgestimmt wurde, aufgrund der Diskontinuität neu ein- (D) bringen und beraten mussten. Die erste Lesung hat im letzten Jahr stattgefunden. Danach gab es eine umfassende Anhörung im Rechtsausschuss. Insofern sind wir völlig d’accord. Ich denke, das bisherige Verfahren ist bis dahin in Ordnung gewesen.

Reformbedarf besteht auch aufgrund der **Veränderungen im Gesellschaftsbild.** Die Werte haben sich zum Teil gewandelt. Es hat eine Wandlung von der reinen Hausfrauenehe über die Zuverdienerehe bis zur Doppelverdienerehe stattgefunden; Ehen mit Kindern, ohne Kinder, nichteheliche Lebensgemeinschaften, die hohe Zahl der Scheidungen, die große Zahl der Alleinerziehenden, eine steigende Zahl von Zweitehen und von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und ohne Kinder erfordern, dass wir als Gesetzgeber uns der Realität stellen und auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen reagieren. Wir haben eine gewisse Ordnungsfunktion, und die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir Gesetze machen, die von ihr akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insoweit sind wir, denke ich, alle einer Meinung.

Der Bundestag hat bereits 2000 einstimmig beschlossen, das Unterhaltsrecht zu überprüfen und Vorschläge für eine Neuregelung zu machen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat das angemahnt. Darüber besteht sicher ebenfalls Konsens. Aber da wir eine Geschäftsordnungsdebatte führen, sollten wir noch zwei, drei Dinge zur Genese sagen.

Ute Granold

(A) Die FDP hat schon vor langer Zeit in Anfragen und Anträgen die Reform des Unterhaltsrechts angemahnt und Vorschläge für eine Neuordnung gemacht. Dann gab es den Referentenentwurf, den ich eingangs angesprochen habe, aus dem BMJ. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal unsere Koalitionsvereinbarung zitieren; Sie haben das gerade sehr schön gemacht. Der Kern dessen ist jetzt im Entwurf umgesetzt. Das entspricht dem, was in diesem Hause Konsens ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich aus unserer sehr hochwertigen Anhörung – Sie waren ja dabei – mit Topsachverständigen Professor Willutzki, den Ehrenvorsitzenden des Deutschen Familiengerichtstages, zitieren, der wörtlich gesagt hat: Erfreulich ist, dass der Gesetzgeber keine umfassende Reform des Unterhaltsrechts an Haupt und Gliedern vornehmen will, sondern sich darauf beschränkt, einerseits das Recht den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen, zum anderen aber die Gelegenheit nutzt, Schwachstellen bei der Umsetzung des Rechts in der gerichtlichen Praxis auszumerzen. Auch das ist erforderlich.

Das Konzept zur Umsetzung dieser Zielsetzung haben wir schon in der ersten Lesung ausführlich diskutiert: Stärkung des Kindeswohls, Betonung der Eigenverantwortlichkeit nach der Ehe und die Vereinfachung des Unterhaltsrechts.

Die Reform sollte ursprünglich – dazu gibt es draußen verschiedene Meinungen – zum 1. April dieses Jahres in (B) Kraft treten; das war damals unsere Intention. Aber die Anhörung hat ergeben, dass die Praxis Zeit zur Umstellung braucht. Die Leitlinien müssen umgeschrieben werden, und die Jugendämter müssen sich darauf einstellen. Deshalb haben die Sachverständigen gesagt, der 1. Juli sei der richtige **Zeitpunkt.** Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz – das ist Konsens in der Union, und da gibt es gar keine Diskussion – zum 1. Juli in Kraft treten wird.

Da Sie die Diskussion innerhalb der Koalition bzw. der Union angesprochen haben, möchte ich dazu das eine oder andere sagen. Das Unterhaltsrecht ist ein Rechtsgebiet, das sehr komplex und kompliziert ist, in dem teilweise auch Juristen, die nicht aus diesem Fachgebiet sind, ihre Schwierigkeiten haben – die Laien umso mehr –, von dem viele Menschen betroffen sind und in dem sehr emotional und teilweise ein bisschen unsachlich diskutiert wird. Das sollten wir auch bei der Diskussion, die jetzt noch vor uns liegt, bedenken.

Aufgrund der Historie sollten wir auch bedenken, dass es hier nicht um eine isolierte Unterhaltsrechtsreform geht. 1977 hatten wir eine Eherechtsreform, Mitte der 80er-Jahre hatten wir eine Reform des Unterhaltsrechts; außerdem gab es eine Kindschaftsrechtsreform. All das müssen wir als Folge dessen sehen, dass sich unsere Gesellschaft schon vor langer Zeit gewandelt hat. Wir müssen bei dieser Reform darauf achten, dass das Kind – darüber sind wir uns alle einig – als schwächstes Glied im Zentrum steht und dass das Kindeswohl in jeder Weise gestärkt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zustimmung des Abg. Christoph Strässer [SPD]) (C)

Bei aller Sorge um das Wohl der Kinder gilt es aber auch, die **Institution der Ehe** – ihr Verfassungsrang wurde bereits angesprochen – zu schützen und zu stärken. In Art. 6 des Grundgesetzes steht:

> Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Man sollte deshalb das eine nicht gegen das andere ausspielen, sondern man sollte versuchen, in diesem Werteverhältnis eine Regelung zu finden, die allen Interessen gerecht wird.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Sehr vernünftig!)

Professor Schwab von der Universität Regensburg, einer der Sachverständigen aus der Anhörung, hat in Abwandlung eines bekannten Spruchs die provokative These aufgestellt, das Kindschaftsrecht sei dem Eherecht sein Tod.

Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, Sie haben im Rahmen der ersten Lesung – ich habe sie noch einmal nachgelesen – die Entwicklung der Ehe in den letzten Jahren nachgezeichnet: von der Versorgungsgemeinschaft in früherer Zeit bis zum heutigen Stand. Sie haben dann bemerkt, die Union hänge noch dem alten Bild von der Ehe nach.

(Jörg Tauss [SPD]: Das stimmt gelegentlich!)

Das ist nicht der Fall. Wir haben schon ein sehr moder- (D) nes Bild von der Ehe. Auch wir wissen, dass es verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens gibt. Eine davon ist die Ehe, aber es gibt auch andere Möglichkeiten.

Für die Union ist es sehr wichtig, festzustellen, dass die Ehe mehr ist als nur ein Zusammenleben oder gar ein Zusammenleben auf Zeit. Die Ehe ist – verfassungsrechtlich geschützt – eine auf Dauer angelegte Solidargemeinschaft, in der man füreinander einsteht. Das muss im Gesetzentwurf an der richtigen Stelle zum Ausdruck kommen. Ich denke, dass wir darüber in der zweiten Lesung reden sollten. Ich werde gleich noch darauf eingehen, welcher Kompromiss hier ausgehandelt wurde.

Sie haben in Ihrem Antrag eine Reihe von Punkten aufgeführt, die auch Inhalt unseres Gesetzentwurfs sind. Wir werden sie umsetzen, weil sie richtig und gut sind. Dazu gehören der **Vorrang des Kindesunterhaltsanspruchs** gegenüber allen anderen Unterhaltsansprüchen – ich denke, darüber herrscht in diesem Haus Konsens – und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit im Falle von nachehelichen Unterhaltsansprüchen. Ich denke, auch das ist kein strittiges Thema. Ich nenne ferner die **Befristung des Unterhalts** nach Zeit und Höhe. Diese Regelung steht heute schon im Gesetz, sie wird aber nicht angewandt. Deshalb wird sie richtigerweise noch einmal an exponierter Stelle aufgeführt. Die Anwendung in der Praxis muss sozusagen angeschoben werden. Es gibt eine Annäherung der Unterhaltsansprüche der geschiedenen Elternteile an die der nicht verheirateten Elternteile.

Ute Granold

(A) Wir haben eine gesetzliche **Regelung des Mindestunterhaltes** und eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, weil die Regelunterhaltsverordnung durch die Regelung des Mindestunterhalts aufgehoben wird. Sie haben das Unterhaltsvorschussgesetz in Ihrem Antrag aufgeführt. Ich möchte dazu sagen, dass Reformbedarf im materiellen Recht besteht. Darüber sind wir uns einig. Wir sollten uns aber an dieser Stelle nicht unnötig lange aufhalten.

Wir sind mit einer Vereinfachung und Beschleunigung der gerichtlichen Unterhaltsdurchsetzung und einer Förderung von **Unterhaltsvereinbarungen** nach dem Cochemer Modell einverstanden. Über eine andere Baustelle, nämlich über die FGG-Reform, wird derzeit intensiv beraten. Wir tragen also Ihren Anliegen Rechnung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Harmonisierung des Unterhaltsrechts mit dem **Steuer- und Sozialrecht** möchten wir dem Grunde nach ebenfalls. Das bedarf aber einer gründlichen Vorbereitung, und es bedarf ausreichend Zeit. Eine Harmonisierung ist aber nicht uneingeschränkt möglich, weil die Zielrichtungen im Unterhalts-, Steuer- und Sozialrecht teilweise verschieden sind. Deshalb sollten wir versuchen, das auf den Weg zu bringen, was möglich ist.

Ich denke, wir haben schon einige wichtige Entscheidungen getroffen. Ich hatte schon die Regelung des Mindestunterhalts angesprochen. Wir haben aber auch das **Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung** auf den Weg gebracht. Damit wurde
(B) die Möglichkeit geschaffen, Kosten, die aufgrund der Erwerbstätigkeit der Eltern für die Betreuung der Kinder anfallen, von der Steuer abzusetzen. Auch Unterhaltszahlungen können von der Steuer verstärkt abgesetzt werden.

Wir diskutieren aktuell die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings in Richtung **Familiensplitting.** Wir sind für alle Modelle offen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unser aller Ziel ist es, dass eine Weiterentwicklung den Zielgruppen, also den Kindern und Familien, zugute kommt. Ich möchte die Diskussion über die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zum Familiensplitting oder die Ergänzung des Ehegattensplittings um das Familiensplitting nicht weiter vertiefen. Sie sehen, dass wir darüber diskutieren; das ist gut so. Wir sollten dafür sorgen, dass wir zu einer sinnvollen Regelung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Sie haben vorhin angesprochen, dass die Menschen gar nicht wissen, über was wir eigentlich diskutieren.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Genau!)

Nach der Anhörung im Rechtsausschuss waren wir der Auffassung, dass das Vorhaben auf einem guten Weg ist. Die Mehrheit der Sachverständigen hat gemeint, die Reform sei ein richtiger Ansatz. Insofern erinnern Sie völlig zu Recht daran, dass wir deutlich machen müssen, (C)
worum es geht.

Auf der Agenda steht, dass wir die Beratungen nach Ostern abschließen und dass im Mai der Gesetzentwurf dem Bundesrat vorgelegt wird, sodass er am 1. Juli 2007 in Kraft treten kann.

Nun gab es auf der Zielgeraden, auf der wir gerade sind, einen kleinen Sturm. Wir in der Union haben ein bisschen diskutiert; als großer Volkspartei steht uns das auch zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen und sollten auf der einen Seite die **Stärkung des Kindeswohls** vor Augen haben. Das Wohl des Kindes ist ja nur dann gesichert, wenn die Elternteile, die das Kind betreuen, ihr Auskommen haben. Insofern ist es legitim, aus der Sicht des Kindes zu sagen: Allen Elternteilen, die Kinder betreuen, ist der zweite Rang einzuräumen, wenn es um die Befriedigung von Unterhaltsansprüchen geht. Der erste Rang gebührt den ehelichen und den nichtehelichen Kindern, und im zweiten Rang sind alle Elternteile gleichgestellt; denn wir sagen: Ein Kind kann nichts dafür, ob es ehelich oder nichtehelich geboren ist. Insofern erfolgt hier eine Gleichstellung; denn der Betreuungsunterhalt knüpft am Kind an.

Nun gibt es auf der anderen Seite den **Schutz der Ehe.** Beim zweiten Rang ist ja auch die Ehe von langer Dauer ein Kriterium. Wir haben konkret beschrieben, was eine Ehe von langer Dauer ist. Das sind nicht nur acht, zehn oder zwölf Jahre. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Bei mir sind es 31 Jahre! Das ist schon ganz gut! – Gegenruf des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Da muss Ihre Ehefrau ja ein hohes Schmerzensgeld kriegen!)

Es gibt weitere Komponenten, die dazu führen, dass ein Anspruch dem Kriterium einer Ehe von langer Dauer angeglichen wird.

In dem Spannungsfeld zwischen Kindeswohl auf der einen Seite und Schutz der Ehe auf der anderen Seite – ich hatte vorhin Art. 6 des Grundgesetzes angesprochen – haben wir einen Kompromiss vorgelegt, über den natürlich noch entschieden werden muss. Wir haben gesagt: Der zweite Rang ist den ehelichen Elternteilen, wobei die Kinderbetreuung und das Kriterium der Langzeitehe hinzukommen, einzuräumen und der dritte Rang den nichtehelichen Elternteilen.

Die eine Seite des Kompromisses ist, dass der Rang verändert wurde. Aber dafür haben wir eine weitere **Annäherung der Unterhaltsansprüche** der ehelichen Elternteile auf der einen Seite – ob geschieden oder getrennt – und der nichtehelichen auf der anderen Seite erreicht. Das heißt, die Erwerbsobliegenheit besteht ab dem gleichen Zeitpunkt, und auch die Zahlung des Unterhalts über den Zeitraum ist gleichgestellt. Das ist eine quasi Eins-zu-eins-Annäherung und eine gute Regelung für die nichtehelichen Elternteile.

(A) Wir haben in diesem Kompromiss weiter klargestellt, dass für kein Elternteil unterhalb eines Alters der Kinder von drei Jahren Erwerbsobliegenheit besteht. Das ist Konsens; das ist auch völlig in Ordnung.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Richtig!)

Wir haben beschlossen – das ist nicht neu; das wurde nur klargestellt und war schon im Entwurf festgelegt gewesen; darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen –, dass die Erwerbsobliegenheit der betreuenden Elternteile nach dem dritten Lebensjahr des Kindes nur dann besteht, wenn die Belange des Kindes nicht beeinträchtigt sind und überhaupt Möglichkeiten einer Kinderbetreuung gegeben sind. Das ist uns ganz wichtig. Das stand im Gesetzentwurf und ist auch Teil des Kompromisses.

Das ist der aktuelle Stand. Hierüber werden wir schon in der nächsten Sitzungswoche nach der Osterpause diskutieren. Ich hoffe sehr, dass wir das Unterhaltsrecht mit diesem Kompromiss auf den Weg bringen können. Es sind aber noch weitere Punkte zu klären; ich hatte die FGG-Reform angesprochen. Aber auch im Unterhaltsrecht gibt es noch vieles, was man auf den Weg bringen kann, aber nicht so drängt wie das, was jetzt auf der Tagesordnung steht.

Mit diesem Kompromiss kann man in Anbetracht des Spannungsverhältnisses, das hier besteht, leben. Deshalb sollten wir ihn auf den Weg bringen. Ich würde mich freuen, wenn wir das zusammen fertigbringen würden.

Vielen Dank.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Jörn Wunderlich, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Zum Unterhaltsgesetz lief bis zum Sommer letzten Jahres, bis zur ersten Lesung im Juli, noch alles glatt. Dann kam im Oktober die Anhörung. Danach wurde die Beratung vertagt, und seitdem herrscht Schweigen im Walde. Gegenwärtig wird der Gesetzentwurf nicht beraten. Auch der damals in gleicher Lesung mitberatene Antrag zum Unterhaltsvorschussgesetz liegt im Ausschuss auf Halde.

Offensichtlich hat die Regierungskoalition kein Interesse an parlamentarischer Beratung. Warum, muss man sich fragen. Nach der Anhörung im Oktober letzten Jahres wurden die Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfs auch bei der Koalition reflektiert. Dann ging es nach der inzwischen schon fast gewohnten Praxis weiter: Es wird nicht im Ausschuss beraten. Argumente und Gegenargumente, verschiedene Positionen werden nicht wahrgenommen; sie sind ja nicht einmal gefragt. Es wird wieder hinter verschlossener Tür gekungelt und das Ergebnis anschließend durch das Parlament gepeitscht; die Mehrheitsverhältnisse machen es ja möglich.

(Dirk Manzewski [SPD]: Es ist doch völlig normal in einer Koalition, dass man es erst mal bespricht!) (C)

Nach fast einem Jahr seit Kabinettsbeschluss ist weder in einem der federführenden Ausschüsse in der Sache abschließend beraten worden, noch liegen entsprechende Votenanforderungen bei den mitberatenden Ausschüssen vor. Das zeigt wieder, dass Gesetzentwürfe erarbeitet werden, die nicht stimmig sind und die dann im Rahmen von Kompromissbeschlüssen der Koalition so weit revidiert werden, dass am Ende nichts Gescheites übrig bleibt. „Gut Ding will Weile haben“, heißt es. Wenn das Ding dann wenigstens gut wäre!

Über die Inhalte der Vorlagen, die dem Parlament wahrscheinlich wieder wenige Stunden vor der abschließenden Beratung zugehen werden, kann man ja nur mutmaßen, dank einiger Pressemitteilungen. Dass die CSU – laut Pressemitteilung von Herrn Singhammer vom heutigen Tag – die Verantwortung von Eltern, die ihre Kinder ohne Trauschein erziehen möchten, geringer schätzt als die von Eltern mit Trauschein, verwundert mich inzwischen nicht mehr. Die CSU hinkt der Realität halt hinterher.

Die Armutsgrenze, der Familienstand oder ein Trauschein können doch nicht der Maßstab für den Unterhalt sein. Der Unterhalt hat sich vielmehr am Kindeswohl zu orientieren. In der Anhörung im Oktober hieß es schon – ich zitiere –:

> Für 95 Prozent der rund 2,2 Millionen Kinder von Alleinerziehenden bringt der Entwurf zur Änderung des Unterhaltsrechts erhebliche finanzielle Nachteile. (D)

Wenn die **Stärkung des Kindeswohls** das Ziel der Reform sein soll, dann müssen doch alle Kinder, egal ob ehelich oder nichtehelich, ein Recht auf Gleichbehandlung haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun kann man ja sagen, dass wir das haben, weil jetzt alle Kinder im ersten Rang stehen. Das klingt gut, aber nur auf den ersten Blick; denn die Realität sieht ein bisschen anders aus: In gewohnter Weise werden soziale Ungerechtigkeiten und Armutsrisiken von Kindern und Alleinerziehenden verfestigt; denn die Lebensentwürfe von Elternteilen orientieren sich zum Großteil nicht mehr an einer lebenslangen Ehe. Kinder wachsen vermehrt mit einer Person allein, in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, in einer Lebenspartnerschaft oder in anderen denkbaren Konstellationen auf.

Ziel der Reform muss doch sein, dass sich die Ausgestaltung der Rechtsmaterie an der **geänderten Lebenswirklichkeit** orientiert. Insbesondere die Lebenswirklichkeit vieler Frauen wird durch unhaltbare Zustände bestimmt: Alleinerziehende – das sind überwiegend Frauen – werden vor die unlösbare Aufgabe gestellt, bei geringen Löhnen ihren Unterhalt zu erarbeiten und zugleich die Kinderbetreuung und -erziehung zu gewährleisten.

Jörn Wunderlich

(A) An die Union gerichtet – schade, dass Herr Singhammer schon weg ist – kann ich in diesem Zusammenhang nur sagen: Sie haben sich bei dieser Reform des Unterhaltsrechts mit einem Frauenbild durchgesetzt, welches aus dem vorletzten Jahrhundert stammt und weit weg ist von Fortschritt und Moderne.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen immer noch die Ehe als finanzielle Absicherung der Frau; Ehefrauen sollen gegenüber unverheirateten Müttern bei der Rangfolge im Unterhaltsrecht privilegiert werden.

Die Fraktion Die Linke fürchtet, dass als Ergebnis dieses Kompromisses drohen: weniger Mindestunterhalt für Kinder, ein Unterhalt, der sich an der Armutsgrenze orientiert, weniger oder kein Geld für den erziehenden Elternteil, eine größere Erwerbsobliegenheit für Frauen, was aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen im Grunde unmöglich zu erfüllen ist. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die Möglichkeit, den Betreuungsunterhalt steuerlich abzusetzen, die es im Augenblick gibt, nach der Reform wegfällt, weil zunächst diejenigen bedient werden müssen, denen der erste Rang eingeräumt worden ist, dann kann im Mangelfall – im Osten ist er inzwischen der Normalfall geworden – nur festgestellt werden, dass für die Unterhaltsberechtigten weniger Geld übrig bleibt, zum Vorteil der **Unterhaltsvorschusskassen.**

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Angesichts dessen frage ich mich: Wer soll mit dieser Reform des Unterhaltsrechts gefördert werden: die Kinder oder die Landesfinanzminister?

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Lambrecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Jetzt kommt die Erhellung!)

Christine Lambrecht (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Leutheusser-Schnarrenberger, ich kann Ihre Unruhe und Aufregung darüber verstehen, dass sich im Unterhaltsrecht noch nicht mehr getan hat, als bisher auf dem Tisch liegt. Ich gebe in diesem Zusammenhang aber zu bedenken, dass diese Materie nicht ganz einfach zu regeln ist, weil ganz viel damit zusammenhängt.

Das momentan geltende Gesetz hat seine Ursprünge in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Wenn wir das Unterhaltsrecht jetzt ändern, sollten wir es nicht in drei, vier oder fünf Jahren wieder verändern müssen: Es sollte Bestand haben. Die Fachleute an den Gerichten und die Fachanwälte würden sich die Haare raufen, wenn wir in drei Jahren ein völlig neues Konzept vorlegen würden. Deshalb ist es geboten, dass wir über dieses (C) Thema in dieser Ausführlichkeit sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben es angesprochen. Deswegen bin ich über den Vorwurf, es sei nichts passiert, etwas verwundert.

Ende 2005 haben wir unsere Leitlinien in die Koalitionsvereinbarung geschrieben. Im April 2006 gab es dazu einen Entwurf der Bundesregierung. Ich finde, das ist nicht übermäßig lange; da kenne ich Regierungsentwürfe, die mehr Zeit in Anspruch genommen haben. Dann gab es hier im Plenum eine Debatte über dieses Thema, wir haben im Ausschuss darüber geredet, und es gab im Oktober letzten Jahres eine Anhörung. Jetzt ist gleich April 2007. So wie Sie reden, könnte man denken, das Ganze hätte zehn Jahre auf Eis gelegen.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Wir waren uns ja alle einig!)

Ich glaube also, wir haben in dieser Frage recht zügig beraten. Es gab einen Regierungsentwurf, der im Kabinett einstimmig beschlossen wurde. Wir hatten eine ausführliche Beratung in der Anhörung,

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Ja!)

in der viele Fragen geklärt werden konnten. Die Fachpolitiker, insbesondere die Rechtspolitiker, in der Koalition waren sich einig. Nach der Anhörung gab es noch einige Veränderungen. Dann hätte man eigentlich zum Zuge kommen können. (D)

(Beifall bei der SPD – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Genau!)

Aber dann wurden, das muss ich jetzt so deutlich sagen, einige Damen und Herren in der Union – ich hoffe jedenfalls, dass es nur wenige waren; vielleicht wurden sie auch von entsprechender Seite beeinflusst –

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind nicht da!)

wach und haben weitgreifende Veränderungen gefordert. An uns jedenfalls lag es nicht. Auch ich bin über dieses Vorgehen verwundert, dass man trotz eines Kabinettsbeschlusses, der einstimmig gefasst wurde, und gegen den ausdrücklichen Willen der Fachpolitiker sagt, dass man das Ganze noch einmal auf den Kopf stellen möchte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist verwunderlich und in einer Koalition nicht üblich.

Jetzt muss man sich anschauen, warum das alles verändert werden soll. Um was geht es? Im Endeffekt geht es, glaube ich, um eine ideologische Auseinandersetzung. Wir haben im Unterhaltsrecht mutig die Formel „Kinder zuerst“ geprägt. Bei all den Debatten, die wir in diesem Zusammenhang führen, geht es um die Kinder. Die Kinder sollen im Vordergrund stehen, weil sie in der Regel keinen Einfluss darauf haben, ob ihre Eltern ver-

Christine Lambrecht

(A) heiratet sind oder nicht, ob sie zusammenleben oder nicht, ob sie sich trennen. Da sie darauf keinen Einfluss haben, sollen sie auch nicht darunter leiden. Das war die Prämisse.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Aus diesem Grund sollten alle Kinder in den **ersten Rang** kommen, egal ob ehelich oder nichtehelich. Das, was verteilt werden kann, sollten sie mit niemandem teilen müssen. Diese Regelung konnten wir retten. Das ist weiterhin der Fall.

Jetzt haben verschiedene Beratungen stattgefunden. Das Ergebnis möchte ich nicht Kompromiss nennen, weil das voraussetzen würde, dass alle damit einverstanden sind. Ich kann Ihnen sagen: In der SPD-Fraktion gibt es zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die zumindest mit dem, was öffentlich transportiert wird, keineswegs einverstanden sind. Deswegen möchte ich das nicht Kompromiss nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um was geht es? Es geht darum, dass dann, wenn noch Geld zu verteilen ist, die Exehefrau im **zweiten Rang** steht, und zwar nicht nur die erste Exehefrau, sondern alle Exehefrauen. Es wäre ja noch nachvollziehbar, dass man dann, wenn man ideologisch an das Thema herangeht, sagt: einmal verheiratet, einmal vertraut! Alle anderen müssen hintenanstehen, sie müssen quasi mit der Altlast leben, dass der Partner schon einmal verheiratet war. – Aber nein, *alle* Exehefrauen kommen in den
(B) zweiten Rang. Die Frauen, die Kinder erziehen, aber auf den Trauschein nicht gepocht oder ihn nicht erreicht haben – das kommt auf die jeweilige Beziehung an –, kommen nicht in den zweiten Rang. Da fängt es an, unschlüssig, unlogisch zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Genauso ist es!)

Wenn ich will, dass die Kinder im Vorteil sind, dann muss ich die Regelung unabhängig vom Familienstand des erziehenden Partners ausgestalten. Es muss egal sein, ob man verheiratet war oder nicht. Ein Kind zu betreuen, ist ein Wert in unserer Gesellschaft. Das wollen wir bekunden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wäre es richtig gewesen, so wie in der Ursprungsfassung zu sagen: Jeder, der ein Kind erzieht, wird von der Gesellschaft geachtet, und das drückt sich auch im Unterhaltsrecht aus. Darüber hinaus gibt es selbstverständlich einen Vertrauensschutz für Ehefrauen, nämlich für solche, die lange verheiratet waren. Genau sie haben in diesem Punkt Vertrauen verdient. Deswegen waren Exehefrauen, die aus einer langen Ehe kamen, auch wenn sie keine Kinder erzogen haben bzw. aktuell keine Kinder mehr erziehen, im zweiten Rang. Denn wir haben gesagt: Das ist gleichwert mit einer aktuellen Erziehungsleistung.

Erst dann kamen im **dritten Rang** die Exehefrauen (C) aus Ehen von kurzer Dauer. Frauen, die drei, vier Jahre verheiratet waren und keine Kinder erzogen haben, mussten sich hintenanstellen.

Davon sollen wir jetzt abweichen? Jetzt sollen wir sagen: Entscheidend ist, ob ein Trauschein erreicht wurde oder nicht; Hauptsache, ihr wart irgendwann einmal verheiratet, ob in zweiter, dritter oder vierter Ehe, ist völlig egal; dann steht ihr in unserer Achtung auf jeden Fall höher als diejenigen, die ein Kind erziehen? Das kann es doch nicht sein. So etwas ist zumindest mit mir nicht zu machen. Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls der Meinung sind, dass es nicht aufgrund einer Privilegierung im Hinblick auf den Unterhalt zu einer Inflation von Trauscheinen kommen darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Darüber – Frau Granold, Sie haben das angesprochen – werden wir noch diskutieren müssen. Wenn wir jetzt eine Reform des Unterhaltsrechts, die 20 oder 30 Jahre lang Geltung haben soll – eher sollten wir es vernünftigerweise nicht ändern –, auf den Weg bringen, müssen wir uns überlegen, ob wir das an der Lebensrealität der Menschen vorbei machen oder ob wir sagen: Wir schreiben den Menschen nicht vor, wie sie zu leben haben, und daher werden wir keine Regelung treffen, die einen Anreiz darstellt, Trauscheine in beliebiger Anzahl zu erwerben.

Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen. Ich weiß, dass sie nicht ganz einfach sein werden. Aber ich glaube, bei diesem Thema lohnt es sich wirklich, zu (D) kämpfen, und zwar nach dem Motto: die Kinder zuerst!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Ja, genau! Deshalb wollen wir darüber ja auch hier im Parlament diskutieren!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Ekin Deligöz, Bündnis 90/Die Grünen.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Reform des Unterhaltsrechts ist nicht nur längst überfällig, sondern sie wurde auch schon vor langer Zeit eingebracht. Dieses Vorhaben war nicht nur im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung enthalten, sondern die rot-grüne Koalition hatte bereits Eckpunkte für eine Reform des Unterhaltsrechts vorgelegt und war dabei, die geplanten Änderungen auf den Weg zu bringen. Umso erfreulicher ist, dass Sie diese Vorschläge übernommen und wir sie beraten haben, sodass ein zeitgemäßer Gesetzentwurf vorgelegt werden konnte.

Das Beste daran war, dass alle Kolleginnen und Kollegen mit den erwähnten Eckpunkten einverstanden waren oder zu sein schienen. Aber dann kam doch alles ganz anders als erwartet. Das familienpolitische Hin und Her der Großen Koalition darf uns eigentlich nicht ver-

Ekin Deligöz

(A) wundern. Denn wer die Rede, die Sie, Frau Lambrecht, heute gehalten haben, gehört hat, der muss das Gefühl haben, dass es eigentlich keinen einzigen Bereich der Familienpolitik mehr gibt, in dem sich die Große Koalition noch einig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Manzewski [SPD]: Oh, doch! Es gibt sogar ganz viele!)

Die Debatte, die Sie führen, ist eine reine **Ideologiedebatte,** nichts anderes. Ich gehe davon aus, dass es einen Grund gibt, warum dieser Gesetzentwurf, der schon lange in der Diskussion ist, bei seiner Einbringung weder im Kabinett noch im Parlament von den Kollegen der CDU/CSU in irgendeiner Form kritisiert wurde – übrigens auch in der Anhörung nicht und sogar Monate nach der Anhörung nicht –, dass er aber jetzt plötzlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde und sich nun manche berufen fühlen, die Ehe zu retten. Der Grund dafür ist ganz einfach: Die Verhandlungen zum Thema Kinderbetreuung stehen an, und dass es in der CDU/CSU plötzlich zu Ansätzen familienpolitischer Modernisierung kommt, gefällt manch einem in der Union nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ihr Problem ist, dass die Koalition gezwungen ist, einen Gegenpunkt zu setzen. Deshalb das taktische Zugeständnis an die Konservativen, an die Traditionalisten in Ihrer Partei. Es geht darum, Ihr überholtes Familienbild festzuschreiben.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun mag sich die Koalition die Frage stellen, ob sie ihre Justizministerin brüskiert oder nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Darüber müssen Sie sich Ihren hübschen Kopf aber wirklich nicht zerbrechen!)

Die Leidtragenden sind allerdings die nicht verheirateten Erziehenden. Das muss man festhalten.

Worum geht es? Natürlich geht es uns allen um die **Förderung des Kindeswohls.** Meine Kollegin von der FDP hat zu Recht gesagt: Wir alle sind einverstanden, dass die Kinder an erster Stelle stehen. Der Punkt, um den es jetzt geht, ist aber: Wenn es darüber hinaus noch etwas an Unterhalt zu verteilen gibt, dann sollten die Eltern, die Kinder erziehen, an zweiter Stelle stehen.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: So ist es!)

Sie allerdings bestätigen uns eines: dass Ihnen der Trauschein wichtiger ist als die Leistung der Kindererziehung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie bestätigen noch etwas: dass der Trauschein Vorrang vor Kindern unverheirateter Paare hat.

(C) De facto ist es so, dass Mütter und Kinder aus einem Topf wirtschaften, egal ob die Mütter vorher verheiratet waren oder nicht. Daher ist es auch so, dass diejenigen, die vorher nicht verheiratet waren, diejenigen sind, die meist leer ausgehen. 80 Prozent dieser Fälle sind nämlich Mangelfälle. Das heißt, die Betroffenen werden einfach kein Geld mehr bekommen. Wenn das Ihr Verständnis von der Förderung des Kindeswohls ist, dann haben Sie irgendetwas falsch verstanden. Darüber sollten Sie schleunigst noch einmal nachdenken. All das ist zwar Balsam für die konservative Seele, hat aber nichts mit der Förderung des Wohls der Kinder in diesem Land zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie wollen noch etwas: Sie wollen Familien zum Trauschein zwingen. Sie wollen die Leute dazu bringen, aus finanziellen Erwägungen zu heiraten. Was ist das für eine Politik?! Die Menschen entscheiden selber, sie haben die Wahlfreiheit, sie möchten nicht von der Politik vorgegeben bekommen, wie sie zu leben haben. Im Gegenteil, *wir* müssen auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Das haben Sie sogar selber gesagt. Dann muss man aber die gesellschaftlichen Realitäten anerkennen.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt gibt es noch den Fall, dass Partner lange miteinander verheiratet waren. Ja, auch wir Grünen glauben, dass man dann einen **Vertrauensschutz** wahren muss

(D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Aha!)

und für diesen eine Regelung finden muss. Das aber war ein Ergebnis, auf das wir uns gemeinsam verständigt hatten – in dieser Diskussion ging es gar nicht um den Trauschein –, und wir waren dieser Meinung von Anfang an. Übrigens betrifft das nicht nur die Verheirateten: Was ist denn mit den Unverheirateten, die lange zusammen waren?

An diesem Punkt möchte ich etwas zu dem Antrag der FDP sagen: Ich glaube, dass Ihr Modell, wonach nicht die Gerichte im Einzelfall über Vertrauenstatbestände entscheiden sollen, sondern die Ehe mindestens 15 Jahre bestanden haben muss, dem Anspruch nicht genügt. Die Richter müssen an diesem Punkt mehr Entscheidungsspielraum bekommen. Nur dann können sie die Hintergründe beleuchten und dem Einzelfall gerecht werden. Insofern müssen wir endlich auch über die Zumutbarkeit von Arbeit reden. Auch da ist es an der Zeit, zu handeln und nicht wegzuschauen.

Ein Ziel des Ganzen ist, **klare Verteilungsregeln** aufzustellen. So bitter das auch sein mag: Auch wenn alle in der Mitte der Schlange stehen, wird das zu verteilende Geld nicht mehr. Unser Prinzip lautet: Kindeswohl vor Trauschein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Deligöz, genau dem, was Sie zuletzt gesagt haben, werden wir nachkommen.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Das ist in dem Entwurf, der demnächst in die Beratung kommt, vorgesehen.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, verehrte Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, dass Sie darauf bestanden haben, dass wir heute über den Antrag nach § 62 GO debattieren; da können wir nämlich ein paar Dinge klarstellen.

Ich sage zu den Grünen nur eines: Wir waren sieben Jahre in einer Koalition. Ich als Rechtspolitiker habe bei mehr Gesetzentwürfen wegen *Ihrer* Kollegen zurückstecken müssen, als wir das bisher gemacht haben.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Hartenbach, was soll denn das?)

Ein Wort zur FDP: Sie waren 23 Jahre in der Regierung, und das Problem ist nicht erst seit gestern bekannt.

(Zuruf von der FDP)

(B)

– Aber nicht das, was Sie jetzt wollen. – Wir hätten uns nach der intensiven Anhörung im Rechtsausschuss im vergangenen Oktober natürlich gewünscht,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht sagen Sie einmal etwas zu Ihrem Arbeitsfeld!)

dass wir bei dem Gesetz etwas schneller vorankommen, selbstverständlich.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist Ihre Ministerin, nicht unsere!)

Wir waren uns hier einig. Aber es ist nun einmal so, dass auf der Zielgeraden – darüber bin auch ich nicht glücklich – in der Union einige bei dem, was verabredet war, ich sage es einmal ganz platt, kalte Füße bekommen haben.

(Holger Haibach [CDU/CSU]: Das ist wirklich Quatsch!)

– Herr Haibach, das ist nun einmal so. Ich beklage es gar nicht, ich sage nur, wie es gewesen ist. – Wichtig für mich ist, dass wir es schaffen – und das wird diese Koalition –, dieses Gesetz zum 1. Juli in Kraft treten zu lassen, weil das wichtige Weichenstellungen sind. Ich glaube, wir erfüllen damit auch die Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger. Wir könnten uns wünschen, dass wir das gemeinsam machen.

Das Unterhaltsrecht – lassen Sie mich einmal ein bisschen philosophisch werden, liebe Kolleginnen und Kollegen – entscheidet in der Tat darüber, welches Maß an **finanzieller Solidarität** Familienangehörige voneinander erwarten können. Es regelt einen zentralen Aspekt familiärer Verantwortung. Trennung, Scheidung, Unterhaltspflichten bringen viele Familien in eine schwierige Lage. Das gilt ganz besonders für die Familien, bei denen sich Partner gefunden haben, deren vorige Ehe gescheitert ist. Ich halte es deshalb für richtig, dass die Unterhaltsansprüche derjenigen, die in zweiter Ehe verheiratet sind und Kinder betreuen, künftig nicht mehr hinter den Unterhaltsansprüchen, die es aus erster Ehe gibt, zurückstehen.

(C)

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Ein deutlicher Fortschritt, jawohl!)

Das ist ein wichtiges Signal für diese Familien. Der Unterhaltsverpflichtete befindet sich heute häufig in der Situation, dass, wenn man abzieht, was er für seine gescheiterte Ehe zahlt, für seine neue Familie nicht genug übrig bleibt.

Deshalb sollten die **Ansprüche der Verheirateten und der Geschiedenen,** wenn sie Kinder betreuen, künftig im gleichen Rang stehen. Damit erhält auch die neue Familie die Chance, die sie wie jede andere Familie auch verdient.

(Beifall des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Ich hätte mir darüber hinaus gewünscht, dass alle Eltern, die minderjährige Kinder betreuen, mit ihren Ansprüchen in den zweiten Rang kommen, egal, ob sie verheiratet sind oder nicht. Ich mache keinen Hehl aus meiner Meinung: Allein dieser Ansatz wäre zum Wohle des Kindes konsequent gewesen.

(D)

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Ja!)

Um deren Betreuung geht es nämlich.

Ich meine, dass die Reform zu wichtig ist, als dass wir es uns leisten könnten, sie allein an dieser Frage scheitern zu lassen oder sie bis auf Weiteres zu vertagen und vielleicht sogar irgendwohin in den Orkus verschwinden zu lassen. Wenn wir diesen Punkt heute auch zurückstellen müssen, so erreichen wir doch wesentliche Ziele der Reform, nämlich, dass alle Kinder als Unterhaltsberechtigte in den ersten Rang kommen. Herr Wunderlich, das, was Sie eben gesagt haben, finde ich schon ein bisschen wunderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, an einer anderen Stelle werden wir die **Situation nicht verheirateter Eltern,** die erziehen, zusätzlich verbessern. Der Anspruch einer nicht verheirateten Mutter soll nicht mehr grundsätzlich schon nach drei Jahren enden. Ihr Anspruch soll künftig für mindestens drei Jahre bestehen. Damit verabschieden wir uns vom bisherigen Regel-Ausnahme-Verhältnis. Es wird nur noch geprüft, ob die Fortdauer des Unterhaltsanspruchs der Billigkeit entspricht. Dabei kann auch berücksichtigt werden, ob ein Kind in einer dauerhaft gefestigten Lebensgemeinschaft geboren

(A) wurde. In diesen Fällen erreichen wir eine weitgehende Annäherung an die Dauer des Betreuungsunterhalts bei verheirateten Eltern. Ich denke, dass unsere Familiengerichte in der Lage sein werden, dies richtig zu entscheiden.

Mir ist klar, dass diese Regelung in Mangelfällen nicht besonders viel bringt, weil es dann auf die Rangfolge ankommt und die Unterhaltsansprüche zwar länger bestehen, deren Durchsetzung jedoch an der fehlenden Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners scheitert.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Genau!)

Ich habe bei der Debatte manchmal das Gefühl gehabt, dass wir uns hier sehr akademisch über diese Dinge gestritten haben, die praktisch so nie eintreten werden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lambrecht?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Natürlich, wenn es uns weiterhilft, Christine.

(Jörg Tauss [SPD]: Fragen von Christine helfen immer weiter!)

Christine Lambrecht (SPD):

(B) Ich versuche einmal, mit der Praxis zu argumentieren. Wir haben eben gehört, dass sich der grundsätzliche Anspruch der nicht verheirateten Frauen zeitlich verlängert. Die Frage ist aber natürlich, ob sie in einem entsprechenden Rang landen, das heißt, in der Gruppe, in der sie überhaupt etwas bekommen.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: So ist es! Dritter Rang und zehn Jahre bringen nichts!)

Was nützt es ihnen nämlich, wenn sie zwar theoretisch länger Geld bekommen, praktisch aber nichts erhalten?

Deswegen habe ich einmal eine ganz praktische Frage an Sie. Wenn sich ein Mann mit einem Nettoeinkommen von 2 400 Euro, der verheiratet war und aus dessen Ehe zwei Kinder hervorgegangen sind, einer neuen Partnerin zugewandt und mit ihr ein Kind hat, dann sah die Verteilung bisher wie folgt aus – das geht übrigens aus einer Tabelle hervor, welche das Bundesministerium der Justiz veröffentlicht –: Die Exehefrau bekam 668 Euro und die neue Partnerin 0 Euro. Nach dem angeblichen Kompromiss, der ausgehandelt wurde, bekommt die Exehefrau jetzt 716 Euro – also knapp 50 Euro mehr – und die neue Partnerin weiterhin 0 Euro. Können Sie mir erklären, wo hier die Verbesserung für nicht verheiratete Lebenspartner liegt, die Kinder erziehen? Sehen Sie darin eine Verbesserung?

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Das finde ich jetzt ein bisschen eng!)

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: (C)

Liebe Kollegin Lambrecht, ich glaube, ich habe eben deutlich gemacht, dass wir hier in vielen Fällen akademisch streiten.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht akademisch, das sind Zahlen!)

– Frau Deligöz, Sie können gleich ja auch eine Frage stellen, wenn Sie möchten. Ich freue mich über solche Zwischenfragen.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich würde gerne erst einmal eine Antwort hören!)

Ich habe eben gesagt, dass wir hier in aller Regel akademisch diskutieren. Das gilt auch für die Frage, ob die nicht verheiratete alleinerziehende Mutter im zweiten Rang wäre. Denn in aller Regel geht es hier um Mangelfälle. Aber im Fall derjenigen, wo der Unterhaltsverpflichtete ein deutlich höheres Einkommen hat, als zum Beispiel ein Facharbeiter im Durchschnitt verdient – es soll etwa gut verdienende Beamtinnen und Beamte oder auch Rechtsanwälte und -anwältinnen geben –, kann bei einer Verlängerung der Dauer der Unterhaltsleistungen unter dem Strich durchaus etwas übrig bleiben. Von daher sind wir auf dem richtigen Weg. Um Ihre Frage zu beantworten: Es kommt sicherlich nicht zu einer Verschlechterung.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Zahlen klingen aber ganz anders!) (D)

Ich darf nun mit meinen Ausführungen fortfahren. Ich setze an der Stelle fort, an der Frau Lambrecht mich unterbrochen hatte. Ich hatte darauf hingewiesen, dass die Regelung in Mangelfällen nicht besonders viel bringt, weil es auf die Rangfolge ankommt und der Unterhaltsanspruch zwar länger besteht, deren Durchsetzung jedoch an der fehlenden Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners scheitert. Diesen Satz hätten Sie noch abwarten sollen; dann wäre Ihre Frage beantwortet gewesen.

Ich denke, wir gehen einen Schritt in die richtige Richtung. In den vergangenen Tagen wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, ab wann von Eltern eine **Erwerbstätigkeit** erwartet werden kann.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie blamieren Ihre eigene Ministerin!)

Bereits der Regierungsentwurf geht davon aus, dass kein Elternteil einen Krippenplatz gegen seinen Wunsch nutzen muss, wenn das Kind unter drei Jahren ist. Das werden wir ausdrücklich in den Gesetzentwurf aufnehmen. Bei älteren Kindern wird neben dem Kindeswohl stets zu berücksichtigen sein, ob die Betreuung in einer Betreuungseinrichtung – in einer Kinderkrippe oder in einem Kindergarten – möglich ist. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass in Deutschland nach wie vor keine angemessene Betreuungslandschaft vorhanden ist. Insofern sind Verbesserungen notwendig.

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) Wir haben gut 90 Prozent des Regierungsentwurfs umgesetzt. Auch ich hätte mir gewünscht, dass wir ihn zu 100 Prozent umgesetzt hätten, weil wir dann den von uns gewollten Paradigmenwechsel im Unterhaltsrecht tatsächlich erreicht hätten. Aber bei allen Regierungen, denen ich angehört habe und die ich erlebt habe, hat es Gesetzesvorhaben gegeben, deren Umsetzung viel schlechter verlaufen ist. Deswegen bitte ich sehr höflich: Lasst uns gemeinsam für das Ergebnis streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Grütters, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Den Hochschulpakt erfolgreich umsetzen

(B) – zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion der LINKEN

Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Hochschulpakt 2020 zum Erfolg bringen – Studienplätze bedarfsgerecht und zügig ausbauen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Qualität der Hochschullehre sichern – den Hochschulpakt 2020 erfolgreich abschließen und weiterentwickeln

– Drucksachen 16/4563, 16/3278, 16/3281, 16/3290, 16/4875 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Monika Grütters
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Uwe Barth
Cornelia Hirsch
Kai Gehring

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Andreas Storm.

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen in Deutschland stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Die Reform der Studienstruktur – ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bolognaprozess, den internationalen Wettbewerb um eine leistungsfähige universitäre Forschung und nicht zuletzt auf den absehbaren Anstieg der Studienbewerberzahlen – erfordert vielfältige Anstrengungen. Zugleich sind mit den genannten Entwicklungen aber auch große Chancen für die Zukunft der jungen Menschen, für unser Wissenschaftssystem und die Innovationskraft unseres Landes verbunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass wir auch die in den kommenden Jahren steigende Zahl der Studienanfänger nicht etwa als Belastung, sondern als Chance begreifen. Denn während im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels der Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften kontinuierlich steigt, droht zugleich infolge der demografischen Entwicklung ein massiver **Fachkräftemangel.** (D)

Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat die Herausforderung der steigenden Studierendenzahlen angenommen und bereits im vergangenen Jahr die Initiative für einen Hochschulpakt 2020 ergriffen. Das in den Verhandlungen mit den Ländern erreichte Ergebnis ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Bund und Länder innerhalb der Möglichkeiten, die sich nach der Föderalismusreform für sie ergeben, ihre politische Verantwortung für die Hochschulen und die junge Generation gemeinsam wahrnehmen.

Im November 2006 haben sich die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern auf Eckpunkte für die Ausgestaltung des Hochschulpaktes geeinigt, denen anschließend die Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember zugestimmt haben. Derzeit werden diese Eckpunkte in eine konkrete Fördervereinbarung umgesetzt, die bei der nächsten Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Juni dieses Jahres zur Unterzeichnung vorgelegt werden soll.

Dieser Hochschulpakt wird auf zwei Säulen beruhen: zum einen auf einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, denen insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der Lehre ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden soll; zum anderen auf einem Forschungselement, auf einer Programmkostenpauschale für erfolgreiche Hochschulforschung, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der DFG durchsetzt.

Parl. Staatssekretär Andreas Storm

(A) Bei der ersten Säule für die Lehre geht es um eine langfristig angelegte **Grundsatzverpflichtung von Bund und Ländern zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger.** Im Vergleich zum Basisjahr 2005 rechnen wir auf der Basis der mit der KMK abgestimmten Prognose für die Jahre von 2007 bis 2010 zunächst einmal mit rund 90 000 zusätzlichen Studienanfängern. In den Jahren des Spitzenbedarfs 2011 bis 2013 kommen jährlich etwa 40 000 zusätzliche Studienanfänger hinzu. Der Bund wird sich an den Kosten für diese zusätzlichen Studienanfänger alleine im Zeitraum von 2007 bis 2010 mit insgesamt 565 Millionen Euro beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Mit dieser massiven Beteiligung des Bundes wird es den Ländern möglich sein, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Für diese Gewährung der Bundesfinanzierung ist eine klare Erfolgskontrolle vereinbart, die sich nach den tatsächlich aufgenommenen zusätzlichen Studienanfängern richtet. Ein Problem war in diesem Zusammenhang, dass wir in den einzelnen Teilen unseres Landes vor sehr unterschiedlichen Entwicklungen stehen, und zwar einerseits vor einem deutlichen Aufwuchs der Studierendenzahlen in den alten Ländern und andererseits – wenn nicht gegengesteuert wird – vor einem deutlichen Einbruch der Studierendenzahlen in den neuen Ländern. Auch dieser Situation wollen wir begegnen. Deshalb gilt es zu vermeiden, dass vorhandene Studienkapazitäten in den neuen Ländern abgebaut werden, während an anderer Stelle ein umso höherer Ausbau erforderlich wäre. (B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das ist im Hochschulpakt berücksichtigt worden, indem für die neuen Länder ein Anteil von 15 Prozent der Bundesmittel reserviert ist, wenn sie sich dazu verpflichten, die Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 bis zum Jahr 2010 zu halten. Unter der gleichen Voraussetzung – das ist sozusagen der zweite Sonderbereich, die Stadtstaaten – erhalten Bremen und Hamburg zusammen 3,5 Prozent der Bundesmittel. Das Land Berlin erhält eine Pauschale von 4 Prozent – verbunden mit der Verpflichtung, in den nächsten Jahren eine jährliche Studienanfängerzahl von 19 500 zu halten.

Neben dieser Gesamtvorgabe – das ist sehr wichtig – ist es uns vor allen Dingen gelungen, das Hauptziel der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger mit wichtigen strukturpolitischen Zielsetzungen zu verbinden. So verpflichten sich die Länder, bei der Verwendung der Fördermittel Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an Hochschulen zu setzen, zum Beispiel durch vorgezogene Berufungen auf Lehrstühle, die Einrichtung zusätzlicher Juniorprofessuren oder etwa die Einführung neuer, lehrbezogener Personalkategorien nach dem Modell des angelsächsischen Lecturers. Die Länder sind in den nächsten Tagen gefordert, ihre Vorschläge dazu vorzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zudem werden die Länder den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu nutzen, den Anteil der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen zu erhöhen. (C)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Ein weiteres Ziel in diesem Zusammenhang ist es, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen im Bereich der Lehre auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wollen wir im Bereich der Forschungsförderung einen schrittweisen **Einstieg in die Vollfinanzierung von Forschungsprojekten durch Programmpauschalen** – sogenannte Overheads – erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist ein Projekt, das auf internationaler Ebene in vielen Ländern schon gang und gäbe ist, auch im Rahmen der EU-Förderung.

Dieses Instrument leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen zu sichern und auszubauen. Die Forschungsförderung an den Hochschulen wird so von der Grundfinanzierung unabhängiger gemacht und effektiver gestaltet. Dies ist neben dem Ausbau der Forschungsförderung an Fachhochschulen – die Mittel hierfür haben wir seit 2005 bereits verdreifacht – und der zu Jahresbeginn gestarteten Forschungsprämie ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung der Forschung an den Hochschulen, der seine Wirkung in der Breite entfalten kann. (D) Diese Programmpauschalen in Höhe von 20 Prozent werden von diesem Jahr an sukzessive für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben eingeführt. Hierfür übernimmt der Bund bis zum Jahr 2010 eine 100-prozentige Finanzierung in Höhe von insgesamt rund 700 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich, dass – bei aller Kritik an einzelnen Punkten – die Ausschussberatungen gezeigt haben, dass die meisten Vertreter der Oppositionsfraktionen den Hochschulpakt im Grundsatz unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Bund und Länder unternehmen gemeinsam erhebliche Anstrengungen. Alleine der Bund stellt bis zum Jahr 2010 1,27 Milliarden Euro für den Hochschulpakt zur Verfügung.

Lassen Sie mich abschließend aber auch darauf hinweisen: Der Hochschulpakt entlässt die Länder nicht aus ihrer primären Verantwortung für die Hochschulen.

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Er ist kein Allheilmittel für sämtliche hochschulpolitischen Herausforderungen. Insbesondere für die Umset-

Parl. Staatssekretär Andreas Storm

(A) zung der Bolognareformen werden zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein.

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Aber lassen Sie uns mit dieser Debatte den Hochschulen und den Studierenden in unserem Lande ein klares Signal geben. Mit dem Hochschulpakt eröffnen wir neue Chancen. Wir brauchen die jungen Menschen, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden. Wir brauchen ihre Begabungen. Wir werden ihnen alle Chancen für eine qualifizierte Hochschulausbildung geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Uwe Barth für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Uwe Barth (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt über die Grundlage einer gemeinsamen Hochschulpolitik für die nächsten 14 Jahre, die wesentlichen Einfluss auf die qualifizierte Ausbildung des wissenschaftlichen und akademischen Nachwuchses in unserem Land haben wird.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist wahr!)

Letztlich muss dieser Pakt dazu führen, dass wir den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften und Fachkräften in unserer Wirtschaft, aber auch in unserer Verwaltung und insbesondere in Forschung und Lehre decken und so auf lange Sicht unsere Innovationskraft nicht nur erhalten, sondern wieder stärken; das ist dringend nötig. (B)

(Beifall bei der FDP)

Die Chancen sind gut; denn bis 2020 wird die Anzahl der **Studienberechtigten** aufgrund der demografischen Entwicklung letztmalig erheblich ansteigen. Schon heute klagt die deutsche Wirtschaft über das Fehlen von 1,6 Millionen Fachkräften, wie wir es in der letzten Woche in der „Financial Times Deutschland“ lesen konnten. Das macht deutlich, wo das Problem liegt. Diese Zahl wurde vom Institut der deutschen Wirtschaft bestätigt, das die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten über 400 000 offenen Stellen hochgerechnet hat.

(Jörg Tauss [SPD]: Die muss endlich auch mehr tun! Da sind wir uns einig!)

Der VDI geht davon aus, dass derzeit 22 000 Ingenieurstellen in Deutschland nicht besetzt werden können. Angesichts dieser Entwicklung handelt es sich tatsächlich um so etwas wie eine letzte Chance.

Mit dem Hochschulpakt, der im Sommer geschlossen werden soll, können wir entscheidende Weichenstellungen vornehmen. Bund und Länder gehen davon aus – der Staatssekretär hat es bereits gesagt; das ist kein Geheimnis –, dass 90 000 zusätzliche Studienanfänger auf die Universitäten zukommen. Es geht aber um den Bedarf an neuen Studienplätzen, Herr Staatssekretär.

(Jörg Tauss [SPD]: Guck einmal die Länder an, wo Sie mitregieren!) (C)

Es reicht nicht aus, einfach mehr Stühle in die ohnehin überfüllten Hörsäle zu stellen. Zu neuen Studienplätzen gehören erweiterte Angebote, von der Betreuung über die Hörsäle bis zu den Laborkapazitäten. – Das geht natürlich genauso an die Länder, in denen wir mitregieren, Herr Tauss, aber auch an die Länder, in denen Sie mitregieren.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Fangen wir bei Baden-Württemberg an!)

Bei aller Unterstützung des Hochschulpaktes ist die **Wortspielerei** zwischen **Studienanfängern** und **zusätzlichen Studienplätzen,** die auch der Staatssekretär bemüht hat, kein gutes Zeichen, ebenso wie die bei diesem Thema für meine Begriffe etwas zu leere Bundesratsbank. Da hätte ich mir auch ein größeres Interesse vorstellen können.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir wissen aber auch, dass sich diese Entwicklung in Deutschland nicht gleichmäßig vollzieht. Der Osten erwartet einen Rückgang, während wir im Westen einen Aufwuchs erwarten. Auch auf diese divergierende Entwicklung müssen wir natürlich reagieren. Ich freue mich, dass es im Hochschulpakt – wenn er denn unterschrieben ist – auch zu einer formalen Verständigung zu dieser Problematik kommen wird. Die Studienplätze in den neuen Ländern und in Berlin sollten also gehalten werden; denn auch die ostdeutschen Hochschulen müssen einen Beitrag dazu leisten, den prognostizierten Fachkräftemangel aufzuhalten. (D)

Dabei kann es nicht bei einer gemeinsamen **Marketingstrategie** bleiben. So richtig, wichtig und notwendig eine solche Marketingstrategie – die sich, durch die historischen Gegebenheiten bedingt, insbesondere auch nach Mittel- und Osteuropa wenden kann und muss – auch ist, gehören dazu neben bunten Prospekten auch ganz konkrete Taten. Ich denke hierbei insbesondere daran, dass ins Ausland gehende Absolventen über ganz konkrete Forschungsaufträge und eine damit verbundene entsprechende Betreuung langfristig und durchaus auch strategisch an die Heimathochschule gebunden werden können. Das ist aus meiner Sicht eine ganz wichtige Ergänzung dieser Marketingstrategie.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn Bund und Länder jetzt 22 000 Euro in jeden zusätzlichen Platz investieren wollen: Eine angemessene **Besetzung der Hochschullehrerstellen** ist ein Punkt, den wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Ich warne deshalb davor, in der kurzfristigen Besetzung solcher Stellen durch Lecturer und Lehrprofessuren die allein seligmachende Lösung zu sehen.

(Jörg Tauss [SPD]: Allein seligmachend gibt es nicht einmal bei euch!)

Die deutschen Universitäten funktionieren so nicht; das ist nicht das Selbstverständnis der deutschen Universitä-

(A) ten. Wir wissen, dass wir über 8 000 Lehrstühle an Universitäten und Fachhochschulen haben, die wir bereits jetzt schrittweise mit jungen Fachleuten, mit jungen Professoren nachbesetzen müssen. Auch hier gilt: Die Möglichkeit der Emeritierung mit 67 – so richtig sie ist – ist alles andere als die strategische Antwort auf dieses Problem. Vielmehr müssen diese Stellen bereits jetzt sozusagen parallel besetzt werden. Im Ergebnis müssen die Hochschulen die Entwicklungen der nächsten Jahre als einmalige Chance betrachten, ihr Profil zu schärfen, sich zukunftsfähig zu machen und den jungen Forschern die Erkenntnis zu vermitteln, dass ihre strategische Chance auch hier in Deutschland liegt.

(Jörg Tauss [SPD]: Sagen Sie das einmal Herrn Pinkwart!)

Den über 300 000 Studienanfängern, die wir in jedem Jahr haben, stehen nur etwas mehr als 200 000 Absolventen gegenüber. Das heißt, jedes Jahr bleiben 100 000 junge Menschen auf der Strecke; im Schnitt erreichen nur 66 Prozent aller Anfänger in Deutschland einen Abschluss. Der Hochschulpakt soll nun zusammen mit der Einführung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master einen wirksamen Beitrag zur Senkung der **Abbrecherquoten** unserer Studenten und auch des mit 28 Jahren sehr hohen **Altersdurchschnitts** unserer Hochschulabsolventen leisten.

Eine persönliche Anmerkung sei mir zum Schluss aber gestattet: Der Weg, dem erwarteten Studierendenberg mit einer Verkürzung der Studienzeiten die Spitze nehmen zu wollen, darf nicht zu einer dauerhaften Sen-
(B) kung des Niveaus unserer Hochschulabschlüsse und des Bildungsniveaus unserer Absolventen führen. Der Bachelor muss deshalb, wenn er zum Zukunftsmodell avancieren will, dem Anspruch gerecht werden, wirklich ein berufsqualifizierender Abschluss zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ernst Dieter Rossmann kommt jetzt zu Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir nach dem langen Vorlauf, den dieser Hochschulpakt hat, heute gemeinsam eine gute Zwischenbilanz ziehen können; denn das wirkliche Ereignis, die Unterzeichnung des Paktes, steht noch aus. Im Rückblick darf man daran erinnern, wie es zu diesem Hochschulpakt kommen konnte. Wir haben sicherlich finanzielle Spielräume dadurch neu gewonnen, dass die **Eigenheimzulage** abgeschafft wurde und die eingesparten Mittel den Studienanfängern zugute kommen. Das ist entschieden dynamischer und zukunftsorientierter. Wir haben im Rahmen der Föderalismusreform durch die Veränderung des **Art. 91 b des Grundgesetzes** den Spielraum für den Abschluss eines qualitativen Hochschulpaktes gewonnen. Wir sind froh, dass der Spielraum so gut genutzt worden ist,

(Beifall bei der SPD) (C)

ohne irgendwie – Frau Aigner, wir könnten zusammen frohlocken – nachkarten zu wollen. Schließlich gibt es einen Sichtwechsel. Es gibt den Sichtwechsel – der Staatssekretär hat es positiv angesprochen –, dass mehr Studienanfänger eine Chance sind, sowohl individuell als auch für Deutschland insgesamt. Weiterhin gibt es den Sichtwechsel, dass wir mehr Studienanfänger, mehr erfolgreiche Studienabsolventen und mehr Menschen brauchen, die sich an der Hochschule begeistert engagieren. Das können wir mit diesem Hochschulpakt erreichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Rückfragen ergeben sich in dreierlei Hinsicht. Die erste Frage lautet: Was tun wir denn, um diese Quantität wirksam werden zu lassen? Denn der Hochschulpakt ist mit nicht unbescheidenen 1,25 Milliarden Euro für mehrere Jahre gut ausgestattet.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: So ist es!)

Die zweite Frage ist: Was tun wir, damit das Studium auch ein gutes Studium ist? Nicht nur gute Arbeit, auch eine gute Lehre und ein gutes Studium müssen ein Markenzeichen sein. Die dritte Frage ist – das darf man von Sozialdemokraten erwarten –, wie sich der soziale Ausgleich bzw. die soziale Unterstützung gestaltet.

Ich möchte zunächst etwas zur **Quantität** sagen. Ich will nicht im Detail ausführen, was die Unterschiede zwischen Studienanfängern und Studienplätzen sind, aber ich will Ihnen, Herr Staatssekretär, und auch dem Parlament sagen: Wenn die Präsidentin der Hochschul- (D)
rektorenkonferenz ein **Monitoring** ankündigt, in dessen Rahmen man genau nachvollziehen will, was sich in den einzelnen Hochschulen tut und wie die einzelnen Bundesländer mit der Chance umgehen, die ihnen jetzt mit viel Geld ermöglicht werden soll, dann darf der Bundestag nicht hinter diesem Monitoring der Hochschulrektorenkonferenz zurückstehen. Wir als Bundestag müssen das genauso ernst nehmen und kontinuierlich begleiten, wie jetzt der Hochschulpakt in den Ländern, die sich engagieren, mit mehr Geld und mit mehr Studienplatzkapazitäten umgesetzt wird.

Wir sollten das insbesondere in Bezug auf das tun, was ich hier heute exemplarisch ansprechen möchte. Es geht um die Frage: Wie verhält es sich eigentlich mit dem Ost-West-Ausgleich? Mir als jemandem, der aus der Gegend von Hamburg kommt, ist die Dramatik gar nicht so klar gewesen, nämlich dass gerade einmal 3 Prozent aller westdeutschen Studienberechtigten in die neuen Bundesländer gehen, um dort zu studieren, während 25 Prozent aller Studienberechtigten aus den neuen Bundesländern in die westdeutschen Bundesländer gehen, um dort zu studieren. Um es in absoluten Zahlen zu sagen: Wir haben 356 000 Studienanfänger, davon immerhin 71 000 in den neuen Bundesländern. Darin steckt doch ein ungeheures Potenzial, vor allen Dingen da absehbar ist, dass aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der jungen Leute in den neuen Bundesländern von jetzt 285 000 auf nur noch 100 000 sinken wird. Was das für die Kapazität, die an den Hochschulen in

Dr. Ernst Dieter Rossmann

(A) den neuen Bundesländern vorhanden ist, bedeutet, muss man – vielleicht wissen es schon alle – publik machen.

Deshalb möchte ich eine Botschaft von hier aussenden: Junge Leute, ihr bekommt gute Studienbedingungen in den neuen Bundesländern. Richtet euren Blick nicht nur nach Bayern, nach Baden-Württemberg, nach NRW und nach Hessen, sondern schaut genauso nach Sachsen, nach Thüringen, nach Berlin, nach Brandenburg, nach Mecklenburg-Vorpommern und nach Sachsen-Anhalt! Dort sind Hochschulen,

(Jörg Tauss [SPD]: Gute Hochschulen!)

die jetzt schon exzellent sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Exzellente Hochschulen gibt es in Dresden, in Berlin und anderswo. Es gibt nicht nur exzellente Hochschulen, sondern, was besonders wichtig ist, es entsteht auch ein Umfeld. Man kann nicht nur einen Studienabschluss erwerben, sondern auch Arbeit in der Forschung finden. Es entstehen Arbeitsplätze durch den Wissenstransfer, und es gibt Chancen, im universitären Umfeld den Schritt in die Selbstständigkeit zu tun. Jüngst ist die Prognos-Studie erschienen, die die Entwicklung der einzelnen Regionen Deutschlands in Bezug auf die Städte und Kreise anhand von 439 solcher Körperschaften untersucht hat. Es kann uns doch nur freuen, dass es nicht nur Dresden, Potsdam oder Jena, sondern genauso Greifswald, Leipzig, Magdeburg, Eisenach oder Cottbus sind, die gewaltige Sprünge nach vorne machen.

(B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Man kann dort gut studieren, und man findet dort gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben. Diese Chance sollten wir gemeinsam nutzen. Das wäre gut für die deutsche Einheit und für die Perspektiven der jungen Leute.

Von Vorteil wäre auch, wenn wir die dort bereits vorhandenen **materiellen Reserven** wirklich ausschöpften. Das Centrum für Hochschulentwicklung, CHE, hat Folgendes ermittelt: Wenn wir diese Reserven nicht ausschöpfen, setzen wir über 3 Milliarden Euro in den Sand. Diese Mittel wären schon jetzt nutzbar, wenn genügend junge Leute die sich dort bietenden Möglichkeiten in Anspruch nähmen.

Offen bleibt, ob in diesem Bereich schon genügend getan wird. Ich will ergänzen: Auch in Bezug auf die übrigen Studienorte muss die Frage gestellt werden, ob der **Lehre** schon hinreichend **Priorität** eingeräumt wird. Wir wünschen uns, dass der Exzellenzansatz in der Forschung mit einem Bemühen um qualitativ hochwertige Lehre in der Breite einhergeht. Die Hochschulen sollten dies im Interesse der Studierenden ausgesprochen ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte einen Kritikpunkt nennen. Der Deutsche Hochschullehrerverband glaubt, die Einheit von Forschung und Lehre werde dadurch gefährdet, dass Professoren in Zukunft unter Umständen **Lehrverpflichtungen** in einem Umfang von zwölf statt bisher acht Stunden erfüllen sollen. Sowenig wie die Einheit von Forschung und Lehre dadurch gefährdet wird, dass die Lehrverpflichtungen von acht auf vier Stunden reduziert werden, so wenig wird sie dadurch gefährdet, dass sie von acht auf zwölf Stunden aufgestockt werden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Schwerpunktsetzung muss doch möglich sein. Auch deshalb bitte ich den Deutschen Hochschullehrerverband, die mit Differenzierung und Verbindung von Forschung und Lehre verbundene Chance zu nutzen.

Wie erklären wir es uns eigentlich, dass wir mit dem Hochschulpakt zwar viele Chancen eröffnen wollen, gleichzeitig aber den Rückgang der Studienanfängerzahlen erleben? Hängt das vielleicht mit den **Studiengebühren** zusammen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Jörg Tauss [SPD]: Eindeutig!)

Ich bin heute so koalitionsloyal, dass ich in meiner Frage ein „vielleicht“ benutzt habe. Vielleicht ist es ein Problem der Organisation von Studienplätzen: Serviceeinrichtungen, Studienvermittlungen müssten vielleicht besser ausgestaltet werden. Es geht sicherlich auch darum – das ist ein materielles Problem –, ob und wie wir es schaffen, das BAföG weiterzuentwickeln.

Sozialdemokraten formulieren dieses „ceterum censeo“ in dieser Legislaturperiode immer am Schluss ihrer Rede. Daher möchte auch ich es zum Ausdruck bringen: Lassen Sie uns die Chance ergreifen, die vorhandenen finanziellen Spielräume beim **BAföG** dafür zu nutzen, dass viel mehr junge Leute aus den Mittelschichten und vor allen Dingen junge Leute mit Eltern, die materiell nicht so gut ausgestattet sind, studieren können. (D)

(Beifall bei der SPD)

Die Sozialdemokratie –

(Uwe Barth [FDP]: Regiert mit!)

– regiert mit –, und sie kämpft, und das sogar erfolgreich. Wir sind uns fast sicher: Andere werden bald mitkämpfen. Das ist doch ein gutes Zeichen für die Hochschulen.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich erteile jetzt Cornelia Hirsch das Wort für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Storm, Sie haben eben behauptet,

Cornelia Hirsch

(A) dass Bund und Länder mit dem Hochschulpakt ihrer Verantwortung für die junge Generation gerecht werden. Für Die Linke möchte ich sagen, dass wir diese Behauptung wirklich deutlich zurückweisen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir den Hochschulpakt, den Sie hier vorgelegt haben und den Sie jetzt auch umsetzen wollen, im Ausschuss jemals begrüßt hätten. Wir sind für einen grundsätzlich anderen Hochschulpakt eingetreten.

Das wird sehr deutlich, wenn man den heute von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag mit dem von uns, von der Fraktion Die Linke, schon im letzten November eingebrachten Antrag vergleicht.

(Jörg Tauss [SPD]: Unserer ist besser!)

Ich möchte drei zentrale Forderungen unseres Antrags aufgreifen, Herr Tauss, die Sie in Ihrem Antrag „Den Hochschulpakt erfolgreich umsetzen“ vollständig außen vor lassen.

Erstens. Wenn man die Hochschulen wirklich öffnen will, wenn man wirklich mehr jungen Menschen einen Zugang zu den Hochschulen ermöglichen will, dann muss man der Frage nachgehen, wie viel Geld für einen Hochschulpakt zur Verfügung gestellt wird. Man kann sagen: 1,25 Milliarden Euro, das klingt nach schrecklich viel Geld.

(Uwe Barth [FDP]: Das ist es ja wohl auch!)

Alle Zuhörerinnen und Zuhörer werden dazu erst einmal sagen: Wow! Das ist ja wirklich eine große Menge. Man
(B) muss aber überlegen: Was wird damit eigentlich finanziert? Darauf möchte ich ganz konkret eingehen.

Herr Storm hat gesagt: Wir haben jetzt den Bolognaprozess, in dem die Studiengänge umgestellt werden sollen. – Da ist einfach noch mehr Geld vonnöten.

(Uwe Barth [FDP]: So kann nur jemand reden, der mit Geld nicht umgehen kann! – Monika Grütters [CDU/CSU]: Das müssen Sie den Bundesländern sagen!)

Dies beziehen Sie in Ihre Berechnung für mehr Studienanfängerinnen und -anfänger kein bisschen ein. Das halten wir für falsch.

Man muss anmerken, dass im Rahmen der **Föderalismusreform** Gelder weggefallen sind. Die Gelder, die mit dem Hochschulpakt hineinkommen, sind teilweise nur Kompensationsmittel, sodass es nicht viel Geld ist, was am Ende für die Hochschulen faktisch übrig bleibt.

Im Prinzip hat diese Kritik, die wir hier üben, nämlich dass das Geld nicht ausreicht, auch Herr Rossmann in seiner Rede gerade zum Ausdruck gebracht. Er hat gezeigt, dass im Antrag durchgängig nur von Studienanfängerinnen und -anfängern die Rede ist, aber gerade nicht von Studienplätzen. Wenn es wirklich um eine gute Ausfinanzierung gehen soll – für mehr Studierende an den Hochschulen –, müsste sichergestellt sein, dass für diesen Hochschulpakt mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Deshalb halten wir das so für falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweiter Punkt. Das war noch verlogener, Herr Storm. (C)
Sie haben gesagt, es sei Ihnen gelungen, **strukturelle Vorgaben** zu machen und die dann auch entsprechend umzusetzen. Mit Verlaub: Wenn man sich diesen Antrag anschaut, findet man nur Formulierungen wie: Sie wollen darauf drängen. Sie wollen dafür Sorge tragen. Sie wollen darauf hinwirken. Sie wollen bestimmte Dinge zu nutzen versuchen. – Das ist wirklich nicht das, was wir unter verbindlichen Vorgaben verstehen.

Das beste Beispiel ist das Frauenförderprogramm. Sie haben hier gesagt: Die Länder werden das tun. Sie werden dafür sorgen, dass mehr Frauen auf Stellen für Professorinnen und Professoren kommen. – Im Antrag steht aber, dass man auf die Länder einwirken möchte, dass sie sich bitte darum kümmern mögen. Darüber, ob das funktioniert, können wir uns vielleicht im nächsten Jahr noch einmal unterhalten, aber für uns ist relativ klar, dass man mit einer solchen Politik sicherlich keinen qualitativen Umbau an den Hochschulen hinbekommen wird.

Noch ein Punkt zur Qualität. Auch das war einmal wieder sehr eindeutig. Qualität heißt immer auch, dass die Beschäftigten in der Wissenschaft gute Rechte und gute Arbeitsbedingungen haben müssen. Sie begrüßen – das müssen wir hier lesen –, dass das **Wissenschaftszeitvertragsgesetz** durchgesetzt wurde.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Damit sind aber gerade schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Wissenschaft verbunden.

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!) (D)

Das halten wir dann wirklich für eine komplette Heuchelei und weiß Gott nicht für einen qualitativ hochwertigen Hochschulpakt.

Dritter und letzter Punkt. Ich fand es sehr nett, dass auch Herr Rossmann das an die letzte Stelle gesetzt hat. Es geht um die Frage: Wie geht man mit der **sozialen Öffnung** der Hochschulen um, und wie bekommt man das hin? Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt haben wir im Ausschuss darüber diskutiert. Wir haben eingefordert, dass das zum Thema gemacht wird. Da bekamen wir von der Bundesregierung zur Antwort: Man wird sich schon irgendwann einmal darum kümmern; wenn man das jetzt noch in den Hochschulpakt einbezieht, besteht das große Problem, dass dann vermutlich sogar der ganze Pakt scheitert, was man in keinem Fall will.

Dazu sagen wir: Wann geht man das Problem, dass nur rund 10 Prozent der Studierenden aus einkommensschwachen Schichten kommen, denn sonst an, wenn nicht bei einem Pakt, bei dem es gerade darum geht, die Hochschulen zu öffnen und mehr Studierende in die Hochschulen zu holen? Wenn man bei der Gelegenheit nicht sagt: „Wir wollen diese Entwicklung nutzen, um gleichzeitig soziale Ungleichheit abzubauen“, dann ist das aus unserer Sicht kein guter Pakt und kein Pakt, dem wir in dieser Form zustimmen können.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: BAföG!)

Cornelia Hirsch

(A) Allerletzter Punkt. Herr Rossmann, Sie haben eben angesprochen, dass sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für eine BAföG-Erhöhung einsetzen. Ich hätte es deutlich glaubwürdiger gefunden, wenn Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das nicht erst jetzt machen würden,

(Jörg Tauss [SPD]: Wann denn dann? Demnächst sind die Haushaltsberatungen!)

sondern schon unter Rot-Grün versucht hätten,

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben wir auch getan! – Gegenruf der Abg. Ulrike Flach [FDP]: Aber nicht ausreichend!)

sich dafür einzusetzen, dass nicht sechs Jahre nacheinander die BAföG-Erhöhung verschleppt wird. Es ist wirklich eine verlogene Politik, wenn Sie sich jetzt als die großen Retterinnen und Retter des BAföG aufführen.

Ich komme zu dem Punkt zurück, den ich am Anfang gesagt habe: Der besonderen Verantwortung für die junge Generation wird man damit nicht gerecht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Uwe Barth [FDP]: Was sie zu Rot-Grün gesagt hat, stimmt! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Jetzt spricht Kai Gehring für das Bündnis 90/Die Grünen.

(B) **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ein kurzer Hinweis vorab: Durch die rot-grüne BAföG-Reform ist die Zahl der Geförderten um 50 Prozent gestiegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Monika Grütters [CDU/CSU])

Das war die größte BAföG-Reform, die es in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt gegeben hat. Ich kann nur hoffen, dass die Große Koalition diese Dimension auch nur annähernd erreicht.

(Jörg Tauss [SPD]: Dieser Hoffnung schließen wir uns an!)

Ich habe da große Zweifel; denn noch steht eine BAföG-Nullrunde an. Ich wünsche uns gute Beratungen dazu, auch in der Anhörung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Versetzen wir uns jetzt aber erst einmal ein Jahr zurück! Damals begrüßte Bundesbildungsministerin Schavan tagein, tagaus, dass der Bund durch die **Föderalismusreform** in der Bildungs- und Hochschulpolitik praktisch nichts mehr zu sagen habe. Der Bundesanteil im Hochschulpakt sollte ihr zufolge einzig der Forschungsförderung dienen. Für die ausreichende Anzahl an Studienplätzen würden dann die Bundesländer schon selber sorgen. Aus heutiger Perspektive ist das erschreckend naiv.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns als Grüne bereits damals klar gegen diesen Murks eingesetzt. Wären wir dabei auch gemeinsam mit den Bildungspolitikerinnen und -politikern aus den anderen Oppositionsfraktionen nicht erfolgreich gewesen, dann würde sich heute jede Debatte über einen gesamtstaatlichen Ausbau von Studienplätzen völlig erübrigen, und wir könnten uns die Diskussion heute im Plenum auch sparen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben es geschafft, die klugen Kräfte der Koalition bei der Föderalismusreform zu unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Allein darüber bleibt ein Fenster für ein gemeinsames hochschulpolitisches Handeln von Bund und Ländern offen.

Trotzdem ist klar: Hochschulpolitik ist durch die Föderalismusreform keinesfalls einfacher geworden; denn **Bundesinitiativen** für mehr Studienplätze können nur bei **Einstimmigkeit aller Länder** beschlossen werden. Da wird jedem noch so absurden Sonderwunsch eines Landes oder Ministerpräsidenten Tür und Tor geöffnet, oder, um es klar zu sagen: Ein Koch allein kann den Brei schon verderben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Auch die Lahmen werden mitgenommen!) (D)

Wir Grüne haben bereits im Februar 2006 unseren ersten Antrag mit klaren politischen Leitlinien für einen Hochschulpakt 2020 vorgelegt. Bei der Koalition hat das bis März 2007 gedauert. Offenbar hat Rot-Schwarz erst eine hochschulpolitische Sommerpause und dann einen tiefen Winterschlaf gebraucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Wir alle waren hellwach im Winter!)

Man könnte meinen, dass bei einer so langen Bedenkzeit wenigstens ein großer Wurf entsteht. Leider nein! Beim Lesen Ihres Antrags zeigt sich die ganze Frühjahrsmüdigkeit der Koalition in der Hochschulpolitik. Sie fordern darin von den Ländern, dass diese eine Kampagne für ein Studium im Osten auflegen mögen, dass sie neue Personalstellen für die Lehre schaffen mögen und dass sie doch bitte die Frauenförderung in der Wissenschaft nicht vergessen mögen. Das ist alles richtig. Aber ich frage mich: Warum haben Sie diese Forderungen nicht als klare Bedingungen im Hochschulpakt vereinbart?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin legt der Bund im Rahmen des Paktes 565 Millionen Euro als Zuschuss für die Länder auf den Tisch. Da können, ja, da müssen doch verbindliche **Qualitätskriterien** dafür formuliert werden, wie diese Summe genau ausgegeben wird. Wir brauchen einen

Kai Gehring

(A) Hochschulpakt für Qualität und nicht nur für fleischlose Quantität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Der von Ihnen verhandelte Hochschulpakt hat zentrale **Konstruktionsfehler;** darauf haben wir immer hingewiesen. Er ist erstens unterfinanziert. 22 000 Euro pro Studierenden reichen weder für ein Bachelor-Studium noch für einen anschließenden Master-Abschluss.

Zweitens. Ihr Pakt ist zu kurz gesprungen. Dreieinhalb Jahre nach Verabschiedung des Hochschulpakts laufen die Mittel bereits wieder aus. Wie es in den Spitzenjahren 2011 bis 2013 weitergeht, wird erst dann feststehen.

(Jörg Tauss [SPD]: Dann regieren wir wieder! Da könnt ihr zulangen!)

Diese Kurzsichtigkeit wird kaum zu einem stetigen und nachhaltigen Aufbau führen. So kann kein Hochschulkanzler langfristig planen, weder finanziell noch personell.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das darf so nicht bleiben. Wir Grüne fordern ganz klar eine langfristige Planungssicherheit statt Kurzsichtigkeit.

Drittens. Der Hochschulpakt droht auch, eine Mogelpackung zu werden. Auf den **Unterschied** von **Studienplätzen** und **Studienanfänger** ist ja hier hinlänglich eingegangen worden. Ob den jungen Menschen, die dann (B) als Studienanfänger an die Hochschulen kommen, entsprechend mehr Seminarplätze, mehr Lehrbücher und Professoren, eine bessere soziale Infrastruktur und bessere Lern- und Studienbedingungen zur Verfügung stehen, ist zurzeit mehr als fraglich.

Das Schlimmste ist aber: Der Hochschulpakt droht sein eigentliches Ziel klar zu verfehlen. Die Zahl von 90 000 zusätzlichen Studienplätzen bis 2010 wird wohl nicht erreicht. Darauf deuten unsere Anfragen in den Bundesländern hin. Wir befürchten, dass die Länder deutlich weniger Geld auf den Tisch legen als der Bund.

(Jörg Tauss [SPD]: Das wäre empörend!)

Dies hätte Billigstudienplätze zur Folge, die niemandem helfen, am wenigsten den Studierenden. Dies müssen wir verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Das stimmt!)

Ich bin gespannt darauf, welche **Zusicherungen die Länder** bis übermorgen vorlegen; vor allem bin ich gespannt darauf, wie belastbar sich diese dann in der Realität erweisen. Da haben wir leider noch erhebliche Zweifel. Sie müssen in der Koalition verhindern, dass der Pakt scheitert, indem Sie klare **Zielvorgaben** für die Zahl ausfinanzierter Studienplätze und auch die Höhe der Gegenfinanzierung durch die Länder machen, indem Sie im Hochschulpakt auch wirklich echte **Anreizstrukturen** zum Aufbau von Studienplätzen schaffen und indem Sie die Länder wirklich belohnen, die bislang über den Eigenbedarf hinaus Studierende ausgebildet haben und dies auch in Zukunft tun werden. (C)

Es muss für ein Land teurer sein, keine neuen Studienplätze einzurichten, als neue zu schaffen. Dies gelingt in einem intelligenten Verteilungs- und Ausgleichsmechanismus nach dem Motto „Geld folgt Studierenden“.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme zum Ende.

Ich fordere die Koalition auf: Korrigieren Sie bitte die Webfehler in diesem Hochschulpakt, bevor es zu spät ist – im Interesse der Wirtschaft, die dringend mehr Fachkräfte benötigt, aber vor allen Dingen im Interesse aller jungen Menschen, die jetzt und künftig an die Hochschulen drängen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Es spricht jetzt Frau Professorin Monika Grütters für die CDU/CSU-Fraktion.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU – Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Hervorragende Frau!)

Monika Grütters (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Oktober – das zum Thema Winterschlaf, Herr Gehring – haben wir über den Hochschulpakt zuletzt diskutiert. Damals meinte die Opposition, uns alle mahnen zu müssen, dass wir noch ein bisschen schneller und ein bisschen besser an diesem Werk arbeiten und Bund und Länder möglichst einstimmig auf eine Melodie verpflichten.

Dass das schwierig ist, weil es in der KMK der Länderkammer – nicht etwa hier – das Einstimmigkeitsprinzip gibt, weshalb es übrigens das Bonmot gibt, die Kultusministerkonferenz sei der letzte Hort der Reaktion, wissen wir. Aber immerhin: Keine fünf Monate später können wir ein, wie ich meine – ich mache seit 13 Jahren Wissenschaftspolitik, unter anderem in Berlin –, beispielloses, innovatives Reformwerk, den **Hochschulpakt 2020,** abschließend zur Abstimmung stellen. Weil das so ist, bin ich enttäuscht von der kleinlichen Kritik, die in erster Linie aus der Opposition kam, Herr Barth und Frau Hirsch. Es ist natürlich immer so, dass es noch ein bisschen besser sein könnte. Natürlich hätte auch dieser Hochschulpakt anders ausfallen können; das wissen wir. Aber es ist doch mindestens eine Erleichterung und auch eine große Anerkennung wert, dass erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine

Monika Grütters

(A) verbindliche Vereinbarung zwischen dem Bund und allen Ländern zum Thema Wissenschaftspolitik zustande gekommen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Zum ersten Mal gibt es einen regelrechten Vertrag, der für beide Seiten rechtlich bindend ist und in dem der aktuellen Situation an den deutschen Hochschulen buchstäblich Rechnung getragen wird. Dadurch dokumentieren wir doch, dass wir alle – da beziehe ich auch die Opposition mit ein – die ungeheuren Chancen für die Republik wahrnehmen, die für uns eine große Anzahl Studierender bedeuten – das haben Sie gesagt –, dass wir aber auch anerkennen müssen, dass das eine Anstrengung aller ist, nicht nur der Bundesländer, die immer auf ihrer hoheitlichen Aufgabe beharren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir dokumentieren ebenso, dass wir anerkennen, dass das unser aller **Geld** kostet, auch das Geld des Bundes, und dass nicht allein den Ländern überlassen werden kann, was sie aufgrund ihrer Bildungshoheit zwar immer tun wollen, aber nicht tun; sie finanzieren die Hochschulen schließlich seit Jahren nicht richtig mit. Das ist nicht die Schuld des Bundes. Deshalb geht Ihre Kritik an den falschen Adressaten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Richten Sie sie an diejenigen in den Bundesländern und der Wissenschaftspolitik, zu denen Sie noch Zugang haben.
(B)

(Jörg Tauss [SPD]: Die sind nicht da, blöd!)

Der **gesamtgesellschaftliche Nutzen** wird auch gesamtgesellschaftlich begleitet werden müssen. Es ist wirklich schade, dass bei solch einer Debatte, wo es zum ersten Mal um eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf diesem Zukunftsfeld geht, die Länderpräsenz so gering ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht erst seit der – ich will sagen: leidigen – Föderalismusreform ist das ein Meilenstein in der bundesrepublikanischen Bildungspolitik.

(Ulrike Flach [FDP]: Das sind aber ganz neue Töne in der CDU!)

Die Opposition beklagt, dass nur 565 Millionen Euro investiert würden. Wie viel haben Sie denn in Ihrer Regierungszeit zur Verfügung gestellt: 1 Milliarde Euro, 2 Milliarden Euro, 5 Milliarden Euro? Es sind immerhin 565 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Insgesamt ist es ein Paket von 1,27 Milliarden Euro, das der Bund den Hochschulen, die in der Zuständigkeit der Länder sind, zusätzlich zur Verfügung stellt. Mit den Gegenfinanzierungen durch die Länder sind es 2 Milliarden Euro.

Hinzu kommt, dass Frau Schavan sich vom ersten Tag ihrer Amtszeit an diesem Thema verpflichtet hat. Jetzt wird das Ganze zu einem Ende gebracht. (C)

(Zuruf: Aber nur zum Teil!)

– Ja, nur zum Teil.

Herr Rossmann, ein Teil der Kritik gilt auch Ihnen. Bei allem Respekt davor, dass jeder von uns die eigene Leistung in der Großen Koalition herausstellen will: Das Ergebnis des Hochschulpaktes 2020 ist begrüßenswert und wäre natürlich nicht ohne Nachverhandlungen bei der Föderalismusreformdebatte zustande gekommen. Auch Sie, Herr Rossmann, wissen ganz genau, dass viele Bildungspolitiker auf unserer Seite dieses Interesse teilen.

Ich möchte jetzt nicht auf Kritik eingehen, sondern betonen, dass wir seitens der Koalitionsfraktionen wichtige **Eckpunkte** in diesem Antrag formuliert haben. Es gibt beispielsweise eine unterschiedliche Berücksichtigung der künftigen Entwicklung in den Ost- und in den Westbundesländern. Die Tatsache, dass es eine größere Mobilität zwischen den Bundesländern gibt, ist ein Lob wert. Man sollte also nicht ausschließlich kritisieren, was wir nicht aufgenommen haben.

Dies hat es vorher noch nie gegeben, dass in einem Vertragswerk Wanderungen der Studierenden festgeschrieben werden. Außerdem wird die besondere Situation der Stadtstaaten berücksichtigt.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Die Stadtstaaten sind zwar aufgrund der hohen Studierendenzahlen glücklich, aber aufgrund ihrer relativ niedrigen Einwohnerzahl können sie sich diese nicht leisten. Dieser Punkt ist, wie gesagt, berücksichtigt worden. (D)

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Man sollte nicht immer nur gegen die Unterfinanzierung polemisieren.

Dass die Bedeutung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer berücksichtigt wurde, wissen Sie. Ihren Appell, dass die Wirtschaft Fachleute braucht, kennen wir bereits. Die Kontrolle der tatsächlichen Verwendung der Mittel für den Hochschulbau und die Sorge für eine angemessene Betreuung der Studierenden sind von uns ebenfalls berücksichtigt worden, Herr Gehring. Dass die Evaluation der Umsetzung des jetzigen Paktes die Verlängerung bis 2020 ermöglichen soll, ist ebenfalls niedergeschrieben worden.

Ich nenne als weitere Stichpunkte die Frauenförderung, die Vorzüge neuer Personalkategorien und die Bedeutung der Fachhochschulen. Das sind Ansätze aus der Opposition, die wir in unserem Antrag aufgenommen haben.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir haben ganz bewusst den Antrag mit Aufforderungen an die Bundesregierung, aber auch mit Erwartungen an die Bundesländer versehen. Herr Gehring und Frau

Monika Grütters

(A) Hirsch, ich muss schon sagen: Vorgaben zu machen, mag Ihr Stil sein. Demokratischer ist es aber, die Zuständigkeiten und die Verteilung der hoheitlichen Aufgaben zu respektieren.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Ich kann Ihnen nur eines mit auf den Weg geben: In **Berlin** hat Ihre Partei, Frau Hirsch, das Vergnügen, an der Regierung zu sein und die Wissenschaftspolitik – ich muss sagen: leider – mit zu beeinflussen. Machen Sie dort den Verantwortlichen doch einmal Vorgaben, ein bisschen mehr für die Hochschulen zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sieben von zehn Studienanfängern werden in dem Bundesland wieder nach Hause geschickt, in dem Sie die Verantwortung für die Hochschulpolitik tragen. Es wäre schön, Sie würden dort die Vorgaben, die Sie uns hier machen, umsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich komme zum Schluss. Wir haben nur Appelle an die Hochschulen aufgenommen, weil wir Respekt vor der Hochschulautonomie haben, für die wir jahrelang eingetreten sind. Bei Beginn der Verhandlungen zum Hochschulpakt hat die „FAZ“ von „haltlosen Länderegoismen“ geschrieben, denen man begegnen müsse. Ich glaube, wir haben es geschafft. Wir haben 90 000 neue Plätze für Studienanfänger ermöglicht. Zum Pakt gehört die neue Mobilität zwischen den Ländern, und dazu gehören auch fast 2 Milliarden Euro, mit denen der Unterfinanzierung der Hochschulen begegnet wird. Der Hochschulpakt 2020 ist ein zuversichtlich stimmendes Signal.

(B)

Ich hoffe – das sind wir allen jungen Menschen schuldig –, dass nach der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni dieser Pakt in Kraft treten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zum Abschluss der Debatte hat der Kollege Klaus Hagemann für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Klaus Hagemann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland kann froh und dankbar sein, dass die **Studierendenzahlen** in den nächsten Jahren steigen werden. Ich hoffe, dass viele von den Jugendlichen, die heute unsere Gäste sind, darunter sein werden. Herzlich willkommen, liebe Jugendlichen, im Deutschen Bundestag!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir werden einen Anstieg von zurzeit 2 Millionen Studierenden auf etwa 2,7 Millionen bekommen. Da Deutschland ein Land ohne nennenswerte Rohstoffvorkommen ist, brauchen wir gut ausgebildete Menschen. Mit diesem Hochschulpakt, über den wir heute diskutieren, wollen wir dazu beitragen. (C)

Wir kennen die Klagen der Wirtschaft; Herr Kollege Barth hat sie angesprochen. Aber auch die Wirtschaft könnte sich ein bisschen stärker in diesem Bereich beteiligen:

(Beifall bei der SPD)

in der Ausbildung, aber beispielsweise auch bei der Finanzierung von Lehrstühlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das ist in Amerika gang und gäbe und sei an dieser Stelle noch einmal gefordert.

Wir wissen aber, dass nicht erst in der Zukunft Studierendenplätze fehlen, sondern auch jetzt schon. Von 9 000 Studiengängen in der Bundesrepublik Deutschland sind nach den Erkenntnissen des Centrums für Hochschulentwicklung 57 Prozent zulassungsbeschränkt. Das heißt, sie haben einen **Numerus clausus.**

Frau Kollegin Flach, Nordrhein-Westfalen ist ein gutes Beispiel. Unser geschätzter ehemaliger Kollege Pinkwart

(Uwe Barth [FDP]: Hören Sie mal zu, Herr Tauss!)

hat einen Anstieg des Anteils der zulassungsbeschränkten Fächer von 38 Prozent auf 45 Prozent zu verantworten, Herr Kollege Barth. Das ist praktisch ein Wegfall von Studierendenplätzen. Frau Flach, bitte nehmen Sie das mit und sagen Sie das Ihrem Kollegen Pinkwart, damit das wieder ins Lot kommt. (D)

(Beifall bei der SPD)

Aber auch Bayern sei erwähnt. Hier ist ein extremer Nachholbedarf festzustellen.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh ja!)

Das Centrum für Hochschulentwicklung sagt, dass 29 000 Plätze fehlen. Frau Professor Grütters, eines möchte ich Ihnen zurufen: Berlin hat natürlich eine große Überlast, die es hier schon übernimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Monika Grütters [CDU/CSU]: Das weiß ich! Dafür hat es 4 Prozent!)

Auch mein Heimatland Rheinland-Pfalz hat sich sehr stark für Studienplätze engagiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Vorbildlich!)

– Ja, vorbildlich.

Wir wissen, dass die steigenden Studierendenzahlen eine Herausforderung für den Gesamtstaat, für Bund und Länder, sind. Deswegen muss sich der Bund hier engagieren. Wir sollten keine großartigen Diskussionen über Finanzzuständigkeiten führen, sondern handeln und die entsprechenden **Mittel** zur Verfügung stellen.

Verehrter Kollege Gehring, ich bin froh und dankbar, dass die Union im Hinblick auf Art. 91 b Grundgesetz

Klaus Hagemann

(A) doch noch den Dreh bekommen hat und ihm zustimmen konnte. Es gab ja heftigen Widerstand seitens einiger Länder dahin gehend, dass dem Bund mehr Zuständigkeiten im Hochschulbereich zugestanden werden sollten. Ich möchte lobend anerkennen, dass sich die Bildungspolitiker hier durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in meiner restlichen Redezeit die Situation aus Sicht eines Haushälters, als der ich hier rede, darstellen. Wenn wir die veröffentlichte Meinung beobachten, so ist festzustellen, dass dort dargestellt wird, wir in der Bundesrepublik Deutschland würden im Geld schwimmen und die Einnahmen sich überschlagen. Aber die Realitäten sehen etwas anders aus. Denn etwa 10 Milliarden Euro der Ausgaben, die im Entwurf des Haushaltsplans für 2008 vorgesehen sind, sind – das können wir schon jetzt vor der Steuerschätzung im Mai sagen – noch nicht gedeckt. Auch weiterhin ist im Interesse der jungen Generation, der jungen Menschen, die hier unsere Gäste sind, **Konsolidierungsbedarf** notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Denn wir haben noch zu hohe Schulden und eine zu hohe Nettokreditaufnahme. Die Nettokreditaufnahme muss zurückgeführt werden.

(B) Deswegen bitte ich darum, verehrte Frau Hirsch, in Ihre Rede auf der einen Seite realistische Überlegungen und auf der anderen Seite die verfassungsrechtlichen Bedingungen mit einzubeziehen. Auch darauf sollten Sie hinweisen, Frau Hirsch, und nicht Forderungen stellen, die nicht mit der Realität zu vereinbaren sind, sondern aus dem Wolkenkuckucksheim stammen, obwohl sie vielleicht unter inhaltlichen Aspekten richtig wären.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Meinung, dass Bildungsinvestitionen Investitionen in die Zukunft sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen müssen wir trotz der Einsparungsnotwendigkeiten entsprechende Mittel zur Verfügung stellen; da sind sich die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss einig.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, ich will Ihren Schwung nicht stoppen; aber die Kollegin Flach würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

(Jörg Tauss [SPD]: Die Kollegin Hirsch auch!)

– Die Kollegin Hirsch auch.

Klaus Hagemann (SPD):

Das ist nett. Darauf habe ich gewartet.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (C)

Möchten Sie beide zulassen? – Ja.

Frau Flach, bitte schön.

Ulrike Flach (FDP):

Lieber Kollege Hagemann, wir sind uns ja immer an vielen Stellen einig.

Klaus Hagemann (SPD):

Richtig.

Ulrike Flach (FDP):

Jetzt haben Sie gerade sehr erbittert auf den Linken herumgehauen; auch da sind wir uns oft einig.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber wir alle haben ja in den letzten Tagen gemeinsam die Zeitung gelesen.

(Jörg Tauss [SPD]: Gemeinsam?)

Da sprangen mir natürlich die Titelseiten entgegen, auf denen stand, dass angesichts der **steigenden Steuereinnahmen** und des **steigenden BIPs** sowohl Frau Schavan als auch Herr Glos als Erste den Finger gehoben und gesagt haben: Wir wollen deutlich mehr Geld haben.

Wir werden darüber im Herbst diskutieren, Herr Hagemann. Aber mich interessiert angesichts der Worte, die Sie eben gefunden haben, natürlich schon Ihre Meinung. Halten Sie das für positiv? Sind Sie als Haushälter der SPD bereit, den beiden entgegenzukommen, oder nicht? (D)

Klaus Hagemann (SPD):

Frau Flach, zunächst einmal gebe ich das Kompliment zurück: Wir arbeiten in diesem Bereich gut im Haushaltsausschuss zusammen.

(Jörg Tauss [SPD]: Habt ihr auch zusammen Zeitung gelesen?)

Aber ich habe nicht auf der Linken herumgehauen, wie Sie gesagt haben, sondern nur für ein bisschen Realitätssinn und die Verfassungslage geworben. Ich schätze Frau Hirsch viel zu sehr als Fachfrau, als dass ich auf ihr herumhauen würde. Das möchte ich hier unterstreichen.

Frau Flach, natürlich freuen wir uns darüber, dass die Steuereinnahmen steigen. Es ist aber nicht so – ich habe das deutlich gemacht –, dass die Kasse überläuft. Wichtig ist, dass wir gerade im Bildungs- und im Forschungsbereich die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Das ist nämlich eine Investition in die Zukunft; das möchte ich hier doch noch einmal unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir werden in diesem Jahr die ersten Schritte unternehmen, wenn wir den Haushalt für das Jahr 2008 aufstellen. Zum BAföG – der Kollege Rossmann hat das angesprochen – liegen entsprechende Beschlüsse meiner Fraktion vor.

Klaus Hagemann

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Hört! Hört!)

Auch den Hochschulpakt werden wir, so denke ich, zum großen Teil finanzieren können. Herr Staatssekretär Storm, rund 265 Millionen Euro der 1,3 Milliarden Euro, die für den Hochschulpakt eingeplant sind, sind bisher noch nicht gegenfinanziert. Hierfür muss und wird die Koalition eine Lösung finden. Ich hoffe, dass wir auf diesem Gebiet kreativ arbeiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Hirsch, bitte.

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):
Es ist schön, dass Sie als Fachmann für Finanz- und Haushaltsfragen in der Bildungsdebatte sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das finde ich wirklich gut.

Vielleicht können wir einen kleinen Disput klären, den wir in der gestrigen Fragestunde mit dem Kollegen Tauss hatten, als wir gefragt haben, wie bestimmte Finanzierungen aussehen. Ich habe vorgeschlagen – ich sage das, da Sie uns mangelnden Realitätssinn vorgeworfen haben –, dass wir uns das anschauen, was wir am Freitag im Bundestag beschließen sollen, nämlich die sogenannte **Unternehmensteuerreform.** Nach Berechnungen des Ministeriums, aber auch nach Berechnungen
(B) anderer Stellen, gehen dadurch rund 10 Milliarden Euro verloren.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wie können Sie uns vorwerfen, in einem Wolkenkuckucksheim zu leben, wenn Sie gleichzeitig so eine Reform mit auf den Weg bringen und nicht ganz massiv dagegenreden? Wenn es Ihnen so wichtig ist, für die junge Generation etwas zu tun, dafür zu sorgen, dass viele Jugendliche an die Hochschulen kommen können, warum stellen Sie für BAföG und Hochschulpakt dann nicht mehr Mittel zur Verfügung, was möglich wäre, wenn Sie ein Projekt wie die Unternehmensteuerreform nicht mitbeschließen würden?

(Jörg Tauss [SPD]: Frau Präsidentin, dürfen wir jetzt die ganze Reform erläutern?)

Klaus Hagemann (SPD):
Frau Kollegin Hirsch, ich darf antworten: 10 Milliarden Euro für die Unternehmensteuerreform, das ist völlig unrealistisch. Für die Endstufe sind 5 Milliarden Euro nicht gegenfinanziert, am Anfang sind es 6 Milliarden Euro.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Rechnen konnten die noch nie!)

Das wird sich nach und nach einpendeln. Da die Betriebe ihre Einnahmen hier im Land versteuern sollen, ist die Unternehmensteuerreform dringend notwendig. Deshalb muss gehandelt werden. Nach einer gewissen Zeit wird wieder mehr Geld eingehen; das ist deutlich geworden. Der Selbstfinanzierungseffekt ist noch gar nicht berücksichtigt. Dieser Schritt ist, so meine ich, notwendig (C)
und richtig. Dazu möchte ich jetzt keine weiteren Fragen beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich auf die **1,3 Milliarden Euro** zurückkommen, die der Bund in der nächsten Zeit für beide Säulen zur Verfügung stellen wird. Herr Storm, ich habe bereits angesprochen, dass wir kreativ sein müssen, um entsprechende Mittel zur Verfügung stellen zu können.

Wir müssen die Länder in die Pflicht nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Iris Gleicke [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Die zusätzlich notwendigen Mittel müssen tatsächlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht in anderen Bereichen eingespart werden. Darauf legen wir großen Wert. Wir wollen das Ziel, die Forschung mit 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu fördern, erreichen. Sowohl die Wirtschaft als auch die Länder müssen ihren Einfluss nutzen, damit dieses Geld auch wirklich da ankommt, wo es ankommen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Für den Hochschulpakt stellen wir 1,3 Milliarden Euro als freiwillige Investition des Bundes zur Verfügung. Der Hochschulpakt ist genauso wie das **Ganztagsschulprogramm,** das Rot-Grün vor wenigen Jahren auf den Weg (D)
gebracht hat, wegweisend; denn dadurch hat sich die Denkweise verändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir befinden uns auf einem guten Weg. Dieses Geld muss aber auch verausgabt werden. Die Länder rufen das Geld für das Ganztagsschulprogramm Gott sei Dank ab. Von den 4 Milliarden Euro wurden 2 Milliarden Euro abgerufen. Sogar Bayern und Hessen rufen die Gelder ab, obwohl sich die CDU/CSU-Länder am Anfang besonders gewehrt haben.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Wir befinden uns, wie gesagt, auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass wir der jungen Generation den richtigen Weg aufzeigen können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4875 die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/4563 mit dem Titel „Den Hochschulpakt erfolgreich umsetzen“. Wer stimmt für

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen mit den Stimmen der Großen Koalition gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4875 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3278 mit dem Titel „Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist ebenfalls angenommen mit den Stimmen der Großen Koalition und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4875 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3281 mit dem Titel „Hochschulpakt 2020 zum Erfolg bringen – Studienplätze bedarfsgerecht und zügig ausbauen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4875 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache (B) 16/3290 mit dem Titel „Die Qualität der Hochschullehre sichern – den Hochschulpakt 2020 erfolgreich abschließen und weiterentwickeln“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen mit den Stimmen der Großen Koalition und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)**

– Drucksachen 16/4028, 16/4037 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/4883, 16/4899 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Georg Fahrenschon
Nina Hauer
Frank Schäffler
Dr. Gerhard Schick

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

(C) Verabredet ist, hierzu eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstes erteile ich das Wort in der Aussprache der Kollegin Nina Hauer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nina Hauer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend die Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente. Es geht darum, welche Regeln in Zukunft europaweit beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren gelten. Die Richtlinie hat das zentrale Anliegen, den **Anlegerschutz bei Wertpapiergeschäften** zu stärken und europaweit ein gleiches Niveau zu bilden. Sie bietet für den Anleger mehr Wettbewerb, mehr Transparenz und mehr Schutz vor falscher Beratung.

Wenn jemand sein Vermögen von jemandem, der ein solches Portfolio verwalten kann, verwalten lassen will, kann er in Zukunft davon ausgehen, dass er umfassend und transparent beraten wird. Er muss dann im Umkehrschluss seine Vermögens- und Lebenslage offenlegen. Wir in den Koalitionsfraktionen haben gesagt: Wenn es von demjenigen, der sich beraten lassen möchte, keine Offenlegung gibt, kann die Beratung nicht stattfinden. Denn wer Wertpapiergeschäfte solide betreiben will, muss auch so beraten können, dass derjenige, der auf der anderen Seite des Tisches sitzt, weiß, wie hoch das Risiko bei bestimmten Anlagen sein kann (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

und was das unter Umständen für die eigene Vermögenslage bedeuten kann.

Das bedeutet: keine Beratungen ohne Offenlegung. Das heißt für den Kleinanleger, beispielsweise für den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin mit ganz normalem Einkommen, der bzw. die für die Altersvorsorge Geld investieren will: Wenn er bzw. sie in Zukunft zu einem Bankberater oder zu einem unabhängigen Finanzberater geht, dann kann er bzw. sie darauf vertrauen, dass größeres Augenmerk auf die individuelle Situation gerichtet wird. Man muss selbst deutlich machen, in welcher finanziellen Lage man ist. Auf der anderen Seite des Tisches wiederum muss dargelegt werden, welche Konsequenzen das hat, wie hoch die Provision ist und welche Interessenlage aufseiten der Bank bzw. des Finanzdienstleisters vorhanden ist.

Das heißt, dass man leichter nachvollziehen kann, welches Produkt warum empfohlen wird. Ich denke, das ist ein wesentlicher Punkt, der gerade bei ganz normalen Leuten mit ganz normalem Einkommen eine große Rolle spielt. Denn oft ist nicht klar: Was ist das Besondere an diesem Produkt? Kann ich mir das leisten? Warum wird mir ausgerechnet dieses Produkt verkauft? Dann kann es vorkommen, dass die Überraschung hinterher sehr groß ist. Das kann in finanzieller Hinsicht unter Umständen sehr unangenehm werden.

Nina Hauer

(A) In Zukunft gibt es größere Klarheit über die Interessenlage bei der Beratung, und Geschäftsvorgänge werden dokumentiert, sodass sie nachvollziehbar sind. Man kann sich darauf verlassen, dass leichter nachzuvollziehen ist, was von wem versprochen wurde. Bei ganz normalen Bankkunden ist es nämlich oft der Fall, dass sie sich hinterher nicht mehr erinnern können, warum ihnen was gesagt wurde.

Es gibt immer mehr Menschen, die ihre privaten Geldgeschäfte abends, nach Feierabend im Internet erledigen. Das **Onlinebroking** hatte bisher einen zweifelhaften Ruf. Ich denke, dass es diesen Ruf nicht unbedingt verdient hat. In Zukunft wird auch der Anleger, der im Rahmen des Onlinebroking investiert, informiert. Aber er muss auch selber angeben, wie seine Vermögenslage und seine Risikosituation sind. Dann wird er unter Umständen gewarnt. Auch das Onlinebroking kann also nicht dazu verführen, ein Derivat oder ein ähnliches Produkt zu kaufen, das eine hohe Risikostruktur aufweist, vielleicht auch eine hohe Gewinnchance bietet, für den einzelnen Anleger aber überhaupt nicht geeignet ist. Zumindest wird der Anleger vor dem Kauf solcher Produkte gewarnt. Solche Geschäfte können nicht verhindert werden. Aber man kann dafür sorgen, dass diejenigen, die vor ihrem Computer sitzen, ausreichende Informationen erhalten.

Für alle Aufträge gilt in Zukunft, dass derjenige, der anbietet, das günstigste und beste Produkt aussuchen muss. Es gibt keinen Verkauf aufgrund der eigenen Geschäftslage und aufgrund des eigenen Geschäftsinteresses mehr, sondern es gibt nur einen Verkauf nach dem (B) besten Preis. Auch das ist neu und gilt europaweit.

Wir haben in den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf beschlossen, dass wir die **Investmentfonds** von dieser Regelung ausnehmen wollen. Diese Produkte sind hoch standardisiert. Sie haben einen speziellen Mechanismus bei der Preisbildung und einen eigenen Vertriebsweg. Unserer Einschätzung nach passen sie weder fachlich, noch gehören sie von der Verkaufsstrategie her in diesen Gesetzentwurf. Ich denke, das wird einleuchten, wenn man berücksichtigt, dass das Risiko in diesem Bereich extrem niedrig ist, weil es sich um ein standardisiertes Produkt handelt. Das heißt nicht, dass es in diesem Bereich nicht auch Produkte mit hohem Risiko gibt. Aber man kann diese Produkte leichter einordnen, weil sie in der Regel standardisiert sind.

Wir haben lange darüber diskutiert, wie wir die **geschlossenen Fonds** behandeln. Wir haben beschlossen, dass wir uns in naher Zukunft mit den Vertriebswegen und mit der Nachfrage nach ihnen auseinandersetzen werden. Dabei muss man bedenken, dass manche Kunden vielleicht denken, dass ein geschlossener Fonds etwas Ähnliches wie ein Wertpapier ist. Da das aber nicht der Fall ist und geschlossene Fonds keine Wertpapiere sind und auch nicht wie solche gehandelt werden, haben wir sie von dieser Richtlinie ausgenommen. Das ist mit der Richtlinie insgesamt vereinbar, und das ergibt sich aus dem Sachzusammenhang. Trotzdem bedeutet das, dass wir uns genau ansehen müssen, wer was an wen verkauft. Denn es gibt einige Hinweise darauf, dass es durchaus Kunden bzw. Kundinnen gibt, die falsche Vorstellungen von den Gewinnchancen eines Investments in einen solchen Fonds haben. (C)

Wir haben in unseren Gesetzentwurf die Definition einer **Handelsplattform** aufgenommen. Diese Definition umfasst nicht nur die Börse, sondern dazu gehören auch die multilateralen Handelssysteme und die sogenannten systematischen Internalisierer. Da herrscht mehr Transparenz. Weil wir dafür sorgen wollen, dass sich alle, die da kaufen und verkaufen, darauf verlassen können, dass für sie Regeln gelten, wollen wir im Gegensatz zum Regierungsentwurf die aktienvertretenden Zertifikate in den Geltungsbereich des Gesetzes einbeziehen. Es soll also nicht möglich sein – das könnte nämlich passieren –, eine Plattform zu bilden, über die nur solche Produkte gehandelt werden. Dieses Risiko erscheint uns zu hoch. Denn bei diesen Produkten, die auf den Märkten – nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika – sehr verbreitet sind, handelt es sich eindeutig um Wertpapiere. Dadurch, dass wir sie in Deutschland einbeziehen – alle Regeln dieses Gesetzes sollen auch für diese Produkte gelten –, sorgen wir für mehr Klarheit, wer mit was handeln darf.

Wir haben insgesamt klarere Spielregeln, wir haben eine ordentliche Beratung. Ich denke, dass dieses Gesetz den unterschiedlichen Erwartungen, die wir an den Finanzmarkt Deutschland haben, gerecht wird. Wir wollen einen Finanzmarkt, auf dem sich die Unternehmen Geld beschaffen können, um ihre Ideen umzusetzen. Aber auch ganz normale Leute, die ihr Einkommen in ihre Altersversorgung oder Vermögensbildung – und sei dieses Vermögen auch klein – stecken wollen, sollen einschätzen können, welches Risiko sie eingehen. Sie sollen gut über die Risikostruktur beraten werden und sich gegen Geschäftspraktiken wehren können, die dazu führen, dass sie ein hohes Risiko haben und, im schlimmsten Fall, auch einen hohen Verlust. Ich denke, dem wird unsere nationale Umsetzung dieser europäischen Richtlinie gerecht. (D)

Ich möchte mich für die Zusammenarbeit bedanken, auch bei den Berichterstattern der Oppositionsfraktionen, ebenso beim Bundesfinanzministerium. Ich bedanke mich für die gute Arbeit in den Beratungen. Im Hinblick auf manche Fragen bedanke ich mich auch herzlich für die Geduld. Ich denke, wir haben hier eine gute Umsetzung erreicht, die unseren Finanzmarkt nach vorne bringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Frank Schäffler für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Frank Schäffler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hat der größte Anlegerbetrugsskandal der

Frank Schäffler

(A) deutschen Nachkriegsgeschichte mit der Umsetzung der MiFID-Richtlinie in deutsches Recht zu tun?

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Gar nichts!)

Bei Phoenix geht es in den nächsten Wochen um die Entschädigung von knapp 30 000 Anlegern durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, in der 750 Unternehmen als Zwangsmitglieder zusammengeschlossen sind. Die Unternehmen müssen bis zu 180 Millionen Euro nachschießen. Das bringt viele dieser Unternehmen an den Rand ihrer Existenz. Viele verlassen inzwischen unser Land oder beschreiten den Klageweg.

Mit dem Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz regeln wir die Bedingungen für den Wertpapierhandel in Deutschland. Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich weitestgehend am Prinzip der Eins-zu-eins-Umsetzung. Endlich; oft genug hat sich diese Koalition nicht an dieses Prinzip gehalten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP: Leider! – Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Betreiben Sie einmal Beweisführung!)

– Da können wir viele Beispiele nennen, zum Beispiel die Umsetzung von Basel II.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission ist nicht nur vom Namen her ein Ungetüm. Auch die Umsetzung in die Praxis bedeutet eine gewaltige Belastung für die Finanzwirtschaft.
(B) Wichtig war uns bei diesem Gesetz, die Finanzwirtschaft nicht zu überfordern und den Anwendungsbereich nicht über den von der Richtlinie vorgegebenen Rahmen auszudehnen. Das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz dient dem Ziel, gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa zu schaffen.

Beide Sachverhalte – MiFID-Umsetzung und Phoenix – haben einen engen Zeithorizont: Die Banken müssen die Vorschriften dieses Gesetzes bis zum 1. November umsetzen. Das erfordert erhebliche Anstrengungen der Branche. Wir hätten uns gewünscht, es wäre der Bundesregierung gelungen, diese Frist zu verlängern. Bei Phoenix wird der Insolvenzverwalter im April die Schadensumme nennen. Dann hat die Entschädigungseinrichtung drei Monate Zeit, die Anleger zu entschädigen.

Wir wollten im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens die Lösung des Anlegerbetrugsskandals Phoenix voranbringen und die 750 Unternehmen entlasten. Diese meist mittelständischen Unternehmen haben nichts mit dem **Phoenix-Skandal** zu tun. Viele der betroffenen Zwangsmitglieder können nicht einmal einen Entschädigungsfall auslösen. Sie sind mehr oder weniger willkürlich der Entschädigungseinrichtung zugeordnet worden und jetzt in ihrer Existenz gefährdet.

(Zuruf von der FDP: Das ist wirklich ein Problem!)

Eigentlich müsste der Gesetzgeber alles dafür tun, um den Schaden für diese Unternehmen zu minimieren.

(Beifall bei der FDP) (C)

Diese Chance lassen Sie von der Großen Koalition heute aber verstreichen. Die **EdW** darf zwar Anleger entschädigen, deren Ansprüche gegenüber Dritten werden derzeit aber nicht automatisch auf die EdW übertragen. Diese Gesetzeslücke haben wir als Gesetzgeber zu verantworten. Dies könnte durch eine kleine, aber wichtige Änderung beseitigt werden.

Natürlich müssen wir uns auch grundsätzlich über die Entschädigungseinrichtung EdW unterhalten. Das hilft den Zwangsmitgliedern im Fall von Phoenix aber nicht mehr. Gerade nach aktuellen Medienberichten ist das aber umso wichtiger. Durch die Geltendmachung solcher Ansprüche durch die EdW könnte die Entschädigungssumme erheblich verringert werden. Dass die Summe nicht weiter reduziert werden kann, müssen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, den Unternehmen einmal erklären.

Erst werden die Unternehmen in einen Zwangsverband gepresst, und nun lassen Sie sie im Regen stehen. Wir haben im internationalen Vergleich ohnehin nur eine sehr geringe Zahl von Vermögensverwaltern. Wenn wir hier nicht entschieden einschreiten, droht der Markt weiter Schaden zu nehmen.

(Beifall bei der FDP – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Man kann das auch herbeireden, Herr Kollege!)

Sie haben ja auch keine Sachargumente dafür. Ihr eigenes Finanzministerium hat den Weg als gangbar bezeichnet. (D)

Sie haben davon gesprochen, dass Sie das Gesetz nicht mit anderen Regeln überfrachten wollen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Thema ist doch MiFID!)

Das war schon ein hilfloses Argument, zumal Sie Regelungen der Basel-II-Umsetzung oder zur Geldwäschebekämpfung in das Gesetz eingeführt haben. Grund für Ihre Ablehnung scheint allein eine gekränkte Eitelkeit zu sein nach dem Motto: Warum ist uns das nicht eingefallen?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition, hier geht es nicht um einen parteipolitischen Streit, sondern es geht um die Existenz von 750 Unternehmen und ihrer Mitarbeiter.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Sie haben immerhin zugestanden, dass das Thema in der nächsten Sitzungswoche erneut auf der Tagesordnung stehen soll. Ich hoffe nur, dass es dann nicht spät sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Als Nächster spricht der Kollege Georg Fahrenschon für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Georg Fahrenschon (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende haben wir hier in Berlin und in ganz Europa den 50. Jahrestag der Römischen Verträge gefeiert.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: So ist es!)

Das war schon ein besonderes Signal.

Die Europäische Union ist ein Erfolg. Wir müssen uns aber auch damit auseinandersetzen, an welchen Stellen wir besonders darauf achtgeben müssen, dass sie auch in Zukunft erfolgreich sein kann. Damit sind wir unmittelbar bei der Frage, wie in Europa gewirtschaftet wird.

Wenn wir uns mit den Rahmenbedingungen der Wirtschaft in Europa auseinandersetzen, dann muss uns klar sein, dass die **Finanzmärkte** für eine Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und auch die Stabilisierung unserer sozialen Sicherungssysteme können nur funktionieren, wenn die Finanzmärkte stabil sind, wenn sie Geld aber auch möglichst preiswert zur Verfügung stellen. Je höher der Grad der Integration ist, desto effizienter gestalten sich
(B) die Verteilung von Kapital und langfristig auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Vor dem Hintergrund muss uns klar sein: Wenn wir die Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte in Europa setzen, dann positionieren wir uns auch im direkten Wettbewerb mit anderen großen Märkten, wie zum Beispiel dem der Vereinigten Staaten. Deutschland hat innerhalb Europas natürlich ein ganz besonderes Interesse daran, weil die größte Volkswirtschaft allein durch die Rahmenbedingungen, die die Finanzmärkte für sie darstellen, mittendrin statt nur dabei ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Durch drei Zahlen soll das untermauert werden: Zum Ersten trägt der Finanzdienstleistungssektor mit einer Bruttowertschöpfung von rund 86 Milliarden Euro maßgeblich zum deutschen Bruttoinlandsprodukt bei. Zum Zweiten arbeiten in der Finanzbranche rund 1,4 Millionen hochqualifizierte Beschäftigte. Zum Dritten ist der deutsche Finanzmarkt mit über 80 Millionen Privatkunden der größte Markt für Finanzdienstleistungen in Europa.

Das vorliegende Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist der zentrale Bestandteil zur Vollendung des Binnenmarktes. Denn mit diesem Gesetzesvorhaben ist die Umsetzung des EU-Aktionsplans für Finanzdienstleistungen in deutsches Recht für den kompletten Wertpapierbereich abgeschlossen. Deshalb gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank dem BMF für die sachliche und hochqualifizierte Begleitung des Verfahrens und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzausschusses unter der Führung des Vorsitzenden Eduard Oswald, (C)
die in der vergangenen Nacht bis 2 Uhr am Bericht gearbeitet haben, damit wir den Gesetzentwurf heute beraten und darüber abstimmen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Schäffler [FDP] – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wir müssen uns schon selber loben, wenn es die anderen nicht tun!)

Ich will auch den Berichterstattern herzlich danken – damit schließe ich mich der Kollegin Hauer an –, die sich meines Erachtens tief in jede Sachfrage eingearbeitet haben und mit denen wir gut und konzentriert zusammengearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Mit dem Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wird die europäische Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente umgesetzt. Im Vergleich zu ihrer Vorgängerin – der Wertpapierrichtlinie – erweitert die sogenannte MiFID das **Spektrum der betroffenen Finanzdienstleistungen** in zweierlei Hinsicht. Zum einen werden neben den bekannten Kreditinstituten, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen in Zukunft auch die Anlageberater, die Betreiber sogenannter multilateraler Handelssysteme, die Vermögensverwalter und die vertraglich gebundenen Vermittler von dieser Richtlinie erfasst. Zum anderen werden auch die betroffenen Instrumente erweitert. Über das klassische Wertpapier und die uns bekannten Derivate hinaus werden in Zukunft auch Kreditderivate, Derivatkontrakte sowie finanzielle Diffe- (D)
renzgeschäfte durch die staatliche Gesetzgebung organisiert, kontrolliert und beaufsichtigt.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen haben wir zudem die aktienvertretenden Zertifikate mit aufgenommen. Die Kollegin Hauer hat unsere Argumente bereits dargestellt.

Wir haben uns auch mit einer großen Anzahl von **Petita des Bundesrates** auseinandergesetzt und sind auf viele Wünsche eingegangen. Wir haben die Anwendbarkeit der Vorgaben des Investment- und des Wertpapierprospektgesetzes für die Werbung mit aufgenommen. Wir haben die Kennzeichnungspflicht von allgemeinen Empfehlungen als Werbung konkretisiert. Wir haben eine Übergangsregelung zur Kundeneinstufung geschaffen und ein Paket zum Bürokratieabbau im Zusammenhang mit der Arbeit des Börsenrates und dem Institut des Skontroführers bei den Börsen geschnürt.

In Bezug auf die vorgeschlagene Definition von Warenbörsen sind wir ebenfalls auf den Bundesrat eingegangen. In Zukunft werden nicht nur Emissionszertifikate und hierauf bezogene Termingeschäfte, sondern auch andere, warenbezogene Wirtschaftsgüter und volkswirtschaftlich bedeutsame Variablen wie etwa Frachtsätze oder Klimavariablen entsprechend der europäischen Vorgabe ausdrücklich zugelassen.

Hinsichtlich des neuen dritten Weges neben den Banken und Börsen – den MTFs, den sogenannten multilateralen Handelsplattformen – konnten wir dem Wunsch

Georg Fahrenschon

(A) des Bundesrates, die Kontrolle bei der **Börsenaufsicht** der Länder zu lassen, leider nicht entsprechen. Für die Unionsfraktion möchte ich jedoch ausdrücklich festhalten, dass mit dieser Entscheidung keine Vorfestlegung im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen der Föderalismuskommission II getroffen wurde. Das Thema Börsenaufsicht wird von dieser Kommission noch einmal behandelt. Das haben wir auch in Abstimmung mit unserem Koalitionspartner mit einer entsprechenden Passage im Bericht des Finanzausschusses festgehalten.

Lieber Herr Kollege Schäffler, ich gebe unumwunden zu, dass uns Ihr Vorschlag, durch einen Antrag noch eine Änderung in dem Verfahren der **Einlagensicherung** für die **Wertpapierdienstleister** auf den Weg zu bringen, zu intensiven Beratungen veranlasst hat

(Frank Schäffler [FDP]: Das war schon ein Ergebnis!)

und dass es auch einen gewissen Charme hat, im laufenden Verfahren nachzusteuern. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, lieber Herr Kollege, dass die betrügerischen Vorgänge bzw. die kriminellen Energien, die bei Phoenix gewirkt haben, nicht dadurch besser werden, dass Sie im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens hopphopp eine Änderung einschieben.

(Frank Schäffler [FDP]: Das sagt das Finanzministerium!)

Lassen Sie sich doch überzeugen, dass wir zu einer stabileren und wirkungsvollen Handlungsweise kommen, wenn wir erst Sachaufklärung betreiben

(B)

(Frank Schäffler [FDP]: Das ist zu spät!)

und dann gemeinsam mit den Betroffenen und allen Akteuren auf dem Finanzmarkt auf der Basis der geltenden Rechtslage handeln,

(Frank Schäffler [FDP]: Sie haben noch drei Monate Zeit!)

statt einfach zwischen der fünften und sechsten Zeile eine Änderung einzuschieben.

Wir sind hochinteressiert daran, dass der Finanzmarkt in diesem Zusammenhang keinen Schaden nimmt. Wir wollen sauber arbeiten; denn wenn etwas mit heißer Nadel gestrickt ist, ist es nicht unbedingt besser.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die MiFID – oder auf Deutsch das FRUG; man könnte über die Abkürzungen in der Finanzmarktregulierung einen gesonderten Vortrag halten –

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wir müssen uns mal einen schöneren Namen einfallen lassen! Das ist ein fürchterlicher Name!)

ist für die Wertpapierdienstleister das, was Basel II für die Bankenbranche und Solvency II für die Versicherungsbranche ist. Es ist daher meines Erachtens nicht übertrieben, zu sagen, dass die MiFID nach der Einführung des Euro eines der größten und wesentlichsten Projekte im europäischen Finanzmarkt darstellt.

(C) In diesem Sinn beschreiten wir mit dem heutigen Abschluss der MiFID einen weiteren maßgeblichen Schritt hin zu einem integrierten, zukunftsfesten und wettbewerbsfähigen Finanzmarkt in Europa. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Jetzt hat Axel Troost das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Kriterium der Beurteilung des vorliegenden Gesetzes lässt sich aus meiner Sicht ganz eindeutig benennen: Bringt es eine Verbesserung des Verbraucherschutzes für die Kleinanleger? Wenn man, wie es die Regierungspolitik in beklagenswerter Kontinuität tut, die Beschäftigten durch reale Rentenkürzungen in die private Altersvorsorge treibt, ist dieses Beurteilungskriterium nur konsequent. Denn dann kann und muss man erwarten, dass die sogenannten kleinen Leute vor den schwarzen Schafen der Finanzmärkte geschützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gute Nachricht ist, dass das vorliegende Gesetz hierbei in der Tat einen ganz erheblichen Fortschritt gegenüber dem Status quo bringt; denn es bringt mehr Schutz für die Verbraucher. (D)

Aber die Frage ist: Reichen die vorgelegten Regelungen aus? Wir meinen, trotz stimmiger Gesamtrichtung werden durch Ausnahmetatbestände und Unterlassungen einige Chancen vertan.

Ich will einige Punkte nennen: erstens die **geschlossenen Fonds,** die aus den verbraucherfreundlichen Anforderungen der Richtlinie herausgenommen worden sind. Sie haben es damit zum einen versäumt, den schwarzen Schafen auf diesem Markt das Handwerk zu legen und ihn mit unter die Aufsicht der BaFin zu stellen. Zum anderen widerspricht dieses Vorgehen dem europäischen Recht. Es ist daher zu befürchten, dass geschädigte Anleger zu Recht Schadensersatzansprüche gegen die Bundesrepublik geltend machen. Ich frage mich, ob Sie wissen, was Sie sich damit eingehandelt haben.

Ein weiterer Punkt ist der Ausschluss der **freien Fondsvermittler** aus dem verbraucherfreundlichen Anwendungsbereich des Gesetzes. Die Verbraucher werden nicht erkennen, dass ein und dasselbe Produkt je nach Vertriebsweg unterschiedlichen Schutzniveaus unterliegt.

Auch die Umsetzung der so wichtigen **Warnpflicht** gegenüber den Verbrauchern ist aus unserer Sicht unzureichend ausgefallen. Das zeigt sich bereits terminologisch. Wir haben darauf gedrängt, den Terminus „warnen“ ins Gesetz aufzunehmen. Stattdessen heißt es im Gesetz nur relativ harmlos: „hinweisen“.

Dr. Axel Troost

(A) Aber es kommt noch schlimmer: Im **Internet** gilt keine Erkundigungspflicht, keine Angemessenheitsprüfung und keine Warnpflicht. Das ist an sich schon problematisch. Sie haben diesen Ausnahmetatbestand für das Internet aber so weit gefasst, dass ihn auch ganz normale Banken faktisch zum Schaden der Kunden nutzen können. Ein Ärgernis!

Die Verbraucher im Vorfeld zu warnen, ist das eine. Das andere, aber genauso Wichtige ist, sie im eingetretenen Schadensfall zu schützen. Es ist sehr unbefriedigend, dass geschädigte Anleger die Fehler bei der Anlageberatung nach wie vor selbst beweisen müssen. Man kann sich vorstellen, dass gerade Kleinanleger damit überfordert sind. Leider ist es versäumt worden, die Position der Verbraucher durch eine **Beweislastumkehr** zu stärken. Hierbei muss aus unserer Sicht für die Zukunft Abhilfe geschaffen werden.

Zuletzt – dieser Punkt ist auch sehr wichtig – haben Sie es unterlassen, die **Verjährungsfristen** bei fehlerhafter Beratung zu verlängern. Verbraucher merken aber häufig erst sehr spät, zum Beispiel wenn sie ihre Altersvorsorge in Anspruch nehmen wollen, dass sie falsch beraten worden sind. Hier muss ebenfalls Abhilfe geschaffen werden. Hier ist aus unserer Sicht eine deutliche Verlängerung der Verjährungsfristen notwendig.

Das Angesprochene ändert nichts daran, dass wir zwar die Grundrichtung unterstützen, weil es sich in der Tat um eine Verbesserung des Verbraucherschutzes handelt, dass wir uns aber in der Abstimmung enthalten werden, weil die aufgezeigten Mängel aus unserer Sicht
(B) nicht behoben wurden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht als Letzter in dieser Debatte der Kollege Dr. Gerhard Schick für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes findet bei uns Grünen überwiegend Zustimmung. Deswegen stimmen wir ihm zu.

Wir haben in den Ausschussberatungen deutlich gemacht, dass es zwei, drei kleinere Punkte gibt, die wir für verbesserungswürdig halten. Ich möchte als Beispiel die Frage nach den **Warnhinweisen** ansprechen, die Kollege Troost gerade gestellt hat. Häufig ist davon die Rede, dass wir ein Gold Plating machen, dass wir sozusagen auf europäische Richtlinien noch etwas draufsatteln. Aber in diesem Fall ist es nach unserer Meinung umgekehrt. Außen kommt nicht eine goldene Lackschicht drauf. Vielmehr wird von dem, was die MiFID vorsieht, etwas abgekratzt.

Wenn beispielsweise subjektiv ungeeignete Anlagewünsche außerhalb der Anlageberatung geäußert werden, sollte nicht nur ein Hinweis oder eine Information, sondern ein Warnhinweis erfolgen; das hat Brüssel ein- (C)
deutig signalisiert. Das ist ein qualitativer Unterschied und nach unserer Meinung ein Beispiel dafür, dass es sinnvoll gewesen wäre, unseren Änderungsantrag anzunehmen. Statt einer Eins-zu-eins-Umsetzung haben wir in diesem Fall eine 1-zu-0,9-Umsetzung. Wir hätten uns besser an die Vorlage aus Brüssel gehalten.

Obwohl wir dem Gesetzentwurf zustimmen, fordern wir Sie in unserem Entschließungsantrag auf, nicht stehen zu bleiben. Es gibt eine Reihe von Punkten, die wir noch aufgreifen sollten. In bestimmten Fragen konnten wir im Ausschuss gemeinsames Verständnis herstellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein paar Beispiele nennen.

Das eine Beispiel ist das große Thema **Verjährungsfrist.** Eine Reihe von Regelungen, die wir nun bei der Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie treffen, betrifft die Frage, wie sich der Anleger, wenn er nicht gut bzw. falsch beraten wurde, zur Wehr setzen und Schadenersatz fordern kann. 1998 wurde vor einem anderen Rechtshintergrund eine Sonderregelung für den Wertpapierbereich eingeführt, damit die Wertpapierunternehmen nicht der 30-jährigen Verjährungsfrist unterliegen. Da diese aber im Jahr 2001 abgeschafft wurde, wäre nun im Rahmen der Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie eine gute Gelegenheit gewesen, diese nicht mehr notwendige Sondernorm in § 37 a des Wertpapierhandelsgesetzes zu streichen. Ich hoffe, dass es uns in weiteren Beratungen gelingt, diese Sondernorm abzuschaffen.

Nach unserer Meinung gibt es ganze Regelungsbereiche, in denen es noch viel zu tun gibt. Der Bereich der (D)
geschlossenen Fonds wurde bereits angesprochen. Das ist der Bereich des Kapitalmarktes, in dem es die meisten Fälle von schlechter Beratung und Betrug gibt und in dem Unklarheit herrscht. Hier sollten wir unbedingt aktiv werden. Das gilt auch für den Bereich der **Zertifikate,** einen Markt, der bei insgesamt geringer Anlage in Fonds und Aktien in den letzten Jahren massiv zugenommen hat und der extrem intransparent ist, weil die Standards des Anlegerschutzes noch nicht in gewünschtem Maße gelten. Diesen Markt sollten wir uns unbedingt vornehmen. Wir werden Vorschläge dazu vorlegen.

Ein weiteres Beispiel ist die **Strombörse.** Sie alle haben sicherlich die Nachrichten mitbekommen. Wir müssen hier ebenfalls für Transparenz sorgen, wenn das ein zukunftsfähiger Markt sein soll.

Wir sind der Meinung, alle diese Bereiche, die ihre eigenen Strukturen haben, nicht im Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu berücksichtigen, sondern sie gesondert zu regeln.

Wir fordern Sie auf: Lassen Sie uns im Stil der Gemeinsamkeit, in dem wir über den vorliegenden Gesetzentwurf beraten haben – herzlichen Dank an alle Berichterstatter für die Zusammenarbeit –, die noch offenen Punkte angehen, um in den nächsten Monaten einen deutlichen Schritt im Interesse der Anlegerinnen und Anleger voranzukommen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4883, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/4028 und 16/4037 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Stimmverhältnis wie vorher angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4884. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und Die Linke und Gegenstimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

(B)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Nešković, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Grundsätzliche Überprüfung der Abschiebungshaft, ihrer rechtlichen Grundlagen und der Inhaftierungspraxis in Deutschland

– Drucksache 16/3537 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Humanitäre Standards bei Rückführungen achten

– Drucksache 16/4851 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Hier ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. Die Fraktion Die Linke soll dabei fünf Minuten erhalten. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Sevim Dağdelen für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative Berlin berichtet für die Jahre 1993 bis 2006 von 50 Flüchtlingen, die in deutschen Abschiebehaftanstalten starben. 399 Häftlinge hätten sich bei dem Versuch, sich umzubringen, infolge von Hungerstreiks oder aus Protest gegen ihre drohende Abschiebung selbst zum Teil schwer verletzt.

> Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

So heißt es in Art. 1 Grundgesetz. Der Eingriff in die Freiheit der Person ist im demokratischen Rechtsstaat einer der massivsten staatlichen Eingriffe in die Menschenrechte, der nur unter sehr begrenzten Bedingungen überhaupt statthaft ist.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Freiwillige Ausreise, dann passiert nichts!)

Doch im Umgang mit Flüchtlingen wurde und wird in der Bundesrepublik etwas ganz anderes deutlich. Da werden Grundrechte und einige wesentliche, von der Bundesrepublik unterzeichnete und anerkannte Menschen- und Völkerrechtsstandards in vielen Fällen nicht gewährleistet bzw. nicht umgesetzt.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wie wäre es mit einer freiwilligen Ausreise?)

(D)

Die Würde von Flüchtlingen in Deutschland ist antastbar, ihre Freiheit ist verletzlich und ihre Gleichheit ist anfechtbar. Das ganze gegenwärtige System der **Abschiebehaft** und der Abschiebepraxis – Freiheitsentzug ohne Straftatbestand, Strafe ohne Rechtsgrund und ohne Rechtsschutz – ist in einem sich demokratisch nennenden Staat das eklatanteste Beispiel eines staatlichen Rassismus.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Die Linke lehnt die Inhaftierung von Menschen, die ausschließlich zur Sicherung einer Verwaltungshandlung erfolgt, grundsätzlich ab und fordert, die Abschiebehaft als Mittel zur Durchsetzung von Abschiebungen abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschiebehaft ist unverhältnismäßig und stempelt Migrantinnen und Migranten zu Kriminellen ab.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das sind sie ja auch! Sie können doch freiwillig ausreisen!)

– Das stimmt einfach nicht. Das, was Sie hier behaupten, ist falsch und unwahr.

Aber nicht nur das: Abschiebehäftlinge, die sich weder einer Straftat schuldig gemacht haben noch einer solchen verdächtigt werden, werden schlechter gestellt

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie sind zur Ausreise verpflichtet!)

– das ist keine Straftat –

Sevim Dağdelen

(A)

(Beifall des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und behandelt als verurteilte Straftäterinnen und Straftäter. – Herr Grindel, Sie sollten sich erst einmal im Strafrecht kundig machen. – Dies kritisierte das Antifolterkomitee des Europarates schon im Jahr 2000. Daran hat sich bis zum letzten Besuch Ende 2005 nichts geändert. Nach wie vor bleibt die Kritik bestehen. Keine der besuchten Anstalten verfüge – ich zitiere – „über die personelle oder materielle Ausstattung zur Schaffung von Haftbedingungen, wie sie dem rechtlichen Status von Abschiebehäftlingen angemessen“ wären, etwa in Bezug auf Besuchsrechte, den Hofgang, den Zugang zu Medien und auch die Beschäftigungsmöglichkeiten.

Leider sind wir heute nicht hier, um über die Abschaffung der Abschiebehaft zu diskutieren. Dazu fehlt es in diesem Haus – wie jetzt von der CDU/CSU noch einmal demonstriert – offenkundig an einer humanistisch gesonnen Mehrheit.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Iris Gleicke [SPD]: Na, na!)

Die Damen und Herren der Großen Koalition wollen Asylsuchende in Zurückweisungshaft nehmen, was eine klare Verletzung internationaler Standards ist. Flüchtlinge dürfen während des Asylverfahrens generell nicht inhaftiert werden. Auch die von der Regierungskoalition gestern beschlossene Durchbeförderung ist glatter Rechtsbruch. Eine Inhaftierung ohne richterliche Anordnung ist mit Art. 104 Grundgesetz – da sollten Sie einmal bei Gelegenheit hineinschauen – unvereinbar.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn ich es sonst mit Che Guevaras Leitsatz halte „Seien wir realistisch, versuchen wir das Unmögliche“ – in Ihrem Falle halte ich menschenrechtlich Hopfen und Malz für verloren. Was Sie im Rahmen der **Umsetzung der aufenthalts- und asylrechtlichen EU-Richtlinien** gestern vorgestellt haben, ist nichts anderes als „demokratisch abgesicherte Barbarei“,

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD – Helmut Brandt [CDU/CSU]: „Barbarei“ ist eine Unverschämtheit! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Ein bisschen mäßigen müsste sich die Dame schon!)

wie es Heiko Kauffmann, Vorstandsmitglied von Pro Asyl, bezogen auf die Abschiebungshaft sagte.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU])

– Frau Präsidentin, ich kann so nicht weitermachen.

(Lachen und Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Könnten Sie vielleicht für Ruhe sorgen? –

Umso erfreulicher ist es, dass am 1. September 2006 der Aachener Friedenspreis an den Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.“ verliehen wurde. Ziel der Auszeichnung war es, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ebendiese immer rigoroser und unmenschlicher werdende Abschiebungspolitik zu lenken, der die Abwehr von Flüchtlingen wichtiger ist als der Schutz bedrohter Menschen in diesem Land. Laudator Günter Wallraff kritisierte die deutschen **Abschiebegefängnisse** als „Institutionen der Unmenschlichkeit“. Damit steht er nicht allein.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Darum geht es auch in unserem Antrag. Es geht um die **Wahrung von Mindeststandards** in der Inhaftierungspraxis. Es ist aus menschenrechtlicher Sicht einfach unzumutbar, wenn Minderjährige, traumatisierte und alte Menschen, Schwangere sowie Menschen mit Behinderungen inhaftiert werden. Es ist unzumutbar, dass die medizinische und psychologische Betreuung nur rudimentär besteht. Es ist auch unzumutbar, viel zu häufig, zu leichtsinnig und auch viel zu lange – in einigen Fällen bis zu 18 Monaten – in Abschiebungshaft genommen zu werden, ohne dass die Abschiebung unmittelbar bevorsteht. Das ist untragbar. Bei Ihnen ist die Abschiebungshaft eben nicht Ultima Ratio zur Durchsetzung einer Ausreiseverpflichtung. Wenigstens daran möchten wir Sie erinnern, und das erwarten wir von Ihnen.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Helmut Brandt hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Helmut Brandt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir behandeln in dieser Stunde zwei Anträge, einmal den gerade von der Kollegin Dağdelen vorgetragenen Antrag wegen der Abschiebungshaft, zum anderen einen Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen. Die Fraktion Die Linke lehnt die Möglichkeit der Abschiebehaft grundsätzlich ab und fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen aufzuheben und auf das Instrument der Abschiebehaft zu verzichten.

(Beifall bei der LINKEN – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Sie können ja doch lesen, Herr Brandt!)

– Am Schluss meiner Rede haben Sie Gelegenheit, mir zu applaudieren. Warten Sie noch einen Moment!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen beschäftigt sich demgegenüber in ihrem Antrag mit Standards der Abschiebung im Rahmen einer europäischen Rechtsangleichung in Form einer Richtlinie. Das sind also zwei völlig unterschiedliche Ansätze, wobei anzuerkennen ist, dass die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen die in § 62 Aufenthaltsgesetz enthaltene Möglichkeit einer Anordnung und Durchführung von Abschiebungshaft nicht infrage stellt.

Helmut Brandt

(A) (Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Ja, die passen sich an das System an!)

Ich hatte zumindest gehofft, Frau Dağdelen, dass Sie das, was Sie in Ihrem Antrag schriftlich formuliert haben, hier nicht mündlich wiederholen. Sie haben es dennoch getan. Um es deutlich zu machen: Da ist die Rede von „menschenunwürdiger Praxis“, von „heruntergekommenen Haftbedingungen“, von „Inhaftierung im Dienst einer rigorosen Asyl-, Abschottungs- und Ausweisungspolitik“. Schließlich zitieren Sie aus einem vertraulichen Bericht des Antifolterkomitees des Europarates, der bislang weder veröffentlicht wurde noch sonst vollständig bekannt ist. Offensichtlich stammen diese bruchstückhaften Zitate aus in Tageszeitungen wie der „Frankfurter Rundschau“ und der „taz“ veröffentlichten Artikeln. Ich bezeichne diese Vorgehensweise als unseriös.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die provokante und unerträgliche Formulierung muss ich entschieden zurückweisen. Es handelt sich ganz offensichtlich um einen Antrag, von dem man sich eine gewisse Außenwirkung auf die eigene Gefolgschaft verspricht. Sie selber glauben Ihren eigenen Formulierungen sicherlich nicht; denn sonst hätten Sie nicht unter Ziffer I.5. Ihres Antrags zur Glaubhaftmachung sogar den – man höre und staune – Heiligen Stuhl bemüht. Es hat mich wirklich in Erstaunen versetzt, dass Kommunisten im Deutschen Bundestag darauf verweisen.

Trotz dieser völlig unqualifizierten und – gerade nach
(B) Ihren Ausführungen eben muss ich das sagen – des Parlaments nicht würdigen Vorgehensweise möchte ich mich dennoch mit der Frage der Abschiebungshaft und der Abschiebung von sich in Deutschland illegal aufhaltenden Ausländern auseinandersetzen. Drei Fragen stellen sich: Erstens. Brauchen wir die Vorbereitungs- und Abschiebungshaft? Zweitens. Wie wird die Abschiebungshaft gestaltet? Drittens. Wie wird die Abschiebung des Betroffenen in sein Heimatland durchgeführt?

Zur **Notwendigkeit der Abschiebungshaft** könnte man – machte man es sich einfach – auf das Gesetz verweisen. Nur der vollziehbar Ausreisepflichtige, der sich seiner Abschiebung entzieht, nicht freiwillig ausreist oder sich der Abschiebung entziehen will, kann durch richterlichen Beschluss in Abschiebungshaft genommen werden. Dabei ist sowohl der **Vorbehalt der richterlichen Entscheidung** über die freiheitsentziehende Maßnahme gewährleistet als auch der dem Betroffenen zustehende **Rechtsbehelf der sofortigen Beschwerde.** Macht der Betroffene dabei glaubhaft, dass er sich der Abschiebung nicht entziehen will, dass er freiwillig ausreisen will, so ist er auch nicht in Abschiebungshaft zu nehmen – und wird auch nicht in Abschiebungshaft genommen. Das ist wohl die Mindestvoraussetzung, deren Einhaltung man verlangen kann.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Das ist nach unserer Auffassung in keiner Weise zu beanstanden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einem Verfahren aus dem Jahre 1994 keinerlei Anlass gesehen, an der **Verfassungsmäßigkeit** dieser Vorschrift zu zweifeln. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Beschluss vielmehr die Gerichte aufgefordert, von ihrer Möglichkeit der Auslegung des Gesetzes in der von mir eben zitierten Weise Gebrauch zu machen, was auch geschieht.

Sollen wir wirklich ohnmächtig mit ansehen, dass Ausländer nach illegaler Einreise – ein Straftatbestand – untertauchen und sich auf unabsehbare Zeit –

(Zuruf der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

– hören Sie doch bitte zu; Sie haben doch eben gesagt, Sie wollten lernen – illegal in Deutschland aufhalten und der Ausweisung entziehen?

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Ich überlege schon die ganze Zeit, wer die Kommunisten sind, die Sie eben angesprochen haben!)

– Dazu können Sie sich ja einmal bekennen. Das würde die Verhältnisse im Deutschen Bundestag deutlicher machen. – Dies ist weder unserem Staat noch den Bürgern zuzumuten. Erst recht ist es nicht den vielen ausländischen Mitbürgern zuzumuten, die sich in Deutschland redlich und legal aufhalten und unsere Gesetze respektieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das ist Stammtischniveau!) (D)

Jetzt kommen wir zu den **Haftbedingungen.** Das, was Sie behaupten, lässt sich durch nichts nachweisen und entspricht auch nicht der Realität. Stammtischniveau ist, etwas, was man nicht belegen kann, in den Raum zu stellen und der Öffentlichkeit zu präsentieren, nur weil es einmal behauptet worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Über die Haftbedingungen und die durchschnittliche Haftdauer existieren nach meiner Kenntnis keine bundesweiten Erhebungen. Die im Bericht des Antifolterkomitees des Europarates beklagten Zustände betreffen im Übrigen nach den bisherigen Pressemeldungen nur eine einzige Haftanstalt in Hamburg, in der sich zum Zeitpunkt der Untersuchung fünf bis sieben Abschiebungshäftlinge aufgehalten haben.

In Nordrhein-Westfalen liegen die Zahlen für den Stichtag 28. Februar 2007 vor. Am 28. Februar dieses Jahres befanden sich 222 Personen und damit 106 Personen weniger als noch vor einem Jahr in Abschiebehaft.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Es kommen ja keine mehr rein!)

Die durchschnittliche Haftdauer beträgt nach Auskunft der Behörden in Nordrhein-Westfalen 30 bis 40 Tage. Im Übrigen: Wer die zentrale Haftanstalt in Büren in Nord-

Helmut Brandt

(A) rhein-Westfalen kennt, wird die leichtfertigen Vorwürfe – heruntergekommene Haftanstalten – guten Gewissens nicht aufrechterhalten können, auch wenn Sie das wohl wollen.

(Widerspruch der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

Bei diesen Fakten fragt man sich wirklich: Wo liegt das Problem? Die Zahlen, die Fakten sprechen für sich und damit eindeutig gegen die bösartigen Unterstellungen im Antrag der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Festzuhalten bleibt: Wir brauchen die Abschiebehaft

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

zur **Durchsetzung rechtmäßiger Ausweisungen.** Die nach unserem Grundgesetz für die Durchführung ausschließlich zuständigen Länder sind Garanten dafür, dass diese auch ordnungsgemäß und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt werden.

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch die Beiordnung eines Rechtsanwalts an. Ich verweise nur darauf, dass es selbst bei Anordnung von Untersuchungshaft – dabei geht man von einem Straftatbestand aus – regelmäßig keinen Anspruch auf Beiordnung eines Pflichtverteidigers gibt. Ein solcher Anspruch besteht nach dem Gesetz ohnehin erst nach dreimonatiger Untersuchungshaft. Diese Dauer wird bei der Abschiebehaft regelmäßig nicht erreicht.

(B) Abschließend – ich komme sonst mit der Zeit nicht zurecht –

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hätte auch gern mal neun Minuten!)

möchte ich noch zum Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen Stellung nehmen. Die von Ihnen an die Bundesregierung gerichtete Forderung, bei den Verhandlungen um die Rückführungsrichtlinie der EU bestimmte, von Ihnen formulierte Grundsätze zu beachten, halten wir – Josef Winkler, ich muss es deutlich sagen – für überflüssig. Alles das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist bei uns in der Bundesrepublik Deutschland nach unserer Auffassung Standard, Gegenstand des geltenden Rechts oder wird bei der jetzt vom Kabinett beschlossenen Gesetzesinitiative umgesetzt.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Na, jetzt wird's aber lustig!)

Dass mithin die Bundesregierung darauf hinwirken wird, dass unsere Standards auch europaweit umgesetzt werden, halten wir für selbstverständlich.

Betrachtet man die vielfältigen Möglichkeiten des Ausländerrechts sowie die Rechtsbehelfe, so kommt man zu dem Schluss: Die Bundesrepublik Deutschland beachtet alle notwendigen Standards bei Rückführungen. Aus Fehlern, die in der Vergangenheit begangen wurden, sind die notwendigen Konsequenzen gezogen worden. Damit wird die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union auch auf eine Richtlinie drängen, die den notwendigen und in Deutschland üblichen Standards entspricht. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir aber mal gespannt!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Hartfrid Wolff hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abschiebehaft ist ein Instrument des Ausländerrechts, mit dem man sich seriös beschäftigen sollte, Frau Dağdelen, und nicht in der Form, wie Sie das hier gemacht haben.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Meiner Ansicht nach ist es kein vernünftiger Umgang damit, wenn in dieser Art und Weise Behauptungen aufgestellt werden.

Der Umgang mit illegal sich in Deutschland aufhaltenden Menschen betrifft durchaus auch das **Selbstverständnis einer freiheitlichen Gesellschaft** und die grundsätzlichen Fragen der **Durchsetzung der rechtsstaatlichen Ordnung.** Die vorliegenden Anträge kommen entsprechend mit humanitärer Absicht daher, erfassen aber die Thematik nur rudimentär und verschweigen – das gilt für beide Anträge – konsequent ihre Folgen für die deutsche Zuwanderungspolitik. (D)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU] – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schreibt mal einen besseren! Immer meckern, aber nichts machen!)

In entlarvender Weise fordern Die Linken die Aufgabe der staatlichen Durchsetzungsmöglichkeit und damit quasi die Einstellung jeglicher Abschiebung aus Deutschland. So einfach kann man sich das nicht machen; tut mir leid, wenn ich das so sagen muss.

Auch die Forderungen nach weiteren kostenlosen Leistungen, die Herr Brandt eben zu Recht ansprach, sind unverhältnismäßig. Die Privilegierung illegal oder zumindest ohne Rechtsgrundlage eingewanderter Menschen gegenüber legal eingewanderten Menschen und gegenüber allen deutschen Staatsbürgern ist fragwürdig. Zu Ende gedacht, ruft die Linkspartei unter dem Vorwand der Menschenrechte zur weitgehenden Abschaffung vieler Migrationssteuerungsinstrumente auf. Gleichzeitig aber schimpft sie über Integrationsmängel, Schwarzarbeit, die Spannungen auf dem Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen. Das ist – tut mir leid, wenn ich auch das so sagen muss – unlogisch und unrealistisch.

(A) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ein weitgehender Verzicht auf Abschiebungen, wie der Antrag der Linkspartei ihn impliziert, stellt letztlich einen massiven **Anreiz zur illegalen Zuwanderung** dar. Ich habe manchmal den Eindruck, dass bei den Vertretern der Linken eine naive Freude an unkontrollierter, nicht steuerbarer Zuwanderung besteht. Dies ist gerade auch für die Betroffenen unverantwortlich.

(Zuruf von der LINKEN: Quatsch!)

Es ist eben auch notwendig, illegale Migration zu unterbinden und keine falschen Hoffnungen zu schüren. Hier müssen auch hemmende Maßnahmen, wie sie von der EU vorgelegt worden sind, greifen.

Generell aus dem deutschen Zuwanderungsrecht einen Verstoß gegen die **Menschenrechte** abzuleiten, ist, gelinde gesagt, erheblich überzogen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wer die in Abschiebehaft Genommenen nur als arme Opfer darstellt, die sich in ihrem gesamten Leben niemals etwas zuschulden kommen lassen – wörtliches Zitat –, muss sich nach seinem Rechtsverständnis fragen lassen. Jeder Abschiebung liegt ein **Verstoß gegen geltendes Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht** zugrunde.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Bei aller Kritik, die in manchem Einzelfall ja angebracht sein mag: Die pauschale Herabsetzung rechtsstaatlichen Handelns, die Die Linke vornimmt, ist unangemessen.

(B)

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Sie wollen liberal sein?)

Grundsätzlich halten wir Abschiebehaft jedoch für durchaus gerechtfertigt und in einigen Fällen auch für notwendig. Insofern können wir dem sehr viel detaillierteren und deutlich ausgewogeneren Antrag der Grünen eher positive Seiten abgewinnen, weil die Grünen konkrete Probleme benennen und auch Lösungsvorschläge aufzeigen. Aber, lieber Josef Winkler, ihr hattet 1998 unterschrieben, dass ihr euch mit der Abschiebehaft beschäftigen wollt. Dazwischen ist nichts passiert. Deswegen fand ich es etwas überraschend, jetzt die einzelnen Punkte wieder zu lesen.

(Beifall bei der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da war ich noch nicht im Bundestag!)

Wir stimmen den Grünen aber zu, wenn sie in ihrer Antragsbegründung auf die drei essenziellen Aspekte hinweisen, die die EU-Kommission beschlossen hat. Demnach müssen das Primat der freiwilligen Rückkehr gestärkt, verfahrensrechtliche Mindestgarantien gesichert und die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Eine individuelle Betreuung bzw. Bewertung jeder einzelnen Lage ist notwendig. Aber institutionalisierte und automatisierte Nachsicht mit denen, die sich nicht an unsere Rechtsordnung halten, kann das Ansehen aller Zuwanderer beeinträchtigen und die Rechtstreue im Alltag aushöhlen. (C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):
Auch deswegen – letzter Satz – bleibt die Abschiebehaft ein letztes, aber legitimes Mittel, den **Abschiebevollzug** sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Es spricht jetzt der Kollege Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl hat vor kurzem **Flüchtlinge** als Botschafter der weltweiten Ungerechtigkeit bezeichnet. Fast 70 Konfliktherde weltweit führen derzeit dazu, dass sich laut UNHCR rund 40 Millionen Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Menschenrechtsverletzungen und Armut befinden. Dass Europa von ihnen lediglich 1 Prozent aufnimmt, ist allerdings ein Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Statt Schutz zu erhalten, werden Flüchtlinge an der Einreise nach Europa gehindert. Diejenigen, die es trotzdem schaffen, werden massiv kriminalisiert. Hierzulande gelten Flüchtlinge per se als verdächtig, deutsches Recht zu missbrauchen. (D)

Von dieser Leitlinie ist auch die gestern beschlossene Zuwanderungsnovelle geprägt. Bundesinnenminister Schäuble legitimierte die **aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen** damit, dass man den Missbrauch von Rechten verhindern müsste. Das heißt im Klartext:

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Sie sind selber schuld!)

Man setzt internationale Standards des Flüchtlingsrechts nicht um, um zu verhindern, dass Flüchtlinge diese Rechte missbrauchen. Diese Logik ist absurd und perfide.

Die deutsche Politik der **Zuwanderungsbegrenzung,** die, statt sich um die Aufnahme von Flüchtlingen zu kümmern, lediglich versucht, sie so schnell wie möglich wieder loszuwerden, benötigt die Abschiebungshaft, um Abschiebungen durchzusetzen. Was aus der Sicht der Behörden als Verwaltungsakt daherkommt, bedeutet jedoch für Flüchtlinge einen massiven Eingriff in ihre Freiheit; denn inhaftiert werden Menschen, die kein Verbrechen begangen haben. Ihr einziges Vergehen besteht darin, nicht die richtigen Papiere zu besitzen.

Deutschland ist mit einer gesetzlich möglichen **Inhaftierungsdauer** von 18 Monaten Spitzenreiter der Abschreckung in Europa. Nirgendwo sonst in Europa können Menschen so lange in Haft genommen werden wie hier. Deutschland ist eine treibende Kraft, Abschie-

Gert Winkelmeier

(A) bungshaft als Mittel der Abschreckung in Europa zu stärken.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Hören Sie mal zu, Herr Wolff!)

In den Verhandlungen um die EU-Richtlinie für gemeinsame Normen der Mitgliedstaaten bei Abschiebungen hatte sich gerade der deutsche Berichterstatter als Scharfmacher hervorgetan. Er forderte, in der Richtlinie eine Höchstdauer der Abschiebehaft von einem Jahr festzuschreiben.

Meine Damen und Herren, in Berlin traten im Frühjahr 2003 mehr als 60 Abschiebungshäftlinge in den Hungerstreik. Circa 40 Menschen verletzten sich selbst oder versuchten sogar, sich umzubringen. Ein paar Monate später protestierten in Schleswig-Holstein 33 Insassen ebenfalls gegen ihre schlechten **Haftbedingungen.** Diese Liste könnte ich beliebig fortsetzen.

Abschiebehaft schafft Räume der Entrechtung und der Erniedrigung. Abschiebehaft ist ein derart massiver Eingriff in die Freiheit und Integrität von Flüchtlingen, dass sie ersatzlos abgeschafft werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis dahin ist das Mindeste, was ein demokratischer Rechtsstaat leisten muss, bestimmte **Mindeststandards** einzuhalten und die Haft so kurz wie möglich zu halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Jetzt spricht Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion.

(Beifall des Abg. Sebastian Edathy [SPD])

Rüdiger Veit (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir Menschen zwingen müssen, unser Land gegen ihren Willen zu verlassen, dann ist das fast immer mit **menschlichen Tragödien** verbunden. Das gilt umso mehr, wenn sie sich schon viele Jahre in Deutschland aufgehalten haben. Das wühlt viele von uns, die das sehen, vor allen Dingen dann auf, wenn es dabei um Familien mit Kindern geht, die in Deutschland aufgewachsen oder sogar hier geboren sind.

Das beginnt im Übrigen nicht erst dann, wenn die Betreffenden unter Anwendung unmittelbaren Zwangs ins Flugzeug gesetzt oder in Abschiebegewahrsam genommen werden, sondern es beginnt schon mit den vorausgegangenen Verwaltungsentscheidungen und Gerichtsurteilen, mit denen ihnen mitgeteilt wird, sie müssten Deutschland verlassen, obwohl sie vielleicht glaubten, hier bei uns eine neue Heimat gefunden zu haben; denn nunmehr erwartet sie ein ungewisses Schicksal oder vielleicht Gefahr in ihren Herkunftsländern.

Andererseits kann der Staat auf die notfalls zwangsweise **Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung** nicht verzichten. Denn würde sich unter den vielen Hundert Millionen Menschen in der Welt, die in Armut und Elend leben, oder bei den zig Millionen bereits auf der (C) Flucht befindlichen Menschen herumsprechen, dass, wer immer deutschen Boden erreicht, auch hier bleiben kann, würden wir einen – womöglich noch durch professionelle Schleuserbanden organisierten – Zustrom erzeugen, den wir niemals bewältigen könnten. Dies ist nun einmal das vielfach traurige und auch unter humanitären Gesichtspunkten oftmals nur schwer zu bewältigende **Spannungsfeld,** in dem wir uns, ebenso wie die beiden Anträge, um die es heute geht, bewegen.

Gerade deswegen war es – wenn ich das an dieser Stelle einmal sagen darf – uns Sozialdemokraten wichtig, im Rahmen des jetzt auf uns zukommenden Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der elf EU-Richtlinien eine **gesetzliche Bleiberechtsregelung** für die Menschen mit aufzunehmen, die bereits seit langer Zeit in Deutschland leben und hier gut integriert sind. Ich füge allerdings hinzu: Weit genug geht diese Bleiberechtsregelung eigentlich nicht, wenn man dieses Problem auf Dauer lösen will.

(Beifall des Abg. Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP] und des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist trotzdem eine wichtige Perspektive für die Menschen, deren Zahl ich jetzt gar nicht benennen will, die davon potenziell betroffen sind, vor allen Dingen die Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dağdelen zulassen?

Rüdiger Veit (SPD):
Ja, bitte.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):
Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie haben zwar gesagt, dass Sie hier keine Zahlen nennen wollen; aber Sie haben doch besonders aufgrund Ihrer Verhandlungen auch mit Ihrem Koalitionspartner einen Einblick in die Sachlage gehabt und können sicher eine ungefähre Einschätzung geben, wie viele Menschen von dieser Regelung werden profitieren können.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Das kann niemand sagen!)

Rüdiger Veit (SPD):
Der Kreis der potenziell Begünstigten mag, wenn man jetzt nur an die Fristen von sechs oder acht Jahren denkt, vielleicht sogar an die 100 000 gehen. Wenn Sie aber die sonstigen Kriterien, die Bestandteil der gesetzlichen Bleiberechtsregelungen sind, heranziehen, dann werden Sie im Ergebnis feststellen müssen, dass sich der **Kreis der potenziell Begünstigten** bei – so meine persönliche Einschätzung – maximal 60 000 bewegen wird, was im Klartext heißt, es werden weiterhin immer noch

Rüdiger Veit

(A) rund 120 000 Menschen im **Zustand der Kettenduldung** bei uns in Deutschland leben.

Aber, Frau Kollegin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich sage das einmal in ganz persönlicher Bewertung: Wenn man diesen Menschen – sie bilden einen Personenkreis von der Größe einer Mittelstadt, und die Kinder und Jugendlichen machen vielleicht eine Kleinstadt aus – wenigstens eine konkrete Perspektive vermitteln könnte – mehr können wir in den nächsten zweieinhalb Jahren politisch wohl nicht erreichen –, dann wäre das ein triftiger Grund, an anderer Stelle – das werden wir im Gesetzgebungsverfahren dann auch tun – den Wünschen unseres Koalitionspartners entgegenzukommen. Manche könnten sagen – wir werden darüber noch debattieren –, der Preis sei zu hoch. Meine persönliche Bewertung ist: Da es hier um eine Hilfeleistung für eine Vielzahl von Menschen geht, ist es gerechtfertigt, sich so zu verhalten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege Veit, auch Herr Grindel möchten Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Rüdiger Veit (SPD):
Bitte sehr.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Bitte schön, Herr Grindel.

(B) **Reinhard Grindel** (CDU/CSU):
Herr Kollege Veit, stimmen Sie mir zu, dass die Bewertung der Bleiberechtsregelung nicht von der Zahl derjenigen abhängen kann, die sich am Ende darauf berufen können? Wir geben nämlich denjenigen ein Bleiberecht, bei denen es humanitär nicht verantwortlich wäre, sie in ihr Heimatland zurückzuschicken, weil sie hier verwurzelt sind, weil insbesondere ihre Kinder hier eine gute Perspektive haben und weil es im Interesse unseres Staates liegt, dass diese Menschen bei uns bleiben, ohne dass es Verwerfungen gibt. Es kommt also mehr auf den menschlichen und sozialen Hintergrund der ausländischen Mitbürger und nicht auf die Zahl der Betroffenen an, um die Bleiberechtsregelung hinsichtlich ihrer Richtigkeit zu bewerten.

Rüdiger Veit (SPD):
Herr Kollege Grindel, ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu. Sie haben eine ausgezeichnete Begründung dafür geliefert, warum – das ist auch meine persönliche Überzeugung – der Kreis der potenziell Begünstigten hätte gesetzlich wesentlich weiter gefasst werden können. Ich bedanke mich für Ihre Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, Frau Dağdelen möchte eine weitere Zwischenfrage stellen.

(C) (Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Ich ziehe zurück!)

– Gut. Bitte schön, Herr Veit.

Rüdiger Veit (SPD):
Ich darf nun zu dem hier zur Debatte stehenden Antrag der Linken kommen. Sie verlangen in erster Linie, die Abschiebehaft gänzlich abzuschaffen. Was ich dazu vom Grundsatz her zu bemerken hatte, habe ich getan. Sie sind dabei nicht ganz konsequent. Denn in Ihrem Antrag schlagen Sie eine Modifikation des gesamten Rechtskomplexes vor, die völlig konträr zu der Forderung steht, die Abschiebehaft gänzlich abzuschaffen.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Auf dem Weg dorthin!)

Auf dem Weg dorthin verlangen Sie unter anderem auch die Streichung des § 62 Abs. 3 des Aufenthaltgesetzes und übersehen dabei, dass in dieser Vorschrift die Regelung enthalten ist, dass die Abschiebehaft in der Regel maximal nur sechs Monate dauern kann. Das heißt, diese zeitliche Begrenzung gibt es nicht mehr, wenn Sie die Vorschrift ersatzlos abschaffen. Sie erlauben, dass ich an dieser Stelle meine Bedenken anmelde, ob Ihr Antrag hinreichend durchdacht ist.

Ich will auch dazu etwas sagen, warum ich nicht der Meinung bin, dass es sinnvoll wäre, die **Anordnung der Abschiebehaft** den Verwaltungsgerichten zu übertragen. Zum einen haben **Haftrichter bei den Amtsgerichten** sehr viel mehr Erfahrung hinsichtlich der Haft; sie wissen auch sehr viel genauer, wohin sie die Leute schicken müssen. (D) Zum anderen sind Amtsrichter in der Regel sowohl zeitlich – Stichwort Bereitschaftsdienst, 24 Stunden jeden Tag – als auch räumlich sehr viel besser erreichbar als Richter an Verwaltungsgerichten.

Aus meiner Erfahrung kann ich aber vor allem sagen, dass es ausgerechnet die Richter in den Oberlandesgerichtsbezirken Frankfurt und München sind, die im Interesse der Betroffenen – das ärgert manchmal die Ausländerbehörden – eine eher **liberale Rechtsprechungspraxis** an den Tag legen, wenn es um die Anordnung oder Verlängerung der Abschiebehaft geht. Also geht auch diese Forderung nicht in die richtige Richtung.

Sie kritisieren zudem, dass in dem jetzt in Rede stehenden Gesetzentwurf zusätzliche **Sanktionen** im Bereich der Abschiebehaft enthalten sind. Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen:

Zum einen ist es so, dass wir mit einer Neufassung des § 62 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes klarstellen, unter welchen dann engeren Voraussetzungen als bisher Verwaltungsbehörden, Ausländerbehörden Menschen vorübergehend in Haft nehmen können, bis sie dann dem Richter vorgeführt werden müssen, und zwar, wie der vorgesehene Wortlaut besagt, unverzüglich.

Zum anderen ist es so, dass wir uns im Bereich des Transitgewahrsams auf Drängen der SPD mit unserem Koalitionspartner haben darauf verständigen können, dass nach längstens 30 Tagen ein Richter das Verbleiben in der Flughafenunterkunft bestätigen muss. Das ist

Rüdiger Veit

(A) deswegen wichtig und keineswegs selbstverständlich, weil sehr viele der Betroffenen aufgrund von sogenannten, wie ich immer fand, sehr fragwürdigen Freiwilligkeitserklärungen erklären, sie würden lieber in der Flughafenunterkunft bleiben, als in Abschiebehaft zu gehen. Ich glaube, das ist durchaus ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Was nun den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angeht: Sie beziehen sich in der Begründung – ich nehme an, auch in dem, was Sie jetzt mündlich vortragen werden – in der Tendenz zu Recht auf den Vorschlag einer Richtlinie der EU-Kommission vom 5. September 2005 und weisen ebenso zu Recht darauf hin, dass die Beratungen darüber leider ins Stocken geraten sind, übrigens schon in der Arbeitsgruppe „Migration und Rückführung", also noch nicht einmal im Ministerrat selber. Es gab dann unter der finnischen Präsidentschaft mit Datum vom 6. Oktober und 13. November 2006 noch Änderungen an diesem Vorschlag, die ich inhaltlich als Rückzieher gegenüber den ursprünglichen, wie ich glaube, sehr vernünftigen und abgewogenen Vorstellungen bezeichnen möchte.

Nunmehr hat der Rat der Europäischen Union am 28. Februar 2007 unter deutschem Vorsitz nur noch eine **Umsetzung der Richtlinie** in Teilschritten vorgesehen und den Rest eher auf die lange Bank geschoben, was ich bedauern würde. Gerade was die Frage der Ingewahrsamnahme und der Sicherung der Abschiebung angeht, bezieht sie sich im Wesentlichen auf das nationale, deutsche Recht und ist in dieser Hinsicht, gemessen am
(B) Maßstab der ursprünglichen Richtlinie und des Vorschlages, zu weitgehend.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Antrags des Bündnisses 90/Die Grünen, darauf hinzuweisen, dass auf europäischer Ebene ein wichtiger Gesetzgebungsprozess – das ist er nämlich – im Gange ist, auf den wir als nationales Parlament antworten und in den wir uns einschalten müssen, anstatt uns immer nur hinterher, wenn eine Richtlinie vorliegt, Gedanken zu machen, wie wir das jetzt in nationales Recht umsetzen. Dies ist umso wichtiger, als wir diese Richtlinie bereits am 8. März 2006, wie mir meine Mitarbeiter herausgesucht haben, auf der Tagesordnung des Innenausschusses hatten, das dann aber ohne nähere Begründung vertagt haben. Ich begrüße es, dass wir diese Problematik vor dem Hintergrund Ihres Antrages jetzt wieder im Innenausschuss aufrufen.

Lassen Sie mich eine nicht ganz bierernst gemeinte Schlussbemerkung politischer Art machen. Wir hatten 1998 in der Koalitionsvereinbarung zwischen Rot-Grün den Satz festgelegt – darauf ist zu Recht hingewiesen worden –: Wir wollen die Abschiebungshaft und das Flughafenverfahren im Lichte der Verhältnismäßigkeit überprüfen.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Das habe ich auch gelesen!)

(C) In der alten Koalition haben wir dann zumindest erreicht, dass durch die Einrichtung einer neuen Unterkunft am Frankfurter Flughafen sowohl für die betroffenen Menschen als auch die dort tätigen Bediensteten recht vernünftige, humanitär erträgliche Bedingungen geschaffen worden sind. Damit ist ein Großteil der schwierigen Diskussion in der Praxis erledigt worden. Aber mehr – das muss man klar und deutlich sagen – haben wir nicht erreicht.

In den Koalitionsverhandlungen 2005 mit unserem neuen Koalitionspartner, der CDU/CSU, hatten wir – ich darf das sagen, ohne Betriebsgeheimnisse preiszugeben – schon verschiedentlich unsere Last, sie zu bitten, auf die Aufnahme weiterer Abschiebungshaftgründe in das Gesetz zu verzichten. Das ist uns gelungen. Ich habe vorhin gesagt, es gebe einen Richtervorbehalt. Auch bei Transitgewahrsam muss jetzt nach 30 Tagen ein Richter eingeschaltet werden. Ich denke, das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zusammengenommen – das gilt für die rot-grüne Regierungszeit genauso wie für das, was wir bisher in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung gemacht haben – ist das vielleicht nicht unbedingt als glorreich zu bezeichnen. Es wäre erfreulicher, eine Reform des nationalen Rechtes nach Maßgabe des EU-Richtlinienvorschlages vorzunehmen. Ich würde mir wünschen, dass der deutsche Ratsvorsitz in dieser Hinsicht mutig, offensiv, klar, eindeutig und geradlinig voranschreitet.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD) (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Josef Winkler, Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion setzt sich seit langem dafür ein, die Anordnungsdauer von Abschiebehaft auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Wir vertreten die Position, dass Abschiebehaft lediglich der Sicherung einer Abschiebung dienen darf. Das heißt, nur dann, wenn sich jemand der Abschiebung erkennbar entziehen will, darf Abschiebehaft verhängt werden. Wenn das in dieser Art und Weise durchgeführt würde, könnte, nebenbei bemerkt, eine große Anzahl der in Deutschland befindlichen Abschiebehaftanstalten geschlossen werden.

Des Weiteren setzen wir uns seit langem dafür ein, dass Minderjährige nicht inhaftiert werden dürfen; denn die schwerwiegenden psychischen Folgen, die Haft besonders auf Kinder und Jugendliche haben kann, sind offensichtlich und bedürfen, glaube ich, keiner weiteren Erläuterung.

Dass die **Abschiebehaft** auf den Prüfstand gehört – zumindest in der Art und Weise, wie sie im Moment durchgeführt wird –, ist inzwischen durch zahlreiche Dokumentationen und Berichte belegt. Auf die hohe Anzahl von Suiziden wurde bereits hingewiesen. Leider

Josef Philip Winkler

(A) Gottes ist der Befund des Vorsitzenden Richters am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, von Herrn Göbel-Zimmermann, aus dem Jahre 1996 noch immer aktuell. Er sagte:

> Abschiebungshaft wird teilweise zu schnell und zu oft beantragt und angeordnet sowie zu lange vollzogen. Das Abschiebungshaftverfahren ist häufig mit gerichtsorganisatorischen Mängeln, Verfahrensfehlern und Fehleinschätzungen der Rechtslage belastet, sodass es zu einer nicht unerheblichen Zahl fehlerhafter Entscheidungen kommt.

Die hohe Anzahl an Menschen, die entlassen wird – es sind 30 bis 40 Prozent –, zeigt, dass das nicht ganz falsch ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Helmut Brandt [CDU/CSU]: Das hat ja ganz andere Gründe!)

Nach Auffassung meiner Fraktion hätte die Bundesregierung schon lange die Konsequenzen aus der Diskussion über mildere Mittel, die sich stärker am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientieren, ziehen müssen. Das Problem ist in dem Gesetzentwurf, der eben angesprochen wurde, in diesem großen Paket, nicht befriedigend gelöst worden.

Wir sagen, dass § 62 Aufenthaltsgesetz so geändert werden sollte, dass dieser schwerwiegende Eingriff in die Freiheitsrechte des Einzelnen auf absolute Ausnahmefälle beschränkt wird. Wir orientieren uns dabei an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Im
(B) Jahr 2000 hat es entschieden, dass die bisher übliche Haftdauer bis zu einem Maximum von 18 Monaten nicht verhältnismäßig ist.

Die EU-Richtlinie, die unter anderem von dem Kollegen Veit schon angesprochen wurde, sieht eine maximale Dauer der Abschiebehaft von sechs Monaten vor, zumindest war das im September 2005 noch der Fall.

(Rüdiger Veit [SPD]: Mittlerweile acht!)

– Der Kollege sagt: „Acht.“ – Inzwischen hat sich das geändert; darauf wollte ich jetzt zu sprechen kommen. Herr Kollege Brandt, die Vorgehensweise der Bundesregierung war bisher nicht so rühmlich, wie Sie behauptet haben. In unserem Antrag haben wir den aktuellen Stand der Verhandlungen ausführlich geschildert. Das, was Sie dargestellt haben, deckt sich nicht mit unserer Kenntnis über die Vorgehensweise der Bundesregierung.

(Helmut Brandt [CDU/CSU]: Ich rede von erstrebenswerten Standards!)

Das können Sie gerne noch einmal nachlesen. Aus den Reihen Ihrer Koalition wurde unser Antrag ja ausdrücklich gelobt. Vielleicht stellen Sie, wenn Sie sich unseren Antrag durchlesen, ja fest, dass Sie sich ihm anschließen können.

Unser Antrag betont im Gegensatz zu dem der Linksfraktion die **europäische Dimension.** Das ist wichtig, weil die Verhandlungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene zurzeit darauf hinauslaufen, dass man sich hinsichtlich der humanitären Aspekte, die in dieser Richtlinie festgelegt werden, auf einen Minimalkonsens einigt und es den Mitgliedstaaten überlässt, wie repressiv sie vorgehen wollen. (C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Unsere Kriterien, die wir an eine faire Richtlinie stellen, lauten – das sage ich in aller Kürze –: Schutzbedürftige sollten nicht abgeschoben werden; Familien dürfen nicht getrennt werden; Rechtsmittelzugang muss gewährleistet sein; soweit wie möglich soll Abschiebehaft das letzte Mittel sein; die humanitären Standards bei den Flugabschiebungen müssen verbessert werden und dürfen auf keinen Fall hinter den innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bereits geltenden Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg zurückfallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese waren als Reaktion darauf erlassen worden, dass der sudanesische Staatsangehörige Amir Ageeb im Mai 1999 bei einer Abschiebung durch den Bundesgrenzschutz zu Tode gekommen ist.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass über diese EU-Richtlinie von der Bundesregierung besser verhandelt wird,

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Die nicht da ist!)

also von denen, die jetzt nicht mehr anwesend sind, aber bis eben noch anwesend waren.

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, bitte.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir hoffen, dass die Bundesregierung dabei von den Kollegen aus dem Parlament, denen sie vielleicht zuhört, im Innenausschuss unterstützt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3537 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/4851 soll zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung**

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

(ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz)

– Drucksache 16/4664 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2007)**

– Drucksache 16/4376 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/4881 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Michael Fuchs

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Entwurf des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes. Jetzt beginnt die parlamentarische Beratung. Die Eingeweihten haben schon viele Beratungen zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs hinter sich. Sie wissen, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass das ERP-Vermögen neu geordnet wird. Das ist jetzt auf der Agenda.

Verabredet war, dass 2 Milliarden Euro in den Haushalt eingestellt werden – das ist im Entwurf des Gesetzes vorgesehen – und dass Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 14 Milliarden Euro, die bisher dem ERP-Sondervermögen zugeordnet waren, mit Aktiva und Passiva, so wie sie sind, in die Zuständigkeit des Finanzministers übertragen werden. Es gab an der Stelle immer wieder die Forderung des Haushaltsausschusses, solche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Nebenhaushalten herauszunehmen und in die Gesamtverantwortung des Finanzministers zu überstellen. Auch dem wird Rechnung getragen.

Es ging in diesem Zusammenhang um drei wesentliche Aspekte: um den Substanzerhalt, um das Fördervolumen und um die Mitwirkung der Amerikaner. Über diese drei Komplexe müssen wir diskutieren.

(C)

Zunächst zum **Substanzerhalt.** 2 Milliarden Euro gehen in den Haushalt; 2 Milliarden Euro fließen aus Rückstellungen und Rücklagenbildung in der Vergangenheit zurück. Deshalb kommen wir zu dem Fazit: Die Substanz des Sondervermögens bleibt erhalten. Es wird sich auf die alte, bewährte Höhe jenseits von 12 Milliarden Euro belaufen. Die Risiken bei den Rückstellungen – soweit welche angefallen sind – übernimmt der Finanzminister. Die Rücklagen werden vom Finanzminister auf das ERP-Sondervermögen beim BMWi übertragen. Insoweit glaube ich, dass wir der Verpflichtung, die Substanz zu erhalten, nachgekommen sind.

Was ist mit den Erträgen? Zunächst einmal besteht im gesamten Parlament der Wunsch, dass wir sie zusammenhalten und dass Wirtschaftsförderung und Mittelstandsförderung ungeschmälert und nachhaltig gewährleistet werden. Ich gehe davon aus, dass wir das mit den jetzigen Annahmen erreichen können.

Durch eine andere **Anlage der Erträge** erhöhen wir die Effizienz und stärken die Sicherheit. Die Gelder sind bisher zu einem kleinen Teil in der KfW und zum Teil im Markt angelegt und haben Erträge erzielt, die etwa zwischen 4,5 und 5 Prozent liegen. Das sind grobe Zahlen; ich will das hier in der Kürze der Zeit nicht im Einzelnen vortragen. Die Anlageentscheidung ist zum Teil über die KfW, zum Teil über das ERP-Sondervermögen und das BMWi getroffen worden. Ausgegeben haben wir immer nur die Erträge. Wir haben sogar Rückstellungen gebildet, um die Substanz weiterzuentwickeln.

(D)

Jetzt sagen wir, dass die Hälfte dieser frei angelegten Beträge in Höhe von 9,3 Milliarden Euro, also 4,65 Milliarden Euro, als Eigenkapital und weitere 3,1 Milliarden Euro als Nachrangkapital in der KfW angelegt werden sollen. Ein Vermögensbestandteil in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, mit dem wir zum Beispiel bisher bei Airbus begleitend tätig waren, bleibt außerhalb dieser neuen Anlageentscheidung. Was auch immer in der Zukunft daraus wird – zurzeit wird an der Stelle nichts verändert.

Diese Anlageform ist nachhaltig. Sie ist sicherer als die bisherigen Anlagen und ertragreich. Der Ertrag, den wir dadurch erzielen, ist mindestens so hoch wie der, den wir bisher erzielt haben. Wie haben in den Verträgen und in den Regelungen, die wir getroffen haben, festgelegt, dass wir pro Jahr Erträge von mindestens 590 Millionen Euro zu erwirtschaften und abzuliefern haben. Sie sind dann, nachdem Rückstellungen für den Substanzerhalt in der Zukunft gebildet worden sind, wie bisher für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstands einzusetzen.

Damit das für alle Zweifler ganz klar ist: Wir legen das **ERP-Vermögen** jetzt im Wesentlichen bei der KfW-Bank an. Wir bleiben also Eigentümer. Wir hätten dieses Vermögen auch anders anlegen können. Dann würden wir möglicherweise höhere Erträge erwirtschaften, müssten aber auch größere Risiken eingehen. Es wurde die Grundentscheidung getroffen, dass wir das ERP-Vermögen auf diese Weise anlegen.

Dazu möchte ich noch eine Bemerkung machen: Die politischen Entscheidungen im Hinblick auf dieses Vermögen trifft nach wie vor der Bund. Bei allem Abstand

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

(A) ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau immer noch eine Bank des Bundes. Wir geben dieses Geld also nicht in eine fremde Struktur, sondern in unsere eigene Struktur. Insoweit sei gerade denjenigen, die wollen, dass das Parlament entscheidungsbefugt bleibt, gesagt: Die Befugnis des Parlaments, über das ERP-Vermögen zu entscheiden, ist bei dieser Form der Anlage mindestens so groß, wie es bei einer anderen Anlageform der Fall gewesen wäre.

Die Erträge sind vorrangig sicherzustellen. Das haben wir durch das Gesetz und durch den Vertrag zwischen dem ERP-Sondervermögen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau geregelt, den wir dem Parlament ebenfalls zur Beratung vorgelegt haben. Dem Parlament ist also bereits im Rahmen der ersten Beratung eine Befassung mit dem untergesetzlichen Regelwerk angeboten worden. Das ist, wie ich meine, eine faire Art und Weise des Umgangs miteinander. Das ERP-Sondervermögen bleibt Eigentümer des nun weitgehend in der KfW gebundenen Kapitals.

Nun komme ich zum zweiten wichtigen Punkt: Die Erträge sind gesichert. Wer entscheidet über die Erträge? Wir sagen: Das machen, wie auch bisher, das BMWi und das Parlament. Das BMWi stellt, wie auch in der Vergangenheit, gemeinsam mit der KfW die Haushaltspläne und den Jahreswirtschaftsbericht über diese Erträgnisse auf, und das Parlament berät und entscheidet darüber.

Sollte bei der Durchsicht des Vertrages der Eindruck entstehen, dass die Rechte des Parlaments an dieser Stelle nicht hinreichend klar formuliert sind, dann bleibt
(B) es dem parlamentarischen Verfahren überlassen, ob an dieser Stelle noch nachgebessert werden kann, um etwaige Unklarheiten zu beseitigen. Ich kann nur sagen: Wir als vorlegendes Haus wollen, dass das Parlament in vollem Umfang entscheiden kann, wie die Erträge zur Förderung des Mittelstandes geplant, bewirtschaftet und eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt ein Veto der Kreditanstalt für Wiederaufbau drohen, dann ist das nicht beabsichtigt. Darüber können wir im Beratungsverfahren miteinander reden. Das kann ich, ohne irgendeiner Verhandlung vorzugreifen, sagen.

Nun möchte ich noch ein paar Bemerkungen zur Beteiligung der **Vereinigten Staaten von Amerika** machen; denn dieses Thema wird momentan besonders in den Mittelpunkt gerückt. Ich kann nur in aller Klarheit sagen: Wir haben uns exakt an die Informationen und Vorgehensweisen gehalten, die wir mit den Amerikanern vereinbart haben; daran besteht überhaupt kein Zweifel. Zunächst einmal äußerten die Amerikaner die Bitte – das ist auch vernünftig –, erst dann informiert zu werden, wenn wir unsere Entscheidung einigermaßen abgeschlossen haben. Den Gesetzentwurf, den wir dem Kabinett zur Beratung vorlegen wollten, haben wir vorher der amerikanischen Seite übersandt. Wir haben den Vereinigten Staaten auch bereits vor der ersten Lesung das untergesetzliche Regelwerk, nämlich den Vertrag, übergeben.

(C) Der Vorsitzende des Unterausschusses, Hans Michelbach, weiß ganz genau, dass wir uns schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt in einer nichtöffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses

(Zurufe von der CDU — Dr. Rainer Wend [SPD]: Was nicht ist, kann noch werden!)

– da hören alle sofort spitz zu –, des Unterausschusses dafür ausgesprochen haben, dass die amerikanische Seite an dieser Sitzung teilnehmen sollte. Bei aller Bereitschaft, zu streiten, möchte ich daher darauf aufmerksam machen: An dieser Stelle sind wir weiter gegangen, als es, was die internationalen Gepflogenheiten angeht, üblich ist.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

In einer nichtöffentlichen Sitzung, also bevor das Parlament informiert wird, eine befreundete Macht an der Beratung zu beteiligen, war nur gerechtfertigt, weil wir besonderen Respekt vor der Situation hatten, in der das ERP-Vermögen nach dem Kriege im Rahmen des Marshallplans entstanden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sonst hätte man es nicht verantworten können. Ich bitte alle, aus dieser Situation jetzt aber keinen Nebenkriegsschauplatz werden zu lassen, auf dem wir uns am Ende mehr Ärger einhandeln als Freude. Wir werden mit den Amerikanern weiterverhandeln. Sie haben angekündigt, eine Delegation zu schicken – es ist ja besser zu reden (D) als Schriftstücke auszutauschen –, die in der ersten oder zweiten Woche nach Ostern hierher nach Berlin kommen wird. Wir werden das weitere Vorgehen und die Bewertung dieser Vorgehensweise mit den Amerikanern freundschaftlich erörtern.

Dass ausgerechnet am Tag vor der Veranstaltung der G 8 in Heiligendamm der 60. Geburtstag des Marshallplans zu begehen ist, ist eine besondere Tücke oder – wenn Sie so wollen – ein gewisser Charme der Geschichte. Wir haben einen Brief der amerikanischen Seite bekommen. Den werden wir jetzt prüfen, und wir werden ihn ordnungsgemäß beantworten.

Aber ich sage Ihnen: Nach der Vorbereitung erwarte ich konstruktive Beratungen im Parlament. Ich freue mich insbesondere auf die Gespräche mit der amerikanischen Seite, die wir nach Ostern ausführlich und an der Sache orientiert führen werden. Ich glaube, das, was wir hier vorlegen, ist ganz ordentlich.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Martin Zeil, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Martin Zeil (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wilhelm Busch hat einst gereimt:

> Das Gute – dieser Satz steht fest – ist stets das Böse, was man läßt!

Die FDP-Fraktion hat die Regierungen in den letzten acht Jahren immer vor der bösen Tat gewarnt. Bis zum Regierungswechsel hatten wir unsere Freunde von der Union dabei an unserer Seite.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind jetzt abhanden gekommen!)

Für uns ist festzuhalten: Das ERP-Vermögen eignet sich aus vielerlei Gründen nicht als Steinbruch für den Bundeshaushalt und auch nicht als Kapitalspritze für staatliche Großbankträumereien.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Mittelstand in Deutschland ist mit der umsichtigen Verwaltung dieses Treuhandvermögens und mit der klugen, von allen Regierungen getragenen Förderpolitik jahrzehntelang sehr gut gefahren. Es gibt nicht den geringsten Grund, hieran irgendetwas zu ändern.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen heute mit dem Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung einzig und allein die Begehrlichkeiten Ihres Finanzministers bedienen.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: So ist es!)

Dabei verwickeln Sie sich zusehends in Widersprüche: Zunächst mussten die 2 Milliarden herhalten, um zu sagen, Deutschland muss das Maastrichtkriterium endlich wieder einhalten. Nun, nach der größten Steuererhöhung in der deutschen Geschichte, ist Ihnen dieses Argument aus der Hand geschlagen. Jetzt rücken die Großbankfantasien wieder in den Vordergrund: 9,3 Milliarden Euro aus dem **Treuhandvermögen des Mittelstandes** sollen die zweitgrößte deutsche Bank außerhalb der Bankenaufsicht entstehen lassen. Ordnungspolitisch, aber auch wettbewerbspolitisch ist das ein Sündenfall ersten Ranges. Hier wäre eigentlich der Wirtschaftsminister gefordert. Aber er schweigt – wieder einmal.

Hätte man es nur darauf angelegt – wofür ja viel spricht –, Effizienzsteigerungen in dem ERP-Vermögen zu erzielen, so hätte die Anlage in einem sauberen Verfahren öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Auch die vorgesehene Zinsregelung ist weder marktgerecht noch auf Dauer ausreichend für den Substanzerhalt. Und, Herr Schauerte – Sie haben das zwar etwas verkleistert –: Erst nach Ablauf des Förderjahres ist künftig eine Berichterstattung des Ministeriums gegenüber dem Bundestag im Gesetz vorgesehen. Damit wird der Bundestag einer wichtigen Mitwirkungsmöglichkeit beraubt.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Lassen Sie uns trotz aller Winkelzüge und kosmetischer Bemühungen festhalten: Die Selbstständigkeit und Unantastbarkeit des **ERP-Vermögens** in seiner Substanz wird auf dem Altar Ihrer Koalitionsabsprache geopfert.

(Beifall bei der FDP)

Sie können noch so viele Parlamentsvorbehalte und schöne Absichtserklärungen in das Gesetz hineinschreiben – an der Verfügungsgewalt des KfW-Vorstandes, an der Entmachtung des Parlaments ändert dies alles nichts.

Und das schlechte Gewissen, meine Damen und Herren von der Koalition, dringt Ihnen ja schon aus den Poren. Es ist ja anders nicht zu erklären, dass uns versprochene Unterlagen entweder viel zu spät oder gar nicht erreichen. Dieses Gesetz soll so schnell wie möglich durch das Parlament gepeitscht werden als willfähriger Erfüllungsgehilfe des Finanzministers.

(Ute Berg [SPD]: Was wollen Sie denn damit sagen?)

Und wie das so ist mit den bösen Taten, Frau Kollegin Berg: Es schleichen sich auch gravierende Fehler ein.

(Lachen der Abg. Ute Berg [SPD])

Die jüngste Reaktion der **USA –** Sie lachen: aber ich finde das, ehrlich gesagt, gar nicht zum Lachen –, von der wir übrigens erst aus der Zeitung erfahren mussten, obwohl der Brief von Mitte März datiert, spricht Bände. Die Vereinigten Staaten haben sich unverblümt zum Verfahren, zum Stil und zum Inhalt geäußert.

(Ute Berg [SPD]: Dazu hat Herr Schauerte schon was gesagt!)

Und wir haben immer davor gewarnt, Frau Kollegin, ausgerechnet in dieser Frage kleinkariert auf Rechtsstandpunkten zu beharren. Es verbietet sich unseres Erachtens, dem amerikanischen Volk als dem großherzigen Geldgeber ausgerechnet kurz vor dem 60. Geburtstag mit dieser unsensiblen Tollpatschigkeit zu begegnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

„Geschichtsvergessen“ nannte dies gestern die „Financial Times“.

(Zuruf von der FDP: Gute Zeitung!)

Und ich füge hinzu: Selbst die größte Haushaltsnot würde es nicht rechtfertigen, die Grenzen der Peinlichkeit in dieser Weise zu überschreiten.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Richtig!)

Tätige Reue, meine Damen und Herren von der Koalition, reinigt bekanntlich von den Sünden. Beschreiten Sie die im Schreiben der USA vom 16. März gebaute goldene Brücke und nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück oder setzen Sie wenigstens das Verfahren aus!

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Rücktritt!)

Wir sollten den freundlich formulierten Vorschlag der Amerikaner aufgreifen und den 60. Jahrestag nutzen, um – ich zitiere wörtlich – „gemeinsam über innovative Wege zur Nutzung der Gelder in Übereinstimmung mit den ursprünglichen Zielen des Marschall-Plans zu sprechen“.

Martin Zeil

(A)

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Gute Idee!)

Die FDP-Fraktion würde einen solchen Weg konstruktiv begleiten.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Eine Plünderung und Zweckentfremdung des ERP-Vermögens aber, wie Sie dies mit Ihrem Gesetz machen, wird weiterhin auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Lachen der Abg. Ute Berg [SPD])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Christian Lange, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zeil, den Vertrag und das Gesetz durch das Parlament peitschen? Wir können Parlamentsvorbehalte beschließen, wie wir das wollen. Herr Zeil, meine Damen und Herren von der FDP, sagen Sie doch einfach, dass Sie das Ganze ablehnen wollen.

(Martin Zeil [FDP]: Ja, das haben wir deutlich gesagt!)

(B)

Das wäre doch ehrlicher, als wenn Sie das jetzt hier mit diesen Dingen bemänteln.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen doch etwas ändern! Wir sind in der ersten Lesung!)

In der Tat findet heute die erste Lesung von zwei Gesetzen statt; sie werden eingebracht. Zum einen ist dies der Regierungsentwurf zum ERP-Wirtschaftsplangesetz 2007 – darüber hat noch niemand ein Wort verloren –, zum anderen ist dies das Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung. Gestatten Sie mir, zumindest ein Wort zum ERP-Wirtschaftsplangesetz 2007 zu sagen; denn wir haben es zumindest im Unterausschuss immerhin einstimmig beschlossen.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: War auch gut so!)

Diejenigen, die uns zuhören, sollten das vielleicht auch einmal wissen.

Für Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen sind 1,1 Milliarden Euro, für Innovationsförderungen 850 Millionen Euro, für Vorhaben in regionalen Fördergebieten 650 Millionen Euro und für mittelständische Bürgschaftsbanken sowie die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds 350 Millionen Euro vorgesehen. Insbesondere aus unseren Reihen haben viele Wert darauf gelegt, dass es darüber hinaus auch jede Menge Stipendienprogramme gibt. Auch die **Mittelabflüsse** sind gestiegen. Das muss man an dieser Stelle vielleicht auch einmal sagen. (C)

Wenn wir uns die Zahlen der Mittelzusagen anschauen und sie vergleichen, dann stellen wir fest, dass es im Jahre 2006 gegenüber 2005 einen Zuwachs von 70 Prozent gab. Es lohnt sich an dieser Stelle also, für diese Mittelstandsfinanzierung zu streiten. Das sollte man vielleicht auch einmal erwähnen, damit verstanden wird, warum wir hinsichtlich des ERP-Wirtschaftsplangesetzes eine solche Neuordnung vornehmen wollen und was unser eigentliches Herzblut dahinter ist.

Herr Schauerte, Sie haben den Koalitionsvertrag bereits erwähnt – unter anderem auch den Mittelabfluss in Höhe von 2 Milliarden Euro. Wir haben aber auch ganz klar gesagt, dass wir die **Substanz** erhalten wollen. Dazu hat Ihr Haus ja auch ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei kamen zwei Ergebnisse heraus: Erstens. Der dauerhafte Erhalt der ERP-Wirtschaftsförderung ist nur möglich, wenn neben der laufenden Förderung auch der Substanzerhalt gewährleistet ist.

Zweitens werden für Förderung und Substanzerhalt jährlich mindestens 590 Millionen Euro benötigt, und zwar 300 Millionen Euro zur Finanzierung neuer Förderleistungen und 290 Millionen Euro, um den Substanzerhalt sicherzustellen.

Neben dem Substanzerhalt des Sondervermögens war uns bei der Entscheidung auch die **Beteiligung des Parlaments** wichtig. Das haben wir im Unterausschuss einvernehmlich beschlossen.

Der Vertrag ist uns – darin will ich der Bundesregierung zur Seite springen – vor der ersten Beratung versprochen worden. Das war so vereinbart; das können Sie dem Protokoll entnehmen. (D)

(Martin Zeil [FDP]: Das war am Tag vorher! Das war ein bisschen spät!)

Insofern bitte ich Sie im Rahmen unseres fairen Miteinanders, das wir um der guten Sache willen in der Vergangenheit gepflegt haben, dazu zu stehen, statt den Eindruck zu erwecken, die Bundesregierung würde etwas vorenthalten. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Insbesondere der Vertrag, der zwischen der KfW und dem Bund im Rahmen der Neuordnung auszuhandeln war, erfüllt die Vorgaben mit Leben. Das Bundeswirtschaftsministerium bleibt – das ist ein wichtiges Kriterium – Verwalter des ERP-Sondervermögens und setzt den Wirtschaftsplan zusammen mit der KfW um. Das ist nicht nur im Gesetzentwurf, sondern auch im Vertrag eindeutig festgelegt.

Das **Fördervolumen und die Förderintensität** der ERP-Wirtschaftsförderung bleiben uneingeschränkt erhalten. Das neu in der KfW angelegte Kapital des Sondervermögens bleibt weiterhin ausdrücklich der Wirtschaftsförderung gewidmet. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Effizienzsteigerung.

Jetzt stellt sich die Frage, wie das Parlament ins Spiel kam. Herr Staatssekretär, Sie haben festgestellt, dass es

Christian Lange (Backnang)

(A) Ihres Erachtens ausreichend gewürdigt wurde. Im Text wird das Parlament allerdings nicht direkt erwähnt. Wir werden uns damit zu befassen haben – wir werden dazu eine Anhörung durchführen, die wir voraussichtlich morgen im Wirtschaftsausschuss beschließen werden –, wie das Parlament noch besser beteiligt werden kann. Ob das im Gesetz oder im Vertrag geschieht, wird sich in der Anhörung zeigen. Insofern gilt auch hier: gemach, gemach! Wir haben uns darauf verständigt, und die Koalitionsfraktionen haben es fest im Blick.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der nächste Punkt ist die **Wettbewerbsverzerrung.** Die Bundesregierung hat die Frage einer möglichen Wettbewerbsverzerrung durch die Kapitalverstärkung der KfW auch im Hinblick auf das EU-Beihilferecht prüfen lassen. Wie Sie wissen, kam man zu dem Ergebnis, dass keine aus EU-beihilferechtlicher Sicht bedenkliche Maßnahme ergriffen worden ist. Dennoch will ich darauf hinweisen, dass das in die KfW eingebrachte Kapital vollständig zweckgebunden ist – Sie haben das Thema Großbank bzw. Staatsbank angesprochen –; es darf nur zur Mittelstandsförderung eingesetzt werden. Volumen und Intensität der Förderung bleiben auf bisherigem Niveau. Die KfW gewinnt hierdurch weder neue Geschäftsfelder noch neue Kundengruppen. Kurzum, es können mit dem Kapital keine Industriebeteiligungen der KfW oder Ähnliches finanziert werden.

Ich weiß, dass es diffuse Sorgen gibt, die aber keinen realen Hintergrund haben. Der Gesetzentwurf und der Vertrag sind an dieser Stelle eindeutig. Deshalb meine
(B) ich, dass man diese Sorgen nicht schüren sollte. Man sollte vielmehr darauf verweisen, dass es nicht möglich wird, neue Kundengruppen zu akquirieren oder die Mittel für andere Zwecke als die Mittelstandsförderung einzusetzen.

Wie ich weiß, wird dies nicht nur von Ihnen, sondern auch vonseiten der **USA** mit Skepsis betrachtet. Dabei spielen aber – da müssen wir ehrlich sein – häufig auch handelspolitische Fragen eine gewisse Rolle. Insofern sollten wir auch hier die Kirche im Dorf lassen. Schließlich wollen wir am Hausbankenprinzip nichts ändern, ganz im Gegenteil. Das hat auch die gestrige Beratung im Ausschuss noch einmal deutlich gemacht. Am Hausbankenprinzip wird festgehalten. Deshalb meine ich, dass nicht von einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Banken in der Bundesrepublik die Rede sein kann.

Erlauben Sie mir abschließend eine Bemerkung zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Es freut mich außerordentlich, dass die Opposition so sehr um die Außenpolitik bemüht und besorgt ist. Aber als Mitglied der Legislative sage ich deutlich: Es geht hierbei eindeutig um eine Aufgabe der Exekutive. Wir haben aber schon großes Entgegenkommen gezeigt – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Schauerte –, indem wir einen Vertreter der Botschaft an unseren nichtöffentlichen Beratungen in unserem Unterausschuss haben teilnehmen lassen. Das hat zwar nicht allen gefallen, aber mit Rücksicht auf unsere amerikanischen Freunde haben wir das hingenommen.

Aber dass die Vereinigten Staaten keine Ahnung gehabt haben, was wir machen, kann nicht vonseiten des Parlaments behauptet werden. Denn damit würden Sie den Amerikanern unterstellen, dass die Kommunikation zwischen Botschaft und State Department nicht funktioniert. Das wäre die einzige logische Erklärung für Ihren Vorwurf. Deshalb meine ich: Überlassen wir diesen Teil der Regierung. Konzentrieren wir uns auf das, was wir im Parlament zu tun haben, insbesondere, was die Wahrung unserer eigenen Rechte anbelangt. (C)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die ERP-Förderung auch für die kommenden 50 Jahre auf einem guten Weg ist und dass sowohl die Vereinigten Staaten als die Gründerväter des Sondervermögens als auch die Mittelständler, die darauf bauen, dass wir das ERP-Vermögen in Deutschland erhalten, in der Tat sicher sein können: Das ERP-Vermögen wird ihnen auch in den nächsten 50 bis 60 Jahren zur Verfügung stehen. Das muss unser Ziel sein.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Herbert Schui von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines ist bei den Beratungen des Unterausschusses deutlich geworden: Es geht nicht nur um zusätzliche Mittel für den **Bundeshaushalt.** Die Fraktion Die Linke war nicht die einzige, die Bedenken bezüglich des Einflusses des Parlamentes bei der Gestaltung und Geschäftspolitik von öffentlichen Krediteinrichtungen hatte. (D)

Zunächst aber zum Stichwort Bundeshaushalt: 2 Milliarden Euro sollen abgeführt werden. Weiterhin sieht das Gesetz vor, dass der Bund Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 14 Milliarden Euro übernimmt. Wenn nun die Verbindlichkeiten weiter beim Bund bleiben, er sich aber entschließen sollte, die Forderungen zu verbriefen und zu liquidieren, dann ständen ihm nicht nur 2 Milliarden Euro, sondern 16 Milliarden Euro zur Verfügung.

Das ist nicht meine Vermutung, sondern ich habe das in der Stellungnahme der kreditwirtschaftlichen Verbände gelesen. Nun ist das Problem des Staatsdefizits nicht mein Thema. Aber warum nehmen denn die Regierung und die Koalitionsfraktionen zu dieser Vermutung nicht Stellung? Sie könnten ja sagen, dass das eine Erfindung ist und dass die Informationen, auf die sich die kreditwirtschaftlichen Verbände berufen, aus der Luft gegriffen sind. In Ordnung. Aber dass man sich gar nicht dazu äußert, ist nicht nachzuvollziehen. Man sollte zumindest die Position, die man einnimmt, in irgendeiner Art und Weise verdeutlichen.

Wenn die Informationen richtig wären, dann entstünde sicherlich ein Schattenhaushalt, zusätzliche Kre-

Dr. Herbert Schui

(A) ditierungsmöglichkeiten und damit ein bisschen Luft – Stichwort Maastricht. Aber dazu möchte ich hier nicht weiter sprechen.

Die Konsolidierungsschwüre der Bundesregierung wären allerdings etwas fragwürdig, wenn die kreditwirtschaftlichen Verbände Recht hätten. Damit sind wir beim **Umgang mit dem Parlament:** Warum bezieht die Regierung nicht Stellung? Sie hätte das unaufgefordert tun sollen. Wie ist es mit dem bereits oft zitierten Brief des Herrn Bellinger an das Auswärtige Amt? Immerhin ist Herr Bellinger der oberste Rechtsberater des US-Außenministeriums. Mein Problem ist nicht, dass ein deutsches Parlament oder eine deutsche Regierung in bestimmten Fragen im Gegensatz zu den USA stehen könnten. Aber ich empfinde es als außerordentlich merkwürdig, dass die „Wirtschaftswoche“ den Brief am 24. März veröffentlicht hat und uns der Brief erst nach dreimaliger Nachfrage am 27. März im Unterausschuss vorgelegt worden ist.

Ich glaube nicht, dass hier gezielt Informationen zurückgehalten werden sollten. Dafür ist das alles nicht bedeutend genug. Aber ich vermute, dass es dem beteiligten Ministerium offensichtlich gar nicht in den Sinn gekommen ist, dass ein solcher Brief den Mitgliedern des Parlaments weitergeleitet werden müsste. Da stimmt wohl etwas nicht bei der Einschätzung.

Des Weiteren haben wir auf die **Verwaltungsvereinbarung** gewartet, die uns über die Qualität des Gesetzes intensiver informiert. Diese Verwaltungsvereinbarung (B) wird in der Stellungnahme der kreditwirtschaftlichen Verbände erwähnt. Diese Stellungnahme wurde uns im Ausschuss auch unaufgefordert vorgelegt. Nun mussten wir, nachdem wir gelesen hatten, dass die Kreditwirtschaft über solche Informationen verfügt, nachfragen, ob wir sie nicht auch bekommen können. Ich finde, das ist ein unangemessener Umgang des Bundeswirtschaftsministeriums mit dem Parlament.

Es stellen sich jetzt folgende Fragen: Warum ist das alles so eilig? Haben wir nicht noch ein bisschen Zeit? Oder hätte man – entsprechende Festlegungen zur Neuordnung des ERP-Vermögens gab es ja bereits in der Koalitionsvereinbarung – das rascher auf den Weg bringen können? Jetzt geht das ja sehr zügig. Herr Schauerte, angesichts dessen fällt mir nur die Frage ein, ob Ihnen als Repräsentant des Wirtschaftsministeriums vielleicht die Opposition, ja sogar das ganze Parlament in irgendeiner Weise lästig ist und ob Sie lieber keine parlamentarische Beteiligung möchten. § 12 des Vertrages widerlegt das nicht.

Mein letzter Punkt: Wie sollte man die Dinge betreffend das ERP-Sondervermögen und die Kreditanstalt für Wiederaufbau regeln? Halten wir einfach fest, dass die KfW Bestandteil eines notwendigen öffentlichen Sektors in einem gemischt-wirtschaftlichen System sein muss.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, das müsste wirklich Ihr letzter Punkt sein.

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE): (C)

Ich bin sofort fertig. – Wenn das so ist, hat die KfW drei Aufgaben zu erledigen: Sie hat dann tätig zu werden, wenn Marktversagen vorliegt; so etwas gibt es. Davon redet auch die Kreditwirtschaft. Sie hat des Weiteren den Wettbewerb dort zu intensivieren, wo es die private Wirtschaft nicht tut.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege!

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):

Sie hat vor allem im Auftrag des Parlamentes Industriepolitik zu betreiben. Es wäre Aufgabe des Gesetzgebers, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Hans-Josef Fell vom Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament hat über Jahrzehnte das ERP-Sondervermögen als das wichtigste Instrument der Mittelstandsförderung demokratisch legitimiert. Der Bundestag entschied immer über den ERP-Wirtschaftsplan, (D) genauso wie heute über den von 2007. Herr Kollege Lange hat ihn dargelegt. Zudem hat der ERP-Unterausschuss über Jahrzehnte fraktionsübergreifend das ERP-Sondervermögen gegen sämtliche Begehrlichkeiten einmütig verteidigt.

Seit dieser Woche ist dies nun anders. Jetzt will die Große Koalition gegen den Willen der Opposition ein Verfahren beschließen, das die Übertragung des ERP-Sondervermögens auf die KfW beschleunigt. Die SPD kann das Vermögen gar nicht schnell genug der KfW hinüberschieben, und die Union macht einfach mit. Dabei interessiert es die Große Koalition offensichtlich nicht, dass die **USA** erst vor wenigen Tagen darum gebeten haben, dass kein Verfahren stattfindet, bevor ein Konsultationsverfahren mit einem gemeinsamen Ergebnis durchlaufen ist. Bedauerlich daran ist, dass die Mitglieder des Unterausschusses darüber aus der Zeitung erfahren müssen und nicht einmal von der Regierung informiert werden. Lieber verzichtet die Regierung auf eine 60-Jahr-Feier zu den Marshallplanhilfen im Juni, als diesen Deal zu verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es? Die Große Koalition will 4,65 Milliarden Euro des ERP-Sondervermögens der **KfW** übertragen. Dabei ist unumstritten, dass die Verfügungsgewalt des Bundes über dieses Kapital vollständig an die KfW verloren geht. Mehr noch: Auch über die Erträge aus diesem Eigenkapital verfügt die KfW. Die KfW denkt nicht daran, die Erträge auf ein Konto auszu-

Hans-Josef Fell

(A) schütten. Nur mit Zustimmung der KfW darf über die Ertragsverwendung entschieden werden. Zwar behauptet die Bundesregierung, dass das Geld bei der KfW besonders sicher sei. Aber sie sagt nicht, warum die KfW nur dann Erträge zahlen will, wenn sie Gewinne macht. Der Bundestag hat zukünftig nur noch das Recht, das zu verabschieden, was ihm von der KfW zugestanden wurde. Mehr lässt die Rechtslage dann nicht zu, auch wenn uns die Bundesregierung weiter vorzumachen versucht, die Rechte des Bundestages blieben ungeschmälert.

Handelt es sich wenigstens um eine gute Verzinsung? Die Bundesregierung hat sich bis heute geweigert, Alternativangebote einzuholen. Es stellt sich die Frage, warum die Bundesregierung nie versucht hat, ein besseres Angebot als das der KfW einzuholen.

Wir befinden uns in einer absurden Situation. Die KfW soll unbedingt das ERP-Sondervermögen erhalten, obwohl die KfW immer behauptet hat, dass sie es nicht benötige und die Übertragung nicht ihre Idee sei. Die Große Koalition zwingt den Bundestag dazu, sich selbst zu entmachten, betreibt eine fragwürdige Wirtschaftspolitik und provoziert dabei ohne Grund die USA.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie hier über Staatsvermögen in Milliardenhöhe entscheiden, noch Folgendes mitgeben: Kein vernünftiger Mensch gäbe sein Geld einer Bank, die das Geld für sich behält, deren Zinsen zu niedrig sind, die überhaupt nur Zinsen zahlen will, wenn sie Gewinn erzielt, einer Bank, die nur zulässt, die Zinserträge innerhalb der Bank zu verwenden, und dann noch vorgibt, wofür das Geld ver-
(B) wendet werden darf. Mit der Übertragung des ERP-Sondervermögens auf die KfW verhält es sich aber genau so.

Es kann doch nicht sein, dass sich das **Parlament** freiwillig selbst entmachtet und die Kontrolle über das ERP-Sondervermögen aufgibt;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

denn nach KfW-Gesetz hat nur die KfW die Verfügungsgewalt über das Eigenkapital, nicht das Parlament. Ein Parlamentsvorbehalt bei der Aufstellung des zukünftigen Wirtschaftsplanes gibt es auch im Entwurf des ERP-Neuordnungsgesetzes nicht. Somit ist der Entwurf gleichbedeutend mit der Entmachtung des Parlamentes. Wir werden dies nicht mittragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/4664 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse und zusätzlich an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ge-
(C) setzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4881, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4376 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a und 9 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Sicherheit geht vor – Besonders terroranfällige Atomreaktoren abschalten

– Drucksache 16/3960 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (D)

Schnelle Einführung innovativer erneuerbarer Energien nur mit Atomausstieg – Ablehnung der Laufzeitverlängerung für Biblis A ein richtiger Schritt

– Drucksache 16/4770 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Sylvia Kotting-Uhl, Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns über Atomkraft reden. Es ist notwendig, dass der Bundestag immer wieder einmal über Atomkraft redet, wenn ein Gesetz – das Atomausstiegsgesetz, das von Regierung und Energiekonzernen gemeinsam ausgehandelt wurde – von einer Seite der Vertragspartner immer wieder so ungeniert zu hintertreiben versucht wird.

Ich meine, dass der Bundestag Umweltminister Gabriel Respekt erweisen sollte

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

für die klare Ablehnung des Antrags auf Laufzeitverlängerung für Biblis A. Eigentlich könnte man meinen, dass das Handeln nach Recht und Gesetz für einen Minister nicht mehr und nicht weniger als eine Selbstverständlichkeit ist. Aber als wie wenig selbstverständlich das mancherorts angesehen wird, zeigt sich an der angekündigten **Klage von RWE** gegen des Ministers Ablehnung.

Ich will nicht darüber räsonieren, mit welcher Zielrichtung RWE damals den Atomkonsens unterschrieben hat. Aber ich frage mich schon, wie man zu einer solchen Dreistigkeit kommt, einen Reaktor, der bauliche Defizite hat und dem die vorgeschriebene Notstandswarte fehlt, der seit Monaten vom Netz und stattdessen wegen seiner falsch montierten Dübel in den Medien ist, als genauso sicher wie die allerneuesten zu bezeichnen. Wenn das so wäre, dann wäre die logische Konsequenz, alle Reaktoren abzuschalten;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

denn ein Ausstiegsgesetz bedeutet keinen Sicherheitsrabatt für die Restlaufzeit.

Das nicht wegzuredende **Risiko der Atomkraft** hat die Bundesrepublik Deutschland zu dem Beschluss bewogen, aus der Atomkraft auszusteigen. Es ist ein Beschluss, der gemeinsam mit dem EEG zum Boom der erneuerbaren Energien geführt hat und anderen Ländern den Weg zeigt, wie die Chancen einer zukünftigen Energieversorgung zu nutzen sind.

(B)

Kommen Sie jetzt nicht wieder mit der **Mär von der Renaissance der Atomkraft** in der Welt oder gar in Europa. Bei einer faktisch abnehmenden Zahl von AKW müssten in den nächsten zehn Jahren 80, in dem darauffolgenden Jahrzehnt 200 AKW gebaut werden, nur um den Stand zu halten. Die Fachzeitschrift „Nuclear Engineering International“ schreibt dazu, es werde praktisch unmöglich sein, die Zahl der Atomkraftwerke in den nächsten 20 Jahren zu halten. Also gibt es diese Renaissance nicht. Es gibt lediglich bei Ihnen auf der rechten Seite des Parlaments den Versuch einer Renaissance der Argumente.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Begründung des Atomausstiegs hat sich nichts geändert, am Risiko der Atomkraft hat sich nichts verringert, ganz im Gegenteil. Der 11. September 2001 hat sich als ein Datum, das die Welt verändert hat, eingeprägt. Die Sicherheitskultur der westlichen Länder passt sich an eine neue, latente Bedrohung an. Wir spüren das im Alltag an vielen Stellen: beim Pass, beim Datenschutz, beim Einchecken am Flughafen. Das gefällt uns nicht immer, aber wir zahlen diesen Preis für eine veränderte Bedrohungslage. Damit bin ich beim Kern unseres Antrags zu besonders terroranfälligen Atomkraftwerken. Für mich ist die Diskrepanz zwischen den tatkräftigen Anstrengungen, potenzielle Terroristen ausfindig zu machen, und der Laschheit beim Schutz potenzieller, besonders angriffsgefährdeter Terrorziele nicht nachvollziehbar. Auf eine Anfrage hat uns die Bundesregierung geantwortet:

(C)

> Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden des Bundes zum islamistischen Terrorismus ist seit den Anschlägen des 11. September 2001 davon auszugehen, dass Täter aus diesem Bereich nicht nur eine symbolische Wirkung ihrer Taten anstreben, sondern insbesondere versuchen, größtmögliche Personenschäden zu erzielen. Ein Anschlag auf kerntechnische Einrichtungen muss daher als mögliche Option angesehen und kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Des Weiteren ist von katastrophalen Folgen eines erfolgreichen Angriffs die Rede.

Was sind nun die Fakten? Die GRS hat festgestellt, dass Atomkraftwerke grundsätzlich getroffen werden können. Sie hat festgestellt, dass einige AKW nicht einmal gegen den Absturz kleinerer Militärflugzeuge ausgelegt sind. Als Schutzstrategie haben die AKW-Betreiber bis heute nichts anderes als ein **Vernebelungskonzept** vorgelegt, das darauf fußt, das bedrohte AKW so lange unsichtbar zu machen, bis Hilfe da ist. Das Bundesverfassungsgericht hat am 12. Februar 2006 beschieden, dass es nicht mit der Menschenwürde vereinbar ist, ein mit unbeteiligten Menschen besetztes Flugzeug abzuschießen. Damit ist das Schutzkonzept der Vernebelung endgültig gescheitert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie spielen mit der Angst!)

(D)

Ich erspare mir an dieser Stelle die sich eigentlich aufdrängenden Bemerkungen über die Vernebelungsidee, weil es uns um die ernste Seite der Sache geht. Wir fordern den Bundestag auf, von den Verantwortlichen für die Atomkraftwerke wenigstens im Ansatz das einzufordern, was jedem Bürger angesichts der veränderten Sicherheitslage zugemutet wird. Wir fordern, mehr als fünf Jahre nach dem 11. September 2001 endlich ernsthafte Schutzmaßnahmen vorzulegen und die anfälligsten AKW im Sinne des Atomkonsenses stillzulegen;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Strommengenübertragungen sind im Atomgesetz dazu gedacht, Sicherheit zu erhöhen und nicht, wie beim Antrag auf Laufzeitverlängerung von Biblis, Unsicherheit zu verlängern.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Philipp Mißfelder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Klimawandel** gehört sicherlich zu den zentralen Herausforderungen

Philipp Mißfelder

(A) unseres Jahrhunderts und ist deshalb als prioritär anzusehen. Ich glaube, auch heute wird niemand ernsthaft bestreiten, dass die Erderwärmung im Wesentlichen vom Menschen verursacht worden ist. Umso wichtiger ist es, dem dringend notwendigen Handlungsbedarf gerecht zu werden. Das tun wir, wie wir es hier in den vergangenen Wochen mit zahlreichen Debatten zum Thema Klimawandel gezeigt haben.

(Ulrich Kelber [SPD]: Debatte reicht nicht!)

– Herr Kollege Kelber, Sie und Ihre Fraktion wissen genauso gut wie ich, dass wir schon mit dem, was wir auf der Konferenz der europäischen Staats- und Regierungschefs unter Führung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel beschlossen haben, auf dem richtigen Weg sind. Das reicht mit Sicherheit nicht aus, aber wir werden uns weiter anstrengen. Ich glaube, das war ein großer Erfolg, auf den sowohl die SPD als auch die CDU/CSU zu Recht stolz sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Sie müssen es jetzt noch in Instrumente umsetzen!)

– Ja, das werden wir auch tun. Herr Kelber, nach zwei Minuten sind Sie schon auf zwei Zwischenrufe gekommen. Die von Ihnen angekündigten elf werden Sie sicherlich schaffen.

Allerdings erwarte ich gerade von den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sich mit dieser Frage in ihren Anträgen mit der gleichen Ernsthaftigkeit wie wir zu beschäftigen. Zu Ihren Anträgen möchte ich an dieser
(B) Stelle sagen: Beziehen Sie sich doch einfach einmal auf das, was die in Ihrer Regierungszeit von Ihnen benannten Experten Ihnen gesagt haben – wir sollten einfach einmal zurückblicken –: Der Vorstandsvorsitzende des Windradherstellers Repower Systems AG, Fritz Vahrenholt, hat als Mitglied des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung schon vor zwei Jahren gesagt, dass die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke sinnvoll ist.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich! Es gibt auch bei Ihnen welche, die gegen Atomkraft sind!)

Ihre These, dass gerade die Laufzeitverlängerung dem Ausbau regenerativer Energieträger im Wege steht, ist einfach falsch. Das möchte ich gleich an mehreren Beispielen deutlich machen. Ich glaube, dass Sie sich mit dieser Frage ernsthafter auseinandersetzen sollten, als es bisher der Fall war.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie als Klimaexperte werden das wissen!)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass – das hat einfach physikalische Gründe – die Nutzung von Kernkraft **CO_2-Ausstoß** vermeidet.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das ist falsch!)

Das räumen selbst erklärte Gegner der Atomenergie ein.

(Ulrich Kelber [SPD]: Nein!)

Vor wenigen Wochen hat sich selbst das Öko-Institut, (C)
das wirklich dafür bekannt ist, gegen Kernkraft zu sein, dazu ganz deutlich geäußert und verschiedene Alternativen genannt. Der CO_2-Ausstoß eines Kernkraftwerkes liegt bei 32 Gramm pro Kilowattstunde Strom. Ich glaube, dass wirklich niemand in Abrede stellen kann, dass Atomkraft klimafreundlicher ist als zum Beispiel Kohlekraft.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kommen aber noch zum Thema, oder?)

– Ja, natürlich. Ich äußere mich zu dem, was in Ihrem Antrag steht.

Es ist wichtig, die Frage der **regenerativen Energieträger** im Gesamtzusammenhang eines geschlossenen Energiekonzepts zu sehen. Nur regenerative Energieträger zu fordern, ohne zu sagen, dass die Abschaltung der Kernkraftwerke ohne Ersatz letztendlich gar nicht möglich sein wird, reicht aus meiner Sicht nicht aus. Würde man Ihrem Vorschlag folgen, würde die Energieabhängigkeit von anderen Ländern auf Dauer nämlich erhöht. Wir wollen weder wieder stärker von fossilen Energieträgern abhängig werden, noch wollen wir stärker vom Ausland abhängig sein. Wenn Sie Vorschläge zur Abschaltung der Kernkraftwerke machen, müssen Sie sagen, wie Sie die Kernenergie auf Dauer ersetzen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wie wir sehen, weisen viele momentan getroffene Unternehmensentscheidungen – auch auf Basis des Ko- (D)
alitionsvertrages –, in absehbarer Zeit Kernkraftwerke abzuschalten, eher in eine andere Richtung als in die von Ihnen befürwortete, nämlich regenerative Energien auszubauen. Überall, wo Atomkraft in Zukunft nicht mehr verwendet werden soll, werden Unternehmensentscheidungen vorbereitet, die auf Kohlekraftwerke setzen. Das hat mit Klimafreundlichkeit überhaupt nichts zu tun.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wahr!)

Ich teile Ihre Kritik an der Industrie in vieler Hinsicht. Aber man muss doch sehen, wie sich die Entwicklung vollzieht. Wenn man aus der Kernenergie aussteigt, dann kommt es doch nicht automatisch zu einem höheren Anteil der regenerativen Energien. Vielmehr wird dadurch der Anteil der fossilen Energieträger gestärkt, und das ist klimaunfreundlich. Das wollen wir hier in diesem Hause nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie betreiben in Ihrem Antrag verschiedene Zahlenspiele. Basis der **Zahlenspielereien** in Ihrem Antrag sollte aber die Realität sein. Ein Beispiel: In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass die Kernkraft in Deutschland nur 6 Prozent der gesamten Energieerzeugung abdecke. Aussagekräftiger ist allerdings – das muss ich hier wirklich feststellen – der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung: Daran hat die Kernenergie im Vergleich zu allen anderen Energieträgern mit 27 Prozent den größten Anteil, und das ist der eigentliche Maßstab.

(A) Würden Sie Ihren Ansatz auf die Fotovoltaik anwenden – dort legen Sie ganz andere Zahlen zugrunde –, dann würden Sie bei Ergebnissen im Promillebereich landen. Deshalb sage ich Ihnen: Versuchen Sie nicht, die Debatte durch unterschiedliche Berechnungen, wie Sie sie in Ihrem Antrag angestellt haben, unnötig zu erschweren.

Ich glaube, dass Sie sich damit keinen Gefallen getan haben, weil Ihr Antrag in der Frage „Regenerative Energien und Kernenergie“ nicht so konsistent ist wie Ihre Argumentation vielleicht an anderen Stellen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kotting-Uhl?

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):
Ja, sehr gern.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Mißfelder, Sie haben Ihren Beitrag mit einem ausführlichen Bezug auf den Klimawandel eingeleitet. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir dann, wenn wir vom Klimawandel und von der Notwendigkeit sprechen, Energie einzusparen, nicht allein vom Strom reden dürfen, sondern immer alle Bereiche, in denen wir Energie brauchen, betrachten müssen, dass insofern durchaus auch relevant ist, was eine bestimmte Energieerzeugungsart für den gesamten Energieverbrauch bedeutet?

(B) **Philipp Mißfelder** (CDU/CSU):
Ja, da stimme ich mit Ihnen überein.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Das habe ich aber auch gar nicht in Abrede gestellt. Ich bin nur der Meinung: Bei verschiedensten Gradmessern, die Sie zugrunde legen, und bei allen Formulierungen sollten Sie darauf achten, dass Sie an die Kernenergie letztlich den gleichen Maßstab anlegen wie an die Fotovoltaik oder andere regenerative Energieträger. Das ist das, was ich Ihnen vorgeworfen habe. In der Sache stimme ich Ihnen da zu. Ich glaube, dass wir den Anteil der regenerativen Energien auf Dauer erhöhen müssen; das ist auch bei uns nicht umstritten. Trotzdem muss man realistisch bleiben.

Zu diesem Realismus gehört aus meiner Sicht: Wir müssen sehen, dass der technische Stand der regenerativen Energien noch gar nicht so weit ist, wie Sie das in Ihren Anträgen voraussetzen. Das Entscheidende beim Ersatz der Kernenergie ist doch: Was ist überhaupt grundlastfähig? Darüber müssen wir reden.

Die **Grundlastfähigkeit** der regenerativen Energieträger ist eben nicht gegeben. Es grenzte an ein physikalisches Wunder, wenn man die Kernenergie, die grundlastfähig ist, ohne Weiteres durch regenerative Energieträger, die eben nicht grundlastfähig sind, ersetzen könnte. Das setzen Sie aber voraus. Deshalb müssen wir bei der Energieversorgung in Deutschland darauf achten, dass wir die Debatte doch eher in einer anderen Richtung führen. Wir müssen fragen: Was ist realistisch? Wo können wir mehr (C) für regenerative Energien tun? – Ich glaube, dass Geothermie, Wasserkraft, Biomasse in Zukunft eine viel größere Rolle spielen werden, als das momentan der Fall ist.

Dazu hat die Union auch Vorschläge gemacht. Wir bieten ausdrücklich an: Wenn die **Laufzeitverlängerung** kommt, treffen wir mit der Industrie eine neue Vereinbarung, und zwar dahin gehend, dass das, was an zusätzlichen Gewinnen dadurch zu erwarten ist, in die regenerativen Energien investiert wird.

(Marco Bülow [SPD]: Die wird dann wieder nicht eingehalten – wie diese!)

Das Ganze ist letztlich eine Finanzierungsfrage. Die Finanzmittel, die dafür notwendig sind, muss man mobilisieren.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

Davon sind Sie weit entfernt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Was Sie vorschlagen, das nennt man im Kartellrecht Marktmachtübertragung! Das ist eine Straftat!)

Ich möchte mich auch Ihrem zweiten Antrag widmen. Sie haben in Ihrem Antrag zur **Sicherheit von Kraftwerken** in Deutschland in Bezug auf terroristische Anschläge aus meiner Sicht ein falsches Zitat verwandt. Zunächst einmal muss ich sagen, dass Sie bei den Anfragen, die Sie zitieren, auch die Drucksachennummer angeben sollten, damit man überprüfen kann, auf welche (D) Anfrage Sie sich letztlich beziehen. Es ist zwar eigentlich kein Problem, das herauszufinden; trotzdem war es an dieser Stelle besonders schwierig, weil Sie in der Tat nicht vollständig zitiert haben.

In der Drucksache 16/1249 – das ist die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fell, Loske, Kotting-Uhl und weiterer Abgeordneter – steht als Antwort auf Ihre Frage 12 folgender Satz:

> Hinweise und Einschätzungen internationaler Organisationen werden bei der Gefährdungsbewertung der Situation Deutschlands berücksichtigt. Aktuell liegen aber keine Hinweise vor, aus denen sich eine unmittelbare Gefährdung von Kernkraftwerken oder die beabsichtigte Verwendung einer schmutzigen Bombe in Deutschland herleiten ließen.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU] – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das relativiert doch nichts!)

Ich schließe nicht aus, dass es zu solchen Bedrohungen kommt. Diese Antwort beruht aber doch offenbar auf einer umfassenden Sicherheitsanalyse. Dann einfach zu schreiben, dass diese realistische Bedrohung automatisch vor der Tür stehen würde, halte ich dann doch schon für fahrlässig. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle vorwerfen. Stützen Sie sich doch auch auf die Sicherheitserkenntnisse, die vorhanden sind, die es weiterhin gibt, und auf die Auskünfte an dieser Stelle, ohne Panik zu machen!

Philipp Mißfelder

(A) Abschließend: Sie haben den 11. September 2001 angesprochen. Damals haben Sie regiert.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist ja ein Konzept eingefordert worden!)

Wenn die terroristische Gefahr so unmittelbar gewesen wäre, dann hätten Sie auch damals schon reagieren können.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein billiges, albernes Argument!)

Heute aus der Opposition heraus solche Anträge zu stellen, ist utopisch. Sehr viel Fantasie steckt dahinter, aber nun wirklich wenig Realitätssinn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Angelika Brunkhorst, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Angelika Brunkhorst (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man soll ja mit großen Worten sparsam umgehen. Aber, liebe Kollegen von den Grünen, mit dem, was Sie heute bringen, schießen Sie wirklich den Vogel ab. (B)

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer gern!)

Wir lehnen Ihre Anträge nicht nur deshalb ab, weil sie inhaltlich falsch sind und weil wir Ihre Ziele nicht teilen, sondern auch, weil sie offensichtlich falsch und wirklich unverantwortlich sind. Ich will Ihnen ganz klar sagen: Ich halte die beiden Anträge für einen moralischen Fehltritt.

(Beifall bei der FDP – Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß, Sie lassen sich das nicht gerne sagen. Aber ich werde es begründen. Ihre Proteste prallen an mir ab.

Ich will Sie einmal fragen: Für wie doof halten Sie die Leute eigentlich? Sie stellen sich hier heute im Parlament hin, Frau Kotting-Uhl, und behaupten, einige Kernkraftwerke müssten sofort abgeschaltet werden, weil sie ein sehr bedrohliches Ziel für Terroranschläge mit großen Flugzeugen seien. Wenn das wirklich so ist, warum beantragen Sie dann heute im Parlament das, was Sie damals hätten tun können? Der 11. September 2001 fiel in Ihre Regierungszeit.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir gerade schon gehört!)

Sie hatten danach noch vier volle Jahre Zeit. Da hätten Sie einiges auf den Weg bringen können. Es ist doch wirklich scheinheilig, was Sie hier tun.

(Beifall bei der FDP – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Verfassungsgericht hat letztes Jahr entschieden und nicht vor fünf Jahren!) (C)

Sie wissen ganz genau, dass ein sofortiges Abschalten der Kernkraftwerke nicht machbar ist und auch gar nichts für die Sicherheit der Bevölkerung bringen würde.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Das wäre auch rechtlich gar nicht möglich; auch das wissen Sie.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Ich denke, es geht um etwas ganz anderes. Es geht um Ihre heilige Kuh. Es geht um den Ausstieg aus der Kernenergie. Sie verlieren da jedes Maß. Ihnen ist da jedes Mittel recht. Ich denke, Sie machen wider besseres Wissen ein politisches Geschäft mit der irrationalen Angst der Menschen. Sie versuchen, die Menschen und ihre Ängste zu instrumentalisieren. Sie lenken die **Terrorangst,** die gegeben ist und die ich durchaus sehe, auf die Mühlen Ihrer Antikernkraftideologie. So ist das. Ich denke, das muss man hier einmal offen ansprechen.

(Beifall bei der FDP) – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, wir hätten eine parlamentarische und keine psychologische Beratung! Wenn ich einen Psychiater brauche, komme ich zu Ihnen, Frau Brunkhorst!) (D)

Sie haben recht: Terroristen wollen Anschläge auf Ziele verursachen, die möglichst viele Menschen treffen und vielleicht sogar töten. Genau das haben uns ja die Anschläge auf das World Trade Center sowie die Anschläge in London und auch in Madrid auf grausame Weise gezeigt. Aber warum haben Terroristen bislang zum Beispiel, was Sie hier ja so hervorheben, Orte des öffentlichen Lebens gewählt und nicht Kernkraftwerke? Ich will es Ihnen sagen – ich nehme da Bezug auf ein Gutachten, aus dem ich gleich noch zitieren werde –: Kernkraftwerke sind zu gut geschützt.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Sie bieten eine schlechte Angriffsfläche. Sie haben keine gute Angriffsfläche; das wissen Sie.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das widerspricht aber allem! – Gerold Reichenbach [SPD]: Völliger Unsinn!)

Ich erlaube mir, aus einem Gutachten der Schweizer Atomaufsicht, HSK, zu zitieren. In dem Gutachten wird als Resultat der Untersuchung festgestellt, dass

> ein zielgenauer Anflug mit einem Großflugzeug auf die sicherheitsrelevanten Strukturen der Kernkraftwerke aus fliegerischen, flugtechnischen und topographischen Gründen … kaum machbar ist.

Angelika Brunkhorst

(A)

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die deutsche Regierung sieht das aber anders!)

So ist es: Kernkraftwerke sind keine attraktiven Ziele für terroristische Anschläge. – Wir werden Ihnen diese ideologische Süppchenkocherei nicht durchgehen lassen. Abgesehen davon haben wir vollstes Vertrauen in die **Deutsche Flugsicherung.** Sie verdient unser Vertrauen, und sie genießt auch das Vertrauen; das denke ich schon. Wenn wir hier so offen über irgendwelche terroranfälligen Kernkraftwerke reden, dann frage ich Sie: Wollen wir denn noch Koordinaten liefern, oder wie soll das in Zukunft gehen?

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie vertrauen doch der Deutschen Flugsicherung! Haben Sie jetzt doch Befürchtungen? Es ist doch alles so sicher!)

Ich denke, im internationalen Vergleich steht Deutschland in der Forschung zur Kernsicherheit und auch im Grundschutz von Kernkraftwerken gegen Flugzeugangriffe am besten da.

(Gerold Reichenbach [SPD]: Was?)

– Ich weiß nicht, ob Sie dem widersprechen wollen.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da gibt es viele Evaluierungsmöglichkeiten!)

Ich will zum Schluss noch auf die Behauptung in Ihrem Antrag kommen, das **Konzept der Vernebelungsanlagen** – ganz gleich, wie man dazu steht – sei generell gescheitert. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Kernkraftwerk Grohnde im Moment eine Pilotanlage im Bau hat

(B)

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der Beweis, dass es funktioniert? Jetzt weiß ich endlich, wo Ihre Beweisführung herkommt!)

und dass während einer Pilotphase keine anderen Anlagen gebaut werden.

Zuletzt möchte ich zusammenfassen: Angst ist ein schlechter Ratgeber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe höchstens Angst vor Ihrer Argumentation!)

Es gibt schon genug reale Bedrohungen, sodass wir nicht noch welche heraufbeschwören müssen, die es gar nicht gibt. Ihre Anträge sind aus Sicht der FDP eine Farce; tut mir leid.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Marco Bülow, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Marco Bülow (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Mißfelder, es ist ein interessanter Gedanke, einen neuen Vertrag mit der Atomenergie zu schließen, in den hineingeschrieben wird, dass wir ein bisschen für erneuerbare Energien ausgeben.

(Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Alles!)

Wenn wir wieder einen neuen Vertrag schließen, wer garantiert uns, dass die Atomenergie ihn nicht wieder brechen will? Jetzt ruft sie ja dazu auf, den Vertrag zu brechen. Also kann man sich auch nicht auf das verlassen, was in neuen Verträgen stehen würde. Deshalb würde ich keine neuen Verträge eingehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genauso interessant finde ich den Gedanken, von Atomenergie nur noch als Übergangstechnologie zu sprechen, weil wir die ganzen Probleme kennen. So sagte zum Beispiel Herr Kauch hier im Bundestag. Das gleichzeitige Argument, die **erneuerbaren Energien** bräuchten noch Zeit, kann ich allerdings nicht mehr hören. Die erneuerbaren Energien brauchen deshalb noch Zeit, weil man seit mehreren Jahrzehnten sehr viel Geld in die falschen Energiestrukturen gesteckt hat.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber selbst auf dem heutigen Stand der Technik können wir den Bereich der erneuerbaren Energien ganz schnell ausbauen und die Effizienz so steigern, dass wir keine Atomenergie mehr brauchen und trotzdem die 40 Prozent CO_2 einsparen können, wenn wir bei den einzelnen Beschlüssen zu KWK, Wärmegesetz usw. nur mutig genug sind. Wir laden die Union herzlich dazu ein, mit uns die geeigneten Beschlüsse zu finden.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zum **Klimaschutz** und zu dem angeblich so klimaneutralen Instrument der Atomenergie. Wenn man sich die Untersuchungen vom Öko-Institut anschaut, stellt man fest, dass Atomkraftwerke so CO_2-frei gar nicht sind: Uran wird gefördert, muss transportiert werden, wird eingesetzt, die Atomanlagen werden gebaut usw. Dabei sind noch nicht einmal die Endlager aufgeführt. – Dann schauen wir uns einmal die Bilanz am Ende an: Ein neues GuD-Heizkraftwerk ist schon ganz nah an der CO_2-Emission eines AKWs dran. Mit KWK gekoppelt ist es sogar deutlich darunter. Eine Biogasanlage gekoppelt mit KWK liegt deutlich unter dem, was Atomkraft zu bieten hat. Bei Wind ist es genauso. Darüber sollten wir diskutieren, wenn wir über die Studie und über Klimafreundlichkeit reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD], zu Abg. Philipp Mißfelder [CDU/CSU] gewandt: Schon doof, wenn man die falschen Studien zitiert!)

Marco Bülow

(A) Das Gegenteil ist der Fall. Solange wir eine Technologie wie die Atomkraft in diesem Land aufrechterhalten, so lange verhindern wir die notwendigen Investitionen, die wir brauchen, um eine wirklich nachhaltige, klimafreundliche Energiepolitik zu produzieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein Satz zu den angeblich so klimafreundlichen AKW-Betreibern, die meinen, ihre Atomkraftwerke aufgrund des Klimawandels doch ein bisschen länger offenhalten zu müssen. Wenn die gleichen Betreiber weiterhin so stark auf Braunkohle setzen und weiterhin so stark die erneuerbaren Energien bekämpfen, dann frage ich mich natürlich, ob das Argument ernst gemeint ist. Ich kann jeden Betreiber verstehen, der weiter auf Atomenergie setzt, weil er damit Geld verdient; aber dann soll er das bitte auch so sagen, statt zu behaupten, er mache das, weil er so klimafreundlich geworden sei. Das zumindest glaubt hier keiner mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Zusammenhang mit der **Wertschöpfungskette** – ich bin gerade schon kurz darauf eingegangen – möchte ich eine Zahl vorrechnen, die man meiner Meinung nach berechnen muss. In dem Antrag finden sich auch ein paar Zahlen wieder, die ich teilen kann. Es gibt 435 Atomkraftwerke auf der Welt. 16 Prozent des Stroms – ich erwähne
(B) extra den Strom – produzieren diese Anlagen; 3 Prozent des gesamten Energiebedarfs auf der Welt werden damit gestillt. Ich weiß nicht, ob das so ein großer Beitrag zum Klimaschutz ist. Wenn wir nur 12 Prozent des Gesamtenergiebedarfs auf der Welt mit Atomenergie decken wollten, müssten wir 1 500 Atomkraftwerke bauen. Ich will gar nicht davon reden, dass man dann auch die entsprechenden Netze und Anlagen ausbauen müsste. – Ich möchte gerne wissen: Woher kommt das für den Bau weiterer Atomkraftwerke benötigte Uran? Wo in Deutschland sollen diese Atomkraftwerke gebaut werden? Wenn wir eine ehrliche Diskussion wollen, müssen die Standorte benannt werden. Danach können wir darüber reden, ob Klimaschutz und Atomkraft auf irgendeine Weise zusammenpassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über all diese Punkte sollten wir demnächst nachdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Eva Bulling-Schröter, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): (C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch genau daran erinnern, als Umweltminister Trittin von dieser Stelle aus über den sogenannten Atomkompromiss sprach. Er hat damals gesagt, der Atomausstieg müsse unumkehrbar sein. Ob er wirklich unumkehrbar ist, wird sich noch zeigen; denn die Atomlobby formiert sich.

Wir können jeden Tag hören – darin sind wir uns inzwischen einig –, dass es einen **Klimawandel** gibt. Vor einigen Jahren war das noch ganz anders.

(Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Ja, bei Ihnen! Das stimmt!)

– Nein, bei Ihnen, bei den konservativen Parteien. – Jetzt auf einmal sagt man, dass man aufgrund des Klimawandels die Atomkraft braucht. Ich denke, jeder, der eine nachhaltige Politik in diesem Land will, muss den Atomausstieg forcieren und darf ihn nicht in die Länge ziehen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An die Adresse der Bundesregierung sage ich: Wer meint, man könne marode Atommeiler mit **Nebelbomben** vor Terrorangriffen schützen, handelt naiv und verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Energiewirtschaft vernebelt die Wahrheit. Es gibt keinen ausreichenden Schutz vor dem Absturz von Luftfahrzeugen. Wer ein Flugzeug navigieren kann, findet sein Ziel auch mithilfe von Orientierungspunkten außerhalb möglicher Nebelschwaden. Das AKW Biblis zum Beispiel kann man bei Google Earth in Ruhe aus der Luftperspektive betrachten. Auf der Karte ist nichts geschwärzt. (D)

Bei starkem Wind ist die Nebeltaktik sowieso hinfällig. Gefährlich wird es für die Bevölkerung, wenn Politikerinnen und Politiker derartigen Konzepten das Wort reden. Es ist daher erschreckend, dass die Bundesregierung aufgefordert werden muss, sich von der Vernebelungsstrategie der Atomlobby zu distanzieren. Ich kann nur an die Debatten in vergangenen Legislaturperioden erinnern, als wir darüber diskutiert haben, ob um die AKWs herum Boden-Luft-Raketen stationiert werden sollen. Einige der hier Anwesenden werden sich noch daran erinnern. Das war Unfug hoch drei.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme nun zum ersten Antrag der Grünen. Entscheidend ist nicht die Größe der **Flugzeuge,** die auf Atomreaktoren stürzen könnten. Aufprallgeschwindigkeit und Masse der Flugzeuge sowie Drehzahl der Turbinen sind die entscheidenden Faktoren dafür, mit welcher Energie die Flugzeuge aufprallen. Es ist also alles noch viel schlimmer, als Sie es geschildert haben. Schnelle Privatjets und Militärmaschinen sind in keiner Weise ungefährlicher als Passagierflieger.

(A) Der zweite Antrag der Grünen weist im Titel darauf hin, dass **erneuerbare Energien** nur ohne Atomanlagen durchzusetzen sind. Ich sage Ihnen: Sie haben recht. Nur: Wir hätten den Atomausstieg in der 13. Legislaturperiode wesentlich schneller haben können. Damals hätten Sie die Mehrheit für einen schnelleren Ausstieg gehabt; wir hätten Sie darin unterstützt. Schade, diese Chance wurde vertan. Wir müssen nun gemeinsam weiter daran arbeiten.

Noch eine Zahl. Wir reden über Klimaschutz und Atomkraft. Ab und zu sollte man auch über die Gewinne der Energiekonzerne reden. Herr Mißfelder, Umweltverbände haben errechnet, dass ein altes AKW, das abgeschrieben ist und noch ein Jahr länger läuft, einen Reingewinn von 1 Milliarde Euro bringt.

(Beifall bei der LINKEN – Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Dazu habe ich etwas gesagt!)

Das muss die Bevölkerung wissen, um verstehen zu können, warum es entsprechende Forderungen seitens der Energiewirtschaft gibt.

Wir sind uns einig, dass wir erneuerbare Energien brauchen. Wir brauchen KWK-Anlagen, Anlagen auf der Basis von Erdgas und Biogas. Überdenken Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, Ihren Entschluss noch einmal. Er ist rückwärts gewandt und zeugt von völliger Ignoranz.

(Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Er ist innovativ!)

(B) Die Bevölkerung in diesem Land will keine Atomkraft mehr.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie will regenerative Energien.

Reden Sie nicht nur über **Energieeffizienz.** Tun Sie endlich etwas! Im Rahmen der Diskussion über das Top-Runner-Programm wird immer über Energieeffizienz gesprochen. Setzen Sie endlich entsprechende Maßnahmen um! Die Mehrheit in diesem Land will eine andere Politik. Diese muss es endlich geben.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sie wollen doch 5 Euro für einen Liter Benzin!)

Noch einmal zur FDP. Sie zweifeln die Terrorgefahr in Bezug auf AKWs an. Sie fragen: Was wäre gewesen, wenn Terroristen ein AKW angegriffen hätten? Niemand in diesem Land wagt, überhaupt daran zu denken, was dann passiert. Das wäre ein Super-GAU. Wir müssen die Bevölkerung schützen, und zwar wir alle miteinander.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Gerold Reichenbach, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gerold Reichenbach (SPD): (C)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Atomausstieg ist der richtige Weg aus einer Technologie mit immensen Risiken. An den Grundrisiken der Atomtechnologie hat sich nichts geändert. Die Entsorgungssicherheit ist nach wie vor ungeklärt. Die Gefahr der Proliferation steigt nach Ende des Kalten Krieges eher. Die Gefahr durch menschliches oder technisches Versagen besteht fort. Das Atomkraftwerk in Forsmark war erst vor kurzem ein beredtes Beispiel dafür, dass wir aufgrund des Versagens von zwei Systemen kurz vor dem GAU standen.

Der Hinweis übrigens, die deutschen Kraftwerke seien sehr viel sicherer, da ständig Nachbesserungsmaßnahmen vorgenommen würden – ich denke zum Beispiel an die falsch montierten Dübel im AKW Biblis –, erinnert mich ein bisschen an den Versuch eines Automobilhändlers, die Tatsache, dass es bei der von ihm vertretenen Marke ständig Rückrufaktionen gibt und Autos dieser Marke immer wieder zur Reparatur in die Autowerkstatt müssen, als besondere Qualität seiner Automobilmarke auszuweisen. Den würde jeder für verrückt erklären; aber bei den Atomkraftwerken versuchen es die Betreiber.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen Grundrisiken ist ein neues hinzugetreten: der **internationale Terrorismus.** Natürlich waren Kraftwerke schon im Planungsvisier von Terroristen. Die Behauptung, Atomkraft sei seit dem Unfall in Tschernobyl (D) sicherer geworden, ist falsch. Sie ist seit dem 11. September 2001 unsicherer geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Gerade die älteren AKWs, über die wir diskutieren, wie zum Beispiel bei mir in der Nachbarschaft Biblis A, sind gegen den Absturz eines Passagierflugzeuges nicht gesichert. Die Versuche, Atomkraftwerke vor einem Terrorschlag aus der Luft zu schützen, sind gescheitert, und zwar nicht nur juristisch; denn das Bundesverfassungsgericht hat den Abschuss unschuldiger Passagiere untersagt. Sie sind bereits in der Erprobungsphase technisch gescheitert; denn es ist richtig: Trotz Vernebelung kann ein Pilot mithilfe von Navigationssystemen sein Ziel treffen. Diese können wir im Umkreis von AKWs nicht abschalten, gerade weil viele Atomanlagen in der Nähe von Flughäfen liegen.

Das Gleiche gilt übrigens für den Abschuss von Flugzeugen durch die Bundeswehr. Das Atomkraftwerk Biblis ist 14 Kilometer Luftlinie vom Frankfurter Flughafen entfernt, das Atomkraftwerk Neckarwestheim 40 Kilometer vom Stuttgarter und das Atomkraftwerk Brunsbüttel 60 Kilometer vom Hamburger Flughafen. Alle liegen viel zu nahe an einem Flughafen, sodass ein militärisches Eingreifen nicht erfolgen kann. Die ganze Diskussion über den militärischen Abschuss dient einem einzigen Zweck: die falsche Vorstellung zu erwecken, wir

(A) könnten Sicherheit herstellen, wenn wir nur wollten. Das ist nicht so.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Terroranschläge aus der Luft sind übrigens nicht das einzige Bedrohungsszenario. Die Ausschaltung der Strom- und Notstromversorgung, der Totalausfall der Steuerungstechnik, herbeigeführt durch Eingriffe von außen, all das sind durchaus realistische Wege, einen GAU herbeizuführen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat übrigens – Frau Kollegin Brunkhorst, Sie können in diesem Zusammenhang also mehrere Gutachten lesen – eine lange Liste von erfolgreichen möglichen Anschlagsszenarien auf Atomkraftwerke, die im Internet zur Verfügung stehen, zusammengestellt. Natürlich stehen die Sicherheitspolitiker immer vor dem Problem und dem Dilemma, genau das nicht widerlegen zu können, was Sie eben dargestellt haben. Ich könnte es tun. Ich schlage Ihnen vor: Gehen Sie in die Sicherheitsstelle und lesen Sie die entsprechenden Gutachten, die der Bundesregierung vorliegen! Dann werden Sie merken, welchen Unsinn Sie hier verbreiten. Aber darüber kann natürlich nicht öffentlich diskutiert werden. Die Kraftwerkbetreiber wissen das. Sie nutzen nämlich die Tatsache, dass wir über diese Szenarien nicht öffentlich diskutieren können, weil wir natürlich nicht unfreiwillig Handlungsanleitungen für Terroranschläge bieten wollen. Sie insinuieren, es sei eine Sicherheit vorhanden. Diese ist aber auf keinen Fall vorhanden.

(B)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ausblenden von Terrorgefahren bei der Diskussion um die **Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken** entspricht übrigens einer gewissen Sicherheitsbigotterie, die wir bei der inneren Sicherheit immer wieder feststellen: Auf der einen Seite werden alle möglichen Überwachungsmaßnahmen und Gesetzesverschärfungen gefordert, sinnvolle und teilweise auch unsinnige – ich erinnere an die sogenannten Rail-Marshalls, die in jedem Zug mitfahren sollten –, und auf der anderen Seite ist man, wenn wirtschaftliche Interessen, wenn Lobbyinteressen ins Spiel kommen, bereit, zusätzliche Risiken in Kauf zu nehmen. Genau das ist hier der Fall.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, darf ich Sie einmal unterbrechen?

Gerold Reichenbach (SPD):
Ja.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Der Kollege Meierhofer würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Gerold Reichenbach (SPD):
Das ist gut, weil das die Redezeit verlängert. – Gerne, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)
Herr Meierhofer, bitte.

Horst Meierhofer (FDP):
Nachdem ich auch in der Rede des Herrn Bülow nicht gehört habe, wie Ihre Fraktion abstimmen will, frage ich: Sehe ich es richtig, dass die Gefahren, die Sie gerade geschildert haben, für Sie nur den Schluss zulassen, dem Antrag der Grünen zuzustimmen?

Gerold Reichenbach (SPD):
Ich antworte Ihnen gerne auf Ihre Frage. – Wenn man weiß, wie verwundbar diese Anlagen sind, dann weiß man auch, dass sich die Diskussion über die Laufzeitverlängerung um nichts anderes dreht, als um die Maximierung von Risiken in zeitlicher Hinsicht. Ich begrüße diese Sicherheitsdebatte über die Anträge der Grünen – die SPD wird diese Debatte auch in Zukunft führen –, aber mit Maximalforderungen führen wir die Debatte in die Fatalität.

Ich sage: Der Ausstieg ist das Richtige. Wir setzen Ihrer Strategie der Maximierung von Sicherheitsrisiken aufgrund ökonomischer Interessen eine Schritt für Schritt erfolgende Minimierung der Sicherheitsrisiken bei einem parallel erfolgenden Ausbau der regenerativen Energien entgegen.

Wenn Sie die Frage stellen, wie die Stromlücke gefüllt werden soll – ich habe das Beispiel Biblis genannt – –

(Horst Meierhofer [FDP]: Das war nicht meine Frage!) (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
In der Tat war das nicht seine Frage, Herr Kollege.

Gerold Reichenbach (SPD):
Wenn Sie die Frage stellen, wie die Stromlücke gefüllt werden soll – –

(Horst Meierhofer [FDP]: Das habe ich aber nicht!)

– Es ist okay. Sie dürfen sich ja wieder setzen.

Wenn Sie die Frage stellen – sie ist gestellt worden –, wie die Stromlücke gefüllt werden soll,

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein!)

antworte ich: Die hessische SPD hat einen ambitionierten, aber realistischen Vorschlag gemacht, wie die **Stromlücke** gefüllt werden kann. Mit dem Vorantreiben regenerativer Energien schaffen wir nicht nur Arbeitsplätze, sondern können den Atomstrom beispielsweise in Hessen ersetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl für den Klimaschutz als auch für die Sicherheit gilt gleichermaßen: Mit Laufzeitverlängerungen maximieren wir das Sicherheitsrisiko, mit dem Atomausstieg minimieren wir es. Die SPD wird sich an einer

Gerold Reichenbach

(A) Sicherheitsbigotterie nicht beteiligen. Wir halten am Ausstieg fest.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 9 a: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3960 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9 b: Abstimmung über den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4770 mit dem Titel „Schnelle Einführung innovativer erneuerbarer Energien nur mit Atomausstieg – Ablehnung der Laufzeitverlängerung für Biblis A ein richtiger Schritt“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Linke abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion (B) der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Reinhold Hemker, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung

– Drucksachen 16/3298, 16/4269 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Brähmig
Reinhold Hemker
Jens Ackermann
Dr. Ilja Seifert
Undine Kurth (Quedlinburg)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Naturparke – Chancen für Naturschutz und Regionalentwicklung konsequent nutzen

– Drucksachen 16/3095, 16/4278 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Josef Göppel
Dirk Becker
Angelika Brunkhorst
Lutz Heilmann (C)
Undine Kurth (Quedlinburg)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Ernst Hinsken.

Ernst Hinsken, Beauftragter der Bundesregierung für Tourismus:
Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute die Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der Grünen zu den Nationalen Naturlandschaften und Naturparks. Der Zeitpunkt hierfür könnte nicht besser gewählt sein. Denn nicht erst die Debatte über den Klimawandel zeigt: Natur und Tourismus sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Mit dem Bewusstsein für die Gefährdung unserer natürlichen Grundlagen steigt deren Wertschätzung.

Weltweit gibt es laut UN-Angaben inzwischen mehr als 100 000 Naturschutzgebiete, genau gesagt: 102 102. Sie nehmen mit knapp 19 Millionen Quadratkilometern 11,5 Prozent der Erdoberfläche ein, mehr als Indien und China zusammen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen betont deshalb zu Recht die große Bedeutung der Nationalen Naturlandschaften für den Tourismus. Seit einem halben Jahr haben wir mit den Nationalen Naturlandschaften eine neue **Dachmarke der Großschutzgebiete.** Wir vereinen darunter in Deutschland 14 Nationalparke, 14 Biosphären- (D) reservate und 95 Naturparke. Sie nehmen zusammen rund 25 Prozent der Landesfläche ein. Diese Landschaften sind nicht nur ein nationales Naturerbe, sondern tragen auch wesentlich zur Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland bei.

Allerdings ist mir wichtig, dass zum Beispiel bei Ausweitungen von Nationalparken, wie aktuell im Bayerischen Wald, nicht über die Köpfe der einheimischen Bevölkerung entschieden wird, sondern Bedenken ernst genommen und die Betroffenen, die dort wohnen, beteiligt werden. Wenn sich die Menschen nicht mit den Schutzmaßnahmen identifizieren, werden sie keine guten Gastgeber für die Nutzer der Naturangebote sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Urlaub in und mit der Natur ist ein Wachstumsmarkt. Wandern, Radfahren und Wassertourismus sind nur einige wenige Stichworte, die die Vielfalt, die wir hier haben, beschreiben. Jetzt gilt es, die gemeinsame Dachmarke weiter zu vermarkten. Hierzu wurden im vorigen Jahr bereits wichtige Schritte getan. Durch Veranstaltungen auf Bundes-, Länder- und Parkebene wurde für die Nationalen Naturlandschaften nachhaltig geworben.

Nicht zu vergessen: Vor allen Dingen die politische Unterstützung hat sich deutlich verbessert. Es hat mich und sicherlich Sie alle sehr gefreut, dass der Bundespräsident und die Ministerpräsidenten der Länder im vergangenen Jahr die Schirmherrschaft für das Jahr der

Beauftragter der Bundesregierung Ernst Hinsken

(A) Naturparke übernommen haben. Es ist ein riesiger Erfolg, dass sich von den 126 Großschutzgebieten bereits 123 an den gemeinsamen Auftritten beteiligen. Deshalb ist es richtig, dass die Förderung der Dachmarke Nationale Naturlandschaften in den Jahren 2007 bis 2009 fortgesetzt werden soll.

Der Natururlaub ist ein fester Bestandteil des **Tourismusmarketing** in Deutschland. Die Deutsche Zentrale für Tourismus bewirbt zu Recht umfassend die Nationalen Naturlandschaften. Sie bilden einen wichtigen Baustein des Basisthemas „Aktiv und Natur“. Dieses Thema wird auch im Rahmen des Internetauftritts der DZT aufgegriffen. Unter der Rubrik „Natur, Aktiv, Erholung“ gibt es interessante und umfangreiche Informationen rund um die Themen Natur und Nationalparke. Auch bei den weiteren Aktivitäten der DZT spielen die Nationalen Naturlandschaften eine wichtige Rolle.

Zu Recht wird mit diesen Edelsteinen, die wir hier haben, gewuchert. Die DZT wirbt weltweit mit ihnen, um zu verkünden, dass einer der schönsten Natururlaube auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland verbracht werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich begrüße deshalb, dass die DZT endlich mit den verschiedenen Verbänden des naturnahen Tourismus zusammenarbeitet. Hervorheben möchte ich insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Naturparke.

(B) Es gibt einen weiteren Aspekt, der eine wesentliche Rolle spielt und der mit wichtig ist: Die Großschutzgebiete spielen gerade für die regionale Entwicklung in den strukturschwachen, naturnahen Gebieten eine entscheidenden Rolle. So kennen wir die **ökonomische Bedeutung** des Tourismus für die Naturparke Altmühltal und Hoher Fläming sowie für den Müritz-Nationalpark. Im Naturpark Altmühltal zum Beispiel wurden im Jahre 2004 Bruttoumsätze von 20,7 Millionen Euro, im Naturpark Hoher Fläming von 6,2 Millionen Euro und im Müritz-Nationalpark von rund 13,4 Millionen Euro durch landschaftsbezogenen Tourismus erzielt. Damit war natürlich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden.

Eines ist damit klar: Touristische Investitionen in Großschutzgebiete rechnen sich. Aber es gilt, das überzubringen, das notwendige Verständnis zu entwickeln und dafür seitens des Bundes sowie der einzelnen Länder die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie sich weiterentwickeln können. Ich bin davon überzeugt, dass das Potenzial des Naturtourismus in unserem Land längst noch nicht ausgeschöpft ist.

(Jens Ackermann [FDP]: Das stimmt!)

Jährliche Erhebungen der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen belegen: Das Naturerlebnis zählt seit Jahren zu den wichtigen Urlaubsmotiven. Für circa 40 Prozent der Befragten ist es besonders wichtig. Dieser Prozentsatz ist – das ist sehr erfreulich – in den letzten Jahren sogar gestiegen. Auf diese eindeutige Nachfrage müssen wir mit einer klaren Positionierung unseres Angebots und einer zielgruppenorientierten Ansprache der Touristen reagieren. (C)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich baue darauf, dass die Strategie zur Vermarktung der Nationalen Naturlandschaften hier ansetzt. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass ich mich nicht mit der Idee der Einführung sogenannter **Naturtaxen** anfreunden kann, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, eingebracht haben. Dabei geht es letztlich darum, Eintrittsgelder für das Naturerlebnis zu verlangen. Das kann es wirklich nicht sein. Freuen wir uns doch, dass wir schöne Naturschutzgebiete haben. Stellen wir diese auch der Bevölkerung zur Verfügung, damit sie sich regenerieren und sich insbesondere an den Schönheiten in National- und Naturparken erbauen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jens Ackermann [FDP])

Würde hier Eintritt verlangt, würde die Attraktivität der Naturparke sicherlich leiden.

Dagegen begrüße ich die im Antrag der Koalitionsfraktionen enthaltenen Forderungen an die Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

– Kollege Friedrich, wenn Sie, anstatt Zurufe zu machen, lieber eine Zwischenfrage stellen wollen, wäre ich selbstverständlich gerne bereit, diese zuzulassen und zu beantworten. – (D)

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Nein! Das würde ja nur Ihre Redezeit verlängern!)

Sie dienen dem Ziel, die Nationalen Naturlandschaften auch weiterhin nachhaltig für den Tourismus zu nutzen. Die Bundesregierung ist bereit – diese Bemerkung richte ich insbesondere an die Opposition –, die genannten Maßnahmen zu prüfen und sie, sofern sie zweckmäßig erscheinen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Tat umzusetzen. Das ist Aufgabe des Parlaments.

Die Bundesregierung wird sich diesem Problem ganz besonders widmen und dafür Sorge tragen, dass sich unsere Naturparke, Nationalparke und Biosphärenreservate im Rahmen solcher Maßnahmen und Vorgaben auch weiterhin so großartig entwickeln können, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Für Ihre Aufmerksamkeit darf ich mich herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Jens Ackermann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jens Ackermann (FDP):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Nationalen Naturlandschaften sind reizvolle Urlaubs-

Jens Ackermann

(A) ziele, und sie sind mehr als das: Sie sind für unsere Gesundheit und für unser Wohlbefinden notwendig. Sie stellen, besonders für strukturschwache Regionen, das Zukunftspotenzial dar. Hier wird deutlich, wie wichtig die Natur als Wirtschaftsfaktor ist. Mit ausreichender Wertschätzung durchgeführt, entsteht eine Win-win-Situation für alle: für die Natur und für die Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Das letzte Jahr war das Jahr der Naturparke und stand unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Im vorliegenden Antrag wird dies hervorgehoben. Lobende Worte für Horst Köhler aus den Reihen der Union – in letzter Zeit selten. Die FDP-Fraktion begrüßt dieses Lob und unterstützt den Antrag der Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deutschland hat viel zu bieten und wird als Urlaubsland immer beliebter.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Insbesondere Bayern! Das muss man mal sagen!)

Den gemeinsamen Dachverband Nationale Naturlandschaften zu schaffen, war gut und richtig. Die gemeinsame Präsentation von Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks ermöglicht eine effektive Vermarktung. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien waren hier Vorbilder. Ich würde mir wünschen, dass wir auch in anderen Politikfeldern öfter über den Tellerrand hinausschauen.

(B) Dass wir eine schöne Heimat haben, ist der Gesellschaft bewusst. Ein Beispiel möchte ich Ihnen nennen: den **Harz,** einen Nationalpark mitten in Deutschland, eine Naturlandschaft, die Niedersachsen und Sachsen-Anhalt miteinander verbindet. Im ehemaligen Todesstreifen konnte sich eine ursprüngliche Tierwelt erhalten. Die intakte Natur wird zu einem Hoffnungsträger für die gesamte Region.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Von der Hauptstadt Berlin ist es nur ein Katzensprung in den Harz, und er ist sehr leicht mit der Bahn zu erreichen. Die Region Harz, aber auch die Region Fläming haben die Naturlandschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor erkannt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass durch Tourismus in Großschutzgebieten willkommene Einnahmen entstehen, die für die Region förderlich sind. Natur und Tourismus können davon profitieren. Daher unterstützen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Auch in diesem Antrag steht Gutes und Richtiges. Es wird erkannt, dass Naturschutzgebiete für die regionale Entwicklung Positives leisten können. Die **Einführung von Naturtaxen** sollte jedoch nur dort in Erwägung gezogen werden, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse keine andere Möglichkeit lassen. In dem vorliegenden Fall ist so etwas aber nicht notwendig. Außerdem sind öffentliche Wälder bereits von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern finanziert worden. Sie sind deshalb öffentlich zu halten; eine zusätzliche Naturtaxe ist hier nicht zu rechtfertigen. (C)
Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Naturschutz mit den Menschen, dies ist eine langjährige Forderung der FDP. Auch die Initiative Nationale Naturlandschaft fördert das Miteinander von Mensch und Natur. Nur wer die Natur kennt, vermag ihren Wert richtig zu schätzen. Das fehlende Bewusstsein für den Wert des Naturerbes führt zu Missachtung und zu Zerstörung. Nur wer um den Wert der Natur weiß, kann verantwortlich handeln. Verbote und Regulierungen sind lange nicht so effektiv und nachhaltig wie das Handeln auf der Grundlage von Vernunft und Eigenverantwortung.

(Otto Fricke [FDP]: Sehr gut!)

Naturschutz und Tourismus sind zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dirk Becker, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dirk Becker (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beide Vorredner haben betont, dass Naturschutz und Tourismus zwei Seiten derselben Medaille sind. Die SPD praktiziert das: indem ein Naturschutzpolitiker und ein Tourismuspolitiker zu diesem Thema reden werden. (D)

Im Jahr 1921 wurde in der Lüneburger Heide der erste Naturpark in Deutschland gegründet. Schon damals, bei den ersten Gründungen, waren sowohl der Naturschutzgedanke als auch die Bewahrung von großräumigen Landschaften für die Erholung der Menschen Ziel und Aufgabe.

Wir haben von Herrn Hinsken bereits gehört, wie viele Naturparke, Nationalparke und Biosphärenreservate es mittlerweile in Deutschland gibt, die sich nunmehr unter der Dachmarke Nationale Naturlandschaften zusammengeschlossen haben und mit einheitlichem Erscheinungsbild sowie einheitlicher Kommunikation auf politischer Ebene und in der öffentlichen Darstellung auftreten. Insgesamt umfassen sie rund ein Viertel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland und sind wesentlicher Bestandteil des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sowie, soweit es um die Biosphärenreservate geht, des weltweiten Schutzgebietsnetzes der UNESCO.

Jedes Schutzgebiet für sich ist ein einzigartiger Schauplatz der Natur und gewährt – das haben wir von Herrn Hinsken schon anschaulich gehört – faszinierende Einblicke in die Genialität, die Bedeutung, die Schönheit, den Erholungswert und sicherlich auch die Verletzlichkeit der Natur. Schutzgebiete bedeuten also nicht nur Naturschutz, sondern sie sind auch Erholungs- und

Dirk Becker

(A) Erlebnisraum für die Menschen sowie ein wesentlicher **Faktor der Regionalentwicklung,** also der regionalen Wertschöpfung. Diese Bedeutung nimmt ständig zu.

(Beifall bei der SPD)

Das wird durch einige Zahlen, die auch im Antrag ausgeführt sind, deutlich. Ich will zwei Beispiele nennen: In der Müritz betrug der Bruttoumsatz durch Besuchereinnahmen 13,4 Millionen Euro. 630 Arbeitsplätze wurden geschaffen. Im Altmühltal belief sich der Bruttoumsatz auf 20,7 Millionen Euro, 483 Arbeitsplätze waren zu verzeichnen. Das beweist: Naturschutz ist auch praktizierter Jobmotor und nicht Jobkiller.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Klaus Brähmig [CDU/CSU] und der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies gilt jedoch nur so lange – das muss aus umweltpolitischer Sicht klar sein –, wie der **Schutzaspekt der Natur** an erster Stelle steht. Negative Eingriffe in die Natur haben immer auch negative Auswirkungen auf ihren touristischen Stellenwert.

Die Nationalen Naturlandschaften nehmen aber auch eine besondere Bedeutung im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie ein. Das findet sich so auch im Koalitionsantrag wieder. Ich möchte beispielsweise das Wattenmeer erwähnen, das mit seinen 278 000 Hektar nach dem tropischen Regenwald das zweitproduktivste Ökosystem der Welt und ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung ist.

(B) (Reinhold Hemker [SPD]: Sehr richtig!)

4 000 Arten, die im Wattenmeer leben, hätten ohne den Schutz des Wattenmeeres keine Überlebenschance gehabt. Auf andere Bereiche könnte man ebenso zu sprechen kommen. Ich denke aber, auch hierdurch wird schon deutlich, welche Bedeutung die Nationalen Naturlandschaften für den Naturschutz insgesamt haben.

Ich bedaure jedoch – damit muss ich etwas aus meiner Herkunftsregion plaudern –, dass die Bedeutung noch nicht in allen Regionen hinreichend deutlich geworden ist.

(Ulrich Kelber [SPD]: In den Regionen schon, in manchen Landesregierungen nicht!)

In der Diskussion über den **Nationalpark Senne** bzw. das Biosphärenreservat Senne haben wir leider immer wieder mit Widerständen zu kämpfen, zuletzt mit einigen Landräten, die die Bedeutung und die regionale Entwicklungschance immer noch nicht erkannt haben. Daran werden wir aber weiter arbeiten, um auch dort zu größeren Erfolgen zu kommen.

(Beifall bei der SPD – Ulrich Kelber [SPD]: Der Ministerpräsident hat es auch nicht erkannt! – Reinhold Hemker [SPD]: Wir fahren da einmal hin!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den Antrag der Koalitionsfraktionen wird die nachhaltige Entwicklung bereits bestehender Gebiete gestärkt, die Bedeutung und die Einbeziehung in die nationale Biodiversitätsstrategie unterstrichen, ein regionaler Entwicklungsanreiz für weitere Gebietsplanungen gesetzt und damit auch ein Bezug zum Nationalpark bzw. Biosphärenreservat Senne hergestellt. (C)

Dementsprechend darf ich Sie alle heute um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen bitten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Ilja Seifert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf den Tribünen! Im vergangenen Jahr hatten wir das Jahr der Naturparke, und fast niemand hat es gemerkt. Das ist sehr bedauerlich. Aber immerhin: Zumindest heute beschäftigt sich der Bundestag einmal damit.

Das haben wir Ihnen zu verdanken, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen. Sie haben den ersten Antrag eingebracht. Die Koalition hat ihren Antrag nachgereicht.

(Annette Faße [SPD]: Aber er ist gut!)

Ich finde, dass beide Anträge sehr viel Positives enthalten. Wir werden ihnen übrigens zustimmen, liebe Kollegin. Das ist keine Frage: Vernünftige Vorhaben können wir unterstützen. Ich muss sogar erstaunt feststellen, dass der Antrag der Koalition besser ist als der der Grünen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ehre, wem Ehre gebührt. Ihr habt ja auch ein bisschen abgeschrieben.

Aber lassen Sie uns darüber reden, was noch zu tun ist. Naturparke sind gut. Das ist schon von vielen Seiten betont worden; ich will es nicht wiederholen. Reden wir lieber darüber, wie wir sie noch besser nutzen können. Ich mache drei Vorschläge.

Erstens wäre es sehr sinnvoll, wenn wir es erreichen würden, dass alle Schulklassen in allen Schulen mehrmals im Jahr **Schülerinnen- und Schülerreisen** unternehmen könnten. Dann würden Ausflüge in die Naturparke – das können auch Tagesreisen sein – zur Selbstverständlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler insbesondere aus den Großstädten könnten sich daran gewöhnen, sich in den Naturparken zu bewegen, mit Natur nachhaltig umzugehen und Naturerlebnisse zu genießen.

Zweitens fällt in den Naturparken jede Menge Arbeit an. Dort sind aber relativ wenig Menschen beschäftigt, weil Naturparke nicht profitorientiert und damit zumindest aus betriebswirtschaftlicher Sicht kein Geschäft

Dr. Ilja Seifert

(A) sind. Insofern ist dort sehr viel ehrenamtliches Engagement gefragt. Das ist positiv, und viele Menschen wollen sich dort ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren. Gleichzeitig bieten die Naturparke eine hervorragende Möglichkeit – eben weil sie nicht profitorientiert sind –, einen **öffentlich geförderten Beschäftigungssektor** zu schaffen und dort nachhaltig und langfristig Arbeitsplätze nach tariflichen Löhnen zu schaffen, von denen die Menschen aus der Umgebung tatsächlich leben können. Das wäre Wirtschaftsförderung für die gesamte Region in einem sehr positiven Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Lassen Sie uns darüber nachdenken, und legen Sie Ihre Scheuklappen gegenüber einem öffentlich geförderten Sektor ab!

Drittens sind Naturparke von Natur aus nicht **barrierefrei.** Das hat Natur nun einmal an sich. Aber gerade deshalb bieten sie hervorragende Möglichkeiten zu zeigen, dass, gute und kluge Wege vorausgesetzt, Naturerlebnisse für Menschen mit Behinderungen – für Blinde, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und andere – geschaffen werden können, die dann, wenn sie erst einmal installiert sind, wiederum allen nützen. Wenn beispielsweise eine Moorlandschaft mit Holzwegen begehbar bzw. berollbar gemacht wird, dann sind diese Wege allen zugänglich.

Mit dem Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich in Thüringen zum Beispiel wurde etwas Tolles geschaffen. Bedauerlicherweise musste aber der Aufzug nachträglich von den Behindertenverbänden erkämpft werden. Das wurde extrem teuer und hat den Nachteil, dass (B) die behinderten Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer die Spitze des Turmes nicht erreichen können. Das ist schade. Wenn der Fahrstuhl von Anfang an eingeplant worden wäre, dann wäre auch dies möglich gewesen. Das zeigt, was möglich ist, wenn man vernünftig plant.

Folgen Sie diesen Vorschlägen! Lassen Sie uns das, was wir heute beschließen, weiterführen. Die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle – NatKo – hat entsprechende Vorschläge unterbreitet und Publikationen herausgegeben, die ich Ihnen allen empfehlen kann. Ich kann uns allen nur empfehlen, die Naturparke zu besuchen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Undine Kurth, Bündnis 90/Die Grünen.

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Rängen! In einer Pressekonferenz des Bundesumweltministers wurde gestern berichtet, wie stark gefährdet viele Biotope und Landschaftsformen in Deutschland sind. Ein Problem ist der zu hohe **Flächenverbrauch.** Ein weiteres Problem ist die **Übernutzung der Kulturlandschaft.** Ein gutes Instrument gegen diese Entwicklung ist, Landschaft in verschiedener Form unter Schutz zu stellen, beispielsweise als Naturparke. Deswegen ist das letzte Jahr zum Jahr der Naturparke erklärt worden. Alle haben dies bereits gelobt; wir alle waren damit einverstanden und fanden das richtig. (C)

Es ist auch darauf hingewiesen worden, wie groß die Wechselbeziehung zwischen intakter Natur und der Möglichkeit, mit ihr im Tourismusbereich zu wirtschaften, ist. Das ist auch völlig richtig, Herr Hinsken hat davon berichtet. Man muss aber anmerken: Ihr Antrag trägt die Überschrift „Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung“. Das Spektrum ist also schon etwas breiter.

Es ist auch richtig, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Ein solches Jahr der Naturparke kann den Bekanntheitsgrad von Naturparken erhöhen und dafür sorgen, dass mehr Aufmerksamkeit für die Potenziale, die darin stecken, erzeugt wird. Es kann auch dazu beitragen, das alte Vorurteil, Schutz hieße, man dürfe nicht nutzen, abzubauen. Denn das ist völlig falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir einen Antrag gestellt, in dem nicht nur steht, was klasse und schön ist, sondern der darauf abzielt zu prüfen, wie dieses Instrument der Naturparke – wenn es so gut ist – besser genutzt werden kann und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Naturparken dienen. Das ist das Entscheidende. Wir müssen prüfen, was wir unternehmen können, damit ein gut eingeschlagener Weg noch besser wird. (D)

Uns ist von Ihnen, von der Koalition, vorgeworfen worden, dass sich unser Antrag nur mit dem Thema Naturparke befasst. Wir glauben, dass es Naturparke durchaus verdient haben, einmal besonders herausgestellt werden, weil sie nämlich gerne übersehen werden, auch ihr Potenzial für regionale Entwicklung. Deshalb meinen wir, dass es angemessen ist, sich mit diesem Thema zu befassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen noch einmal darauf hinweisen, welchen starken Beitrag Naturparke für die **Regionalentwicklung,** für den Erhalt der Vielfalt in der Natur leisten.

Wenn wir schon gegenseitig über unsere Anträge urteilen, dann wäre es wünschenswert, wenn wir sie auch vorher gelesen hätten. Deshalb wundert es mich sehr, dass Sie alle uns vorwerfen, wir wollten eine Taxe erheben. In unserem Antrag steht nur, man möge bitte prüfen, ob das Erheben einer Taxe ein richtiger Weg ist. Ich meine, das ist ein ziemlich großer Unterschied.

Es ist auch richtigerweise gesagt worden, dass es in Regionen wie der Müritz ganz erhebliche Wirtschaftseffekte gibt, dass dort mit Tourismus relativ viel Geld verdient wird. Trotzdem berichtet der Nationalparkleiter, dass für die Ranger keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Vielleicht ist es also doch richtig zu überlegen, wie man all die Gäste daran beteiligen kann, diese gute und

Undine Kurth (Quedlinburg)

(A) intakte Natur zu erhalten. Ich kann nicht verstehen, dass man schon die Prüfung der Einführung einer solchen Taxe ablehnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt: Es gibt viele Möglichkeiten der Unterstützung. Wir müssen prüfen, wie man etwas für Nationalparke und ihre Entwicklung tun kann. Herr Hinsken, Sie meinten, es gebe keinen besseren Zeitpunkt, um diese Anträge zu diskutieren. Ich hätte schon einen besseren gefunden, nämlich das letzte Jahr, das Jahr der Naturparke. Wir hängen mit der Diskussion ziemlich hinterher.

Es ist bereits gesagt worden: Wir haben zuerst einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Wir finden es völlig in Ordnung, dass man in diesem Rahmen über verschiedene Anträge diskutiert. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil nicht einzusehen ist, etwas nur aus Prinzip abzulehnen. Wenn ein Vorschlag vernünftig ist, dann müssten wir doch in der Lage sein, gemeinsam richtige Schritte zu gehen. Deshalb bin ich sehr gespannt, Herr Hemker, wie Sie jetzt begründen werden, dass man unserem Antrag nicht zustimmen kann, wo doch in den Anträgen fast Identisches steht. Die Überprüfung der Einführung einer Taxe kann ja auch nicht das Problem sein.

Ich kann nur sagen: Wir haben unseren Antrag deutlich früher eingebracht als Sie. Deshalb möchte ich abschließend Hans Kollhoff zitieren, einen unter Architekten bekannten Mann, der immer gesagt hat: „Wer mich (B) kopiert, vermeidet das Schlimmste.“

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Der letzte Redner in dieser Debatte ist der Kollege Reinhold Hemker von der SPD-Fraktion.

Reinhold Hemker (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Undine Kurth, wir werden sicherlich in absehbarer Zeit einen Bericht der Bundesregierung, vertreten durch Ernst Hinsken, erhalten, in dessen Rahmen wir noch einmal über das Thema Gebühren – ich strapaziere mal nicht den Begriff Naturtaxe – für die besondere Nutzung der drei Bereiche der Naturlandschaften diskutieren müssen. Das ist überhaupt keine Frage. Es gibt im Übrigen einige Bundesländer bzw. Regionen, die für die Nutzung bestimmter naturnaher Gebiete schon solche Gebühren erheben. Wir werden also sicherlich über diesen Punkt reden.

Ich will mich nicht darüber auslassen, wer anlässlich des Jahres der Naturparke als Erster vorgeschlagen hat, darüber im Parlament zu diskutieren; das lohnt sich nicht. Wir werden sicherlich deutlich machen, dass alle, die sich auf den Weg gemacht haben, gute Beiträge zu dieser Diskussion geleistet haben. Das hat schon die erste Beratung im Fachausschuss gezeigt. Mir geht es jedenfalls um das, was der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus, Ernst Hinsken, gesagt hat. Wir haben überall dort, wo Naturschutzgebiete ausgewiesen (C) sind, eine hohe **Akzeptanz** erreicht. Man hat Verträge mit Landwirten gemacht. Man hat es geschafft, dass sich ehrenamtlich tätige Naturschutzorganisationen wie BUND und NABU sowie Jäger und Pfleger, die in den Jagdgenossenschaften tätig sind – ich könnte noch viele andere nennen –, schon heute engagieren, wenn es um touristische Besucher in den betreffenden Regionen geht. So wurden zum Beispiel – das hat Ilja Seifert vorhin angedeutet – wunderbare Naturlehrpfade angelegt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Übrigens, Ilja, ich lade dich herzlich ein, einmal meinen Wahlkreis zu besuchen. Du hattest ja die in den Mooren und Hochmooren angelegten Naturlehrpfade als Beispiel genannt. Jeder von uns, der sich in diesem Bereich engagiert, möchte so etwas Wunderschönes zeigen.

Durch die genannten Maßnahmen nimmt die Akzeptanz zu. Davon haben nicht nur die Menschen, die dort leben, sondern auch die Menschen, die dorthin kommen, sowohl im ideellen als auch im immateriellen Bereich einen sehr großen Gewinn. In meinem Wahlkreis, der nahe an der Grenze zu den Niederlanden liegt, sind das in vielfältiger Hinsicht unsere Freunde und Gäste aus den Niederlanden. Bei uns im Teutoburger Wald, wo sich die von mir genannten Gruppen engagieren, wurden sehr viele Angebote gemacht. – Lieber Daniel, du weißt als Münsteraner natürlich, wie schön es bei uns ist. Genauso gerne komme ich nach Münster, um die dortigen Angebote des Stadttourismus wahrzunehmen.

(D) In den letzten Jahren gab es eine Fülle von Diplomarbeiten zu diesem Thema nicht nur in den Fachabteilungen für Tourismus an den Universitäten. Inzwischen gibt es viel Literatur darüber. Auf der diesjährigen ITB wurde mir noch einmal deutlich, dass die drei Bereiche – Natur, Tourismus und Menschen – erst zusammen zum Naturschutz führen. Wenn man Landschaften sich selbst überlässt und sie nicht als Kulturlandschaften begreift, egal ob es sich um Naturparke, Nationalparke oder Biosphärenreservate handelt, wenn man sie nicht erschließt – ich verstehe das als Antwort auf meinen lieben Kollegen Ilja Seifert –, wenn Natur und Naturlandschaften nicht zum Thema im Schulunterricht gemacht werden, dann werden wir nicht weiterkommen, wenn es um die Akzeptanz der Menschen geht, wie es der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus formuliert hat.

Die **Nähe zur Natur** wird den Menschen nicht nur in Deutschland in der Freizeit bzw. in den Ferien vermittelt. Es ist sehr wichtig, dass die Menschen, die nicht wie ich das Glück haben, naturnah zu wohnen, sondern in den Ballungszentren leben, die Natur wieder neu begreifen. Das ist zum Beispiel im Urlaub auf einem Bauernhof, in der Nähe eines Naturschutzgebietes, auf einem Naturlehrpfad oder auf Fortbildungsveranstaltungen der eben von mir genannten Naturschutzverbände möglich. Wenn wir das schaffen, dann werden wir in den nächsten Jahren den Standort Deutschland und insbesondere die ländlichen Räume mit den genannten Gebieten bereichern.

Liebe Undine Kurth, ich freue mich darauf, dass wir in absehbarer Zeit im Fachausschuss auch über die The-

Reinhold Hemker

(A) men eures Antrags sprechen werden. Ich hätte mir für heute einen fraktionsübergreifenden Antrag gewünscht. Aber wie so oft haben wir es angesichts der Tagesordnung, der Geschäftsordnung und unseres Umgangs miteinander nicht geschafft, einen solchen Antrag vorzulegen. Wir finden zudem oft nicht die Zeit, uns zusammenzusetzen und einen fraktionsübergreifenden Antrag zu erarbeiten. Ich freue mich aber, dass der Koalitionsantrag gleich wahrscheinlich einstimmig angenommen wird. Es wäre sicherlich schön gewesen, den Antrag der Grünen zu berücksichtigen. Aber, liebe Undine, wir werden euren Antrag mit Hinweis auf die Geschäftsordnung ablehnen. So ist nun einmal die „Kleiderordnung“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Nationale Naturlandschaften — Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4269, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/3298 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen. (B)

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Naturparke – Chancen für Naturschutz und Regionalentwicklung konsequent nutzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4278, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3095 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausgleich für neue Arbeitszeitmodelle in Krankenhäusern vorziehen

– Drucksachen 16/670, 16/4596 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Frank Spieth

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk.

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten einen Antrag der FDP-Fraktion, die wünscht, dass die 700 Millionen Euro, die wir als Zusatzinitiative zur Verfügung gestellt haben – wir und nicht Sie –, früher abgerufen werden können. Der Antrag hört sich zunächst einmal gut an, aber die Fragen sind doch erlaubt: Wird dieses Geld tatsächlich benötigt? Wurden diese Mittel in der Vergangenheit abgerufen? Und vor allen Dingen: Ist das etwas, das die Krankenhäuser, die Probleme mit modernen Arbeitszeitmodellen haben, wirklich weiterbringt?

In der Anhörung mit Fachleuten, die wir zu diesem Thema durchgeführt hatten, wurde gesagt, dass im Jahr 2006 für jedes Krankenhaus in Deutschland durchschnittlich 200 000 Euro für Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle zur Verfügung standen, diese Mittel aber überhaupt nicht ausgeschöpft wurden. Nur 79 Prozent dieser Mittel wurden 2006 im Durchschnitt tatsächlich ausgeschöpft; im Jahr 2007 waren es durchschnittlich 83 Prozent. Das heißt, Sie beantragen, die Bereitstellung dieser Mittel vorzuziehen – Sie tun also so, als sei Eile vonnöten – und noch etwas draufzulegen, obwohl dies bisher gar nicht nötig ist, weil die Mittel gar nicht ausgeschöpft wurden. Dabei müssten wir uns doch erst einmal fragen: Warum werden zur Verfügung gestellte Mittel nicht ausgeschöpft, und was können wir hier tun? (D)

(Beifall bei der SPD)

Schaut man genau hin, dann stellt man interessanterweise fest, dass es Bundesländer gibt, in denen die Mittel zu 90 Prozent in Anspruch genommen werden – zum Beispiel in Brandenburg, Bremen oder Mecklenburg-Vorpommern –, dass es aber auch Länder gibt, in denen die Inanspruchnahme unter 70 Prozent liegt – wie in Berlin mit 49 Prozent oder in Hamburg mit 53 Prozent. In der Anhörung teilte der Verband der Angestellten-Krankenkassen zudem mit, dass nach seinen Erkenntnissen nur 72 Prozent der Krankenhäuser mit bis zu 200 Betten die Mittel tatsächlich in Anspruch nehmen.

Wenn wir es mit diesem Vorgang ernst meinen und den Krankenhäusern helfen wollen, moderne Arbeitszeitmodelle umzusetzen, dann müssen wir doch denjenigen helfen, die offensichtlich Schwierigkeiten haben, an diese Mittel heranzukommen.

Deswegen geht der Antrag, zusätzliche Mittel vorzusehen, obwohl die, die schon vorhanden sind, gar nicht ausgegeben werden, völlig ins Leere. Ihr Antrag springt also zu kurz, er trifft die Falschen, und er löst die strukturellen Probleme, die wir in den Krankenhäusern haben, nicht. Für uns ist der entscheidende Punkt, dass wir im

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

(A) Dialog mit den Ländern – Sie wissen, dass diese für den Bereich Krankenhäuser zuständig sind – dafür sorgen wollen, dass gerade in den **kleineren Krankenhäusern** diese Mittel noch stärker in Anspruch genommen werden. Hier können wir helfen, Strukturen zu erhalten. Hier können wir helfen, indem wir darauf hinweisen, dass diese Mittel vorhanden sind und fließen können. Hier können wir wirklich etwas tun, um moderne Arbeitszeitmodelle umzusetzen.

Ihr Antrag springt wie immer zu kurz, er ist populistisch, und vor allen Dingen sagen Sie nicht, wie das Vorziehen des Finanzvolumens finanziert werden sollte. Die Antwort auf diese Frage bleiben Sie uns wie immer schuldig. Wir stehen dazu, dass den Krankenhäusern geholfen werden muss. Deswegen werden wir den kleinen Krankenhäusern helfen, an die Mittel heranzukommen. Es ist aber nicht notwendig, jetzt in Aktionismus zu verfallen, da ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Daniel Bahr von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Daniel Bahr (Münster) (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatssekretärin Caspers-Merk hat ausgeführt, (B) dass, obwohl seit 1. Januar dieses Jahres eine Regelung in Kraft ist, dass Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gilt, noch nicht alle Krankenhäuser diese Regelung umgesetzt haben. Selbst die Zahlen, mit denen Sie sich rühmen, besagen, dass es immer noch eine stattliche Zahl von Krankenhäusern gibt, die eben nicht in der Lage sind, neue Arbeitszeitmodelle umzusetzen. Die Bundesregierung hat mehrfach die **Frist zur Umsetzung** dieser Regelung hinausgezögert. Aber seit dem 1. Januar 2007 hätten diese Arbeitszeitmodelle umgesetzt werden müssen. Es steht außer Frage, dass es noch nicht alle Krankenhäuser gemacht haben. Deshalb stellt sich die Frage, was die Politik tun kann, um die Krankenhäuser, die sich noch nicht in der Lage fühlen, das umzusetzen, zu unterstützen.

Es sind gerade die **kleineren und mittleren Krankenhäuser,** wie wir in der Ausschussberatung und auch in der Anhörung festgestellt haben, die nicht in der Lage sind, neue Arbeitszeitmodelle umzusetzen. Nach einer Erhebung nannten 32 Prozent der Krankenhäuser als Grund, warum sie noch nicht eine neue Arbeitszeitregelung umgesetzt haben, Finanzierungsprobleme. Auch geben schon heute 26 Prozent der Krankenhäuser an, die Modelle deswegen nicht umzusetzen, weil sie den Mehrbedarf an Ärzten nicht decken könnten. Frau Caspers-Merk, Sie sagen jetzt – das ist etwas Erfreuliches; denn es war bisher nicht zu hören, dass Sie daran arbeiten –, dass Sie Modelle unterstützen bzw. sich überlegen wollen, wie man kleinere Krankenhäuser unterstützt. Sie wollen eine Debatte darüber, wie wir die kleineren und mittleren Krankenhäuser unterstützen können. Allerdings muss ich Ihnen von der schwarz-roten Bundesregierung schon vorwerfen, dass Sie sich gar keine Gedanken darüber machen, wie Sie die kleinen und mittleren Krankenhäuser unterstützen können. (C)

(Heinz Lanfermann [FDP]: Die werden belastet!)

Im Gegenteil: Sie erhöhen die Lasten für die kleineren und mittleren Krankenhäuser.

Wie sieht denn die Realität aus? Durch die Gesundheitsreform 2007 sind die Lasten der Krankenhäuser gestiegen. Sie haben die Krankenhäuser nicht etwa bei der Umsetzung dieser neuen Arbeitszeitmodelle unterstützt, sondern sie haben ihnen weitere Lasten auferlegt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

Ein **Sparopfer** von 250 Millionen Euro entzieht den Häusern wichtige finanzielle Mittel. Das belastet gerade die kleineren und mittleren Krankenhäuser und beeinträchtigt die qualitativ hochwertige, flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, da Finanzkürzungen zwangsläufig mit Einsparungen im Leistungsbereich einhergehen. Dazu kommt die Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte, die die Krankenhäuser in Deutschland insgesamt mit vermutlich etwa 500 Millionen Euro belastet, und die Anschubfinanzierung für die integrierte Finanzierung, die den Krankenhäusern zunächst finanzielle Mittel entzieht. Es bleibt die Frage offen, ob sie im selben Umfang finanzielle Mittel zurückbekommen. (D) Nicht zuletzt sind die Tariferhöhungen zu erwähnen. Die liegen nicht in Ihrer Verantwortung – das will ich nicht sagen –, dafür ist nicht die schwarz-rote Bundesregierung verantwortlich. Aber wir müssen doch ehrlicherweise die Situation der Krankenhäuser sehen. Wir haben doch alle gemeinsam ein Interesse daran, dass gerade die kleineren und mittleren Krankenhäuser ihre Aufgabe der flächendeckenden Versorgung bewältigen können. Nicht zuletzt ist die Umstellung auf die neue Finanzierung mit dem Fallpauschalensystem – wir befinden uns bis 2009 in der Konvergenzphase – zu erwähnen. Schließlich kommt die Umsetzung der Arbeitszeitmodelle hinzu.

In diesem Umfeld belasten Sie die Krankenhäuser weiter und geben ihnen eben nicht die Unterstützung, die sie brauchen. Wir, alle Fraktionen hier im Deutschen Bundestag, wollten gemeinschaftlich dafür sorgen, dass Zustände beendet werden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Ärzte nicht mehr mit voller Konzentration arbeiten können und überlastet sind. Ein **übermüdeter Arzt** hat nach 24 Stunden Arbeit noch eine Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit, als ob er ein Promille Alkohol im Blut hätte. Er dürfte nicht mehr Auto fahren. Wäre er der Fahrer, würden wir nicht in sein Auto einsteigen; denn wir müssten Angst um unser Leben haben. Die Situation in den Krankenhäusern ist so, dass Ärzte in diesem Zustand noch operieren und versuchen, Leben zu retten.

Ich kann den Frust vieler Ärzte verstehen. Wir spüren diesen Frust. Gerade in den Krankenhäusern verschlech-

(A) tern sich die **Arbeitsbedingungen** zusehends. Immer mehr junge Menschen gehen nach Abschluss ihres Medizinstudiums in Deutschland ins **Ausland,** um dort als Arzt zu arbeiten. Ärztemangel wird die Folge sein, und darunter werden die Patienten zu leiden haben. Also müssen wir uns doch Gedanken darüber machen, wie wir die Arbeitsbedingungen verbessern können.

Die FDP hat nichts anderes als Sie vorgeschlagen: dass die zur Umsetzung solcher Arbeitszeitmodelle – Bereitschaftszeit soll als Arbeitszeit gelten – zur Verfügung gestellten Mittel bis ins Jahr 2009 aufwachsen. Wir sind für eine Vorziehung der Bereitstellung dieser Mittel. Sie sollten nicht erst im Jahr 2009 in vollem Umfang zur Verfügung stehen, sondern jetzt. Das wäre gerade für die Krankenhäuser ein Signal zur Umsetzung dieser Arbeitszeitmodelle. Die heutige gesetzliche Regelung sieht vor, dass die Krankenhäuser diese Arbeitszeitmodelle umsetzen. Ich wiederhole: Es bringt den Krankenhäusern nichts, dass diese Mittel erst im Jahr 2009 in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Gib sofort, und du gibst doppelt!)

Stimmen Sie unserem Antrag also zu! Unterstützen Sie die Krankenhäuser! Sorgen Sie dafür, dass diese Mittel schon ab diesem Jahr in vollem Umfang von 700 Millionen Euro abgerufen werden können, damit die Krankenhäuser diese Arbeitszeitmodelle schnellstmöglich umsetzen können!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Willi Zylajew von der CDU/CSU-Fraktion.

Willi Zylajew (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vom Antragsteller erfahren, welche Intention hinter diesem Antrag steckt. Die Staatssekretärin hat auf das Zahlenwerk der letzten Jahre zurückgeschaut. Wir können feststellen, dass die Mittel nicht ausgeschöpft worden sind.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Sie müssen nach vorne schauen, Herr Kollege!)

– Herr Lanfermann, bleiben Sie ruhig!

Wir haben im Jahre 2003 100 Millionen Euro bereitgestellt, im Jahre 2004 200 Millionen Euro, im Jahre 2005 300 Millionen Euro und in diesem Jahr 500 Millionen Euro. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass in diesem Jahr 200 Millionen Euro mehr bereitgestellt werden. Das wären dann – wahrscheinlich haben Sie auch schon das nächste Jahr im Auge – insgesamt 300 Millionen Euro mehr. Lieber Daniel Bahr, es wäre sinnvoll, diese Mittel im Gesundheitsbereich bereitzustellen, wenn sie abgerufen würden. Da dies nicht geschieht, macht dieser Antrag keinen Sinn.

Nicht wir können moderne Arbeitszeitmodelle in den Krankenhäusern einführen; vielmehr müssen die Verbesserungen in den Krankenhäusern geschehen, was nicht der Fall ist. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich wiederhole: In den Krankenhäusern muss das Entscheidende geschehen. In den Krankenhäusern müssen die Dienste optimiert werden. In den Krankenhäusern muss die Einstellung weiterer Ärztinnen und Ärzte erfolgen. Allein die Mittelbereitstellung hilft hier nicht.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Die Mittelbereitstellung hilft schon weiter!)

Kollege Lanfermann, gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung: Es war so schön, Sie im Gesundheitsausschuss zu erleben. Als wir bei den Beratungen der Gesundheitsreform in dem einen oder anderen Bereich zusätzliche Leistungen und zusätzliche Ausgaben veranlasst haben, war es justament die FDP, die immer wieder gesagt hat: Das ist zu teuer, das ist zu viel, das ist unvertretbar. Jetzt, da die Reform verabschiedet ist, stellen Sie ausgabeträchtige Anträge und versuchen, uns sicherlich noch ein Stück weit zu übertreffen. Das ist keine seriöse Arbeit.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Der Antrag ist von Anfang 2006! Das wissen Sie auch! – Heinz Lanfermann [FDP]: Sie versuchen nur, abzulenken!)

– Wenn Sie sich die Zahlen vor Augen halten, stellen Sie fest, dass Sie es sind, die ablenken wollen. (D)

Wir haben im Jahr 2003 76,5 Prozent der bereitgestellten Mittel benötigt. 2004 haben wir dann immerhin 79 Prozent der bereitgestellten Mittel benötigt. 2005 wurden 77 Prozent der bereitgestellten Mittel abgerufen. Rund 80 Millionen Euro wurden nicht abgerufen, obwohl sie bereitgestellt waren. 2006 wurden 83 Prozent – wahrscheinlich haben Ihre Mitarbeiter Ihnen diese Zahl zur Vorbereitung auf diese Debatte genannt – der bereitgestellten Mittel abgerufen. Diese Zahl verschweigen Sie. Das heißt, im letzten Jahr wurden nur 83 Prozent der Mittel ausgeschöpft.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Aber es steigt doch dauernd! Je länger es dauert, desto mehr werden die Mittel benötigt, Herr Kollege!)

– Ich merke: Sie haben sich die Zahlen nicht gemerkt. Es waren 76 Prozent, 79 Prozent, 77 Prozent und 83 Prozent.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Er hat die Systematik gar nicht verstanden!)

Es geht rauf und runter.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: In der Tendenz nach oben! – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Wenn von 700 Millionen Euro 83 Prozent abgerufen würden, wäre das mehr als jetzt! Das ist Mathematik!)

(A) – Wenn sie abgerufen würden! Sie werden aber nicht abgerufen. Die Summe steht zur Verfügung. Das ist nicht Mathematik, das ist Rechnen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der FDP: Rechnen muss man können!)

– Das können wir, im Unterschied zu Ihnen.

Wer sich außerhalb des Plenarsaals umhört, der erfährt, warum diese Mittel nicht abgerufen werden. Ich denke, auch Sie wissen das.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Zylajew, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bahr?

Willi Zylajew (CDU/CSU):
Aber mit Vergnügen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Bahr.

Daniel Bahr (Münster) (FDP):
Herr Kollege Zylajew, stimmen Sie mir zu, dass dann, wenn jedes Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel um 100 Millionen Euro steigen und der Anteil der abgerufenen Mittel immer ungefähr drei Viertel beträgt – 75 Prozent, 77 Prozent; am Ende waren es 83 Prozent – und vor diesem Hintergrund statt 500 Millionen Euro in diesem Jahr 700 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (B) würden, erwartungsgemäß die Quote erreicht würde, das heißt, dass dann nicht die vollen 700 Millionen Euro, aber möglicherweise 620 Millionen Euro abgerufen würden

(Lachen bei der SPD und der CDU)

und damit wesentlich mehr Krankenhäuser die Möglichkeit hätten, Arbeitszeitmodelle umzusetzen?

(Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: So eine Frage dürfen Sie gar nicht zulassen, Herr Präsident! – Zuruf von der CDU/CSU: Ernst bleiben!)

Willi Zylajew (CDU/CSU):
Herr Bahr, ich stimme Ihnen insoweit zu, dass 83 Prozent von 700 Millionen Euro mehr wären als 83 Prozent von 500 Millionen Euro.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Vielen Dank! – Heinz Lanfermann [FDP]: Richtig! – Weitere Zurufe – Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP] nimmt wieder Platz)

– Das war der erste Teil. Nun zum zweiten Teil der Antwort; Herr Kollege, wenn Sie noch die Disziplin aufbringen und sich auch das noch anhören würden!

Wenn wir im letzten Jahr 100 Millionen Euro draufgelegt hätten, wären nicht 83 Prozent abgeflossen, sondern 67 Prozent.

(Elke Ferner [SPD]: Genau!)

Wir orientieren uns aber nicht an den Prozentzahlen, (C) sondern an den abgerufenen Mitteln.

(Elke Ferner [SPD]: So ist das!)

Das können Sie gern nachrechnen. Das stimmt. Auch ohne Rechenmaschine sage ich Ihnen: Das sind 16 Prozentpunkte weniger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Zwischenfrage,

(Zuruf von der CDU/CSU: Beim „Schiffe versenken“ sagt man „Abgeschossen“! – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Die Rheinländer sind ganz schön helle! Ihr solltet euch vor Rheinländern fürchten!)

weil das die Chance gab, noch einmal zu sehen, wo bei Ihnen Gedankengänge falsch sind.

Ich würde jetzt gern zum Thema zurückkommen. – Wer außerhalb des Plenarsaals mit Ärzten, Verwaltungsleitern, Betriebs- und Personalräten spricht, der erfährt, dass es beispielsweise auch an der **Akzeptanz** fehlt. Sie zitieren gern das Deutsche Krankenhausinstitut. Das haben Sie heute natürlich nicht gemacht. Das sagt nämlich: Bei 40 Prozent der Ärzte ist keine Akzeptanz für die modernen, neuen Arbeitszeitmodelle vorhanden. – Daran müssen wir arbeiten. Darum haben wir uns gemeinsam wirklich ernsthaft zu kümmern. Auch wir sind daran interessiert, dass 100 Prozent abgerufen werden, auch 100 Prozent von 700 Millionen Euro abgerufen werden. (D)

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Es werden nie 100 Prozent abgerufen!)

Wir müssen an diesen Dingen ein Stück weit arbeiten.

Die breite Öffentlichkeit muss zur Kenntnis nehmen: 2003, 2004, 2005, 2006 hat jedes, aber auch jedes Krankenhaus die Mittel erhalten, die es angefordert hat, um moderne Arbeitszeitmodelle zu finanzieren.

(Beifall der Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU])

Die Mittel sind ausgezahlt worden. Aus unserer Sicht ist es relativ unwahrscheinlich, dass wir bei Bereitstellung einer höheren Summe zu deutlich besseren Ergebnissen kämen. Wir hoffen, dass die Mittel in diesem Jahr zumindest zu 90 Prozent ausgeschöpft werden. Wir stellen auch mehr Mittel bereit.

Ich wiederhole: Kein Antrag auf zusätzlich 0,2 Prozent des Budgets wurde wegen fehlender Mittel abgelehnt. Insofern haben wir unseren Beitrag geleistet. Auch wir wollen keine 24-Stunden-Dienste. Wir wollen keine Ärzte, die ihren Dienst überlastet verrichten müssen. Wir wollen die Mittel bereitstellen. Dies tun wir verlässlich. Dies tun wir auch 2007, 2008 und 2009, wie das vereinbart war.

Wir würden uns freuen, wenn Sie, anstatt solche populistischen Anträge zu stellen, ein Stück weit gesellschaftlich mit darauf hinwirkten, dass Krankenhäuser,

Willi Zylajew

(A) Belegschaften neue Modelle entwickeln, fahren und umsetzen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ich habe noch keinen Vorschlag der Koalition dazu gehört, wie das besser werden soll!)

Das tut den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern, aber ganz besonders auch den Patienten gut.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Frank Spieth von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Spieth (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der Fantasie der Planerfüllungsdiskussion und dem, was da an Tonnenideologie verborgen worden ist, ist die Wirtschaft der DDR gescheitert.

(Zuruf von der FDP: Was ist denn das für eine Diktion?)

Ein Stück weit – so ist mein Eindruck nach Ihrem Beitrag, Herr Zylajew – wird daran möglicherweise das Unterfangen scheitern, moderne Arbeitszeiten in den (B) Kliniken zu realisieren.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Diskriminierung der Arbeit in den Krankenhäusern!)

Tatsache ist, dass die Kliniken in den zurückliegenden Jahren schon eine Menge gemacht haben, um die über die bereitgestellten Mittel möglichen Arbeitszeitregelungen und -bedingungen zu verbessern; dies kann aber deutlich beschleunigt werden. Die bisherigen Anstrengungen reichen eindeutig nicht aus, um in den Kliniken tatsächlich **humane Arbeitsbedingungen** für das medizinische Personal zu schaffen. Deshalb müssen nach unserer Auffassung – das wird entsprechend dem FDP-Antrag von der Fraktion der Linken voll unterstützt – sofort jährlich die vollen 700 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um allen Kliniken, auch den kleinen, die Chance einzuräumen, diese Regelung zu realisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesgesundheitsministerium vertritt die Auffassung, eine Erhöhung der Mittel sei überflüssig – sie wird darin von der Großen Koalition unterstützt –, weil die bisher bereitgestellten Mittel nicht abgerufen worden seien. Damit aber liegen das Gesundheitsministerium und Sie, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, nach unserer Einschätzung absolut daneben.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Ich meine, dass die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes und der -regelungen ganz wesentlich von den Tarifabschlüssen des vergangenen Jahres abhängt. Die ärztlichen Tarife sind erst Mitte des Jahres 2006 festgelegt (C) worden. Seitdem – so die Deutsche Krankenhausgesellschaft – hat sich die Zahl der stationären Einrichtungen, die eine konforme Arbeitszeitregelung gefunden haben, wesentlich erhöht.

Des Weiteren möchte ich die Bundesregierung daran erinnern, dass sie selbst es war – Sie, meine Damen und Herren von der Großen Koalition –, die eine verzögerte Umsetzung mit zu verantworten haben, da Sie die Frist zur Umstellung der Arbeitszeitmodelle im vergangenen Jahr vom 1. Januar 2006 auf den 1. Januar 2007 verschoben haben.

(Zuruf von der SPD: Sie wissen doch, dass das gar nicht stimmt!)

Hätte man den Druck auf die Krankenhausbetreiber erhöht, statt ihn herauszunehmen, wären wir heute mit Sicherheit einen großen Schritt weiter.

Darüber hinaus sind die aufsichtsrechtlichen Bemühungen der Länder mangelhaft, sodass eine **Überprüfung der Arbeitszeiten** in den Kliniken fast nie erfolgt ist. Mit der im FDP-Antrag geforderten Aufstockung der Mittel würde die Umstellung der Arbeitszeitregelungen beschleunigt. Ich frage mich, ob sich das Ministerium darüber klar ist, dass jedes Krankenhaus nur den Anteil seines Budgets für sich zusätzlich aushandeln kann. Die DKG beklagt seit langem, dass die Häuser mit einem zusätzlichen Bedarf dadurch ausgebremst und die bereitstehenden Mittel nicht abgefordert werden. Bei diesen rigiden Vorgaben ist es kein Wunder, dass nur rund 83 Prozent der Mittel zugeteilt worden sind. Anstatt die verbleibenden Mittel auf die antragstellenden Kliniken (D) zu verteilen, werden diese nicht verwandt. Es ist also sachlich falsch, zu behaupten, weil die Mittel nicht voll abgerufen worden sind, bestünde keine Not und keine Notwendigkeit dazu. Das ist nach meiner Auffassung formal und bürokratisch, vor allen Dingen aber praxisfern.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Wenn wir es ernst meinen mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern, ist das sofortige Vorziehen der Bereitstellung der Mittel von elementarer Bedeutung. Wir wollen die qualitativ hochwertige Versorgung in unseren Krankenhäusern erhalten. Die Aufstockung des ärztlichen Personals darf dabei aber nicht weiter zulasten der Pflegekräfte gehen. So ist die Zahl der Pflegekräfte im stationären Bereich von 1995 bis 2005 um 14 Prozent gesunken.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Pfui!)

Ebenso wie die ärztliche Versorgung ist die verantwortliche Pflege Bedingung für einen hohen Qualitätsstandard und einen erfolgreichen Gesundungsprozess der Kranken.

Das Problem der überlangen Arbeitszeiten und der Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes ist noch lange nicht gelöst. Die Gewerkschaften beklagen, dass selbst in den Kliniken, die gesetzeskonforme Arbeitszeitmodelle eingeführt haben, Ärzte angehalten werden, län-

Frank Spieth

(A) gere Dienste zu leisten. Ihnen werden Ruhezeiten und sonstiger Ausgleich verspätet oder gar nicht gewährt. Das hat etwas mit Finanzen zu tun. Diesem ausbeuterischen Treiben muss schnellstens ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Harald Terpe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Missstände können mit verschärften Kontrollen der Aufsichtbehörden einerseits und der Bereitstellung der Mittel andererseits bekämpft werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Spieth, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank Spieth (DIE LINKE):
Ich komme zum Schluss.

Mein Fazit: Kliniken unternehmen verstärkt Anstrengungen. Wir sollten sie dabei unterstützen und alles tun, um das nicht auf dem Rücken des Personals zu betreiben. Deshalb stimmen wir für den Antrag der FDP.

(Beifall bei der LINKEN – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das ist eine gute Entscheidung!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Harald Terpe von Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entstehung und Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes für das ärztliche Personal im Krankenhaussektor infolge der EU-Richtlinie ist eine Geschichte aus Ignoranz, Verzögerung und Taktieren. Wurde zunächst das Problem der Überstunden mit der Gefahr der Übermüdung ignoriert, gab es später mit exekutiver und legislativer Billigung eine wiederholte Verzögerung der Umsetzung. Ich habe das Gefühl, dass auch jetzt Taktieren und Verzögerung die Spielregel ist;

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ignorieren!)

denn die geplante Gegenfinanzierung wird über den Vollzugszeitpunkt des Arbeitszeitgesetzes, den 1. Januar 2007, hinaus gestreckt und verzögert.

Der Sachverhalt ist allgemein bekannt: Im Jahre 2003 wurde, durchaus plausibel – die Staatssekretärin hat gesagt, es waren wir und nicht die FDP; darauf will ich jetzt gar nicht eingehen –, davon ausgegangen, dass das Arbeitszeitgesetz einen zusätzlichen **Personal-** und damit auch **Finanzbedarf** erfordert.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Da hat die FDP nie widersprochen!)

Deshalb wurden, ebenfalls plausibel, für das damals angestrebte Jahr der Umsetzung, nämlich 2009, 700 Millionen Euro kalkuliert. Stellt man in Rechnung, dass die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes eine Reduzierung der Arbeitszeit um 15 bis 20 Prozent erforderlich macht

(C) bzw. machte, so sind etwa 10 Prozent zusätzliche Ärzte- und Ärztinnenstellen, die sich aus 700 Millionen Euro finanzieren lassen, ein Gutteil der Lösung. Man muss betonen, dass es da auch um Personaleinstellungen geht.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Ganz genau!)

Wo liegt für Sie, meine Damen und Herren aus der Koalition, also das Problem, die, wie gesagt, plausibel kalkulierten Mittel bereits 2007 einzustellen, wenn doch die Vollzugsfrist 2007 abgelaufen ist? Da wird argumentiert – wir haben ja eine sehr launige Rede von Herrn Zylajew

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Eine rheinische Rede! Rheinische Frohnatur!)

und auch von der Staatssekretärin gehört –, die Mittel seien 2005 nur zu 77 Prozent ausgeschöpft worden. In diesem Zusammenhang drängt sich mir das Gefühl auf, dass – in Abwandlung des Sprichwortes „Papier ist geduldig“ – Zahlen durchaus geduldig sind. Ich kann mich jedenfalls gut daran erinnern, dass in der Anhörung gesagt wurde, zwar habe ein höherer Prozentsatz von Kliniken versucht, das Arbeitszeitgesetz umzusetzen; aber nur 23 Prozent aller Ärztinnen und Ärzte seien erfasst. Mit den Zahlen ist das immer so eine Sache; es kommt immer darauf an, was man daraus lesen will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Man muss das vor allen Dingen vor dem Hintergrund sehen, dass das Gros der Krankenhäuser erst die letzten Monate und Tage des Jahres 2006 genutzt hat, um überhaupt an die **Umsetzung** zu denken bzw. eine Neustrukturierung abzuschließen. Ein Teil – das betrifft vor allem die kleinen Krankenhäuser – hat das noch nicht gemacht. Wir werden darauf noch zurückkommen. (D)

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass es gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern sind und nicht die Politik, die dankenswerterweise die innovativen Konzepte entwickeln und umsetzen, und das unter erheblichen finanziellen Belastungen.

Zur Umsetzungsrealität gehört aber auch, dass der erhöhte Anforderungsdruck, nämlich in verkürzter Arbeitszeit den gleichen Arbeitsumfang zu realisieren, zu einer Veränderung, wenn nicht gar zu einer Verschlechterung der **Behandlungskontinuität** für den Patienten führt. Arbeit von Ärztinnen und Ärzten beispielsweise im Schichtsystem birgt das Risiko, dass das System von Patientenvisite, Diagnostik und Therapie aus einer Hand verloren geht. Vertraute Bilateralität wird durch unpersönliche Multilateralität potenziell verdrängt. Da stellt sich die Frage der Betreuungsqualität.

Auch die Argumentation, mehr Mittel zur Lösung des Arbeitszeitproblems würden den Schuldenabbau behindern, ist meiner Ansicht nach eine unzulässige Problemvermischung. Denn das wäre ein Art Quersubventionierung. Natürlich sind auch wir der Meinung, dass die Mittel zielgenau eingesetzt und die besonderen strukturellen Probleme kleinerer und mittlerer Krankenhäuser

Dr. Harald Terpe

(A) berücksichtigt werden müssen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, dies halte ich eher für einen wesentlichen Grund, die Mittel jetzt bereitzustellen.

Nicht die billigste Umsetzungsvariante, sondern die mit dem besten Effekt hinsichtlich der Behandlungsqualität sollte realisiert werden. Stimmen Sie deshalb mit uns Grünen für den Antrag der FDP!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Redner hat der Kollege Eike Hovermann von der SPD-Fraktion das Wort.

Eike Hovermann (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass wir allein mit der Fokussierung auf das Thema „Beantragte und verausgabte Mittel“ das Problem im Kern treffen. Ich werde darauf, soweit dies in fünf Minuten möglich ist, noch eingehen.

Ich darf zunächst einmal daran erinnern, dass Klagen von spanischen und deutschen Ärzten den **Europäischen Gerichtshof** seinerzeit völlig zu Recht veranlasst haben, den Bereitschaftsdienst komplett als Arbeitszeit anzuerkennen. Das ist der Ausgangspunkt und nichts an-
(B) deres. Mit diesem Urteil hat der Gerichtshof seinen Beitrag dazu geleistet, unzumutbare Belastungen von Ärzten, die oft zulasten der Versorgungsqualität und damit natürlich auch zulasten der Lebensqualität der Patienten gegangen sind, zu beenden. Insofern war das Urteil gut und richtig und auch sinnvoll hinsichtlich erster Schritte zum Abbau von Frustrationen bei vielen Ärzten und von oftmals teamfeindlichen hierarchischen Strukturen. Das war alles Gegenstand der Urteils und der Untersuchungen des Europäischen Gerichtshofes.

Natürlich – jetzt komme ich zum Kern – bereitete und bereitet die **Umsetzung** des Urteils Schwierigkeiten. Die Kernprobleme waren überwiegend finanzieller Natur.

Um die Umsetzung der europäischen Arbeitszeitvorgaben in den Krankenhäusern zu unterstützen, stellt die Bundesregierung, wie schon so oft gesagt, 700 Millionen Euro bis 2009 in jährlichen Tranchen zur Verfügung. Die FDP will nun, dass diese Gelder vorzeitig ausgeschüttet werden. Diese Zielvorstellung lehnen wir ab. Die Gründe für diese Ablehnung sind unter anderem folgende:

Die Anhörung zu unserem Arbeitszeitmodell – von Ihnen beantragt; Sie erinnern sich – hat gezeigt, dass auch unerwünschte Mitnahmeeffekte auftreten können, sprich: ein zweckentfremdeter Einsatz von Mitteln. Unter dem finanziellen Druck, unter dem viele Kliniken stehen, ist das so.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Woher kommt der Druck?)

(C) – Warten Sie es ab! Sonst stelle ich gleich genauso Rechnungen an wie Herr Zylajew.

Ein von der DKG in Auftrag gegebenes Gutachten hat gezeigt, dass Forderungen oft überzogen waren und etwa die Verkürzung des Bereitschaftsdienstes und die Einführung von zeitversetzten Diensten keine echten neuen Arbeitszeitmodelle darstellen. Auch das ist eine Zweckentfremdung des Mitteleinsatzes.

Es gilt natürlich, Herr Bahr, bei der **Verteilung von Geldern** zukünftig mehr als bisher auf die Auswirkungen auf größere und kleinere Kliniken zu achten

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aha!)

und damit auch auf die Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungszentrum. Aber, Herr Bahr, zu glauben, dass dieses durch eine frühzeitige Vergabe von Mitteln für neue Arbeitszeitmodelle denn erreicht werden könnte, lässt die Augen vor den eigenen strukturellen Problemen verschließen, die wir vorhaben zu lösen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Im Übrigen ist auch der FDP-Fraktion im Zusammenhang mit der Situation der Krankenhäuser doch bekannt, dass es ein Wegbrechen der dualen Finanzierung und einen Investitionsstau gibt. Diese Probleme werden nicht durch vorzeitiges Ausschütten von Geldern für Arbeitszeitmodelle gelöst. Die Krankenhäuser haben auch Schwierigkeiten mit den Zusatzausgaben aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das ist natürlich keine Frage. Das hat aber mit dem, was Sie jetzt fordern, überhaupt nichts zu tun. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ebenso ist sicherlich bekannt, dass die kommenden Tarifabschlüsse zu Belastungen führen werden. Herr Spieth, zusätzliche Ausgaben müssen aber im System erwirtschaftet werden können. Man kann jetzt nicht sagen: Wenn wir die Vergabe der Gelder für die Arbeitszeitmodelle vorzögen, wäre das Problem sozusagen en passant gelöst. Das glaube ich nicht; denn das entscheidende Problem – –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Hovermann, ich möchte Sie ungern unterbrechen; aber der Kollege Terpe würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Eike Hovermann (SPD):

Darf ich meinen Gedanken noch zu Ende führen?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön.

(Heiterkeit)

Eike Hovermann (SPD):

Neben den zu erwartenden Belastungen durch kommende Tarifabschlüsse ist vor allem das folgende entscheidende Problem bekannt – Herr Spieth, die vorzeitige Vergabe von Geldern hat nichts damit zu tun; sie löst

Eike Hovermann

(A) das Problem nicht –: die Schere zwischen dem Anstieg der Grundlohnsumme auf der einen Seite, der im Jahre 2007 wahrscheinlich bei 0,2 bis 0,3 Prozent liegen wird, und dem Anstieg der Kosten auf der anderen Seite, der bei 3 bis 3,5 Prozent liegen wird. Das ist die eigentliche Problematik,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Jetzt bin ich auf die Lösung gespannt, Herr Hovermann!)

angesichts deren die Umsetzung von Arbeitszeitmodellen natürlich Schwierigkeiten bereitet, insbesondere – das ist gar keine Frage – bei kleineren Krankenhäusern. Zu glauben, diese strukturellen, finanziellen Probleme könnten gelöst werden, indem man jetzt abrupt Zahlungen vorzieht – –

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Was ist Ihr Lösungsvorschlag, Herr Hovermann?)

– Sie können mir eine Zwischenfrage stellen; dann kann ich darauf antworten.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Hovermann, der Kollege Terpe wollte Ihnen ja eine Frage stellen.

Eike Hovermann (SPD):

Das darf er jetzt auch.

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön.

Eike Hovermann (SPD):

Ich habe noch neun Sekunden, Herr Terpe. – Zum Abschluss wollte ich nur sagen: Qualität geht vor Schnelligkeit; die FDP will sehr schnell sein, wir wollen qualitätsbewusst arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das haben wir bei der Gesundheitsreform gesehen!)

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich weiß, dass nur der Präsident jetzt das Recht hätte, zu sagen: Jetzt sind auch schon die neun Sekunden abgelaufen. Ich möchte Ihnen, Herr Hovermann, trotzdem eine Frage stellen: Können Sie als Arzt meine Erfahrung bestätigen, dass die Umstellung von Arbeitszeitmodellen in kleineren und mittleren Krankenhäusern naturgemäß schwieriger als in großen Krankenhäusern ist, die es einfacher haben, innovative Konzepte umzusetzen?

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Klar!)

Können Sie auch bestätigen, dass zur Umsetzung der Arbeitszeitgesetzgebung in kleinen und mittleren Krankenhäusern vor allen Dingen personalintensive Maßnahmen ergriffen werden müssen? Aus diesem Grund konnten die kleinen und mittleren Krankenhäuser gar kein Geld anfordern: Sie hatten gar nicht die Möglichkeit, das mit ihrem Personal umzusetzen. (C)

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Sehr gute Frage!)

Eike Hovermann (SPD):

Zuerst möchte ich sagen: Ich bin kein Arzt; ich werde aber andauernd in diese Berufsgruppe eingeordnet bzw. promoviert. Mit der Zeit lernt man, damit umzugehen.

Natürlich trifft die Erfahrung, die Sie gemacht haben, zu. Wenn Sie generell von kleinen und mittleren Krankenhäusern sprechen, stimmt das nicht ganz – da muss man schon sehr genau hinschauen –; denn es gibt Spezialkrankenhäuser, die damit sehr gut zurechtkommen. Ich nehme aber Ihren Gedanken auf. Die Realität bei der Versorgung sieht so aus, dass die kleineren Krankenhäuser überwiegend entweder schließen oder fusionieren. Es ist aber falsch, jetzt zu glauben, man könnte ihnen helfen, wenn man die Vergabe von Geldern abrupt vorzieht. Vielleicht wird versucht, mithilfe der Anträge besser ins Gespräch zu kommen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ich habe keinen Alternativvorschlag gehört, Herr Hovermann!)

– Der Alternativvorschlag ist: Um Planungssicherheit zu erlangen, sollte man die in Tranchen zur Verfügung gestellten Gelder in dem vereinbarten Zeitraum verausgaben und dann schauen, wo in den Krankenhäusern damit neue Arbeitszeitmodelle umgesetzt worden sind und was davon übertragbar ist. Dies kann man eben nicht durch abruptes Vorziehen erreichen. Wenn die Krankenhäuser jetzt nicht in der Lage sind, sind sie es auch in einem halben Jahr nicht, wenn ein Sack Geld auf ihrem Tisch liegt. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Frank Spieth [DIE LINKE]: So sehr ich Sie schätze: Das ist falsch!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Ausgleich für neue Arbeitszeitmodelle in Krankenhäusern vorziehen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4596, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/670 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu der

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz

Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz

– 20. Tätigkeitsbericht –

– Drucksachen 15/5252, 16/4882 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Beatrix Philipp
Klaus Uwe Benneter
Gisela Piltz
Jan Korte
Silke Stokar von Neuforn

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Beatrix Philipp von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Beatrix Philipp (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ausschuss habe ich gesagt, dass mancher Wein dadurch besser wird, dass man ihn liegen lässt. Auf einen Datenschutzbericht, der sich auf die Jahre 2003 und 2004 bezieht, trifft das allerdings überhaupt nicht zu. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass unter dem Vorgänger im Amt des Datenschutzbeauftragten, **Herrn Dr. Jacob,** (B) sehr viel mehr Ruhe und Sachlichkeit geherrscht haben und manche Auseinandersetzung, die heute stattfindet, nicht stattgefunden hat.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das spricht für Herrn Schaar!)

Das ist ja auch in Ordnung. Ich kritisiere das gar nicht; ich stelle das nur fest.

Bevor ich dennoch auf Herrn Schaar eingehe, möchte ich ein Zitat vorbringen, von dem ich meine, dass es gut in diesen Zusammenhang passt:

> Ein Kompromiss, das ist die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück bekommen.

Dieses Zitat wird Ludwig Erhard zugeschrieben. Ich weiß nicht ganz genau, ob er die Große Koalition damit gemeint hat. Er hätte damit aber auch die Ihnen vorliegende gemeinsame Erklärung zum 20. Datenschutzbericht gemeint haben können. Es ist nämlich gute Tradition, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses in diesem Bereich, der eigentlich immer sehr kontrovers diskutiert wird, auf etwas Gemeinsames einigen und das der staunenden Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Jörg Tauss [SPD]: Lassen Sie mich einmal klatschen! Die Stelle ist schon einen Beifall wert!)

– Herr Tauss, ich kann nicht gerade behaupten, dass ich Sie die ganze Zeit vermisst hätte. Ich finde es aber toll, dass Sie sich an dieser Debatte gleich zu Beginn durch Begeisterungsbekundungen beteiligen, (C)

(Jörg Tauss [SPD]: Sehen Sie! Wenn Sie so etwas Vernünftiges sagen!)

obwohl Sie sich in den letzten Wochen und Monaten rargemacht haben und an der gemeinsamen Entschließung überhaupt nicht beteiligt waren. Wir sind gespannt, wie Sie sich zu dieser Sache, an der Sie nicht beteiligt waren, gleich äußern werden. Wir sind, wie gesagt, ausgesprochen positiv gestimmt.

Ich möchte nicht versäumen, mich ausdrücklich bei den Berichterstatterinnen und Berichterstattern, bei den Damen und Herren aus den diversen Ministerien, die bei der Formulierung sehr hilfreich waren, sowie bei dem Datenschutzbeauftragten und seinen, aber auch unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns bei der Erstellung dieser gemeinsamen Erklärung hilfreich zur Seite standen und die in der Vorbereitung sehr aktiv waren, zu bedanken.

Im Vergleich mit den anderen Grundrechten ist der Schutz personenbezogener Daten als **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** mit seinen gut 24 Jahren ein relativ junges Grundrecht. Nicht erst seit den Terrorangriffen vom 11. September 2001 ist der Datenschutz stärker in das Bewusstsein und den Alltag der Bevölkerung gerückt.

Zahlreiche technologische Innovationen, zum Beispiel die Datenübertragung durch WLAN oder die zukunftsträchtige RFID-Technologie, haben erheblich zur **Sensibilisierung der Bevölkerung** beigetragen. „Sensibilisierung“ heißt: Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes angerührt, von Beunruhigung bis hin zu Angst. An diesen neuen Technologien werden aber auch große Erwartungen geknüpft. (D)

Herr Bürsch, den wir freudig erregt in unserer Mitte begrüßen, der als Berichterstatter dabei war, lenkt Herrn Tauss leider vom Zuhören ab. Darum werden wir gleich ein Problem haben, wenn Herr Tauss sich hier äußert. Das ist jedenfalls zu erwarten.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich bin multitaskingfähig! – Gegenruf der Abg. Gisela Piltz [FDP]: Männer sind nicht multitaskingfähig!)

– Ich kann Frau Piltz nur zustimmen: Männer können nicht zwei Sachen gleichzeitig. Das wissen wir ja.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gisela Piltz [FDP] – Jörg Tauss [SPD]: Ich bin durchgegendert bis auf die Knochen!)

Da hier weniger Frauen als Männer vertreten sind, ist der Beifall reduziert.

Aus der erhöhten Sensibilität ergeben sich Konsequenzen:

Erstens besteht die Notwendigkeit, den Datenschutz zu modernisieren. Wir haben am 5. März dieses Jahres gemeinsam eine richtig gute Anhörung durchgeführt.

(Jörg Tauss [SPD]: Da war ich auch!)

Beatrix Philipp

(A) In dieser Anhörung wurden insbesondere die eingeschränkten Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht, fehlendes Unrechtsbewusstsein bei vielen Unternehmen, aber auch Widersprüche hinsichtlich bußgeldbewehrter Tatbestände als Hauptdefizite des geltenden Rechts benannt. So stellt zum Beispiel die unzulässige Speicherung von Daten zwar eine Ordnungswidrigkeit dar, das rechtswidrige Nutzen dieser Daten jedoch nicht. Deswegen fand ich es ausgesprochen interessant – man muss der Sache sicherlich intensiver nachgehen –, dass der Sachverständige Professor Abel bei der Anhörung klar zum Ausdruck gebracht hat, dass eine **Modernisierung des Datenschutzrechtes** weder in einem großen Wurf noch durch eine Vielzahl einzelfallbezogener Regelungen und Rechtsvorschriften gelingen kann.

Aber er sieht insbesondere im Bereich des Zivilrechtes Verbesserungsmöglichkeiten, etwa durch die Konkretisierung des Wettbewerbsrechts. So hat er ausgeführt – ich darf das in Erinnerung rufen –: Datenschutzrechtliche Verstöße und auch das Unterlassen datenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen würden dann als unlauterer Vorsprung durch Rechtsbruch angesehen und mit dem wettbewerbsrechtlichen Instrumentarium geahndet. Ich glaube, dass diese Sichtweise sehr interessant ist. Wir sollten etwas intensiver darüber nachdenken.

Zweitens. Eine weitere Forderung ist die nach einem **Datenschutzaudit** nach § 9 a des Bundesdatenschutzgesetzes. Da stehen wir trotz heftiger Bedenken vor der Beschlussfassung. Natürlich folgen wir der guten parlamentarischen Gepflogenheit, die Konsequenzen nach einem Beschluss mitzutragen.

(B)

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] und der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Gisela Piltz [FDP]: Warum hat die SPD das in zwei Legislaturperioden nicht hinbekommen?)

Denn wir haben uns darauf geeinigt, dass es in jedem Fall freiwillig sein wird. Es soll auch unbürokratisch sein. Diese beiden Bedingungen waren für uns ausreichend, um dem Kompromiss zuzustimmen. Keinesfalls darf es zu einer indirekten Benachteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen kommen. Natürlich darf es auch nicht von der Finanzkraft eines Unternehmens abhängen. Hier wird es auf die Kreativität aller Beteiligten ankommen.

Drittens. Ein gemeinsamer Standpunkt zum Thema **RFID.** Hier gilt es, wie im Datenschutz insgesamt die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Deswegen haben wir in die Ihnen vorliegende gemeinsame Entschließung einige Bedingungen geschrieben.

Bei aller Gemeinsamkeit gibt es, wie bereits erwähnt, nach wie vor gravierende Unterschiede beim Datenschutz, insbesondere in sicherheitspolitischen Fragen. Ich nenne nur das Thema **Biometrie.** Diese Technologie hat bereits in Deutschland Einzug gehalten und Anwendung gefunden. Ich denke zum Beispiel an Frankfurt, aber auch an heute Morgen und die zurückliegenden Diskussionen zwischen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der der SPD. Wir sind uns über die exakte Anwendung und Umsetzung noch nicht ganz einig. Aber wir sind auf einem guten Weg und geben auch da die Hoffnung auf eine gemeinsame Lösung nicht auf. Das Pilotprojekt am Frankfurter Flughafen – ich erwähne es hier noch einmal – hat bei der Bevölkerung große Akzeptanz gefunden. Das darf man sicherlich sagen. (C)

Ich fasse zusammen: Die CDU/CSU-Fraktion steht für einen aufgeklärten und vor allen Dingen **pragmatischen Datenschutz,** der nicht im luftleeren Raum steht, sondern immer von Fall zu Fall hinter kollidierende Rechtsgüter zurückzutreten hat, und zwar dann, wenn die Abwägung so ausgeht, wie ich es eben beschrieben habe. Gerade heute in Anbetracht unseres sicherheitspolitischen Umfeldes, in dem zwischen innerer und äußerer Sicherheit nicht mehr eindeutig unterschieden werden kann, darf Datenschutz nicht dazu instrumentalisiert werden, sicherheitspolitisch notwendige Maßnahmen zu blockieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir nehmen die Sorgen der Menschen in unserem Land ernst. Wir warnen aber davor, so wie es gestern der Berliner Datenschutzbeauftragte, Herr Dr. Dix, wieder einmal bei der Vorstellung seines Jahresberichts getan hat, davon zu sprechen, dass wir vor einer Überwachungs- und Präventionsgesellschaft stehen. Das ist sicherlich nicht hilfreich, wenn man einen sinnvollen Datenschutz will.

Ich hoffe für die Zukunft darauf, dass wir bei dem neuen, eigentlich schon auf dem Tisch liegenden Datenschutzbericht für die beiden folgenden Jahre ebenfalls zu einer sachlichen Diskussion über dieses Thema gelangen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Gisela Piltz von der FDP-Fraktion.

Gisela Piltz (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungefähr alle zwei Jahre, wenn nicht gerade eine Neuwahl des Bundestages dazwischenkommt, befassen wir uns hier fraktionsübergreifend mit dem Datenschutz. Ich finde es gut, dass es auch in diesem Jahr zu einer Fortsetzung der schon von Frau Philipp angesprochenen Tradition gekommen ist: Wir haben eine fraktionsübergreifende Erklärung zum 20. Bericht des Datenschutzbeauftragten.

Ebenso wie Frau Philipp möchte ich mich zunächst bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, insbesondere bei Ihnen, Herr Bürsch. Dass Sie heute nicht zu diesem Thema sprechen, finde ich schade, weil Sie Teil des Ganzen waren;

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Da bin ich doch großzügig!)

Gisela Piltz

(A) auch das muss man einmal sagen. Ich möchte mich auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei denen der Ministerien bedanken, auch wenn sie manches, was wir gerne gehabt hätten, fleißig verhindert haben. Ganz besonders bedanke ich mich beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz,

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

der auf der Tribüne sitzt und uns zuhört, und bei seinen Mitarbeitern. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

Am vorliegenden Beschluss wird deutlich, dass der Datenschutz ein Thema ist, zu dem sich das Parlament die Informationen, die es erhalten möchte, erkämpfen muss. Wenn wir nur darauf warten, dass uns die Regierung etwas vorlegt, dauert das in der Regel lange.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Leider sehr richtig!)

Es wurden eine Menge positiver Aspekte erwähnt. Von Bedeutung sind aber auch die Forderungen nach einem **Datenschutzaudit** und einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, die leider schon zum wiederholten Male von uns erhoben werden mussten. Herr Tauss, zu der Bemerkung, die Sie eben gemacht haben, möchte ich Ihnen sagen: Sie regieren jetzt schon in der dritten Legislaturperiode in Folge. Es ist wirklich ein Armutszeugnis, das Sie das noch nicht hinbekommen haben; das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt. Die Grünen haben das Datenschutzauditgesetz bestimmt nicht verhindert. Ich
(B) hoffe, dass Sie sich jetzt einmal an das halten, was Sie hier großspurig verkünden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Jörg Tauss [SPD]: Ja, ja!)

Wir haben zu SWIFT, zur Übermittlung von Fluggastdaten, zur Genomanalyse und zur Gesundheitskarte eine Position gefunden. Mehr wäre sicherlich gut gewesen. Aber das, was wir hier erreicht haben, ist für den Datenschutz besser als nichts.

Besonders hervorheben möchte ich folgende Punkte: Wir fordern gemeinsam als Parlament, in der dritten Säule der EU einen hohen und harmonisierten **Datenschutzstandard** zu verwirklichen. Darüber hinaus fordert das Parlament die Bundesregierung auf, dieses Thema noch während ihrer EU-Ratspräsidentschaft zu einem Ende zu bringen. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei, über die – wie hieß es in einer Ihrer Vorlagen so schön? – politische Orientierungsdebatte hinauszukommen und einen Beschluss zu fassen, der uns allen etwas bringt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Interessant ist auch, dass Sie es geschafft haben, die **RFID-Technologie** zu erwähnen. Sie stellt nämlich eine neue Dimension für den Datenschutz dar, weil sie es ermöglicht, aus diesem Chip Daten zu lesen, ohne dass man davon etwas bemerkt. Es ist ein erfreulicher Fortschritt, dass die Regierungsfraktionen erkannt haben,

(C) dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich kann mich erinnern, dass das, als ich Anfang 2004 eine diesbezügliche Anfrage gestellt habe, noch ganz anders war. Daher möchte ich loben, dass bei Ihnen ein Erkenntnisgewinn erfolgt ist.

Ich freue mich vor allem darüber, dass wir offensichtlich auf dem richtigen Weg sind, wenn es darum geht, den Datenschutz zu modernisieren. Aus meiner Sicht hat eine wirklich eindrucksvolle Anhörung stattgefunden, auf die Frau Kollegin Philipp bereits Bezug genommen hat. Diese Anhörung hat gezeigt, dass wir von einem maßnahmeorientierten zu einem zielorientierten Datenschutz kommen müssen. Das wird eine Aufgabe aller Fraktionen sein. Ich nehme die Einladung, die Beatrix Philipp im Ausschuss geäußert hat, ideologiefrei über die **Modernisierung des Datenschutzes** zu diskutieren, im Namen meiner Fraktion gerne an. Wir sind dazu in der Lage. Wenn es etwas nützt, helfen wir gerne.

Leider gibt es aber auch Themen, die uns fehlen, zum Beispiel das bereits angesprochene Thema **Biometrie.** Wir wollten dafür sorgen, dass biometrische Daten nur erhoben und verwendet werden, wenn dies erforderlich, sinnvoll und verhältnismäßig ist und wenn Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch getroffen werden. Das ist bei der Gesetzgebung eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Der Text, den wir zu diesem Zweck formuliert haben, war relativ harmlos. Da Sie – vor allen Dingen auf Druck des BMI – nicht einmal wollten, dass dieser Text in unserem Beschluss enthalten ist, habe ich die Befürchtung, dass Sie, wenn es um die Einführung des elektronischen Personalausweises geht, hinter diesen (D)
Zielen zurückbleiben. Wir werden sehr genau verfolgen, ob dem wirklich so ist.

Darüber hinaus fehlt uns eine gemeinsame Entschließung zur **Kontenabfrage.** In der letzten Entschließung war dieses Thema noch enthalten. Es ist schade, dass wir uns hier nicht einigen konnten. Das ist für den Datenschutz ein trauriges Kapitel.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Völlig richtig!)

Ursprünglich ging es einmal um Terrorbekämpfung. Jetzt geht es darum, Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Mir wurde erzählt – daran kann ich mich noch sehr genau erinnern –, dass die jetzige Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, als es im Vermittlungsausschuss um das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit ging, gesagt hat, dass die Abfrage der Kontenstammdaten ab dem Moment, in dem es eine Abgeltungsteuer gibt, entfällt. Meine Damen und Herren, an dieses Versprechen werden wir Sie immer wieder erinnern. Das ist das Schicksal, das viele Gesetze teilen: Sie werden für die Terrorabwehr gemacht und treffen schließlich jeden. Das ist etwas, was wir als Datenschützer immer im Blick haben müssen.

Es gibt beim Datenschutz noch viel zu tun. Wir werden uns daran beteiligen; denn der Datenschutz ist die gemeinsame Aufgabe des Parlamentes.

Herzlichen Dank.

Gisela Piltz

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg Tauss von der SPD-Fraktion.

Jörg Tauss (SPD):

Herr Präsident! Hochverehrte Kollegin Philipp, man hat mir in unseren gemeinsamen Besprechungen immer wieder signalisiert, es würde Sie eher irritieren, wenn ich teilnähme. Dass Sie mich derart vermissen, hätte ich nicht gedacht. Aber ich freue mich sehr darüber. Ich werde das nächste Mal wieder verstärkt persönlich präsent sein und nicht nur in Gestalt meines Mitarbeiters daran mitwirken.

Dem lieben Kollegen Bürsch, der die Hauptarbeit gemacht hat, möchte ich dafür recht herzlich danken.

(Ralf Göbel [CDU/CSU]: Er ist ja Berichterstatter!)

– Er ist hier Berichterstatter, selbstverständlich.

Ich koordiniere für meine Fraktion die unterschiedlichen Bereiche des Datenschutzes, übrigens auch den Gesundheitsdatenschutz. Wir haben viele Themen, an denen wir gemeinsam arbeiten.

(B) (Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tauss redet, Bürsch handelt nicht!)

Frau Kollegin Piltz, Sie kritisieren, dass wir in der letzten Legislaturperiode und auch bis jetzt kein Datenschutzauditgesetz vorgelegt haben. Kollegin Stokar und ich waren darüber nicht sehr glücklich. Doch wir haben den Reformprozess auf drei Teile ausgelegt – in dieser Kontinuität stehen wir – und gesagt: Als Erstes muss – das ist völlig klar – die Datenschutzrichtlinie umgesetzt werden. Da haben wir bewusst reingeschrieben – übrigens auch gegen manchen Widerstand –, dass wir ein **Datenschutzaudit** wollen. Dann kam das Informationsfreiheitsgesetz. Wir haben uns damit Zeit gelassen, und es ist ein gutes Gesetz, ein gründliches Gesetz geworden.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja, ich hätte das schneller gekonnt!)

Die dritte Stufe kam dann nicht wegen der Bundestagswahl. Ich freue mich sehr, dass wir uns nach dem, was die Kollegin Philipp hier vorgetragen hat, jetzt mit unserem neuen Koalitionspartner diesem Projekt zuwenden können.

Auch ich begrüße sehr, dass wir uns in 13 – nicht nur in wichtigen – Bereichen des Datenschutzes auf eine gemeinsame Position einigen konnten. Kollegin Piltz, ich hätte mir ebenfalls an anderer Stelle eine deutliche Positionierung gewünscht. Sagen wir einmal so: Wenn Herr Westerwelle Rot-Gelb-Grün nicht verhindert hätte, hätten wir in Fragen des Datenschutzes möglicherweise eine noch fortschrittlichere Situation im Lande. (C)

(Gisela Piltz [FDP]: Es gibt Farbenspiele, die mag ich mir gar nicht vorstellen!)

Aber jetzt haben wir einen neuen, liebenswerten Koalitionspartner, mit dem wir uns auch bemühen, zu entsprechenden Regelungen zu kommen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Koalitionskrise!)

– Ach was, überhaupt nicht. Die sind ganz happy, mit uns zusammenarbeiten zu dürfen. Die Kollegin Philipp ist ja ein lebender Beweis dafür. Was haben wir uns früher nicht immer gekabbelt! Heute klatsche ich für Sie schon als Erster, noch bevor ihre eigenen Fraktionskolleginnen und -kollegen klatschen.

Also, ich bin zufrieden mit dieser Entschließung und bedanke mich bei allen, die an ihrer Erarbeitung beteiligt waren.

Ich will für die SPD-Fraktion feststellen, dass Datenschutz für uns unabdingbarer Grundrechtsschutz ist. Er ist im Zeitalter der Informationsgesellschaft eine unverzichtbare Bedingung für das Funktionieren jeglichen demokratischen Gemeinwesens. Er ist kein lästiges Anhängsel, er ist keine überflüssige Bürokratie, er ist Voraussetzung dafür, dass auch in der Informationsgesellschaft das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – ein Grundrecht, wie uns das Bundesverfassungsgericht in vielen Entscheidungen immer wieder ausdrücklich bestätigt hat; dafür sind wir an dieser Stelle außerordentlich dankbar – durchgesetzt werden kann. (D)

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Zu Recht hat Herr Schaar – Herr Schaar, ich freue mich, dass Sie hier sind – die Gefährdungspotenziale und Risiken, über die wir uns unterhalten müssen, konkret benannt: Die RFIDs, die Funkchips, die an verschiedenen Stellen zum Einsatz kommen, bieten natürlich neue Möglichkeiten zur Erstellung personenbezogener Verhaltens-, Nutzungs- oder gar Bewegungsprofile. Wir können so etwas aber verhindern, wir können Technik datenschutzrechtlich gestalten. Dafür brauchen wir allerdings gesellschaftspolitische Akzeptanz.

Das deutsche Datenschutzrecht – das hat auch die Anhörung vor einigen Wochen deutlich gemacht – hat Vorbildfunktion für viele Staaten der Welt. Aber es ist an vielen Stellen in die Jahre gekommen: Wir kommen kaum hinterher, die technischen Entwicklungen gesetzgeberisch aufzugreifen. Diese zunehmende Konvergenz der Technik auch im Datenschutz muss uns herausfordern. Wir müssen das Datenschutzrecht modernisieren und fortentwickeln und hierbei – da stimme ich Ihnen, liebe Kollegin Philipp, völlig zu – zu unbürokratischen und effizienten Instrumenten kommen.

Ein solches modernes und effizientes **Datenschutzrecht** ist ein wirtschaftlicher **Standortvorteil.** Es geht hier nicht nur darum, dem Datenschutz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als Grundrecht zum Durchbruch zu verhelfen, sondern es ist, wie gesagt, als Instru-

Jörg Tauss

(A) ment auch ein Standortvorteil. Das ziert Deutschland übrigens. Wir kritisieren ja oft, dass der Sicherheitsbegriff – Risikokapital und Ähnliches – bei uns etwas desavouiert ist. Die Sicherheit, die bei uns auch kulturell verankert und ein Grundbedürfnis der Bevölkerung ist, können wir auch zu einem Wettbewerbsvorteil machen, nämlich über die IT-Sicherheit als der anderen Seite der Medaille des Datenschutzes. Diese Chance sollten wir auch ökonomisch nutzen. Ein Instrument dafür kann ein Datenschutzaudit sein, wie es in § 9 a des Bundesdatenschutzgesetzes vorgesehen ist.

Herr Staatssekretär, wir haben kürzlich in einer Besprechung eine erste Runde veranstaltet. Liebe Kollegin Piltz, insofern kann ich Sie beruhigen: Wir sind nicht nur untereinander im Gespräch.

(Gisela Piltz [FDP]: Sie können mich gar nicht beruhigen!)

– Ich kann Sie jederzeit beruhigen, überhaupt kein Problem; fühlen Sie sich völlig entspannt. – Wir haben diese Frage in einer sehr entspannten Sitzung mit dem Herrn Staatssekretär erörtert. In der Tat haben wir gesagt, dass wir jetzt die Gespräche mit der Wirtschaft und den Wirtschaftsverbänden führen wollen, um auszuloten, wo deren Interessen liegen.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Intelligenter Ansatz!)

Es ist völlig klar – ich kann es nur noch einmal betonen –: Wir wollen ein auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhendes Datenschutzaudit. Sonst hätten wir ja
(B) auch keinen Wettbewerbsvorteil. Es würde keinen Sinn machen, wenn man das zu einer Zwangsmaßnahme machen würde. Wir wollen den Wettbewerb hier in den Mittelpunkt stellen.

Dass es immer mehr Firmen gibt, die davon überzeugt sind, zeigt das jüngste Beispiel, das mich sehr überrascht hat. Ich habe hier oft genug auf Microsoft herumgehackt und sogar einmal gesagt, der Deutsche Bundestag solle eine Microsoft-freie Zone werden.

(Beifall bei der LINKEN)

– Sie verwenden auch nicht in jedem Bezirk die richtige Software; das ist jetzt aber nicht mein Punkt. – Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Firma Microsoft – um einmal eine Firma zu nennen – diesem Auditierungsverfahren in Schleswig-Holstein unterzogen hat. Das ist eine wirklich erfreuliche Entwicklung.

(Gisela Piltz [FDP]: Aber nicht das ganze Unternehmen dort!)

Wie gesagt: Das ist eine Chance für den Datenschutz und für diese Fortentwicklung.

Lassen Sie mich dies als Forschungspolitiker sagen: Es gibt natürlich auch noch eine Reihe anderer Punkte beim technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt, die wir betrachten müssen. Ich spreche jetzt die **molekulargenetische Forschung** an, die ja auch im Bericht des Datenschutzbeauftragten eine wichtige Rolle spielt. Hier gibt es Chancen, aber auch Möglichkeiten des Missbrauchs und Risiken, gerade auch bei genetischen Untersuchungen für medizinische Zwecke im Versicherungsbereich und im Arbeitsleben, Frau Kollegin. (C)

Ich sage dies in aller Deutlichkeit: Ich war gegenüber einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz immer skeptisch. Ich habe mir immer gewünscht, dass der Datenschutz nicht immer mehr in Sonderbereiche zersplittert. Darüber kann man aber in der Tat reden. Richtig ist allerdings die Feststellung, dass gerade genetische Untersuchungen für medizinische Zwecke zu erheblichen Problemen führen können. Dieses Thema sollte uns beschäftigen. Wenn wir hier die Gemeinsamkeit so finden wie in dem anderen Bereich auch, finde ich das gut.

Die biometrischen Verfahren sind angesprochen worden. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass die **Biometrie** für mich keine Sache von Übel ist. Sie ist für mich aber auch nicht so, wie das gelegentlich dargestellt wird: Wenn wir die Biometrie in allen möglichen Ausweisen haben, bricht ein – was weiß ich – sicherheitspolitisches Paradies aus. Damit können auch erhebliche Probleme verbunden sein. Spätestens dann, wenn es um den Personalausweis geht – ich glaube, auch beim Pass –, werden wir darüber natürlich nochmals reden müssen. Die Biometrie muss Sinn machen und natürlich muss dabei – wie bei anderen Dingen auch – der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen werden.

Das gilt übrigens auch für die **Vorratsdatenspeicherung,** der wir uns im Bundestag bereits mit einem Antrag zugewandt haben. Ich nehme das, was die Datenschutzbeauftragten hier vorgetragen haben, sehr ernst. Es kommt natürlich darauf an, dass wir uns auch für diesen Bereich überlegen, wo möglicherweise ein zusätzliches Risiko für den Datenschutz entstehen kann, dem kein Gewinn an innerer Sicherheit auch nur annähernd entgegensteht. (D)

Wir als SPD-Bundestagsfraktion stellen uns selbstverständlich der Verantwortung für eine wirkungsvolle **Kriminalitätsbekämpfung.** Das ist überhaupt gar keine Frage. Gerade auch hier im parlamentarischen Verfahren muss es aber zu einem sachgerechten Interessenausgleich zwischen den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger und dem Interesse an einer effektiven Strafverfolgung kommen.

Datenschutz ist kein Thema, das unter ferner liefen zu behandeln ist. Er ist ein Bürgerrecht und stellt einen Standortvorteil dar. Insofern sage ich denjenigen herzlichen Dank, die am Datenschutzbericht und an der Entschließung dazu mitgewirkt haben. Ich bin sicher, dass gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten auch von diesem Parlament weitere Impulse für den Datenschutz in Deutschland ausgehen werden, Herr Schaar.

Wenn dies fraktionsübergreifend und mit der Zustimmung der Kollegin Philipp, über die ich mich immer freue, erfolgt, dann werden wir auch für die Bürgerrechte in diesem Bereich etwas bewirken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Jan Korte von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jan Korte (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir von der Linksfraktion danken Peter Schaar und seinem Team für den vorgelegten Bericht.

Problematisch ist, dass unsere Diskussion zwei Jahre zu spät kommt. Denn wenn wir zum Beispiel die Auslassungen im Datenschutzbericht zum Thema Antiterrordatei und Trennung von Polizei und Geheimdiensten ausführlich gelesen und bestenfalls logische Schlussfolgerungen gezogen hätten, dann hätten wir das Anti-Terror-Datei-Gesetz nicht in der geltenden Fassung verabschiedet. Das muss in Zukunft schneller gehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Umso erfreulicher ist – darin schließe ich mich dem Dank und dem Lob an –, dass wir es geschafft haben, heute mit allen Fraktionen gemeinsam eine Entschließung einzubringen, in der – das freut gerade die Linksfraktion – an vorderer Stelle der Arbeitnehmerdatenschutz eingefordert wird. Das ist gut und bedeutet vor allem die politische Unterstützung der Arbeit des Datenschutzbeauftragten. Deshalb hält es meine Fraktion für sinnvoll, diese Entschließung mitzutragen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Spätestens seit dem Volkszählungsurteil ist das **informationelle Selbstbestimmungsrecht** ein Grundrecht, auf das sich der Datenschutzbeauftragte und viele andere, auch zivilgesellschaftliche, Organisationen in diesem Bereich berufen.

Wir müssen uns in der heutigen Debatte auch fragen, in welcher gesellschaftspolitischen Situation wir über das Thema diskutieren. Wir haben fast wöchentlich darüber debattiert und können konstatieren, dass es offenbar einen wachsenden Datenhunger von Staat und Wirtschaft gibt. Ich nenne nur die Stichworte Onlinedurchsuchungen, Antiterrordatei und Vorratsdatenspeicherung. Der Datenschutz muss intensiver diskutiert werden. Er muss das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verteidigen und schützen.

Lassen Sie mich mit einem konkreten Beispiel verdeutlichen, was ich mit **gesellschaftspolitischer Dimension** meine. In Stade – auch dazu finden Sie im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten einiges – überwachen mittlerweile mehr als 300 Videokameras zwei Straßenzüge und filmen mittlerweile bis in die Wohnzimmer hinein. Das hat auch etwas mit der Alltagsarbeit von Datenschützern zu tun. Denn das hat auch Folgen für die Demokratie. Wo Menschen ständig flächendeckend überwacht werden – sei es mit Videokameras oder Onlinedurchsuchungen, was auch immer –, sind sie nicht mehr souverän und können nicht mehr souverän entscheiden. Das gefährdet die Substanz der Demokratie. Deswegen ist das ein wichtiges Thema. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Jörg Tauss [SPD]: Vor allem gehen die Kriminellen woanders hin!)

– Dass die Kriminellen woanders hingehen – wie man in Großbritannien studieren kann –, kommt noch hinzu.

Viele Formulierungen in der Entschließung sind relativ vage gehalten. Dabei hat das BMI sehr großen Einfluss genommen; zwar nicht unbedingt zu ihrem Vorteil, aber das ist nicht zu ändern. Trotzdem haben wir damit eine tragfähige Basis.

Die Union hätte es vielleicht in der Tradition des Merz'schen Steuerkonzepts lieber gesehen, das Vorhaben auf Bierdeckelgröße einzudampfen. Aber wir haben gut gestritten, und dabei ist ein guter Kompromiss herausgekommen. Trotzdem glaube ich, dass wir uns zurzeit in der gesellschaftlichen Situation befinden, dass der allwissende Staat langsam, aber sicher zur Realität wird und dass es ein völlig unhaltbares Sicherheitsversprechen vonseiten der Bundesregierung und des Innenministeriums gibt, das nicht zu rechtfertigen und im Übrigen auch nicht haltbar ist.

Bei allen von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es Begehrlichkeiten, die sich eben nicht nur gegen Terrorismus oder organisierte Kriminalität richten. Kulturpolitiker der Union wollen mit der Vorratsdatenspeicherung Teenager beim Musik-Download stellen. Mautdaten sollen für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zweckentfremdet werden. Mit der Bankkontenauskunft werden nicht etwa mafiöse Strukturen bekämpft, wie sie zum Beispiel derzeit bei Siemens sichtbar werden; vielmehr soll damit Studenten nachspioniert werden, die vielleicht 27 Euro BAföG zu viel kassiert haben. Das ist der falsche Weg, und es macht die gesellschaftspolitische Dimension deutlich. (D)

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung. Der Datenschutz hat auch eine **soziale Dimension.**

Denn wer von morgens bis abends damit beschäftigt ist, über die Runden zu kommen, ist nicht mündig und souverän, ein Recht wie auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmtheit in Anspruch zu nehmen. Deswegen hat das Thema Datenschutz auch eine soziale Komponente. Wir wollen mündige Bürger, die einen aufrechten Gang gehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Kollege Gert Winkelmeier.

(A)

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass sich die Fraktionen zumindest in einigen Punkten auf gemeinsame Forderungen zum Datenschutz verständigen konnten.

(Jörg Tauss [SPD]: 13!)

Aber selbstverständlich kommt sofort die Frage auf, in welchen Punkten die Differenzen zu finden sind. Wir haben hier in den letzten Monaten sehr oft über Themen im Datenschutz gestritten. Da ließen sich mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten entdecken.

Ich erinnere an die Debatte zur Antiterrordatei, von der immer noch viele meinen, dass sie verfassungswidrig ist. Vermutlich wird es dem Gesetz zur zentralen Antiterrordatei genauso ergehen wie dem Gesetz zum großen Lauschangriff und dem Luftsicherheitsgesetz.

Ich erinnere auch an die Debatte zu den **biometrischen Reisepässen.** Obwohl Sicherheitsexperten, Computerfreaks und Bürgerrechtler schon im Vorfeld auf erhebliche Risiken hingewiesen hatten, wurden die ersten Pässe im November 2005 ausgegeben. Die Warnung des obersten Datenschützers dieses Landes, Peter Schaar, der mahnte, Sorgfalt müsse vor Schnelligkeit gehen, wurde nicht gehört. Nun haben sich die RFID-Chips in den Pässen als keineswegs sicher erwiesen. Jetzt muss dieser Schnellschussschaden im Nachhinein behoben werden.

Um noch ein wenig bei der Biometrie zu bleiben: Im Mainzer Hauptbahnhof wurde im Herbst letzten Jahres ein Pilotprojekt zur Erprobung **biometrischer Gesichtserkennung** gestartet. Das sogenannte Mainzer Modell ist noch ein Testversuch. Sollte es gelingen, dann werden bald alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit aufhalten, vollständig kontrolliert werden können. Dabei ist die Debatte über die Beschränkung von Biometrieeinsätzen noch nicht einmal ansatzweise geführt.

(B)

(Jörg Tauss [SPD]: Wir haben hierzu sogar eine Technikfolgenabschätzung durchgeführt!)

– Noch nicht einmal ansatzweise in der Öffentlichkeit, Herr Tauss.

Vor kurzem ging es im Bundestag um die Weitergabe von Fluggastdaten. Morgen reden wir über die Telekommunikationsüberwachung, und im Dezember haben wir über die Onlinedurchsuchungen debattiert. Zwar hat der Bundesgerichtshof inzwischen entschieden, dass diese mit der Strafprozessordnung nicht vereinbar sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Gute Entscheidung!)

Aber der Bundesinnenminister bastelt bereits halböffentlich an einer gesetzlichen Grundlage für seine Bundestrojaner.

Die Aufzählung der datenschutzrelevanten Debatten im Bundestag offenbart die stetig steigende staatliche Datensammelwut. Der Drang zur Rundumbespitzelung ist spürbar. Nur leider werden die Rufer in der Wüste – wie es der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung ist – viel zu selten gehört.

(C)

Eigentlich hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983 die systematische, maschinell gestützte Durchleuchtung der Bevölkerung verboten. Nur will sich daran seit dem 11. September 2001 niemand mehr so recht erinnern. Im seither herrschenden Sicherheitswahn bleiben die Bürgerrechte zunehmend auf der Strecke. Auch deshalb möchte ich noch einmal an das erinnern, was Peter Schaar in einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ im vergangenen Jahr prophezeite:

> Ich erkenne zwar keine bewusste Planung zur Einführung eines Überwachungsstaates. … Wir sind aber auf dem Weg in eine Überwachungsgesellschaft.

Und genau dies gilt es zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt die Kollegin Silke Stokar von Neuforn von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass sich alle Fraktionen erneut auf eine gemeinsame Entschließung zum Datenschutzbericht verständigt haben. Das ist gute Tradition des Parlaments. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank geht an Peter Schaar und sein Haus.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich finde es allerdings weniger erfreulich, dass die gemeinsame Entschließung zum letzten Datenschutzbericht, die wir mit einstimmigem Votum des Parlaments verabschiedet haben, nahezu folgenlos blieb. Es wäre gut, wenn die Bundesregierung nicht nur auf ihrer Bank säße und mitschriebe, sondern im Parlament einmal deutlich machte, warum einstimmig gefasste Beschlüsse missachtet werden. Ich mache mir die Arbeit mit dem Datenschutz doch nicht umsonst. Wir haben uns nach wochenlangen und intensiven Diskussionen auf Punkte verständigt. Wir gehen davon aus, dass das, was wir an die Bundesregierung weitergeben, von ihr nicht nur abgeheftet wird.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehen Sie, der Staatssekretär nickt begeistert!)

Wir müssen uns allerdings ein Stück weit an die eigene Nase fassen. Wir, das Parlament, sind schließlich der Gesetzgeber. Wir haben oft genug die Erfahrung gemacht, dass jede Regierung ein Hemmnis für die Modernisierung des Datenschutzrechtes ist. Warum handeln wir nicht? Die Antwort auf den passiven Widerstand der

Silke Stokar von Neuforn

(A) Regierung kann doch nur das aktive Handeln des Parlamentes sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben erfolgreich das Informationsfreiheitsgesetz gegen alle Widerstände aus den Ministerien auf den Weg gebracht. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam einen vernünftigen Entwurf eines Datenschutzauditgesetzes erarbeiten und nicht länger darauf warten, dass irgendwann einmal ein Gesetzentwurf aus dem BMI kommt. Ich warte darauf bereits seit drei Jahren. Es ist genug Zeit vergangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Michael Bürsch [SPD]: So wenig?)

Wir müssen allerdings erkennen, dass der Grundrechtsschutz im Parlament nicht immer in guten Händen ist. Wir haben in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht, dass es das Bundesverfassungsgericht ist, das den Datenhunger der Innenministerien immer wieder stoppt und die Grenzen setzt, die erforderlich sind, um den Kernbereich des Privaten zu schützen. Die Bürgerinnen und Bürger haben jedenfalls das Vertrauen verloren und glauben nicht, dass die **Vorratsdatenspeicherung** im Parlament gestoppt wird. 10 000 Bürgerinnen und Bürger bereiten eine Sammelklage vor. Ich habe mich dieser Sammelklage angeschlossen und rufe dazu auf, an der Demonstration gegen die Vorratsdatenspeicherung am 14. April in Frankfurt teilzunehmen. Wir haben hier eine letzte Chance, deutlich zu machen, dass der Grundrechtsschutz vom Parlament ernst genommen wird. Wir sind diejenigen, die verhindern können, dass die Onlinedurchsuchung, (B) das Eindringen des Staates in unsere privaten Computer, das illegale Handeln der Geheimdienste heutzutage, im Nachhinein eine gesetzliche Grundlage findet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben uns im Sicherheitsbereich nicht einigen können. Mir geht die von Bundesinnenminister Schäuble vorgestellte Antiterrordatei zu weit. Wir, die Grünen, wollen verhindern, dass sich die Bürgerinnen und Bürger daran gewöhnen, an allen möglichen Stellen ihren **Fingerabdruck** zu geben. Wir lehnen den Fingerabdruck als weiteres biometrisches Merkmal in Pass und Ausweis ab. Wir wollen zudem nicht, dass ein hoheitliches Ausweisdokument privatwirtschaftlich genutzt wird. Die Karte für alles ist in datenschutzrechtlicher Hinsicht nicht vertretbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass nicht alles, was technisch möglich ist, zur **Videoüberwachung** eingesetzt werden darf. Die Videoüberwachung darf im öffentlichen Raum nur zielgerichtet eingesetzt werden. Wir, die Grünen, bekennen uns dazu. Der Datenschutz setzt der inneren Sicherheit Grenzen. Es ist Aufgabe des Parlamentes, diese verfassungsrechtlichen Grenzen bei der Gesetzgebung zu beachten. Es dürfen nicht ständig Gesetze, die mit großer Mehrheit verabschiedet werden, anschließend vom Bundesverfassungsgericht kassiert werden. Irgendwann sollten wir (C) daraus die Konsequenzen ziehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Unsere Aufgabe sind die Wahrung des Grundrechtsschutzes und die Achtung der Verfassung bei der Gesetzgebung.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4882, in Kenntnis des genannten Berichts auf Drucksache 15/5252 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN (D)

Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen

– Drucksache 16/3889 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der Linken fünf Minuten erhalten soll. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Katja Kipping von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Kipping (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arbeitslosigkeit wider Willen ist für alle, die davon betroffen sind, ein enormes Problem. Schon deswegen sind wir in der Pflicht, alles Sinnvolle zu unternehmen, um Arbeitslosigkeit wider Willen abzubauen. Dazu gibt es nicht die eine Maßnahme, die das Problem in Gänze löst. Es bedarf vielmehr eines breiten Mixes verschiedener Maßnahmen. Das geht von Arbeitszeitverkürzung über öffentliche Beschäftigung bis hin zu innovativen regionalen Projekten.

Katja Kipping

(A) Ein solches **Projekt** hat es in Sachsen gegeben; die Rede ist von **„Teilzeit plus“.** „Teilzeit plus“ funktionierte wie folgt: Drohten einem Handwerksunternehmen wegen schlechter Auftragslage entweder Insolvenz oder Entlassungen, so konnte es die Teilnahme an „Teilzeit plus“ vereinbaren. Die Mitarbeiter gingen auf Teilzeit, bekamen aber trotzdem weiterhin 80 Prozent des Lohnes. Das Unternehmen zahlte davon bloß 50 Prozent, die Differenz wurde von der Bundesagentur übernommen. In der freigestellten Zeit wurde sinnvolle, gesellschaftlich notwendige Arbeit bei gemeinnützigen Vereinen geleistet.

Nach zwei Jahren „Teilzeit plus“ wurde eine klare Bilanz gezogen: Dieses Projekt kennt nur Gewinner. Die Handwerksunternehmen waren froh, dass sie, wenn sie in eine schwierige Lage gerieten, ihre Leute nicht entlassen mussten. Die Vereine profitierten davon, dass sie wirklich kompetente Leute bekamen. Den Mitarbeitern selber blieb die Arbeitslosigkeit erspart, und sie haben bei den Vereinen interessante Kontakte knüpfen können, die sie später – etwa nach dem Eintritt in die Rente – fortführen könnten. Die Bundesagentur zahlte den Zuschuss; aber dieser Zuschuss war für sie allemal preiswerter, als es die Finanzierung von Arbeitslosigkeit gewesen wäre.

Als ich zum ersten Mal von diesem Projekt hörte, wollte ich selbst nicht so recht glauben, dass es wirklich ein Projekt gibt, aus dem alle Beteiligten als Gewinner hervorgehen. Deswegen habe ich gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft, mit den Vereinen und mit der sächsischen Bundesagentur für Arbeit einen internen

(B) Workshop durchgeführt. Ich war erstaunt: Die breite Zustimmung – gerade auch von den beteiligten Handwerksunternehmen – war überwältigend. Selbst die sächsische Bundesagentur hat unterstrichen, dass sie dieses Projekt sehr gerne gefördert hat.

Mich hat vor allem nachdenklich gestimmt, dass mehrere Handwerksunternehmen Mitarbeiter entlassen mussten, nachdem dieses Projekt eingestellt werden musste; denn leider hat es 2003 eine interne Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit gegeben, von nun an nur noch Einzelpersonen zu fördern und die Projektförderung zukünftig zu unterlassen. Das muss man sich einmal vorstellen: Ein Projekt, das von allen Beteiligten als Gewinn angesehen wird und für das sogar das nötige Geld vorhanden war, muss wegen bürokratischer Prinzipienreiterei eingestellt werden. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Besonders bedauerlich finde ich, dass die Bundesregierung das bisherige Vorgehen der Bundesagentur teilt. Herr Andres, ich habe in einer Kleinen Anfrage nachgefragt, und Sie haben sich in Ihrer Antwort die bisherige Position der Bundesagentur zu eigen gemacht. Sie sagen, der regionale Förderbedarf werde mit den bestehenden Instrumenten befriedigt und sei abgedeckt. Ich persönlich habe da einen anderen Eindruck gewinnen können. Zum Beispiel für Sachsen weiß ich sehr genau, dass innovative Projekte wie „Teilzeit plus“ das bestehende Instrumentarium wirksam ergänzen würden. Vor allen Dingen würden Projekte wie „Teilzeit plus“ so manche drohende Arbeitslosigkeit verhindern und abwenden. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Der § 10 Abs. 3 des SGB III, der Projektförderung ermöglicht, besteht noch. Wir brauchten also noch nicht einmal eine Gesetzesänderung, um Projektförderung wieder möglich zu machen. Das Einzige, was wir brauchten, ist, dass eine unternehmensinterne Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit revidiert und richtiggestellt wird. Wir, die Linke, meinen, es kann nicht Aufgabe der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit sein, dass man innovative Projekte, die Arbeitslosigkeit verhindern, behindert. Im Gegenteil: Sie müssen solche Projekte unterstützen. Deswegen fordern wir Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, auf: Nehmen Sie Ihren Einfluss auf die Bundesagentur für Arbeit wahr, und lassen Sie die Förderung von solchen innovativen Arbeitsmarktprojekten wie „Teilzeit plus“, die von allen Beteiligten als Gewinn wahrgenommen werden, wieder zu!

Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Rauen von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Peter Rauen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kipping hat eben das Projekt einer klassischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschrieben, das in den Jahren 2002 bis 2004 in Dresden durchgeführt wurde. Solche Maßnahmen bezahlt die Bundesagentur für Arbeit heute Gott sei Dank nicht mehr. Wie richtig das ist, beweist Ihre eigene Begründung in Ihrem Antrag. Es heißt da – ich darf zitieren –:

> Mit diesem Projekt wurden zwar keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, aber immerhin die Beschäftigten in Handwerksbetrieben vor dem Schicksal der Arbeitslosigkeit bewahrt.

Was wir brauchen, sind neue Arbeitsplätze und keine sinnlosen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für die das Geld der Beitragszahler verpulvert wird.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Rauen, was reden Sie da?)

Ich empfehle Ihnen, Frau Kipping, den **Arbeitsmarktreport des Bezirks Dresden** von heute durchzulesen. Dort heißt es:

> Die Nachfrage nach Arbeitskräften bewegte sich weiterhin auf hohem Niveau. So wurden den Mitarbeitern des gemeinsamen Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit Dresden und der ARGE Dresden im Berichtsmonat 1.183 Arbeitsstellen zur

Peter Rauen

(A) Besetzung auf dem 1. Arbeitsmarkt gemeldet … Von Januar bis März dieses Jahres gab es 762 Stellenmeldungen mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 2006.

Jetzt kommt es: Genau über diejenigen, die damals in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren, steht hier:

> Eine besonders starke Nachfrage nach Arbeitskräften war vor allem aus dem verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe, dem Gastgewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen festzustellen.

Wenn man sich dies vor Augen hält, dann ist eines festzustellen: Am Arbeitsmarkt ist eine wichtige **Trendwende** erfolgt. Wir haben im März dieses Jahres – gestern wurde es gemeldet – 870 000 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Viel wichtiger aber ist aus meiner Sicht die Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ich habe das einmal in einer Grafik dargestellt. Wir hatten von September 2000 bis einschließlich März 2006, also über 65 Monate, im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat einen Rückgang der Zahl der ordentlich Beschäftigten. Insgesamt waren es 1,8 Millionen in diesen 65 Monaten. Wir haben im zurückliegenden Jahr, zum ersten Mal im April beginnend, einen ständigen Aufwuchs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zuletzt im Januar – die Meldung kommt immer zwei Monate später als die der Arbeitslosenzahlen – ein Plus von 624 000.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie uns damit sagen? Brauchen wir keine aktive Beschäftigungspolitik mehr?)

Das ist das, was wir brauchen. Wenn wir weiterhin mehr ordentliche Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland haben wollen, kommen wir an einer Voraussetzung nicht vorbei: Die Senkung der Lohnzusatzkosten muss weitergehen. Sie ist ohne Alternative. Arbeit muss wieder bezahlbar werden, und die Menschen, die arbeiten, müssen netto wieder mehr in der Tasche haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Antrag der Linken aber zielt genau in die entgegengesetzte Richtung. Vordergründig suggeriert er einen Weg zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Anhand der Umverteilung von Beitragsgeldern aus der Arbeitslosenversicherung sollen Arbeitsplätze flächendeckend subventioniert werden. Wege zur Schaffung von Arbeitsplätzen aufzuzeigen, sieht der Antrag allerdings nicht vor. So wird das Dresdener Vorzeigeprojekt der Linken bloßgestellt.

Der Antrag der Linken fordert die Bundesregierung vielmehr auf, die Bundesagentur für Arbeit zu einer Änderung ihrer Geschäftspolitik zu bewegen. Dabei handelt es sich im Übrigen um eine Geschäftspolitik, die allein mit Blick auf die Bilanzen und Vermittlungsquoten nur als äußerst erfolgreich bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Die einzelnen Agenturen haben in kurzer Zeit erreicht, Arbeitslose schneller wieder in Beschäftigung zu bringen. Beispielsweise lag die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld 2004 im Durchschnitt bei 167 Tagen; im Jahr 2006 waren es im Durchschnitt nur noch 153 Tage.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Rauen, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kipping?

Peter Rauen (CDU/CSU):
Ja, bitte schön.

Katja Kipping (DIE LINKE):
Sehr geehrter Kollege, Sie haben die in Dresden und anderenorts durchgeführten Projekte als „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ diffamiert. Vielleicht liegt dies daran, dass Ihre ideologischen Scheuklappen Sie daran gehindert haben, sich mit diesem Projekt zu beschäftigen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Mit Ideologie kennen Sie sich ja aus! – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das sagt die Richtige!)

Wie erklären Sie sich, dass bei einer anonymisierten Auswertung 100 Prozent der beteiligten Unternehmer – sie stehen, was das Parteibuch angeht, Ihrer Partei wahrscheinlich näher als meiner – dieses Projekt als positiv bis sehr positiv bewertet haben?

(D)

Peter Rauen (CDU/CSU):
Frau Kipping, wir reden über ein Projekt, das 2002 bis 2004 stattgefunden hat. Ich habe eben deutlich gemacht, dass die Zahl der Beschäftigten in diesem Zeitraum kontinuierlich – von Monat zu Monat – zurückgegangen ist. Diesen Weg können wir nicht fortsetzen. Das waren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsbewirtschaftung, was überhaupt nicht weiterführt. Deshalb habe ich aus dem aktuellen Arbeitsmarktreport des Bezirks Dresden zitiert. Daraus geht hervor, wie die Wirtschaft in ein und derselben Stadt wieder prosperiert. Die Nachfrage des ersten Arbeitsmarkts nach Arbeitskräften ist gestiegen. Nur wenn diese Nachfrage größer wird, besteht die Möglichkeit, aus dem arbeitsmarktpolitischen Dilemma herauszukommen. Das ewiggestrige Bewirtschaften von Arbeit macht keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Kipping?

Peter Rauen (CDU/CSU):
Ja, bitte schön.

Katja Kipping (DIE LINKE):
Besten Dank, Herr Kollege. – Das Resümee Ihrer Argumentation wäre, sich klar gegen öffentliche Beschäftigung auszusprechen. Wie ist Ihr eindeutiges Plädoyer ge-

Katja Kipping

(A) gen öffentliche Beschäftigung vereinbar mit dem – auch aus den Reihen Ihrer Fraktion – immer wiederholten Lob für Projekte wie die in Bad Schmiedeberg?

Peter Rauen (CDU/CSU):

Frau Kipping, Sie haben doch mitbekommen, dass wir die individuelle Förderung vorangetrieben haben, und zwar mit großem Erfolg.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Sie haben sich gerade gegen öffentliche Beschäftigung ausgesprochen!)

Für Beschäftigung können Unternehmer sorgen und nicht der Staat. Sämtliche Arbeitsplätze, die am Tropf des Staates hängen, sind unsicher. Sie werden irgendwann nicht mehr da sein. Es wird so getan, als seien sie wirtschaftlich. Es handelt sich aber um eine reine Arbeitsbewirtschaftung, die nicht zielführend ist. Einer der größten Irrglauben der letzten Zeit war es, zu glauben, die Arbeitslosigkeit mit immer mehr Arbeitsbewirtschaftung abbauen zu können. Dieser Irrglaube ist einfach nicht zielführend. Auch wenn Sie diesem Irrglauben noch anhängen, ist er für uns nicht zukunftsweisend.

(Beifall bei der CDU/CSU – Katja Kipping [DIE LINKE]: Wir werden Sie zitieren!)

Durch die Hintertür der Projektförderung im Rahmen der freien Förderung nach § 10 SGB III – ich wiederhole, was Sie eben gesagt haben – soll nach Auffassung der Linken die Arbeitslosigkeit auf regionaler Ebene bekämpft werden. (B) Im Jahr 2003 hat die Bundesagentur für Arbeit jedoch die Möglichkeit zu ebendieser Projektförderung ausgesetzt. Nach Auskunft der Bundesagentur erfolgte die **Aussetzung der freien Förderung** vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Maßnahmen Hartz I bis Hartz III bereits zahlreiche neue Förderinstrumente in das SGB III eingeführt wurden, die zuvor im Rahmen der freien Förderung finanziert worden waren, zum Beispiel Eingliederungszuschüsse und die Förderung älterer Arbeitnehmer.

Darüber hinaus ist die Projektförderung mit Blick auf die zu erstellenden Förder- und Finanzpläne sowie die Verwendungsnachweisprüfung sehr komplex. Zudem hat es in der Vergangenheit durch die interne Revision der BA und durch den Bundesrechnungshof massive Beanstandungen bei der freien Förderung gegeben.

Ich möchte es noch einmal betonen: Die Bundesagentur für Arbeit hat richtig und sinnvoll gehandelt. Sie hat durch die Aussetzung der Projektförderung dem Missbrauch bei **Eingliederungsgeldern** einen Riegel vorgeschoben. Zum einen sind diese Eingliederungsmittel vor allen Dingen für die Individualförderung vorgesehen. Das heißt, persönliche Hemmnisse, die einer beruflichen Eingliederung im Weg stehen, also ganz individueller Art sind, dürfen auch mit unkonventionellen Mitteln beseitigt werden. Zum anderen sieht der § 10 SGB III in aller Deutlichkeit vor:

Bei Leistungen an Arbeitgeber ist darauf zu achten, Wettbewerbsverfälschungen

(C) – also Belastungen des ersten Arbeitsmarkts –

zu vermeiden.

Die BA hat vor allem deswegen absolut richtig gehandelt, weil sie verhindert hat, dass die Mitgliedsbeiträge der einzelnen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für eine dauerhafte und zugleich unsinnige Wirtschaftsförderung missbraucht werden. Wir wissen es aus leidvoller Erfahrung: Arbeitsplätze, die am Tropf fremder Gelder hängen, sind weder sicher noch dauerhaft. Sie gaukeln Wirtschaft lediglich vor; eine solche Wirtschaft existiert aber nicht. Sie sind vor allem eines: Sie sind nicht finanzierbar.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Jetzt finanziert die sächsische BA die Arbeitslosigkeit!)

Um eine erhöhte Kaufkraft der Arbeitnehmer zu erreichen, ohne dabei Arbeitsplätze zu gefährden, müssen zuerst die **Lohnnebenkosten** gesenkt werden. Genau dafür hat die Bundesagentur für Arbeit gesorgt, indem sie mit den anvertrauten Beiträgen sparsam umgegangen ist und durch den erwirtschafteten Überschuss die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte ermöglichte. Schließlich bringt 1 Prozent Beitragssatzsenkung beim lohnsteuerzahlenden Arbeitnehmer genauso viel an Kaufkraftzuwachs wie eine 3-prozentige Lohnerhöhung.

(Zustimmung der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Da durch den Anstieg der Zahl der Beschäftigten offenbar weitere Überschüsse bei der Bundesagentur für Arbeit auflaufen, müssen diese ausschließlich zur weiteren Beitragssatzsenkung verwandt werden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alles andere wäre für den sich erholenden Arbeitsmarkt kontraproduktiv.

Schauen wir auf die aktuellen Zahlen des Arbeitsmarkts, so stellen wir fest: Es gibt wenig Grund zum Unmut. Wir haben bei Umfragen in letzter Zeit gehört, dass 60 Prozent der Firmen ihre Lage positiv beurteilen und dass über 45 Prozent, vor allen Dingen im Mittelstand, daran denken, wieder neu einzustellen.

Nutzen wir jetzt also die geradezu historische Chance des derzeitigen Aufschwungs, um zuerst die Lohnnebenkosten zu reduzieren, anstatt durch erneute Arbeitsmarktprogramme den noch zarten Aufschwung am Arbeitsmarkt wieder zu ersticken!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist durchaus möglich, glaube ich, dass in absehbarer Zeit die Zahl der ordentlich Beschäftigten monatlich stärker zunimmt, als die Arbeitslosigkeit abnimmt. Wenn wir das erreicht haben, haben wir einen wichtigen Durchbruch auf dem Arbeitsmarkt erzielt. Ich halte ihn für möglich – aber nicht mit den Konzepten von gestern, sondern mit den modernen Konzepten der heutigen Koalitionsregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Heinz-Peter Haustein von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz-Peter Haustein (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linken, um den es hier geht, enthält viele schöne Formulierungen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das war schon alles!)

Da ist die Rede von innovativen, von regional verankerten und von dezentralen Ansätzen. Das alles sind Vokabeln, die einem Liberalen wie mir gefallen.

Auch der Gedanke der Projektförderung nach § 10 SGB III ist richtig. Die Vorstellung, dass Erwerbslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Träger Projekte entwickeln, entspricht der meinen. Es ist richtig, den Menschen die Möglichkeit an die Hand zu geben, sich eigenverantwortlich und unter Bezug auf die lokalen Verhältnisse ihrer Situation anzunehmen.

In dem Antrag heißt es aber auch:

> Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Bundesagentur für Arbeit zu einer Änderung ihrer Geschäftspolitik zu bewegen, um zukünftig wieder Projektförderungen nach § 10 SGB III zu ermöglichen.

(B) Die FDP hat besondere Probleme damit, überflüssiger Bürokratie sowie unnützen Vorschriften und Regelungen zuzustimmen. Wir wollten schon immer eine schlanke Verwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Da werden Sie sicherlich verstehen, dass wir Ihren Antrag nicht unterstützen können, sondern uns der Stimme enthalten.

Im Ernst: Der Gedanke Ihres Antrages, wie ich ihn wiedergegeben habe, ist richtig. Es ist richtig, auf die lokalen Kräfte, auf die Arbeitsagenturen vor Ort zu setzen. Wenn die FDP immer wieder sagt – das muss sie auch tun –: „Die Bundesagentur für Arbeit muss aufgelöst werden“, dann heißt das nicht, dass sie abgeschafft gehört.

(Beifall bei der FDP – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn Herr Niebel dazu?)

Sie hat ihre Berechtigung. Wir wollen aber eine **dezentrale Arbeitsvermittlung.** Die Landkreise und Kommunen vor Ort können das besser. Das genau ist unser Ansatzpunkt.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sag doch mal deine ehrliche Meinung!)

Der Überbau der Verwaltung in Nürnberg ist nicht das Ideale. Dabei sage ich ausdrücklich: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Nürnberg, bei den Landesarbeits- (C) ämtern und in den Arbeitsämtern vor Ort machen eine gute Arbeit. Aber der Ansatz ist falsch. Das System stimmt so nicht. Gestalten Sie es föderalistisch! Geben Sie den Ländern und Kommunen die Arbeitsvermittlung an die Hand!

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Die wollen das doch gar nicht!)

Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist viel wichtiger. Wir wollen, dass Arbeit vermittelt wird. Wir reden von Arbeitsvermittlung, von Förderprogrammen, von SGB II, SGB III und sonst was. Wir müssen aber auch Arbeitsplätze schaffen. Das kann die Arbeitsagentur nicht. Wir als Politiker haben die Rahmenbedingungen richtig zu gestalten.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das machen wir doch!)

Die Rahmenbedingungen sind eben nicht sehr optimal, auch wenn die Große Koalition sich daran erfreut – auch ich freue mich darüber –, dass es mehr Arbeitsplätze gibt.

Wir machen aber einen grundlegenden Fehler: Wir führen die **Reformen,** die erforderlich sind, um Nachhaltigkeit zu erreichen, nicht durch. Wir geben uns damit zufrieden, dass mehr Arbeitsplätze, vor allem mehr versicherungspflichtige Arbeitsplätze, entstehen. Aber das reicht nicht aus. Den Herausforderungen, die bei uns im Lande durch die Globalisierung und durch Umstrukturierungen entstehen, müssen wir mit richtigen Reformen (D) begegnen. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die so gestaltet sind, dass nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir brauchen auch keinen dritten und vierten Arbeitsmarkt, sondern gestärkte Firmen. Dazu gehören Bürokratieabbau und eine richtige Unternehmensteuerreform. Dazu gehört auch, dass man die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass gerne eingestellt wird. Auch der Kündigungsschutz ist in seiner jetzigen Form nicht optimal; das muss man einfach so sagen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Erst wenn wir das alles bewerkstelligen, wird es auch mit den Arbeitsplätzen langfristig aufwärtsgehen; das muss doch unser Ziel sein. Es werden genug Ausbildungsplätze da sein. Es gibt die Lissabonstrategie. Wir müssen sie nur mit Leben erfüllen und dafür kämpfen, dass in diesem Lande wieder Vollbeschäftigung einzieht, dass jeder, der arbeiten möchte und kann, einen Arbeitsplatz hat. Spätestens dann, wenn jeder einen Arbeitsplatz hat, brauchen wir – das werden Sie mir zugestehen – keine Arbeitsvermittlung mehr. Dann brauchen wir keine Arbeitsagentur in Nürnberg mehr. Das ist das richtige Ziel. Wir brauchen so viele Arbeitsplätze, dass es keiner Arbeitslosenvermittlung mehr bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, dies ist möglich und machbar. Dieses Ziel muss man sich aber auch setzen, anstatt, wie es derzeit geschieht, jede Woche über irgendein Problem der Ar-

Heinz-Peter Haustein

(A) beitslosigkeit zu sprechen und viel zu wenig über die Förderung von Unternehmen. Die Gängelung von Unternehmen durch Statistik, Bürokratie und Bestimmungen, die wir den Unternehmen auferlegen, muss aufhören. Wenn es uns gelingt, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, dann brauchen wir auch keine Arbeitsagentur mehr. Das muss der Kerngedanke sein.

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf aus dem Erzgebirge.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Gabriele Lösekrug-Möller von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel vor: „Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen“. Wer – frage ich Sie – kann schon gegen innovative Arbeitsförderung sein? Wahrscheinlich haben auch Sie sich gesagt, dass das im Prinzip gar nicht geht. Aber dieser Antrag macht es möglich, dass man sich auch dagegen ausspricht. Warum ist das so?

Die SPD-Fraktion, für die ich hier spreche, braucht diesen Antrag in der Tat nicht,

(B)

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Die CDU/CSU auch nicht!)

zumal er wenig innovativ ist; denn die Bundestagsdrucksachen 16/2349 und 16/2406 aus dem August 2006 enthalten in der Tat alles, was zum heutigen Tagesordnungspunkt zu sagen ist.

Fragte die Linke doch vor einem Dreivierteljahr nach, warum das Projekt „Teilzeit plus“, gefördert nach ebendiesem Paragrafen, 2004 eingestellt wurde und wer dies entschieden habe; Frau Kipping, Sie haben das heute Abend freundlicherweise erneut vorgetragen. Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum 15. August übermittelt.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Meinen Sie, dass das Parlament nichts mehr zu sagen hat, nachdem die Regierung das beantwortet hat?)

Aber offenkundig haben Sie sich mit den ausführlichen Antworten nicht hinreichend auseinandergesetzt; sonst wäre es wohl gar nicht zu dem Antrag gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb noch einmal zum Mithören für Sie und für uns alle zum Verstehen die zwei wirklich ausschlaggebenden Gründe, warum das Instrument nur noch sehr eingeschränkt angewandt wird. Herr Rauen hat einen wesentlichen Punkt schon genannt: Der **Bundesrechnungshof** hat wiederholt die Handhabung beanstandet. Er hat sogar die Streichung der Projektförderung gefordert. (C)

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er nicht!)

– Hat er doch; aber Sie werden sicher darauf eingehen, Frau Pothmer. Nicht immer haben Sie recht.

(Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Frau Pothmer weiß das immer besser! – Gegenruf der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich höre Ihnen immer aufmerksam zu, Herr Andres!)

Zweitens betreffen die ab 2003 neu eingeführten Instrumente in erheblichem Umfang das Einsatzfeld der freien Förderung. Von daher hat sich der Bedarf an Projektförderung deutlich reduziert. Auf das Projekt in Dresden gehe ich gleich noch ein.

Meine Damen und Herren, eigentlich wissen wir das alles schon. Liest man Ihren Antrag, könnte man allerdings auf die Idee kommen, nur die Mittel nach § 10 SGB III dürften für innovative, regional verankerte und dezentrale Ansätze genutzt werden. Man bekommt den Eindruck, nur in 10 Prozent der Fälle dürfe die Agentur überhaupt auf diese Weise tätig werden; bei den übrigen 90 Prozent sei es verboten, innovativ zu sein, regional verankerte Maßnahmen zu treffen oder gar dezentrale Ansätze zu befördern.

Gerade Sie nehmen doch bei den Debatten im Fachausschuss und im Plenum immer wieder für sich in Anspruch, dass Sie ganz besonders, mehr als alle anderen Abgeordneten, die Arbeit der Agenturen vor Ort kennen. (D) Wenn das auch nur zur Hälfte zuträfe, dann wüssten Sie, wie viel innovative und regional verankerte Arbeit in den Agenturen geleistet wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Aber wer halb leere Gläser sehen will, der blickt eben nicht auf den vorhandenen guten Inhalt – schade eigentlich.

Vielleicht geht es ja auch um etwas ganz anderes.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Es spricht doch nichts dagegen, aufzufüllen!)

– Wenn Sie mir zuhören würden, Frau Kipping, könnten Sie gegebenenfalls etwas lernen; aber passen Sie auf, das könnte gefährlich sein. – Denn wenn man die Begründung Ihres Antrages liest, wird deutlich, worum es geht. Sie haben hier noch einmal ein Projekt dargelegt, das meines Erachtens ein durchaus gutes war, allerdings ein begrenztes und zeitlich befristetes, und zwar aus einem guten Grund: Es sollte in einer konjunkturschwachen Phase helfen, Beschäftigte in Handwerksbetrieben zu halten. Die Bundesagentur hat neben diesem Projekt allerdings auch viele andere verschiedene innovative Instrumente entwickelt und genutzt. Was die Bundesagentur allerdings nicht in ihrem Aufgabenkatalog hat, ist das Instrument der Wirtschaftsförderung. Wenn Sie jetzt möchten, dass im Prinzip eine Entfristung solcher Projekte stattfindet, ist das kein Arbeitsmarktinstrument

Gabriele Lösekrug-Möller

(A) mehr, sondern eine gezielte Maßnahme für sich beteiligende Betriebe.

Die brauchen wir aber nicht. Denn es hat eine andere – sehr erfreuliche – Entwicklung gegeben, von der ich berichten will; vielleicht hören Sie mir ja diesmal zu. Wir haben mit milliardenschweren Investitionen Schwung in den Arbeitsmarkt bringen können. Wir haben mit Reformen einen erfreulichen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen in unserem Land befördert. Wir haben – ich will nur diese Beispiele nennen – durch energetische Gebäudesanierung und die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen für jede Menge Innovation gesorgt. Das Resultat ist eine solide Perspektive des Aufschwungs.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb sind die Auftragsbücher im **Handwerk** voll. Ich habe gerade in dieser Woche bei den Berliner Wirtschaftsgesprächen hören können, wie der Präsident der Berliner Handwerkskammer genau diese Maßnahmen lobte und sagte, dass er das höchst angenehme Problem habe, dass er gar nicht alle Aufträge prompt erledigen könne. Das hat mir als Rückmeldung gut gefallen.

Ich fasse also zusammen: Wir haben Grund, uns zu freuen über eine kraftvolle wirtschaftliche Entwicklung, über einen Arbeitsmarkt, der davon profitiert, und über eine Agentur für Arbeit, die in der Lage ist, auch ohne das von Ihnen Beantragte gute Arbeit zu leisten. Aber auch da würden Sie wieder sagen, dass das Glas halb
(B) leer ist.

Ich habe eingangs auf zwei Drucksachen verwiesen. Aus der Anfrage wurde ein Antrag. Die Methode ist bekannt; innovativ ist das nicht. Aber seien wir ehrlich: Haben wir das wirklich erwartet?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Brigitte Pothmer vom Bündnis 90/Die Grünen.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rauen, wenn man das, was Sie hier vorgetragen haben, einmal konsequent zu Ende denkt, dann hieße das, dass das Bundesministerium für Arbeit alle Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik einstellt.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Davon habe ich kein Wort gesagt!)

– Sie haben hier vorgetragen: Es gibt einen Aufschwung, soundso viele Arbeitsplätze sind in dieser Zeit entstanden; deswegen brauchen wir das alles gar nicht mehr.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sie müssen einmal zuhören!) (C)

Ich will Ihnen, Herr Rauen, aber sagen, dass wir nach wie vor einen sehr **gespaltenen Arbeitsmarkt** haben. Nach wie vor profitieren von diesem Aufschwung im Wesentlichen die Kurzzeitarbeitslosen und die qualifizierten Arbeitslosen. Alle Arbeitsmarktexperten warnen uns davor, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, dass es seit vielen Jahren eine hohe Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland gibt. Wir müssen diesen Aufschwung jetzt nutzen, um mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auch diesen Menschen eine Chance zu geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Rauen [CDU/CSU]: Reine Bewirtschaftung!)

Die Projektförderung kann tatsächlich ein geeignetes Instrument sein – ich betone: *ein* Instrument –, um einen Beitrag dazu zu leisten, diesen Menschen zu helfen. Denn die Problemstellungen auf dem Arbeitsmarkt sind in der Tat regional sehr unterschiedlich. Es kann absolut sinnvoll sein – auch mit finanzieller Unterstützung der Arbeitsagenturen –, Projekte zu entwickeln und aufzubauen, die präventiv wirken und damit einen Beitrag dazu leisten, dass Arbeitslosigkeit gar nicht erst entsteht.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Frau Lösekrug-Möller, dieses Instrument hat Rot-Grün auf den Weg gebracht. Wir fanden es damals richtig. Angesichts von über 4 Millionen Arbeitslosen, darunter 2 Millionen Langzeitarbeitslose, kann man nicht (D)
sagen, man brauche solche Instrumente nicht. Es geht nicht um ein einzelnes Projekt. Es geht vielmehr darum, ob das Instrument Projektförderung sinnvoll ist oder nicht. Ich sage Ihnen: Es ist ein sinnvolles Instrument.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insgesamt muss gelten: Der Vielfalt der Problemlagen arbeitsloser Menschen muss eine ebenso große Vielfalt von Angeboten an Förderinstrumenten entgegengestellt werden.

(Gabriele Lösekrug-Möller [SPD]: Morgen sagen Sie, dass es zu viele Instrumente sind!)

Lassen Sie uns dieses Instrument doch vor Ort anbieten! Keine Agentur wird gezwungen, dieses Instrument in Anspruch zu nehmen. Nur diejenigen Agenturen werden es in Anspruch nehmen, denen ein entsprechendes Angebot fehlt. Geben wir ihnen doch in Gottes Namen die Möglichkeit, dieses Angebot zu entwickeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es stimmt doch gar nicht, dass der **Bundesrechnungshof** gesagt hat, die Projektförderung an und für sich sei schlecht und dürfe es auf keinen Fall mehr geben. Der Bundesrechnungshof hat die Bundesagentur für Arbeit vielmehr dafür kritisiert, dass sie keine verbindlichen Rahmenbedingungen für diese Projektförderung

Brigitte Pothmer

(A) entwickelt hat. Er hat gesagt, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Hausaufgaben machen muss, wenn sie dieses Instrument weiter einsetzen möchte. Das hat die Bundesagentur aber nicht gemacht.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Die Bundesagentur hat dieses Instrument kurzerhand gestrichen. Da können wir als Parlamentarier, die wir dieses Instrument ausdrücklich wollen, doch nicht jubeln. Wir müssen vielmehr verlangen, dass dieses Instrument weiterhin zur Verfügung gestellt wird.

(Peter Rauen [CDU/CSU]: Das war richtig! Das waren nur Drehtüreffekte! Verpulverung der Beiträge von Arbeitnehmern!)

– Nein, Herr Rauen, es geht hier nicht um mehr Geld.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Doch! Genauso ist es!)

Es geht darum, den Instrumentenkasten weiterhin vielfältig zu gestalten.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Da kennt sich heute schon niemand mehr aus!)

Wir sind dafür. Es ist sinnvoll, dieses Instrument weiter zur Verfügung zu stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Tatsache, dass hier ein innovatives Instrument gestrichen wurde, ist aus meiner Sicht Ausdruck einer
(B) **Misstrauenskultur.**

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das sagt die Richtige!)

Es gibt eine Misstrauenskultur der Bundesagentur für Arbeit, in Teilen der Bundesregierung aber auch den Akteuren vor Ort gegenüber.

Ich werbe dafür, diese Misstrauenskultur schleunigst abzubauen;

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn wenn wir so weitermachen, dann ersticken wir die Motivation und die Innovationsbereitschaft, die es in den Argen nach wie vor gibt. Wenn wir eine individuelle Förderung tatsächlich wollen – das wollen wir doch, das ist doch unser Versprechen –, dann müssen wir die Durchführung und Gestaltung auf regionaler Ebene ermöglichen und müssen wir die Handlungsfreiheit der Argen stärken; darum bitte ich Sie.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3889 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes**

– Drucksache 16/4692 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes**

– Drucksache 16/4149 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/4876 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marlene Mortler
Gustav Herzog
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Die Reden der Kollegen Mortler, Herzog, Goldmann, Tackmann und Höfken sind zu Protokoll gegeben.[1)]

Damit kann ich die Aussprache schließen. (D)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4876, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4692 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis wie zuvor angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4876 empfiehlt der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfonds-

[1)] Anlage 3

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) gesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes auf Drucksache 16/4149 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten

– Drucksachen 16/1971, 16/4838 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Wolf Bauer
Walter Riester
Dr. Karl Addicks
Hüseyin-Kenan Aydin
Thilo Hoppe

Die Reden folgender Kollegen sind zu Protokoll gegeben: Kollege Bauer, Kollegin Riemann-Hanewinckel, Kollege Addicks, Kollege Aydin und Kollege Hoppe.[1]

(B) (Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Herr Kollege Hoppe spricht!)

– Entschuldigung.

Ich erteile Kollegen Hoppe das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein letzter Mohikaner ist in dieser Debatte übrig geblieben. Ich möchte Ihnen zunächst erklären, warum ich darauf bestanden habe, heute meine Rede zu dem Thema „Rechte der indigenen Völker" zu halten. Das liegt zum einen an der langen Vorgeschichte dieses Sachverhalts, zum anderen an einem hohen Besucher, der heute extra wegen dieser Debatte in den Deutschen Bundestag gekommen ist – ich möchte ihn herzlich begrüßen –: Herrn **Rodolfo Stavenhagen** aus Mexiko, UNO-Sonderberichterstatter für die Rechte der indigenen Völker. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun zu der langen Vorgeschichte dieses Antrags. Bereits im Dezember 2002 wurde hier in diesem Hause ein großer Antrag zur Umsetzung der Menschenrechte verabschiedet. Unter einem der vielen Spiegelstriche des Antrags wurde die Bundesregierung aufgefordert, die ILO-Konvention Nr. 169 mit dem Ziel der Stärkung der indigenen Völker zu ratifizieren. (C)

Die ILO ist eine Organisation im System der Vereinten Nationen. Diese Konvention wurde bereits 1989 verabschiedet. In Deutschland wirbt ein großes Bündnis aus Franziskanern, Amnesty International, Gesellschaft für bedrohte Völker, verschiedenen kirchlichen Hilfswerken und vielen anderen Organisationen dafür, dass auch Deutschland diese Konvention ratifiziert.

Offiziell prüft die Bundesregierung seit 1989.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel zu lange!)

Die Regierung Kohl und die Regierung Schröder haben geprüft, auch die Regierung Merkel prüft. Vielleicht war es naiv von mir, zu glauben, dass mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom Dezember 2002 der Durchbruch erzielt worden sei.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wer hat denn damals regiert? Da hat doch Frau Pothmer regiert! – Gegenruf der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann wären die längst ratifiziert! Das wäre gut gewesen!)

In verschiedenen Fachgesprächen ist mir klar geworden, dass die einzelnen Ressorts in verschiedene Richtungen drängen: Vom Auswärtigen Amt und vom Entwicklungshilfeministerium wurde stets eine Zustimmung zu einer Ratifizierung signalisiert, was wir sehr begrüßt haben. (D) Das Verteidigungsministerium hat zunächst Bedenken geäußert, weil man Angst um ein Tiefflugübungsgebiet in Kanada hatte. Nachdem dieses Tieffluggebiet geschlossen wurde, wurden diese Bedenken aber zurückgestellt. Auf der Bremse standen damals wie heute

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Frau Pothmer!)

der Wirtschaftsminister und der Innenminister mit teils absurden bis bizarren Argumenten. Zum Beispiel wurde das Argument vorgebracht, dass Minderheiten in Deutschland, zum Beispiel die Roma – später wurden sogar die Friesen genannt –,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Friesen sind eine Minderheit im Deutschen Bundestag!)

auf die Idee kommen könnten, sich als indigenes und in Stämmen lebendes Volk zu outen und auf Minderheitenrechte zu pochen. Da ich aus dem Wahlkreis Aurich-Emden komme, hätte ich das mit großer Heiterkeit aufgenommen, wenn es nicht so traurig wäre.

Diese Argumente sind natürlich vorgeschoben. Was steht dahinter? Bei der ILO-Konvention 169 geht es darum, die **Rechte von indigenen Völkern,** zum Beispiel der Yanomami-Indianer in Brasilien, zu stärken. Diese Rechte geraten immer dann unter Druck, wenn man in den Stammesgebieten dieser Indianergemeinschaften Bodenschätze entdeckt. Dann rücken die Bulldozer sehr schnell heran. Dann kommen Investoren und halten den

[1] Anlage 4

Thilo Hoppe

(A) Eingeborenen gekaufte, teilweise über Korruption erhaltene Landtitel unter die Nase. Dann kommt es zur Vertreibung, zum Verlust des traditionellen Siedlungsgebietes. Hätte Deutschland die ILO-Konvention 169 ratifiziert, wären Geschäfte wie das der Westdeutschen Landesbank, die Finanzierung einer Pipeline in Ecuador, die mit starken Beeinträchtigungen für Indigene in Ecuador verbunden ist, zumindest erschwert worden.

Die Vereinten Nationen bitten uns um die Ratifizierung dieser Konvention.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Recht!)

Das gilt auch für die kirchlichen Hilfswerke und das große Bündnis der NGOs.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Auch Länder, die auf ihrem eigenen Territorium keine Indigenen haben, wie die Niederlande und Spanien, haben diese Konvention ratifiziert. Es ist nun wirklich an der Zeit, dass Deutschland sich einen Ruck gibt und ebenfalls der Ratifizierung zustimmt.

Ich bitte Sie, das Votum der Menschenrechtsorganisationen, der Kirchen und der Vereinten Nationen zu hören und deshalb unserem Antrag zuzustimmen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4838, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1971 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**

– Drucksache 16/4842 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
(C) Petitionsausschuss
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Erste Beratung des von Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Petra Pau, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für politisch Verfolgte im Beitrittsgebiet und zur Einführung einer Opferrente (Opferrentengesetz)**

– Drucksache 16/4846 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Petitionsausschuss
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(D) Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Carl-Christian Dressel, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenstand unserer Debatte ist der Entwurf eines Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Ich denke, wir sind uns alle einig, wenn ich zu Beginn feststelle: Wiedergutmachen lassen sich die Verbrechen, die von der SED-Diktatur, die von Partei und Staat in der DDR begangen wurden, durch eine finanzielle Regelung sicher nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daher erscheint es mir wichtig, diesen Diskurs ohne populistische Anbiederungen zu führen. Denn gerade dieses Thema sollte nicht missbraucht werden, um billigen Beifall zu erheischen. Wir sind es den Opfern schuldig, diese Diskussion mit Ernst und größtem Respekt zu führen.

Vor fast vier Wochen haben wir diese Debatte an dieser Stelle schon einmal geführt, als wir am 1. März die Eckpunkte verabschiedet haben. Ich verstehe bei bestem Willen nicht, dass die PDS jetzt kurzfristig einen Gesetzesentwurf vorlegt.

(Zuruf von der LINKEN: Wir heißen Die Linke!)

– Ja, hätten Sie doch bei der letzten Diskussion Herrn Wieland zugehört. Er hat gesagt: Heute nennen Sie sich

Dr. Carl-Christian Dressel

(A) Linkspartei; morgen können Sie sich anders nennen. Bis vor kurzem hießen Sie noch SED/PDS; davor hießen Sie SED. Vergessen wir das nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir erkennen sie immer, egal wie sie heißen!)

Ich empfinde es hier als Hohn, wenn Sie sich als die Opfervertreter, als Anwalt der Opfer darstellen, wenn Sie hier so tun, als seien Sie die weißesten aller weißen Schafe. Aber Ihr Weißwaschungsprogramm unterstütze ich von dieser Stelle aus nicht. Sie sind die Partei der Wölfe, egal ob sie nun Mischa heißen oder nicht. Das ist mir letzte Woche erst wieder klargeworden, als Sie, Kollegin Jelpke, oder die Kollegin Lötzsch die schönen Zustände und die schöne Sportförderung in der DDR wieder bis in den Himmel gelobt haben. Da fehlen mir schlichtweg die Worte. Davon kann einem nur schlecht werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der LINKEN)

Statt sich hier konstruktiv in den Prozess und die Diskussion einzubringen,

(Zurufe von der LINKEN)

legen Sie wieder einmal einen populistischen Gesetzentwurf mit vielen schönen Formulierungen vor. Viele (B) Vorschläge sind ja durchaus bedenkenswert; man weiß ja, dass sie nicht von Ihnen stammen. Hören Sie auf, ungedeckte Schecks auszustellen. Kollege Wieland von den Grünen hat Ihnen das letzte Mal zu Recht empfohlen: Suchen Sie das, was Ihre Vorgänger rechtzeitig auf die Seite geschafft haben, nämlich das **SED-Parteivermögen.** Damit ließe sich sehr viel für viele Opfergruppen tun, zum Beispiel für die Zwangsausgesiedelten, die auf brutalste Weise von Haus und Hof vertrieben wurden, nur weil sie in der Sperrzone wohnten, oder für die Schüler, denen die Zukunftsaussichten verbaut wurden. Ihr Gesetzentwurf ist und bleibt ein starkes Stück.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir in diesem Hohen Hause haben seit 1990 einiges zur Verbesserung der **Situation der Opfer** auf den Weg gebracht. Insgesamt betrachtet sind die derzeitigen Regelungen für die Opfer freilich unbefriedigend. Viele Täter befinden sich jetzt im Alter in einer guten Situation, während die Opfer häufig noch traumatisiert und materiell schlecht gestellt sind. Wir haben jetzt die Möglichkeit, einen großen Schritt zu tun, um die Situation vieler Betroffener nachhaltig zu verbessern,

(Zuruf von der LINKEN)

so wie wir es bereits im Koalitionsvertrag vereinbart und am 1. März hier im Deutschen Bundestag beschlossen haben. Dass Sie Ihre Textbausteine, die Sie in jeder Diskussion gebetsmühlenartig wiederholen, auch in dieser Debatte anführen, das halte ich für eine Würdelosigkeit, die ihresgleichen sucht. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sache. Am 31. Dezember 2007 laufen die Antragsfristen in den drei Rehabilitierungsgesetzen aus. Obwohl diese Fristen bereits mehrfach verlängert worden sind, ist festzustellen, dass die **Zahl der Anträge** seit der letzten Fristverlängerung nicht wesentlich zurückgegangen ist. Viele potenziell Berechtigte haben bis jetzt noch keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt. Diejenigen, die ihre Ansprüche erst jetzt geltend machen, sollen diese Möglichkeit auch weiterhin haben. Dafür sorgen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der drei Ansatzpunkte umfasst:

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Opferpension für die Menschen vor, die sechs Monate und länger in Haft saßen und wirtschaftlich bedürftig sind. Von der Summe in Höhe von 250 Euro pro Monat werden nach unseren Berechnungen etwa 16 000 Menschen profitieren. Die Einführung einer Bedürftigkeitsgrenze, die freilich diskutabel ist, erscheint notwendig, um ein einheitliches System der Entschädigung der Opfer der Diktaturen in Deutschland zu schaffen.

Zweitens. Die Antragsfristen werden, wie von mir bereits angesprochen, verlängert. Bis zum Ablauf der Fristen können die Ansprüche weiterhin geltend gemacht werden. Ich hoffe, dass zahlreiche Opfer diese Möglichkeit noch wahrnehmen werden. Es ist klar, dass jemand, (D) der aufgrund von Verfolgung traumatisiert ist, nicht sofort „Hier!“ schreit, weil er dazu einfach nicht in der Lage ist. Darauf muss jetzt jeder Betroffene aufmerksam gemacht werden, um seine Rechte auch nach langer Überlegung noch wahrnehmen zu können.

Drittens. Die Mittel für die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge werden von 1,6 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt.

Der Gesetzentwurf liegt nun vor. Im Rahmen unserer Diskussion müssen wir Änderungswünsche, die es mit Sicherheit gibt, mit der erforderlichen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit prüfen und dabei auch den Opfern und ihren Verbänden sowie den Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Ich möchte Sie alle bitten, das Ihrige zu tun, damit wir zu einer raschen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes kommen.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Hartz IV lässt grüßen!)

Viele der Adressaten sind alt. Sie haben 17 Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit einen Anspruch darauf, nicht noch länger warten zu müssen. Alle im Bundestag vertretenen Fraktionen sollten dazu ihren Beitrag leisten. Eine besondere Verantwortung könnte die PDS übernehmen, wenn sie sich dieser Verantwortung stellen und dieses Thema nicht nur für billigen Klamauk missbrauchen würde.

(A)

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Wir stellen uns der Verantwortung! Im Gegensatz zu Ihnen!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als Nächste hat das Wort Kollegin Andrea Voßhoff, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn zwei Mitglieder der beiden Regierungsfraktionen gleich hintereinander reden, kann es sein, dass sich die eine oder andere Aussage wiederholt; wir werden es sehen.

Der Kollege Dressel sagte bereits – wir wissen das –: Am 1. März dieses Jahres haben wir in diesem Hause zuletzt über Änderungen des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes diskutiert. Anlass war das von CDU/CSU und SPD eingebrachte Eckpunktepapier für die Erarbeitung des Entwurfs eines Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Heute, vier Wochen später, liegt der Gesetzentwurf vor. Es ist gut und zu begrüßen, dass dieser Gesetzentwurf den am 1. März dieses Jahres vorgestellten Eckpunkten zügig gefolgt ist.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD] und des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich darf an dieser Stelle dem Justizministerium für die Hilfestellung bei der Formulierung ganz herzlich danken.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, bevor ich auf die Inhalte des Gesetzentwurfes eingehe, eine grundsätzliche Vorbemerkung: 17 Jahre nach dem Fall der Mauer diskutieren wir erneut, wie schon häufig, über Änderungen und damit Verbesserungen des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Ist das nach so langer Zeit noch notwendig? Ich sage ein klares Ja. Lassen Sie mich dazu zwei Bemerkungen machen: Zum einen ist es notwendig und richtig, die angemessene **Würdigung der Opfer der SED-Diktatur** immer wieder auf die politische Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD] und des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

In den 17 Jahren, die seit der Wiedervereinigung vergangen sind, gab es immer wieder ein Fortschreiten des Prozesses der Erkenntnis und der Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgen und damit auch genauere Kenntnisse über Umfang und Ausmaß des Unrechts, das so viele Betroffene erlitten haben. Aus diesem Erkenntnisprozess heraus haben wir die bestehenden Regelungen auch 17 Jahre nach der Wiedervereinigung immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Die hier in Rede stehenden Opfer der SED-Diktatur waren die Ersten, die der zweiten Diktatur auf deutschem Boden den Gehorsam verweigerten und für demokratische Rechte eingetreten sind. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD] und des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind die Menschen, die sich in der DDR für Freiheit und gegen die Diktatur eingesetzt haben.

Der Umgang mit diesen Opfern ist immer auch ein Gradmesser für den Zustand der Menschlichkeit und des demokratischen Grundverständnisses in unserer Gesellschaft. Wir wissen, dass viele Betroffene Jahre gebraucht haben – manche noch Jahre brauchen werden; der Kollege Dressel erwähnte es –, bis sie über das erlittene Schicksal sprechen können und ihre daraus resultierenden Rechte in Anspruch nehmen. Die immer noch hohe jährliche Zahl der Menschen, die Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen beantragen, zeigt, dass dieses Kapitel des Rehabilitierungsrechtes noch nicht geschlossen werden darf. Wenn wir mit unserem Gesetzentwurf die Ausschlussfristen für die Antragstellung erneut verlängern wollen, ist dies daher nur konsequent.

Zum anderen haben wir uns immer wieder die Frage zu stellen, ob wir mit den Rehabilitierungsgesetzen und den in den Folgejahren vorgenommenen Änderungen nach unserem heutigen Kenntnisstand über Wirkungen und Ergebnisse der bestehenden Entschädigungsregelungen das getan haben, was notwendig, geboten und dem Schicksal der Opfer angemessen ist. Dabei haben wir Entwicklungen der Rechtsprechung zu berücksichtigen, die die bisherigen Regelungen in neuem Licht erscheinen lassen und die Notwendigkeit zur Folge haben, Leistungen zu verbessern und zielgenauer auszugestalten. (D)

In diesem Zusammenhang will ich die Auswirkungen der Entscheidungen, die das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahren gefällt hat, ansprechen: Das Bundesverfassungsgericht hat die Kappung der **Renten der privilegierten, staatsnahen Personenkreise,** die der Gesetzgeber vorgenommen hatte, aufgehoben. Dies führte für die genannten Personen zu erheblichen Verbesserungen im Versorgungs- und Rentenrecht. Für die SED-Opfer stellt sich zwangsläufig die Frage – auch wir haben sie uns zu stellen –, wie wir mit der dadurch entstandenen, immer wieder konstatierten moralischen Gerechtigkeitslücke umgehen. Die Opfer fragen konkret: Wie geht der Rechtsstaat mit denen um, die im Dienste des Unrechtsapparates SED wirkten, und wie behandelt er die, die durch ihre Zivilcourage Opfer ebendieses Unrechtsapparates wurden?

Es ist heute schon gesagt worden: Wiedergutmachen lässt sich das, was die Opfer der SED-Diktatur erfahren haben, nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Gesetzgeber hat mit den Rehabilitierungsgesetzen seit der Wiedervereinigung nur versuchen können, die

Andrea Astrid Voßhoff

(A) Folgen für die Betroffenen abzumildern. So unbefriedigend die Debatten im Bundestag und vor allem ihre Ergebnisse für die Opfer waren und vielleicht auch noch sind, weil sie aus ihrer Sicht nicht weit genug gehen – sie waren immer ein Zeichen. Ich denke, ich spreche für die Fraktionen, die, in unterschiedlicher Kombination, seit der Wiedervereinigung die Bundesregierung gestellt haben, wenn ich sage: Wir waren stets um einen gangbaren Weg bemüht, wir haben stets gerungen, wie wir mit den speziellen Fragen der Entschädigung der SED-Opfer umzugehen haben und was wir tun können. Die mehrfachen Änderungen der Rehabilitierungsgesetze haben im Ergebnis immer dazu geführt, dass die Situation der Opfer, wenn auch manchmal in kleinen Schritten, verbessert wurde.

Ich sage auch selbstkritisch dazu, dass die Debatten, die in diesem Hause darüber stattgefunden haben, manchmal von gegenseitigen Vorhaltungen begleitet waren, je nachdem, wer in der Regierungsverantwortung war – sei es Schwarz-Gelb oder Rot-Grün – und nach Meinung der Opposition mehr hätte tun können. Auch heute diskutieren wir wieder, welche Verbesserungen wir im Bereich der SED-Unrechtsbereinigung auf den Weg bringen können und wollen. Zum Kerngehalt dieses Gesetzentwurfes gehört – das ist schon angesprochen worden – die Schaffung einer **Opferrente** von monatlich 250 Euro für diejenigen, die unter der Diktatur der SED besonders schwer gelitten haben: die ehemaligen politischen Häftlinge. Wir von der CDU/CSU haben uns in den vergangenen Jahren nachhaltig für eine Entschädigung in Form einer Opferpension, also einen weiteren
(B) Ausgleich für das Unrecht, das die betroffenen Personen erlitten haben, eingesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD hat dankenswerterweise mitgezogen; wir konnten es im Koalitionsvertrag vereinbaren. Heute debattieren wir unter anderem über die inhaltliche Ausgestaltung ebendieser Opferpension. Damit setzt die Große Koalition ein notwendiges Zeichen dafür, dass die Opfer der SED-Diktatur eine weitere sichtbare und angemessene Würdigung erfahren sollen und auch müssen.

Ja, ich räume ein: Der Erhalt der Opferrente ist an Bedingungen geknüpft, die nicht frei von Kritik sind. Ich nenne insbesondere die Voraussetzungen zum Erhalt der Renten, und zwar die Mindesthaftzeit und die **wirtschaftliche Bedürftigkeit der Antragsteller.**

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich weiß, dass viele Betroffene ihr erlittenes Schicksal durch die jetzt vorgelegte und damit geplante Ausgestaltung der Opferpension nicht in ausreichendem Maße gewürdigt sehen. Ich kenne die Argumentation der Kritiker dieses Entwurfs – insbesondere gegen diese Voraussetzung der wirtschaftlichen Bedürftigkeit. Sie argumentieren damit, dass die materielle Anerkennung eines erlittenen Unrechts nicht an die Einkommenssituation des Opfers gekoppelt werden darf. Ich begrüße es daher auch, dass wir bei der Erstellung des Gesetzentwurfs er-

(C) reichen konnten, dass das Einkommen des Ehegatten oder eines Partners, mit dem der Betroffene in einer Lebensgemeinschaft lebt, bei der Ermittlung der Einkommensgrenze außen vor bleiben soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es kommt somit nur auf das Einkommen des Betroffenen an.

Ich habe sehr viel Verständnis für die Kritik, die an dieser Bedürftigkeitsregelung geübt wird, und ich nehme sie auch sehr ernst. Gleichwohl müssen wir die Ausgestaltung der Entschädigungen der Opfer nach 1945 auch unter der Prämisse der Orientierung an den Entschädigungen für die Opfer von vor 1945 betrachten. Dies haben wir getan. Die Beratungen werden zeigen – darauf hoffe ich –, ob und welche Spielräume es unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen gibt. Ich denke, in einer Anhörung, die wir dazu durchführen sollten, wird es Gelegenheit geben, dies auch entsprechend zu untersuchen. Trotz aller Kritik: Mit diesem Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD wird eine Opferpension für den betroffenen Personenkreis erstmals Realität. Das ist eine wichtige und notwendige Botschaft an die betroffenen Opfer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sagte es bereits: Weitere Inhalte des Gesetzentwurfs sind im Kern die Verlängerung der Antragsfristen hinsichtlich der Ansprüche nach den Rehabilitierungsge-
(D) setzen sowie die geplante Aufstockung der Mittel für die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge.

Ich denke, wir sollten bei den anstehenden Beratungen intensiv dazu übergehen und die Zeit nutzen, die Kritik der Opferverbände an einzelnen Punkten des Gesetzes sehr sorgsam zu prüfen sowie die Praktikabilität einzelner Umsetzungsregelungen auch noch einmal zu hinterfragen. Wir sind den SED-Opfern in besonderer Weise verpflichtet. Das sollten wir auch zur Grundlage unserer Beratungen machen.

Mir sei noch eine abschließende Bemerkung zum heute auch vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke erlaubt. Ich habe Ihren Antrag aufmerksam gelesen. Neben Ihren inhaltlichen Forderungen ist mir vor allem Ihre Wortwahl aufgefallen – nicht in dem von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzestext, aber in dem Vorspann und in der Begründung Ihres Entwurfs. Sie sprechen immer nur von den – ich zitiere – „politisch Verfolgten im Beitrittsgebiet“. Sie schreiben – ich zitiere –:

> Die betroffenen Personen aus dem Beitrittsgebiet nahmen persönliche und soziale Nachteile hin, um Gesellschaftskritik zu üben.

Was Sie mit „persönlichen und sozialen Nachteilen“ umschreiben, meine Damen und Herren von der Fraktion Die Linke,

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Stasiknast!)

war oftmals Stasihaft mit psychischer Folter.

(A)

(Beifall des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD])

Was Sie mit „Gesellschaftskritik“ umschreiben, waren das mutige Eintreten von Menschen für Demokratie und Freiheit und der ebenso mutige Widerstand gegen die SED-Diktatur, den es anzuerkennen und zu würdigen gilt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Sie dies in Ihrem Gesetzentwurf auch klar zum Ausdruck gebracht hätten. Vor allem hätte ich mir aber gewünscht, dass Sie bei der Begründung Ihres Gesetzentwurfs einmal auch konkret die genannt hätten, die für das Schicksal der meisten Opfer verantwortlich sind, nämlich die SED.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Glaubwürdigkeit Ihres Gesetzentwurfs wäre dies sehr förderlich gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile Kollegen Volker Schneider, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits anlässlich der Beratung der von der Regierungskoalition eingebrachten Eckpunkte für ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz habe ich für meine Fraktion festgestellt, dass die Koalition die selbst gesetzten Ziele mit ihren Vorschlägen deutlich verfehlt. Leider muss ich heute feststellen, dass Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch hinter den Ankündigungen Ihrer Eckpunkte zurückbleiben.

Am 1. März 2007 strich Kollege Scholz heraus, dass die Mittel für die Häftlingshilfestiftung aufgestockt werden. Die Umsetzung dieses Vorschlags hätte meine Fraktion begrüßt. In Ihrem Gesetzentwurf ist davon keine Rede mehr.

(Iris Gleicke [SPD]: Man muss besonders wenig belesen sein, um einen solchen Satz zu sagen!)

Kollege Vaatz unterstellte der Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, dass sie bezüglich der Bedürftigkeitsprüfung einen falschen Zungenschlag in die Debatte gebracht hätte.

Ich darf Sie zitieren, Kollege Vaatz:

> Nach meiner Auffassung kommt es dabei auf die letzte Einkommensteuererklärung an. Das ist insofern ein völlig normaler technischer Vorgang, den man nicht zu hoch bewerten sollte.

(C)

Dann erklären Sie uns doch, Herr Kollege Vaatz, warum Sie diese Erklärung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf gleich zweimal im Jahr einsehen wollen. Welchen Grund gibt es, diese Prozedur alle sechs Monate zu wiederholen?

(Iris Gleicke [SPD]: Wenn Sie das SGB XII kennen würden, würde sich das von selbst erschließen!)

Ich wiederhole, was ich in der letzten Debatte zu diesem Thema gesagt habe: Wenn Sie wirklich eine Anerkennung durchlittenen Unrechts anstreben, dann können Sie eine monatliche Zuwendung, wie Sie es nennen, nicht vom Einkommensniveau der Bezugsberechtigten abhängig machen.

Opfer wird man nicht dadurch, dass man heute bedürftig ist. Wenn Sie wirklich „die gesellschaftliche Bedeutung des mutigen Einsatzes für eine rechtsstaatliche und freiheitliche Ordnung als beispielgebend herausstellen“ wollen, wie es der Bundesrat 2004 formulierte, ist auch eine Beschränkung der Bezugsberechtigten auf Haftopfer mit einer mindestens sechsmonatigen Haftdauer nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion fordert deshalb die **Einbeziehung aller Verfolgtengruppen,** die bisher von den gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen oder durch diese benachteiligt wurden, wie Zivildeportierte, verfolgte Schülerinnen und Schüler und Opfer von Zersetzungsmaßnahmen. Nun sind – damit haben Sie völlig recht, Kollege Dressel – nahezu alle von uns vorgelegten Vorschläge nicht neu. Sie sind bereits von einigen anwesenden Kolleginnen und Kollegen vorgebracht und von den hier vertretenen Parteien behandelt worden. Aber immer wieder ist die Umsetzung solcher Vorschläge an finanzpolitischen Erwägungen gescheitert. Das galt bereits für das von der demokratisch gewählten zehnten Volkskammer der DDR 1990 einstimmig mit den Stimmen der PDS verabschiedete Rehabilitierungsgesetz.

(D)

Nun sprechen Sie mit großer Leidenschaft – das war bei Herrn Dressel der Fall, und auch seine Nachfolgerin hat sich ähnlich geäußert – und heftigen Emotionen meiner Fraktion das moralische Recht ab, uns an der Debatte zu beteiligen. Kollege Wieland hatte in der letzten Debatte diesen Part übernommen. Damals hat er behauptet – Kollege Dressel hat es heute wiederholt –, die PDS habe systematisch **Parteivermögen** ins Ausland transferiert, statt sie für einen Täter-Opfer-Ausgleich zu verwenden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Recht hat er!)

Das ist falsch.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der SPD)

Kollege Wieland weiß das nur allzu genau. Ich darf den ehemaligen CDU-Abgeordneten Dr. von Hammerstein, der von 1998 bis 2006 Vorsitzender der Unabhängigen Kommission Parteivermögen war und be-

Volker Schneider (Saarbrücken)

(A) stimmt unverdächtig ist, PDS-freundlich eingestellt zu sein, zitieren,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat es nicht gefunden!)

der in einem Interview mit der „Südthüringer Zeitung“ in Bezug auf solche Spekulationen erklärt hat:

> 1995 hat die Partei einen Vergleich mit uns geschlossen und notariell versichert, dass sie alles mitgeteilt hätte, was sie wüsste. Und sie haben das verbunden mit einer Vertragsstrafe. Das hieß: Hätten wir noch etwas gefunden und nachweisen können, dass die PDS-Führung von den Geldern gewusst hat, dann hätte sie noch mal das Doppelte an Vertragsstrafe zahlen müssen.

Jetzt wird es interessant. Auf die Nachfrage „Kam es dazu?“ erklärte er weiter:

> Nein. Wir haben das der Partei nie nachweisen können.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Ja, nachweisen!)

> Und die Parteiführung – das waren damals Gysi, Bisky und Bartsch – konnte sich auf so eine Vertragsstrafe eigentlich nur eingelassen haben, wenn sie uns die Wahrheit gesagt haben. Deshalb möchte ich ihr da nichts unterstellen.

Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet. Wenn Sie sie verlängern wollen, können Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU):
Herr Kollege Schneider, Sie zitieren aus einem Interview mit Herrn von Hammerstein. Darf ich Sie fragen, ob Sie auch den Passus in dem Artikel kennen, der mit folgender Frage an Herrn von Hammerstein beginnt: „Was war die spektakulärste Entdeckung“? Ich zitiere die Antwort von Herrn von Hammerstein:

> Vielleicht der Fall Putnik im Spätherbst 1990. Es ging um eine Moskauer Firma namens Putnik, die Konten im Ausland hatte, vor allem in Norwegen. Auf diese Konten hat die Partei Millionenbeträge überwiesen. Damit habe sie Forderungen erfüllt, die Putnik gegen die SED hätte, hieß es bei der Partei. Aber wir haben nachgebohrt. Gysi ist sogar nach Moskau geflogen. Doch in Moskau war man nicht bereit, diese Legende aufrechtzuerhalten. Gysi musste den Schwindel einräumen und die Partei die Gelder herausgeben. Das war schon ziemlich spektakulär.

Ist Ihnen dieser Passus auch bekannt?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ein dreistes Stück ist das! Typisch Saarländer! – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Auch noch falsch zitieren! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU) (C)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):
Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, dann beantworte ich gerne Ihre Frage. Natürlich ist mir auch dieser Teil des Interviews bekannt, wie Ihnen wahrscheinlich ein weiterer Teil des Interviews bekannt ist, in dem davon die Rede ist, welche Gelder tatsächlich ins Ausland transferiert wurden und dass es sich dabei wohl um Gelder gehandelt hat, die aus der Abteilung von Schalck-Golodkowski und der Stasi transferiert wurden.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist doch eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

– Wenn Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen beruhigen können, dann kann ich auch Ihre Frage beantworten.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie haben doch eine laute Stimme.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):
Soll ich noch lauter reden? Gut.

Weiter ist Ihnen bekannt – auch das geht aus dem Interview hervor –, dass die PDS an die Unabhängige Kommission 1,6 Milliarden Euro abgeführt hat und dass diese vorwiegend für gemeinnützige Zwecke im Osten zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere zum Beispiel auch für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ist das richtig oder nicht? (D)

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Frage beantworten!)

Herr Präsident, ich möchte noch einen letzten Satz sagen.

(Zuruf von der LINKEN – Gegenruf von der SPD: Möchten Sie etwas zur Aufklärung beitragen, Frau Kollegin?)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Sagen Sie doch Ihren letzten Satz!

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):
Das ist nicht ganz so einfach, Herr Präsident.

Wir haben konsequent an der **Aufarbeitung unserer Vergangenheit** gearbeitet und werden das auch in der neuen Partei tun. Genau deshalb streiten wir hier auch im Bewusstsein unserer besonderen Verantwortung dafür, dass die Opfer politischer Verfolgung eine Würdigung und Wertschätzung erfahren, die ihrer historischen Rolle entspricht.

(Beifall bei der LINKEN – Maria Michalk [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Wieland von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(A) **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte, dass wir unsere Reden zu Protokoll geben können, aber nach dem, was Sie, Kollege Schneider, eben gesagt haben, bin ich wirklich froh, noch etwas sagen zu können.

Wenn Sie wirklich, so, wie Sie behaupten, Ihre Gelder zur Verfügung gestellt hätten, dann hätten wir diese Kommission gar nicht gebraucht,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

die in ihrem Schlussbericht bedauert, dass sie – trotz Einsatz von Detektiven, die weltweit gefahndet haben – nur einen Bruchteil erreicht hat. Jahrelang wurde prozessiert, zum Beispiel vor dem Verwaltungsgericht und vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin, Stichwort Rote Fini Österreich, weil Sie eben nichts herausgeben wollten,

(Zuruf von der LINKEN)

weil man Sie zwingen musste. Es hat zur Wendezeit **rechtskräftige Verurteilungen Ihrer Kassenwarte** gegeben. Sie sind rechtskräftig dafür verurteilt worden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Nun machen Sie hier Geschichtsrevision und erklären gleichzeitig: Wir arbeiten unsere Vergangenheit auf. – Das tun Sie, indem Sie sie verfälschen, indem Sie lügen. Das ist Ihre Art der Aufarbeitung.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist ein dreistes Stück!)

Die zweite Masche ist: Sie schreiben einen Gesetzentwurf, als schrieben Sie über fremde Personen, als ginge das SED-Unrecht – und darum geht es, um Ihr Unrecht – Sie gar nichts an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Sie stellen sich aber hier hin und fordern für Ihre Fraktion, dass die Mittel erhöht werden müssen. Die Steuerzahler zahlen schon jetzt 1,6 Milliarden Euro **Zusatzrenten für Ihre Nomenklatur,** die sich im Rentenalter gut versorgen lässt. Das zahlen die Steuerzahler in Ost und West.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Wenn sie jetzt auch noch – und sie werden es tun – Ehrenpensionen zahlen, dann sind Sie die allerletzten, die etwas zur Höhe der Beträge zu sagen haben. Das sei einmal ganz deutlich vorneweggestellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Deswegen bleibe ich dabei: Sie sollten in dieser Debatte vom moralischen und politischen Standpunkt aus betrachtet schweigen. Rechtlich gesehen können Sie hier vortragen, das ist Ihr Recht.

(C) (Zurufe von der LINKEN)

Soweit waren wir eigentlich schon am 1. März, aber Sie wollten und mussten es offenbar noch einmal hören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das wurde hier deutlich gesagt. Sie haben es angekündigt, es gibt Kritik daran, es gibt Kritik von den Betroffenen. Wir alle haben sie gehört. Ich habe es eben sehr gerne gehört, dass Sie gesagt haben: Wir wollen noch Spielraum in der Beratung schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe es gerne gehört, und das ist auch nötig.

Nach wie vor ist für uns der Hauptkritikpunkt, dass Dinge wie Zersetzungsmaßnahmen auch gegenüber Schülerinnen und Schülern ausgeblendet werden und gesagt wird: Eine Verfolgung beginnt erst ab einem halben Jahr DDR-Haft. Das wird nicht gehen.

Ich habe zur Höhe der Summe schon beim letzten Mal gesagt: Gerade Sie, die CDU, haben in der letzten Legislaturperiode eine Summe von 500 Euro in die Anträge geschrieben. Sie haben diese Summe sozusagen in die Welt gesetzt. Von daher ist es kein Wunder, dass viele schockiert sind, dass es jetzt nur noch die Hälfte sein soll, und dass das von vielen für unzureichend gehalten wird. Auch darüber muss noch einmal gesprochen werden.

(D) Es ist unlogisch, dass man einerseits von einer Anerkennungs- und Ehrenpension spricht und andererseits bestimmt, diese Anerkennung und Ehrung bekommt nur derjenige, der bedürftig ist.

(Beifall des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sind denn die anderen nicht zu ehren? Das ist doch ein eklatanter Widerspruch. Dabei darf es meines Erachtens nicht bleiben. Diese unsägliche **Bedürftigkeitsklausel** muss fallen. Sonst haben wir im Ergebnis – es tut mir leid, das sagen zu müssen – Opfer erster und zweiter Klasse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Die Fristen werden nun verlängert. Aber man sollte einmal darüber nachdenken, ob eine völlige Entfristung nicht ein Weg in die Zukunft ist.

Abschließend: Hubertus Knabe hat im Zusammenhang mit dieser Debatte daran erinnert, dass derjenige, der zehn Jahre im Zuchthaus Bautzen als Wärter Dienst tat, heute mehr bekommt als derjenige, der dort 20 Jahre in Haft saß. Das müssen wir ändern. Solange dies nicht so befriedigend geregelt ist, dass auch die Opfer damit leben können, so lange ist die innere Einheit unseres Landes noch nicht hergestellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

(A)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/4842 und 16/4846 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Paul K. Friedhoff, Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umlageverfahren U1 zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf freiwillige Basis stellen

– Drucksache 16/2674 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Max Straubinger, Jella Teuchner, Heinz Lanfermann, Frank Spieth und Birgitt Bender.[2)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2674 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung
(B) so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Gesetz zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile vorlegen (Nachteilsausgleichsgesetz – NAG)

– Drucksache 16/3698 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Die Kollegen Hubert Hüppe, Jörg Rohde, Ilja Seifert und Markus Kurth sowie die Kollegin Silvia Schmidt haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[3)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3698 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

1) Anlage 5
2) Anlage 6
3) Anlage 7

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen

– Drucksache 16/4852 –

Überweisungsvorschlag
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Kollegen Manfred Grund, Johannes Pflug, Harald Leibrecht, Hakki Keskin und die Kollegin Marieluise Beck sowie Staatsminister Gernot Erler haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[4)]

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/4852 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union zu überweisen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN (D)

Öffentlichen Verkehr in den neuen Bundesländern nicht gefährden – Verkehrsflächenbereinigungsgesetz verlängern

– Drucksache 16/4856 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Die Kollegen Marco Wanderwitz, Peter Danckert und Peter Hettlich sowie die Kolleginnen Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Heidrun Bluhm haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[5)]

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/4856 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu überweisen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Gerhard Schick, Silke Stokar von

4) Anlage 8
5) Anlage 9

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

SWIFT-Fall aufklären – Datenschutz im internationalen Zahlungsverkehr wieder herstellen

– Drucksache 16/4066 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen – Zugriff US-amerikanischer Stellen auf SWIFT-Daten unverzüglich stoppen und Vorgang umfassend aufklären

– Drucksache 16/4184 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

Die Kollegen Georg Fahrenschon, Lothar Binding, Gisela Piltz, Dr. Axel Troost und Omid Nouripour haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

(B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/4066 und 16/4184 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Bioethische Grundsätze auch bei Arzneimitteln für neuartige Therapien sicherstellen

– Drucksache 16/4853 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (inkl. 15023/05) ADD 1 (C)

KOM (2005) 567 endg.; Ratsdok. 15023/05

– Drucksachen 16/419 Nr. 2.7, 16/2182 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Jens Ackermann

Die Kollegen Hubert Hüppe, Dr. Marlies Volkmer, Michael Kauch, Frank Spieth und Dr. Harald Terpe haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2)]

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/4853 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu überweisen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2182, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Grünen bei Enthaltung von FDP und Linken angenommen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine Schließung des Forschungsendlagers Asse II unter Atomrecht und eine schnelle Rückholung der Abfälle

– Drucksache 16/4771 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Sylvia Kotting-Uhl, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1) Anlage 10

2) Anlage 11

(A)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion fordert mit dem vorliegenden Antrag die Rückholung von Atommüll aus einem Endlager, in das seit 20 Jahren Wasser eindringt, und die Unterstellung dieses Atommülllagers unter das Atomrecht.

Das Atommülllager, für das wir unglaublicherweise diese beiden Forderungen überhaupt stellen müssen, ist die sogenannte Asse II bei Wolfenbüttel, vor 40 Jahren als Forschungsendlager konzipiert. Die ersten Atommüllfässer wurden dort 1967 eingelagert; das war 20 Jahre vor Tschernobyl, und mit Atomkraft und mit ihrem Müll ging man damals offenbar relativ lax um.

Die ersten Fässer wurden noch ordentlich gestapelt, dann ging man aus Zeitgründen dazu über, die Fässer zu verstürzen. Heute liegt der Großteil der 125 000 Fässer kreuz und quer, beschädigt und mit Salzgranulat vermischt in den Kammern des Salzstocks. Diese relativ **wilde Einlagerung** ist die Ursache für die immense Höhe der berechneten Kosten einer Rückholung und der Hauptgrund, warum eine Rückholung von den Verantwortlichen als nicht machbar betrachtet wird. Formal sind es technische und sicherheitsrelevante Aspekte, die gegen eine Rückholung des Mülls sprechen.

Die Betreibergesellschaft GSF hat sich ein Gutachten erstellen lassen, in dem davon ausgegangen wird, dass das Grubengebäude nur bis etwa 2014 stabil genug für die Durchführung von Untertagearbeiten sein wird, die Rückholung aber 25 Jahre dauern würde. Statt den Müll rückzuholen, soll die Grube also stabilisiert und bergrechtsgemäß sicher abgeschlossen werden. Was aber kann „sicher“ denn heißen bei einem Grubengebäude, das in einem Berg liegt, der sich bewegt – konvergiert –, dessen Deckgebirge bereits verstürzt, also eingebrochen ist, das einen beständigen Wasserzufluss hat, von dem man nicht weiß, woher er kommt, und das in direkter Verbindung mit dem Trinkwasserzufluss einer nahe gelegenen Stadt steht?

(B)

Sicher abschließen unter Bergrecht heißt, das Grubengebäude mit Magnesiumchlorid zu stabilisieren, den Zutritt der Flüssigkeit in die mit Atommüll gefüllten Kammern mit Betonbarrieren zu verhindern zu versuchen und dann die beiden Schächte zu schließen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat uns auf unsere Kleine Anfrage am 16. Oktober letzten Jahres unter anderem geantwortet: „Der Zustand der eingelagerten Fässer wird nicht überwacht.“ Ich zitiere aus der Broschüre der GSF „Asse – ein Bergwerk wird geschlossen“:

> Nachdem die Schachtanlage Asse einmal wie vorgesehen gefüllt und abgedichtet ist, werden die Dokumente in mehrfacher Ausfertigung bei den zuständigen Genehmigungsbehörden hinterlegt, um sie für künftige Generationen zu bewahren.

Es reizt mich, an dieser Stelle zu sagen: Dann kann den zukünftigen Generationen nichts mehr passieren.

(C)

(Jörg Tauss [SPD]: Besser, als wenn sie es auch noch wegwerfen würden! Das würde ich ihnen auch noch zutrauen!)

– Herr Tauss, das Ganze ist tatsächlich zu makaber für Zynismus und auch für Ihren Spaß. – So kann es doch wohl nicht gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren hier öfter in aller Ernsthaftigkeit, welche Bedingungen ein Standort für die Endlagerung von Atommüll erfüllen muss. Wir haben da durchaus divergierende Vorstellungen, aber unser gemeinsames niedrigstes Level liegt doch wohl deutlich höher als das, was der Bevölkerung um Wolfenbüttel hier zugemutet wird. Glücklicherweise steht das **Bergamt** Clausthal-Zellerfeld hier nicht an der Seite der GSF und hat den Antrag zur Flutung und zur Schließung der Asse jetzt erst einmal abgelehnt, und zwar wegen des fehlenden Sicherheitsnachweises. Das stärkt meinen Glauben an deutsche Behörden.

Trotz dieses richtigen Entscheides ist das Bergamt letztlich aber die falsche genehmigende Behörde. Der Umgang mit dem Atommüll, die Frage, was dort wie zu tun ist, um nicht nur die zukünftigen Generationen, sondern auch die jetzt dort lebende vor Schäden, zum Beispiel vor kontaminiertem Trinkwasser, zu schützen, und auch der richtige Umgang mit den Ängsten und Sorgen der Bevölkerung ist nur unter Atomrecht leistbar. Das einklagbare Recht beispielsweise zur Einsicht in Unterlagen ist etwas völlig anderes als von der Betreibergesellschaft gefilterte freiwillige Informationen.

(D)

Das niedersächsische Umweltministerium hat zwischenzeitlich Bundesminister Gabriel zugesichert, ihn über den Stand der Prüfung der eingereichten Schließungsunterlagen auf dem Laufenden zu halten. Damit – so der dortige Landrat Röhmann – sei sichergestellt, dass in allen Phasen des Verfahrens atomrechtliche Fragestellungen und Prüfkriterien einbezogen und berücksichtigt werden können. Schön, aber warum nur die Möglichkeit eröffnen, warum atomrechtliche Fragestellungen und Prüfkriterien nicht zur Grundbedingung machen? Worum geht es hier denn? Um Atommüll, meine Damen und Herren. Unsere eindeutige Forderung ist, alle weiteren Maßnahmen nach Atomrecht durchzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es hier schon lange nicht mehr mit einem Forschungsstandort zu tun, sondern mit einem handfesten **geologischen Endlagerproblem.** Die Rückholung der atomaren Abfälle aus dem unsicheren Endlager stellt sich uns derzeit als einzig realistische Option für einen angemessenen Umgang mit dem Atommüll und für den Schutz der Bevölkerung dar. Sollten sich andere Verfahrensweisen in einem transparenten Vergleich mit einem nicht höheren Gefahrenpotenzial als die Rückholung darstellen, dann können wir über Alternativen reden. Bisher sehen wir keine.

Das Forschungsziel der Asse II war übrigens, sichere Endlagertechniken zu entwickeln. Dieses Ziel ist ganz offensichtlich grandios verfehlt worden. Das tatsächliche Forschungsergebnis ist die größtmögliche Unsicherheit

Sylvia Kotting-Uhl

(A) eines Endlagers. Auch wer Atomkraft befürwortet, müsste von daher größtes Interesse daran haben, dieses Forschungsergebnis so nicht stehen zu lassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegen Axel Fischer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Weltweit sind mehr als **440 Kernkraftwerke** in Betrieb.

(Ulrich Kelber [SPD]: Nein, nur noch 434! Es sind sechs stillgelegt worden!)

In den nächsten zehn Jahren werden 120 bis 140 neue Kernkraftwerkprojekte realisiert.

(Ulrich Kelber [SPD]: Und 150 abgeschaltet!)

Die Uranvorräte reichen für mehr als 1 000 Jahre, auch wenn Sie das in Zwischenrufen bezweifeln mögen. Der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung beträgt derzeit weltweit 16 Prozent.

(Ulrich Kelber [SPD]: Und sinkt!)

China will in großem Stil fossile Brennstoffe durch Kernenergie ersetzen und plant 30 neue Kernkraftwerke.

(B) (Ulrich Kelber [SPD]: Und noch mehr erneuerbare Energien! Schauen Sie sich die chinesischen Programme an!)

Auch wenn Ihnen das nicht gefallen mag: Finnland baut derzeit sein fünftes Kernkraftwerk – auch mit deutscher Technik, ein Glück; wir sind immer noch vorne mit dabei – und plant schon das nächste. Schweden ist 1997 – nach dem Ausstieg – wieder in die Kernkraft eingestiegen und hat unbefristete Betriebsgenehmigungen für seine Kernkraftwerke erteilt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Stimmt nicht!)

– Das stimmt sehr wohl, Herr Kollege.

(Ulrich Kelber [SPD]: Die meisten stehen aber gerade still!)

Warum erzähle ich das,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Damit es Tauss begreift!)

obwohl wir heute über einen Antrag zur Schließung der Schachtanlage Asse debattieren? Der Grund ist einfach; vielleicht werden auch Sie ihn nach meinen Ausführungen verstehen. Auch wenn der Atomausstieg Deutschlands besiegelt sein sollte, brauchen nicht nur wir, sondern auch andere Länder **Endlager.** Der Kollege Krummacher hat völlig recht – er betont es auch im Ausschuss immer wieder –: Endlager sollen die letzte Ruhestätte für die radioaktiven Rückstände sein, die einer weiteren Verwertung nicht mehr zugeführt werden können.

(C) In Deutschland haben wir dank der Endlager und der Sicherheitsforschung wertvolle Erkenntnisse und einen hohen Wissensstand, was die Einlagerung von radioaktiven Abfällen angeht. Das gilt nicht nur für Karlsruhe, sondern auch für viele andere Forschungseinrichtungen, lieber Kollege Tauss. Hier spielt die Schachtanlage Asse eine wichtige, hervorgehobene Rolle.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Da stimmen Sie zu. Es freut mich sehr, dass vonseiten der Grünen Zustimmung kommt. Ich bitte, das im Protokoll entsprechend zu vermerken.

Dort wurden über Jahrzehnte die Entwicklung und die Erprobung von Methoden zur Einlagerung von wärmeerzeugenden, vor allem von hochradioaktiven Abfällen erfolgreich erforscht und damit zusammenhängende sicherheitstechnische Fragen bearbeitet. Die Einlagerung der Fässer mit leicht- und mittelradioaktiven Abfällen bis 1979, die Sie auch in Ihrem Antrag benennen, diente dazu, unterschiedliche Einlagerungstechniken zu untersuchen. Art, Menge und Zusammensetzung der Abfälle sind aus dieser Zeit bekannt. Wir haben **Einlagerungen in der Salzformation.** Das Salzgestein wurde mit dem Ziel einer Abschirmung gegen die Biosphäre beobachtet. Es kam zu einem dauerhaften Einschluss und zur Erprobung verschiedener Einlagerungstechniken.

Als am 30. Juni 1995 das dortige Forschungsinstitut nach 30 Jahren erfolgreicher Arbeit aufgelöst wurde, begann eine neue Ära. Seither bereitet die GSF die Schließung der Anlage nach Bundesberggesetz vor. (D)

(Ulrich Kelber [SPD]: Das ist die Leugnung von Realität!)

Asse ist das erste Bergwerk mit radioaktiven Abfällen, das geschlossen wird.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das einzige Bergwerk!)

Das ist ebenso wie die vormalige Erforschung der Endlagerung radioaktiver Abfälle eine Pionieraufgabe, der wir uns als Mitglieder einer zukunftsoffenen und innovativen Gesellschaft gerne stellen. Dass im Fall der Schließung dieses Bergwerks sichergestellt werden wird, dass den Vorschriften nach Bergrecht, Atomrecht und Wasserrecht Genüge getan wird, das ist für mich, für meine Fraktion und, wie ich denke, auch für die Koalition eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ute Kumpf [SPD]: Das klingt so, als wüssten Sie gar nicht, was Sie da vortragen! – Ulrich Kelber [SPD]: Ich möchte einmal wissen, wer Ihnen das aufgeschrieben hat! Sie leugnen die Realität!)

– Ich bin etwas überrascht, dass es bei der SPD-Fraktion an Unterstützung für diese Aussagen fehlt. Die Dinge, die ich angesprochen habe, müssten in der Koalition wohl unstrittig sein.

(Marco Bülow [SPD]: Der Atomausstieg müsste auch unstrittig sein! Steht im Koalitionsvertrag! Das ist gar keine Frage!)

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)

(A) So ist es auch vorgesehen, wenn ich mich nicht irre. Wir wollen die eingelagerten radioaktiven Abfälle gefahrlos von der Biosphäre fernhalten bzw. abschließen. Auch das müsste von der SPD-Fraktion eigentlich mitgetragen werden. Das unterscheidet uns von den Grünen.

Wenn ich den Antrag der Grünen richtig gelesen habe, dann wollen Sie die radioaktiven Abfälle jetzt zurückholen,

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

umkonditionieren und dann wieder zwischenlagern, das heißt zurückholen in die Biosphäre.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Dies soll geschehen, ohne überhaupt geprüft zu haben, ob das derzeitige Schließungskonzept der Schachtanlage geeignet ist.

Ich habe Ihren Antrag gut studiert: Sie behaupten zwar gleich im ersten Absatz, die Sicherheit des Endlagers sei „nicht mehr gewährleistet“, im Weiteren bleiben Sie jedoch den Nachweis für Ihre Behauptung schuldig. Trotz der fast drei Seiten Text gehen Sie nur äußerst oberflächlich und auch einseitig auf das vorliegende Schließungskonzept ein. Es geht bei weitem nicht nur um die Einbringung eines Schutzfluids, das deutlich schwerer als Salzwasser ist, sodass selbst bei Transportprozessen etwaige gelöste radioaktive Stoffe im Fluid unterhalb des Salzwassers Richtung Erdmitte verbleiben. Sie fordern in Ihrem Antrag die Bundesregierung auf, alle notwendigen Schritte einzuleiten, (B) um das Grubengelände zu stabilisieren. Gleichzeitig unterschlagen Sie aber,

(Jörg Tauss [SPD]: Was?)

dass die Einleitung des Schutzfluids genau die von Ihnen geforderte Wirkung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was ist mit dem Wasserzulauf? – Ulrich Kelber [SPD]: Wissen Sie, dass das physikalisch zu 100 Prozent gar nicht möglich ist?)

Sie unterschlagen auch, dass vielfältige weitere technische Maßnahmen vorgesehen sind, um die radioaktiven Abfälle sicher zu lagern.

(Ulrich Kelber [SPD]: Eine Vorlesung in Fischer-Technik!)

Dazu gehören zum Beispiel die Verfüllung von Resthohlräumen mit Salz, der Einbau von Magnesiumdepots und der Bau von Strömungsbarrieren im Bereich der Einlagerungskammern.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schmeißen wir den restlichen Abfall doch auch noch da rein!)

Hier sollten Sie offen und ehrlich argumentieren und nicht durch Verschweigen und mit Berufung auf Dritte unnötig Ängste und Schrecken erzeugen.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie mal die Bevölkerung dort!)

Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen (C) der Endlagerforschung, die sich mit Wassereinbrüchen in Salzgestein beschäftigen, kommen zu Ergebnissen, die Ihren Behauptungen diametral gegenüberstehen. Es ist vielerorts gute bergbauliche Praxis, Probleme mit wasserdurchlässigem Salzgestein auf diese Weise zu lösen.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig, aber ohne Atommüll im Bergbau!)

Ob dies in Asse geht, wird derzeit, wenn ich mich nicht irre, amtlich geprüft.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist schon abgelehnt!)

– Sie bestätigen das. – Über die Ergebnisse dieser Prüfung sollten wir uns dann unterhalten, wenn die Informationen vorliegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Als ich in Ihrem Antrag weiter unten von der Suche nach dem bestmöglichen Standort gelesen habe, konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, Ihr Antrag ziele weniger auf die Schachtanlage Asse als vielmehr auf den Schacht Konrad.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja!)

Was Sie hier vorschlagen, ist – Sie müssen entschuldigen – wirklich grotesk. Wir haben mit Asse eine Schachtanlage mit radioaktiven Abfällen, deren Eignung (D) im Hinblick auf die endgültige Schließung derzeit geprüft wird. Im Erfolgsfall wäre die Schachtanlage 2013 geschlossen, die Abfälle wären dauerhaft entsorgt; sozusagen: Klappe zu, Affe tot.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber hallo! Da ist mehr als der Affe tot!)

Ich bin der Überzeugung, dass wir ein solches **sicheres Endlager** brauchen, um radioaktive Abfälle dauerhaft sicher zu entsorgen. Wenn Asse sicher sein sollte, wenn Asse geeignet ist, dann besteht aus meiner Sicht auch kein vernünftiger Grund mehr, weitere Mittel und Energie aufzuwenden, um unter Umständen weitere Standorte zu finden, die gegebenenfalls auch geeignet oder eventuell noch besser geeignet sind.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder genauso gut geeignet!)

Eine solche Vorgehensweise mag vielleicht bei Paarungswettbewerben pubertierender Teenager weit verbreitet sein;

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind wir aber beide nicht mehr!)

für die Auswahl von Endlagern halte ich diese für fragwürdig.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das fordern Sie aber von der Schweiz!)

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)

(A) Ein Beispiel mag das deutlich machen: Eine Landebahn muss das Gewicht des landenden Flugzeugs aushalten. Wenn die Prüfung dann ergibt: „Jawohl, die Tragfähigkeit reicht aus", dann muss man doch nicht nach einer anderen Landebahn Ausschau halten, die noch schwerere Flugzeuge aufnehmen kann. Das ist widersinnig; das macht keinen Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schluss mit dem Paarungsverhalten!)

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU):
Herr Präsident, das werde ich nach Ihrer Ermunterung gern tun.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollten Sie jetzt sagen?)

2014 wäre voraussichtlich der früheste Zeitpunkt, an dem die Vorbereitungen abgeschlossen werden könnten, um die Abfälle überhaupt wieder an die Oberfläche zu holen. Das kann man keinesfalls übers Knie brechen, und das geht deshalb nicht von heute auf morgen.

Was wollen wir gemeinsam machen? Es macht Sinn, Ihren Antrag im Ausschuss zu diskutieren.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut!)

(B) Das wäre der richtige Weg. Deswegen schlage ich vor, diesen Antrag an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP] – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das wird er automatisch!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Die Kollegin Angelika Brunkhorst, FDP, hat ihre Rede zu Protokoll gegeben.[1)]

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nach der letzten Rede heute auch genug!)

Deswegen erteile ich jetzt Kollegen Jörg Tauss, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Jörg Tauss (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Fischer, bei der Flugzeuggeschichte ist mir gerade das Beispiel der Hummel eingefallen. Die hat ein Gewicht von 1,2 Gramm und eine Flügelfläche von 0,75 Quadratzentimetern. Nach allen Regeln der Flugkunst – Frau Kollegin Aigner kann das bestätigen – kann dieses Vieh nicht fliegen, und es fliegt trotzdem. (C)

Frau Kotting-Uhl, mir ist wirklich nicht nach Spaß zumute. Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Annahme gekommen sind. Wir sollten hier und heute Abend seriös darüber diskutieren. Es gibt besorgniserregende Zustände im sogenannten Forschungsendlager Asse.

Die Bundesregierung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, auch die örtlichen Behörden müssen dieses Thema selbstverständlich ernst nehmen. Sie nehmen es auch ernst; das ist doch überhaupt keine Frage.

Wir wollen in der Tat sehr sorgfältig prüfen, ob diese Frage nach Atomrecht und nicht nach Bergrecht geklärt werden muss. Eines aber muss auch klar sein: Es hilft nichts, wenn wir für die Klärung dieser Frage Jahre bräuchten, während die Ängste der Menschen in dieser Zeit zunehmen und wir weiterhin Probleme in diesem Bereich haben.

Herr Kollege Fischer, Sie haben die Kernkraft und deren positives Wirken angesprochen. Am liebsten hätte ich Ihnen empfohlen: Gehen Sie einmal hin und baden Sie darin!

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: In der Kernkraft oder in der Asse?)

(D) Lieber Koalitionspartner, wir wissen ja, dass wir da unterschiedliche Auffassungen haben. Aber wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie fahrlässig – übrigens auch heute noch – in weiten Teilen der Welt mit radioaktivem Müll, mit Kernkraft umgegangen wird, dann ist Asse II ein zentraler Beleg für den sorglosen Umgang mit den **Risiken der Atomenergie.** Da gibt es auch nichts zu beschönigen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Dann informieren Sie sich einmal richtig über das Thema, bevor Sie hier solch einen Käse erzählen! Das ist ja peinlich!)

– Natürlich informiere ich mich über das Thema; sonst würde ich, Kollege Fischer, diese Rede gar nicht halten können. Voraussetzung dafür, eine Rede halten zu können, ist bei uns, dass man sich vorher informiert. Das ist ein Grundsatz.

(Beifall bei der SPD – Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Ist ja peinlich, was Sie hier abliefern! Lesen Sie das doch noch mal nach!)

Wir haben 125 000 Fässer.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Wer war denn damals in der Regierung? Meine Güte! Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

1) Anlage 12

Jörg Tauss

(A) – Stellen Sie doch einmal eine Zwischenfrage. – Damals, Kollege Fischer, gab es die feste Überzeugung, dass Trockenheit und Standortsicherheit gewährleistet sind.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Jetzt hören Sie endlich mal auf!)

– Ich weiß gar nicht, warum mein Wahlkreiskollege, mein lieber Koalitionspartner, so herumrandaliert.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Könnt ihr nicht einen anderen Redner nehmen als diesen hier! Das ist ja unglaublich!)

– Das ist ja richtig gut heute Abend.

Seit Ende der 80er-Jahre, Kollege Fischer, haben wir einen permanenten Laugenzutritt von 12,5 Kubikmetern Salzlösung pro Tag. Dieser Laugenzutritt verschärft das Problem. Das ist der Punkt.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Der muss doch von Wissenschaft ein bisschen Ahnung haben!)

Aus diesem Grunde muss man sagen, dass die anstehende Schließung des Bergwerkes und die Zukunft der dort lagernden Abfälle mit großer Aufmerksamkeit betrachtet werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Fischer, da Sie das alles besser wissen, rege ich an: Stellen Sie doch einmal einen Antrag im Ausschuss, dass das Bundesministerium für Bildung und
(B) Forschung die Finanzierung der Forschungsarbeiten in diesem Bereich einstellen möge. Dass wir daran forschen, zeigt, dass wir die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen, anstatt einen solchen Unfug zu erzählen, wie Sie es heute Abend tun. Lassen Sie mich das einmal in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es bei uns im Wahlkreis immer zu. Wir sind ein munteres Völkchen da in Baden. Aber deswegen brauchen sich die anderen dort hinten nicht auch noch aufzuregen.

Wir müssen also gucken, wie der materiell-inhaltliche Unterschied zwischen einem Verfahren nach Atomrecht und einem Verfahren nach Bergrecht ist und ob es dadurch zu Verzögerungen kommt, das heißt, ob eine sorgfältige Prüfung die Maßnahmen zur Sicherung des Forschungsbergwerks Asse II möglicherweise eher verzögert denn fördert. Wenn sich das nicht verzögert, würde ich sagen, dass man darüber reden kann.

Ich habe das **Forschungsprojekt** angesprochen. Schwerpunkt ist bei uns selbstverständlich die Prüfung, wie das Grubengebäude gesichert werden kann; das ist völlig klar. Wir müssen uns angucken, wie die 100 000 Kubikmeter radioaktive Abfälle – das ist mein Dissens möglicherweise auch zu den Grünen – herausgeholt werden können oder ob es nicht tatsächlich besser wäre, sie unten zu lassen

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn das besser ist, ist es okay!) (C)

und nach einem entsprechenden Verfahren zu suchen. Das sind in der Tat Punkte, über die man – auch wissenschaftlich – sprechen muss; denn auch das Öko-Institut und andere haben durchaus Bedenken, den Abfall herauszuholen.

Last, but not least, auch wenn wir alle uns über die Asse und das, was dort passiert, zu Recht aufregen: Die Geschichte ist eine Lehre für den Umgang mit riskanten Technologien. Sie beweist, dass Kernkraft nicht verantwortbar ist, auch nicht in naher Zukunft. Aus diesem Grunde sollten wir an der Koalitionsvereinbarung, die einen Ausstieg aus dieser riskanten, nicht zu verantwortenden Technologie vorsieht, wie es auch mit der Kanzlerin vereinbart ist, festhalten und im Übrigen nicht weiter Millionen von Euros für diesen alten Unfug ausgeben. In Karlsruhe haben wir auch einen Beweis. Gerade brauchen wir wieder 50 Millionen für den Abbruch unserer Wiederaufarbeitungsanlage. Nein, es ist verantwortungslos. Die Zukunft liegt woanders. Trotzdem muss man sich selbstverständlich um die Asse kümmern und die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Bravo! Super!)

– Jetzt haben Sie etwas gelernt; hervorragend.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Endlich habe ich Sie auf meiner Linie! (D) Genau das habe ich auch gesagt! Spitze! Sie sind lernfähig, Herr Tauss!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich bin gespannt, ob es so temperamentvoll weitergeht. Deswegen erteile ich Kollegin Dorothée Menzner, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dorothée Menzner (DIE LINKE):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 20 Jahren bin ich Niedersächsin. Aufgewachsen bin ich in Südhessen, in Sichtweite des AKW Biblis. Mich begleitet die Atomenergie also schon ein Leben lang.

Gerade in Niedersachsen kommen wir um die Frage des Zwischenlagers und Endlagers nicht herum. Selbst wenn wir sofort aus der Atomenergie aussteigen würden: Wir haben riesige Mengen atomaren Mülls, und noch ist nicht klar, wie wir diese sicher für Jahrtausende lagern können. Nur, um einmal eine Vorstellung davon zu bekommen: Es ist gerade einmal 7 000 Jahre her, da liefen unsere Vorfahren noch keulenschwingend durch die Wälder.

(Lachen bei der FDP – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manche tun es immer noch!))

Asse II als einziges atomares Endlager der Bundesrepublik macht das ganze Dilemma deutlich. Es wurde an-

Dorothée Menzner

(A) gesprochen: 125 000 Fass schwachradioaktiver Müll sind eingelagert, 1 300 Fass mittelradioaktiver, das Ganze als Forschungsbergwerk deklariert, niemals atomrechtlich genehmigt.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Auch für die Schließung wurde kein atomrechtliches Verfahren eingeleitet, obwohl der Niedersächsische Landtag 2006 die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens festgestellt hat. Weder – auch das muss ich jetzt einmal sagen – Herr Gabriel noch Herr Trittin hat sich da in der Vergangenheit mit Ruhm bekleckert.

Was wir derzeit in Asse II erleben, ist der GAU eines Atommülllagers. Es gab in Asse immer Probleme durch Wasserzutritt; aber seit 1988 sind sie akut. Seitdem tritt kontinuierlich Lauge aus. Zeugen, die im Bergwerk waren und sich das angesehen haben, sagen: Da tropft es nicht, sondern da rauscht das Wasser aus dem Berg. – Die Austrittsstelle nähert sich immer mehr den Lagerkammern an.

Zwar hat der Betreiber beteuert, das Lager sei sicher. Aber jetzt muss er zugeben: So ganz sicher ist es wohl nicht. Das, was uns immer als **Langzeitsicherheit** versprochen wurde, hat nicht einmal 20 Jahre gehalten. Da stellt sich für mich schon die Frage, wie es mit der vielbeschworenen Langzeitsicherheit von Schacht Konrad und Gorleben aussieht.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen das Thema Atomkraft, egal wie wir zur derzeitigen Nutzung stehen, nicht weiter als Glaubensfrage betrachten. Wir müssen gemeinsam erreichen, dass die Forderungen des AK End umgesetzt werden und dass die sicherste Lösung Realität wird.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Maßgebend müssen wissenschaftliche Kriterien sein und nicht die Frage der Kosten, der Durchsetzbarkeit oder ob es der Atomlobby gefällt. In diesem Atommonopoly gilt jetzt: Zurück auf Los, Kernkraft zügig abschalten – mir wäre lieber, wenn das schneller geschehen würde, als es bisher vereinbart ist – und vor allem nach **wissenschaftlichen Kriterien** die geeignetste Lagerstätte für die Abfälle, die nun einmal da sind, finden.

Dies bedeutet ganz konkret für Asse II: Erstens. Ob Rückholung, teilweise Rückholung oder Verbleib des Mülls, es muss schnellstens untersucht werden, wie die Strahlenlast für die Bevölkerung, für die Anwohner möglichst gering gehalten werden kann. Zweitens. Es dürfen keine Fakten geschaffen werden, die eine Rückholung perspektivisch unmöglich machen. Drittens. Es müssen zügig weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des rutschenden Berges ergriffen werden; auch das wurde hier sehr anschaulich gezeigt. Viertens. Es muss endlich – und vor allem schnell – ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Schließung von Asse II eingeleitet werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos]) (C)

Als Fazit bleibt mir nur zu sagen: Wir als Linke plädieren für die Schließung der Asse nach Atomrecht und nicht nach Bergrecht. Dabei muss nach wissenschaftlichen Kriterien entschieden werden, was zu tun ist und wie mit dem Atommüll umzugehen ist. Da muss ich leider in Richtung der Grünen sagen: Die Forderung nach einer sofortigen Rückholung ohne genaue vorherige Prüfung kommt mir sehr wie Aktionismus vor.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht so nicht drin! Noch mal lesen!)

Dies würde abermals bedeuten, das Thema Atom als Glaubensfrage zu behandeln. Ich möchte, dass wir aufgrund konkreter wissenschaftlicher Untersuchungen gemeinsam entscheiden, was das Sicherste und Unschädlichste ist.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letzter Redner hat Kollege Christoph Pries, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Christoph Pries (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sogenannte Einrichtung zur Versuchsendlagerung im ehemaligen Salzbergwerk Asse II ist ein Problem. Im Versuchsendlager Asse II wurden zwischen 1967 und 1978 durch die Betreibergesellschaft GSF rund 125 000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen eingelagert. Zum Zeitpunkt der Einlagerung hatte die Betreibergesellschaft öffentlich erklärt, dass das Forschungsbergwerk sowohl langfristig trocken als auch standsicher sei. Diese Aussagen haben sich inzwischen als falsch erwiesen.

(Jörg Tauss [SPD]: Leider!)

Seit 1988 gibt es in der Asse einen Salzlaugenzufluss von 12,5 Kubikmetern pro Tag. Dies stellt nach Auffassung der Betreibergesellschaft ein unkalkulierbares Risiko für die Stabilität des Grubengebäudes dar. Mit Blick auf die Geschichte der Asse und die Fehlprognosen der vergangenen 40 Jahre ist sehr gut nachvollziehbar, dass die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden die Schließung des Bergwerkes mit großer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Bundestagsfraktion nimmt diese Sorgen und Nöte der Bevölkerung sehr ernst.

(Axel E. Fischer [Karlsruhe-Land] [CDU/CSU]: Nicht nur die SPD!)

Christoph Pries

(A) Wir sind deshalb der Auffassung, dass unter den gegebenen schwierigen Bedingungen die beste Lösung zum Wohle der betroffenen Menschen gefunden werden muss.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Diese beste Lösung beinhaltet auch, dass die **Praktikabilität einer Rückholung** unter sicherheits- und strahlenschutztechnischen Aspekten kritisch geprüft werden muss. Zentrale Fragen, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden müssen, sind:

Erstens. Wie ist die Standsicherheit des Grubengebäudes zu beurteilen? Zweitens. Gibt es Möglichkeiten, die Stabilität des Grubengebäudes zu erhöhen, um Zeit für eine mögliche Rückholung der radioaktiven Abfälle zu gewinnen? Drittens. Wie hoch ist die Gefahr, dass ohne eine sofortige Schließung des Grubengebäudes eine Verfüllung und ordnungsgemäße Schließung durch steigende Laugenzuflüsse verhindert wird? Viertens. In welcher Relation steht dieses Gefahrenpotenzial im Vergleich zu den Langzeitrisiken der vorgesehenen Schließung ohne Rückholung der Abfälle?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert im Rahmen der Projektbegleitung eine Ausarbeitung zur Rückholbarkeit der eingelagerten radioaktiven Abfälle. Es erfüllt damit eine langjährige Forderung der betroffenen Bevölkerung. Die Bundestagsfraktion der SPD begrüßt dies ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

(B) Die Betreibergesellschaft hat inzwischen ein **Langzeitsicherheitskonzept** für die Schließung des Bergwerkes Asse II erstellt und den zuständigen Behörden zur Prüfung zugeleitet. Unabhängig von der Frage, ob Atomrecht oder Bergrecht gilt, dürfen die Prüfungsmaßstäbe des vorgesehenen bergrechtlichen Verfahrens nicht hinter den atomrechtlichen zurückbleiben.

(Jörg Tauss [SPD]: Richtig!)

Gleiches gilt für die Transparenz des Verfahrens.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählt meiner Meinung nach auch, dass nach der vorgesehenen Schließung des Bergwerkes ohne Rückholung der eingelagerten Abfälle in jedem Fall eine regelmäßige Umgebungsüberwachung erfolgen muss.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das hat doch das BMBF zugesagt!)

Mögliche Gefahren für die Bevölkerung müssen rechtzeitig erkannt werden. Hierzu hat mir die Bundesministerin für Bildung und Forschung im Juli 2006 Folgendes mitgeteilt: Die Betreibergesellschaft wird gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz die Thematik der Umgebungsüberwachung erörtern. Ziel ist es, ein einheitliches Vorgehen bei der Schließung der Schachtanlage Asse und des Endlagers Morsleben abzustimmen. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU])

(C) Abschließend möchte ich feststellen, dass uns gerade die Probleme, die wir mit dem sogenannten Versuchsendlager Asse II haben, eine Mahnung sein sollen, eine Mahnung, dass es bei der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle nicht in erster Linie um Schnelligkeit geht. Es kommt vielmehr auf die richtige Auswahl an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4771 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung; die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

(D) Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD – also über eine Überweisung an den Forschungsausschuss – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia

– Drucksache 16/4759 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Kollegen Anke Eymer (Lübeck), Brunhilde Irber, Marina Schuster, Norman Paech und Uschi Eid haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4759 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit ein-

[1)] Anlage 13

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) verstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 25:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Dorothée Menzner, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Kein Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung – Fährkonzept verbessern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rainder Steenblock, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Statt fester Fehmarnbelt-Querung – Für ein ökologisch und finanziell nachhaltiges Verkehrskonzept

– Drucksachen 16/3668, 16/3798, 16/4630 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Gero Storjohann

Die Kollegen Gero Storjohann, Hans-Joachim Hacker, Patrick Döring, Lutz Heilmann und Rainder Steenblock haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

(B) [1)] Anlage 14

(C) Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/4630.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4630 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3668 mit dem Titel „Kein Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung – Fährkonzept verbessern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Linksfraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4630 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3798 mit dem Titel „Statt fester Fehmarnbelt-Querung – Für ein ökologisch und finanziell nachhaltiges Verkehrskonzept“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf morgen, Freitag, den 30. März, 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine ruhige Nacht.

(Schluss: 22.22 Uhr)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
von Bismarck, Carl-Eduard	CDU/CSU	29.03.2007
Bulmahn, Edelgard	SPD	29.03.2007
Burchardt, Ulla	SPD	29.03.2007
Dreibus, Werner	DIE LINKE	29.03.2007
Ernstberger, Petra	SPD	29.03.2007
Friedhoff, Paul K.	FDP	29.03.2007
Gabriel, Sigmar	SPD	29.03.2007
Dr. Götzer, Wolfgang	CDU/CSU	29.03.2007
Griefahn, Monika	SPD	29.03.2007
Hilsberg, Stephan	SPD	29.03.2007
Kolbe, Manfred	CDU/CSU	29.03.2007
Dr. Koschorrek, Rolf	CDU/CSU	29.03.2007
Dr. Lötzsch, Gesine	DIE LINKE	29.03.2007
Lopez, Helga	SPD	29.03.2007
Merten, Ulrike	SPD	29.03.2007
Raidel, Hans	CDU/CSU	29.03.2007
Roth (Esslingen), Karin	SPD	29.03.2007
Runde, Ortwin	SPD	29.03.2007
Schily, Otto	SPD	29.03.2007
Seehofer, Horst	CDU/CSU	29.03.2007
Thiele, Carl-Ludwig	FDP	29.03.2007
Thönnes, Franz	SPD	29.03.2007
Weisskirchen (Wiesloch), Gert	SPD	29.03.2007
Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU	29.03.2007
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.03.2007

(B)

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung: Patientenverfügungen (Tagesordnungspunkt 3)

Volker Beck *(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ Die Frage des Psalmisten, was den Menschen – und damit auch seinen Willen – denn ausmacht, ist Ausgangspunkt meiner Überlegungen und meiner Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer neuen gesetzlichen Regelung für die Wirksamkeit und Reichweite einer Patientenverfügung. Die Frage ist: Sind wir immer derselbe Mensch? Oder ist nicht vielmehr richtig, dass die Welt sich ändert und wir uns in ihr?

Meine Erfahrung aus über sechs Jahren Tätigkeit in der Altenpflege ist, dass Menschen aus Angst vor Krankheit und Behinderung den Wunsch äußern, für den Fall einer bestimmten Einschränkung ihrer Gesundheit sterben zu wollen. Als manche dieser Menschen tatsächlich in die Situation kamen, dass ihre Gesundheit so eingeschränkt war, äußerten sie auf einmal einen aktuellen Willen zum Leben. Sie konnten ihrem Leben mit all seinen Einschränkungen genügend abgewinnen, was sie sich noch als Gesunde nicht vorstellen konnten.

Vor diesem Hintergrund bin ich von der Notwendigkeit eines neuen Gesetzes noch nicht überzeugt. Jede Anordnung oder Unterlassung einer medizinischen Behandlung muss sich am aktuellen Willen des Patienten orientieren. Alles andere ist mindestens eine Körperverletzung. (D)

Auf jeden Fall darf eine Regelung nicht einen vergangenen Willen eins zu eins für den aktuellen Willen halten. Man würde sich sonst über einen zentralen Gesichtspunkt des Menschseins hinwegsetzen.

Dr. Dagmar Enkelmann *(DIE LINKE):* Bei der Debatte um Patientenverfügungen sollten wir uns von zwei ganz grundlegenden Werten leiten lassen: von der Selbstbestimmung und von der Würde des Menschen. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, in jeder Situation möglichst selbstbestimmt zu handeln. Das zum einen. Zum anderen sollte jeder Mensch in jeder Situation, also auch bei Krankheit – egal, wie lebensbedrohlich diese ist –, seine Würde bewahren dürfen. Diesen Maßstab setzt allein schon das Grundgesetz in seinem Art. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Diese beiden Aspekte gehören für mich untrennbar zusammen.

Was hat es für einen Sinn, in einer Patientenverfügung selbstbestimmt und rechtlich klar festzulegen, dass man beispielsweise bei unheilbarer Krankheit in Würde sterben will, wenn diese Verfügung keine bindende Wirkung entfaltet? Oder wenn sie eingeschränkt ist auf sogenannte irreversible tödliche Krankheiten? Was nützt

(A) eine Verfügung, wenn der Arzt den klaren Willen des Patienten mehr als eine Kann-Bestimmung betrachtet? Oder wenn die Verwandtschaft über ein Vormundschaftsgericht den Willen des Patienten leicht aushebeln kann?

Bei der Frage, wie verbindlich eine Patientenverfügung sein soll, gibt es meiner Ansicht nach einen Regelungsbedarf. Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Es geht nicht darum, dass sich Politiker „in jede Sterbesituation" einmischen wollen, wie mancher Verbandsvertreter wettert – nein, es geht darum, einen rechtlichen Rahmen zu setzen, der einen selbstbestimmten und würdevollen Umgang der Betroffenen mit ihrem eigenen Schicksal ermöglicht. Das schafft nicht nur für die Patienten Klarheit, sondern auch für Ärztinnen und Ärzte. Auch diese brauchen Rechtssicherheit.

Man sollte hier allerdings nicht zu viel vom Gesetzgeber erwarten. Krankheit und Sterben sind sehr individuelle Vorgänge. Auch gesetzlich geregelte Patientenverfügungen werden nicht alle Wechselfälle des Lebens voraussehen und erfassen können. Gerade auf diesem so sensiblen Feld menschlichen Lebens brauchen wir einen humanen Umgang mit Kranken und Sterbenden. Dazu gehört, deren Wille zu respektieren. Und wenn ich mir hier eine persönliche Bemerkung erlauben darf: Ich zum Beispiel will nicht bis an mein Lebensende an Apparaten dahinvegetieren.

Natürlich kann es passieren – und es passiert sicher jeden Tag –, dass Kranke sich schon aufgegeben haben und das Weiterleben für sinnlos halten. Dabei bestünde
(B) ärztlicherseits durchaus noch die Chance zu einer Verbesserung ihrer Lage. In diesem Punkt halte ich – bevor eine Patientenverfügung verfasst wird – die ausführliche Beratung durch den behandelnden Arzt oder den Arzt des Vertrauens für wichtig. Damit diese Beratung nicht an finanziellen Problemen scheitert, ist es unter Umständen überlegenswert, diese über die Krankenkassen abrechenbar zu gestalten.

Ergänzend zur Patientenverfügung sollte weiterhin die Möglichkeit zu einer Vorsorgevollmacht bestehen. Diese sollte aber nicht so gestaltet sein, dass der in der Patientenverfügung niedergelegte Wille des Patienten letztlich ausgehebelt werden kann.

Zu achten ist meiner Ansicht nach auch auf gewisse zeitliche Nähe. Heutzutage werden schon in jungen Jahren Patientenverfügungen verfasst, die festlegen, was möglicherweise erst ab jenseits des 50. Lebensjahres eintritt. Eine Notwendigkeit, vorsorgliche Patientenverfügungen beispielsweise alle zehn Jahre zu erneuern, schützt Menschen, die ihre Meinung im Laufe des Lebens ändern, vor unbeabsichtigten Folgen.

Die Einschränkung der Patientenverfügung auf irreversible Leiden, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zum Tode führen, ist unlogisch und unakzeptabel. Die Maßstäbe dessen, was irreversibel ist, können sich schon morgen ändern, dann ist auch die Patientenverfügung hinfällig. Die Einschränkung übersieht darüber hinaus, dass Menschen auch aus anderen Gründen als unheilbar tödlichen Krankheiten ihrer Fähigkeit beraubt werden können, ihren Willen gegenüber (C)
den Ärzten klar zu äußern. Das betrifft beispielsweise Wachkomapatienten oder psychisch Erkrankte.

Der Umgang mit Patientenverfügungen ist ein sensibles Thema. Wir sollten gemeinsam sorgsam damit umgehen.

Otto Fricke *(FDP):* Alles hat seine Zeit. Reden hat seine Zeit, Schweigen hat seine Zeit. Debattieren hat seine Zeit, Beschließen hat seine Zeit. Lieben hat seine Zeit, Geliebt werden hat seine Zeit. Verantwortung übernehmen hat seine Zeit, Loslassen hat seine Zeit. Geborenwerden hat seine Zeit, und Sterben hat seine Zeit.

Die Lebenserwartung von uns Menschen ist in den letzten Jahrzehnten drastisch gestiegen – dennoch ist sie endlich, und auch das Sterben hat stets seine Zeit. Doch wie erkennen wir für uns, für unsere Angehörigen, für unsere Patienten, wann es an der Zeit ist, zu sterben, den Tod zu erwarten und ihm nichts mehr entgegenzusetzen? Der vorsorglich dokumentierte Wille des Betroffenen, in Form einer Patientenverfügung, ist dabei sehr hilfreich. Deswegen ist mir dieses Thema wichtig, und ich mache mich seit langem für eine möglichst klare und möglichst verlässliche, gesetzliche Regelung stark. Doch sollte dieser hinterlegte Wille, der in einer Situation erklärt wurde, die der Betroffene mit all seinen Umständen noch gar nicht kannte, die einzige und alleinige Entscheidungsgrundlage sein?

Es ist nicht an mir, mich heute zu offenbaren. Ich habe mich längst positioniert: Welcher Position ich zuneige, können Sie aus dem Rubrum eines Antrages erse- (D)
hen, der ihnen vorliegt. Das mindert die Überraschung und räumt mir doch gleichsam ein Privileg ein: Ich habe Ihnen heute nicht zu erklären, was ich denke, sondern, warum ich es denke. Das will ich tun.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich werbe in dieser Debatte für die Selbstbestimmung des Menschen und rede nicht gegen sie. Ich werbe für sie als Abgeordneter, als Familienvater, als Liberaler und – ich sage das bewusst – als Christ. Doch ich werbe auch dafür, dass wir Selbstbestimmung nicht reduzieren auf das, was ein Mensch in einem Moment will, und nicht schon darin sehen, was ein Mensch in einem Moment einmal schriftlich niedergelegt hat.

Die Frage, um die es heute geht, ist zu schwierig, als dass sie einfache Rechnungen erlaubte. Die einfachste Rechnung ist diese: Je weiter Patientenverfügungen zugelassen werden und je unbedingter sie Beachtung finden, umso mehr ist dem Selbstbestimmungsrecht Genüge getan. In diesem Freiheitsverständnis liegt ein Fehlschluss.

Meine Überzeugung ist: Es ist gerade das Selbstbestimmungsrecht, das dazu mahnt, sorgsam mit Verfügungen umzugehen, ihre Reichweite bedacht zu begrenzen und ihre Verbindlichkeit verständig zu deuten. Das mag paradox erscheinen: Da redet einer für eine Begrenzung der äußeren Selbstbestimmung im Namen der inneren Selbstbestimmung. Da spricht einer für Grenzen im Namen der Freiheit. Da wirbt einer für eine Haltung, die

von Verantwortung gefüttert ist. Ich will darstellen, was mich dahin leitet und warum die vermeintlichen Paradoxa nur scheinbare sind.

Ich bin selbst Familienvater. Mit meiner Frau habe ich drei Kinder. Wie wir es mit der Familie und den Kindern halten, ist für mich eine Gretchenfrage, an der sich eine ethische Entscheidung wesentlich zu messen hat.

Wie aber könnte ein Fall aussehen: Da hat ein Vater keine rechte Lust mehr auf das Leben und trifft eine Patientenverfügung, im Falle eines Unfalls keine Bluttransfusionen zuzulassen. Da geschieht dieser Unfall; verliert er Blut, ist er auf Transfusionen sofort angewiesen. Soll dann tatsächlich diese Verfügung maßgeblich sein? Soll dem Vater die mögliche und zumutbare Transfusion nicht angehen dürfen, weil er das so will und obwohl er so viele hinterlässt? Reicht es, zu sagen: „Er will das doch so“, um das Unglück der Frau und Kinder zu rechtfertigen?

„Er will das doch so“ – das könnte reichen, wenn man Selbstbestimmung bloß als die prinzipiell unbegrenzbare Möglichkeit der Entscheidung eines Subjektes über all seine eigenen Angelegenheiten versteht. „Er will das doch so“ – ist das aber nicht vielleicht zu wenig? Ist das Individuum, das sonst so in Beziehungen so sehr eingebunden ist, in diesen Einschränkungen plötzlich wieder so unbegrenzt? Das Individuum als Autokrat über sich selbst – kann das die Selbstbestimmung sein, die wir meinen und wollen?

Die Frage zu stellen, heißt, sie zu verneinen. Kein Mensch steht für sich allein. Der Mensch schmiedet nicht an seinem Glück allein, sondern an dem vieler anderer – mehr oder minder – mit. Selbstbestimmung findet im Egoismus nicht ihren Grund, sondern ihre Grenze.

Uns allen gebührt Freiheit. Wie aber unsere Freiheit beschaffen ist, bestimmen wir selbst. Das ist das Wunderbare an der Freiheit: dass sie nicht rasch verwelkt und gleich vergeht, sondern dass sie Früchte trägt, die von Dauer sind. Die reichste Frucht der Freiheit sind die Bindungen, die wir frei eingehen, und die Verantwortung, die wir frei übernehmen – die festen Räume der Entfaltung, die wir uns frei schaffen, und der befreiende Ausbruch aus der Enge der isolierten eigenen Existenz. Freiheit verwirklicht sich in der Verantwortung, die wir herstellen können. Aber Verantwortung prägt auch Freiheit. Sie erhebt die Verwirklichung der Freiheit vom Ausdruck in einem bestimmten Moment zur Entfaltung in der Zeit.

Die selbst bestimmte Verantwortung ist daher nicht von jetzt auf gleich ohne Belang, nur weil wir das nicht mehr wollen, was wir frei gewählt haben. Für Juristen ist das selbstverständlich: Pflichten, die man übernimmt, beschränken die spätere Deutungshoheit über die eigene Autonomie. Nicht jedes juristische Ergebnis ist gleich ethisch richtig.

Ich komme zurück zu dem Familienvater: Wer eine Familie gründet und Kinder in die Welt setzt, dessen Freiheit ist durch Verantwortung geprägt. Begibt er sich seiner Pflichten, im Leben oder durch den erwählten Tod, übt er zwar einen Akt der Selbstbestimmung über das eigene, aber noch mehr einen der Fremdbestimmung über anderer Leben, das seiner Familie, aus. Die selbst bestimmte Entscheidung jetzt hat gegenüber der selbst bestimmten Bindung früher ein geringeres Gewicht. Es ist deshalb kein Akt der Fremdbestimmung, sondern die Verwirklichung fortwirkender Selbstbestimmung, dem Familienvater oder der Mutter – den eigenen Tode nicht zu gewähren.

Freiheit in Verantwortung setzt dem eigenen Willen Grenzen. Auch für die Patientenverfügung gelten diese Grenzen. Es ist daher richtig, Patientenverfügungen in der Reichweite zu begrenzen: Nicht jeder Anlass genügt. Erst der unumkehrbar tödlich verlaufende Krankheitsprozess vermag die Grenzen der eigenen Selbstbestimmung aufzuheben. Erst er erlaubt die Verfügung; denn dann ist es die Frage, wann die Zeit zum Sterben kommen soll, nicht, ob.

Eine zweite Frage ist zu stellen: Ist eigentlich eine Patientenverfügung Ausdruck der Selbstbestimmung, und wann kann sie es sein? Wie verlässlich spiegelt der niedergelegte den tatsächlichen Willen wider? Wie sehr vermag sie den eigentlichen Willen des Verfügenden zu treffen, der die Worte seiner Verfügung umsetzt? Ich will vor zu viel Optimismus warnen.

Der Moment der Entscheidung über das eigene Leben ist kaum einmal in idealer Weise frei: Verfügen wir früh, dann liegt der „Schleier des Nichtwissens“ über uns. Denn wir verfügen über eine Situation, die wir vielleicht nicht einmal ahnen, für einen Menschen, der wir noch nicht sind. Wer weiß heute, wie er morgen denkt? Wer soll heute wissen, wie er morgen fühlt und was er morgen will? Der Wille von gestern wird nicht heute wahr, nur deshalb, weil er schriftlich niedergelegt ist. Verfügen wir erst spät, wenn die Situation schon da ist und der Grund unserer Verfügung bereits besteht, dann mag es Furcht sein und Sorge, Schmerz und Verzweiflung, die uns die Hand leiten. Dann betrifft der Schleier vielleicht nicht mehr unser Wissen, aber unser Wollen doch.

Der Respekt vor der Entscheidung des Nächsten gebietet auch die Akzeptanz der Umstände, unter denen er sie trifft, und der Möglichkeiten, die er hat. Ich warne davor, diese schriftliche Verfügungen als Dogma zu sehen, das schon deshalb gültig ist, weil es geschrieben wurde. Selbst beim Testament, bei dem es „nur“ um den Nachlass und nicht mehr um das Leben geht, ziehen wir uns nicht auf den bloßen Wortlaut zurück, sondern heben den mutmaßlichen Willen des Erblassers aus Sorge, seinen tatsächlichen Willen zu verfehlen, als Auslegungsgrundlage über den bloßen Text.

Wo wie hier die Entscheidung für oder gegen das Leben zu fallen hat, sorge ich mich umso mehr darum, dass wir allein dem frühen Wort vertrauen und nicht dem späteren Ausdruck des Augenblicks: der Mimik und der Gestik. Ich werbe dafür, dass wir auf den ganzen Menschen hören, wenn er uns Zeichen sendet, dass er leben will. Was auf Papier steht, ist nicht bereits in Stein gemeißelt.

(A) Patientenverfügungen sind notwendig – ein Zweifel daran besteht nicht. Doch sind sie zugleich in hohem Maße unsicher und zweifelbehaftet, weil aktueller und antizipierter Wille nicht gleich, teilweise nicht einmal ähnlich sind. Das spricht dafür, sie auf die notwendigen Fälle zu reduzieren – den unumkehrbar tödlichen Krankheitsverlauf und das Wachkoma.

Ein dritter Grund leitet mich: die Sorge um die Humanität der Pflege. Es mag Sie verwundern, dies von einem Liberalen zu hören, und deshalb sage ich es bewusst, aber mit großem Bedacht: Ich habe Sorge vor einem Markt, in dem das Leben handelbar wird. Ich habe Sorge davor, dass auf dem Markt der Pflege und der Betreuung, wo die Ressourcen immer knapper, die Bedürfnisse jedoch immer größer werden, die Patientenverfügungen zu einem knappen, marktgängigen Gut werden. Die Vorstellung, dass ein Seniorenheim die Aufnahme von Pflegenden implizit oder explizit von einer „großzügigen Patientenverfügung“ abhängig machen könnte – ich habe oft versucht, sie als unvernünftige, als unwahrscheinliche, als abwegige Vorstellung abzutun. Es gelingt mir nicht. Ich bin daher davon überzeugt: Wenn Patientenverfügungen Humanität vermehren sollen und nicht vermindern, dann muss ihre Ausgestaltung von Vorsicht und Bedacht getragen sein. Die am meisten humanistische ist nicht stets die humanste Lösung.

Die Beratung heute im Plenum ist nicht der Schlusspunkt der Debatte, sondern – zumindest formal – ihr Anfang. Ich hoffe, dass am Ende der Beratung ein Ergebnis stehen wird, das möglichst viele Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Gewissen, mit ihren ethischen Prinzipien

(B) und eventuell ihren religiösen Überzeugungen vereinbaren können werden. Die Fragen, die wir hier behandeln, sind letzte Fragen. Aber eine letzte Antwort auf sie gibt es nicht. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, am Ende eine Antwort zu versuchen, die man eine möglichst gemeinsame nennen können wird und die einen ethischen Grundkonsens des Parlaments zu einem Rechtstext verfasst.

Entscheidend für das Ziel, das man erreicht, ist aber der Weg, den man geht, und damit der Punkt, von dem aus man ihn beginnt. Beide Ausgangspunkte, die uns gegenwärtig zur Wahl stehen, sind nicht vollends die meinen. Der von mir unterstützte Gesetzentwurf aber kommt der Regelung, die ich mir vorstelle, weit näher. Die ethischen Linien, die ihn leiten, teile ich, auch wenn ich ihnen nicht in die Verästelung jedes Einzelergebnisses – etwa die Maßgeblichkeit „guter Sitten“ für die Wirksamkeit einer Verfügung – folge. Ich habe mich deshalb entschieden, den Gesetzentwurf mitzustellen. Ich sage nicht: Was hier vorliegt, ist mein Endergebnis. Doch es ist mein Ausgangspunkt, ein guter Ausgangspunkt.

Ich habe eben von der Verantwortung gesprochen, die mit Freiheit einhergeht. Sie trifft auch uns. Mit der Freiheit des Abgeordneten, die bei einer Gewissensentscheidung wie dieser – jedenfalls in meiner Fraktion – zu ihrem vollen Recht findet, verbindet sich unsere Verantwortung für die Entscheidung, die wir in voller Freiheit treffen können. Sie wird vielleicht uns selbst betreffen, die, die wir lieben, die, die uns nahe stehen, die, (C) für die wir hoffen und oft auch beten. Wenn das Bewusstsein dieser Verantwortung unsere Beratungen trägt, wird manche Debatte kontrovers und pointiert, aber das Ergebnis ein differenziertes sein.

Und wenn allein schon unsere ernsthafte Debatte dazu führt, dass mehr Menschen auf das Instrument der Verfügung aufmerksam werden, sich informieren und von ihm Gebrauch machen, dann hat sie mehr bewirkt als viele Gesetze an Folgen erbringen.

Ein Letztes: Ich habe den Eindruck, dass unsere Gesellschaft immer mehr nach Sinn, Zweck und Ziel unseres Lebens sucht und deshalb die Auseinandersetzung mit dem Ende des Lebens verdrängt, wo immer sie kann. Die Auseinandersetzung mit dem Tod macht uns unsere Endlichkeit bewusst, sie zeigt aber zugleich deutlich, wie sehr wir uns mit dem Jetzt und dem Hier auseinandersetzen müssen. So paradox es auch klingen mag: Das Bewusstsein vom Tode schärft die Bewusstheit des Lebens. Nur wer weiß, dass alle Entwicklung ein Ende hat, kann seine eigene Entwicklung gestalten. Nur wer nicht übersieht, wie knapp die Zeit auf Erden ist, wird jene Zeit, die ihm gegeben ist, nutzen.

Unsere Konfrontation mit dem Ende des Lebens, die manches Mal nahezu ein Tabu in unserer Gesellschaft ist, finden wir in den Bereichen Organspende, Testament und eben der Patientenverfügung am deutlichsten. Eine moderne Gesellschaft muss aber die Auseinandersetzung mit dem Thema suchen. Alleine deshalb ist die parlamentarische Debatte über die beste Lösung schon ein Teil derselben. Denn Glück ist kein Ziel des Lebens, (D) sondern ein wesentlicher Teil desselben.

Norbert Geis *(CDU/CSU):* Die Patientenverfügung stellt eine Möglichkeit dar, die Selbstbestimmung fortgelten zu lassen, wenn die aktuelle Entscheidungsfähigkeit verloren gegangen ist.

Die Zahl der im Umlauf befindlichen Formulare für eine Patientenverfügung beträgt weit über hundert. Die Gründe für das Interesse sind unterschiedlich. Eine große Rolle spielt die Angst vieler alleinlebender alter Menschen. Sie spüren von Tag zu Tag mehr, wie die Lebenskräfte schwinden und sie mehr und mehr auf andere Menschen angewiesen sind. Sie wollen nicht, dass sie dann, wenn sie sich selbst nicht mehr bestimmen können, von den Entscheidungen fremder Menschen abhängig und ihnen hilflos ausgeliefert sind.

Hinzu kommen die Forschritte in der Medizin, die Zweifel aufkommen lassen, ob alles, was die Medizin machen kann, auch wirklich dem Wohlergehen und den Wünschen der Menschen entspricht.

Zweifellos spielt auch ein überzogenes Verständnis der eigenen Fähigkeit zur Autonomie eine Rolle. Mit der stärker werdenden Individualisierung tritt seit den 60er-Jahren die Selbstbestimmung der Menschen in den Vordergrund. Damit setzt auch ein Wandel vom Verständnis der Würde des Menschen ein. Es herrscht die Vorstellung, dass nicht das Leben, nicht die Tatsache, dass der Mensch als Mensch geboren wird, ihm Würde verleiht.

(A) Vielmehr, so die vorherrschende Einstellung, ist die Würde des Menschen allein abhängig von seiner Fähigkeit, über sich selbst zu bestimmen und Fremdbestimmung abzuwehren. Dieses selbstbestimmte Leben soll bis zum Tod möglich sein. Dann, wenn der Mensch die eigene Entscheidungsfähigkeit durch Krankheit verliert, soll die Patientenverfügung helfen, den eigenen Willen gegen die eigenen Verwandten, gegen das Pflegepersonal, gegen die Ärzte durchzusetzen.

Das ärztliche und pflegerische Ethos der Fürsorge wird dabei pauschal als Fremdbestimmung angesehen. Deshalb ist für die Medizin mehr und mehr nicht mehr das Wohlergehen des Patienten oberster Grundsatz ärztlicher und pflegerischer Behandlung. Der Wille des Patienten steht im Vordergrund und ist auch dann zu befolgen, wenn der Mensch sich dadurch vermeidbaren Schaden zufügt.

Die Rechtsprechung ist dieser Entwicklung gefolgt und hat den Patientenwillen in den Vordergrund gestellt. Dabei trat immer mehr in den Hintergrund, dass Ärzte und Pflegepersonal aus eigener Verantwortung handeln und nicht nur Erfüllungsgehilfen des Patienten sind.

Wohl gilt für beide Entwürfe, die inzwischen vorgelegt wurden, der Grundsatz, dass die völlig freie Reichweite der Patientenverfügung dann keine Geltung haben kann, wenn der Patient von den behandelnden Ärzten und dem Pflegepersonal die aktive Sterbehilfe verlangt. Tötung auf Verlangen wird auch im Stünker-Entwurf abgelehnt. Doch stellt sich schon jetzt die Frage, wie lange noch. Beide Entwürfe stimmen darin überein, dass in (B) den Fällen, in denen das Grundleiden einen irreversiblen Verlauf genommen hat und der Tod in kurzer Zeit eintreten wird, der Wille des Patienten volle Geltung haben soll.

Insoweit folgen beide Entwürfe dem Gebot, dass der Patient ein Recht darauf hat, dass sein Tod nicht hinausgezögert, der Sterbevorgang nicht künstlich verlängert wird, sondern dass er in Würde dem Tod entgegengehen kann. Dann, wenn der Tod unmittelbar bevorsteht, darf also die ärztliche Behandlung abgebrochen werden, darf auch die künstliche Beatmung beendet werden, dürfen auch Schmerzmittel verabreicht werden, auch wenn dadurch das Leben verkürzt wird, weil diese Behandlung der Linderung der Schmerzen dient, nicht aber der Tötung des Patienten. In all diesen Handlungen und Unterlassungen liegt keine aktive Sterbehilfe, sondern allenfalls eine passive, nicht strafbare, sondern im konkreten Fall sogar gebotene Sterbehilfe vor.

Die Entwürfe gehen aber in den Fällen auseinander, in denen eine schwere Krankheit vorliegt, die aber nicht unmittelbar zum Tod führt. Es handelt sich um Fälle des Wachkomas oder der schwersten Demenz. In diesen Fällen will der Entwurf des Abgeordneten Stünker die Patientenverfügung bedingungslos gelten lassen. Der Bosbach-Entwurf sieht eine Beschränkung der Reichweite der Patientenverfügung vor.

Die unbedingte Geltung der Patientenverfügung entspricht nicht dem realen Leben. Ein in einer Patientenverfügung festgelegter Wille kann nicht mit dem aktuellen Willen vor dem Eintritt der Entscheidungsunfähigkeit (C) gleichgesetzt werden. Eine Patientenverfügung kann unmöglich den konkreten Einzelfall genau erfassen, „Denn eine Patientenverfügung ist immer eine Willensäußerung zu einem vorangegangenen Zeitpunkt in Unkenntnis der konkreten Umständen eines späteren Krankheitsfalles. Wir können im Vorhinein zwar vermuten, aber nicht unumstößlich wissen, was wir in einem solchen Krankheitsfall wirklich wollen“, schreibt Bosbach in seinem Entwurf – Begründung E, Seite 11.

Deshalb sieht der Bosbach-Entwurf vor, dass zumindest die Basisversorgung, was als Nahrungszufuhr und als sonstige pflegerische Maßnahmen zu verstehen ist, auch gegen den in der Patientenverfügung ausgesprochenen Willen dem entscheidungsunfähigen Patienten zukommen muss. Diese Basisversorgung richtet sich auf die Erhaltung des Lebens und ist nicht lediglich, wie beim sterbenden Patienten, Linderung der Schmerzen.

Diese Beschränkung der Reichweite durch die so definierte Basisversorgung ist zweifellos eine richtige Entscheidung. Es kann von den behandelnden Ärzten und von dem Pflegepersonal nicht verlangt werden, dass sie durch Unterlassung eine Tötung des Patienten herbeiführen. Anders verhält es sich beim aktuellen Willen. Dieser ist zu beachten. Niemand kann gegen seinen Willen behandelt werden. Der Wille, der in der Patientenverfügung niedergelegt ist, kann dem aktuellen Willen nicht gleichgesetzt werden. Die Patientenverfügung kann bei ihrer Abfassung gar nicht vorausbestimmen, wie sich der Betroffene im konkreten Fall bei voller Entscheidungsfähigkeit entscheiden würde. Sie stellt daher nur eine (D) Vermutung dar. Daher sind die Ärzte und ist das Pflegepersonal nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Im Widerspruch dazu aber soll der in der Verfügung zum Ausdruck gekommene Wille des Patienten dennoch dann Geltung haben, wenn es um die Verabreichung von Medikamenten geht. Hunger und Durst dürfen entgegen der Patientenverfügung gestillt werden. Die Basisversorgung darf vorgenommen werden, nicht aber die Medikamentierung. Dies ist ein Widerspruch.

Deshalb darf nach meiner Auffassung für solche Fälle nicht die unmittelbare rechtliche Bindungswirkung der Patientenverfügung gesetzlich festgelegt werden. Für die Fälle, in welchen der Patient trotz schwerer Krankheit gute Aussicht hat, sein Leben fortzusetzen, darf die Verfügung nicht so behandelt werden, wie der aktuell geäußerte Wille. Es ist nicht erkennbar, ob der Patient, der im Koma liegt, tatsächlich noch an seinem Willen, den er in der Patientenverfügung geäußert hat, festhalten will. Wir wissen nichts über die inneren Vorgänge, die sich im Koma abspielen. Hier bleibt nur die Vermutung. Deshalb ist es nicht zu rechtfertigen, in diesen Fällen durch Unterlassen den Tod eines Menschen herbeizuführen.

Heinz-Peter Haustein *(FDP):* Wir reden hier heute über die Patientenverfügung, ein Thema, das uns alle angeht, es betrifft jeden Menschen. Auch ist es kein neues Problem. Die hier in Rede stehenden Fragen sind so alt wie die Menschheit. Und doch gab es bislang weder die richtige Aufklärung darüber, noch herrscht – auch nur

(A) ansatzweise – Klarheit über diese zum Teil komplexen rechtlichen Fragen. Die 200 existierenden Ratgeber und Leitfäden sind für dieses Durcheinander ebenso ein Beleg, wie die teilweise kuriosen Antworten, die man erhält, wenn man Menschen einmal nach der Thematik Patientenverfügung befragt. Die Tatsache, dass lediglich 8 bis 14 Prozent der Menschen überhaupt eine Patientenverfügung verfasst haben, zeigt die Notwendigkeit, auf diesem Feld aktiv zu werden.

Für einen überzeugten Liberalen gibt es kaum eine zentralere Frage als die nach der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung. Nichts liegt einem Liberalen mehr am Herzen als das Selbstbestimmungsrecht als Kern der Würde des Menschen – und diese ist, wie es im Grundgesetz steht, unantastbar.

Von daher kann nach meiner tiefen Überzeugung am Ende dieser Diskussion nur ein Ergebnis feststehen: die Gültigkeit der Verfügung eines Menschen, die er im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte einmal für das Eintreten bestimmter Umstände getroffen hat. Jedes Pferd, wenn es todkrank oder tödlich verletzt ist, bekommt den Gnadenschuss. Einem Mensch, kann man das Recht, sich selbst in bestimmten Lebensphasen und Lebenssituationen gegen lebensverlängernde Maßnahmen zu entscheiden, nicht verwehren. Es muss nur endlich klar geregelt werden.

Auch Bundespräsident Köhler hat sich 2005 dafür ausgesprochen, dass jeder Mensch in jeder Lebensphase selbst entscheiden kann, ob und welchen lebensverlängernden Maßnahmen er sich unterziehen möchte.
(B) Ebenso hat der Nationale Ethikrat 2005 in überwiegender Zahl seiner Mitglieder festgestellt, dass sowohl die Reichweite als auch die Verbindlichkeit der Verfügung nicht auf bestimmte Lebensphasen beschränkt werden sollen. Natürlich muss all das auf Freiwilligkeit beruhen. Niemand darf zur Verfassung einer Patientenverfügung gedrängt werden.

Die Diskussion um die schwierige Frage, ob der vormals geäußerte Wille des Betroffenen auch noch dem tatsächlichen Willen in der aktuellen Situation entspreche, was insbesondere bei Demenz zum Problem wird, ist ernst zu nehmen. Sie ist jedoch dadurch weitestgehend auszuschließen, dass man die Praxis der Verfügung entsprechend gestaltet und regelt. Je konkreter, präziser, umfassender und aktueller die Patientenverfügung verfasst ist, umso weniger Raum bleibt für Interpretationen über den erklärten und den tatsächlichen Willen des Betroffenen. Daher muss es hier eigentlich die dringlichste Aufgabe sein, das Verfassen der Patientenverfügung zu regeln. Anstatt über die Interpretation von Willensbekundungen zu reden, muss das Ziel sein, einen einheitlichen Ratgeber und entsprechende Formulare und Vordrucke zu entwickeln, die möglichst wenig Spielraum zulassen. Das Beachten der Ziele der größtmöglichen Konkretisierung, Detailliertheit und besonders der Aktualität kann viel dazu beitragen, Interpretationsspielräume zu minimieren. Dazu bedarf es stärkerer Aufklärung der Menschen zu den Möglichkeiten der Patientenverfügung, den rechtlichen Konsequenzen, die daraus folgen, sowie den neusten medizinischen Entwicklungen, beispielsweise der Palliativmedizin oder der technischen Möglichkeiten der Lebensverlängerung. (C)

Wir müssen die Menschen in die Lage versetzen, eigenverantwortlich über ihr Lebensende zu entscheiden. Wenn die Menschen umfassend informiert sind, sind sie auch imstande, von ihrem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch zu machen. Und sie werden dieses Recht auch nutzen.

Ich bitte, den Antrag der FDP zu unterstützen. Lassen Sie uns die Patientenverfügung regeln, damit die Menschen in die Lage versetzt werden können, selbstbestimmt zu leben.

Fritz Rudolf Körper *(SPD):* In der Koalitionsvereinbarung haben die Koalitionsparteien beschlossen, „in der neuen Legislaturperiode die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen“. Diese Vereinbarung geht zu Recht davon aus, dass wir eine umfassende Diskussion benötigen. Die Patientenverfügung und ihre gesetzliche Absicherung betrifft die existenziellen Belange der Menschen. Sie betrifft ihre Ängste vor einer Zwangsbehandlung, aber auch vor einem vorzeitigen Ende, sie betrifft ethische und verfassungsrechtliche Fragen. Ich begrüße es daher sehr, dass wir uns die Zeit für eine Diskussion nehmen, bevor die im Raum stehenden Gruppenanträge eingebracht werden.

Die Vereinbarung, die Diskussion über die Patientenverfügung „abzuschließen“, bedeutet, dass wir zu einem Ergebnis kommen wollen, das dem Bedürfnis großer Teile der Bevölkerung nach Rechtssicherheit Rechnung trägt. Ich möchte zur Veranschaulichung dieses Bedürfnisses aus zwei der überaus zahlreichen Briefen zu diesem Thema zitieren, die an das Bundesministerium der Justiz gerichtet wurden: (D)

„Ich bin 82 Jahre alt und auf eine wirksame Patientenverfügung angewiesen. Völlig verunsichert durch eine Information eines Rechtsanwalts wende ich mich an Sie mit der Bitte um Hilfe. Der Anwalt sagt, eine Patientenverfügung sei nur wirksam, wenn sie komplett von Hand geschrieben und notariell beglaubigt sei. Außerdem müsse sie durch Zeugen bestätigt werden. Ist meine Verfügung jetzt unwirksam?“

Eine 85-Jährige: „Ich habe eine Patientenverfügung gemacht, die ich ständig bei mir trage. Mein 90-jähriger Bekannter kam in das Krankenhaus. Die Kinder haben alle Papiere mitgebracht. Sie haben ihn jahrelang gepflegt und wollten, dass er nun ohne Schmerzen den Tod erdulden kann. Aber alle Vorsorge war umsonst. Der Mann wurde trotz Koma mit Operationen aller Art gequält. Kann man nicht endlich der Patientenverfügung eine gesetzliche Grundlage geben?“

Nach Schätzung der deutschen Hospizstiftung gibt es bereits jetzt über 7 Millionen Patientenverfügungen. Diese Menschen – von denen ich gerade zwei zitiert habe – befürchten, schwersten ärztlichen Eingriffen in ihre körperliche Integrität nur deswegen ausgeliefert zu sein, weil sie eines Tages nicht mehr zur Äußerung ihres Willens in der Lage sind. Sie verlangen das Recht, auch

(A) für diesen Fall im Wege der Patientenverfügung *selbst* eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung betrifft im Kern die Frage, ob und unter welchen Umständen der Lauf der Dinge als Schicksal hingenommen werden soll oder ob dieser Lauf durch ärztliche Eingriffe unter allen Umständen aufgehalten werden soll, auch gegen den zuvor erklärten Willen des Betroffenen.

Nicht nur die Betroffenen, auch die Angehörigen, die Ärzte, die Pfleger und die rechtlichen Vertreter des Sterbenden haben einen Anspruch auf einen klaren rechtlichen Rahmen, der die Verbindlichkeit der Patientenverfügung für alle Beteiligten klarstellt.

Der BGH hat zwar mit Beschluss vom 17. März 2003 die Bindungswirkung der Patientenverfügung grundsätzlich anerkannt, gleichzeitig aber eine gesetzliche Regelung angemahnt. In der Tat besteht ein dringender Klärungsbedarf im Hinblick auf die Reichweite einer Patientenverfügung, im Hinblick auf die formellen Voraussetzungen einer wirksamen Patientenverfügung und im Hinblick auf die Einschaltung des Vormundschaftsgerichts.

Die Patientenverfügung ist ein Instrument der Vorsorge. Mit ihrer Hilfe können die Bürgerinnen und Bürger vorsorgend darüber entscheiden, ob im Fall ihrer späteren Entscheidungsunfähigkeit unter bestimmten Umständen ärztliche Eingriffe vorgenommen werden dürfen oder aber nicht. Letzteres läuft im Grenzfall auf die Anweisung des Betroffenen hinaus, das Sterben geschehen zu lassen und auf ärztliche Gegenmaßnahmen zu verzichten.

(B) Vor einer Auseinandersetzung mit den Einzelheiten der vorliegenden Gesetzesvorschläge sollten wir uns mit einer Grundsatzfrage auseinandersetzen. Sie betrifft unser eigenes Selbstverständnis als Gesetzgeber und unser Verständnis von der Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger, selbstverantwortlich ihre eigene Entscheidung zu treffen: Wollen wir dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Eigenverantwortlichkeit entsprechen, oder wollen wir die Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Schwierigkeiten, die unbestritten mit einer zeitlich vorgelagerten Entscheidung verbunden sind, per Gesetz einschränken?

Das Thema „Patientenverfügung“ weckt die verschiedensten Ängste, auch bei uns Abgeordneten. Es geht um eine Problematik, die mit dem Lebensende, mit einem Leben mit Behinderungen, mit schwersten Eingriffen und letztlich mit dem Tod verbunden ist. Wer eine Patientenverfügung verfasst hat, kennt das Zögern vor einer Festlegung. Aber wir müssen hier ganz klar zweierlei auseinanderhalten: Die Schwierigkeiten und Ängste, die mit einer Festlegung für jeden von uns verbunden sind, mögen ein guter Grund dafür sein, selbst von einer Patientenverfügung abzusehen. Aber sind sie kein Grund dafür, anderen Menschen die Option einer selbstverantwortlichen Selbstbestimmung zu nehmen! Damit würden wir als Gesetzgeber unsere persönliche Entscheidung als Abgeordnete an die Stelle der Entscheidung durch die Betroffenen setzen.

Damit bin ich bei dem Hauptstreitpunkt angelangt, der sogenannten Reichweitenbegrenzung, wie sie in dem Entwurf eines Gruppenantrags der Kollegen Bosbach, Röspel, Winkler und Fricke vorgesehen ist. Reichweitenbegrenzung bedeutet: eine Patientenverfügung ist grundsätzlich unbeachtlich, wenn sie die Nichtvornahme oder den Abbruch lebenserhaltender medizinischer Maßnahmen anordnet. Eine Ausnahme gilt – abgesehen vom Fall des Wachkoma – nur dann, wenn das Grundleiden nach ärztlicher Überzeugung unumkehrbar einen tödlichen Verlauf angenommen hat. In dem unscheinbaren Wörtchen „unumkehrbar“ ist versteckt, dass sämtliche ärztliche Maßnahmen auch gegen den Willen des Betroffenen erlaubt sein sollen, die den tödlichen Verlauf möglicherweise „umkehren“ können, was immer das heißen soll. Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, sagt hierzu im „Spiegel“ dieser Woche: „Die Reichweitenbeschränkung führt praktisch zu einer Lebensverlängerung um jeden Preis. Das lehnt die Ärzteschaft klar ab.“ (C)

Dem kann ich nur zustimmen. Im gleichen „Spiegel“-Gespräch wird eine der Folgen einer Reichweitenbeschränkung beschrieben: Ein 98-jähriger Greis müsste – entgegen seinem eindeutigen Willen – nach einem Herzstillstand auch dann reanimiert werden, wenn er danach mit schwersten Hirnschäden künstlich ernährt werden müsste. Und warum? Nur deshalb, weil dies eben technisch machbar ist. Genau dies wollen all die Millionen Bürgerinnen und Bürger verhindern, die eine Patientenverfügung abgefasst haben.

Selbstverständlich kann nur ein Arzt aufgrund seiner fachlichen Kenntnisse die Prognose stellen, ob eine medizinische Maßnahme – möglicherweise – das Leben retten oder auch nur verlängern kann. Das steht außer Frage. Die Befürworter einer Reichweitenbeschränkung machen von dieser, Prognose allerdings eine entscheidende rechtliche Folge abhängig: Nur wenn der Arzt die Chance einer Rettung oder Lebensverlängerung ausschließt, soll der Patientenwille in den fraglichen Fällen rechtlich verbindlich sein. Dies bedeutet, dass nicht nur ein sicherer sondern auch ein unsicherer, sogar ein äußerst unsicherer, ein nur theoretisch möglicher Heilungserfolg dazu zwingt, ärztliche Maßnahmen durchzuführen. Mit einem derartigen Gesetz würden wir, die Abgeordneten, über den Willen unserer Mitbürgerinnen und -bürger hinweggehen. Wir, nicht die Ärzte, würden ihren Willen für unbeachtlich erklären. (D)

Eine Prognose ist gerade bei den hier infrage stehenden schweren Gesundheitsschäden naturgemäß immer unsicher. So ist beispielsweise der Erfolg einer Chemotherapie nur begrenzt vorhersehbar. Also müsste eine Chemotherapie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch gegen den erklärten Willen des Patienten durchgeführt werden, falls dieser sich nicht mehr aktuell gegen diesen Eingriff wehren kann.

Wir, die Befürworter einer unbegrenzt verbindlichen Patientenverfügung, sehen uns hingegen moralisch und verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, die Entscheidung über einen personalen Kernbereich, dem Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, demjenigen zu ermöglichen, der die Folgen dieser Entscheidung zu tragen hat. Wir sind der Ansicht, dass den Betroffenen auch dann ein

(A) Recht auf Entscheidung über ärztliche Eingriffe zukommt, wenn diese Entscheidung zwangsläufig nur im Vorfeld der kritischen Situation getroffen werden kann.

Die Patientenverfügung ist eine Option. Das heißt, es steht den Bürgerinnen und Bürgern frei, ob sie überhaupt eine derartige Entscheidung treffen wollen, ob und unter welchen Bedingungen sie mit einer Patientenverfügung ärztliche Maßnahmen einschränken, oder ob sie im Gegenteil eine möglichst umfassende ärztliche Versorgung verfügen wollen.

Die Befürworter einer Einschränkung der Verfügungsmacht des Patienten argumentieren mit einem angeblichen Spannungsverhältnis zwischen der freien Entscheidung des Bürgers und seinem – angeblich – objektiv bestimmbaren Wohl. Oder sie berufen sich auf eine Pflicht des Staates zum Lebensschutz. Ich möchte hier nicht diskutieren, ob der Staat im Wege des Gesetzes gegen den freien Willen des Betroffenen körperliche Eingriffe mit dem Ziel des Lebensschutzes ermöglichen darf. Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zu einer derartigen Vorgabe besteht mit Sicherheit nicht.

Also müssen wir das Ergebnis dieser Meinung politisch bewerten: Diejenigen, die sich selbst zum Schützer fremden Lebens ernannt haben, kommen im Ergebnis dazu, die Freiheit der Bürger aus Fürsorgegründen in einem zentralen Kernbereich der Selbstbestimmung einzuschränken. Sie begründen dies mit dem angeblich „objektiv“ bestimmbaren Wohl der Betroffenen. Ich weiß nicht, woher sie den Maßstab dieses „objektiven“ Wohls hernehmen wollen. Das menschliche „Wohl“ ist aus meiner Sicht im Gegenteil eine sehr subjektive Angelegenheit. Die angebliche „Objektivität“ des Wohls wird dadurch erzeugt, dass der Maßstab des Betroffenen durch den eigenen Maßstab ersetzt wird. Ich halte dies für nicht verantwortbar. Wir Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollten uns im Gegenteil damit bescheiden, den Bürgerinnen und Bürgern den Rahmen für eine – mögliche – Entscheidung zur Verfügung zu stellen. Wir können und sollten nicht anstelle der Bürger entscheiden wollen. Denn hinter dem Arzt können wir uns nicht verstecken: Es ist nicht der Arzt, der über die Durchführung einer Maßnahme entscheidet. Der Arzt gibt lediglich eine Prognose über den Erfolg möglicher medizinischer Maßnahmen ab. Es wäre der Gesetzgeber, der im Wege einer Reichweitenbegrenzung an die ärztliche Prognose die gesetzliche Folge knüpft, dass die mögliche ärztliche Maßnahme auch gegen den Willen des Betroffenen durchzuführen ist. Diese Entscheidung hätte allein der Gesetzgeber zu verantworten. Der Arzt wäre nur das Werkzeug, und der Patient das Objekt einer gesetzlichen Entscheidung. Ich halte eine derartige Anmaßung des Gesetzgebers für unverantwortlich.

(B)

Die Argumente derjenigen, die eine derartige Regelung befürworten, überzeugen nicht. Selbstverständlich ist die Patientenverfügung eine Anweisung für eine künftige Entscheidungssituation. Die Patientenverfügung wird zu einem Zeitpunkt verfasst, in der die fragliche Situation nur vorgestellt, möglicherweise bei anderen Menschen oder mithilfe der Medien miterlebt, aber eben nicht unmittelbar am eigenen Leib erfahren werden kann. Das bestreitet niemand. Es bestreitet auch niemand, dass das Leben mit amputierten Beinen oder querschnittsgelähmt oder in einem sogenannten vegetativen Status für einen gesunden Menschen nur schwer vorstellbar ist. Doch was folgt daraus? Dass andere darüber entscheiden sollen? (C)

Zunächst einmal ist dies nicht grundsätzlich ein Problem nur der Patientenverfügung. Auch ein Patient, der über eine unmittelbar anstehende Amputation selbst bewusst entscheiden kann, kann sich die Folgen der Operation nur vorstellen. Die Folgen sind immer zukünftig und werden erst später erlebt und durchlitten. Ist dies etwa ein Argument gegen die Selbstbestimmung auch des aktuell einwilligungsfähigen Patienten?

Dann müssen wir klar sehen, dass der Ausgangspunkt unserer Überlegungen zur Patientenverfügung darin liegt, dass eine Entscheidung des Patienten zum Zeitpunkt des Eingriffs nicht möglich ist. Nicht die Patientenverfügung, sondern die Wege des Schicksals schaffen dieses Problem. Die Patientenverfügung ist der einzige Weg, um dieses Problem im Wege der Selbstbestimmung dennoch zu entscheiden. Eine vorgezogene Entscheidung ist der einzige Weg, wenn aktuell nicht entschieden werden kann. Wer dies als nur „vermeintliche Selbstbestimmung“ kritisiert, stellt die Selbstbestimmung insgesamt infrage. Die Alternative heißt schlicht Fremdbestimmung; Fremdbestimmung, in der das „objektive Wohl“ des Patienten gegen seinen Willen und damit gegen ihn selbst ausgespielt wird.

Die Problematik einer vorsorgenden Entscheidung kann daher aus meiner Sicht nur folgende Konsequenzen haben: Jeder, der eine Patientenverfügung verfassen will, sollte sich im eigenen Interesse so umfassend und mit dem gleichen Ernst informieren, als ob die Entscheidung unmittelbar anstünde. Der Gesetzgeber sollte den Menschen empfehlen, sich vor Abfassung einer Patientenverfügung von einem Arzt, einem Rechtsanwalt, von den Beratungsstellen der Kirchen oder anderer Verbände ausführlich beraten zu lassen. (D)

Die Patientenverfügung ist eine Option, mehr nicht. Sie soll dazu dienen, den Menschen aus der Logik des medizinisch Machbaren zu befreien, da diese Logik die existenzielle Dimension des Schicksals nicht kennt. Die Patientenverfügung soll dazu dienen, den Respekt vor der Würde des Menschen mit dem Respekt vor seinen Entscheidungen zu verbinden, da die Nichtbeachtung seines Willens die Nichtbeachtung seiner Würde nach sich zieht.

Niemand wird gezwungen, sich durch eine Patientenverfügung festzulegen. Der Entwurf des Kollegen Joachim Stünker gibt nur die Freiheit, dies jederzeit und jederzeit widerrufbar zu tun. Eine nur eingeschränkt verbindliche Patientenverfügung unterwirft hingegen den Patienten dem Regime des medizinisch Machbaren.

Dorothée Menzner *(DIE LINKE):* Vor meinem Studium habe ich ein Jahr in einer kirchlichen Einrichtung für geistig und mehrfach Behinderte gearbeitet. Diese Erfahrung hat mich sehr geprägt, sie ist für mich ein

(A) wichtiger Grund, bei der anstehenden gesetzlichen Regelung der Patientenverfügungen nur einer solchen Fassung zuzustimmen, die das Recht auf Selbstbestimmung in keiner Weise einschränkt.

Neben den gesetzlichen Grundlagen, die nun von uns auf den Weg gebracht werden müssen, fragen wir aber meiner Meinung nach viel zu wenig nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Menschen in unserem Land Alter und Krankheit, Pflegebedürftigkeit und schließlich den Prozess des Sterbens durchmachen. Die Verantwortung der Politik für diese Bedingungen ist aber genauso groß, wenn nicht noch größer als die dafür, einzelne Fragen gesetzlich zu regeln.

Ärzte und Patienten begegnen sich nicht in einem idealen Raum, sondern unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen. Von unserem Gesundheitswesen wurde in den letzten Jahren vor allem eines verlangt: Kostensenkung, Wenn in einem System nicht genug Geld vorhanden ist, geht dies immer zulasten seines schwächsten Gliedes, und das ist eindeutig der Patient. Das von der Bundesärztekammer beschworene Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und Patienten basiert auf der Voraussetzung, dass der Arzt alles in seinen Möglichkeiten Stehende tun wird, die Leiden des Patienten zu lindern. Wenn den Medizinern allerdings immer engere ökonomische Grenzen gesetzt werden, beeinflussen diese, bewusst und unbewusst, ihre ärztlichen Entscheidungen. Das wissen wir nicht erst seit der Einführung der Arzneimittelbudgetierung.

(B) Freunde, die hier in Berlin seit Jahren eine ambulante Hauskrankenpflege betreiben, berichteten mir über folgende Erfahrungen: Häufiger als früher treffen heute hoch betagte, multimorbide Patienten, die aufgrund akuter Beschwerden ins Krankenhaus eingeliefert werden, auf Ärzte, deren Entscheidung lautet: „Da machen wir nichts mehr.“ Gegebenenfalls könnte das Leben dieser Patienten durch therapeutische Maßnahmen – ich rede hier bewusst noch nicht einmal von intensivmedizinischer Behandlung – verlängert werden. Doch nicht immer werden Patienten und Angehörige überhaupt über diese Möglichkeiten aufgeklärt. Ebenso ist zu erleben, dass Entscheidungen zum Beginn kostenintensiver Therapien bei chronischen Erkrankungen, etwa von Dialysebehandlungen, zu Ungunsten der Patienten zeitlich so weit wie möglich nach hinten verschoben werden. Es gibt offenbar bereits jetzt eine Art Aufwand-Nutzen-Abwägung, die nicht zuerst nach dem Wohl und auch nicht nach dem Willen des Patienten fragt. Dagegen dürften auch Patientenverfügung machtlos sein. Oder sollte man für solche Fälle das bisher Selbstverständliche verfügen: Ich wünsche ausdrücklich, dass bei mir alle vorhandenen medizinischen Möglichkeiten der Lebensverlängerung angewandt werden? Die medizinische Forschung bringt immer neue, aber auch immer teurere Therapien hervor. Für wen werden sie infrage kommen? Und bei wem wird die Entscheidung darüber liegen? Beim Arzt, bei der Krankenkasse oder bei der Hausbank?

Wenn Menschen aus Angst davor, hilflos, abhängig und ihrer Würde beraubt zu werden, Patientenverfügungen erstellen, in denen sie alle möglichen Behandlungen (C) ablehnen, um lieber zu sterben, als dies zu erleiden, ist die Sicherung ihres formalen Rechtes auf Selbstbestimmung nur die eine Seite der Medaille. Die andere aber müsste darin bestehen, dass die Gesellschaft ihre Ressourcen zielgerichtet einsetzt, um diesen durchaus nicht unberechtigten Ängsten den Boden zu entziehen. Ich bin besorgt darüber, dass dieses Problem in der bisherigen Debatte kaum thematisiert wurde, denn es rührt an verfassungsmäßig verbriefte Grundrechte, die zu schützen wir alle aufgerufen sind.

Omid Nouripour *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Deutsche Bundestag hat heute eine Debatte über die mögliche gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen begonnen. Diese Debatte sehr intensiv, offen und sachlich zu führen, ist angesichts der ethischen und faktischen Bedeutung des Themas und möglicher Folgen einer gesetzlichen Regelung besonders wichtig und richtig. In kaum einer anderen Debatte gibt es eine so große Notwendigkeit der freien Gewissensentscheidung der Abgeordneten sowie des tiefen gegenseitigen Respekts vor dem Abstimmungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von deren Ausrichtung.

Neben den aktuell in Erarbeitung befindlichen Gesetzentwürfen wird in der öffentlichen Debatte zum Thema von vielen Seiten zu bedenken geben, dass die aktuelle Rechtslage ausreicht und weitergehende gesetzliche Regelungen neue Probleme und Konflikte bringen können. Bei detaillierter Betrachtung der derzeit vorliegenden Entwürfe teile ich diese Bedenken.

(D) Bereits heute gibt es Möglichkeiten einer weit reichenden und verbindlichen Patientenverfügung. Über deren Möglichkeiten sollte besser aufgeklärt werden. Doch die Debatte gilt es aus meiner Sicht breiter zu führen: Wir brauchen eine neue, palliative Kultur im Zusammenhang mit schwerer Krankheit und Sterben.

Leben verläuft in sich wandelnden Phasen. Es ist aus meiner Sicht nur schwer möglich, in einer Phase zu wissen, wie man in der nächsten Phase Veränderungen und auch Krankheit bewertet, und zu wissen, wie man dann leben will. Der Wille des Menschen kann sich ändern, in Fragen des Lebens allemal. Es gibt zahlreiche Beispiele von vermeintlich unheilbar Kranken oder Komapatienten, die entgegen der ärztlichen Prognosen eine qualitativ positive Entwicklung in ihrem Krankheitsverlauf erfahren konnten. Eine verbindliche gesetzliche Regelung zu Patientenverfügungen begrenzt eine individuelle, fachlich fundierte und trotzdem ethisch orientierte Beratung und Begleitung von Schwerkranken. Sie kann so zu neuen Problemen und Gewissenskonflikten für Ärzte, Betreuungspersonal und Angehörige führen.

Die Diskussion um die Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen ist auch eine Debatte um gesellschaftliche Werte. Das grundsätzliche Recht auf Leben für jeden Menschen darf nicht zur Disposition stehen. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, das irreversible Lebensrecht unbedingt zu schützen. Es gilt daher eine Entwicklung zu verhindern, bei der bestimmte Krankheitsbilder mit Vorstellungen eines lebensunwerten Lebens verbun-

(A) den werden. Es darf außerdem keinesfalls geschehen, dass in unserer Gesellschaft Druck auf ältere und chronisch kranke Menschen entsteht, durch Vorsorge und entsprechende Verfügungen dafür zu sorgen, dass sie der Gesellschaft im Krankheitsfall nicht „zur Last“ fallen. Die Begleitung und Pflege kranker und sterbender Menschen ist eine moralische Verpflichtung und ein besonderer gesellschaftlicher Wert. Es muss stets klar sein, dass sich unsere Gesellschaft dieser Verantwortung bewusst ist und kranke, behinderte und auch sterbende Menschen solidarisch trägt und unterstützt.

Michael Roth *(Heringen) (SPD):* Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Dies gilt im Leben wie im Sterben. Menschen sollen in Würde sterben. Nicht wenige zweifeln, ob das gelingt. Wir leben in einer Zeit, die uns immer wieder suggeriert, alles sei möglich, beherrsch- und gestaltbar. Oftmals setzen wir das im Hinblick auf unsere persönliche Lebensführung mit vermeintlicher Autonomie gleich. Aber haben wir uns nicht doch eher den Verwertungsprinzipien des Marktes allzu sehr unterworfen? Wir sehen nicht allein in Dingen, sondern auch im eigenen Leben oft nicht mehr den Wert, sondern nur noch den Preis. Der Wert des Lebens, seine Unveräußerlichkeit, seine Einzigartigkeit geraten öfter in den Hintergrund. Individuelle Schwächen sind auszumerzen, der Mensch soll stets und überall funktionieren.

Dass auch das Sterben seine Zeit hat, ist uns fremd geworden. Wir schweigen uns dazu aus. Aus dem
(B) Schweigen erwächst Angst, Angst vor Krankheit, vor Schmerz, dem Alleinsein. Während noch vor wenigen Jahrzehnten die Angst vor mangelnder medizinischer Versorgung im Vordergrund stand, wird unser Denken heute bestimmt von der Angst vor medizinischer „Überversorgung“. Niemand will der sogenannten Apparatemedizin hilflos ausgeliefert sein. Wir behaupten, keine Angst vor dem Tod, nur vor dem Sterben zu haben. So wie wir unser gesamtes Leben in Beziehung zu Anderen setzen, zu Familie und Freunden, so gilt dies auch für das Sterben. Unser ganzes Leben ist davon geprägt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dies schließt Abhängigkeit voneinander ein und fordert gegenseitige Hilfeleistung. Warum sollten diese Beziehungen in Phasen schwerster Erkrankung, des Sterbens nicht mehr belastbar sein? Darf man seinen Angehörigen in der letzten Lebensphase nicht mehr zur Last fallen? Ist es gerechtfertigt, das Warten auf den Tod zwanghaft zu verkürzen, um Schmerzen und Hinfälligkeit zu entgehen?

All dies verstört uns und kulminiert in einer emotional geführten Debatte um Patientenverfügungen. Nicht wenige meinen ernsthaft, sich selbst und ihren Angehörigen durch schriftliche Verfügungen solche Zumutungen ersparen zu können. Selbstverständlich haben die Patientenverfügungen ihren Wert, sind Hilfe für Familie, Pflegende und Ärzteschaft, geben Orientierung in Phasen der Unsicherheit und des Zweifels. Aber sie sind kein taugliches Instrument zur Erleichterung des Sterbens, dürfen es auch nicht sein.

(C) Wer den Schwerstkranken, den Sterbenden ihre Würde bewahren will, muss Beistand und Hilfe leisten. Gerade dies ist Ausdruck menschlicher Freiheit. Wer am Ende seines Lebensweges angekommen ist, hat Anspruch auf Fürsorge und Betreuung. Sterbende sollen weitestgehend schmerzfrei dem Tod entgegengehen. Für die Angehörigen ist dies oftmals mit einer ungeheuren Belastung und Zumutung verbunden, physisch wie psychisch. Jeder von uns, der sich in einer solchen Situation befunden hat, wird dies sicher bestätigen können.

Aber in „Zumutung“ steckt „Mut“: Es erfordert Mut, sich auf einen Sterbenskranken einzulassen. Aus der Barmherzigkeit, die man selbst aufzubringen bereit und in der Lage ist, erwächst auch Hoffnung, dass einem selbst Barmherzigkeit zuteil werden kann. Angehörige brauchen dabei alle Unterstützung: organisatorisch, zeitlich, finanziell. Und immer dann, wenn Sterbebegleitung durch Freunde und Familie nicht zu gewährleisten ist, sind Hospize sinnvolle Alternativen.

Es gilt, denen zu danken, die sich dieser Aufgabe mit Mut, Ausdauer und Kraft widmen. Das ist gelebte Solidarität, ja Liebe zum Nächsten.

Im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung ist dem angemessen Rechnung zu tragen. Das kostet viel Geld. Aber es wird dringend gebraucht – der Menschenwürde wegen. Ebenso sind die Förderung und der verstärkte Einsatz der Palliativmedizin nachdrücklich voranzutreiben. Wir brauchen ein flächendeckendes, integriertes Angebot von Schmerztherapiebehandlungen, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Hospi-
(D) zen. Hier sehe ich maßgeblich die Politik, insbesondere uns als Gesetzgeber, in der Pflicht.

Im Mittelpunkt unseres Handelns hat die Fürsorge für den Patienten zu stehen. Wenn es medizinisch möglich ist, muss dem Patienten eine neue Lebensperspektive eröffnet werden. Die medizinische Entwicklung schreitet weiter rasant voran mit vielen neuen Chancen, trotz schwerster Krankheit menschenwürdig weiterleben zu können.

Dem muss auch die Patientenverfügung Rechnung tragen. Sie ist daher zwangsläufig zu begrenzen. Dies kann mit dem garantierten Recht auf Selbstbestimmung kollidieren. Aber es ist schon abstrus, wie die Befürworter einer schrankenlosen Geltung der Patientenverfügung mit extremen Einzelfällen die Debatte in ihrem Sinne zu beeinflussen trachten. Die rechtliche und moralische Unsicherheit, selbst bei detailliert formulierten Verfügungen, bleibt doch bestehen. Machen sich Ärzte und Angehörige allein dadurch schuldig, dass sie den vermeintlichen oder tatsächlichen Willen des Patienten nicht konsequent umsetzen? Oder macht sich nicht auch derjenige zumindest moralisch schuldig, der Lebenschancen, mögen sie auch gering sein, bewusst ignoriert?

Unabhängig von der Abfassung von Patientenverfügungen besteht stets Interpretationsbedarf. Endgültige Klarheit vermag kein noch so detailgenaues Gesetz zu schaffen. Es kann nur im Sinne des Schwerstkranken sein, wenn Angehörige, Pflegende und Ärzte möglichst eng und vertrauensvoll zusammenwirken, um eine dem

(A) Kranken gerecht werdende und verantwortbare Entscheidung zu treffen.

Patientenverfügungen können ein Mittel sein, die Bedingungen des Sterbens humaner zu gestalten. Der maßgeblich vom Kollegen Rene Röspel erarbeitete Gesetzentwurf trägt meinen persönlichen Erwartungen und Anforderungen am ehesten Rechnung. Es ist für mich akzeptabel, dass bei unwiederbringlichem Bewusstseinsverlust lebenserhaltende Maßnahmen auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten beendet werden. Es handelt sich hierbei zumeist um Schwerstkranke, nicht Sterbende. Ich begrüße daher den Vorschlag, dass hier das Vormundschaftsgericht die letzte Entscheidung zu treffen hat.

Dass wir darüber streiten, ist mehr als selbstverständlich. Aus meiner Arbeit in der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD weiß ich, dass Für und Wider über

Verbindlichkeit und Reichweite, über Voraussetzungen und Gültigkeit von Patientenverfügungen mitunter hart aufeinanderstoßen, ein Konsens auch innerhalb einer Gruppe evangelischer Christinnen und Christen nur schwer herstellbar ist. Umso schwieriger dürfte uns dies hier im Deutschen Bundestag fallen.

Entscheidungen entlang parteipolitischer Überzeugungen sind für mich undenkbar. Jeder von uns ist aufgerufen, im Hinblick auf die zu treffende Entscheidung sein Gewissen sorgsam zu prüfen. Gegenseitiger Respekt und fairer Umgang sind dabei eine Grundvoraussetzung. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen
(B) – im Leben und Sterben – ist zu achten und zu schützen. Um nicht weniger geht es.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes (Tagesordnungspunkt 14)

Marlene Mortler *(CDU/CSU):* Die Stellungnahmen in der Ausschussanhörung waren eindeutig: Keiner der Sachverständigen stellte das Absatzfondsgesetz infrage. In Detailfragen wird zwar Bedarf für Anpassungen gesehen; diese sind aber nicht Gegenstand der Gesetzesnovelle.

Vor allem aus Sicht der Molkereiwirtschaft hat sich das System der zentralen Absatzförderung in vollem Umfang bewährt. Sie ist die größte Gruppe von Beitragszahlern.

Zweck des Absatzfondsgesetzes ist die Sicherung der Marktstellung und damit der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft. Diese Aufgabenstellung ist trotz des gemeinsamen Binnenmarktes nicht überholt, sondern durch die Folgen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik notwendiger denn je.

Die Wirtschaft sieht die Aufgabe der CMA im Wesentlichen darin, durch gezielte Marketingmaßnahmen die Voraussetzungen für den Absatz von Produkten aller (C)
Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen.

Auf diesen Absatzförderungsmaßnahmen können die Unternehmen individuell aufbauen und sie gegebenenfalls ergänzen.

Das Absatzfondsgesetz ist mit dem Verfassungs- und Europarecht vereinbar; ebenso wird die Finanzierungsart als Sonderabgabe als weiterhin erforderlich angesehen.

Zwar wird die künftige Rahmenregelung der EU die Grenzen für erlaubte Werbebeihilfen etwas enger ziehen; Hinweise auf die Herkunft von Erzeugnissen werden aber im Rahmen nationaler oder regionaler Gütezeichen zulässig sein. Damit wird auch die künftige Regelung genügend Spielraum für Maßnahmen bieten, die den Sinn und Zweck des Absatzfondsgesetzes erfüllen.

Die kontinuierliche Herausstellung des Nutzens einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft mit ihren hochwertigen Produkten bewirkt, dass die Werthaltigkeit von Nahrungsmitteln stärker ins Bewusstsein der Verbraucher dringt und ihre Kaufentscheidung beeinflusst. Dieses ist vor allem angesichts der Ausgaben der Verbraucher für das immer breiter werdende Angebot an Waren und Dienstleistungen erforderlich, mit denen die Ausgaben für Nahrungsmittel konkurrieren müssen. Es geht letztlich darum, dem Thema „Essen und Trinken“ durch eine positive Darstellung heimischer Agrarprodukte insgesamt einen deutlich höheren Stellenwert zu geben.

Leider ist der Kontakt zum Landwirt für die Mehrheit (D)
der Bevölkerung nicht mehr selbstverständlich. So produzieren deutsche Bäuerinnen und Bauern heute in einem gesellschaftlichen Umfeld, das sich immer weiter von der Landwirtschaft entfernt.

Gerade die aktuellen Widersprüche gegen die Abgabe treffen genau hier ins Mark. Die Folgen durch die erzwungenen Mittelkürzungen sind bereits jetzt gravierend. Die tiefen Einschnitte, zum Beispiel beim zentral-regionalen Marketing im Inland, werden die Kluft zwischen Stadt und Land noch vertiefen.

Letztendlich geht es bei der Arbeit der zentralen Absatzförderung auch darum, die Wertigkeit und Wertschätzung heimischer Nahrungsmittel stärker in den Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher zu rücken.

Ich bin mir bewusst, dass das Absatzfondsgesetz in Grundrechte der Abgabenbelasteten eingreift und daher verfassungsrechtlich beurteilt werden muss. Angezweifelt werden verschiedentlich die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen der Homogenität sowie der Gruppennützigkeit. Hierzu gibt es die eindeutigen Ausführungen von Dr. Cornils. Sie verdeutlichen, dass am Vorliegen der Voraussetzungen zur Homogenität der durch die Abgabe betroffenen Gruppe im Ergebnis kein Zweifel besteht und die verfassungsrechtliche Voraussetzung der gruppennützigen Verwendung des Abgabenaufkommens weiterhin gegeben ist.

Ich bin überzeugt, dass die Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft, die den Absatz-

(A) fonds finanzieren, deswegen eine homogene Gruppe bilden, weil sie weiterhin durch eine gemeinsame Interessenlage verbunden sind. Ihr gemeinsames Interesse ist, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem inländischen, dem europäischen und dem Weltmarkt zu bündeln und zu stärken.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 das Absatzfondsgesetz verfassungsrechtlich überprüft und die Verfassungmäßigkeit bestätigt. Auch 17 Jahre später hat sich daran nichts geändert, weil die Anforderungen an Homogenität und Gruppennützigkeit auch weiterhin erfüllt sind.

Die Verfassungskonformität belegt auch ein aktueller Beschluss des Verwaltungsgerichts München. In diesem Beschluss kommt das VG München zu dem Ergebnis, dass keine schwerwiegenden Zweifel an der Vereinbarkeit des Absatzfondsgesetzes mit dem Grundgesetz bestehen.

Zur gruppennützigen Verwendung des Abgabenaufkommens sei gesagt, dass es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur darauf ankommt, dass die Verwendung im überwiegenden Interesse der Gesamtgruppe erfolgt. Urproduzenten, Verwerter und Vermarkter bilden dabei die Gesamtgruppe.

Dies gilt auch für die homogene Gruppe der Forst- und Holzwirtschaft. Aufgrund der kleinteiligen Struktur mit viel Privatwaldbesitz in Deutschland wird die gemeinschaftliche Holzwerbung von der Branche sehr positiv gesehen. Zwar ist aufgrund der europäischen Rahmenregelung für staatliche Beihilfen nur eine (B) Holzwerbung ohne Herkunftsangabe gestattet, dennoch wird der Holzabsatzfonds begrüßt. Anders als beim Absatzfonds gibt es keine nennenswerten Einsprüche gegen die Abgabe.

Die vorgesehenen Änderungen werden positiv als Bürokratieabbau aufgenommen. Ohne den Holzabsatzfonds müssten sich die vielen Besitzer bzw. Betriebe zusammenschließen, um eine gemeinsame holzabsatzfördernde Werbung finanzieren zu können. Auch deshalb ist der Holzabsatzfonds in der Branche unumstritten. Die klaren Aussagen der Experten bestätigen die Haltung der Union und sorgen für geordnete Verhältnisse.

In Bezug auf die europarechtliche Vereinbarkeit des Absatzfondsgesetzes möchte ich hervorheben, dass sich der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil aus dem Jahr 2002 lediglich zur Öffnung des CMA-Gütezeichens geäußert hat. Er hat sich nicht zum Absatzfondsgesetz geäußert und somit die zentrale Absatzförderung nicht infrage gestellt. Erst 2004 hat die EU-Kommission das Absatzfondsgesetz beihilferechtlich erneut genehmigt.

Im aktuellen Gemeinschaftsrahmen ist nunmehr wieder Werbung für Gütezeichen mit sekundärer Ursprungsbezeichnung möglich. Auch ist Werbung für Produkte mit geschützter Ursprungsbezeichnung möglich. Diese wird sogar mit EU-Mitteln kofinanziert.

Zu einer zentralen Absatzförderung gibt es keine Alternative. Diese Maßnahmen sind immens wichtig für die Sicherung und Erschließung neuer Exportmärkte.

(C) Deutschland zählt nach wie vor zu den größten Agrarexporteuren der Welt. Im letzten Jahr wurden Agrargüter im Wert von rund 40,8 Milliarden Euro exportiert. 1970 waren es erst 1,3 Milliarden Euro. Diese Spitzenposition möchten, wollen und müssen wir behalten!

Zusammen mit den Auslandsbüros der CMA erschließen deutsche Unternehmen Exportmärkte. Hierzu wären zahlreiche Unternehmen, allein kaum in der Lage. Auch andere Länder außerhalb und innerhalb der EU haben den Stellenwert von Inlands- und Auslandswerbemaßnahmen zwischenzeitlich erkannt. Viele haben vergleichbare Organisationen aufgebaut, um den Absatz ihrer Produkte im Binnen- und Weltmarkt zu fördern. Beihilferechtliche Genehmigungen von Maßnahmen der österreichischen AMA und der britischen staatlichen Institutionen „Food from Britain“ und „English Beef and Lamb Executive“ durch die EU-Kommission belegen dies. Beide Organisationen vergeben ebenfalls Qualitätssiegel für landwirtschaftliche Produkte, deren Herkunft und Qualität sie überprüft haben. Auch in Frankreich und in den Niederlanden sind die Aufwendungen prozentual wesentlich höher als in Deutschland.

Die CMA hat hier für die deutsche Agrarwirtschaft in den vergangenen Jahren wertvolle Arbeit geleistet und ist ebenso unverzichtbar wie die ZMP, die mit ihrer Preisberichterstattung und ihren Marktanalysen zur Transparenz der Märkte beiträgt.

Stichwort Transparenz: Von Gegnern des Absatzfonds wird Transparenz bei der Mittelvergabe immer wieder eingefordert; zuletzt in der Ausschussanhörung Anfang (D) März. Allerdings nimmt man es selber nicht so genau. Einen der fordernden Experten bat ich um die Zahlen, wie viel Projektmittel sie von der CMA in den letzten Jahren erhalten haben. Bis heute habe ich keine Antwort.

Als deutsche Agrarpolitikerin stehen die Interessen unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft für mich im Vordergrund. Sie stehen für heimische Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze, die nicht exportiert werden können. Dies sind wichtige gesamtwirtschaftliche Aspekte. Wir sind stolz auf die Produkte und Leistungen der heimischen Erzeuger.

Wir beschließen Änderungen, um ein zukunftsfähiges Absatzfondsgesetz zu schaffen. Mit diesem Änderungsgesetz möchten wir erstens die aufgabenbezogene Verteilung der Ausgabenlast neu regeln, zweitens die im Absatzfondsgesetz verankerte gegenseitige personelle Verzahnung aufheben und drittens die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Absatzfonds erhöhen und seine Zusammensetzung zugunsten der Landwirtschaft ändern.

Die Politik hat die Wichtigkeit des Absatzfonds erkannt und schnell gehandelt. Es bleibt aber auch noch eine ganze Menge zu tun. Die Ausgestaltung der Maßnahmen ist allerdings nicht Sache des Parlamentes. Es ist Aufgabe der Wirtschaft, die Unterstützung und Akzeptanz in ihren jeweiligen Bereichen herzustellen. Ich bin überzeugt, dass die Wirtschaft ihren Teil zum Gelingen des Gesetzes beitragen wird und muss.

(A) **Gustav Herzog** *(SPD)*: Wir beraten heute abschließend die Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes und setzen damit längst überfällige Forderungen, unter anderem vom Rechnungshof, um.

Das Absatzfondsgesetz – genauer gesagt: das Gesetz über die Errichtung eines zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft – ist seit dem 26. Juni 1969 in Kraft, ins Leben gerufen von einer Großen Koalition. Das Gesetz wurde verschiedene Male geändert, zuletzt von der rot-grünen Mehrheit im Jahr 2002. Damals haben wir insbesondere die Belange des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes mit aufgenommen und die personelle Besetzung des Verwaltungsrates entsprechend der neuen Zielsetzungen angepasst. Diese Änderungen wurden von der EU-Kommission umfangreich geprüft und notifiziert. Eine weitere, bereits 2004 intensiv beratene und mit der heute debattierten in vielen Punkten übereinstimmenden Gesetzesänderung ist zu meinem Bedauern im Vermittlungsausschuss der letzten, verkürzten Legislatur gestrandet.

Ich möchte in dieser Debatte für meine Fraktion Folgendes deutlich machen. Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft ist leistungs- und wettbewerbsfähig. Damit sie erfolgreich bleibt, sind ihre Märkte im Inland, innerhalb der Gemeinschaft und in der ganzen Welt zu pflegen und weiter zu erschließen. Hierzu ist der einzelne Erzeuger nicht umfassend in der Lage und dafür gibt es den Absatzfonds und seine Ausführungsgesellschaften. Sie sind die Werkzeuge, die wir brauchen und für die es sich zu werben und zu streiten lohnt.

(B)

Dabei stehen sie nicht außerhalb von Kritik, nein – aber wer das zentrale Agrarmarketing erhalten möchte, muss bereit sein zu Reformen. Wir wollen diese Veränderungen! Wir wollen das zentrale Agrarmarketing erhalten, die daran geübte Kritik aufgreifen, breit diskutieren und strukturelle Änderungen durchsetzen. Ob dafür, jenseits dieser kleinen Novelle, gesetzliche Maßnahmen notwendig sind oder die Arbeit alleine über die Verwaltungs- und Aufsichtsgremien geleistet werden kann, wird die Diskussion in den nächsten Monaten zeigen. Und wir wollen diese Diskussionen! Wir wollen auch damit deutlich machen, dass dieses Gesetz der Verfassung entspricht und EU-konform ist.

Die vorliegende Gesetzesnovelle ist in der Expertenanhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von allen Sachverständigen befürwortet worden. Ich werbe auch deshalb um Ihre Zustimmung. Eine weitergehende Kritik an der Absatzförderung ist für mich keine vernünftige Begründung, sich der Stimme zu enthalten oder dagegen zu stimmen. Wer die zentrale Absatzförderung reformieren will, muss sie zunächst erhalten.

Hans-Michael Goldmann *(FDP):* Die FDP wird der kleinen Novelle zum Absatzfondsgesetz zustimmen. Die kleine Novelle kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie am Kernproblem vorbeigeht. Ein Blick in die Begründung offenbart uns, worum es bei dieser Novelle wirklich geht: dem Bundesverfassungsgericht eine Rechtfertigung zu liefern, das Absatzfondsgesetz im Grundsatz als verfassungsgemäß einzustufen. Ob dieser Weg erfolgversprechend ist, bleibt abzuwarten. Die Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat aber deutlich zutage gefördert, dass wir dringend eine Grundsatzdebatte über die Zukunft des Absatzfondsgesetzes benötigen. (C)

Seit 1969 wird von den Produzenten des grünen Bereichs eine Zwangsabgabe erhoben, um mit zentralen Marketingstrategien den Absatz und Export landwirtschaftlicher Produkte zu fördern. Doch Werbung, die speziell auf die deutsche Herkunft landwirtschaftlicher Produkte abstellt, ist seit einem Urteil des EuGH verboten. Die Unzufriedenheit unter den Bauern über die Effizienz der CMA ist hoch. Viele fühlen sich durch die Werbung schlicht nicht vertreten, müssen aber trotzdem die Abgabe zahlen und andere bezweifeln, dass die Werbung der CMA für sie irgendwelche Vorteile bietet. Die Frage, welchen Nutzen ganz allgemeine Werbung für Milch oder Blumen oder Ähnliches für die Landwirte hat, wurde nicht nur nicht zufriedenstellend beantwortet, sondern die Stellungnahme von Herrn Professor Becker hat ja sehr eindrucksvoll aufgezeigt, wie sinnlos solche Werbung ist.

Zwangssysteme unterliegen in einer rechtsstaatlichen Demokratie immer einem besonderen Rechtfertigungsdruck. Der Nutzen für die zwanghaft Beglückten muss offensichtlich sein. Als Liberaler bevorzuge ich grundsätzlich freiwillige Systeme. Doch wenn es ein Zwangssystem gibt, muss die Gruppennützlichkeit Voraussetzung für die Verfassungsmäßigkeit des jeweiligen Zwangssystems sein. Auch wenn einige Experten in der Anhörung diese Gruppennützligkeit als gegeben ansahen, meine Zweifel sind geblieben. Ich denke wir kommen an einer grundlegenden Reform des Absatzfonds und der CMA nicht vorbei. Immer wieder wird insbesondere auf den Nutzen der Exportförderung abgestellt. Doch die Landwirte profitieren doch nur höchstens indirekt hiervon, weil vor allem die Ernährungswirtschaft Träger des Exports ist. Die Auslandsmessenbetreuung wird vor allem von der Ernährungswirtschaft genutzt, also zum Beispiel von Lidl und Aldi. Welcher landwirtschaftliche Produzent setzt denn seine Produkte tatsächlich über Auslandsmessen direkt im Ausland ab? Der Hähnchenmäster beliefert Wiesenhof, der Fleischproduzent Tönnies, der Obst- und Gemüsebauer Krefeld und so weiter. Wie profitieren diese Landwirte denn von der Exportförderung oder der Absatzförderung allgemein? Ich finde es seltsam, dass die Landwirte ihre Exportförderung selber bezahlen, während das Bundeswirtschaftsministerium 180 Millionen Euro Steuermittel für die gesamte Außenwirtschaftsförderung des nicht grünen Bereichs einsetzt und allein 36 Millionen Euro für die Auslandsmessenbetreuung. Warum müssen Bauern dies aus eigener Tasche bezahlen und für den nicht grünen Bereich bezahlt dies der Steuerzahler? Diese Fragen wurden auch in den Ausschussberatungen nicht zufriedenstellend geklärt. (D)

Insbesondere die sogenannten Flaschenhalsbetriebe wenden sich immer wieder gegen den Absatzfonds und bestreiten den Sinn und Zweck des zentralen Absatzmarketings. Angesichts dessen, dass die meisten landwirt-

(A) schaftlichen Betriebe doch nur noch beim regionalen Marketing einen direkten Kontakt zum Endverbraucher haben, stellt sich auch mir die Frage, worin der Sinn liegt, in allgemeiner Werbung zum Beispiel Milch anzupreisen?

Der Bauernverband spricht davon, dass die CMA-Werbung ganz allgemein dem Verbraucher die Werthaltigkeit landwirtschaftlicher Produkte vermitteln soll. Aber glaubt denn wirklich jemand, dass die CMA Einfluss auf die Verbraucherentscheidung nehmen könnte, lieber ein Buch, einen CD-Player, Designkleidung oder ein Stück Qualitätsfleisch zu kaufen? Der Rechtfertigungsdruck unter dem der Absatzonds steht, hat durch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren nicht nachgelassen.

Liebe Kollegen von der Großen Koalition, mit eurer kleinen Novelle habt ihr es euch zu leicht gemacht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird nicht vor 2009 erwartet. Wir hätten die Zeit für eine umfassende Reform nutzen sollen. Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand, deshalb ist es sehr fraglich, darauf zu vertrauen, dass das BVerfG schon nicht das Absatzfondsgesetz für verfassungswidrig erklären wird. Selbst von denen, die grundsätzlich für den Erhalt des Absatzfonds eintreten, gibt es eine Reihe von grundlegenden Reformforderungen, um die Effizienz der CMA zu erhöhen. Diese Diskussion bis nach einem Urteil zu verschieben halte ich für falsch.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE.):* Über den
(B) nun zur Abstimmung vorgelegten Gesetzentwurf der Koalition zum Absatzfondsgesetz wurde sehr intensiv diskutiert. Und das, obwohl die vorgeschlagenen Änderungen und die auch im Gesetz geregelte Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle, ZMP, kaum strittig sind. Aber es wird eben auch der dringende Regelungsbedarf bei der CMA nicht aufgegriffen, und das, obwohl er in der Gesetzesbegründung dargelegt wird. Der Gesetzentwurf trägt damit nicht zur Lösung der eigentlichen Probleme des Absatzfonds bei.

Es bleibt bei der Intransparenz, es bleibt bei der geringen Wirksamkeit, es bleibt bei dem zu geringen Nutzen für die Beitragszahlerinnen und -zahler, es bleibt bei den rechtlichen und inhaltlichen Bedenken. Aus diesem Grund lehnen wir diese Mini-Novelle ab.

Dass eine Absatzförderung sinnvoll ist, bestreitet ja niemand. Die Frage ist aber: Wie wird gefördert, und wer bezahlt das?

Lassen Sie mich nun zu einigen konkreten Kritikpunkten kommen:

Erstens: Finanzierungssystematik. Der Absatzfond finanziert sich über Zwangsabgaben. Das halten wir für antiquiert, möglicherweise ist es nach aktueller Rechtslage auf EU- und Bundesebene sogar rechtswidrig. Hinzu kommt, dass eine wachsende Zahl der unfreiwilligen Beitragszahlerinnen und -zahler keinen Nutzen sehen. Genau hier setzen die Klagen betroffener Milchbauern an. Sie finanzieren mit knapp 38 Prozent der Beiträge einen Löwenanteil des Absatzfonds. Aber obwohl der schon eine halbe Ewigkeit existiert, hat sich gerade für diese Erzeugergruppe die Lage eher verschlechtert. Selbst im Jahr 2002, als die Milchpreise aufgrund der BSE-Krise kurzfristig einen Spitzenwert von 32 Cent erreichten, entsprach das Preisniveau gerade einmal dem von 1987. Seither sind die Preise wieder um mehr als 10 Prozent auf durchschnittlich 28 Cent gesunken. Das liegt unter dem Erzeugerkostenniveau. Viele Betriebe werden das auf Dauer nicht überstehen. In ihrer verzweifelten Lage werden sogar Lieferboykotts angedroht. Was hat also der Absatzfond den Milcherzeugern gebracht? Sind Milchverbrauch und Absatz von Molkereiprodukten gestiegen? Haben sich die Verbraucherpreise durch erfolgreiches Marketing stabilisiert? Nichts davon ist eingetreten und die Frage danach muss erlaubt sein: Welche Leistung gibt es für den Zwangsbeitrag? Das im Ausschuss ausgerechnet die CDU beim Absatzfond das Solidarprinzip einfordert, ist nach der Gesundheits„reform“ zynisch. Ich stelle dagegen die Frage: Wer profitiert denn eigentlich wirklich vom Absatzfonds? (C)

Zweitens: Mangel an Transparenz, Ineffizienz und Kontrolle. Diese Frage führt zwangsläufig zum zweiten zentralen Kritikpunkt: Viele der derzeitigen Maßnahmen des Absatzfonds sind nicht transparent, ineffizient und entziehen sich jeglicher Kontrolle. Diese Kritik war auch in der Ausschussanhörung deutlich vernehmbar. So ist zum Beispiel unbekannt, wie viel Aufwand für den Absatz und das Marketing in Drittländern außerhalb der EU getätigt wird. Seitens der EU-Absatzförderung werden solche Maßnahmen unterstützt. Laut Kommissionsbericht vom Anfang dieses Jahres ist es nicht gelungen, die (D)
von der Kommission eingestellten Mittel auszunutzen. Die mangelnde Transparenz der Absatzfondsausgaben lässt eine genauere Bewertung der Aktivitäten leider offensichtlich nicht zu. Natürlich betreiben andere Länder, insbesondere die USA und Kanada, aufwendige Absatzförderung. Aber zumeist in einer völlig anderen Struktur und mit dem Anspruch einer ordentlichen Evaluierung der Maßnahmen. Ich halte das für so selbstverständlich, dass ich sehr erstaunt bin. Schon der in der Ausschussanhörung von Professor Becker geäußerte Verdacht auf einen solchen Mangel beim Absatzfonds hätte zum Handeln zwingen müssen. Das kann doch nicht geduldet werden.

Drittens: Rechtliche Zulässigkeit und Produktkannibalismus. Die EU-Zulässigkeit des Absatzfonds wird sehr unterschiedlich bewertet. Die EU-Richtlinien zur Absatzförderung schreiben eine produktbezogene Förderung vor. Warum aber soll ein Brandenburger Landwirt die Werbung für französischen Käse finanzieren? Ich kann nachvollziehen, dass sich ihm das kaum erschließt. Durch die allgemeine Marktsättigung im Lebensmittelbereich kommt es zudem zum Produktkanibalismus, das heißt, Werbeerfolge für die eine Produktgattung verdrängt Verbrauchs- und Marktanteile anderer Gattungen. Die innereuropäische Verflechtung der Märkte führt dazu, dass eine Absatzförderung für eine Produktgattung zwangsläufig auch die ausländische Konkurrenz fördert. Hier zahlen die deutschen Erzeugerinnen und Erzeuger über eine gesetzlich geregelte

(A) Zwangsabgabe die Absatzförderung der innereuropäischen Mitbewerber mit – übrigens ohne Gegenleistung.

Viele Landwirtinnen und Landwirte zahlen deshalb – zusätzlich zu den Zwangsabgaben des Absatzfonds – völlig freiwillig für das Marketing eigener Produkte mit besonderer Qualität oder Regionalität. Die Integration solcher erfolgreicher Marketingaktivitäten in die Absatzförderung würde Akzeptanz und Effizienz deutlich verbessern.

Viertens: Verfassungsmäßigkeit der Zwangsbeiträge. In der Anhörung am 7. März wurden zur Verfassungsmäßigkeit sehr unterschiedliche Positionen durch die Experten vertreten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird Ende des nächsten Jahres erwartet. Aber die Argumentation des Verwaltungsgerichts Köln liegt vor. Es hat die Zwangsabgabe aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt.

Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, hindert uns als Gesetzgeber eigentlich daran, unabhängig von noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen ein zukunftsfähigeres und breiter akzeptiertes System der Absatzförderung zu gestalten? Selbst die Vertreter der Koalition haben im Ausschuss betont, dass eine umfassende Reform des Absatzfondsgesetzes erforderlich ist. Warum tun sie es dann nicht?

Vielleicht liegt das Hauptproblem darin, alte Zöpfe abzuschneiden, um sich dann unvoreingenommen nach neuen Systemen der Absatzförderung umzusehen, übrigens ausdrücklich auch im Interesse der Beschäftigten der CMA und ZMP. (B)

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* „Bestenfalls unwirksam“ – so betitelte die Zeitschrift „Werben und Verkaufen“ in ihrer Ausgabe vom 15. März dieses Jahres ihren Artikel über unsere Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Novelle des Absatzfondsgesetzes. Ein hartes Urteil über die CMA bei einem Jahresetat von 100 Millionen Euro, gespeist aus den Zwangsbeiträgen der landwirtschaftlichen Erzeuger!

Dieses Pauschalurteil ist sicherlich überzogen und so nicht zutreffend. Allerdings besteht die Kritik am Absatzfonds zu Recht, und das zur Debatte stehende Absatzfondsgesetz gehört auch nach der heutigen Abstimmung grundsätzlich auf den Prüfstand. Das wurde durch die Anhörung am 7. März eindeutig bestätigt. Professor Tilman Becker von der Universität Hohenheim beispielsweise schätzt die Effizienz der generischen Werbung als sehr gering ein. Er verweist in seiner Stellungnahme auf eine Reihe weiterer Wissenschaftler, die zu ähnlichen Einschätzungen kommen. Die Werbemaßnahmen der CMA seien überwiegend auf das Ziel ausgerichtet, den Namen der CMA positiv aufzuladen. Damit würde die ganze Angelegenheit zum Selbstzweck.

Deutlich wurde aber auch, dass sich die Kritik an der Arbeit der CMA entzündet und die Sinnhaftigkeit und Qualität der Arbeit der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle – ZMP – allgemein anerkannt wird.

(C) Die Legitimationskrise des Absatzfonds hat sich durch die sich aus EU-Recht ergebenden Einschränkungen der herkunftsbezogenen Werbung und die vom Verwaltungsgericht Köln geäußerten Zweifel an der Verfassungskonformität dramatisch verschärft. Der Kölner Beschluss ist dabei der Auslöser der Klage- und Widerspruchswelle, aber die Ursache ist mangelnde Rückendeckung und Akzeptanz. Die ablehnende Haltung ist sicher durch die nicht vorhandene Bereitschaft bei den Verantwortlichen verstärkt worden, auf die seit Jahren vorgebrachte Kritik angemessen zu reagieren.

Allerdings wäre ein ersatzloser Wegfall eines Gemeinschaftsmarketings und der unabhängigen Markt- und Preisberichtserstattung für die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland durchaus ein Verlust und ein Wettbewerbsnachteil gegenüber der Land- und Ernährungswirtschaft innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, da es in anderen Mitgliedstaaten vergleichbare Instrumente gibt. Das Marketing im Lebensmittelbereich gänzlich der Lebensmittelindustrie zu überlassen, wäre dem Ziel der Förderung eines gesundheitsbewussten Ernährungsverhaltens nicht dienlich und nicht im Sinne des Verbraucherschutzes. Um dem Gemeinschaftsmarketing eine Zukunft zu geben und die Kritik aufzunehmen, brauchen wir mehr als diese formale Novelle.

Die Abgaben zum Absatzfonds haben quasi fiskalischen Charakter. Eine Geheimhaltung widerspricht demokratischen Prinzipien. Eine Berichtspflicht zur Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben sollte im Absatzfondsgesetz verankert werden.

(D) Ebenso müssen die landwirtschaftlichen Erzeuger in ihrer Bandbreite angemessen in den Gremien vertreten sein. Das wird weder durch das bestehende Gesetz noch durch die vorgesehene Änderung gewährleistet. Dem Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft werden die Vorschlagsrechte für sämtliche landwirtschaftlichen Vertreter im Verwaltungsrat des Absatzfonds eingeräumt. Der Zentralausschuss ist aber lediglich ein Zusammenschluss von vier Verbänden der deutschen Agrarwirtschaft. Er stellt keine offizielle Interessenvertretung der deutschen Landwirtschaft dar. Er verfügt über keine Organe und keine demokratisch legitimierten Strukturen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Einrichtung zusätzlich zu den sieben bisherigen Vertretern auch noch das Vorschlagsrecht für die fünf neu zu vergebenden Sitze erhält. Insbesondere die Landwirtschaft aus den neuen Bundesländern, die Nebenerwerbslandwirte und die in der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft organisierten Betriebe werden durch den Zentralausschuss nur unzureichend vertreten.

Die generische Werbung wird ganz überwiegend von den Experten als wirkungslos oder doch weitgehend wirkungslos eingeschätzt. Für Ärger sorgten in der Vergangenheit auch einige der gewählten Werbemaßnahmen, die von einigen als sexistisch wahrgenommen wurden. Andere Vorwürfe von Verbraucherseite lauten, es sei unzulässige Werbung mit nicht wissenschaftlich abgesicherten gesundheitsbezogenen Aussagen betrieben worden, und es seien Produkte aus tierquälerischen Haltungsformen beworben worden.

(A) Um der Kritik gerecht zu werden und Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Schwerpunktsetzung zu schaffen, muss dieses im Gesetz verankert werden. Produktdifferenzierung, Förderung von Wertschöpfungsketten, Regionalität, Qualität und Lebensmittelsicherheit, Produkt- und Technologieinnovation, Wertschätzung gesunder Lebensmittel sind die Bereiche, die dabei gestärkt werden müssen. Das zentral-regionale Marketing wird übrigens meist positiv beurteilt; auch das ist durch die Anhörung sehr deutlich geworden. Leider sind trotz öffentlicher Bekundungen seitens des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Gerd Sonnleitner, beim Absatzfonds keinerlei Ansätze für eine Neuorientierung erkennbar. Bei den Sparmaßnahmen im Haushalt 2007 wurden alle Kürzungen nach der Rasenmähermethode vorgenommen.

Die CMA führt statt nachprüfbarer Erfolgskontrollen umfangreiche Untersuchungen zur Überprüfung ihres eigenen Bekanntheitsgrades durch. Es muss daher eine unabhängige Evaluierung der Maßnahmen gewährleistet werden. Auch das sollte im Gesetz verankert werden.

Die Monopolstellung der CMA ist nicht zeitgemäß und trägt wesentlich zur Ineffizienz der Maßnahmen bei. Daher muss das Gesetz die Aufgabenbereiche klar definieren. Durch Ausschreibungs- und Vergabeverfahren muss – wie in anderen Bereichen auch – mehr Wettbewerb und Dynamik in das System hinein.

Diese kleine Novelle des Absatzfondsgesetzes trägt insgesamt nicht zur Lösung der anstehenden Probleme bei. Den Einwendungen des Verwaltungsgerichts Köln
(B) wird sie ebenfalls nicht gerecht. Sie ist nicht geeignet, die Akzeptanz der Absatzförderung bei Beitragszahlern oder in der Öffentlichkeit zu verbessern. Wir werden daher dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten (Tagesordnungspunkt 15)

Dr. Wolf Bauer *(CDU/CSU):* Wir stehen heute vor dem Problem, über einen Antrag zu beraten, dem wir eigentlich in weiten Teilen zustimmen können und wollen, ihn aber doch aus bestimmten Gründen ablehnen müssen. Der Teil des Antrags, dem wir zustimmen können, befasst sich mit der Situation indigener Völker in Entwicklungsländern und wie wir deren Situation verbessern können. Aber der Antrag beinhaltet auch die Forderung, das IAO-Übereinkommen über Indigene Völker in Deutschland zu ratifizieren und damit hier bei uns zu geltendem Recht zu machen.

Und daher stellt sich zunächst die Frage, wie sich die Situation der in Deutschland lebenden indigenen Völker darstellt und ob eine Ratifizierung des Übereinkommens
(C) ihre Situation verbessern würde? Die Antwort kann nur sein, dass eine Anwendung auf die in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten wie Friesen, Dänen und Sorben nicht zielführend ist, da diese Volksgruppen weit reichende Rechte genießen und auch in Anspruch nehmen. Dies wird auch von allen Seiten anerkannt und gefördert.

Viel entscheidender für die Beantwortung der Frage sind für mich entsprechende Aussagen aus den Bundesministerien für Wirtschaft und Inneres, aus denen hervorgeht, dass es in diesen Häusern wohl die Befürchtung gibt, dass eine Ratifizierung des Übereinkommens nicht im Einklang mit nationalem Recht steht. Die Ministerien verweisen auf mögliche Verzögerung von Projekten der Außenwirtschaftsförderung und neue rechtliche Rahmenbedingungen für bestimmte Indigene Volksgruppen in Deutschland, die daraus möglicherweise bestimmte Sonderrechte für sich ableiten könnten. Solange diese rechtlichen Fragen für Deutschland nicht abschließend geklärt sind, können wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

Trotz dieser „nationalen“ Einwände möchte ich hier aber klarstellen, dass sich viele richtige und wichtige Aussagen im vorgelegten Antrag finden, die wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausdrücklich unterstützen. Dabei möchte ich vor allem die Analyse der Situation von indigenen Völkern besonders in Lateinamerika sowie daraus resultierende Folgerungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit herausstellen.

(D) Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, dass allein in Bolivien 62 Prozent der Bevölkerung indigenen Völkern angehören und dem gegenüberstellt, dass vom indigenen Teil der Bevölkerung 52 Prozent in extremer Armut leben, vom übrigen Teil der Bevölkerung aber nur 27 Prozent – dann stimmen sie mir sicherlich zu, dass wir uns bemühen müssen, die Lebenssituation für Angehörige der Indigenen Völker dort zu verbessern. Dabei ist Bolivien kein Einzelfall – ähnliche Zahlen gibt es auch beispielsweise zu Ecuador, Peru oder Guatemala. Dies hat viele Ursachen, die ich hier nicht alle nennen kann – es liegt oftmals an der Diskriminierung beim Zugang zu Finanzdienstleistungen oder Ausbildung, an Rechtsunsicherheit oder an Konflikten im Bereich der Raumordnung oder des Landrechts.

Doch diese prekäre Situation ist der Bundesregierung bekannt und sie hat entsprechende Schritte eingeleitet, um sie zu bessern. So hat sie eigens zu diesem Themenkomplex ein Konzept mit dem Titel „Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik“ erarbeitet. Hiermit soll der besonderen Bedeutung der Indigenen Völker für die Entwicklung der Länder, in denen sie leben, Rechnung getragen werden. In diesem Konzept werden Maßnahmen genannt, die im vorgelegten Antrag gefordert werden – insofern fasse ich viele Passagen des Antrags auch als Unterstützung für die bisherige Politik der Bundesregierung auf.

Die Entwicklung Lateinamerikas und anderer Länder ist nur dann nachhaltig, wenn auch die indigenen Völker eingebunden und gefördert werden.

(A) Dabei müssen wir uns zum Ziel setzen, nicht nur die Lebensbedingungen der Indigenen Völker im engeren Sinne zu verbessern, sondern auch ihre politische Organisations- und Partizipationsfähigkeit zu fördern. Ich möchte an dieser Stelle folgendes Zitat wiedergeben: „In der Geschichte Guatemalas haben wir Mayas immer nur unser Recht ausgeübt, zu wählen, nicht aber gewählt zu werden.“ Dies sagte jüngst Rigoberta Menchú bei ihrer Ankündigung, für das Präsidentenamt in Guatemala zu kandidieren. Sie gehört wie 40 Prozent ihrer Landsleute zur Volksgruppe der Maya und hat für ihr bisheriges Eintreten für die Rechte der Indios 1992 den Friedensnobelpreis erhalten.

Wir dürfen aber auch die Rolle der Indigenen Völker in anderen Entwicklungsfeldern nicht vergessen: Indigene Völker leisten dort, wo sie noch in unmittelbarer Nähe zu natürlichen Ressourcen und biologischer Vielfalt leben und wirtschaften, einen unschätzbaren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Hinzu kommt ihre Rolle als Teil des Weltkulturerbes. Erwähnenswert ist auch ihr Potenzial zur Entwicklung ihrer Staaten und Gesellschaften.

Diese Analyse wird auch von der internationalen Staatengemeinschaft geteilt und entsprechend umgesetzt. So gibt es im Rahmen des UN-Systems zahlreiche Gremien und Resolutionen, die sich mit der Verbesserung der Situation von Indigenen Völkern befassen. Dies geschieht auf vielfältigste Art und Weise – beispielsweise durch die Unterstützung regionaler Dachverbände Indigener Völker und ihrer Vertreter bei der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Regierungen und
(B) auf internationaler Ebene.

Gerade dieses Instrumentarium hat sich bewährt und ist auch ein Element der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. So kooperiert das BMZ mit der COICA (Coordinadora de las Organizaciones Indigenas de la Cuenca Amazónica), die die Interessen der indigenen Amazonasvölker vertritt, oder dem Zentralamerikanischen Rat Indigener Völker, kurz CICA. Ebenfalls werden Vertreter indigener Völker bei der Planung und Durchführung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbezogen und bringen so ihre Erfahrungen und Ideen in die Projekte ein.

Denn nur gemeinsam mit dem Wissen und Erfahrungsschatz der Indigenen Völker können Projekte Aussicht auf Erfolg haben und eine nachhaltige Wirkung erzielen.

Nun wird das alles auch im entwicklungspolitischen Teil des vorliegenden Antrags gefordert und ich betone ausdrücklich, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dies unterstützt. Auch wird gelegentlich eine Solidarratifikation gefordert. Meines Erachtens nach greift dieses Argument zumindest für Lateinamerika nicht, denn abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen haben alle lateinamerikanischen Länder das Übereinkommen ratifiziert. Die meisten Verfassungen lateinamerikanischer Länder erkennen die nationale Gesellschaft mittlerweile als multiethnisch oder multikulturell an und sprechen den indigenen Bevölkerungsgruppen entsprechende Rechte zu.

Dies sind alles ermutigende und viel versprechende Signale, auch wenn sie insgesamt noch nicht ausreichen. Wir müssen die indigenen Völker und die Länder, in denen sie leben, weiter in ihren Bemühungen unterstützen. Und – ich betone nochmals – der Antrag enthält in seinem entwicklungspolitischem Teil richtige und wichtige Vorschläge dazu. Insgesamt müssen wir den Antrag aber aus den genannten Gründen ablehnen, auch wenn ich gleichwohl hoffe, dass wir Mittel und Wege finden, die angesprochenen Probleme zu überwinden, um das Übereinkommen Nr. 169 über indigene Völker auch in Deutschland ratifizieren zu können. (C)

Christel Riemann-Hanewinckel *(SPD):* Stellen Sie sich vor, wir hier in Deutschland wären Angehörige eines indigenen Volkes und andere Gesellschaften oder große Wirtschaftsunternehmen kämen hierher und würden unseren Lebensraum zerstören, unsere natürlichen Ressourcen ausbeuten, uns demokratische Beteiligung vorenthalten und uns elementare politische Rechte verweigern. Wir würden diskriminiert und ausgegrenzt, wir hätten keine Rechtssicherheit, keinen Zugang zu Schulbildung, zu medizinischer Grundversorgung und zu Finanzdienstleistungen. Kurz: Wir wären in Europa weitgehend vom politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen. Jetzt frage ich Sie: Würden Sie sich für oder gegen die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 entscheiden?

Die ILO-Konvention 169 ist seit 1989 das bisher einzige internationale Vertragswerk mit völkerrechtlichem Status, das die Rechte indigener oder in Stammesgesellschaften lebender Bevölkerungsgruppen schützt. Von (D) den insgesamt 177 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben nur 18 Länder dieses Vertragswerk ratifiziert. Das ist eine enttäuschende Bilanz. In Europa sind Norwegen, die Niederlande, Dänemark und zuletzt Spanien mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Vereinten Nationen schätzen, dass weltweit zwischen 300 und 400 Millionen Menschen Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen sind. Sie leben in mehr als 5 000 Gemeinschaften und in mehr als 70 Ländern dieser Erde. Zusammen bilden sie fast 5 Prozent der Weltbevölkerung.

Die ILO-Konvention 169 erkennt indigene Gemeinschaften als „Völker“ an, wenngleich auch ohne staatliche Souveränität, aber als kollektive Besitzer eines Territoriums und als Gemeinschaften mit eigenen traditionellen Selbstverwaltungsorganen. Die Konvention hat zum Ziel, Schutz und Anspruch auf eine Vielzahl von Grundrechten für die Angehörigen indigener Gruppen rechtsverbindlich zu regeln. Dies betrifft unter anderem das Recht auf ihre eigene Lebensweise, Sprache und Kultur, das Recht auf traditionelles Land oder Territorium sowie die Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen, das Recht auf Selbstverwaltung und das Recht auf spezielle Konsultations- und Partizipationsverfahren bei allen Vorhaben, die Einfluss auf das Territorium oder die Lebensweise von indigenen Gruppen haben.

(A) Im Jahr 2002 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, die ILO-Konvention 169 zu ratifizieren. Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung bis heute nicht nachgekommen. Nicht nur die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, sondern auch die Menschenrechts- und die Entwicklungspolitiker und -politikerinnen der SPD-Bundestagsfraktion halten die Forderung nach einer Ratifikation für notwendig und wichtig. Wir müssen uns aber eingestehen, dass es uns auch unter Rot-Grün nicht gelungen ist, unsere Fraktionskolleginnen und -kollegen – vor allem aus der Innenpolitik, der Verteidigungs- und der auswärtigen Politik, aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern – zu dieser wichtigen Entscheidung zu bewegen.

In den Debatten der vergangenen Jahre wurde vielfach das Argument zitiert, Deutschland müsse die ILO-Konvention 169 nicht zeichnen, da sie für den Geltungsbereich des Grundgesetzes rechtlich ohne Konsequenzen wäre. Diese Auffassung wird der Rolle Deutschlands in der Welt nicht gerecht. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung plädiert schon seit 1996 unter unterschiedlichen Ministerinnen und Ministern dafür, die ILO-Konvention 169 nicht nur in der Entwicklungspolitik, sondern auch in der Außen- und Wirtschaftspolitik zu einem übergreifenden Bezugsrahmen für bilaterale Beziehungen zu anderen Ländern zu machen.

Erst Ende 2006 hat Bundesministerin Heidi Wieczorek-Zeul ein neues Konzept vorgelegt. Die Grundlage für dieses neue Konzept sind die Evaluierung des ersten BMZ-Konzeptes von 1996 und die Ergebnisse (B) von Konsultationsprozessen mit Vertreterinnen und Vertretern indigener und internationaler Organisationen.

Ich nenne ein paar der wichtigsten Empfehlungen: erstens bessere Verankerung der Belange indigener Völker in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem, wenn es um Vorhaben der guten Regierungsführung geht, zweitens Einbeziehung indigener Völker und Organisationen als zentrale Akteure in jegliche Planung und Umsetzung, drittens Verbindung der Demokratieförderung mit interkulturellem Dialog und viertens Berücksichtigung und Unterstützung des Themas in Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Eine wichtige Forderung der indigenen Vertreterinnen und Vertreter ist für mich die Forderung nach mehr Beteiligung bei bilateralen und regionalen Vorhaben mit staatlichen Institutionen und insgesamt ein größeres Maß an direkter Zusammenarbeit.

1995 proklamierten die Vereinten Nationen die internationale Dekade der „Indigenen Bevölkerungen“, von 1994 bis 2004. Das Motto hieß „Indigene Völker – Partnerschaft in Aktion“. In den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit und Bildung sollte die internationale Zusammenarbeit ausgebaut werden. Erfolge dieser Dekade waren die Berufung eines VN-Sonderberichterstatters und die Gründung des ständigen Forums für indigene Fragen im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates Ecosoc. Trotzdem ist das Fazit deprimierend: Die Dekade trug nicht dazu bei, die allgemeine Lebenssituation der Indigenen zu verbessern. Deshalb rief die VN-Generalversammlung im Dezember 2004 zu einer „Zweiten Internationalen Dekade der indigenen Völker der Welt“ auf. (C)

Indigene Völker sind unverhältnismäßig stark von Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit, unzureichender Bildung und Kindersterblichkeit betroffen. Die Millenniumsziele greifen insgesamt diese Themen auf. Es ist aber notwendig, die spezielle Situation indigener Völker bei der Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele zu berücksichtigen.

Multilaterale und bilaterale Geber haben spezielle Strategien und Leitlinien für die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern entwickelt: Die Weltbank hat einen umfangreichen Konsultationsprozess geführt, und die interamerikanische Entwicklungsbank verabschiedete überarbeitete Leitlinien. Beide haben sich für die verbindliche Vorgabe entschieden, dass indigene Völker an Projekten, die sie direkt oder indirekt betreffen, zu beteiligen sind. Auch der Rat der europäischen Union hat sich 1998 für die grundsätzliche Berücksichtigung der Rechte und Anliegen der indigenen Völker als Querschnittsaufgabe ausgesprochen. Er hat Kriterien definiert, die in der bilateralen EZ der EU-Mitgliedsländer zum Ausdruck kommen sollen.

Das Europaparlament hat alle Mitgliedstaaten aufgerufen, die ILO-Konvention 169 über „Indigene und in Stämmen lebende Völker“ zu ratifizieren. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die deutsche Bundesregierung den Wünschen der Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Teilen des Parlaments folgen wird.

(D)

Dr. Karl Addicks *(FDP):* Die Achtung und der Schutz indigener Völker sind in den letzten Jahren mehr und mehr beachtet worden. Dies befürworten wir Liberale ausdrücklich! Die in Stämmen lebenden Völker leisten einen besonderen Beitrag zur kulturellen Vielfalt. Dabei gilt es besonders, sowohl den Erfahrungsschatz als auch das naturspezifische Wissen dieser Völker als Fundus für den Schutz der Biodiversität zu erhalten und zu nutzen. In der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch in der Umweltpolitik gilt es, dieses Wissen zu nutzen und zu berücksichtigen. Ich denke, in diesen Punkten sind wir uns alle einig.

Viele nationale und internationale Initiativen und Organisationen haben dies erkannt und sich den Schutz der indigenen Bevölkerung auf die Fahnen geschrieben. Dies ist zu begrüßen. Zu nennen sind zum Beispiel die Arbeitsgruppe über indigene Bevölkerungen, das Ständige Forum über indigene Angelegenheiten sowie der Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten indigener Völker. Dies sind nur einige Beispiele, die aber verdeutlichen, dass dieses Thema erkannt und diskutiert wird. Die FDP sieht zudem keinen Bedarf an einer zusätzlichen Initiative. Sie selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sagen dies auch in Ihrem Antrag. Der Schutz indigener Völker sei bereits in zahlreichen internationalen Abkommen aufgegriffen worden. Sowohl auf europäischer Ebene als auch bei den Vereinten Nationen sind bereits zahlreiche Bestrebungen zum Schutz indigener Völker erfolgreich zum Abschluss gekommen. Warum also ein

(A) weiteres Abkommen, das meines Erachtens keinen zusätzlichen Nutzen enthält?

Und noch eines finde ich sehr merkwürdig. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie selbst haben es in Ihrer rot-grünen Regierungskoalition in der Hand gehabt, die IAO Nr. 169 zu ratifizieren. Warum haben Sie das nicht getan? Wo sie doch Regierungsverantwortung und die nötige Mehrheit im Plenum hatten. Es wäre also – wenn sie es gewollt hätten – ein Leichtes gewesen, diese Ratifikation vorzunehmen. Da kann ich Ihren jetzigen Vorstoß nicht ganz ernst nehmen.

Doch nicht nur die Frage nach dem zusätzlichen Nutzen stellt sich für uns Liberale. Auch sehen wir in der IAO Nr. 169 das Problem der Unterscheidung zwischen indigener und nichtindigener Bevölkerung. Wir Liberale glauben an die Universalität der Menschenrechte. Eine Unterscheidung zwischen indigenen und nichtindigenen Individuen sollte es für uns nicht geben. Diese Art der Positivauslesen lehnen wir ebenso ab wie auch jede andere Form der Diskriminierung. Das ist auch der Hauptgrund, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Eine weitere Forderung in Ihrem Antrag besteht in einer stärkeren Berücksichtigung indigener Völker in der Entwicklungszusammenarbeit sowie auch als Dialogpartner. Dies ist in vielen Fällen bereits vorhanden, und da stellt sich für mich ebenso die Frage: Warum muss hier eine Unterscheidung erfolgen? Diese Art von Diskriminierung können wir Liberale nicht unterstützen. Für uns haben alle Menschen die gleichen Rechte. Unser
(B) Ziel muss es vielmehr sein, dass die Menschenrechte weltweit geschützt, geachtet und eingefordert werden. Das muss unser aller Ziel sein.

Wir Liberale lehnen aus diesen Gründen den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Ratifikation der IAO Nr. 169 ab.

Hüseyin-Kenan Aydin *(DIE LINKE):* Zu den indigenen Völkern zählen weltweit rund 300 Millionen Menschen. Sie gehören in vielen Ländern zu denjenigen, die am meisten unter Unterdrückung und Ausgrenzung zu leiden haben. Im Zentrum der Konflikte mit Regierungen und internationalen Unternehmen steht das Recht der Indigenen auf ihr eigenes Land.

In Sibirien werden Rentierhirten von Ölfirmen aus ihrem Land vertrieben. In Botswana sollte das Buschvolk der San aus der Zentralkalahari verschwinden, damit für die Tourismusindustrie ein Naturreservat ohne Menschen entstehen kann.

Der zuständige UN-Sonderberichterstatter Stavenhagen merkte dazu heute in einer Pressekonferenz bitter an, dass „in manchen Ländern Wildtiere mehr Rechte genießen als die dort lebenden indigenen Völker.“

Das 1989 beschlossene Übereinkommen 169 der IAO über die Rechte der Indigenen legt deshalb in Art. 15 fest, dass die betreffenden Völker an der Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu beteiligen sind. In Art. 16 heißt es, dass „die betreffenden Völker aus dem von ihnen besiedelten Land nicht (C) ausgesiedelt werden dürfen.“

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die Regierungsparteien einer Ratifizierung dieses Übereinkommens zustimmen. Doch trotz der intensiven Bemühungen meines Kollegen Hoppe, der nun schon seit 2002 eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der zuständigen Ministerien geführt hat, stemmen sich SPD und Union mit aller Macht dagegen. Federführend ist hier das Wirtschaftsministerium. Offenkundig will Herr Glos, dass deutsche Firmen auch in Zukunft überall auf der Welt ungeachtet der Menschenrechte indigener Völker ihre Geschäftsinteressen wahren können.

Ich nenne an dieser Stelle nur die 2003 fertig gestellte Ölpipeline in Ecuador, die von der West LB finanziert wurde. Für dieses Projekt wurden die in der Region heimischen Indianer mit Waffengewalt vertrieben.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass das IAO-Übereinkommen 169 allein keine Gewähr für die Durchsetzung der Rechte der Indigenen bietet. Denn Ecuador hat das Übereinkommen ratifiziert. Doch die Ratifizierung durch die Bundesrepublik würde unweigerlich die Frage aufwerfen, ob die Rechte der Indigenen nicht auch in den Vergaberichtlinien etwa bei der Erteilung von Hermes-Bürgschaften eine Rolle spielen sollten oder bei der Kreditvergabe einer landeseigenen Bank wie der West LB.

Wir, Die Linke, unterstützen deshalb den Antrag der Grünen ohne Wenn und Aber. Dies ist auch ein Signal der Solidarität gegenüber den Aktivisten der indigenen Völker, die aktuell in Guatemala ihren dritten amerikanischen Kontinentalgipfel abhalten. (D)

Dass ihr Widerstand Erfolg haben kann, bewiesen die San im afrikanischen Botswana. Deren jahrelanger Kampf hat dazu geführt, dass ein Gericht nun ihre Vertreibung aus der Kalahari für illegal erklärt hat!

Lassen Sie mich noch eines anfügen. Das Verhalten der großen Kolonialmächte gegenüber den indigenen Völkern war schon immer besonders schändlich. Um nur ein Beispiel zu nennen, das noch immer aktuell ist: Nach dem Erwerb der Insel Diego Garcia im Indischen Ozean in den 60-Jahren hat Großbritannien das dort lebende Volk zwangsdeportiert, nicht im Interesse von Öl-Multis, sondern um die Insel dem US-amerikanischen Militär zu verpachten. So konnten von dort aus 1991 und 2003 die Bomber starten, um Hunderttausende im Irak zu morden.

Die einstigen Inselbewohner sind heute Bürger der EU. Doch ihr Zwangsexil dauert an. Es stünde der deutschen Ratspräsidentschaft gut zu Gesicht, ihr Schicksal endlich zu einem Thema in der EU zu erklären.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede

Zur Beratung:

– **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**

(A)

– **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für politisch Verfolgte im Beitrittsgebiet und zur Einführung einer Opferrente (Opferrentengesetz)**

(Tagesordnungspunkt 16a und b)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Auch wenn die letzte Debatte zum Thema erst wenige Wochen zurückliegt, scheint es mir erforderlich, dass wir uns hierüber heute noch einmal austauschen. Denn der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, nimmt leider nichts von dem auf, was in der letzten Debatte, aber auch außerparlamentarisch, an Kritik geäußert worden ist. Die FDP ist davon überzeugt, dass es nach der massiven Kritik, die bei weitem nicht nur parteipolitisch motiviert war, geboten ist, die rechtspolitischen und vor allem fiskalischen Spielräume neu auszuloten. Sie hingegen verfahren nach dem Prinzip „Augen zu und durch“. Das wird der Bedeutung des Gesetzgebungsvorhabens nicht gerecht.

Das, wie Sie es nennen, Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften wird eine Art Schlussgesetz sein. Machen wir uns doch nichts vor, ein Viertes oder gar Fünftes Gesetz wird es nicht mehr geben. Das wäre den Betroffenen auch nicht zumutbar. Viele stehen in ihrem achten oder neunten Lebensjahrzehnt. Deshalb müssen wir uns bei diesem Gesetz sicher sein können, dass keine Opfer, die billigerweise einen Anspruch haben sollten, vergessen werden. Nach dem,

(B)

was bisher vorliegt, bin ich mir da aber nicht so sicher. Sie selbst gehen von rund 80 000 ehemaligen politischen Häftlingen mit einer Haftdauer von mindestens sechs Monaten aus. Davon sollen knapp 16 000 in den Genuss einer monatlichen Zahlung von 250 Euro kommen. Wird dies wirklich dem Anspruch gerecht, allen Bürgerinnen und Bürgern, deren fundamentale Menschenrechte von Staat und Partei schwerwiegend verletzt wurden, Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren zu lassen? Was ist mit Schülern, die aus politischen Gründen die Schule beenden mussten? Was ist mit Opfern von Zersetzungsmaßnahmen der Stasi, eindrucksvoll nachzulesen in einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 23. März? Der Gesetzentwurf gibt darauf keine Antwort. Sie sagen nur, sie kämen um die Bedürftigkeitsprüfung nicht umhin. Alles andere liefe auf eine Besserstellung der Opfer des SED-Regimes gegenüber anderen Opfern, insbesondere solchen des NS-Terrors, hinaus. Der Gesetzentwurf enthält hierzu eine Reihe von Behauptungen. Eine vertiefte Auseinandersetzung hingegen fehlt.

Ich behalte mir daher ausdrücklich vor, hierzu eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages einzuholen. Solange diese Frage nicht abschließend geklärt ist, muss ich mit vielen Betroffenen und ihren Verbänden unverändert davon ausgehen, dass der eng gezogene Kreis der Anspruchsberechtigten und die geringe Höhe der Opferpension allein fiskalpolitisch motiviert sind, muss ich davon ausgehen, dass Ihnen der Finanzminister bei diesem Gesetzentwurf die Feder geführt hat.

(C)

Die FDP-Bundestagsfraktion hat heute davon abgesehen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, obwohl es uns ein Leichtes gewesen wäre, den Entwurf aus der letzten Wahlperiode erneut einzubringen. Wir erneuern an dieser Stelle vielmehr unser Angebot, an der Lösung der Fragen, die uns heute beschäftigen, konstruktiv mitzuwirken. Am Ende dieses Prozesses sollte eine würdige und dem Einsatz der Betroffenen für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angemessene Lösung stehen. Ohne substanzielle Änderungen an dem Gesetzentwurf wird es hierzu nicht kommen. Sollte der Gesetzentwurf hingegen Ihr letztes Wort sein, werden Sie auf unsere Unterstützung nicht bauen können. Einer Lösung auf fiskalisch niedrigstem Niveau können und werden wir unsere Hand nicht reichen.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des Antrags: Umlageverfahren U1 zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf freiwillige Basis stellen (Tagesordnungspunkt 17)

Max Straubinger *(CDU/CSU):* Wir diskutieren heute einen Antrag der FDP-Fraktion, in dem diese das Umlageverfahren U1 zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf freiwillige Basis zu stellen und somit die Abschaffung der gegenwärtigen Regelung fordert.

(D)

Lassen Sie uns die Begründung der FDP-Fraktion einmal betrachten: Grundsätzlich trägt der Arbeitgeber das Risiko der Lohnfortzahlung. Somit stellt sich die Frage, wie der einzelne Betrieb dieses Risikos schultern will, ob er das Krankheitsrisiko seiner Mitarbeiter individuell oder kollektiv tragen möchte. Aus guten Gründen hat man sich für die Kollektivierung entschieden, was meines Erachtens auch von der Mehrzahl der kleinen und mittleren Betriebe nicht nur akzeptiert, sondern auch gewünscht wird.

Mit der Neugestaltung des Lohnfortzahlungsgesetzes ist die Bundesregierung, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. November 2003 nachgekommen. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 14 Mutterschutzgesetz jedenfalls dann nicht mehr verfassungsmäßig ist, wenn im Rahmen des Umlageverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz diese Kosten nur Kleinbetrieben von bis zu 20 Arbeitnehmern erstattet werden. Da mittlere und größere Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten nicht an diesem Verfahren teilnahmen, bestand nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit, dass die Frauen bei der Einstellung benachteiligt werden. Hierin lag ein Verstoß gegen das Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Mit dem Gesetz wurde die festgestellte Verfassungswidrigkeit beseitigt. Das Umlageverfahren, was sie hier kritisieren, wurde den aktuellen Strukturen in der Sozialversicherung angeglichen und weiterentwickelt, sodass

(A) insgesamt eine gerechtere Verteilung der Belastung erreicht wurde. Im Antrag wird auch dem Umlageverfahren U1 zu große Bürokratie unterstellt.

In das Umlageverfahren U1 wurden nun erstmalig auch Angestellte miteinbezogen, denn bis dahin war die Erstattung nur für Arbeiter und Auszubildende vorgesehen. Damit wurde die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten aufgehoben. Mit dem Wegfall der Unterscheidung wurde das Urnlageverfahren vereinfacht und trägt zum Abbau der Bürokratie bei. Zudem leistet auch die Erweiterung des Umlageverfahrens auf die Ersatz- und Betriebskassen einen zusätzlichen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Des Weiteren kann die Durchführung des Umlageverfahrens auch auf eine andere Kasse oder einen Landes- oder Bundesverband übertragen werden. Bislang sahen die Regelungen des Lohnfortzahlungsgesetzes vor, dass jede Krankenkasse das Umlageverfahren eigenverantwortlich durchführt.

Auch den Vorwurf, dass das Umlageverfahren U1 zu zeitaufwendig ist und hohe Verwaltungskosten mit sich bringt, kann ich nicht nachvollziehen. Deshalb ist der Vorwurf des Bürokratieaufwandes nicht gerechtfertigt.

Die Arbeitgeber haben weiterhin die Möglichkeit, kostengünstige Angebote der Krankenkassen auszusuchen. Auch die Wählbarkeit des Erstattungssatzes im Lohnfortzahlungsfall zwischen 40 und 80 Prozent nimmt auf betriebsindividuelle Bedürfnisse und finanzielle Belastungen Rücksicht.

(B) Gegenwärtig wählen nach Aussage meiner örtlichen AOK die allermeisten Betriebe den höheren Erstattungssatz von 80 Prozent. Damit wird deutlich, dass die Betriebe an einem höheren Erstattungsbetrag interessiert sind. Mit dieser Entscheidung dokumentieren die Betriebe selbst die Akzeptanz einer kollektiven Lösung über das Umlageverfahren U1. Damit auch weiterhin stabile Beitragssätze, wie sie derzeit festzustellen sind, gewährleistet werden können, ist es notwendig, am kollektiven System festzuhalten.

Eine freiwillige Wahlmöglichkeit, ob man am Umlageverfahren teilnimmt oder nicht, würde nur eine Entmischung der Risiken bedeuten. Büroberufe mit vermeintlich niedrigem Krankheits- und Unfallrisiko würden sich dann möglicherweise aus dem kollektiven System verabschieden. Damit müssten Berufe mit höherem Risiko höhere Beitragssätze schultern.

Auch kann ich ihre Vermutung, dass Arbeitgeber aufgrund des Umlagesystems U1 keine gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen schaffen wollen, die zu einem niedrigen Krankheitsstand führen, nicht nachvollziehen. Jeder Arbeitgeber hat ein Interesse, dass jeder seiner Arbeitnehmer pünktlich und gesund zur Arbeit erscheint, damit die anfallenden Aufträge und Arbeiten zeitgerecht und für die Kunden zufriedenstellend erledigt werden können.

Es kann festgestellt werden, dass die Betriebe eine hohe Akzeptanz dem Umlageverfahren U1 entgegenbringen und deshalb ist es geboten, am bewährten System festzuhalten. Deswegen wird die CDU/CSU-Fraktion ihren Antrag ablehnen. (C)

Jella Teuchner *(SPD):* Im November 2005 hat der Bundestag das zurzeit gültige Umlageverfahren bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall beschlossen. Zugestimmt haben fast alle Fraktionen. Nur die Kolleginnen und Kollegen von der FDP haben sich damals enthalten. Mit dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen haben wir damals genau das beschlossen, was die FDP heute wieder abschaffen will: Mit der Umlage wurden unkalkulierbare Risiken für Unternehmen mit bis zu 30 Mitarbeitern kalkulierbar gemacht.

Mit dem Antrag der FDP soll das Umlageverfahren U1 zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf freiwillige Basis gestellt werden. Das bedeutet im Klartext: Sie fordert die Abschaffung des Umlageverfahrens U1, also die Abschaffung des Ausgleichsverfahrens der Kleinunternehmen bei Entgeltfortzahlung eines Arbeitnehmers im Krankheitsfall.

Die FDP hat recht: Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist ein unternehmerisches Risiko. Sie möchte es am liebsten durch eine Absenkung der Lohnfortzahlung verringern. Die FDP weiß, dass sie damit aber nicht durchkommen wird.

Die Begründung des Antrages ist dann auch nur die Wiederholung des ewigen Mantras: zu bürokratisch, mit zu vielen Kosten verbunden, zu ineffizient und mit der Gefahr des Trittbrettfahrertums behaftet. Das ist alles nichts Neues. Neu ist auch nicht, dass die Begründung durch nichts belegt ist. Hauptsache, die Ideologie passt! (D)

Die FDP macht mit diesem Antrag wieder einmal deutlich, was sie eigentlich haben will: Sie will kollektive Risiken privatisieren, die solidarische Krankenversicherung aushöhlen, die solidarische Pflegeversicherung aushöhlen und auch das Umlageverfahren zur Lohnfortzahlung aushöhlen.

Die Umlage der Arbeitgeber bei der Lohnfortzahlung wurde geschaffen, um wirtschaftliche Härten für Kleinbetriebe durch krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern zu vermeiden. Durch eine Freiwilligkeit, wie im Antrag gefordert, würden die wirtschaftlichen Härten für diese Kleinbetriebe eben nicht vermieden. Die Umsetzung würde ein Problem für die kleineren Betriebe schaffen, das bisher gut gelöst ist. Sicher kann der Ausfall eines Mitarbeiters oft kompensiert werden. Das ist ja auch nicht der Härtefall. Was aber, wenn durch eine Grippewelle in einem Betrieb nicht nur eine oder zwei Personen, sondern vielleicht zehn fehlen? Dann kann die anfallende Arbeit nicht mehr durch andere Mitarbeiter dieses Betriebes mit erledigt werden.

Die FDP erkennt in ihren Antrag doch selbst an, dass diese Umlage sinnvoll ist. Sie will nur eine andere Lösung. Sie sagt, es sollte jedem Arbeitgeber freigestellt sein, ob er das Krankheitsrisiko seiner Mitarbeiter individuell tragen will oder ob er hierfür eine Versicherung abschließen möchte. Das heißt: Die FDP will letztendlich die Umlage in die private Versicherungswirtschaft auslagern und ihr so ein neues Geschäftsfeld erschlie-

(A) ßen. Das hat sicherlich mit dem System, das wir im Moment haben und das es zu erhalten gilt, überhaupt nichts zu tun.

Privatisierte Krankenversicherung, möglichst eine privatisierte Rentenversicherung, individuelle Versicherungen statt der Umlagen: Das hat System. Die ständige Begründung: Das ist effizienter, das ist kostengünstiger, das ist viel besser. Den Glauben der FDP möchte ich haben!

Vielleicht sollte die FDP ihre Politik nicht an dem ausrichten, was sie glaubt, sondern an dem, was wir alle wissen.

Im Antrag heißt es, die Umlage würde den Anreiz vermindern, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die FDP weiß doch ganz genau, dass das nicht stimmt: Die Arbeitgeber können Erstattungssätze wählen, die ihren unterschiedlich gelagerten Interessen entsprechen. Es stimmt also nicht, wenn sie schreibt, dass solche Anreize bisher vermindert werden. Beispielsweise kann ein Arbeitgeber, der selbst Anstrengungen zur Schaffung eines gesunden Betriebsklimas unternommen hat, Kosten sparen, indem er sich für eine geringe Erstattungshöhe und so für einen niedrigeren Umlagesatz entscheidet. Das erlaubt die derzeit gültige Ausgestaltung der U1; das will die FDP anscheinend nicht wahrhaben. Es hilft nichts: Sie kann die Realität nicht an ihre Konzepte anpassen; auch ihre Konzepte müssen zur Realität passen.

(B) Wir führen diese Auseinandersetzung ja nicht zum ersten Mal. Das Prinzip, das wir in der solidarischen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung haben, das Prinzip der Solidarität, wird und muss auch in Zukunft tragen. Wie soll das anders funktionieren und finanziert werden in Zukunft, wenn nicht die finanziell Stärkeren für die finanziell Schwächeren einstehen? Wir sind der Meinung: Das muss so bleiben! Wir haben im November auch die U2 – Aufwendungen für den Mutterschutz – geändert. Auch das ist ein unternehmerisches Risiko. Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht festgestellt, dass Frauen durch das Lohnfortzahlungsgesetz bei der Einstellung benachteiligt werden können. Diese Benachteiligung kann durch eine Umlage ausgeglichen werden.

Die FDP geht in ihrem Antrag nicht auf die Umlage zum Mutterschutz ein. Sie weiß, dass sie das in noch größere Erklärungsnöte bringen würde. Dennoch will ich daran noch mal erinnern: Es geht bei diesen Umlagen nicht nur um Geldumverteilung, es geht auch darum, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht benachteiligt werden. Das taucht bei der FDP nicht auf, das scheint sie nicht zu interessieren.

Mit ihrem Antrag macht sie sich zum Mündel der privaten Versicherungswirtschaft; der will sie ein neues Geschäftsfeld erschließen. Da machen wir nicht mit. Es wird auch weiterhin das gelten, was wir im November 2005 beschlossen haben: Mit der Ausweitung des U1-Umlageverfahrens auf die Betriebe bis 30 Beschäftigte ist die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für 90 Prozent aller Unternehmen umlagefinanziert; diese Unternehmen bleiben in einem solidarischen System. Dies ist sinnvoll und (C) das wollen wir nicht ändern.

Heinz Lanfermann *(FDP):* Weil damals die Zeit wegen früherer Versäumnisse drängte, hat die Große Koalition im Dezember 2005 in einer Art Eilverfahren eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Mutterschaftsgeld umgesetzt und die Gelegenheit genutzt, im selben Atemzug die Voraussetzungen für die sogenannte U1-Umlage zu ändern, ohne dass hierfür eine rechtliche oder tatsächliche Notwendigkeit bestanden hätte.

Mit der U1-Umlage sind Arbeitgeber mit bis zu 30 Beschäftigten zu einer Zwangsabgabe verpflichtet. Sie müssen an die jeweilige gesetzliche Krankenkasse ihrer Arbeiter und Angestellten einen Umlagebetrag dafür zahlen, dass sie im Krankheitsfall der Beschäftigten einen Teil der Aufwendungen, die aufgrund der Entgeltfortzahlung entstehen, erstattet bekommen; in der Regel 80 Prozent. Das klingt zunächst gut gemeint, ist aber das Gegenteil von richtig. In Wirklichkeit kommt hier das insbesondere von der SPD favorisierte „Vorsorge-Gießkannenprinzip“ zum Tragen: Eine einzige Pflanze könnte mal in Zukunft Wasser benötigen, wir gießen jetzt vorsichtshalber alle, notfalls bis zum Ertrinken. – Der „vorsorgende Sozialstaat“ treibt schon Blüten.

Tatsächlich gehört die Krankheit eines Beschäftigten zum originären Risiko eines Unternehmens und muss nicht zwangsweise abgesichert werden. Vor allem aber ist das U1-Verfahren bürokratisch, zeitaufwendig und mit hohen Verwaltungskosten sowohl aufseiten der Be- (D) triebe als auch aufseiten der Krankenkassen verbunden. Im Extremfall muss die Umlage für jeden Mitarbeiter an eine andere Krankenkasse mit anderen Umlagesätzen abgeführt und mit anderen Erstattungssätzen abgerechnet werden. Viele mittelständische Betriebe wären dankbar, mit dieser für die allermeisten von ihnen überflüssigen Risikodämpfung nicht mehr belastet zu werden.

Mit der U1-Umlage verringert sich außerdem der Anreiz, für seine Mitarbeiter eigenverantwortlich zu sorgen. Dabei kann der Arbeitgeber in hohem Maße durch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen Einfluss auf den Krankenstand im Unternehmen nehmen. Mit den Umverteilungsmechanismen werden zudem Fehlanreize gesetzt, die Kosten auf andere Unternehmen abzuwälzen. Im schlimmsten Falle werden Mitarbeiter bei einer geringen Auslastung des Betriebs dazu angeregt, in den Krankenstand zu gehen, sodass die Umverteilungsmechanismen greifen. Leider handelt es sich um ein Beispiel aus dem wahren Leben. Mit dem U1-Verfahren werden Betriebe mit niedrigem Krankenstand und gutem Betriebsklima benachteiligt.

Kleine und mittelständische Unternehmen brauchen das U1-Verfahren nicht – und sie wollen es auch nicht. Eine kollektive Risikoabsicherung ist nicht erforderlich; „Rund-um-sorglos-Pakete“ des Staates sind nicht gefragt. Denn es ist für jedes Unternehmen, das dies wünscht, ohne Weiteres möglich, sich freiwillig gegen das Krankheitsrisiko seiner Mitarbeiter zu versichern. Deshalb gilt hier erst recht der Grundsatz, dass der Staat

(A) sich nicht in Bereiche einmischen soll, die der originären Verantwortung des Unternehmens obliegen. Anstelle mit immer neuen Regelungen zu Umverteilungsverfahren konfrontiert zu werden, brauchen gerade klein- und mittelständische Unternehmen dringend eine Senkung der Lohnnebenkosten und eine stabile Ordnungspolitik, auf die Verlass ist. Stattdessen werden sie mit Mehrwertsteuererhöhung, steigenden Krankenkassenbeiträgen und immer neuen bürokratischen Erfordernissen weiter belastet. Die Große Koalition vergisst zu gern, dass der Mittelstand das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist und dass eine verlässliche Mittelstandspolitik nicht zuletzt eine gute Arbeitsmarktpolitik ist. Anstelle den Mittelstand mit immer neuen Belastungen zu belegen, muss er gestärkt werden. Drei Viertel aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und über 80 Prozent der Ausbildungsplätze stellt der Mittelstand.

Die FDP fordert daher, die U1-Umlage im Arbeitgeberausgleichsgesetz abzuschaffen, das Umlageverfahren auf freiwillige Basis zu stellen und damit einen sinnvollen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten. Wie überflüssig und absurd die U1-Umlage ist, zeigt ein Beispiel aus dem eigenen Hause. Auch Bundestagsabgeordnete als private Arbeitgeber im Sinne des Arbeitgeberausgleichsgesetzes müssen am Umlageverfahren teilnehmen. Zwar besteht für den einzelnen Abgeordneten in keiner Weise ein wirtschaftliches Risiko, weil er ja nur als formaler Arbeitgeber fungiert und die Gehaltskosten für die Mitarbeiter direkt aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden. Gleichwohl fällt er per Definition auf-
(B) grund der geringen Anzahl seiner Beschäftigten und seiner rechtlichen Eigenschaft als privater Arbeitgeber in die Zwangsversicherung. Ohne dass der Sinn dieser Umlageregelung überhaupt erreicht werden kann, werden hier Mehrkosten für das Jahr 2007 von 1 462 000 Euro erzeugt. Es zeigt sich wieder einmal, dass Umverteilung kein Wert an sich ist, sondern vielfach nur zu Mehrkosten ohne Mehrwert führt.

Frank Spieth *(DIE LINKE):* Der Antrag der FDP ist unnötig und überflüssig wie ein Kropf. Die FDP gibt vor, Bürokratie abbauen zu wollen, um so angeblich unsinnige Verwaltungskosten einzusparen. Dies ist ein vorgeschobenes Argument; tatsächlich sollen Arbeitgeber von Beitragszahlungen befreit werden. Aber stimmt das und ist das wirklich von Vorteil für die Arbeitgeber?

In den ersten sechs Wochen einer Krankschreibung muss der Arbeitgeber dem Beschäftigten seinen Lohn weiterzahlen. Erst ab der siebten Woche setzt das Krankengeld ein, das von der Krankenkasse getragen wird. Ein großer Arbeitgeber kann die Kosten der Lohnfortzahlung kalkulieren und Ausfälle kompensieren. Arbeitgeber mit wenigen Beschäftigten und Umsatz trifft die Erkrankung ihrer Mitarbeiter jedoch heftiger, da sie die plötzlich fehlende Arbeitskraft schlechter ersetzen können. Für einen Betrieb mit vier Mitarbeitern ist es eine große Belastung, wenn zwei Mitarbeiter gleichzeitig fehlen und durch eine neu eingestellte Kraft ersetzt werden müssen.

Das Umlageverfahren U1, um das es heute geht, ist (C) eine Versicherung, die kleine Arbeitgeber mit weniger als 30 Beschäftigten abschließen müssen. Diese Arbeitgeber zahlen einen Beitrag und sind im Krankheitsfall ihrer Mitarbeiter versichert: im Regelfall zahlt die Umlagekasse 80 Prozent der Lohnfortzahlung; 20 Prozent muss also der Arbeitgeber dann noch selbst leisten. Es gibt aber auch Unternehmer, die diese Versicherung nicht wollen und sich gegenüber anderen Betrieben mit höherem Krankenstand nicht solidarisch erweisen wollen. Diese hatten bis ins Jahr 2006 hinein bei einigen Krankenkassen die Möglichkeit, Billigtarife mit nur 10 Prozent Umlage zu wählen; 90 Prozent waren im Krankheitsfall aus eigener Tasche zu zahlen. Für diese Tarife waren entsprechend niedrige Beiträge zu entrichten. Dies kam de facto einer Aushebelung des U1-Verfahrens gleich; die Arbeitgeber konnten sich je nach Krankenstand aussuchen, ob sie die Versicherung wollen oder nicht.

Das Bundessozialgericht hatte entschieden, dass diese Praxis so nicht in Ordnung ist. Mindestens zu 50 Prozent muss ein Arbeitgeber sich absichern, so urteilte das Gericht.

Die Koalition ist hinter dieses Urteil zurückgegangen und hat den Mindestumlagesatz im Zuge des „Gesundheitsreform“ genannten GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes erst kürzlich von 50 Prozent auf 40 Prozent gesenkt. Aber immerhin: Die Koalition hat sich dazu entschließen können, eine Mindestgrenze gesetzlich festzuschreiben.

Ich will mich auch nicht um 10 Prozent streiten; was (D) aber auffallend ist: Im Juli 2006 gibt es besagtes Urteil, welches die bestehende Gesetzeslücke schließt und so die Arbeitgeber zu Solidarität untereinander verpflichtet; gerade einmal zwei Monate und einen Tag später bringt die FDP den heute zu beratenden Antrag als Drucksache ins Parlament ein, der zum Ziel hat, dies rückgängig zu machen. Dies ist keine am Allgemeinwohl orientierte Politik, sondern Klientelpolitik in Reinkultur.

Der FDP-Antrag ist widersinnig: Wenn man den Arbeitgebern freistellt, sich an der Solidarität zu beteiligen oder auch nicht, werden sich diejenigen Unternehmen aus der Solidarität verabschieden, die einen niedrigen Krankenstand haben, die etwas größer sind und die Arbeitskräfte leichter umdisponieren können. Nach der FDP-Methode steigen die Arbeitgeber mit geringerem Risiko aus, und es bleiben die Arbeitgeber mit hohem Risiko. Dies hat zur Folge, dass die verbleibenden Arbeitgeber, die weiterhin an der U1-Umlage teilnehmen, einen immer höheren Beitrag aufbringen müssen. Außerdem würden bei dann sinkenden Fallzahlen auch die Verwaltungskosten pro Fall steigen, die sich derzeit auf einem moderaten Niveau befinden.

Die FDP gaukelt hier Freiwilligkeit vor und weiß genau, dass die Einführung von Freiwilligkeit in solidarischen Systemen diese Systeme selbst zerstört. Grenzenlose Freiheit hat mit Sozialstaatlichkeit nichts zu tun.

Es muss eine Mindestgrenze geben, wie auch vom Bundessozialgericht festgestellt wurde. Die Fraktion Die

(A) Linke würde sich wünschen, dieser Mindestsatz läge höher als die von der Koalition beschlossenen 40 Prozent; die 0 Prozent der FDP sind aber definitiv nicht akzeptabel und würden das Verfahren ad absurdum führen und an die Wand fahren.

Die Praxis, dass die Arbeitgeber sich bei einer Kasse zwischen mehreren Tarifen entscheiden können, wurde vom Bundessozialgericht verboten, von der Koalition in der Gesundheitsdeform zum 1. April wieder legalisiert. Wir lehnen eine solche Rosinenpickerei, die es einigen Arbeitgebern ermöglicht, zulasten anderer Arbeitgeber den eigenen Umlagesatz zu reduzieren, ab und fordern einen einzigen Umlagesatz für alle Betriebe.

Die FDP führt als ein weiteres Argument gegen das U1-Verfahren an, dass sich im Einzelfall Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Zeiten mit schlechtem Auftragsstand zusammentun könnten und sich der Arbeitnehmer auf Kosten der anderen Arbeitgeber krankschreiben lässt. Dies ist nicht falsch; ein solcher Missbrauch findet vereinzelt sicherlich statt. Es gibt aber noch eine weitere Methode, wie Arbeitgeber sich um die Löhne Ihrer Mitarbeiter drücken können, die, falls der FDP-Antrag erfolgreich wäre, sicherlich stärker genutzt würde: Ein Arbeitgeber kann bei wirtschaftlichen Problemen seine Arbeitnehmer auch entlassen, mit dem Versprechen, sie in besseren Zeiten wieder einzustellen. Dann würden aber – nicht wie im U1-Verfahren nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer die Kosten tragen, und zwar die Hälfte, über die Arbeitslosenversicherung.

(B) Dieser Antrag ist keine Initiative gegen unnötige Bürokratie und unnötige Kosten, wie es die FDP vorgaukelt, sondern ein Antrag, der die Interessen der größeren Arbeitgeber gegen die Interessen der kleinen und mittelständischen Betriebe und gegen die Interessen der dort beschäftigten Arbeitnehmer durchzusetzen versucht. Die Fraktion Die Linke, lehnt das Ansinnen der FDP deshalb ab.

Birgit Bender *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich bin verwundert, dass die FDP mit der Einbringung dieses Antrags neun Monate nach der Verabschiedung des Aufwendungsausgleichsgesetzes die faktische Abschaffung des Umlageverfahrens zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle für Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten fordert. Sowohl in den Ausschussberatungen als auch im Plenum war Ende 2005 von der FDP keinerlei Kritik an diesem Verfahren geäußert worden.

Sie begründen die Abschaffung mit dem bürokratischen und zeitaufwendigen Verfahren. Dabei wurde das Verfahren deutlich vereinfacht und damit bisherige Bürokratie abgebaut: Die Ungleichbehandlung von Arbeitern und Arbeiterinnen und von Angestellten wurde abgeschafft. Es gelten einheitliche – und nicht jeweils krankenkassenspezifische – Regelungen im Bereich Erstattungssätze. Ebenso ist die Frage, welche Unternehmen sich an dieser Umlage beteiligen, nun einheitlich geregelt. Unternehmen mit 20 bis 30 Beschäftigten müssen nicht überprüfen, ob bzw. für welchen Arbeitnehmer bzw. welche Arbeitnehmerin überhaupt eine Umlage zu zahlen ist.

(C) Diese Vereinheitlichungen sind eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Krankenkassen diese Aufgabe zukünftig an eine kassenübergreifende Stelle übertragen können. Diese Chance sollte von den gesetzlichen Krankenkassen genutzt werden. Dies würde zu weiteren Vereinfachungen für die Betriebe führen.

Nun zu dem Argument, dass durch diese Regelung Wirtschaftlichkeitsanreize fehlten und Trittbrettfahrerverhalten auftreten könne. Ein echtes Trittbrettfahrerverhalten setzt voraus, dass der Output, den die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erzielt, geringer wäre als ihr Gehalt plus der Umlage – ein Geschäftsverhalten, das auf Dauer nicht durchzuhalten wäre und ein schnelles Ende des Unternehmens zur Konsequenz hätte. Es ist schon fast absurd anzunehmen, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lieber krank als an ihrem Arbeitsplatz sehen würden.

Demgegenüber stehen die positiven Effekte und die Grundidee des Umlageverfahrens. Kleine Unternehmen werden davor geschützt, alleine durch die Krankheit von einem oder mehreren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern ins wirtschaftliche Aus katapultiert zu werden. Dies ist Förderung des Klein- und Mittelstandes im besten Sinn. Denn gerade Kleinstunternehmen, die in derartige Situationen kommen können, stricken ihre Budgets oft sehr eng. Kurzfristig würden sie auf notwendige Rücklagen für solche Fälle verzichten – das hätte im Fall der Fälle dann extreme Auswirkungen auf sie und ihre Beschäftigten. Dem gilt es vorzubeugen und die gesetzlich vorgeschriebene Umlage beizubehalten.

(D) Beobachten sollten wir in jedem Fall, ob kassenübergreifende Stellen entstehen. Diskussionswürdig ist, ob dieser Prozess durch die Einführung der Wahlmöglichkeit von Betrieben, alle Beschäftigten bei einer Krankenversicherung zu versichern, beschleunigt werden kann bzw. soll. Denn dies hätte für die Verwaltung der Umlage und die Betriebe Synergieeffekte. Damit würden aber auch die sehr unterschiedlichen Beitragssätze – Beiträge zwischen 0,1 Prozent und drei Prozent des rentenversicherungspflichtigen Einkommens sind mir bekannt – aufgrund der differierenden Versichertenstruktur nivelliert. Über Vereinfachungen im Sinne einer zentralen Stelle können wir diskutieren. Ebenso fordere ich die Krankenkassen auf, wie vom BDA vorgeschlagen, für einheitliche Antrags- und Erstattungsformulare sowie deren elektronische Übermittlung Sorge zu tragen.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des Antrags: Gesetz zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile vorlegen (Nachteilsausgleichsgesetz – NAG) (Tagesordnungspunkt 18)

Hubert Hüppe *(CDU/CSU):* Der zur Debatte stehende Antrag der Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung dazu auf, ein Nachteilsausgleichgesetz für Menschen mit Behinderung vorzulegen. Auf den ersten

(A) Blick enthält dieser Antrag all das, was sich behindertenpolitische Sprecher so wünschen: einen bedarfsdeckenden Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile, eine Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, eine Vereinheitlichung des Behindertenrechts.

Jeder Politiker, der sich mit dieser Thematik beschäftigt, weiß, wie schwer es ist, nur eines der genannten Ziele zu erreichen. Das Wissen um diese Schwierigkeiten ist wohl auch ein Grund dafür, warum die Fraktion Die Linke keinen Gesetzentwurf vorlegt, sondern die Bundesregierung lediglich aufgefordert werden soll, ein solches Gesetz vorzulegen. Ein weiterer Grund, warum Die Linke keinen Gesetzentwurf vorlegt, könnte wohl die Bezifferung der Kosten sein, die bei Vorlage benannt werden müssen. Hierzu schweigt sich der Antrag aus.

Soll der Bund nun grundsätzlich die Eingliederungshilfe übernehmen oder nur die Mehrkosten, die der Vorschlag mit sich bringt? Welcher Anteil soll auf die Pflegeversicherung entfallen, für die im Übrigen der Grad der Behinderung von mindestens 50 zunächst einmal keine Rolle spielt? Wie errechnen sich die einzelnen Ansprüche aus den verschiedenen anderen Sozialversicherungen sowie aus Eingliederungshilfe oder Jugendhilfe? Alles Fragen, auf die im Antrag keine Antworten zu finden sind.

Bei aller Kritik nennt der Antrag einige Probleme, die in Angriff genommen werden müssten: Der Behördendschungel, den jeder Antragsteller zu überwinden hat, muss gelichtet werden. Die Zuständigkeitsklärung stellt
(B) sich oft als schwierig dar und endet für manche Menschen in einem Behördenmarathon. Die von der Fraktion Die Linke geforderte Stelle, die vieles klären soll und den schon erwähnten Behördenmarathon eindämmen könnte, gibt es bereits. Dies ist die Aufgabe der sogenannten Gemeinsamen Servicestellen. Sie sollen Menschen mit Behinderungen im Regel- und Antragsgewirr Hilfe leisten und unterstützen. Allerdings kennt kaum jemand die Gemeinsamen Servicestellen, und manchmal habe ich das Gefühl, das ist manchen Stellen auch ganz recht. Hier muss dringend etwas geschehen. Den Vorschlag, die persönliche Assistenz in den Berufsstand zu heben, halte ich für gut und richtig. Mir ist zum Beispiel ein Fall bekannt, in dem eine Frau mit Lernschwierigkeiten die Assistenz für einen körperlich Behinderten übernommen hat. Somit hat diese Frau – die ansonsten kaum Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt hätte – eine sinnvolle und bezahlte Tätigkeit.

Die genannten Probleme müssen gelöst werden. Der vorliegende Antrag ist zur Problemlösung allerdings ungeeignet. Ihm liegt ein Widerspruch zugrunde, den ich nicht verschweigen möchte, nämlich: Dort, wo Die Linke mit in der Regierungsverantwortung steht, wird gerne mal an Leistungen gespart und gekürzt. So ist in Berlin unter einer rot-roten Koalition nicht nur das Blindengeld gekürzt worden, sondern es wurden darüber hinaus Einsparungen im Bereich der Behindertenfahrdienste, Mobilitätshilfen und Wohlfahrtsverbände vorgenommen. Mecklenburg-Vorpommern – bis 2006 regiert durch eine rot-rote Koalition – hat als vorletztes Bundesland das Behindertengleichstellungsgesetz eingeführt. Auch die Beteiligung des Landes am Persönlichen Budget fiel dürftig aus. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Die Linke auf Bundesebene alles Erdenkliche fordert und dort, wo sie selbst regiert, bei den Menschen mit Behinderung spart. (C)

Die Große Koalition hingegen hat in den vergangenen Monaten bereits eine Menge auf den Weg gebracht. Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dürfen private Versicherungsträger niemanden mehr zurückweisen, weil er behindert ist. Zudem ist es Hotels und Gaststätten nunmehr untersagt, Menschen mit Behinderung den Zutritt zu verwehren. Im Zuge der Gesundheitsreform wurde der Anspruch auf Rehabilitation eingeführt. Des Weiteren kann ein Anspruch auf häusliche Krankenpflege in Wohneinrichtungen geltend gemacht werden. Schwerbehinderte Arbeitslose, die besonders schwer vermittelbar sind, haben in Zukunft mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Unternehmer, die diese schwerbehinderten Menschen einstellen, werden bei der Rückzahlung von Eingliederungszuschüssen entlastet. Einstellungsanreize werden künftig steigen.

Richtig ist, dass Menschen mit Behinderung häufig nicht zu ihrem Recht kommen. Sie werden von der einen Stelle zur nächsten geschickt. Einige geben dann frühzeitig auf oder erhalten die beantragte Hilfe erst sehr spät.

Vieles von den Forderungen im Antrag ist im SGB IX geregelt. Werden beispielsweise Leistungen zur Teilhabe beantragt, müssen die Rehaträger innerhalb von zwei Wochen feststellen, ob sie zuständig sind. Wenn dies (D) nicht so ist, dann müssen sie den Antrag unverzüglich an die – nach ihrer Meinung zuständige Stelle – weiterleiten. Ebenso gibt es Fristen für die Bearbeitung von Anträgen. Innerhalb von drei Wochen nach Eingang des Antrags muss über den Antrag entschieden werden. Aber leider ist auch hier die Praxis nicht selten eine andere. Hier muss nicht das Gesetz geändert werden, hier muss einfach das Gesetz eingehalten werden.

Zum Schluss noch einige Anmerkungen zum Persönlichen Budget. Dem Persönlichen Budget kommt in der Tat eine bedeutende Rolle für eine moderne Behindertenpolitik zu. Die Selbstbestimmung der Betroffenen wird hierdurch gestärkt. Obwohl es auch beim Persönlichen Budget noch viele Ängste, Ungereimtheiten und wieder einmal Zuständigkeitsrangeleien gibt, müssen wir hier über Parteigrenzen hinweg für dieses Instrument werben. Notfalls muss gesetzgeberisch eingegriffen werden, um die Probleme zu lösen.

Wir alle wissen: Es gibt viel Handlungsbedarf im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung. Große Reformen wie bei der Pflegeversicherung und die Eingliederungshilfe stehen uns bevor. Zur Lösung der Probleme der Betroffenen hilft der vorliegende Antrag leider nicht weiter.

Silvia Schmidt *(Eisleben) (SPD):* Der Antrag der Linksfraktion, ein „Nachteilsausgleichgesetz“ vorzulegen, benennt viele Probleme und Aspekte, die mir als

(A) Behindertenbeauftragte meiner Fraktion bestens bekannt sind. Wir wollen, dass alle Menschen die einen individuellen Bedarf haben, diesen auch erhalten. Wir wollen Familien unterstützen und ambulante Leistungen stärken. Mit der Reform der Pflegeversicherung werden wir das weiterführen. Die Vorschläge von Karin Evers-Meyer und der Verbände zu einer teilhabeorientierten Pflege sind hier Leitlinie.

Im Jahr 2001 haben wir das SGB IX eingeführt. Das SGB IX hat wesentliche Teile des Rechts für Menschen mit Behinderung zusammengeführt. Zuerst einmal haben wir mit den Betroffenen ein gutes Gesetz gemacht, das weit über einfache Änderungen an den Leistungen der Rehabilitation und der Teilhabe hinausgeht. Das haben auch die Experten auf der gestrigen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften bestätigt. Das SGB IX wurde mit Instrumenten versehen, die behinderungsbedingten Bedarfen zur medizinischen Rehabilitation, zur Selbstbestimmung und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben Rechnung tragen.

Wir haben uns ganz bewusst daran orientiert, welche besonderen Bedürfnisse zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen bestehen und wie diese so schnell und bedarfsgerecht wie möglich zum Antragsteller gelangen. Die selbstbestimmte Teilhabe wird im SGB IX durch das Wunsch- und Wahlrecht des § 9 ausgedrückt. Dies stellt sicher, dass die zu erbringenden Leistungen nicht nur am objektiv zu ermittelnden Bedarf, sondern auch an den
(B) subjektiven Bedürfnissen des Alters, der Familie, des Geschlechts sowie der persönlichen Lebenssituation der Menschen mit Behinderung auszurichten sind.

Hierfür ist das Persönliche Budget zentral. 2008 ist der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget zu erfüllen. Die Modellphase ist dann beendet. Nach dem Bericht der Bundesregierung zur Situation des Persönlichen Budgets bin ich insgesamt zuversichtlich, dass wir die bestehenden Herausforderungen der Leistungserbringung und auch der Zuständigkeiten lösen können. Besonders Kostenträger wie die Renten- und Unfallversicherung sind stärker an der Finanzierung zu beteiligen. Das Persönliche Budget ist eine neue Leistungsform, die es ermöglicht, den individuellen Bedarf im Rahmen zu ermitteln und in einer Koordinierung der Rehabilitationsträger als Komplexleistung zu erbringen.

Daher ist hier eine Novellierung im Sinne ihres Antrags auch nicht erforderlich. Die Ausweitung des Persönlichen Budgets, wie sie es vorschlagen, ist nicht zielführend. Bereits jetzt werden bedarfsgerechte, am Wunsch- und Wahlrecht orientierte Leistungen aus den Leistungsgesetzen über das Persönliche Budget erbracht. Behinderte Menschen können mit dem Persönlichen Budget nach § 17 SGB IX als Auftraggeber und Experten in eigener Sache selbst bestimmen, welche Leistungen zur Teilhabe sie nach Maßgabe der Bedarfsermittlung benötigen und vor allem, wer sie erbringen soll.

Die Werbung für das Persönliche Budget wird fortgesetzt und in diesem Jahr noch einmal verstärkt. Es gilt, die Probleme klar zu benennen, zu lösen und durch positive Beispiele einen Schub für die Akzeptanz zu schaffen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Karin Evers-Meyer, für das Persönliche Budget einsetzen. (C)

Der Antrag fordert zahlreiche Veränderungen, die auf die „personale Assistenz“ ausgerichtet sind. Schon heute kann auch jeder schwerbehinderte Mensch mittels einer Servicestelle in seiner Nähe, Leistungen aus einer Hand erhalten. Diese soll ihm dabei – so sagt der § 22 SGB IX –, Beratung und Unterstützung hinsichtlich des Rehabilitationsbedarfs und der Antragstellung geben. Nun wissen wir, dass nicht überall im Bundesgebiet der Idealzustand des § 22 vorzufinden ist. Es gibt Probleme in der Umsetzung der geforderten Beratung und Unterstützung. Wir wollen das verbessern, anstatt neue Stellen zu schaffen. Die geforderte Verlagerung auf die Versorgungsämter ist nicht sinnvoll.

Der gesetzliche Anspruch ist klar. Wir arbeiten nun daran, diesen Anspruch mit Leben zu füllen. Hier bedarf es des verstärkten Engagements der Verbände und Betroffenen. Es gibt Verbände und Menschen, die sich sehr effektiv und energisch für ihre Rechte einsetzen.

Frau Elke Bartz vom Forum selbstbestimmte Assistenz, ForseA, hat zum Beispiel für einen Betroffenen einen persönlichen Anspruch auf Assistenz- und Rehabilitationsleistungen eingefordert und diese im Rahmen eines persönlichen Budgets von 10 000 Euro auch durchgesetzt. Ich kenne Rehaträger, Unfallkassen, aber (D) auch einige Sozialhilfeträger, die sich auf die Anforderungen des SGB IX umstellen. Es gibt einen hohen Aufklärungs- und Schulungsbedarf auf dieser Seite. Hier werden wir ansetzen, um das zu verbessern, was wir gemeinsam mit den Betroffenen auf den Weg gebracht haben.

Deswegen ist es außerordentlich wichtig, die gemeinsamen Servicestellen weiter bekannt machen, sie zu unterstützen, aber auch stetig auf die Verwirklichung der gesetzlichen Ansprüche hinzuwirken. Im Übrigen: Ob die Versorgungsämter den Anspruch der Betroffenen so erfüllen würden, wie sie sich das vorstellen, bleibt fraglich.

Menschen mit Behinderungen haben bereits einen persönlichen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz gemäß § 102 SGB IX und § 270 a SGB III. Damit besteht bereits die Möglichkeit einer regelmäßigen Unterstützung am Arbeitsplatz – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung und finanziert aus der Ausgleichsabgabe. Arbeitsassistenz ist ein entscheidender Baustein der beruflichen Rehabilitation und Integration Schwerbehinderter und von großer Bedeutung beim Übergang behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe stehen den Menschen mit Behinderungen nach Maßgabe des individuellen Bedarfs zur Verfügung. Ich sehe hier ein Umsetzungsproblem und keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

(A) Weiterhin gibt es viele offene Fragen in dem Antrag. Offen gesagt, mehr Fragen als Antworten: Sie verlieren zum Beispiel leider wenig Worte darüber, wie diese Leistungsausweitung – und darauf läuft es hinaus – effektiv finanziert werden soll. Wo nehmen Sie zum Beispiel die erwähnten Steuermittel her? Ich bitte, auch zu bedenken, dass wir steigende Kosten in der Eingliederungshilfe haben, unter denen schon jetzt Länder und Kommunen stöhnen.

Ihr Vorschlag führt zu einer massiven und unabsehbaren Leistungsausweitung für circa 6,7 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Es ist ganz klar: der Gedanke, Hilfe aus einer Hand für die Betroffenen zu organisieren, ist ein lohnenswertes Ziel. Das wollen wir gemeinsam erreichen. Aber ich bin anderer Auffassung, wie das gehen kann. Fordern allein genügt nicht. Die Realität heißt auch hier: „Föderalismus“! Ich könnte mir die Finanzierung aller Rehaleistungen ähnlich einer wie im Gesundheitsfonds durchaus vorstellen.

Es ist aber meines Erachtens mit geltendem Recht nicht vereinbar, Gelder der unterschiedlichsten gesetzlichen Versorgungssysteme sowie der privaten Versicherungen zur Finanzierung von Teilhabeleistungen zu verwenden. Es ist auch fraglich, ob eine solche Regelung Bestand vor dem Bundesverfassungsgericht hätte. Die gesetzliche Unfallversicherung orientiert sich nämlich am Kausalitätsprinzip sowie an der Naturalrestitution des BGB. Das heißt: der eingetretene Schaden soll möglichst vollständig ausgeglichen werden. Er wird aber nur dann ausgeglichen, wenn und soweit ein Schadensfall
(B) eintritt, und nicht pauschal als finanzieller Ausgleich jeglicher Behinderung.

Hier gibt es also eine Diskrepanz zwischen dem Zweck der Leistungen, die gebündelt werden sollen, und der vorgesehenen Verwendung. Es handelt sich hier um zweckbestimmte Mittel. Diese können nicht so einfach als Leistungen zur Teilhabe für alle zweckentfremdet werden. Mit einem Federstrich soll eine Struktur unterschiedlicher Träger für Teilhabeleistungen geändert werden, die sich in Jahrzehnten entwickelt hat. Das ist alles sehr realitätsfern.

Die geforderte Einkommens- und vermögensunabhängige Leistungserbringung ist nicht nur nicht realisierbar, sondern auch mit den beschriebenen Mitteln nicht zu finanzieren. Leistungen zur Assistenz zu bündeln, ist ein guter Gedanke. Ich bin dafür, dass der Betroffene seine Leistungen aus einer Hand bekommt. Genau das ist Ziel des SGB IX. Seit 2001 haben wir die Servicestellen; hier kommt die Dienstleistung zu den Menschen. Aber: Assistenzleistungen können nur in dem Rahmen gewährt werden, in dem die Leistungen gesetzlich festgelegt sind. Die Hilfe zur Pflege als eine Möglichkeit, Assistenzleistungen zu finanzieren, ist beispielsweise einkommens- und vermögensabhängig ausgestaltet. Die Pflegeversicherungsleistungen sind gedeckelt. Aus dem Antrag geht nicht hervor, wie sie das unter einen Hut bekommen wollen. Deswegen: Lassen Sie uns das SGB IX umsetzen. Lassen Sie uns die sehr guten Ansätze weiter verfolgen und nicht einen ziellosen Systemwechsel propagieren.

Hier möchte ich auf den Vorschlag der Bündelung von Leistungen bei den Versorgungsämtern eingehen: (C)
Diese sind je nach Bundesland völlig unterschiedlich strukturiert. Nach der Föderalismusreform hat der Bund auch keinen Einfluss mehr auf die Behördenorganisation. Zudem wären die eher kleinen Ämter mit den Lasten dieser Leistungsverwaltung völlig überlastet. Versorgungsämter haben ganz andere Aufgaben, als Teilhabeleistungen auf der Grundlage des SGB IX zu verwalten. Ein langer Prozess mit vielen Übergangsproblemen würde herbeigeführt, und das zulasten der Menschen. Lassen Sie uns doch die Servicestellen vor Ort weiterentwickeln und auf dem aufbauen, was schon erreicht worden ist.

Es gibt im SGB III und auch im SGB XII bereits den Anspruch auf bedarfsgerechte Assistenzleistungen. Im Rahmen eines Persönlichen Budgets können diese ab 2008 bundesweit rechtsverbindlich eingefordert werden. Insofern erledigt sich die Forderung nach, wie es im Antrag heißt, „personaler Assistenz“. Auch die Forderung nach Mehrbedarfen für Reisekosten ist unsinnig. Der von mir erwähnte schwerbehinderte Mensch hat in seinem Budget einen Anteil für Reisekosten bewilligt bekommen. So verhält es sich auch bei anderen Leistungen.

Wir haben mit dem SGB IX ein Gesetz gemacht, das behinderte Menschen aktiv beteiligt, ihre Teilhabe und Selbstbestimmung fördert und die Leistungsgewährung koordiniert. Die Vereinfachung der Leistungsgewährung ist bereits auf den Weg gebracht. Arbeiten Sie daran mit, dass das Persönliche Budget zum Erfolg wird und (D)
erkennen Sie, dass das SGB IX Realität ist und keine gesetzlichen Ergänzungen dieser Art braucht.

Was es wirklich braucht, ist unser aller Engagement für die Umsetzung! Die Lebenssituation der Betroffenen wird eher verbessert, wenn wir uns diesem Ziel konzentriert widmen, als ständig neue Anlaufstellen und Gesetze zu erfinden. Ich denke daher, dass wir hier durchaus ausreichende Regelungen getroffen haben. Es kommt – wie gesagt – auf die Umsetzung der eingeführten Instrumente an. Dabei sind aber nicht nur die Rehabilitationsträger sondern auch die Menschen selbst gefragt.

Der Antrag ist abzulehnen, weil er Regelungen fordert, die es effektiv schon gibt und weil er in der Konsequenz Leistungen ausweitet – ohne eine Finanzierung sicherzustellen; von der Frage der Verfassungsmäßigkeit einmal ganz zu schweigen.

Jörg Rohde *(FDP):* Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Fraktion der Linken mit dem vorgelegten Antrag die Diskussion um die Organisation und Finanzierung von Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung anstößt. Die Oppositionsfraktionen sind hier gefordert, denn die Bundesregierung praktiziert seit langem das Prinzip der drei Affen: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

Der demografische Wandel hat unsere Gesellschaft fest im Griff: Immer mehr Menschen werden immer älter. Dies gilt in besonderem Maße auch für Menschen

(A) mit Behinderung. Hier verschärfen sich die Probleme der Pflege und Betreuung überproportional, weil ältere Menschen mit Behinderung oftmals keine Angehörigen mehr haben, die für sie da sind und große Teile der Pflege und Betreuung leisten könnten.

Nicht nur deshalb ist in der Sozialpolitik die Eingliederungshilfe für die Kommunen das größte Sorgenkind. Die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sind in den letzten 15 Jahren kontinuierlich angestiegen. Nach Informationen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes stiegen die Leistungen für behinderte Menschen zwischen 1991 und 2005 jährlich um 8,5 Prozent von vier Milliarden Euro auf 11,8 Milliarden Euro an. Bald 50 Prozent aller kommunalen Sozialhilfeleistungen werden heute für behinderte Menschen aufgewendet.

Es steht zu befürchten, dass angesichts der schwierigen Haushaltslage der Kommunen in Deutschland das Hilfesystem für Menschen mit Behinderung in der derzeitigen Form nicht mehr lange zu finanzieren ist. Je stärker aber die Kommunen gezwungenermaßen auf die Kostenbremse treten müssen, desto mehr wird die Behindertenpolitik zum finanziellen Verschiebebahnhof. Der im vergangenen Jahr gerade noch abgewendete Vorstoß, das Bruttoprinzip in der Eingliederungshilfe abzuschaffen, zeigt, in welche Richtung falsche Reformvorschläge gehen können.

Die Bundesregierung sieht die Probleme der Eingliederungshilfe durchaus, sieht sich aber nicht in der Verantwortung, hier aktiv zu werden. Der Bund sieht allein
(B) die Länder in der Verantwortung. Dies hat die Bundesregierung auf Anfrage der FDP mehrfach bekräftigt.

Vertreter der Bundesregierung haben in diesem Jahr bereits mehrfach außerhalb des Parlamentes angekündigt, dass noch in diesem Jahr die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Angriff nehmen will. Das begrüße ich. Ich bin allerdings gespannt, wohin diese Weiterentwicklung führen soll, wenn der Bund bereits im Vorfeld ausschließt, selbst mehr Verantwortung zu übernehmen.

Erst gestern hat mir Staatssekretär Thönnes auf meine Frage zur Stagnation in der Frühförderung mitgeteilt, die Bundesregierung sehe keine Veranlassung zu gesetzgeberischen Korrekturen am SGB IX. Apropos SGB IX: 2001 wurde mit diesem Gesetzeswerk ein Meilenstein für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen gesetzt. Bewusst wurden vom Gesetzgeber viele Regelungen offen formuliert, um den Sozialhilfeträgern Spielräume bei der Umsetzung und der Anpassung an funktionierende Strukturen zu gewähren.

Schon bald erkannte man jedoch, dass sich die Umsetzung des SGB IX nicht so leicht und zügig entwickelte wie zunächst erhofft. Also wurde 2003 von der Bundesregierung eine Homepage mit dem programmatischen Namen www.sgb-IX-umsetzen.de online gestellt. Der damalige Behindertenbeauftragte Karl Hermann Haack erklärte den Zweck der Homepage so:

> Dadurch wird eine einzigartige, lebendige Informationsplattform für die Anwender und die Leistungsberechtigten des SGB IX …, die in dieser Form bislang für kein Sozialgesetz besteht. Diese Internetseite ist somit Teil eines Prozesses der „lernenden Gesetzgebung“. (C)

Was für ein schöner Traum. Die Realität sieht leider anders aus: Der letzte Bericht über die Situation behinderter Menschen auf www.sgb-IX-umsetzen.de datiert aus dem Jahr 2004. Anhörungen und Werkstattgespräche wurden ebenfalls nur bis 2004 dokumentiert, gleiches gilt für Stellungnahmen. Die letzten Reden und Pressemitteilungen sind aus dem Jahr 2005. Und auch die Rubrik „Politische Diskussion“ endet 2005.

Leider endete 2005 nicht nur das Projekt „SGB-IX-Umsetzen“, sondern auch die Politik der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung. Die Bundesregierung verschließt die Augen vor den Umsetzungsproblemen des SGB IX genauso wie vor dem stetig wachsenden Kostendruck auf die Sozialhilfeträger. Beides erfolgt zulasten behinderter Menschen: Verunsicherungen und Zukunftsängste sind die Folge.

Man kann darüber streiten, ob der von der Linksfraktion vorgelegte Vorschlag für ein Nachteilsausgleichsgesetz die richtige Lösung ist. Manchen Aspekten kann ich nur widersprechen, so zum Beispiel der unverrückbaren Festlegung, dass unterschiedliche regionale Preisniveaus keine Auswirkung auf die Bedarfsfestsetzung haben sollen. Hier wünsche ich mir mehr Flexibilität und Gerechtigkeit. Der Antrag kann aber der Einstieg in eine Diskussion über die zukünftige Finanzierung von Teilhabeleistungen sein. Allerdings ist es dazu notwendig, dass die Regierungsfraktionen dieses Diskussionsangebot annehmen. Eine Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales sollte der erste Schritt in dieser Diskussion sein. (D)

Die FDP hat sich seit jeher dafür eingesetzt, den Gesetzes- und Vorschriftendschungel zu lichten. Dies gilt in besonderem Maß für die ausufernde Gesetzeslage in der Behindertenpolitik. Es hilft niemandem, erst recht nicht den Hilfesuchenden, wenn nur schwer nachvollziehbar und nicht eindeutig ist, von wem welche Hilfestellungen zu erwarten sind. Das Ziel eines eigenen Leistungsgesetzes für behinderte Menschen muss deshalb sein, die bisher bestehenden Regelungen zusammenzufassen, zu vereinfachen und somit transparenter und effektiver zu machen.

Auch eine im Umfang begrenzte Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung muss diskutiert werden. Die Kommunen dürfen mit den Kosten der Eingliederungsleistungen nicht alleingelassen werden, solange sie nicht im Rahmen des föderalen Finanzausgleichs bessergestellt werden.

Die FDP spricht sich für die Einführung eines Bürgergeldes aus. Das Bürgergeld bündelt eine Fülle von steuerfinanzierten Sozialleistungen, die von den verschiedensten Stellen ausbezahlt werden. Ziel ist es, sowohl diese Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe – ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen –, Grundsicherung, Wohngeld und BAföG, als auch das

(A) Kindergeld und die mit dem liberalen Reformkonzept für die Kranken- und Pflegeversicherung verbundene steuerfinanzierte Unterstützungsleistung für Kinder und für Personen mit unzureichendem Einkommen im Bürgergeld zusammenzufassen. Das Bürgergeld wird so zu einem Universaltransfer, der mit der Einkommensbesteuerung zu einem Steuertransfersystem aus einem Guss verbunden wird.

Für Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörige schlagen wir im Rahmen des Bürgergeldkonzepts einen zusätzlichen Bürgergeldanspruch vor. Für die Bemessung des zusätzlichen Leistungsanspruchs sind Art und Schwere der Behinderung und der individuelle Pflegebedarf maßgebend. Zusätzlich müssen der Förderbedarf und gegebenenfalls der Beaufsichtigungsbedarf berücksichtigt werden. Ein Mindestbetrag wird bei Vorliegen einer Behinderung grundsätzlich gewährt.

Dieser Bürgergeldanspruch soll auch die Familien entlasten, die den größten Teil an Förderung und Pflege übernehmen. Die FDP möchte dies ausdrücklich anerkennen. Außerdem werden die bisher gewährten Nachteilsausgleiche durch das unbürokratische Bürgergeld ersetzt. Schwerbehinderte Menschen erhalten mit dem Bürgergeld eine Art Budget, über das sie selbst entscheiden können. Dies soll die Position der behinderten Menschen zum Beispiel gegenüber den Einrichtungen der Behindertenhilfe stärken. Aber auch die Entscheidungsspielräume, wo und wie sie leben, werden vergrößert.

(B) Auch der Deutsche Verein hat schon vor längerem einen Vorschlag für ein Bundesteilhabegeld vorgelegt, der bislang von der Bundesregierung ohne jede Diskussion abgelehnt wird. Mehrere Landschaftsverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und viele Sozialverbände sprechen sich gleichfalls für ein Bundesteilhabegesetz aus. Wenn der Bund sich einer solchen Lösung verweigert, muss er dies begründen und erklären, wovon die Kommunen mittel- und langfristig die steigenden Kosten durch Eingliederungsleistungen bestreiten sollen.

Ich freue mich auf eine ausführliche Diskussion des Antrages der Linksfraktion im Ausschuss und hoffe, dass wir gemeinsam eine Anhörung beschließen.

Dr. Ilja Seifert *(DIE LINKE):* Wir befinden uns im „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“. Wir schauen in wenigen Wochen auf fünf Jahre Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, BGG. Morgen, am 30. März 2007, beginnt am Sitz der UNO in New York die Unterzeichnung der im Dezember 2006 beschlossenen „Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde behinderter Menschen“. Ich freue mich, dass Deutschland durch die Behindertenbeauftragte, unsere Kollegin Karin Evers-Meyer, dieses Dokument als eines der ersten Länder offiziell unterzeichnet. Die, auch von den Betroffenen selbst, hart erkämpfte Konvention konkretisiert die Menschenrechte von weltweit rund 650 Millionen behinderten Menschen. Die Konvention verpflichtet die 192 UN-Mitgliedstaaten unter anderem, Menschen mit Behinderungen durch

(C) Schaffung von Barrierefreiheit, gemeinsame Schulbildung und Schutz vor Diskriminierung umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Was aber nützen politische Willenserklärungen und schöne Worte auf Wahlkampfveranstaltungen oder zu Benefiz-Gala-Dinners, wenn sie nicht durch praktisches Handeln untersetzt werden?

Nach wie vor unterliegen die realen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen und seelischen Erkrankungen größeren Erschwernissen als bei anderen Menschen. Das betrifft sowohl die Alltagsbewältigung und Arbeitsplatzsuche als auch die Nutzung von Kultur- und Freizeitaktivitäten. Barrieren in baulicher wie kommunikativer Hinsicht sind trotz BGG und Verordnungen zur Barrierefreiheit noch vielerorts anzutreffen. Dadurch ist auch die Persönlichkeitsentfaltung der Betroffenen beeinträchtigt. Wer dem Sinn von Art. 3 Satz l Grundgesetz „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ wirklich Rechnung tragen will, muss, den real existierenden ungleichen Voraussetzungen folgend, ungleiche Maßnahmen treffen. Konkret gesagt: behinderungsbedingte Nachteile müssen ausgeglichen werden.

Nur so können Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind dafür unzureichend. Sie setzen in vielen Bereichen auf das ehrenamtliche Engagement der behinderten Menschen sowie ihrer Freunde und Angehörigen. Permanente Überforderung wird dabei billigend in Kauf (D) genommen. Die dadurch entstehenden finanziellen, körperlichen und seelischen Zusatzbelastungen dieser Personen werden von der Gesellschaft bisher weitgehend ignoriert.

Um einer besseren Teilhabeermöglichung behinderter Menschen näher zu kommen und Chancengerechtigkeit herzustellen, legt Die Linke den Antrag für ein „Gesetz zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile“, NAG, vor.

Sein grundlegendes Prinzip soll sein: Gleiche Leistung bei vergleichbarer Beeinträchtigung. Bisher werden unterschiedliche Leistungen nach verschiedenen Gesetzen und Kriterien erbracht, je nachdem, ob die Behinderung von Geburt an besteht oder durch einen Unfall oder Krankheit und „Verschleiß“ erworben wurde.

Schwerpunkt der Nachteilsausgleichsleistungen soll personale Assistenz in vielfältigen Erscheinungsformen sein. Dabei richtet sich der Umfang personaler Assistenz am individuellen Bedarf des behinderten Menschen aus. Das neue Persönliche Budget soll durch einmalige und/oder regelmäßige Leistungen erweitert werden können, wenn der behinderte Mensch im Einzelfall plausible Mehrbedarfe hat; insbesondere bei Kindererziehung und Elternassistenz, Kleiderkosten, Reisekosten, auch für Assistentinnen und Assistenten, Reinigungskosten, Kosten für Wohnraum, Wärme, Heil- und Hilfsmittel, behinderungsadäquater Größe und Ausstattung von Personenfahrzeugen etc.

(A) Wir wollen das Finalitätsprinzip konsequent umsetzen. Demnach richten sich Leistungsansprüche nicht mehr nach der Ursache der Beeinträchtigung, Kausalitätsprinzip. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, noch im Jahre 2007 ein Gesetz zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile vorzulegen, dass dem Ziel der Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen am Gemeinschaftsleben gerecht wird, dass dem Ziel eines bedarfsdeckenden Ausgleichs behinderungsbedingter Nachteile gerecht wird und dass dem Ziel der Vereinheitlichung des Behindertenrechts und der gesetzlichen Gleichstellung aller behinderten Menschen untereinander und mit nichtbehinderten Menschen gerecht wird.

Gleiche, vergleichbare und oder ähnliche Leistungen, die zurzeit nach verschiedenen Gesetzen und Verordnungen sowie Anspruchsvoraussetzungen erbracht werden, werden zusammengezogen und, wo erforderlich, den gegenwärtigen Bedürfnissen und neuen technischen Möglichkeiten angepasst.

Teilhabe und Persönlichkeitsentfaltung umfassen alle Lebensbereiche: von der Intimsphäre über Wohnen, Lernen, Arbeiten, Alltagsbewältigung, Kultur, Sport, Urlaub, Freizeitgestaltung bis zu bürgerschaftlichem Engagement, religiöser und politischer Betätigung usw.

Die Linksfraktion legt mit diesem Antrag ein Konzept vor, dass über die bereits genannten Punkte hinaus folgende wesentliche Inhalte in einem Gesetz festschreiben will:

(B) Erstens sollen mit dem NAG behinderungsbedingte Nachteile in allen gesellschaftlichen Bereichen für jede Behinderungsart ab einem Grad der Behinderung von 50 Prozent unter Zugrundelegung einheitlicher Maßstäbe ausgeglichen werden.

Zweitens können Leistungen nur zweckgebunden verwendet werden. Bei der Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen des neuen Persönlichen Budgets sind diese an die Person der bzw. des Anspruchsberechtigten gebunden. Sie stehen ihr bzw. ihm unabhängig von ihrer bzw. seiner Wohnform, dem Familienstand und der Arbeitsweise bzw. Ausbildungsform zu. Sollten Veränderungen den Budgetbedarf – Assistenzbedarf in Stunden – verändern, ist die Leistung zum Zeitpunkt des Beginns dieser Veränderung anzupassen. Das Verhältnis zwischen den Anspruchsberechtigten und deren Assistenten bzw. Trägereinrichtungen bleibt vertraglichen Regelungen vorbehalten. Assistenten können auch Ehe- oder Lebenspartner sein.

Drittens sind NAG-Leistungen als einkommens- und vermögensunabhängige Ansprüche auszugestalten. NAG-Leistungen sind im Sinne des Steuerrechts kein Einkommen der Anspruchsberechtigten.

Viertens soll die Höhe der konkret zu gewährenden Leistungen grundsätzlich nach bundeseinheitlich festgelegten Maßstäben bestimmt werden. Die Ausführung des NAG wird den Versorgungsämtern übertragen. Ihnen wird auch die mit dem Gesetz in Zusammenhang stehende Mittelverwaltung anvertraut. Sie sind der alleinige Ansprechpartner für die Berechtigten, die dadurch wirklich alle Leistungen aus einer Hand bekommen. (C)

Fünftens werden die Leistungen aus Zahlungsverpflichtungen – von Versicherungen, Berufsgenossenschaften, Schadensverursachern usw. – sowie aus Steuereinnahmen des Bundes finanziert. Dazu werden die bereits jetzt über die verschiedenen Leistungsgesetze und vertraglichen Regelungen vorhandenen Mittel bei den Versorgungsämtern gebündelt.

Das Konzept ist ein Ergebnis jahrzehntelanger Diskussionen innerhalb der emanzipatorischen Behindertenbewegung. Wie Sie wissen, empfinde ich mich als festen Teil dieser Bewegung. Es freut mich also, nunmehr Anregungen aus der Debatte der Betroffenen in die unmittelbare parlamentarische Beratung überführen helfen zu können. Ich freue mich auf engagierte Beratungen in den Ausschüssen und gehe davon aus, dass in einer großen Anhörung sachkundige Betroffene von allen Fraktionen eingeladen werden, um dieses Konzept mit ihren Anregungen und Erfahrungen anzureichern.

Markus Kurth *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Menschen mit Behinderungen bewegen sich in einem schwer überschaubaren Dschungel unterschiedlicher Leistungssysteme und Institutionen. Es gibt Systeme, die das Prinzip des Schadensausgleichs verfolgen – etwa die Unfallversicherung. Daneben stehen Systeme der sozialen Vorsorge, die dem Versicherungsprinzip und dem Äquivalenzprinzip folgen – so zum Beispiel die Pflegeversicherung oder die Arbeitslosenversicherung. Und es gibt das System der sozialen Hilfen, das dem Prinzip der Subsidiarität folgt – zuvörderst die Sozialhilfe. Es gibt, darauf aufbauend, unterschiedliche Leistungsträger, voneinander abweichende Leistungsvoraussetzungen sowie konkurrierende Zuständigkeiten. Alles in allem führt diese Zersplitterung des Hilfesystems in der Praxis häufig zu fehlender Bedarfsorientierung und falscher Bedarfssteuerung. In der Tat wäre eine Vereinheitlichung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen sinnvoll. Der Antrag des Kollegen Ilja Seifert beschreibt insofern ein anzustrebendes Ziel. (D)

In den vergangenen Jahren hat sich allerdings bereits der Versuch, mehr Konvergenz in der Leistungserbringung und mehr Kooperation zwischen den Leistungsträgern herbeizuführen, als außerordentlich schwierig erwiesen. Umso unrealistischer erscheint der Versuch, in einem Zug die verschiedenen staatlichen Ebenen und die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung zusammenzuführen. Sinnvoller wäre es, in einem ersten konkreten Schritt abgestuft im Rahmen der bestehenden Systeme die Voraussetzungen für eine einheitliche Leistungserbringung zu schaffen. Das dürfte bereits schwierig genug sein.

Denn über eins sind wir uns wohl alle im Klaren: Wir haben es mit enormen Beharrungstendenzen der Kosten- und Leistungsträger zu tun. Insbesondere im System der Eingliederungshilfe ist es bislang nur unzureichend gelungen, den Bedürfnissen nach mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung nachzukommen. Das System der Hilfen in seiner jetzigen Form wird den Lebenswirklich-

(A) keiten längst nicht mehr gerecht und schöpft die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Verwirklichung eines eigenständigen Lebens nicht aus. Daher setzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Schwerpunkt auf die Reform dieses Bereichs, ohne das Gesamtbild aus dem Blick zu verlieren.

Wie stellt sich die Lage im Bereich der Eingliederungshilfe dar? Die institutionelle Struktur im System der Eingliederungshilfe ist in weiten Teilen ineffizient und nicht in der Lage, bedarfsgerechte Leistungserbringung zu organisieren. Ein viel zu großer Teil der Sozialhilfeträger ist ausschließlich kurzfristigen Kosten-Nutzen-Kalkülen zugewandt und zugleich innovationsfeindlich. Bis zum heutigen Tage versäumt es die Mehrheit der Sozialhilfeträger, den Bedürfnissen und Wünschen nach ambulanten Leistungen im notwendigen Umfang nachzukommen.

In einigen Bundesländern gibt es immer noch die getrennte Zuständigkeit örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger, die sich für die Steuerung der Eingliederungshilfe als äußerst ineffizient erwiesen hat. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg haben die überörtlichen Sozialhilfeträger abgeschafft und allein den Städten und Kreisen die Eingliederungshilfe übertragen. Ein einheitliches System der Leistungserbringung mit gemeinsamen Qualitätsstandards und gemeinsamen Kriterien ist dadurch zusätzlich erschwert worden. Willkürliches Handeln der Sozialhilfeträger wurde hingegen erleichtert.

(B) Angesichts dieser strukturellen Defizite aufseiten der Kommunen bedarf es notwendig einer fachlichen Weiterentwicklung, bevor es *hinreichend* zu einer Kostenbeteiligung des Bundes kommt. Solange es keine Veränderung der Mehrheit der Sozialhilfeträger im Sinne der eingangs aufgeführten Grundsätze der Leistungserbringung in der Sozialhilfe kommt, wäre eine finanzielle Beteiligung des Bundes an einem ohnehin unzulänglichen System sogar schädlich.

Vor diesem Hintergrund sind meine Fraktion und ich gerade dabei, passgenaue und zielführende Lösungsvorschläge im Rahmen der Reform zur Eingliederungshilfe zu erarbeiten. Wir schlagen vor, den Schritt von Menschen mit Behinderungen in die eigene Häuslichkeit deutlich stärker als bisher zu fördern und zu unterstützen. Es müssen leistungsrechtlich verursachte Blockaden abgeschafft und positive Anreize gesetzt werden, um den selbstbestimmten Wechsel von stationärer zu ambulanter Wohnform zu ermöglichen. Nur die konsequente Verfolgung dieses Zieles führt zu einer Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Hierfür halte ich es für notwendig, die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe – SGB XII/Sozialhilfe – als bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige, budgetfähige Leistungen zur Verfügung zu stellen. Ein flächendeckender Aufbau von Koordinierungshilfen und Beratungsangeboten könnte insbesondere Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen auf ein selbstständiges Leben vorbereiten und im Bedarfsfall eine Unterstützung anbieten.

(C) Zudem scheint es angebracht, die bisher geleisteten finanziellen Nachteilsausgleiche zusammenzufassen und einheitlich als Leistung des Bundes zu zahlen. Dabei ist zu überlegen, einige spezifische Nachteilsausgleiche wie die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr, Freibeträge bei Wohngeld und Wohnungsbauförderung von der Zusammenführung auszunehmen. Die zusammengefassten Leistungen stünden den Menschen mit Behinderungen, die selbstständig leben, direkt ohne Anrechnung von Vermögen und Einkommen zur Verfügung, auch dann, wenn sie eine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen.

Außerdem muss das Potenzial des von Ihnen angesprochenen und von der rot-grünen Vorgängerregierung eingeführten Persönlichen Budgets als Alternative zur stationären Unterbringung weiter gestärkt werden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Modellregionen zeigen, dass die „erforderliche Beratung und Unterstützung", die sogenannte Budgetassistenz, gewährleistet und finanziert werden muss. Zur verbesserten Inanspruchnahme ist künftig auf eine „Deckelung" zu verzichten. Der gewährte Budgetbeitrag muss die Kosten der bisher gewährten Sachleistungen für ambulante oder stationäre Hilfen überschreiten dürfen. Wir gehen davon aus, dass dies ohnehin nur in wenigen Fällen tatsächlich eintreten wird.

Ich denke, die von mir umrissenen Themen bieten eine gute Grundlage, die Schwachpunkte des bisherigen Systems der Eingliederungshilfe zielgenau und innovativ anzugehen. Eine Reform muss aber auch die gegebenen Umstände und Konstellationen berücksichtigen. (D) Eine umfassende und bedingungslose Zusammenfassung aller Leistungen scheitert zum jetzigen Zeitpunkt an der Realität und wird schnell in der Bedeutungslosigkeit verschwinden.

Am morgigen Freitag wird die Bundesregierung die UN-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde behinderter Menschen in New York offiziell unterzeichnen. Das Jahr 2007 ist das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle. Lassen Sie uns unter diesen günstigen Vorzeichen gemeinsam nach konkreten Vorschlägen suchen, die volle Teilhabe und das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

Anlage 8

Zu Protokoll gegeben Reden

zur Beratung des Antrags: Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen (Tagesordnungspunkt 19)

Manfred Grund *(CDU/CSU):* Der Zeitpunkt für die Zentralasiendebatte ist gut gewählt – der deutsche Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier ist am Dienstag an der Spitze einer EU-Delegation in Zentralasien eingetroffen. In der kasachischen Hauptstadt Astana wird er mit seinen Amtskollegen aus allen fünf Staaten zusammenkommen.

(A) Damit ist der deutsche Außenminister nach seiner Reise von Ende Oktober/Anfang November des letzten Jahres innerhalb kurzer Zeit zum zweiten Male in dieser Region. Allein dies ist eine begrüßenswerte Akzentuierung der deutschen Außenpolitik.

Zentralasien – das klingt für viele noch nach Seidenstraße, orientalischer Prachtentfaltung und gleichzeitig nach Rückständigkeit. Bei Zentralasien, bestehend aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, handelt es sich um ein Gebiet so groß wie Europa, in dem aber lediglich 60 Millionen Menschen leben.

Das deutsche und das europäische Engagement in Zentralasien mögen für die Mehrheit der Deutschen nicht sofort einleuchtend sein. Denn Zentralasien liegt nicht im Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und produziert kaum aufregende Schlagzeilen. Dabei haben die Staaten Zentralasiens ab 2001 ihren Luftraum für die Einheiten der Antiterrorkoalition geöffnet, und Usbekistan und Kirgisistan ermöglichen die Nutzung ihres Luftwaffenraums im Kampf gegen den Talibanterror in Afghanistan.

Aber schon die Meldungen über den Umsturz in Kirgisistan im März 2005, über die Revolte in Andischan in Usbekistan im Mai 2005 oder der überraschende Tod des turkmenischen Diktators Saparmurat Nijasow am 21. Dezember letzten Jahres fanden kaum öffentliche Aufmerksamkeit.

Und doch hat die Europäische Union Deutschland be-
(B) auftragt, eine Strategie für Zentralasien auszuarbeiten. Angela Merkel sagte nach dem EU-Gipfel vom Dezember 2006, es liege im Interesse der Union, sich um diese Weltgegend zu kümmern und sie nicht Russland oder China zu überlassen.

Es gibt mindestens drei gute Gründe dafür:

Erstens: Zentralasien befindet sich nördlich des aus Pakistan, Afghanistan und dem Iran bestehenden Krisengebietes, unternimmt aber Anstrengungen, nicht in die Konflikte und Krisen hineingezogen zu werden.

Zweitens: Die Region muss sich vor Fundamentalisten schützen.

Dritens: Die Region ist wichtig, weil reich an Rohstoffen, vor allem reich an Energiequellen.

Es geht also um eine geopolitische und um eine energiepolitische Bedeutung Zentralasiens. Sicherheit und Stabilität in Zentralasien sind sowohl für jedes der fünf Länder wichtig als auch für uns Europäer. Denn die Region grenzt an die Kaukasusregion und damit ans Schwarze Meer. Mit Rumänien, Bulgarien und Griechenland ist die EU über das Schwarze Meer und die Kaukasusregion quasi Nachbar Zentralasiens. Die Länder Zentralasiens werden leider als Transitstrecke für Drogen, organisierte Kriminalität und internationalen Terrorismus aus Afghanistan auf dem Weg nach Mitteleuropa genutzt. Ohne Stabilität in Zentralasien wird eine Befriedung Afghanistans, dessen nördlicher Teil Zentralasien zuzurechen ist, nicht gelingen.

Die Länder Zentralasiens gewinnen auch für die Energiesicherheit Deutschlands und der EU immer mehr an Bedeutung. Im kaspischen Raum und in Zentralasien sind etwa 4 Prozent aller Weltenergiereserven nachgewiesen. Im Sinne einer notwendigen Diversifizierung unserer Energieversorgung erhalten diese Vorkommen eine wachsende strategische Bedeutung. Die EU will neue Energiequellen für sich erschließen, während die zentralasiatischen Staaten nach neuen Exportwegen außerhalb Russlands suchen. (C)

Um die Gas- und Ölvorkommen in Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan ist aber auch ein regelrechter Wettlauf von Russland, China, den USA und Großbritannien zu beobachten. Da kommt Deutschland spät, wenn nicht zu spät. Das mag daran liegen, dass wir in Deutschland kein namhaftes, weltweit operierendes Energieunternehmen haben, aber auch daran, dass diese Region jahrelang im Wahrnehmungsschatten einer stark russland- und chinaorientierten deutschen Außenpolitik lag.

Wie dem auch sei – Russland benötigt seinerseits zentralasiatisches Gas für seine Lieferverpflichtungen und den immensen Eigenverbrauch; China hat die ersten langfristigen Abkommen und Zukäufe getätigt. Und: Russland und China stehen außerdem jederzeit für eine Vertiefung der nachbarschaftlichen Beziehungen bereit, ohne dazu aus Sicht der jeweiligen Staatsführungen lästige Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte und mehr Demokratie zu stellen.

Was muss eine EU-Zentralasienstrategie neben dem Aspekt der Energieversorgung beinhalten? (D)

Übergeordnetes Ziel ist die Förderung von Sicherheit und Stabilität in der Region. Dies kann nur schrittweise über Rechtsstaatlichkeit, Förderung demokratischer und pluraler Strukturen sowie die Gewährleistung der Menschenrechte erreicht werden. Weiterhin werden europäisches Wissen und Investitionen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsbekämpfung benötigt sowie für Jugend und Bildung, Energie und Umwelt. Bei Ausbildung und Studium wäre es wünschenswert, könnten europäische Hochschulen und Universitäten stärker für Studenten aus Zentralasien geöffnet werden. Mit Sorge ist zu beobachten, dass islamische Länder Studenten aus Zentralasien auch mittels Stipendien einladen und dann eine fundamentalistische Ausbildung offerieren.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die EU bis 2013 etwa 750 Millionen Euro an Projektmitteln zur Verfügung stellen will. Schwerpunkte der neuen Konzepte sind Armutsbekämpfung, Straßenbau – auch Ansätze einer neuen Seidenstraße –, neue Öl- und Gasleitungen, die Ausbildung von Sicherheitskräften sowie die Eindämmung des Drogentransits nach Europa. Wichtig sind auch die Verbesserung der Umweltsituation und die Bekämpfung der Wasserknappheit.

Der heute zur Debatte stehende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen“ nimmt sehr ausführlich auf die Problemlage Bezug und erwartet, dass die EU in den vorgenannten Politikfeldern tätig wird. Dies

(A) ist zu begrüßen. Auch zu begrüßen ist die im Antrag geforderte Vertiefung der Zusammenarbeit der zentralasiatischen Länder untereinander und die Heraushebung der Bedeutung der OSZE in der zentralasiatischen Region.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit ist tatsächlich beklagenswert. Die Länder Zentralasiens, insbesondere Kasachstan und Usbekistan, sehen sich eher in regionaler Konkurrenz zueinander. Grenz- und Zusammenarbeitshindernisse werden eher auf- als abgebaut.

Kasachstan bewirbt sich für 2009 um den OSZE-Vorsitz. Die Bundesregierung hat klargestellt, diese Bewerbung zu unterstützen. Das ist ein begrüßungswerter Ansatz, weil damit stärker auf die Umsetzung der OSZE-Prinzipien eingewirkt werden kann. Andere OSZE-Länder wie Großbritannien und die USA haben dazu noch eine andere Auffassung.

Zur Situation der Menschenrechte, die in der Tat in allen Ländern Zentralasiens beklagenswert ist, hat sich der Deutsche Bundestag mehrfach geäußert. Wir sind der Meinung, dass der Kampf gegen nationalen und internationalen Terrorismus kein Freifahrtschein für die Einschränkung von Menschrechten sein darf, wobei auch eine zu schnelle Festlegung und quasi eine Vorverurteilung wie nach den Ereignissen in Andischan dem Menschenrechtsdialog eher schädlich denn förderlich ist. Auch hier können mehr Ausgewogenheit und der Dialog mit den Staatsregierungen zielführender sein.

Zielführend ist auch die Zusammenarbeit mit der Shanghai Cooperation Organisation. Diese vereint die
(B) asiatischen Akteure wie China, Russland und die zentralasiatischen Staaten. Die SCO durchläuft eine Entwicklung von einem Sicherheitsforum zu einer Plattform umfassender sicherheitspolitischer und wirtschaftspolitischer Kooperationen. Länder wie Kasachstan haben dabei durchaus Gewicht.

Kasachstan sollte aus mehreren Gründen stärker ins Blickfeld deutscher und europäischer Außenpolitik genommen werden. Das Land ist Brücke und Mittler zwischen Europa und Asien. Es hat eine bemerkenswerte wirtschaftliche Entwicklung genommen, bei vergleichsweise guter innerer und äußerer Stabilität. Bei Gesprächen in Astana findet man in den Ministerien und anderen Schaltstellen gut ausgebildete junge Leute, die aufgeschlossen und kooperativ sind.

Einen solchen Generationenwechsel und Eliteaufbau mit zu befördern, wäre neben wirtschafts- und sicherheitspolitischer Zusammenarbeit ein lohnendes Ziel der zukünftigen EU-Zentralasienstrategie.

Johannes Pflug *(SPD):* „Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen“ – das ist Titel des Antrags des Bündnisses 90/Die Grünen, und ich frage mich: Mit wie viel Leben darf man eine Strategie entwickeln, ohne sie zu überfrachten?

Vom 30. Oktober bis 4. November vergangenen Jahres hatte ich Gelegenheit mit einigen Kolleginnen und Kollegen als Begleitung von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier die fünf Staaten Zentralasiens zu besuchen. Fünf Staaten in fünf Tagen – an Leben hat (C) es dieser Reise sicher nicht gemangelt. Ich habe mir in diesen Tagen aber vor allem ein Bild von der Region selbst machen können. Deshalb stimme ich mit dem analytischen Teil dieses Antrags weitgehend überein und teile dessen Grundtenor: Die strategische Bedeutung von Zentralasien wächst.

Zentralasien ist die Schnittstelle zwischen russischem, chinesischem und amerikanischem Einfluss und steht damit im Brennglas globaler Sicherheitspolitik. Die direkte Nachbarschaft der Region wirkt zunehmend als Katalysator für den Bedeutungszuwachs, Zentralasien wird immer mehr zur Transitregion für Opium aus Afghanistan und andere Drogen. Die Durchfuhr von Schmuggelwaren, Menschenhandel und organisierte Kriminalität sind an der Tagesordnung. Aber die zentralasiatischen Staaten sind eben auch Importländer für islamistische Ideen aus Saudi-Arabien, Pakistan und anderen Ländern. Diese Probleme sind heute schon deutlich sichtbar. Das macht Zentralasien zum Spielfeld im Kampf gegen den Terror, den internationalen Drogentransit und Menschenhandel.

Ein entscheidender Faktor ist bislang noch unsichtbar unter der Erde: Die Region hat die größten Energiereserven weltweit. Dieser Aspekt verdeutlicht den Bedeutungszuwachs vielleicht am besten: Während wir uns in Europa und Deutschland um unsere Energieversorgung sorgen, schlummern unter der Erde von Zentralasien nicht nur Öl und Gas, sondern auch viele andere wichtige Bodenschätze, insbesondere in Kasachstan.

Doch wir werden dieser wachsenden geopolitischen (D) und wirtschaftlichen Bedeutung nicht dadurch gerecht, dass wir den Ländern dieser Region unsere Wertvorstellungen und Demokratiewünsche präsentieren und dafür strategische und wirtschaftliche Zusammenarbeit anbieten. Leider tut Bündnis 90/Die Grünen das mit seinem Antrag zu sehr.

Die EU hat eine sehr lebendige Zentralasienstrategie, die einen Teil der von Bündnis 90/Die Grünen aufgestellten Forderungen bereits aufgreift. Diese Strategie hat sowohl einen integrativen wie einen bilateralen Teil.

Beim integrativen Ansatz setzt die EU zwei Schwerpunkte. Zum einen wollen wir eine Sicherheitspartnerschaft, die alle fünf zentralasiatischen Staaten einschließt. Mit dieser Partnerschaft sollen Terrorgefahr, organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel eingedämmt werden. Zum anderen fokussiert dieser Ansatz auf die Infrastruktur der Region zur Versorgung der Menschen mit Energie, Wasser und Gesundheit. Hierbei gilt es zu beachten, dass so gut wie keine Kooperation zwischen den einzelnen Staaten besteht. Die Konflikte zwischen den Öl- und Gasstaaten einerseits und den wasserbesitzenden andererseits nehmen zu. Ein stabiles Zentralasien hätte einen großen Effekt auf ganz Asien. Hier kann die EU eine wichtige Moderatoren- und Partnerrolle übernehmen.

Der bilaterale Teil basiert auf einer zentralen Erkenntnis der EU selbst: So wie Europa aus Ländern mit unterschiedlichem kulturellen und historischen Hintergrund

(A) besteht, müssen wir auch in Zentralasien die jeweiligen Eigenarten der fünf Teilrepubliken erkennen. Um nur einen Gegensatz an zwei Beispielen zu verdeutlichen: Während sich Turkmenistan nach dem Tod von Staatspräsident Nijasow gerade neu ordnet, strebt Kasachstan den OSZE-Vorsitz 2009 an. Diese Tendenz halte ich für richtig. Kasachstan kann aber nur auf unsere Unterstützung hoffen, wenn es gleichzeitig den Acquis der OSZE uneingeschränkt übernimmt.

Der vorliegende Antrag trägt diesen Punkten Rechnung und ich stimme mit Bündnis 90/Die Grünen überein – so wie ich diesem Antrag in vielen Punkten meine Zustimmung geben würde. Es gibt nur leider einen zentralen Unterschied zwischen dem, was man fordern will, und dem, was man fordern kann. Wer diesen Unterschied ignoriert, handelt kontraproduktiv. Nehmen wir nur die Menschenrechtspolitik als Beispiel: In der Tat fehlt es den zentralasiatischen Ländern immer noch an grundsätzlicher Stabilität, an demokratischen Grundwerten und an dem, was wir Zivilgesellschaft nennen. Deshalb verweist Bündnis 90/Die Grünen auch zu Recht in fünf seiner 24 Forderungen auf die Menschenrechte. Doch bei unserer Reise habe ich natürlich auch erkannt, dass die Mächtigen der zentralasiatischen Länder nur widerwillig bereit zu Gesprächen über das Thema Menschenrechte sind.

Unsere Forderungen müssen im richtigen Verhältnis zu unseren Angeboten stehen. Um es ganz deutlich zu sagen: Die EU bleibt mit ihrer finanziellen Unterstützung weit hinter dem zurück, was die USA, China, Japan
(B) und andere zahlen. Deshalb bitte ich eines zu bedenken: Wir können nicht auf offene Ohren hoffen, wenn wir mit fast leeren Händen kommen. Ich teile die Mehrheit der Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen. Nicht von ungefähr sind viele dieser Forderungen bereits in der EU-Strategie enthalten – die wesentlichen Inhalte in komprimierter Form. Natürlich sollten wir den Menschenrechtsschutz auch in fünf verschiedenen Forderungen an die Region Zentralasien herantragen und damit seine Relevanz betonen. Die Frage ist aber: Wollen wir nur Forderungen erheben, oder wollen wir diese auch durchsetzen? Wer hier zu viel fordert, dem wird die Haustür zugeschlagen, bevor er das Wohnzimmer überhaupt sehen kann.

Wir als EU können als Partner für die Region und Moderator zwischen den Staaten agieren. Und wir können versuchen, unser europäisches Modell in all seinen Farben und Formen zu präsentieren und als Vorbild anzubieten. Wir müssen allerdings versuchen, zwischen Werten und Interessen zu balancieren. Nur dann werden wir ernst genommen werden.

Die Grünen wollen mit ihrem Antrag „die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen“. Ich möchte das auch. Deshalb sollten wir diesen Antrag in den Ausschüssen beraten, aber wir sollten einen zentralen Fehler nicht machen: Sie überfrachten den Antrag so weit mit Forderungen, dass er zu platzen droht. Dann wäre niemandem mit einer EU-Strategie geholfen: Europa nicht und den Menschen in Zentralasien schon gar nicht.

Harald Leibrecht *(FDP):* Wir Liberale begrüßen (C) grundsätzlich, dass Zentralasien oben auf die Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gesetzt wurde.

Ich denke, wir sind uns einig, dass die Sichtbarkeit der EU in der Region momentan unzureichend ist. Die Problemfelder, die es anzugehen gilt, sind dagegen bekannt und zahlreich: die eklatante Menschenrechtslage, die fehlende Rechtsstaatlichkeit, Drogen- und Menschenhandel, Kriminalität, Armut, mangelnde regionale Kooperation, Probleme des Grenzmanagements, Umweltprobleme – um nur einige zu nennen.

Es ist in unserem eigenen Interesse, die fünf zentralasiatischen Staaten bei der Bewältigung dieser Probleme zu unterstützen. Denn nur in einer stabilen zentralasiatischen Region wird es uns möglich sein, gute, belastbare politische und wirtschaftliche Beziehungen zu dieser für uns immer wichtiger werdenden Region aufzubauen. Auch muss unser Engagement in Afghanistan in diesem Zusammenhang gesehen werden. Ein Überschwappen religiösen Fundamentalismus und Terrorismus hätte verheerende Auswirkungen.

Gleichzeitig stehen wir in Zentralasien vor einer problematischen Lage: Auf der einen Seite haben wir in dieser Region ganz konkrete sicherheitspolitische und energiepolitische Interessen. Auf der anderen Seite haben wir es mit zum Teil totalitären politischen Systemen und einer desaströsen Menschenrechtslage zu tun.

Der Grünen-Antrag gibt auf diese Problematik leider keine Antwort, sondern bleibt unkonkret. Er enthält gewiss viele wichtige Aspekte – jedoch auch nichts Neues. (D)
Er unterscheidet sich in diesem Sinne kaum von den Vorstellungen der Bundesregierung.

Die fünf zentralasiatische Staaten – Kasachstan, Turkmenistan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan – teilen zwar das postsowjetische Erbe, unterscheiden sich, aber ansonsten erheblich. Unterschiedliche Länder verlangen natürlich auch nach unterschiedlichen Ansätzen. Daher darf es auch nicht ausschließlich bei dem regionalen Ansatz bleiben, den die EU in der Vergangenheit verfolgt hat.

Kasachstan und Turkmenistan verzeichnen erhebliche Einnahmen aufgrund ihres Reichtums an Energierohstoffen. Kasachstan ist gerade dabei, sich der Baku-Tbilisi-Ceyhan-Pipeline anzuschließen, durch die Öl aus dem kaspischen Raum über den Kaukasus an das türkische Mittelmeer transportiert wird. Das Land erhofft sich, die Gesamtproduktion bis 2015 auf 150 Millionen Tonnen zu erhöhen und damit zu den weltweit führenden Ölproduzenten aufzusteigen. Die Signifikanz Kasachstans und auch Turkmenistans mit seinen enormen Gasvorkommen ist so für die künftige europäische Energiepolitik und -sicherheit nicht zu unterschätzen.

Nichtsdestotrotz darf der regionale Ansatz nicht gänzlich aufgegeben werden. Viele der Probleme in der Region können nur in Zusammenarbeit mit allen Staaten gelöst werden.

Leider war in den letzten Jahren die Bereitschaft der zentralasiatischen Staaten zu regionaler Kooperation

(A) sehr eingeschränkt. Es gibt derzeit keine auf die fünf zentralasiatischen Staaten beschränkte Regionalorganisation mehr. Es ist zu hoffen, dass die Isolationspolitik Turkmenistans nach dem Tod des Turkmenbaschi ein Ende hat. Usbekistans Zollbarrieren und Verminung der Grenzabschnitte zu seinen Nachbarn sind auch nicht das, was man als vertrauensbildende Maßnahmen bezeichnen würde. Hinzu kommen insgesamt stark personalisierte Machtstrukturen, die ein Hemmschuh für regionale Integration sind.

Einige der EU-Projekte sind in der Vergangenheit in der Region durchaus positiv aufgenommen worden, wie zum Beispiel die kürzlich zusammengelegten Programme für Grenzmanagement und Bekämpfung von Drogentransit durch Zentralasien.

Deutschland und Europa müssen diese regionalen Projekte weiter fördern und auch Kooperationen wie die Shanghai Organisation für Zusammenarbeit, SCO, neu bewerten. Nicht zu Unrecht hatte der Westen die SCO in der Vergangenheit als inhaltslose Integrationsblase betrachtet. Europa darf die Entwicklungen der letzten Jahre aber nicht verschlafen und Zentralasien nicht Russland und China überlassen, die jetzt schon in den Bereichen Energie und Sicherheit enger zusammenarbeiten.

Einen letzten Aspekt möchte ich nennen, der mir sowohl bei den Grünen als auch bei der Bundesregierung fehlt: die wichtige Rolle, die die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bei der europäischen Zentralasienstrategie spielen kann. Gerade auf zivilgesellschaftlicher Ebene, gerade im Umgang mit Ländern, wo sich die Beziehungen auf staatlicher Ebene nicht gerade problemlos (B) und durch offene Kommunikation auszeichnen, ist das Instrument der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik von unschätzbarem Wert.

Auf meiner Reise durch Zentralasien vergangenen November habe ich in den Gesprächen, gerade in Turkmenistan, erlebt, wie groß das Misstrauen und wie klein die Bereitschaft des Entgegenkommens ist. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik kann hier ein guter Zugang sein und muss in der Tat als eine der tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik gesehen werden.

Dr. Hakki Keskin *(DIE LINKE):* Wie die Antragsteller begrüße ich die Initiativen der EU unter der deutschen Ratspräsidentschaft, die Beziehungen zu den fünf Staaten der zentralasiatischen Region zu intensivieren. Dies ist eine Chance, zur Förderung von Frieden und Stabilität beizutragen.

Wir werden immer wieder daran erinnert, wie bedeutsam heute die Sicherung unserer Energieversorgung in Europa geworden ist. Die zentralasiatische Region spielt hierbei eine hervorragende Rolle. Allein dieser Sachverhalt macht uns zu Partnern, und diese Partnerschaft sollten wir pflegen. Ich möchte betonen, dass unsere Beziehungen sich keinesfalls auf wirtschaftliche Interessen reduzieren lassen dürfen und dass sie sich auf einem absolut partnerschaftlichen Niveau abzuspielen haben!

Frieden und Wohlstand, Sicherheit und Freiheit sollen nicht lediglich in Europa gelten, sondern überall in der Welt und auch in unseren Nachbarschaftsregionen. Dies (C) war und ist der Grund für die Attraktivität der Europäischen Union und den enormen Fortschritt, der sich mit ihr verknüpft.

Die ökonomischen Beziehungen, welche die zentralasiatischen Staaten und die EU verbinden, sollten ebenso vertieft werden wie die politischen und kulturellen.

Es wird sich jedoch im Rahmen eines solchen, gut freundschaftlich geführten Dialogs nicht vermeiden lassen, auf gewisse Probleme zu sprechen zu kommen. Die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland treten nach innen wie nach außen strikt für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Vor diesem Hintergrund können und dürfen wir nicht die Augen verschließen vor der Lage der Menschenrechte in Zentralasien. Persönliche Freiheiten und die Pressefreiheit sind in diesen Ländern nach wie vor nicht ausreichend gesichert. Die Lage etwa in den usbekischen Gefängnissen ist inakzeptabel, und eine Aufklärung der Ereignisse in Andischan ist erforderlich.

Staatliche Folter und Repression dürfen in keinem Staat der Welt Normalität sein. Diese ist unsere feste Überzeugung. Deshalb ist die Lage der Menschenrechte in Usbekistan eine, die wir als die Linke und als Demokraten so nicht hinnehmen können und nicht hinnehmen wollen. Ich durfte mir im Oktober des vergangenen Jahres im Rahmen einer Reise des Menschenrechtsausschusses nach Usbekistan selbst ein Bild von der dortigen Situation machen. Und in der Tat: Die Verhältnisse scheinen von unserer Warte der erlebten 50 Jahre in Frieden und Demokratie sehr bedenklich. Wenn wir mit den (D) Ländern der Region einen Dialog auf gleicher Augenhöhe führen wollen, müssen wir jedoch zwei sehr entscheidende Aspekte beachten.

Egal ob Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Turkmenistan oder Tadschikistan: Es handelt sich um sehr junge Staaten, die allesamt in einer schwierigen ökonomischen und weltpolitischen Zeit, zu Beginn der 1990er-Jahre, ihre Souveränität erlangten. Auch wenn uns viele Zustände besorgen: Das Erlernen demokratischen Miteinanders braucht Zeit, und diese Zeit sollte man den Ländern Zentralasiens – bei aller Kritik – auch zugestehen.

Ein zweiter Punkt, den man von dieser deutschen und europäischen Warte nicht sehen will oder kann, ist die Angst der dortigen laizistischen Gesellschaften vor dem politischen Islam. Die Gefahr, die vom Islamismus ausgeht, hat in dieser Nachbarregion zu Afghanistan und Pakistan eine wesentlich andere Qualität. Der Islamismus ist in der Region eine reale Gefahr und keine bloß virtuelle, wie die Antragsteller unterstellen. Auch wenn wir mit den Maßnahmen, die gegen die Islamisten ergriffen werden, natürlich nicht immer einverstanden sein können, sollten wir bedenken, dass es gerade diese säkularen Staaten mit muslimischer Bevölkerung sind, die für uns als Partner immer wichtiger werden!

Bei allem Respekt voreinander und bei allen Bemühungen, keinem Staat und keinem Volk unsere Lebensweise aufzuzwingen, bin ich der festen Überzeugung, dass auch Usbekistan und die anderen Länder Zentral-

(A) asiens von den Erfahrungen profitieren können, die wir in Europa in den letzten fünf Jahrzehnten gemacht haben. Diese Erfahrung lautet, dass Wohlstand und Freiheit immer nur gemeinsam zu haben sind. Unfreiheit und Unterdrückung sind nicht lediglich gesellschaftliche Missstände, sondern sie führen immer auch zu wirtschaftlicher Stagnation. Korruption und Armut sind ihre Folgen. Der Appell an die dortigen Regierungen, diesen Zusammenhang zu erkennen, ist, davon bin ich fest überzeugt, mindestens so wichtig wie die schnell in Bevormundung resultierenden Kontroll- und Sanktionsmechanismen, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen.

Marieluise Beck *(Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Bündnis 90/Die Grünen begrüßt die Aufmerksamkeit, die der Region Zentralasiens in der letzen Zeit und insbesondere unter der EU-Ratspräsidentschaft zuteil wird. Bündnis 90/Die Grünen begrüßt auch und insbesondere die Pläne der Bundesregierung unter der EU-Ratspräsidentschaft eine eigenständige Strategie für die Region zu entwickeln. Meine Fraktion hat sich seit längerem und sehr intensiv mit der aufstrebenden Region in Asien befasst. Heute liegt Ihnen unsere Strategie dazu vor.

Fünf Staaten Zentralasiens, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, sind in letzten Jahren stärker in den Fokus der Weltöffentlichkeit gerückt. Mit einem Wirtschaftswachstum von 10 Prozent jährlich entwickelt sich die Region dynamisch. Die Europäische Union, insbesondere Deutschland, ist ein wichtiger Handelspartner der Länder Zentralasiens. Die (B) Bedeutung Zentralasiens als Beschaffungsmarkt für Energieträger und mineralische Rohstoffe wird für die Versorgungssicherheit Deutschlands und der EU weiter wachsen.

Dazu kommt ein Verbrauchermarkt mit circa 56 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, der insbesondere an deutschen Produkten ein ausgeprägtes Interesse hat. Kasachstan stellt derzeit für die EU den wichtigsten Handelspartner unter den fünf zentralasiatischen Staaten dar.

Neben einer Ausrichtung auf die EU pflegen alle fünf Staaten enge bilaterale Handelsbeziehungen zu Russland. Zudem wächst die Bedeutung anderer Partner wie China, USA, Japan und Iran. In der Region nimmt die Erkenntnis zu, dass regionale Kooperation von Bedeutung ist. Von besonderem Gewicht sind hier die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft und die Shanghai Cooperation Organisation, SCO, in der neben den zentralasiatischen Staaten auch Russland und China vertreten sind. Die EU darf hier nicht im Abseits stehen, sondern sollte Wege ausloten, um sich aktiv in die Kooperationen einzubringen und auch direkten Kontakt zu Russland und China über Fragen von europäischen Interessen in Zentralasien zu suchen.

Die wesentlichsten Entwicklungshemmnisse für die Wirtschaft und für ausländische Investitionen sind jedoch die politische Instabilität, die mangelnde Rechtsstaatlichkeit und die insgesamt besorgniserregende Menschenrechtslage in der Region. Die gravierend schlechte Menschenrechtslage betrifft insbesondere den Schutz vor (C) Misshandlungen und Folter, das Justizwesen, die Meinungs- und Pressefreiheit und das Versammlungs- und Vereinigungsrecht. Die Todesstrafe ist noch nicht in allen Ländern vollständig abgeschafft. Nichtregierungsorganisationen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sind harschen Restriktionen und Verfolgung ausgesetzt. Menschenrechts- und Rechtsstaatsdialog sind somit ein wesentlicher Bestandteil einer auf wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität angelegten Strategie.

Nach wie vor existiert keine umfassende Zusammenarbeit zwischen den fünf Staaten. Jedes Land verfolgt in erster Linie seine eigenen Interessen. Die Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit kann nach Erkenntnissen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen einen großen Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region leisten. Daher sollte regionale Kooperation vonseiten der EU gefördert werden; denn die zentralen Herausforderungen in den Bereichen Wasserverteilung, Drogenbekämpfung, Umweltschutz, Gesundheitswesen und Transport lassen sich nur regional lösen. Daneben sollte die EU jedoch auch gezielte Projekte, bezogen auf die einzelnen Länder, entwickeln, die ihren jeweiligen Besonderheiten und politischen Strukturen gerecht werden.

Nichtsdestotrotz muss sich die EU auch darüber bewusst sein, wie instabil die einzelnen Länder und wie autoritär die Regime geführt sind. Das Verhältnis zwischen der EU und den einzelnen Staaten kann so immer wieder fundamental belastet werden. Im Falle Usbekistans bekam das unlängst Außenminister Frank-Walter Steinmeier bei seiner Reise zu spüren. (D)

Dazu möchte ich nur sagen, dass auch Usbekistan an die Charta der Vereinten Nationen gebunden ist und Verstöße gegen die Menschenrechte von der internationalen Gemeinschaft nicht toleriert werden. Usbekistan ist Vertragspartei des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte. Im Einklang damit stand auch das Verhalten der Menschenrechtsverteidigerin Umida Niazowa, Mutter eines zweijährigen Sohnes, die nun in Untersuchungshaft sitzt.

Die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und allen fünf zentralasiatischen Staaten – die Ratifizierungen Tadschikistans und Turkmenistans stehen noch aus – beinhalten die Möglichkeit, zu den Kooperationsräten Unterausschüsse für Menschenrechte zu bilden. Dies sollte für alle fünf zentralasiatischen Staaten geprüft und im Rahmen der Zentralasienstrategie umgesetzt werden.

Im Bereich der Rechtsstaatsförderung sollte die EU die Zusammenarbeit mit den VN, dem Europarat und der OSZE vertiefen. Gerade die OSZE, der alle Staaten Zentralasiens angehören, hat eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der EU und Zentralasien. Dieses Potenzial wird aber nicht ausgeschöpft. Das OSZE-Zentrum in Aschgabat ist seit Jahren kaum mehr arbeitsfähig. Das OSZE-Zentrum in Taschkent wurde auf Druck der usbekischen Regierung reduziert auf einen Projektkoordinator. Das Mandat des OSZE-Zentrums in Kasachstan wurde von der Regierung in Almaty zu-

(A) nächst nur bis Mitte 2007 verlängert. Kirgisistan hat bereits angekündigt, die Frage der Verlängerung eines umfassenden Mandats des Zentrums erneut prüfen zu wollen. Im „Astana-Appell von GUS-Staaten an OSZE-Partner“ haben Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan sich unter anderem gegen den Fortbestand unabhängiger OSZE-Wahlbeobachtung gestellt.

Die EU sollte sich in ihrer Politik gegenüber den zentralasiatischen Staaten deutlich für unabhängige Wahlbeobachtung und unabhängige institutionelle Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen in der Region einsetzen. Kasachstan bewirbt sich um den OSZE-Vorsitz für das Jahr 2009. Der OSZE-Vorsitz ist eine Führungsrolle im Rahmen der Organisation mit Verantwortung und Autorität. Das Land, das den Vorsitz innehat, sollte die Werte und Verpflichtungen der OSZE repräsentieren. Kasachstan muss jetzt zeigen, dass es zur Übernahme solcher Verantwortung bereit und in der Lage ist. Neben sichtbaren nationalen Fortschritten in der Umsetzung der OSZE-Standards müsste Kasachstan auch zeigen, dass es bereit und in der Lage ist, in der OSZE eine aktive Rolle zur Beförderung des wertvollen OSZE-Acquis zu spielen.

Ein weiterer Bestandteil der EU-Zentralasienstrategie muss eine klare sicherheitspolitische Zielsetzung sein. Diktatorische Regime sind sicherheitspolitische Risikofallen. Ein Stabilitätsaufbau in Afghanistan kann nicht ohne Stabilität in Zentralasien gelingen.

Ein großes Problem, das in der Zentralasienstrategie
(B) aufgegriffen werden muss, ist der Drogen- und Menschenhandel und eine wachsende organisierte Kriminalität. Darüber hinaus sollte sich die Politik der EU gegenüber Zentralasien mit der Bildung islamistischer Gruppierungen, insbesondere mit der politischen Instrumentalisierung dieses Feindbildes in der Region auseinandersetzen. Ein gravierendes Sicherheitsproblem zum Beispiel im usbekischen Ferghanatal, Andijan, ist, dass wirtschaftlich-soziale Not in der Bevölkerung als Ursache für gesellschaftliche Unruhe nicht angegangen wird. Statt grundlegende Reformen anzugehen, werden islamistische Feindbilder aufgebaut und Reformkräfte in der Zivilgesellschaft politisch verfolgt. Dies schafft einen Nährboden für radikale Kräfte.

Ziel der EU-Zentralasienstrategie sollte deshalb auch sein, die Einbindung moderater islamischer Akteure zu fördern, die großes Ansehen genießen, und eine wichtige Mittlerfunktion wahrzunehmen. Neben Wirtschafts- und Sozialreformen kommt es auch darauf an, ein Angebot öffentlicher Grundbildung für die breite Bevölkerung zu sichern. Zentralasien ist zu Recht in den europäischen Fokus gerückt. Jetzt kommt es darauf an, die Potenziale der Region zu nutzen. Menschenrechtspolitik sollte dabei endlich als europäische Interessenpolitik gesehen werden.

Gernot Erler, *Staatsminister im Auswärtigen Amt:* Die EU hat gestern beim Treffen der EU-Außenminister-Troika mit den fünf zentralasiatischen Staaten in Astana einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Kooperation mit Zentralasien und damit zur Ausarbeitung einer EU- (C)
Zentralasien-Strategie getan.

Wie Sie wissen, hat der Europäische Rat im Dezember 2006 die deutsche EU-Ratspräsidentschaft beauftragt, bis zum Juni dieses Jahres Leitlinien für eine Zusammenarbeit der EU mit Zentralasien vorzulegen. Bei der gestrigen Aussprache in der kasachischen Hauptstadt wurde erneut deutlich, dass dies auch auf großes Interesse und Unterstützung in Zentralasien selber stößt.

Dieser Aspekt ist der Bundesregierung besonders wichtig. Die EU-Zentralasien-Strategie soll nicht über die Köpfe der Staaten hinweg formuliert werden. Gleichwohl muss die EU darauf achten, den Willen der zentralasiatischen Staaten zu bilateraler Kooperation mit der EU auch in Ansätze zum Ausbau der regionalen Zusammenarbeit umzumünzen. Es geht darum, Zentralasien in eine vertiefte Partnerschaft mit der EU einzubinden. Unser Ziel ist der Aufbau stabiler, offener und gerechter Gesellschaften auf der Basis anerkannter internationaler Werte und Normen.

Deshalb wird die EU den Bereichen gute Regierungsführung, Rechtsstaat, Menschenrechte und Demokratisierung wie auch dem Bildungs- und Ausbildungsbereich besondere Bedeutung beimessen. Sie ist bereit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in diesem Bereich in Zentralasien einzubringen.

Dazu gehört auch verstärkte Zusammenarbeit bei globalisierten Herausforderungen wie dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den internationalen Terrorismus sowie Drogen-, Menschen- und Waffenhandel. (D)
Hier wird die Etablierung moderner, offener und gleichzeitig sicherer Grenzen in Zentralasien ein zentrales Anliegen der EU mit großer wirtschaftlicher Bedeutung sein.

Auf dieser Grundlage haben wir im Gespräch mit den zentralasiatischen Staaten folgende Bereiche identifiziert, in denen wir besonders großes Potenzial für eine intensivere Zusammenarbeit sehen: erstens gute Regierungsführung, Rechtsstaat und Menschenrechte, zweitens wirtschaftliche Entwicklung, Freihandel und Investitionen, drittens Bildung und Ausbildung, viertens Grenzmanagement, Kampf gegen die organisierte Kriminalität, internationalen Terrorismus, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel und fünftens Energie. Auf besonderes Interesse der zentralasiatischen Staaten würde eine Bildungs- und Ausbildungsinitiative der EU für Zentralasien stoßen. Sie würde der jungen Generation neue Perspektiven bieten.

Im Bereich Menschenrechte zeichnet sich ebenfalls eine vertiefte Zusammenarbeit ab. Die EU beabsichtigt, mit jedem der zentralasiatischen Staaten einen regelmäßigen, strukturierten und ergebnisorientierten Menschenrechtsdialog einzurichten. Anderen Bereichen wie der Unterstützung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Zentralasien, Fragen des Grenzmanagements und der Energie- und Umweltkooperation wird die EU auf der Grundlage bestehender EU-Programme künftig mehr Aufmerksamkeit widmen.

(A) Neben mehr Geberkoordinierung wollen wir die Zusammenarbeit mit der OSZE und anderen multilateralen Organisationen und Foren wie den IFIs intensivieren. Dazu gehört unter anderem auch die Shanghai Organisation. Durch die Stärkung dieser Strukturen wollen wir regionale Kooperation in Zentralasien fördern.

Dies alles geschieht in dem Verständnis, dass wir nur mit einem ausgewogenen, partnerschaftlichen Ansatz Sicherheit, Stabilität und Prosperität in Zentralasien in unserem und im dortigen Interesse fördern können. Dieser Ansatz muss die spezifischen Anliegen der zentralasiatischen Staaten ernst nehmen. Und er muss die regionalen Herausforderungen in den Blick nehmen. Ausgewogenheit heißt schließlich auch, die Beziehungen zu den zentralasiatischen Staaten in ihrer gesamten Breite voranzubringen. Das schließt nach unserem Verständnis auch substanzielle Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz ein. Dies alles muss transparent gestaltet werden, um Vertrauen in Zentralasien, aber auch bei anderen internationalen Akteuren in der Region zu schaffen.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Öffentlichen Verkehr in den neuen Bundesländern nicht gefährden – Verkehrsflächenbereinigungsgesetz verlängern

(B) **(Tagesordnungspunkt 20)**

Marco Wanderwitz *(CDU/CSU):* Dem vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke, die Übergangsregelung des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes über den Fristablauf zum 30. Juni 2007 hinaus zu verlängern, wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht zustimmen.

Zur Erläuterung möchte ich zunächst den historischen Hintergrund der betreffenden Regelung aufzeigen. Eine Vielzahl von Grundstücken privater Eigentümer wurde zu Zeiten der ehemaligen DDR für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen, ohne dass ihre förmliche Überführung in sogenanntes Volkseigentum oder eine rechtlich verbindliche Regelung der Nutzungsverhältnisse erfolgt ist. Trotz dieses durchaus zweifelhaften Besitzanspruches der öffentlichen Hand wurde durch den bundesdeutschen Gesetzgeber eine befristete Übergangslösung zugunsten der weiteren Nutzung bzw. des Erwerbs solcher Grundstücke durch die öffentliche Hand im Verkehrsflächenbereinigungsgesetz geschaffen. Dieses Gesetz löste die am 30. September 2001 ausgelaufene Regelung in Art. 233 § 2 a IX EGBGB ab. Das Gesetz gilt für die von Art. 3 des Einigungsvertrages erfassten Grundstücke privater Eigentümer, sofern sie frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für die Erfüllung einer Verwaltungsaufgabe in Anspruch genommen wurden.

Das Gesetz sieht vor, dass die öffentlichen Nutzer für weiterhin zu öffentlichen Zwecken benötigte Flächen ein bis zum 30. Juni 2007 befristetes Ankaufsrecht zu besonders günstigen Konditionen, die erheblich unterhalb (C) des Verkehrswerts liegen, haben. Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenpreises eines in gleicher Lage gelegenen unbebauten Grundstücks. Bis zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse entweder durch Nutzungsaufgabe der öffentlichen Hand oder Ankauf bei Weiternutzung für öffentliche Zwecke steht dem privaten Eigentümer lediglich die Zahlung eines Nutzungsentgeltes zu, das ebenfalls erheblich unter marktüblichen Konditionen liegt, da zur Berechnung der nach dem Gesetz sich ergebende niedrige potenzielle Kaufpreis zugrunde gelegt wird.

Mit dieser Übergangslösung bis zur endgültigen Bereinigung der Rechtsverhältnisse sollte vermieden werden, dass die Kommunen in den neuen Ländern mit Ankaufsforderungen durch private Grundstückseigentümer überfordert werden. Durch die langfristige Übergangsregelung wurde den Kommunen bis zum 30. Juni 2007 die Möglichkeit eingeräumt, zunächst zu überprüfen, welche Grundstücke im Privateigentum dauerhaft weiter für öffentliche Zwecke benötigt werden, und in der Folge entsprechend die zum verbilligten Erwerb dieser Liegenschaften notwendigen Haushaltsmittel über mehrere Jahre in die jeweiligen Planungen einzustellen.

Entscheidender Punkt ist nun, dass, falls der öffentliche Nutzer sein Ankaufsrecht bis zum 30. Juni 2007 nicht ausgeübt hat, der privater Eigentümer ab diesem Zeitpunkt den Ankauf seines Grundstücks zum Verkehrswert verlangen oder ein marktgerechtes Nutzungsentgelt für die Eintragung einer Dienstbarkeit fordern kann. Mit Ablauf der Übergangsfrist wird demnach in (D) der Folgezeit die endgültige Klärung der Rechtsverhältnisse an den Grundstücken herbeigeführt, die zu diesem Zeitpunkt trotz fortdauernder öffentlicher Nutzung noch immer im Privateigentum sind.

Anders als nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegt der private Eigentümer nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz nämlich einem Kontrahierungszwang. Die von der PDS nun geforderte Fristverlängerung würde bedeuten, dass private Eigentümer weiterhin stillhalten und sich mit dem geringen Nutzungsentgelt oder dem abgesenkten Kaufpreis, wenn es der Kommunen recht ist, begnügen müssten. Dies ist mit unserem Verständnis des Eigentumsschutzes im Jahre 17 der deutschen Einheit unvereinbar.

Das unbefriedigende Rechtsverhältnis für den privaten Eigentümer würde weiterhin aufrechterhalten, obgleich gerade die Übergangsfrist im Verkehrsflächenbereinigungsgesetz das Ergebnis eines ausführlich diskutierten Kompromisses von Beratungen einer Bund-Länder-Gruppe war, der den Interessen beider Seiten ausreichend Rechnung getragen hat. Uns ist kein Grund ersichtlich, warum sich diese Ausgangslage grundlegend verändert haben soll, warum die Verlängerung der Übergangslösung zulasten der privaten Eigentümer gerechtfertigt wäre.

Mit einer Fristverlängerung würde das Vertrauen der Betroffenen nachhaltig enttäuscht, die möglicherweise auch schon Dispositionen hinsichtlich ihrer Grundstücke für die Zeit nach dem 30. Juni 2007 getroffen haben.

(A) Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Eine ständige sachgrundlose Verlängerung von mit Sachgrund versehenen Übergangsfristen darf nicht der Regelfall werden.

Es ist nur sehr schwer nachvollziehbar, warum über Einzelfälle hinaus nach weit mehr als zehn Jahren immer noch keine Klärung auf diesem Gebiet seitens der Kommunen erfolgen konnte. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Gesetz während der Übergangsfrist ja einen Erwerb der weiterhin für öffentliche Zwecke beanspruchten Grundstücke zu einem erheblich unter dem Verkehrswert liegenden Preis zugunsten der Kommunen ermöglicht hat.

Der Antrag der Fraktion Die Linke stützt seine Begründung darauf, dass sich gezeigt hat, dass eine Vielzahl von betroffenen Kommunen ihr notarielles Kaufvertragsangebot nicht bis zum vorgesehenen Stichtag abgeben könne. Große Erbengemeinschaften oder die späte Erkenntnis, dass man während schon begonnener Baumaßnahmen in privates Eigentum eingreife, werden als Gründe angeführt. Nach Auffassung der Fraktion Die Linke solle mit einer Fristverlängerung dem drohenden baldigen Erlöschen des im Gesetz geregelten Ankaufsrechts und der danach vermeintlich entstehenden Rechtsunsicherheit abgeholfen werden.

Hierzu ist zu sagen, dass es einer Verlängerung nicht bedarf, da selbstverständlich auch nach Ablauf der Frist am 30. Juni 2007 eine Rechtsbereinigung möglich sein wird. Nur mit dem Unterschied, dass dann endlich „normale“ Rechtspositionen gelten werden. Der Unterschied wird nämlich der sein, dass nun nach langen Jahren der (B) Rechtsunsicherheit endlich dem Eigentümer das Recht zugestanden wird, selbst eine Klärung der Rechtsposition an seinem Grundstück herbeizuführen. Er kann nun endgültig einseitig bestimmen, wie er die Eigentumslage seines Grundstücks behandelt wissen möchte. Das bedeutet, er kann ab diesem Zeitpunkt die Kommune verpflichten, sein von ihr für öffentliche Zwecke genutztes Eigentum zum Verkehrswert anzukaufen oder eine entgeltliche Dienstbarkeit daran bestellen lassen, die eine marktüblichen Nutzungsvergütung vorsieht, und er ist nicht länger zum Ausharren verpflichtet.

Die weiter angeführte Problematik vermeintlich zu spät erkannter privater Eigentumsrechte während laufender Bauarbeiten kann wohl kaum eine ernstgemeinte Untermauerung der Forderung der Fristverlängerung sein. Die verspätete Erkenntnis, dass beim Bau zum Beispiel einer öffentlichen Straße Privateigentum überbaut wird – schlimm genug, wenn dies so stattfindet – kann wohl kaum dem privaten Eigentümer zur Last gelegt werden.

Unabhängig hiervon ist auch nach dem Ablauf der Frist die Rechtsbereinigung zugunsten der öffentlichen Hand möglich. Bei Vorliegen der entsprechenden spezialgesetzlichen Voraussetzungen ist eine Enteignung für öffentliche Zwecke nicht ausgeschlossen. Allerdings wäre dann entsprechend der grundgesetzlichen Eigentumsgarantie der volle Verkehrswert als Ausgleich zu zahlen. Und gerade dieser Punkt ist entscheidend für die Erkenntnis, worum es hier tatsächlich geht. Wir stehen unverrückbar zur Eigentumsgarantie als zentralem Punkt des Grundgesetzes. Daher ist es nach Ablauf der langen (C) Übergangsfrist nunmehr höchste Zeit, dass die allgemeinen Regelungen in ganz Deutschland Anwendung finden. Es darf nicht länger Grundeigentum erster und zweiter Klasse geben.

Etwas anderes könnte nur gelten, wenn substantiiert vorgetragen würde, dass die Kommunen in den neuen Ländern systematisch an einer vernünftigen Rechtsbereinigung nach den Übergangsbedingungen des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes gehindert gewesen wären. Stichhaltige Gründe hierfür kann ich dem Antrag der PDS nicht entnehmen. Hätte aus Sicht der Bundesländer Handlungsbedarf bestanden, wären die kommunalen Interessen in Verhandlungen mit der Bundesregierung oder im Wege einer Bundesratsinitiative eingebracht worden. Das ist alles nicht der Fall.

Ich bin selbst Stadtrat meiner Heimatstadt Hohenstein-Ernstthal und kommunalpolitisch engagiert. Auch aus meiner diesbezüglichen Praxis kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie Scheindebatten vom Zaun brechen wollen. Wir werden diese nicht führen.

Dr. Peter Danckert *(SPD):* Den Kollegen von der Fraktion Die Linke verdanken wir heute den Umstand, dass wir noch zu so später Stunde hier an dieser Stelle eine Thematik behandeln, für die es aus meiner Sicht – und der des federführenden Bundesministeriums der Justiz – keinen Handlungsbedarf gibt. Die Linke fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, das „Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken“, kurz Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG), über die gegenwärtig geltende Frist bis 30. Juni 2007 hinaus um drei weitere Jahre zu verlängern. (D)

Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 regelt die Rechtsverhältnisse an Grundstücken in den neuen Bundesländern, die im Privateigentum stehen, aber zu öffentlichen Zwecken genutzt werden. Die gesetzliche Neuregelung erfolgte seinerzeit aufgrund einer Initiative der neuen Länder. Vor dem Hintergrund von Art. 14 GG war eine nicht einfache Abwägung zwischen dem Eigentum und dem Wohle der Allgemeinheit vorzunehmen (Art. 14 Abs. 3 GG). Dieses Gesetz räumt dem öffentlichen Nutzer unter bestimmten Voraussetzungen ein Erwerbsrecht an Verkehrsflächen gegenüber dem Grundstückseigentümer ein. Dies betrifft in erster Linie Verkehrsflächen, aber auch zum Beispiel für Verwaltungszwecke genutzte Flächen und Gebäude.

Handlungsbedarf ergab sich aus dem Umstand, dass in der DDR oftmals private Grundstücke für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen worden sind, ohne dass eine förmliche Überführung des Grundstücks in Volkseigentum stattgefunden hätte oder die Nutzung des Grundstücks gegenüber dem Eigentümer sonst auf eine rechtliche Grundlage gestellt worden wäre. Diese Grundstücke blieben in Privateigentum und sind es auch heute noch. Das Gesetz ermöglichte den Kommunen, vom Eigentümer bis zum 30. Juni 2007 den Verkauf des Grundstücks zu stark abgesenkten Preisen (§§ 5 und 6)

(A) zu verlangen. Der Gesetzgeber hat seinerzeit ganz bewusst in § 8 eine Abschlussfrist normiert, um, wie es in der Begründung hieß, „den baldigen Ankauf der für öffentliche Zwecke genutzten Grundstücke zu bewirken“ und damit auch eine „zügige Bereinigung“ zu realisieren. Diese Regelung entspricht dem sich aus Art. 14 GG ergebenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das heißt konkret eine Abwägung zwischen dem grundgesetzlichen Schutz des Eigentums und dem Wohl der Allgemeinheit. Nach Ablauf der Abschlussfrist verbleiben einige „unbereinigte Fälle“, in denen der Grundstückseigentümer die Wahl hat, ob er von der Gemeinde den Ankauf verlangt oder aber ein Nutzungsentgelt fordert, das so lange zu zahlen wäre, wie die öffentliche Nutzung fortbesteht.

Die Linke ist der Ansicht, dass eine Vielzahl der betroffenen Kommunen nicht in der Lage sein wird, den Grundstückseigentümern bis zu diesem Stichtag ihr notarielles Kaufvertragsangebot zu übermitteln, und strebt deshalb eine Fristverlängerung an. Gestatten Sie mir hierzu folgende Anmerkungen: Das Gesetz mit der konkreten Abschlussfrist ist das Ergebnis von Beratungen einer auf Initiative der Ost-Justizministerkonferenz 1999 gebildeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Diese Abschlussfrist nach § 8, die man auch als eine Ausschlussfrist werten kann, war ein Kompromiss zwischen den widerstreitenden Interessen der Beteiligten. Zu bedenken war, dass die Grundstückseigentümer bei Ablauf der Frist über einen Zeitraum von fast 17 Jahren nach der Wiedervereinigung keinen Zugriff auf das Grundeigentum hatten. Zugleich war den öffentlichen Nutzern (B) bereits bei der Erarbeitung des Gesetzes das Problem der noch ausstehenden sachenrechtlichen Bereinigung seit langem bekannt. Zur Durchführung der notwendigen vorbereitenden Maßnahmen (Vermessungsarbeiten, Feststellung der Eigentumsverhältnisse) zur rechtlichen Bereinigung stand ausreichend Zeit – nämlich sechs Jahre – zur Verfügung. Darüber hinaus impliziert der Ablauf der Frist nicht die Notwendigkeit, alle Verträge bis zum Stichtag fertig abzuwickeln. Auch nach Fristablauf ist die Rechtsbereinigung möglich, wenn auch der Grundstückseigentümer damit einverstanden ist. Nach Ablauf der Abschlussfrist kann allerdings der Grundstückseigentümer alleine darüber entscheiden, ob er die Fläche an den öffentlichen Nutzer verkauft oder die Zahlung eines Nutzungsentgeltes fordert oder schlicht nichts unternimmt. Wenn der öffentliche Nutzer an der Erlangung des Eigentums am Grundstück gegen den Willen des Grundstückseigentümers interessiert ist, kommt gegebenenfalls eine Enteignung nach den jeweiligen Spezialvorschriften (unter anderem den Straßengesetzen der Länder) – allerdings gegen Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes – in Betracht.

Einer Fristverlängerung stehen – und dies ist nicht ganz unerheblich – verfassungsrechtliche Bedenken entgegen: Die trotz der öffentlich-rechtlichen Nutzung der Grundstücke bestehenden (eingeschränkten) Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer fallen unter den Schutz von Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG. Jede Änderung der Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse muss sich daher insbesondere an den Grundsätzen des Vertrauensschutzes (C) und der Verhältnismäßigkeit messen lassen. Die erhebliche Belastung der Grundstückseigentümer, die über einen langen Zeitraum zur Passivität gezwungen sind, und die Tatsache, dass den öffentlichen Nutzern der Ablauf der Abschlussfrist frühzeitig bekannt war, begründen ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Verlängerung der Frist. Letztlich bleibt es den neuen Bundesländern unbenommen, ihre Interessen im Wege einer Bundesratsinitiative wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken kann ich den Ländern allerdings nicht zu diesem Schritt raten.

Wir sehen der Ausschussberatung entgegen, und ich denke, ich kann heute schon ankündigen, dass wir den vorliegenden Antrag ablehnen werden.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz von 2001 die Rechtsverhältnisse an seit DDR-Zeiten öffentlich genutzten Privatgrundstücken endgültig regeln – so nachzulesen in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Rechtsausschusses vom 25. September 2001. Schenkt man dem Antrag der Fraktion Die Linke Glauben, ist dieses Ziel nicht erreicht worden, denn anderenfalls gäbe es keine Notwendigkeit, die vorgesehenen Fristen um weitere drei Jahre bis zum 30. Juni 2010 zu verlängern.

Die Frage, die sich stellt, ist: Woran liegt das? Laut Antrag gibt es Schwierigkeiten bei den Recherchen zu den betroffenen Grundstücken. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass es sich bei den Grundstückseigentümern oft um große Erbengemeinschaften handele bzw. (D) dass sich erst im Rahmen von Baumaßnahmen herausstelle, dass zum Beispiel öffentliche Straßen zum Teil über private Grundstücke verlaufen. Die Richtigkeit dieses Tatsachenvortrags unterstellt, fragt sich, wer diese Schwierigkeiten zu vertreten hat, der private Grundstückseigentümer oder die öffentliche Hand.

Schon im Gesetzgebungsverfahren hat die Fraktion der FDP kritisiert, dass vonseiten der Länder und Kommunen nicht aufgezeigt worden sei, welche Grundstücke in welchem Umfang und zu welchen Werten betroffen seien. Die Fraktion der PDS äußerte sich ähnlich. Sie kritisierte, dass keine Angaben über die Zahl der betroffenen Grundstücke vorlägen.

Seit dieser Kritik sind weitere fünfeinhalb Jahre ins Land gegangen. Warum diese Zeit nicht ausgereicht haben soll, die Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse endgültig zu klären, leuchtet mir nicht ein. Jedenfalls reichen mir die hierzu vorgetragenen Tatsachen nicht aus. Hier wäre eine Einschätzung der Bundesregierung hilfreich. Denn eins steht fest: Eine Fristverlängerung „auf Zuruf“ kann und darf es nicht geben. Diese ginge einseitig zulasten der Grundstückseigentümer, obwohl vieles dafür spricht, dass diese die behaupteten Schwierigkeiten nicht zu vertreten haben. Dann wäre es aber nicht akzeptabel, dass Eigentümer für weitere drei Jahre der Gefahr ausgesetzt werden, ihr Grundstück zwangsweise verkaufen zu müssen, und dies möglicherweise zu einem Preis, bei dem sie noch draufzahlen.

(A) Wie Sie wissen, begegnete die Kaufpreisregelung bereits im Gesetzgebungsverfahren verfassungsrechtlichen Bedenken. Insbesondere für Eigentümer, deren Grundstücke mit alten, in der Höhe über den gesetzlichen Kaufpreisanspruch hinausgehenden Grundpfandrechten belastet waren, wurde die Gefahr einer „zweiten Enteignung“ gesehen.

Für die FDP darf das Auseinanderfallen von Grundstückseigentum und Grundstücksnutzung abseits von Miet- und Pachtverhältnissen nicht zu einem Dauerzustand werden. Sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass eine Fristverlängerung unumgänglich ist, wären deshalb flankierende Maßnahmen vorzusehen, um die Beendigung dieses Zustandes, der im deutschen Recht ein Fremdkörper ist, zu beschleunigen.

Heidrun Bluhm *(DIE LINKE):* Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben erfolgt in den neuen Bundesländern in einer Vielzahl von Fällen auf privaten Grundstücken. Die erforderliche Rechtsgrundlage dafür schafft das Sachenrechtsbereinigungsgesetz und in Ergänzung seit 2001 das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz. Das Gesetz ermöglicht den Kommunen in den neuen Bundesländern den Erwerb von Privatgrundstücken zu einem ermäßigten Preis, wenn die betreffenden Grundstücke zwischen dem 9. Mai 1945 und dem 3. Oktober 1990 für die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben oder als Verkehrsflächen tatsächlich in Anspruch genommen wurden und auch zukünftig für diese Zwecke benötigt werden. Dazu zählen insbesondere Verkehrsflächen im engeren (B) Sinne, das heißt öffentliche Straßen auf privaten Flächen, Park- und Grünanlagen.

Daneben existiert auch die Möglichkeit des Zukaufs von privaten Grundstücken, die zur Erfüllung einer sonstigen Verwaltungsaufgabe mit einem Gebäude, zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Rathäuser oder sonstiger baulicher Anlagen wie zum Beispiel Spielplätzen und Sportanlagen bebaut worden waren und weiterhin benötigt werden. Ausnahmsweise kann die Bestellung des milderen Mittels einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit ausreichen, wenn der Eigentumserwerb zur Sicherung der öffentlichen Nutzung den Eigentümer durch den Eigentumsverlust unverhältnismäßig belasten würde. Dies kann etwa bei einer Untertunnelung des Grundstücks oder bei einem Brückenpfeiler auf einem ansonsten landwirtschaftlich genutzten Grundstück der Fall sein.

Der Nutzer hat das Recht auf Durchführung einer Bereinigung der Rechtsverhältnisse an für öffentliche Zwecke genutzten Flächen. § 8 Abs. 1 sieht vor, dass der öffentliche Nutzer bis zum Ablauf des 30. Juni 2007 das Erwerbsrecht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 durch Abgabe eines notariell beurkundeten Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages ausgeübt haben muss. Nach Ablauf dieser Frist soll der öffentliche Nutzer nun keine Möglichkeit mehr haben, seinerseits die Rechtsbereinigung einzuleiten. Sein Recht, den Vertragsabschluss zu verlangen, erlischt. Dieses Recht geht dann auf den oder die Grundstückseigentümer über.

(C) Die vorgesehene Ausschlussfrist sollte dem zügigen Ankauf und damit dem Ziel einer zügigen Bereinigung dienen. Aufgrund der Vielzahl der bisher bekannt gewordenen Fälle sowie der Schwierigkeiten bei den Recherchen zu den betroffenen Grundstücken hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl der betroffenen Kommunen ihr notarielles Kaufvertragsangebot nicht bis zu dem vorgesehenen Stichtag an die Grundstückseigentümer übermitteln kann. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass es sich bei den Grundstückseigentümern oft um große Erbengemeinschaften handelt, noch nicht vollständig aktualisierte Grundstückskataster in den Gemeinden vorliegen oder noch strittige Rückübertragungsansprüche vorliegen bzw. sich erst im Rahmen von Baumaßnahmen herausstellt, dass zum Beispiel öffentliche Straßen zum Teil über private Grundstücke verlaufen. Außerdem kann der Übergang des Rechts auf Verlangen zur Flächenbereinigung auf den oder die Grundstückseigentümer durchaus als Investitionshemmnis und entgegen dem öffentlichen Interesse wirken, da die Kommune ihr Initiativrecht verliert.

Die begrüßenswerten Ziele des Gesetzes, nämlich Rechtssicherheit für Nutzer und Eigentümer zu schaffen, Eigentümer angemessen zu entschädigen sowie Grundstücksnutzung und Grundstückseigentum für die öffentliche Hand zusammenzuführen, ist unter den gegebenen Bedingungen und der gesetzten Frist nicht erreichbar. Durchschnittlich fehlen noch 30 bis 40 Prozent der notwendigen Vertragsabwicklungen. Dies ist regional unterschiedlich.

(D) Sollte eine Fristverlängerung nicht erreicht werden, bleibt den Gemeinden nur die Möglichkeit des ordentlichen Ankaufs der Grundstücke zum Verkehrswert, was die öffentlichen Haushalte weiter belasten würde, und das Risiko birgt, dass der private Grundstückseigentümer sich einem Verkauf auch verweigern kann. Damit ist die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben auf den betroffenen Grundstücken zukünftig in Gefahr. Aus den genannten Gründen ist eine Fristverlängerung des Gesetzes dringend geboten.

Peter Hettlich *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Liebe Kollegin Heidrun Bluhm, bei allem Respekt, aber der Antrag Ihrer Fraktion ist ebenso wie die heutige Debatte überflüssig. Ich frage mich, ob wir wirklich nichts Besseres zu tun haben, als uns heute und auf diese Weise mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz zu beschäftigen. Und ich sage Ihnen an dieser Stelle auch deutlich: Es ärgert mich, dass es im legitimen Wettbewerb der Fraktionen offensichtlich nur noch um Quantität und nicht mehr um Qualität bei den Anträgen geht. Aber dazu später mehr.

Erinnern Sie sich noch, wie wir kürzlich gemeinsam über die Große Koalition und ihren kurzfristig aufgesetzten Antrag zum Bericht zur Situation der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gelästert haben? Jetzt kommen Sie selber mit einem Antrag aus der Tiefe des Raumes. Dankenswerterweise wurde der Text uns vorab von Ihrem Büro zu Verfügung gestellt, sodass wir wenigstens gestern wussten, über was wir heute diskutieren sollen.

(A) Heute habe ich sogar noch die Drucksachennummer erfahren, als ich Ihren Antrag in der Hauspost vorfand.

Der Ausgangspunkt scheint ja offensichtlich ein Rundschreiben des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen vom 9. Februar 2007 an alle thüringischen Bundestagsabgeordneten gewesen zu sein. Auf den ersten Blick scheint wie immer dringender Handlungsbedarf gegeben zu sein. Aber anstatt den Sachverhalt erst einmal zu überprüfen, haben Sie einfach den Brieftext wortwörtlich in Ihren Antrag übernommen. Was sollte das eigentlich? Wollen Sie damit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen signalisieren, dass Sie die Einzigen sind, die sich des Themas annehmen?

Ich habe gestern den Kollegen Ernst Kranz von der SPD gefragt, wie er denn mit diesem Brief umgegangen sei, und er teilte mir mit, dass er zunächst einmal die Kommunen in seinem Wahlkreis um Stellungnahme gebeten hätte. Der Rücklauf hätte keine Erkenntnis gebracht, dass in Thüringen noch Handlungsbedarf bestünde. Der Kollege Uwe Barth von der FDP hat den Weg der Fragestunde am gestrigen Tage beschritten. Das ist aus meiner Sicht die zunächst gebotene und seriöse Vorgehensweise bei so einem Sachverhalt. Sie wissen genauso gut wie die Kolleginnen und Kollegen, dass Ihnen auch noch andere Instrumente wie zum Beispiel eine schriftliche Frage oder eine Kleine Anfrage zur Verfügung gestanden hätten.

Die Antwort der Bundesregierung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Hartenbach spricht Bände, und ich empfehle Ihnen das gründliche Studium; denn eigentlich hat sich mit dieser Antwort Ihr Antrag erledigt: (B)

Erstens. Es war den öffentlichen Nutzern seit dem Erlass des Gesetzes bekannt, dass sie das Problem der sachenrechtlichen Bereinigung anzugehen hatten und dies keine unbillige Härte für sie darstellen würde. Daher wurde ja das Gesetz auch ausdrücklich befristet.

Zweitens. Die Rechtsverhältnisse können auch nach dem Fristablauf immer noch rechtsbereinigt werden. Das bedeutet, dass dann eine einvernehmliche Regelung mit dem Grundstückseigentümer über die Nutzung des Grundstücks und einen eventuellen Kauf oder ein Nutzungsentgelt herbeigeführt werden muss.

Drittens. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind erheblich. Im Art. 14 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“ Eine Fristverlängerung verstößt sowohl gegen den Vertrauensschutz als auch gegen die Verhältnismäßigkeit. Ich kann nicht erkennen, welche triftigen Gründe dafür sprechen, dass es hier über 17 Jahre nach der Vereinigung immer noch ein Sonderrecht Ost geben muss?

Viertens. Last, but not least weist Herr Hartenbach darauf hin, dass es den Bundesländern unbenommen bleibt, eine eigene Bundesratsinitiative zu starten. Dem muss ich nichts hinzufügen.

Diese Antworten und die Rechercheergebnisse meiner Kollegen aus Thüringen lassen deutlich erkennen, dass Ihr Antrag schon überholt war, bevor Sie ihn eingebracht haben. Jetzt ist es an Ihnen, das Gegenteil zu belegen. Darauf bin ich sehr gespannt. (C)

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **SWIFT-Fall aufklären – Datenschutz im internationalen Zahlungsverkehr wieder herstellen**
- **Deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen – Zugriff US-amerikanischer Stellen auf SWIFT-Daten unverzüglich stoppen und Vorgang umfassend aufklären**

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Georg Fahrenschon *(CDU/CSU):* In der grundsätzlichen Einschätzung der Sachlage sind wir uns sicherlich einig: Die Bedingungen, unter denen SWIFT in der Vergangenheit gearbeitet hat, müssen gründlich aufgeklärt werden. Dabei kommt auf die Bundesregierung eine besondere Verantwortung zu; denn Ziel der EU und der deutschen Ratspräsidentschaft muss es sein, eine Lösung zu erreichen, die einerseits dem Erfordernis einer effektiven Bekämpfung des Terrorismus und andererseits den Vorgaben europäischen Datenschutzrechtes sowie einem reibungslosen Zahlungsverkehr gerecht wird.

Schon 1973 war es das Ziel, ein sicheres internationales Nachrichtenübermittlungssystem für Finanztransaktionen (D) zu schaffen. Damals wurde die SWIFT, Society für Worldwide Interbank Financial Telecommunication, als Genossenschaft belgischen Rechts von der internationalen Kreditwirtschaft gegründet. SWIFT verfügt über einen SWIFT-Server in Belgien und einen in den USA, auf dem eine Datenspiegelung erfolgt.

Wie nach Presseberichten in den USA im Sommer 2006 bekannt wurde, haben US-Behörden nach dem 11. September 2001 vor dem Hintergrund einer behördlichen Beschlagnahmeordnung mehrfach Transaktionsdaten von SWIFT angefordert. Wie wir heute wissen, hat SWIFT diese Daten auf Anfrage herausgegeben und den US-Behörden zur Auswertung für die Zwecke der Terrorismusbekämpfung überlassen. Inzwischen ist weiterhin auch geklärt, dass es hierbei weder zu einer Vollstreckung der Beschlagnahmeordnung noch zu einer richterlichen Überprüfung oder einer nachträglichen Information der SWIFT-Nutzer gekommen ist.

Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts, seiner internationalen Dimension und seiner juristischen Würdigung sowohl in Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern sind die Ermittlungen jedoch noch nicht abgeschlossen.

Ob und inwieweit SWIFT gegen seine vertraglichen Pflichten gegenüber seinen Nutzern verstoßen hat bzw. ein Verstoß der Nutzer gegenüber Verschwiegenheitspflichten gegenüber ihren Kunden vorliegt, wird derzeit intensiv geprüft und zwischen den Datenschutzaufsichts-

(A) behörden, den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder und dem ZKA diskutiert.

Des Weiteren hat die deutsche Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der KOM die Gespräche mit dem US-Treasury aufgenommen. Ziel dieser Gespräche ist eine breite Sachverhaltsaufklärung sowie die Auslotung der Verhandlungsbereitschaft der USA. Denn darüber müssen wir uns hier einig sein: Wir können nur gemeinsam mit EU und den USA zu einer Lösung kommen. Dies setzt jedoch eine enge und vertrauensvolle transatlantische Zusammenarbeit voraus.

Vor diesem Hintergrund ist für CDU und CSU klar: Die gemeinsame Nutzung von Daten und Informationen ist ein wertvolles Instrument zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der damit zusammenhängenden Verbrechen. Sie muss aber auf einer tragfähigen Rechtsgrundlage erfolgen. In diesem Sinne ist zunächst eine vollständige und gründliche Aufklärung des Sachverhalts notwendig. Auf Basis der dadurch erlangten Erkenntnisse kann dann über weitere Schritte nachgedacht werden.

Vorschnelle Schlüsse – wie sie in Ihren beiden Anträgen formuliert werden – sind hier jedoch wenig förderlich.

Lothar Binding *(Heidelberg) (SPD):* Wenn wir kulturelle Grundüberzeugungen aufgeben oder in Zweifel ziehen lassen, weil es Terrorismus in der Welt gibt, haben wir gegen den Terrorismus schon verloren, lange bevor wir begonnen haben, ihn zu bekämpfen.

Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus
(B) werden leider immer wieder auch Grundpfeiler unseres westlichen, freiheitlichen Rechts- und Demokratieverständnisses zur Disposition gestellt. Dazu gehören das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Schutz personenbezogener Daten.

Der freiheitliche Rechtsstaat hat sich darauf verpflichtet, diese Rechte zu schützen und zu verteidigen – auch und gerade vor dem Zugriff der eigenen Behörden und Dienststellen. Diese Rechtsauffassung gehört zu den international akzeptierten Standards des Verfassungsrechts. Welcher Wert dieser Norm gerade auch in den Außenbeziehungen demokratisch verfasster Staaten beigemessen und mit welchem Eifer sie verteidigt wird, zeigt sich besonders dann, wenn sie in Konflikt mit anderen politischen Zielsetzungen und Strategien – wie beispielsweise dem „Kampf gegen den internationalen Terrorismus" – gerät und die Exekutive in ihren Zugriffsrechten und ihrer Alleinentscheidungskompetenz beschneidet.

Im konkreten Fall zielt meine Kritik auf die Übermittlung personenbezogener Daten über den internationalen Zahlungsverkehr durch die Society For Worldwide Interbank Financial Telecommunication, kurz: SWIFT, an US-amerikanische Geheimdienstbehörden seit 2001 ohne Klärung der Rechtsgrundlage. Die EU-Datenschutzbeauftragten teilen diese Rechtsauffassung und kritisieren das Verhalten von SWIFT und den angeschlossenen Banken als Verstoß gegen die europäische Datenschutzrichtlinie. Mit Blick auf die fundamentalen kulturellen Unterschiede, die sich schon aufgrund des

First Amendment to the United States Constitution als (C)
Teil der United States Bill of Rights hinsichtlich des Umgangs mit Gewaltdarstellungen, rechtsradikalen Informationen, pornografischen Darstellungen etc. feststellen lassen, müssen wir solche Vorgänge, die sich zwischen den USA und Europa bzw. Deutschland abspielen, besonders sensibel wahrnehmen und gegebenenfalls unterbinden. Die Auffassungsunterschiede zwischen den USA und europäischen Staaten, was offen gehandelt oder verboten werden sollte und welche Daten schützenswert sind und welche nicht, sind offensichtlich recht groß – oder genauer: Die Auffassungsunterschiede der jeweiligen Administrationen sind groß.

Bei SWIFT handelt es sich um die Betreibergesellschaft eines Telekommunikationsnetzwerkes zum automatisierten Austausch von standardisierten Zahlungsverkehrsnachrichten zwischen Kreditinstituten im internationalen Zahlungsverkehr. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Belgien, ihre Aufgabe ist die Schaffung eines modernen und sicheren internationalen Nachrichtenübermittlungssystems für internationale Finanztransaktionen. Daneben wird SWIFT in Deutschland bereits heute in begrenztem Umfang auch im Zusammenhang mit nationalen Zahlungsverkehrsaufträgen genutzt, vor allem bei Bank-zu-Bank-Großbetragszahlungen und Eilzahlungen. Die praktische Bedeutung von SWIFT für den nationalen Zahlungsverkehr dürfte mit der Einführung von SEPA zunehmen. Andere Anbieter, die diesen Service weltweit anbieten, gibt es derzeit nicht. Umso wichtiger ist die grenzüberschreitende Kontrolle dieser monopolartigen Strukturen durch den demokratischen Rechtsstaat. (D)

Die Ermittlungen zur Aufklärung des grenzüberschreitenden Sachverhaltes der Übermittlung personenbezogener Daten durch SWIFT an US-Behörden gestalten sich aufgrund der rechtlichen Komplexität, der widerstreitenden juristischen Bewertung der Legitimation der Datenanforderung und der zögerlichen Informationspolitik der US-amerikanischen Regierungsstellen äußerst schwierig und langwierig. Die Bundesregierung hat sich allerdings dankenswerterweise schon seit Bekanntwerden der Vorwürfe der Datenweitergabe von SWIFT an US-Behörden intensiv für eine Lösung und Aufklärung dieses Sachverhaltes eingesetzt.

Nach Auskunft des US-Finanzministeriums erfolgte die Anforderung von Transaktionsdaten an SWIFT zum Zweck der Terrorismusbekämpfung auf Grundlage von „administrative subpoenas". Die administrativen Beschlagnahmeanordnungen wurden unter Bezugnahme auf den International Economic Powers Act aus dem Jahr 1977 gerechtfertigt.

SWIFT, die über einen Server in den USA verfügt, hat die angeforderten Datensätze den US-Behörden überlassen, ohne dass die Beschlagnahmeanordnungen vollstreckt, die Datenübergabe richterlich überprüft oder die betroffenen SWIFT-Nutzer informiert wurden. Der Vorstand von SWIFT vertritt die Rechtsauffassung, die Datenweitergabe sei rechtmäßig und erforderlich gewesen, um nicht gegen amerikanisches Recht zu verstoßen und somit Sanktionen zu vermeiden. Es existiert eine

(A) Rahmenvereinbarung zwischen SWIFT und den amerikanischen Behörden, die sicherstellen soll, dass die Datenmenge möglichst gering gehalten wird; auch nach Bekanntwerden des Sachverhaltes im Jahre 2006 werden allerdings weiterhin Daten mit personenbezogenen Informationen übertragen.

Die Mitteilung der US-Behörden, wonach das Programm zur Aufdeckung von Finanzströmen immer nur dann eingesetzt worden sei, wenn konkrete Anhaltspunkte auf terroristische Aktivitäten von Personen oder Organisationen vorgelegen hätten, und es sich daher um eine zielgenaue, anlassbezogene Suche nach abgrenzbaren Datenmengen gehandelt habe, kann nach unserer geltenden Rechtsauffassung nicht befriedigen. Zentrale Informationen, die für eine rechtsstaatliche Kontrolle der Vorgänge unabdingbar sind, stehen weder der Bundesregierung noch dem Bundestag zur Verfügung. Dazu gehören Auskünfte über: die verwendeten Methoden der Datenauswertung, den Umfang der von SWIFT übermittelten Daten, die Kenntnis und Beteiligung deutscher Banken an der Datenübergabe – grundsätzlich ist Banken die Übermittlung personenbezogener Daten an SWIFT innerhalb der Europäischen Union und in einem Drittstaat erlaubt, wenn diese im Rahmen der Ausführung eines Zahlungsauftrages des Kunden erfolgt; kritisch zu bewerten ist meines Erachtens allerdings die Rechtmäßigkeit der Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte, die als Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Auftrag gebenden Kunden und damit als Verletzung der bankvertraglichen Nebenpflicht zu bewerten ist –, die Betroffenheit deut-
(B) scher Bankkunden, die Weiterverwendung der Daten. Im Raum steht der Vorwurf, durch die Einsichtnahme US-amerikanischer Behörden in zum Teil betriebswirtschaftlich sensible Informationen entstünden ausländischen Unternehmen Wettbewerbsnachteile. Das Europäische Parlament hat dazu am 6. Juli 2006 den Entschließungsantrag B6 – 0391/06 an SWIFT, Banken, die Europäische Zentralbank, die Kommission und die Ratspräsidentschaft verabschiedet, in dem die Datenherausgabe und -auswertung verurteilt und die Anschuldigung der Wirtschafts- und Industriespionage erhoben werden. Ermittlungen des belgischen Justizministeriums und der belgischen Financial Intelligence Unit, die aufgrund der Organisation der SWIFT nach belgischem Genossenschaftsrecht die Zuständigkeit für sich in Anspruch nehmen, sind noch nicht abgeschlossen.

Das Ziel muss bei der Datenübermittlung an ausländische Behörden zur Terrorbekämpfung daher lauten, die Grundsätze des Datenschutzes nach den entsprechenden Vorschriften der Europäischen Union, das Bankgeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung privater und gewerblicher Bankkunden im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und unseren Partnern in der Europäischen Union zu wahren.

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung mit Unterstützung der Kommission am 27. Februar 2007 Sondierungsgespräche mit der US-Treasury geführt. Für die weitere Diskussion ist die Verhandlungsbereitschaft der USA von zentraler Bedeutung. Weiteren Gesprächen mit den USA kommt daher eine besondere Rolle zu. Hierbei werden auch Fragen (C) der Aufbewahrzeit der Daten, des Datenzugangs und Aufsichtsfragen zu klären sein. Die Bundesregierung hat angekündigt – mit Blick auf die vorstehenden Anträge –, den Deutschen Bundestag über den Fortgang und die auf europäischer Ebene zu erzielende Lösung zu unterrichten.

Gemeinsames Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission ist es, eine Lösung zu erreichen, die einerseits dem Erfordernis einer effektiven Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich der Terrorismusfinanzierung, und gleichzeitig den Vorgaben des europäischen Datenschutzrechtes, insbesondere der EG-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, sowie einem reibungslosen Zahlungsverkehr Rechnung trägt.

Ich fasse zusammen: Sicher sind wir uns fraktionsübergreifend einig, dass der Datenschutz auch im internationalen Zahlungsverkehr wieder herzustellen ist und dass der Datenschutz sowohl die nationalstaatlichen Grenzen überwinden muss, als auch nicht vor den Türen unserer Verbündeten Halt machen darf. Ich bin froh, dass sich unserer Regierung unmittelbar nach Bekanntwerden der Weitergabe von SWIFT-Daten an US-Behörden erstens um Aufklärung kümmert, zweitens aber auch an Lösungen für diesen komplexen Sachverhalt arbeitet. An dieser Stelle habe ich den Applaus des ganzes Hauses eingeplant.

Gisela Piltz *(FDP):* Die Frage, die wir uns immer wieder stellen müssen, ist: Wie viele Einschränkungen um der Sicherheit willen vertragen die Bürgerrechte, verträgt die Freiheit, die unsere Gesellschaft, unseren Staat, unser Grundgesetz ausmacht? Die Annahme, von der die (D) US-amerikanische Administration seit dem 11. September 2001 ausgeht, ist aber umgekehrt: Freiheit gefährdet die Sicherheit. Von genau diesem Gedanken sind Aktionen wie der Zugriff auf die SWIFT-Daten durch die CIA getragen.

Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass wir den Terrorismus mit aller Kraft bekämpfen müssen. Aber wir dürfen doch dabei nie aus den Augen verlieren, dass der Kampf gegen den Terrorismus zugleich auch ein Kampf für die Freiheit ist. Denn es gilt doch gerade, die Freiheit, die Bürgerrechte zu bewahren, die uns die Terroristen wegbomben wollen. Deshalb muss jede Maßnahme, die geeignet erscheint, gegen Terroristen vorzugehen, genau abgewogen werden gegen die Freiheiten, die dafür eingeschränkt oder infrage gestellt werden.

Natürlich ist die Kenntnis der Finanzierung des Terrorismus sehr wichtig, um den Bin Ladens und anderen die Grundlage ihres verbrecherischen Handelns zu entziehen. Aber die großangelegte Überwachung des internationalen Zahlungsverkehrs durch Zugriff auf die SWIFT-Daten fördert vor allem eines zutage: Millionen von personenbezogenen Daten von unbescholtenen Bürgern, Millionen von unternehmensbezogenen Daten, die unter den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen fallen.

Es ist ja nicht so, dass Otto Normalbürger heutzutage nicht am internationalen Zahlungsverkehr teilnimmt. Da

(A) kauft Lieschen Müller Sammlertassen bei ebay in den USA und Hänschen Meier bestellt in Australien ein cooles Surfboard. Die Durchführung von internationalen Finanztransaktionen ist kein Grund, jemanden per se für verdächtig zu halten. Dementsprechend gibt es überhaupt keine Begründung, alle SWIFT-Daten im Zugriff zu haben. Denn damit erhält man zwangsläufig verdachtsunabhängig Zugriff auf unendlich viele Daten unendlich vieler Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Das steht eklatant im Widerspruch zu den Grundsätzen des deutschen und europäischen Datenschutzrechts. Über die Einhaltung dieser Grundsätze zu wachen, wäre Aufgabe der Bundesregierung gewesen – spätestens mit der Information des Innenministeriums und des Finanzministeriums durch die US-Botschaft am Vorabend der Berichterstattung in der „New York Times" im Juni vergangenen Jahres hätte die Bundesregierung das Problem angehen müssen. Es ist ein Unding, dass die Bundesregierung es nicht für nötig erachtete, unverzüglich das Parlament in Kenntnis zu setzen, um den Vorgang aufzuklären und den Missstand zu beheben. Die Bundesregierung hat es sträflich vernachlässigt, die personenbezogenen Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger insbesondere im besonders sensiblen Feld der Finanztransfers zu schützen. Der Schutz der Bankdaten ist Conditio sine qua non für das Vertrauen der Menschen in den Finanzverkehr. Wenn wir die Lissabonstrategie ernst nehmen und Europa zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt machen wollen, dann werden internationale Transaktionen zunehmen, weil sich Bürgerinnen und Bürger (B) ebenso wie Unternehmen verstärkt über nationale Grenzen hinweg wirtschaftlich betätigen. Wenn aber zugleich die Menschen und Unternehmen befürchten müssen, dass ihr internationales Engagement zu Bespitzelung führt, noch dazu in einer Weise, bei der die Betroffenen keine Auskunftsansprüche und keine Löschungs- oder Berichtigungsansprüche haben, dann kommt die Dynamik zum Erliegen.

Es geht dabei einmal um den Schutz der personenbezogenen Daten, zum anderen aber auch um den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Eine Überwachung des internationalen Finanzverkehrs öffnet der Industrie- und Wirtschaftsspionage Tür und Tor. US-amerikanische Behörden erhalten Zugriff auf die Identität des Überweisenden, des Empfängers, des Verwendungszwecks sowie der Summe der Überweisung. Daraus lassen sich ganz erhebliche Rückschlüsse auf Wirtschaftsunternehmen und deren Geschäftspartner ziehen. Machen wir uns doch nichts vor: Nicht erst, seit der Generaldirektor für Justiz und Inneres der EU-Kommission, Jonathan Faull, erklärte, dass es den USA nicht nur um Terrorismusbekämpfung geht, ahnen wir, dass hier auch ganz handfeste wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen.

Auch, wenn Jonathan Faull ebenfalls erklärte, es gehe auch der EU nicht nur um den Datenschutz, so ist das doch der Aspekt, der ganz zentral ist. Der Zugriff auf die SWIFT-Daten gleicht einer Schleppnetzfahndung: Alles, was zufällig des Weges kommt, landet erst einmal im Netz. Und beim Aussortieren kann man ja vielleicht auch noch das ein oder andere Wertvolle finden, was eigentlich gar nicht vom eigentlichen Ziel gedeckt war. (C) Denn das Ziel ist laut Auskunft der Amerikaner, Terroristen zu finden und ihnen den Geldhahn zuzudrehen, indem internationale Finanzströme überwacht werden. Über den Erfolg der ganzen Aktion ist im Übrigen nichts bekannt geworden – wie überhaupt die SWIFT-Überwachung insgesamt von verdächtiger Geheimniskrämerei begleitet wurde. Die Aussagen des US-amerikanischen Präsidenten, George W. Bush, es handele sich um Landesverrat, über die Angelegenheit öffentlich zu berichten, sind in diesem Zusammenhang bezeichnend. Umso schlimmer ist es, dass sich die Bundesregierung an dieser Vertuschung beteiligt und nicht schon beim Bekanntwerden erster Hinweise interveniert hat. Zumindest erstaunlich ist auch, dass die Bundesbank bereits seit 2002 über den Zugriff auf die SWIFT-Daten informiert war, wie die Staatssekretärin Barbara Hendricks auf meine parlamentarischen Fragen ausführt, aber die Bundesregierung angeblich davon vor dem 22. Juni 2006 nichts wusste. Das sollte nach meiner Auffassung auch die Bundesregierung bedenklich stimmen, dass Daten deutscher Bürgerinnen und Bürger in großem Stil an ihr vorbei und ohne Einhaltung rechtsstaatlicher Regularien von einem ausländischen Staat gesammelt und in welcher Art und Weise auch immer verwertet wurden und werden. An dem gesamten Fall wird vor diesem Hintergrund eine Geringschätzung und Missachtung der Bürgerrechte überdeutlich, die die Politik der Bundesregierung leider ohnehin prägt, insbesondere wenn es um eine vermeintliche oder tatsächliche Steigerung der inneren Sicherheit geht. (D)

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, insbesondere da Deutschland derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat, gegenüber den Vereinigten Staaten keinen Zweifel daran zu lassen, dass die Überwachung der SWIFT-Daten nicht gebilligt wird, und sich zügig und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Zugriff durch amerikanische Sicherheitsbehörden umgehend beendet wird und dass bereits vorhandene Daten gelöscht werden.

Um derartige Vorfälle für die Zukunft zu unterbinden, müssen Lösungen auf internationaler Ebene gefunden werden, um den Schutz der Bürgerrechte, zu denen auch die informationelle Selbstbestimmung gehört, zu gewährleisten. Nach den Flugpassagierdaten und der Auswertung der Telekommunikationsverbindungsdaten durch US-amerikanische Behörden zeigt auch der Fall der SWIFT-Daten, dass dringender Handlungsbedarf besteht, damit nicht durch die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus die Bürgerrechte in Europa nach und nach ausgehöhlt werden. Dass dabei der Wesentlichkeitsgrundsatz, wonach über schwerwiegende Grundrechtseingriffe jedenfalls immer das Parlament zu entscheiden hat, auch von der Bundesregierung missachtet wird, da nicht einmal eine Information von sich aus erfolgte, ist dabei besonders zu kritisieren.

Die Bundesregierung muss weiterhin die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um im Bereich der innergemeinschaftlichen Strafverfolgung klare Regeln für den Datenschutz aufzustellen.

(A) **Dr. Axel Troost** *(DIE LINKE):* Datenschutz und Banken, für Die Linke ist das ein Bereich, den wir sehr differenziert betrachten. Sie wissen: Wir sehen einerseits das sogenannte „Bankgeheimnis" sehr kritisch. Ich spreche hier vom „sogenannten Bankgeheimnis", weil wir alle wissen: Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht gibt es kein allgemeines gesetzliches Bankgeheimnis. Es ist – sieht man von § 30 a Abgabenordnung ab, dessen Reichweite sehr umstritten ist – nicht viel mehr, aber auch nicht viel weniger als die Zusage der Bank an den Kunden: Jawohl, ich gehe mit deinen Daten vertraulich um.

Während wir uns da grundsätzlich durchaus vorstellen könnten, einiges zu ändern, sagen wir im konkreten Fall: Hier muss bestehenden Datenschutzregeln eindeutig zur Durchsetzung verholfen werden. Was wir hier beobachtet haben, hat nichts zu tun mit unserer wohlbegründeten Position, dass in anderen Bereichen das „Bankgeheimnis" durchaus zu relativieren ist. Hier wurden ohne Wissen der Bankkundinnen und -kunden in umfangreichem Ausmaß sensible Daten weitergegeben. Hier wurde gegen Datenschutzrecht verstoßen. Das kann nicht toleriert werden. Hier haben Aufsichtsbehörden beide Augen zugedrückt – auch das kritisiert Die Linke.

Das alles hat nichts mit einer – steuerpolitisch fundierten und datenschutzrechtlich abgesicherten – Relativierung des sogenannten „Bankgeheimnisses" zu tun, wie wir sie gleichzeitig fordern. Daher sagen wir klar: Auch wir sehen hier Handlungsbedarf. Besonders bedenklich ist für uns dabei, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden in der Bundesrepublik wie auch auf EU-Ebene für dieses Thema nicht hinreichend sensibilisiert zu sein scheinen.

(B) Genau in diesem Punkt sehen wir auch bei den Anträgen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP Diskussionsbedarf: Die Bankenaufsicht wird in der EWU schwerpunktmäßig von den nationalen Finanzaufsichtsbehörden durchgeführt, nicht von den Zentralbanken. Die Finanzaufsichtsbehörden haben – das wissen wir alle – den entscheidenden Vorteil, dass sie im Gegensatz zu den Zentralbanken vom Einfluss demokratischer Kontrolle eben nicht systematisch abgeschottet sind. Erlauben Sie mir den Gedanken: Vielleicht ist es gerade diese Ausrichtung der Zentralbanken – Unabhängigkeit und Fixierung auf das Ziel der Geldwertstabilität –, die sie, zum Beispiel für Datenschutzfragen, so unsensibel haben werden lassen.

Natürlich, es sind die Zentralbanken, denen die EU-Datenschutzbeauftragten eine präziser definierte Rolle bei der Datenschutzkontrolle zugewiesen haben. Und natürlich, die europäischen Zentralbanken sind bereits heute mit einem Sitz im SWIFT-Aufsichtsgremium vertreten. Vor dem Hintergrund meiner Bedenken rege ich an: Wir sollten in den kommenden Diskussionen noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoller sein könnte, auf die nationalen Bankaufseher – also hier die BaFin – zu setzen, anstelle die Diskussion von vorneherein ausschließlich auf die Zentralbanken zu begrenzen.

Omid Nouripour *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Kampf gegen die weltweiten Netzwerke des Terrorismus ist nur dann effektiv, wenn er international geführt wird. Dazu müssen wir eng mit unseren Verbündeten zusammenarbeiten. Vor allem die transatlantische Zusammenarbeit mit unseren US-amerikanischen Freunden spielt hier eine zentrale Rolle. Die Kooperation mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist unverzichtbar. (C)

Doch ist der Kampf gegen den Terror nur dann glaubwürdig, wenn die europäischen Staaten ebenso wie unser Partner, die USA, hierbei rechtsstaatliche Prinzipien achten. Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Bürger- und Freiheitsrechte sind der Maßstab unseres Handelns – und sie müssen es bleiben. Wenn wir die Bürger- und Persönlichkeitsrechte der Menschen einschränken, dann spielen wir den Feinden der freien Welt in die Hände.

Um die Persönlichkeitsrechte zu sichern, ist ein effektiver Datenschutz unerlässlich. Der Datenschutz darf also im Zuge der Terrorismusbekämpfung nicht missachtet oder sogar außer Kraft gesetzt wird. Leider hat es in letzter Zeit Fälle gegeben, in denen die Datenschutzstandards der Bürger und Bürgerinnen der EU ausgehöhlt wurden. Einer dieser Fälle ist die sogenannte SWIFT-Affäre, auf die sich die vorliegenden Anträge beziehen.

Die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, SWIFT, ist ein privates Unternehmen in Bankenbesitz. Ende Juni 2006 wurde bekannt, dass US-amerikanische Behörden, darunter auch die Geheimdienste, seit Jahren Transaktionsdaten der SWIFT beschlagnahmen. Es heißt, diese hochsensiblen Daten dienen zur Recherche nach geheimen Finanzquellen von Terroristen. Dadurch geraten die Gesetzgebung unserer amerikanischen Partner und ihre Mittel zur Terrorismusbekämpfung in Konflikt mit unseren europäischen Rechtsstandards. (D)

SWIFT mit Sitz im belgischen La Hulpe unterliegt belgischen und damit – in Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie – europäischen Rechtsstandards. Das ist Fakt. Offensichtlich sind im Vorfeld der Datentransfers notwendige rechtliche Prüfungen nicht unternommen worden. Dies führte dazu, dass im Fall SWIFT eine Missachtung europäischer Datenschutzvorschriften möglich wurde. Auch deutsche Nutzerbanken sind hier involviert. Die Deutsche Bank und die Hypo-Vereinsbank sind im SWIFT-Vorstand vertreten. Sie hätten dafür Sorge tragen müssen, dass deutsche und die europäische Datenschutzstandards gegenüber den USA eingehalten werden. Das haben sie aber nicht getan.

Anscheinend fehlt es sowohl bei SWIFT als auch bei den Nutzer- und den Zentralbanken an der notwendigen Sensibilität, wenn es um den Schutz der Daten ihrer Kunden geht. Es besteht ein enormes Aufsichtsproblem innerhalb von SWIFT, welches dazu führte, dass die Daten der Kunden ungeschützt weitergegeben wurden. Bis heute ist unklar, welche und wie viele Daten übermittelt wurden. Ebenso ist unklar, wie die US-Behörden die gesammelten Daten eingesetzt haben. So verspielt man Vertrauen, das für den Finanzstandort Deutschland bzw. Europa unerlässlich ist.

Die Bundesregierung muss daher dringend handeln. Im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft muss sie

gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die bisherige Praxis des Datentransfers von SWIFT an die Vereinigten Staaten schnellstmöglich eingestellt wird.

Von der US-Regierung erwarten wir eine umfassende Aufklärung der SWIFT-Affäre. Aufklärung erwarten wir konkret zur ausgewerteten Datenmenge, zu den Verarbeitungsmethoden, zur Speicherdauer und zur Löschung von Daten. Der genaue Inhalt der Übereinkunft zum Datenschutz, die zwischen dem US-Finanzministerium und SWIFT getroffen wurde, muss endlich offengelegt werden.

Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, die Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten auf europäischer und nationaler Ebene bei SWIFT und den beteiligten Banken konsequent zu klären. Welcher Aufsichtsrat, welcher Vorstand würde denn so billig davonkommen, wenn er illegale Aktivitäten seiner Gesellschaft nicht anprangert?

Schließlich muss dringend untersucht werden, ob bei den Transfers auch gezielt Daten zum Zweck der Wirtschaftsspionage ausgewertet wurden. Auch dieser Punkt ist von größter Bedeutung für den Schutz europäischer Unternehmen vor illegalen Konkurrenzaktivitäten. Dieser Schutz ist ein integraler Bestandteil der Rechtssicherheit, die wir unserer Wirtschaft schuldig sind.

Die EU-Datenschutzbeauftragten schlagen im Zusammenhang mit der SWIFT-Affäre vor, die Aufsichtspflicht der Zentralbanken – also der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank – auch bei den datenschutzrechtlichen Belangen klar zu definieren und sie explizit zu verpflichten, die Datenschutzbehörden rechtzeitig zu informieren. Wir unterstützen diese Vorschläge ausdrücklich. Wenn diese Vorschläge umgesetzt werden, können wir eine Transparenz erreichen, die einen Fall wie die SWIFT-Affäre künftig verhindern würde.

SWIFT ist leider nur ein Beispiel dafür, dass in der Kooperation zwischen der EU und den USA noch viel Klärungs- und Regelungsbedarf besteht. Ein anderes Beispiel ist die Weitergabe von Fluggastdaten. Hier wird nach der Intervention des Europäischen Gerichtshofes derzeit ein neues Abkommen zwischen der EU und den USA verhandelt. Auch hier muss dem Datenschutz Genüge getan werden.

Es ist dringend notwendig, dass wir in der Kooperation mit Drittstaaten europäische Datenschutzstandards sichern. Die EU und die USA müssen schnellstmöglich einen Weg finden, effektiv zu kooperieren, ohne dabei rechtsstaatliche Prinzipien auszuhöhlen. Nur so können wir den Terror rechtsstaatlich und glaubwürdig bekämpfen. Die umgehende Aufklärung der SWIFT-Affäre ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger muss der Datenschutz im internationalen Zahlungsverkehr wiederhergestellt werden.

Vertrauen zu schaffen, das ist zwingend erforderlich für den Erhalt einer guten internationalen Zusammenarbeit und für den Erhalt eines attraktiven Finanzstandorts Europa.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **Antrag: Bioethische Grundsätze auch bei Arzneimitteln für neuartige Therapien sicherstellen**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu der Unterrichtung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (inkl. 15023/05) ADD 1**

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

Hubert Hüppe *(CDU/CSU):* Wir verzeichnen wissenschaftliche Fortschritte bei neuartigen Therapiemethoden, vor allem bei Gewebezüchtungen, dem sogenannten Tissue-Engineering, und Zelltherapien. Aber auch die Gentherapie könnte nach den Rückschlägen der Vergangenheit wieder mehr Bedeutung erlangen. Beispielsweise lässt sich aus adulten Stammzellen der Haarwurzel eines Patienten Haut züchten, die erfolgreich Wunden verschließt. Es können Verbrennungen durch sogenannte allogene Zelltherapie mit aufbereiteten Hautzellen eines Zellspenders behandelt werden. Es gibt vielversprechende klinische Studien zur Behandlung von Herzinfarkten mit adulten Stammzellen aus dem Knochenmark des Patienten.

Es ist gut, dass es solche Fortschritte gibt. Allerdings fehlt bisher für diese neuartigen Therapien ein geeigneter gesetzlicher Rahmen in der Europäischen Union. Weder Arzneimittel- noch Medizinprodukterecht bieten eine zufriedenstellende Regelung. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission wird intensiv in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments beraten, er ist auch Grundlage der vorliegenden Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses.

Die Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses und der vorliegende Antrag der Grünen spiegeln eine Diskussion im Gesundheitsausschuss wider, in der wir keinen unüberwindlichen Dissens haben. Im Gegenteil: Bereits im Ausschuss haben wir Einigkeit festgestellt hinsichtlich der Intention unserer Forderung, dass die in Deutschland bestehenden ethisch begründeten Regelungen durch die Verordnung nicht relativiert oder gar unterlaufen werden. Diese Formulierung wurde letztlich auch von den Grünen unterstützt.

Wir haben damit gemeinsam eine Position umschrieben, die der Antrag der Grünen heute in einigen, das räume ich gerne ein, bedeutenden Punkten noch einmal ausbuchstabiert.

Wir stimmen darin überein, dass embryonale Stammzellen aus dem Geltungsbereich der Verordnung ausgeschlossen werden sollten. Denn hier gilt es, den unterschiedlichen Sichtweisen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich Rechung zu tragen und die Rechte der nationa-

(A) len Gesetzgeber zu wahren. Lassen Sie mich anfügen: Therapeutika auf Basis embryonaler Stammzellen sind nicht einmal am Horizont zu erkennen, und nach allem, was derzeit absehbar ist, sind sie sehr unwahrscheinlich, auch angesichts des stetig wachsenden therapeutischen Einsatzes adulter Stammzellen. Es ist aber dennoch richtig, dass wir unsere auch ethisch begründete Position zum Ausdruck bringen.

Wir wollen weiterhin, dass Produkte, die auf Eingriffen in die menschliche Keimbahn beruhen, nicht zugelassen werden. Denn eine solche Zulassung würde dem europaweiten Konsens gegen Eingriffe in die menschliche Keimbahn widersprechen. Gleichermaßen müssen Produkte, die auf Zellen und Geweben von Mensch-Tier-Hybriden oder Chimären beruhen, von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Das Prinzip der Nichtkommerzialisierung des menschlichen Körpers ist nicht nur ein ethischer Grundsatz, sondern dient insbesondere auch dem Schutz potenzieller Spender. Wir wollen daher, dass es auch in der derzeit diskutierten EU-Verordnung umfassend gewährleistet ist und lediglich eine Kostenerstattung bei der Zell- und Gewebespende zugelassen wird.

Unsere Haltung findet eine wichtige Stütze in dem Beschluss des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments vom Juli vergangenen Jahres, den auch die Kolleginnen und Kollegen der EVP/ED-Fraktion und viele andere im Europäischen Parlament fraktionsübergreifend unterstützt haben.

(B) Es ist bedauerlich, dass heute die Verhandlungen in Brüssel vorläufig gescheitert sind, weil der Minsterrat sich geweigert hat, über die Position des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments zu sprechen.

Wir wissen und begrüßen, dass die Bundesregierung im EU-Gesundheitsministerrat zielstrebig auf die Verabschiedung des Verordnungsvorschlages hinarbeitet und unter deutscher Präsidentschaft eine Einigung anstrebt. Die Bundesregierung hat dabei auch die Probleme des Mittelstandes im Auge, und auch im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung zugunsten der Option einer nationalen Zulassung, insbesondere für autologe Präparate.

Die Bundesregierung kann sich darüber hinaus auch im Umgang mit den ethisch sensiblen Fragen und bei der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips unseres Rückhalts sicher sein. Der Antrag der Grünen dokumentiert, dass dieser Rückhalt nicht an Fraktionsgrenzen gebunden ist.

Dr. Marlies Volkmer *(SPD):* Auch wenn Arzneimittel für neuartige Therapien bisher in der Öffentlichkeit noch weitgehend unbekannt sind, so wecken sie dennoch große Hoffnungen – aber auch erhebliche ethische Bedenken. Einerseits erhoffen wir uns, mithilfe der Biotechnologie neue Antworten auf viele bisher unheilbare Krankheiten wie Parkinson zu finden, andererseits schrecken wir zum Beispiel davor zurück, Eingriffe in den genetischen Code vorzunehmen, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können und deren Folgen niemand abschätzen kann. Unter neuartigen Therapien (C) werden zumeist verstanden: die Zelltherapie, bei der Zellen außerhalb des menschlichen Körpers präpariert und in erkrankte Organe eines Patienten zurückverpflanzt werden; die Gentherapie, also das Einfügen von Genen in die Zellen eines Patienten zur Behandlung von Erbkrankheiten sowie das Tissue Engineering. Beim Letztgenannten werden Gewebe kultiviert, um sie dann einem Patienten zu implantieren.

Bisher gibt es allerdings noch kein marktfähiges Arzneimittel für eine solche neuartige Therapie. Das wird sich aber ändern! Es gibt bereits zahlreiche Forschungsprojekte und klinische Studien zu neuartigen Therapien, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis sich die Zulassungsstellen mit konkreten Anträgen auseinandersetzen müssen. Bis dahin müssen wir eine vernünftige Rechtsgrundlage geschaffen haben, und zwar auf europäischer Ebene. Denn bisher herrscht in Europa wahrlich ein heilloses Durcheinander: In einigen Mitgliedstaaten unterliegen neuartige Therapien dem Arzneimittelrecht, in anderen dem Medizinprodukterecht oder dem Transplantationsrecht. Nur eines ist den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen gemein: Sie sind nicht in der Lage, die Arzneimittel für neuartige Therapien adäquat zu erfassen.

Diese Situation ist nicht nur für die Hersteller von Nachteil, die mit einem schier unüberwindbaren Bürokratieaufwand konfrontiert sind, sondern auch für die Patientinnen und Patienten, denen auf diesem Weg die Möglichkeiten modernster Heilmethoden vorenthalten werden. Aus diesem Grund brauchen wir eine einheitliche europäische Regelung. Zulassungen für neuartige (D) Medikamente sollen in Zukunft überall in der EU nach einheitlichen Standards ablaufen. Deswegen brauchen wir eine europäische Verordnung zu diesem Thema, und ich hoffe inständig, dass die Kollegen im Europäischen Parlament sich auf einen tragbaren Kompromiss einigen werden und der Rat genauso wie die Kommission konstruktiv an einer Lösung mitarbeitet. Ich bin mir sicher, dass die deutsche Ratspräsidentschaft ihren Teil zu einer einvernehmlichen Regelung beitragen wird.

Aus Sicht der SPD muss im Mittelpunkt allen gesetzgeberischen Handelns immer die Sicherheit und Qualität der Arzneimittel für neuartige Therapien stehen. Genauso wie bei herkömmlichen Arzneimitteln muss der Nutzen für die Patientinnen und Patienten eindeutig nachgewiesen, und müssen die Nebenwirkungen bekannt sein. Gerade beim bereits erwähnten Tissue Engineering ist im Sinne der Patientensicherheit eminent wichtig, dass das Gewebe bis zum ursprünglichen Spender nahtlos zurückverfolgt werden kann. Andernfalls kann weder Sicherheit noch Qualität konsequent gewährleistet werden. Zudem würde das Fehlen von Transparenz dem kommerziellen Missbrauch Tür und Tor öffnen.

Neben der Gewährleistung von Qualität und Sicherheit spielen die ethischen Grenzen aus unserer Sicht eine entscheidende Rolle. Es gibt gerade in der Biotechnologie Grenzen, die wir niemals überschreiten dürfen. Glücklicherweise herrscht zumindest in Europa weitestgehend Konsens darüber, was nicht erlaubt sein sollte.

(A) Dazu zählen insbesondere Eingriffe in die menschliche Keimbahn, das Verbot sogenannter Chimären oder Hybride – also Mischlebewesen zwischen Mensch und Tier – sowie die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und seiner Bestandteile. Ich würde es begrüßen, wenn diese Verbote nicht den Mitgliedstaaten überlassen werden, sondern EU-weit ausgesprochen werden. Denn schließlich ist die Europäische Union ja eine Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten.

Die Grünen plädieren in ihrem Antrag zu den Arzneimitteln für neuartige Therapien dafür, dass embryonale Stammzellen aus dem Geltungsbereich der Verordnung ausgeschlossen werden. Das deutsche Embryonenschutzgesetz verbietet die Herstellung und die Zerstörung von menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken. In anderen europäischen Ländern wird die Forschung mit embryonalen Stammzellen hingegen liberaler gehandhabt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, was würden Sie denn mit einem Ausschluss aus dem Geltungsbereich der Verordnung erreichen? Ist es nicht besser, wenn die europaweit hohen Sicherheits- und Qualitätsstandards dieser Verordnung auch für Forschung an embryonalen Stammzellen gelten? Auch wenn die Mehrheit dieses Hauses die Forschung aus ethischen Gründen ablehnt, so kann doch nicht verhindert werden, dass einige EU-Staaten eine andere Position vertreten. Wenn dies so ist, dann sollten wir uns doch zumindest im Sinne des Patientenschutzes für hohe Standards in diesen Ländern einsetzen. Unter (B) anderem aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich einen weiteren Aspekt der EU-Verordnung ansprechen, der gerade für mich als Parlamentarierin aus den neuen Bundesländern von besonderer Bedeutung ist. Es wurde in den letzten Jahren viel Geld in die Förderung kleiner, innovativer Unternehmen investiert. Nicht nur in den neuen Bundesländern, die sich nach wie vor in einer sehr schwierigen Situation befinden, setzen solche Start-ups und kleine und mittelständische Unternehmen wichtige Impulse für die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Entwicklung einer Region. Viele dieser kleinen innovativen Firmen arbeiten im Bereich der Biotechnologie, mit Spezialisierung auf den Bereich Gewebe. Wenn diese Unternehmen in Zukunft nur noch europäische Zulassungen bekommen können, stellt das für sie einen erheblichen Mehraufwand dar. Denn meist erstreckt sich das Arbeitsgebiet der Firmen nur auf die Region, in der sie ansässig sind. Zulassungen nur für Deutschland, wie es bisher gehandhabt wird, reichen diesen Unternehmen vollkommen aus. Es ist wirtschafts- und standortpolitisch völlig inakzeptabel, wenn den Firmen das Leben unnötig schwer gemacht wird. Ich plädiere deshalb dafür, das Gebot der Subsidiarität zu berücksichtigen und die Möglichkeit der nationalen Zulassung aufrechtzuerhalten.

Michael Kauch *(FDP):* Es ist gut, dass der Deutsche Bundestag sich aktiv am Prozess zur Verabschiedung einer EU-Verordnung über Arzneimittel für neuartige Therapien beteiligt. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission handelt es sich dabei um die Gentherapie, die Zelltherapie und das sogenannte Tissue-Engineering, also die Herstellung von Produkten zur Gewebeersatztherapie. Diese neuartigen Therapien sind zurzeit weder durch das Arzneimittelrecht noch durch das Medizinprodukterecht zufriedenstellend geregelt und gefördert. (C)

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass künftig die Zulassung von Arzneimitteln für neuartige Therapien sowie die Kriterien für die Sicherheit solcher Produkte europaweit einheitlich geregelt werden sollen. Dies ist für einen funktionierenden Binnenmarkt mit sicheren Arzneimitteln sehr wichtig.

Gleichzeitig müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Blick haben, die gerade in Deutschland in diesem Bereich tätig sind. Deshalb setzen wir uns auch für die Möglichkeit einer nationalen Zulassung für neuartige Therapien ein; denn gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist zu erwarten, dass ein zentrales Zulassungsverfahren zu aufwendig und zu teuer ist. Wir wollen aber die Marktchancen dieser Unternehmen sichern. Denn sie sind ein besonderer Innovationsmotor – auch dafür, dass Patienten eine optimale Therapie bekommen können. Hier sind wir also auf der Seite der Bundesregierung.

Wir sind auch auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, dass für Krankenhäuser und Unternehmen Erleichterungen bei der Herstellung von Medikamenten für individuelle Patienten gelten sollen, also im Bereich autologer oder gerichteter Gewebespenden. (D)

Aber genug des Lobes; denn leider gibt es auch Schattenseiten. So wollen Sie Arzneimittel in Deutschland nicht zulassen, weil sie nicht der hiesigen Ethik entsprechen, will heißen: der Ethik der Mehrheit dieses Parlaments. Wieder einmal geht es wohl insbesondere um embryonale Stammzellen. Wir streiten nunmehr seit Jahren darum, in welchem Umfang in Deutschland die Forschung an embryonalen Stammzellen ermöglicht werden soll. Wie Sie wissen, sehen wir Liberale langfristig in der Stammzellenforschung eine erhebliche Chance der medizinischen Forschung, heute unheilbare Krankheiten wie Diabetes, Parkinson oder Mukoviszidose in ihren Ursachen zu erforschen und neue Therapien zu entwickeln. Aber auch für die Gewinnung von Organgewebe und Organen kann die Stammzellenforschung eine große Hilfe sein.

Auf Dauer werden wir auch in Deutschland um ein klares Ja oder Nein zur Stammzelltechnologie nicht herumkommen. Es ist wenig glaubwürdig, uns moralisch bedenklich erscheinende Forschungsarbeiten im Ausland durchführen zu lassen. Jetzt wollen Sie auch noch für die Anwendungsergebnisse moderner Medizinforschung eine Mauer an der deutschen Grenze aufbauen. Nur so kann man die Beschlussempfehlung in Ihrem letzten Punkt verstehen.

Ich frage Sie: Wollen Sie deutschen Patientinnen und Patienten tatsächlich zumuten, für eine aussichtsreiche Therapie, die das deutsche Zulassungsverfahren wegen

Ihrer Ethik nicht bestanden hat, ins Ausland zu reisen? Wollen Sie wirklich schwerkranken Menschen eine in anderen EU-Ländern zugelassene Therapie verwehren, die die einzige Aussicht auf Linderung oder gar Heilung ihrer Leiden ist? Ich frage das insbesondere Sie, werte Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen; denn die Forderungen in Ihrem Antrag bedeuten genau das – nur auf einem anderen Weg –, da Sie Stammzellprodukte gleich ganz aus dem europäischen Verfahren ausschließen wollen.

Ein deutscher Sonderweg ist keine Lösung. Wenn uns daran gelegen ist, EU-weit ausgewogene ethische Kriterien durchzusetzen, dann wäre es ein Irrweg, sich aus der Diskussion zu verabschieden und sich darauf zurückzuziehen, dass wir unsere ethischen Vorstellungen in einem nationalen Reservat pflegen und vor der „bösen“ weiten Welt da draußen unsere Augen schließen. Solch ein Rückfall in die Kleinstaaterei ist nicht im Interesse der Patienten, dient nicht dazu, einen vernünftigen ethischen Kompromiss zu finden. Er vereitelt wichtige medizinische Innovationen für die Patienten und sorgt höchstens dafür, dass der Technologiestandort Deutschland vollends ins Hintertreffen gerät.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen ideologischen Reflex des Grünen-Antrags eingehen: auf das Thema „Anonymität der Gewebespende“. Diese ist ethisch ja nur relevant bei der Lebendspende, und hier muss man stärker differenzieren, als es die Grünen in ihrem Antrag tun. Vor allem kann man die Grundsatzfrage von Geweberichtlinie und Gewebegesetz nicht en passant durch diese Richtlinie, in der es nur um einen Teilbereich des Gewebes geht, regeln. Die Anhörung zum Gewebegesetz hat gezeigt, dass Anonymität bei der Knochenmarkspende kontraproduktiv ist und in der Reproduktionsmedizin gegen die Rechte der aus der Spende hervorgehenden Kinder verstieße. All das ist noch ein Grund, den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Frank Spieth *(DIE LINKE):* Es ist sehr bedauerlich, dass die Beschlussempfehlung zum Thema: „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien“ nur am Rande behandelt und abgestimmt wird. Dies ist deshalb bedauerlich, weil Brüssel in Zukunft die Verantwortung für bioethisch höchst brisante Sachverhalte übertragen bekommen soll. Die nationalstaatliche Politik hat dann bei der Zulassung dieser Mittel nichts mehr zu regeln. Damit besteht die Gefahr, dass die in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlichen ethischen Grundhaltungen obsolet werden.

Darum müssen wir als Abgeordnete, als Bundestag, der Bundesregierung eines in aller Deutlichkeit mit auf den Weg nach Brüssel geben, nämlich alles zu unternehmen, um zu verhindern, dass die bei uns geltenden ethischen Werte durch Europa nicht verändert beziehungsweise umgekrempelt werden können.

Ich bin sicher nicht der Einzige, der mit dem Titel „Arzneimittel für neuartige Therapien“ nicht sofort etwas anfangen kann. Deshalb muss man darauf aufmerksam machen, dass besonders innovative Arzneimittel, zum Beispiel Gentherapeutika, somatische Zelltherapeutika und Produkte aus Gewebezüchtungen, damit gemeint werden. Und spätestens dann wird man hellhörig. Denn dazu zählen biotechnologische Anwendungen auf menschliches Gewebe unterschiedlichster Art.

Die Forschung erzielt in diesem Bereich revolutionierende Fortschritte, für viele Erkrankungen und Leiden kann dies eine ungeahnte gesundheitliche Verbesserung bedeuten. Darum sollten wir gerade die in Deutschland sehr aktiven und innovationsfreudigen kleinen und mittleren Unternehmen fördern und sie nicht durch bürokratische Auflagen in EU-Verordnungen behindern.

Andererseits darf man aber nicht aus den Augen verlieren, dass diese biotechnologische Forschung mit menschlichem Gewebe auch Ausmaße annehmen kann, die ethisch höchst bedenklich sind.

Wir tragen als Parlamentarier Verantwortung dafür, Regelungen für die Züchtung menschlichen Gewebes vorwegnehmend einzuführen, ohne konkret zu wissen, welche Entwicklungen da auf uns zu kommen. Denn die Biotechnologie könnte durchaus nicht nur mit Haut, Knorpel oder Knochen hantieren, sondern in nicht ferner Zukunft auch künstliche menschliche Organe, Mensch-Tier-Hybride oder andere Mischwesen erzeugen. Durch den biotechnologischen Fortschritt kann in Zukunft auch Frankenstein machbar werden, und das dürfen wir nicht zulassen.

Die Fraktion Die Linke begrüßt es, dass die Koalitionsfraktionen in der geplanten EU-Verordnung nicht nur Segen für Patientinnen und Patienten vermuten, sondern die bio-ethischen Probleme mitbedenken. Die vorgelegte Entschließung und die darin enthaltenen Aufforderungen an die Bundesregierung gehen im Kern durchaus in die richtige Richtung. Wir erwarten aber in einigen Punkten eine deutlichere und verbindlichere Positionierung. Damit Forschung und Herstellung dieser speziellen Arzneimittel für neuartige Therapien nicht in die falsche Richtung gelenkt und technologische Heilsversprechen vorwärts getrieben werden, muss die Bundesregierung vom deutschen Parlament beauftragt werden, sich in Brüssel für Folgendes stark zu machen: In den Ländern, in denen es aus ethischen Gründen engere gesetzliche Regelungen gibt, müssen diese auch zukünftig weiter gelten dürfen! Produkte, die durch Eingriffe in die menschliche Keimbahn erzeugt werden, dürfen nicht am Markt zugelassen werden! Züchtungen, die halb aus Mensch und halb aus Tier bestehen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden! Dies sollte die Bundesregierung in Brüssel durchsetzen oder es zumindest intensiv versuchen.

Vor allem sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass über diese Verordnung für ganz Europa verbindlich geregelt wird, dass die Spende von Gewebe und Zellen nur absolut freiwillig und unbezahlt erfolgen darf! Der Handel mit Geweben und Zellen unter Ausnutzung von Armut und mit dem einzigen Ziel der Profiterzielung muss verhindert werden! Doch wenn man den Entwurf für ein Gewebegesetz, den die Bundesregierung gerade vorgelegt hat, anschaut, dann kann man nur be-

(A) dingt optimistisch sein. Die Koalition hat zwar die weitere Beratung dieses Gesetzentwurfs ausgesetzt, nachdem von allen Seiten massive Kritik geäußert wurde; die geänderte Fassung werden wir entsprechend kritisch begleiten.

Wir müssen aufmerksam verfolgen, ob und wie sich die Bundesregierung in Brüssel für den Erhalt der ethischen Grundsätze einsetzen wird. Obwohl wir diesen Entschließungsantrag grundsätzlich unterstützen, hat die Fraktion Die Linke gerade vor dem Hintergrund der Debatte um das Gewebegesetzes, aber auch einiger in der Entschließung fehlender wesentlicher Punkte vor, sich zu enthalten.

Dr. Harald Terpe *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Im Europaparlament wird im April 2007 über eine Verordnung entschieden, mit der die Zulassung von neuartigen Gen-, Zell- und Gewebetherapeutika europaweit einheitlich geregelt werden soll. Die Verordnung wird – wenn sie eines Tages in Kraft tritt – auch in Deutschland direkt und unmittelbar gelten.

Ein hoher Sicherheitsstandard gerade bei neuartigen Therapien, bei denen bislang zwangsläufig noch nicht so viele Erfahrungen gesammelt werden konnten wie bei „klassischen" Arzneimitteln, ist durchaus zu begrüßen. Der Verordnungsentwurf hat allerdings ein Problem: Er unterscheidet nicht nach Art der Therapie. Er erfasst damit auch solche aus embryonalen Stammzellen, aus Mensch-Tier-Hybriden und solche, die auf Eingriffen in die menschliche Keimbahn beruhen. Wir halten diese
(B) Therapeutika für ethisch nicht zu rechtfertigen und lehnen es ab, dass sie via Verordnung in Deutschland zugelassen sind und gehandelt oder angewendet werden dürfen.

Die Bundesregierung hat hier anscheinend weniger Bedenken. In ihrem Bericht vom 27. Februar dieses Jahres erklärt sie:

Alle Arzneimittel für neuartige Therapien sollen zunächst einmal den hohen Sicherheitsstandards, die mit der Verordnung festgelegt werden, entsprechen und das aufwendige zentrale Zulassungsverfahren durchlaufen. Die Mitgliedstaaten selbst sollten dann auf der Basis eines nationalen ethischen Konsenses in der Lage sein zu entscheiden, welche Produkte in ihrem nationalen Bereich angewendet werden.

So schön wie das klingt – das wird nur leider rechtlich nicht möglich sein, solange die Verordnung in der bestehenden Fassung verabschiedet wird.

Verordnungen sollen die rechtlichen Regelungen im Binnenmarkt vereinheitlichen und lassen es aus diesem Grund nur sehr begrenzt zu, dass Mitgliedstaaten konkurrierende eigene nationale Gesetze beibehalten. Vor diesem Hintergrund ist bekanntermaßen äußerst umstritten, ob Art. 28 des Verordnungsentwurfs, der die Möglichkeit einer nationalen gesetzlichen Ausnahmeregelung eröffnen soll, überhaupt rechtlich zulässig ist. Sollte dieser umstrittene Artikel nach Inkrafttreten der Verordnung vom Europäischen Gerichtshof für unzulässig erklärt werden, wären damit auch die genannten ethisch umstrittenen, hinsichtlich der Stammzellen sogar gesetzlich verbotenen Therapien in Deutschland zugelassen. (C)

Die Bundesregierung hat diese Gefahr bisher unverständlicherweise verharmlost und lediglich gebetsmühlenartig auf die Ausnahmeregelung im Entwurf verwiesen. Das ist verantwortungslos. Man kann von der Bundesregierung erwarten, dass sie sich dafür einsetzt, dass die ethischen Maßstäbe insbesondere des Stammzellgesetzes nicht unterlaufen werden. Man kann von ihr auch erwarten, dass sie die Beachtung von ethischen Grundsätzen nicht – wie dies auch beim Entwurf zum Gewebegesetz zu beobachten war – mit einem pauschalen Verweis auf Sicherheitsstandards aushebelt.

Wir fordern die Bundesregierung auf: Nehmen Sie die Empfehlungen des Rechtsausschusses des Europaparlaments ernst! Setzen Sie sich bei den anstehenden Verhandlungen im Rat dafür ein, dass embryonale Stammzellen aus dem Geltungsbereich der Verordnung herausgenommen werden! Setzen Sie sich dafür ein, dass Produkte, die auf Mensch-Tier-Hybriden oder auf Eingriffen in die menschliche Keimbahn beruhen, von der Zulassung ausgeschlossen werden! Setzen Sie sich ferner dafür ein, dass die freiwillige und unbezahlte Spende von Geweben und Zellen verbindlich festgeschrieben wird und ihre Beschaffung nicht gewinnorientiert erfolgt!

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Rede (D)

zur Beratung des Antrags: Für eine Schließung des Forschungsendlagers Asse II unter Atomrecht und eine schnelle Rückholung der Abfälle (Tagesordnungspunkt 23)

Angelika Brunkhorst *(FDP):* Dem Erkundungsbergwerk Asse ist es zu verdanken, dass wir heute fundierte Kenntnisse über die Möglichkeiten einer sicheren Endlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in Salzstöcken haben.

Nach der Einstellung des Gewinnbergbaus in der Asse im Jahr 1964 waren Hohlräume von insgesamt circa 5 Millionen Kubikmeter aufgefahren, von denen heute noch circa 500 000 Kubikmeter unverfüllt sind. Im Jahre 1965 wurde die Schachtanlage durch das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit im Auftrag des Bundes erworben, um Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle durchzuführen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden zur Erprobung von Einlagerungstechniken in der Zeit von 1967 bis 1978 circa 125 000 Gebinde mit schwachradioaktiven Abfällen und circa 1 300 Gebinde mit mittelradioaktiven Abfällen eingelagert. Nach 1979 wurden nur noch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ohne radioaktive Abfälle durchgeführt. Ab 1993 wurde die Projektmittelförderung des Bundes für die seit langer Zeit im Forschungsbergwerk Asse laufenden Großversuche eingestellt, sodass für das Bergwerk keine Verwendung bestand. Seit dieser Zeit sind die Arbeiten zur

(A) Schließung der Schachtanlage aufgenommen und bis heute fortgeführt worden.

Die Arbeiten in der Schachtanlage unterliegen dem Bundesberggesetz und werden von der niedersächsischen Bergbehörde genehmigt und überwacht. Durch die Bergaufsicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) war und ist die niedersächsische Landesregierung in der Vergangenheit bis heute über alle Ereignisse, Vorgänge und Arbeiten in der Schachtanlage Asse bestens informiert und an den Entscheidungsfindungen beteiligt. So ist das LBEG als Aufsichtsbehörde auch über die Laugenzutritte seit 1988 voll informiert.

Das Problem des Laugenzutritts ist auf die damalige Durchführung des Gewinnungsbergbaus zurückzuführen, da der Salzabbau zu nahe am Salzsattelrand erfolgte. Die leergeförderten Hohlräume aus dem Salzabbau blieben unverfüllt stehen, was zu einer Auflockerung des anstehenden Salzgesteins im Salzsattelrandbereich führte.

Den Lösungszutritten in der Asse II hat man seit 1988 entgegengewirkt, indem man mit Bergwerksresten aus dem Kalibergwerk Ronnenberg die Südwestflanke verfüllt hat. Die täglich anfallende Lauge – Natriumchlorid – von circa 12 Kubikmeter hat man bis zum Jahr 2003 dem Haldenmaterial aus Ronnenberg zugesetzt, um den Staub zu binden.

Im Gesteinsversatz, dem Übergang von Salzgestein ins angrenzende Carnallitgestein, rechnet man mit circa 40 Prozent Porosität. Um hier Nachlösungsprozesse im Bergwerk zu vermeiden, wird in den Poren des Versatzes (B) Magnesiumchlorid versetzt. Magnesiumchlorid bewirkt nach Bewertung von Experten ein Gleichgewicht im Gestein. Es greift nicht an, wie Sie, werte Kollegen von den Grünen, unterstellen.

Im Rahmen der laufenden Stilllegungsarbeiten bzw. der bergmännischen Verwahrung der Schachtanlage Asse ist vorgesehen, alle verbleibenden aufgefahrenen Hohlräume zu verfüllen und Strömungsbarrieren einzubauen, um eine Migration der NaCl-Laugenzuflüsse zu verhindern. Letztendlich, wenn alle geplanten bergbaulichen Maßnahmen beendet sind, wird die Asse II mit Magnesiumchlorid – in einer Verdünnung – geflutet.

Liebe Kollegen von den Grünen, Ihre Forderung nach einer Auslagerung der Abfälle würde nach einer aktuell angefertigten ingenieurtechnischen Untersuchung einen Zeitraum von 25 Jahren in Anspruch nehmen. Diese 25 Jahre wären mit einer anhaltenden geotechnischen Auflockerung des Salzstockes verbunden. Daraus entsteht das Risiko eines möglichen Verbruchs im Bergwerk oder einer drastischen Erhöhung des Salzlösungszutritts. Und all das während der laufenden Untersuchungen. Wollen Sie dieses Risiko wirklich eingehen?

Auch dem Versuch, aus den Erkenntnissen aus dem Forschungsbergwerk Asse II auf Gorleben zu schließen, trete ich entschieden entgegen. Bei der Einrichtung eines Endlagers werden in einem jungfräulichen Salzstock wie Gorleben nur Bruchteile des Asse'schen Hohlraums aufgefahren.

Ein grundlegendes Prinzip des Endlagerbergbaus sind große Sicherheitsabstände der Grubenbaue zum Nachbargebirge am Salzstockrand, während im Gewinnungsbergbau die kostengünstige Förderung von Salzen unter Inkaufnahme von Risiken im Vordergrund steht. (C)

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, der auch versucht, aus der Problematik der Laugenzutritte in der Schachtanlage Asse politisches Kapital zu schlagen, verliert jedwede Glaubwürdigkeit vor dem Hintergrund, dass diese Problematik der niedersächsischen Landesregierung durch Information der niedersächsischen Bergbehörde seit 1988 im Detail bekannt war. In der Zeit der von der SPD geführten Landesregierung von Juni 1990 bis Februar 2003 hätten also genügend Gelegenheiten für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bestanden, sofern denn die Situation auf der Asse von der niedersächsischen Bergbehörde als ernsthafte Gefährdung angesehen worden wäre.

Sowohl gegen den schon skrupellos zu nennenden leichtfertigen Umgang mit den Ängsten der Bevölkerung als auch gegen den fachlich völlig falschen Bezug zum Standort Gorleben durch den Umweltminister ist einzuwirken, damit dieser zu einer seriösen und fachlich fundierten Politik zurückkehrt.

Die GSF – das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit – hat am 29. Januar 2007 ihren Abschlussbetriebsplan, bestehend aus 34 Unterlagen, mit einer Kurzfassung des Sicherheitsberichts vorgelegt. Diese Kurzfassung ist eine Populärfassung und wurde voreilig als der eigentliche Sicherheitsbericht angesehen – dies (D) ist aber nicht so.

Es ist seit 1997 nach IAEA und OECD ein ganzheitlicher Sicherheitsnachweis zu führen, das heißt aber auch zu erörtern, was in der Phase nach der Verfüllung des Forschungsbergwerks passiert. Der umfassende Sicherheitsbericht wird noch von einem Expertengremium geprüft. Danach tritt ein komplexes Verfahren ein. Im ersten Quartal 2008 tritt man in die öffentliche Erörterung ein. Die Unterlagen werden ausgelegt und betroffene Kommunen und Bürger können ihre Einwände vorbringen. Damit ist die Gleichwertigkeit in der Informationsweise Bergrecht/Atomrecht gegeben.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des Antrags: Politische Lösungen sind Voraussetzungen für Frieden in Somalia (Tagesordnungspunkt 24)

Anke Eymer *(Lübeck) (CDU/CSU):* Die aktuellen Geschehnisse in Somalia seit letztem Jahr, die Machtübernahme durch die Islamischen Gerichte, UIC – Union Of Islamic Courts – und ihre Vertreibung auch durch äthiopische Truppen, der Anstieg von Gewalt trotz der angelaufenen Mission der Afrikanischen Union – AMISOM, African Union Mission to Somalia – sind erschreckend.

(A) Dass die internationale Gemeinschaft darauf reagiert hat und auch weiter versucht, im Sinne einer friedlichen Lösung Einfluss zu nehmen, ist richtig und notwendig. Ich begrüße die Resolution der Vereinten Nationen 1744 und die Bereitschaft der Afrikanischen Union, sich hier zu engagieren. Dabei verkenne ich nicht die problematische Lage, in der die Mission der AU aktuell ist. Von einer Sollstärke von 8 000 Mann kann nur geträumt werden.

Die Beteiligung afrikanischer Länder beschränkt sich im Wesentlichen auf Uganda, und auch hier sind erst 1 300 Mann im Einsatz. Man muss keine Kassandra sein, um hier an einem schnellen Erfolg zu zweifeln. Umso mehr ist es wichtig, in aller Konsequenz und gebotenen Eile Schritte hin zu einer politischen Lösung zu suchen und zu gehen.

Der vorliegende Antrag unterstreicht zu Recht die besondere Verantwortung Deutschlands. In diesen Monaten unserer EU-Ratspräsidentschaft können wir wichtige Weichen stellen, und das geschieht auch.

Die EU hat jüngst wieder ihre Bereitschaft bekräftigt, sich für einen Prozess der Aussöhnung als Voraussetzung für einen Wiederaufbau staatlicher Strukturen im Lande einzusetzen. Dabei nimmt der „Dialog zur Versöhnung“ eine Schlüsselrolle ein. Es ist unverzichtbar und richtig, dass die EU in Aussicht gestellte Gelder wesentlich an die Durchführung dieses Prozesses der Aussöhnung bindet. Am Gelingen dieses notwendigen ersten Schritts ist die EU – sind wir aus Deutschland – aktiv beteiligt.

(B) Die EU und Deutschland im Besonderen gehören zu jenen – und ich möchte betonen: zu den wenigen – internationalen Gesprächspartnern, die von den Beteiligten nicht einseitig einer Partei zugeordnet werden und damit ihre Fähigkeit zu moderieren und zu unterstützen verloren hätten. Um die politischen Voraussetzungen für das Gelingen eines Aussöhnungsprozesses zu finden, muss auch nach internationalen Akteuren gesucht werden, die bei den Beteiligten akzeptiert werden. Auch Mitgliedern der Islamischen Liga, zu der auch Somalia gehört, könnte und sollte hier eine wichtige Rolle zukommen.

Aber auch Deutschland ist ein wohl akzeptierter Gesprächspartner, und ich bin froh, dass unsere Bundesregierung dementsprechend schon tätig ist. Wir nutzen dieses gute Ansehen Deutschlands aktuell auch, um die Bereitschaft für diesen Versöhnungsprozess nachzufragen und aufzubauen. Daher ist die Bundesregierung seit Wochen in Gesprächen in der Region und in den Nachbarländern wie zum Beispiel mit der Regierung des Jemen.

Das sind aber auch Gespräche mit Vertretern der islamischen Gerichte. Von den ungefähr elf islamischen Gerichtshöfen werden von Experten zwei als explizit extremistisch eingestuft. Die große Mehrheit ist moderat. Traditionell gehören die Somalis einem gemäßigten sunnitischen Islam an.

Auf dem Nationalen Forum der Muslimischen Führer in Kenia am 26. November 2006 wurde ausdrücklich unterstrichen: Es wird eine dauerhafte Lösung der Krise in Somalia niemals ohne oder gegen die islamischen Gerichte geben können. – Deutlicher kann auch die Ratspräsidentschaft dies nicht ausdrücken, wenn sie zusagt, den Prozess politisch und finanziell zu unterstützen, wenn alle wichtigen Beteiligten in vollem Umfang eingebunden werden, darunter die Clan-Ältesten, islamische Führer, Vertreter der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und Frauen. (C)

Diesen letzten Punkt, die „Beteiligung der Frauen“, der in der Erklärung der Präsidentschaft der EU zur Lage in Somalia extra mit aufgeführt ist, begrüße ich ausdrücklich. Die nicht gleichberechtigte Lage der Frauen in vielen Gebieten in Afrika ist schon oft in anderen Debatten genannt worden. Auch bei der Lösung dieses Konfliktes ist dies ein wichtiges Element, nicht nur um in den neu aufzubauenden Strukturen in Somalia Menschenrechtsverletzungen und Frauendiskriminierung von Beginn an zu bekämpfen. Es geht auch darum, dass es einen Dialog zwischen beteiligten Religionsführern in dieser Richtung gibt. Das ist auch ein wichtiges Zeichen für uns im Westen, um zu begreifen, dass das Wort von der „Sharia“ und ihren Vertretern auch in einem konstruktiven Aussöhnungsprozess seinen Platz haben kann.

Der notwendige Dialog der Versöhnung braucht nicht nur die Beteiligung aller, er braucht auch die Bereitschaft der internationalen Partner, den Islam und seine Vertreter differenziert wahrzunehmen. Eines der Argumente islamistischer Demagogen ist, dem Westen eine aggressive, undifferenzierte Islamphobie vorzuwerfen. Auch hier in Somalia, wo der Kontakt zwischen westlicher Welt und dem Islam ein besonderes Potenzial hat, (D) haben wir die Chance, zu zeigen, dass dies nicht stimmt. Auf der Grundlage der Menschenrechte – und die Rechte der Frauen gehören dazu – gibt es keine Religion, die unsere Politik bevorzugt oder benachteiligt.

Die islamischen Gerichte haben im Augenblick scheinbar auch die beste Chance, mäßigend auf extremistische Tendenzen im Land einzuwirken – ein Grund mehr, die moderaten Mitglieder der UIC in den Prozess einzubinden. Die Bereitschaft der Übergangsregierung zu einem solchen Dialog wäre auch ein wichtiges Element, ihr in der Bevölkerung mehr Rückhalt zu verschaffen. Das Einwirken der EU und der Bundesregierung auf Präsident Yussuf ist hier unverzichtbar. Dass die Versöhnungskonferenz auf Ende April verschoben werden musste, darf nicht den Eindruck erwecken, sie sei verzichtbar. Dabei knüpfen Vertreter der UIC ihre Teilnahme auch bei einer Konferenz in Somalia an eine Sicherheitsgarantie. Diese Garantie kann im Augenblick von der Übergangsregierung realistisch nicht erwartet werden. Das macht noch einmal deutlich, dass in dieser Übergangsphase, an deren Ende eine durch demokratische Wahlen legitimierte Regierung für ganz Somalia stehen muss, im Augenblick nur die internationale Gemeinschaft, die AU, soweit überhaupt möglich, Garant für Sicherheit sein kann.

Ich halte es auch für richtig, dass die Bundesregierung in ihren Bemühungen den Ansatz der Parallelität weiter verfolgt, das heißt: sowohl die Unterstützung des Ver-

(A) söhnungsprozesses weiter unterstützt als auch auf die Schaffung von Sicherheit durch AMISOM setzt.

Einen weiteren wichtigen Punkt sehe ich darin, dass eine Lösung nur auf regionaler Ebene zu erreichen ist. Die Situation der Somalis ist nicht zuletzt deshalb so komplex, weil wir auch hier wieder vor einem Scherbenhaufen der Geschichte stehen: angefangen bei der willkürlichen Grenzziehung in der Kolonialzeit bis hin zu Entscheidungen im 20. Jahrhundert, die für die Somalis, aber nicht mit ihnen getroffen wurden. Wir müssen als internationale Akteure begreifen, bei Konflikten dieser Art den Partner zu sehen und nicht ganze Länder oder Völker zu instrumentalisieren.

Das Rad der Geschichte aber lässt sich nicht zurückdrehen. Die UN-Resolution weist darauf hin, dass es um den Aufbau staatlicher Strukturen in den Grenzen des heute bestehenden Somalia geht. Diese Sicherheit muss garantiert bleiben – auch für jene Nachbarn, in deren Staatsgebiet große somalische Minderheiten leben. Dennoch ist es richtig, dass es keine dauerhafte und friedliche Lösung geben kann, wenn Interessen oder Konflikte aus Nachbarstaaten in Somalia ausgetragen werden.

Um den deutschen Beitrag zu einer friedlichen und dauerhaften Lösung in Somalia zu unterstützen, würde ich mir wünschen, dass wir mit allen Fraktionen guten willens hier im Hause zu einem gemeinsamen Antrag finden können.

Brunhilde Irber *(SPD):* Das Scheitern der
(B) UNOSOM-II-Mission Mitte der 1990er-Jahre ist uns allen noch in schmerzlicher Erinnerung. Eine furchtbare Hungersnot kostete circa 300 000 Menschen das Leben. Dennoch kamen die Bürgerkriegsparteien nicht zur Besinnung und verwickelten die UN-Soldaten in die Auseinandersetzungen der rivalisierenden Clans.

Seitdem hat es drei Versöhnungskonferenzen gegeben, die Arta-Konferenz im August 2000, die von Kenia ausgerichtete Versöhnungskonferenz im Oktober 2002 und die Friedens- und Versöhnungskonferenz für Somalia im Jahr 2004, die ebenfalls in Kenia stattfand.

Der Übergangsregierung ist es aber nicht gelungen, für Stabilität im Land zu sorgen. Seit Dezember 2006 hat sich die Situation erheblich verschärft. Trotz der Resolution 1725 des VN-Sicherheitsrates ist es nicht gelungen, ein Waffenembargo wirksam umzusetzen. Was bisher bleibt, ist der auf Papier geschriebene Appell an alle Konfliktparteien, sich an bereits getroffene Absprachen zu halten. Das ist zu wenig, um eine Zukunftsstrategie zu entwickeln, wie die in diesen Tagen wieder aufgeflammten Gefechte in Mogadischu zeigen.

Mit dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrates der Afrikanischen Union vom 19. Januar 2007 für eine AU-Friedensmission sind Hoffnungen verbunden, den innersomalischen Friedensdialog wieder in Gang zu bringen. Am 16. April soll eine zweimonatige Versöhnungskonferenz beginnen, an der die politischen Führer, die Clanführer und die Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt werden sollen.

Da die Probleme letztlich nur durch den innersomalischen Dialog nachhaltig gelöst werden können, muss alles unternommen werden, die Versöhnungskonferenz zu einem Erfolg zu führen. So ist es auch in der Sicherheitsratsresolution 1744 vom 20. Februar 2007 festgehalten. Darin heißt es: (C)

> „… ersucht den Generalsekretär. Den Übergangs-Bundesinstitutionen bei der Durchführung des Kongresses der nationalen Aussöhnung sowie darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der Liga der arabischen Staaten und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung bei der Förderung eines fortdauernden, alle Seiten einschließenden politischen Prozesses behilflich zu sein.

Derzeit sieht es allerdings nicht danach aus. Denn auch heute wird in Mogadischu geschossen. Mindestens 15 Menschen kamen bei Hubschrauberangriffen der äthiopischen Armee auf islamische Milizionäre ums Leben. 130 Menschen sollen verletzt worden sein.

Die Bundesregierung bemüht sich, den Versöhnungsprozess zu unterstützen. Derzeit sind unter deutscher Federführung diplomatische Aktivitäten der Europäischen Union im Gange. Sie zielen darauf ab, die Einbindung aller relevanten politischen Kräfte in den Dialog zu erreichen.

Dies gilt selbstverständlich auch für den Dialog mit den moderaten Führern der islamischen Gerichtshöfe. Im vorliegenden Antrag ist davon die Rede, dass die EU trotz entsprechender Bemühungen dieser Gruppierung
auf Gesprächswünsche nicht reagiert hätte. Ich habe mir (D)
bestätigen lassen, dass das Gegenteil der Fall ist. Anfang März 2007 hat es solche Gespräche gegeben. Bei der Fülle von Akteuren ist es natürlich möglich, dass nicht immer alle und sofort erreicht werden können. Tatsache ist jedoch, dass sich die Bundesregierung in diesem Sinne konstruktiv einbringt. Dies gilt im Übrigen auch für die Unterstützung des Verfassungsprozesses. Hier gibt es bereits konkrete Überlegungen.

Zentral ist in der Tat die Effektivität der durch die AU beschlossenen Friedensmission AMISOM. Dazu gehört das Erreichen der Sollstärke ebenso wie eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Wie problematisch sich eine Unterfinanzierung auswirken kann, haben wir in Darfur gesehen. Für die Unterstützung von AMISOM gibt es Bewegung, zum Beispiel was die Auszahlung von Geldern für die Afrikanische Friedensfazilität anbelangt.

Schließlich muss es uns – wie heute schon während der Simbabwedebatte erwähnt – um die flankierende Unterstützung beim Wiederaufbau des Landes gehen. Dafür werden unter anderem die EU-Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds aufgestockt.

Krieg ist bekanntlich die schlimmste und unsinnigste Version der Kapitalvernichtung. Denn in Bürgerkriegen zerstören die Kämpfer sozusagen ihre eigenen künftigen Lebensgrundlagen.

Alle afrikanischen Konfliktherde bergen das Risiko, sich zu Flächenbränden auszuweiten. Dies gilt in beson-

(A) derer Weise für das Horn von Afrika. Für die in den letzten Jahren deutlich erkennbaren Fortschritte einer panafrikanischen Entwicklung käme dies einer Katastrophe gleich. Die Afrikanische Union braucht jede Unterstützung, um den afrikanischen Stabilitätsprozess weiter voranzutreiben.

Die Europäische Union und die G-8-Staaten haben sich mit ihrer Afrikastrategie und dem Afrika-Aktionsplan die Unterstützung der AU auf die Fahnen geschrieben. Dass dies nicht nur in Verbalnoten, sondern auch in praktischer Weise geschieht, zeigt sich gerade in Somalia. Der Versöhnungsprozess selbst muss aber von der somalischen Bevölkerung getragen werden. Deshalb appelliere ich an die Akteure vor Ort, sich an die Vereinbarungen für einen Versöhnungsprozess zu halten und die Kampfhandlungen einzustellen.

Marina Schuster *(FDP):* Die Uhrzeit unserer Debatte entspricht leider in keiner Weise der Aktualität und Bedeutung des Themas. Ich verbinde meine Rede hier mit der Hoffnung und dem ausdrücklichen Wunsch, über die Situation in Somalia in Zukunft zu einer deutlich früheren Tageszeit zu debattieren. Denn die Lage vor Ort in Somalia ist nach wie vor äußerst angespannt.

Nachdem das große Medieninteresse mit Beendigung der Kriegshandlungen Anfang des Jahres kontinuierlich nachließ, ist das Land keineswegs zur Ruhe gekommen. Denken wir nur an den tragischen Vorfall vom vergangenen Samstag: Beim Abschuss eines Flugzeugs der afrikanischen Friedensmission in Somalia sind elf Menschen an Bord
(B) ums Leben gekommen. Die Opfer, Besatzung und Ingenieure, sollten nach Angaben eines Sprechers der somalischen Übergangsregierung ein anderes Flugzeug der AU-Mission reparieren. Nach Augenzeugenberichten wurde die Maschine kurz nach dem Start von einer Rakete getroffen. Sie ging in Flammen auf und schlug in einem Außenbezirk Mogadischus auf. Dies bedeutet einen herben Rückschlag für die Friedensbemühungen der AU.

Am Wochenende scheiterten zudem die Friedensverhandlungen zwischen Vertretern des Hawiye-Clans und den äthiopischen Truppen, die weitere Militäraktionen gegen die Aufständischen angekündigt hatten, hinter denen sie Anhänger der islamischen Milizen vermutet. Hunderte Somalier flohen in Bussen und mit Eselskarren aus der Hauptstadt Mogadischu. Wegen der anhaltenden Unsicherheit blieben alle Schulen in Mogadischu geschlossen. Bei den mehrtägigen Kämpfen in der vergangenen Woche wurden mindestens 300 Verletzte in Krankenhäusern behandelt. Über die genaue Zahl der Toten kann nur spekuliert werden. Das sind äußerst beunruhigende Entwicklungen.

Hier sind wir auch schon beim Kern des Problems: Solange die in der Bevölkerung vor Ort als Besatzer wahrgenommenen äthiopischen Truppen im Land sind und die AU-Mission AMISOM ihr Mandat noch nicht in vollem Umfang ausüben kann, wird sich die Sicherheitslage nicht deutlich entspannen. Es ist nach wie vor unklar, welche Staaten Truppenkontingente stellen – Uganda möchte ich hier als positives Beispiel ausnehmen – und

wie diese von der Bevölkerung in Somalia akzeptiert (C)
werden. Externe Akteure wie Äthiopien, die USA und die Arabische Liga gelten vor Ort als diskreditiert.

Dennoch kann es für Somalia nur eine politische Lösung auf dem Weg zum Frieden geben. Militärische Maßnahmen sind dabei lediglich das Mittel, nicht der Zweck. Daher begrüße ich den Tenor des Antrages der Kollegin Uschi Eid ausdrücklich. Dieser innenpolitische Friedensprozess aus dem Land heraus ist aber leider nicht in Sicht.

Die höchste Glaubwürdigkeit genießt offenbar zurzeit die Somaliakontaktgruppe. Daher ruhen verständlicherweise auch viele Hoffnungen auf der Ratspräsidentschaft der EU. Für den 16. April hat der somalische Übergangspräsident Yusuf eine zweimonatige Versöhnungskonferenz einberufen. Ich appelliere an die Bundesregierung, ihren Einfluss im Rahmen der gegenwärtigen Doppelpräsidentschaft geltend zu machen, diese Konferenz und die weitere innersomalische Entwicklung konstruktiv zu unterstützen.

Denn es gibt noch zahlreiche offene Fragen: Wie können beispielsweise alle Clans in der politischen Entwicklung Somalias angemessen berücksichtigt werden? Welche völkerrechtliche Perspektive kann es für die Region Somaliland geben, und wie wirkt sich dies wiederum auf die politische Einheit des Landes aus? Wie können künftig moderate Mitglieder der islamischen Gerichtshöfe politisch eingebunden werden?

Gerade zur letzten Frage müssen wir Folgendes konstatieren: Die Union der Islamischen Gerichtshöfe hat (D)
in der somalischen Bevölkerung durchaus Sympathien genossen, und zwar zum einen als Gegengewicht zu den korrupten Warlords und Clanführern und zum anderen, weil sie eine vergleichbar hohe Stabilität in den von ihnen verwalteten Gebieten gewährleistet haben. Es wäre daher ein großer Fehler, die UIC en bloc als islamistische oder gar terroristische Vereinigung zu verurteilen. Essenziell ist, dass im Land selbst das Gespräch der TGF (Übergangsregierung) mit moderaten Kräften der UIC gesucht werden muss. Wenn es tatsächlich zutrifft, dass Gesprächswünsche gemäßigter UIC-Angehöriger von der EU grundsätzlich ausgeschlagen wurden, müssen wir uns fragen, ob hier nicht ein wichtiges Fenster für die weitere Entwicklung Somalias fahrlässig geschlossen wurde. Hierzu erwarte ich von der Bundesregierung Aufklärung.

Weiterhin habe ich den Eindruck, dass nach wie vor zu wenig über den erforderlichen regionalen Ansatz diskutiert wird. Mit einem rein einzelstaatlichen Ansatz wird kein dauerhafter Frieden einkehren. Denn die Lage in Somalia können wir letztendlich nur beurteilen, wenn wir die Interessen von Staaten wie Äthiopien, Eritrea und Kenia, aber auch weiterer Staaten wie beispielsweise Syrien und Saudi-Arabien kennen. Gerade der Grenzkonflikt zwischen Eritrea und Äthiopien ist doch eine der Ursachen für die Instabilität am Horn von Afrika. Solange dieser Konflikt nicht gelöst ist, werden sich die Beziehungen zwischen Eritrea und Äthiopien nie normalisieren. Es ist daher wichtig, diese Staaten in künftige Lösungsansätze einzubeziehen, sie gleichzeitig aber

(A) auch in die Pflicht zu nehmen. Dazu gehört auch die Frage der strittigen Grenzziehung.

Wir müssen uns von deutscher, europäischer und internationaler Seite massiv für einen Interessenausgleich zwischen den innersomalischen Parteien und den Regionalmächten einsetzen, damit die AMISOM-Mission auf der Grundlage einer allgemeinen Akzeptanz endlich ihre Arbeit aufnehmen kann und damit der politische Friedensprozess in Gang kommt.

Ich wiederhole meine Forderung aus vorhergehenden Afrikadebatten: Eine bessere Zusammenarbeit und Unterstützung der AU – sei es personell, zum Beispiel bei der Schulung, finanziell und organisatorisch beim Aufbau der Strukturen – ist unerlässlich. Wenn wir es mit der „african ownership“ ernst meinen, dürfen wir die AU nicht im Regen stehen lassen.

Dr. Norman Paech *(DIE LINKE):* Seit dem Sturz des Diktators Siad Barre 1991 ist Somalia faktisch ohne Regierung und zerrissen von Kämpfen rivalisierender Gruppen. Es ist das immer wieder zitierte Beispiel eines Failed State, eines gescheiterten Staates. Das vollständige Fehlen öffentlicher Infrastruktur und die desolate Sicherheitssituation machen Somalia vor allem anfällig für die Einmischung durch benachbarte Staaten.

So tragen Äthiopien und Eritrea ihre Grenzkonflikte über die Unterstützung der rivalisierenden Kräfte in Somalia aus. Äthiopien wollte mit seinem Einmarsch in Somalia vor allem die Union der Islamischen Gerichte – UIC – verjagen, der es immerhin gelungen war, nach
(B) knapp fünfzehn Jahren Chaos eine gewisse Sicherheit im Lande wiederherzustellen.

Wir sollten allerdings nicht übersehen, dass auch andere Staaten und vor allem die USA in dem Konflikt ihre Interessen verfolgen. Derzeit verdächtigen die USA die UIC, mit al-Qaida zu kooperieren und begründen ihre Luftangriffe mit ihrem „weltweiten Krieg gegen den Terror“. Das Horn von Afrika ist aber nicht nur wegen seiner beträchtlichen Öl- und Gasvorräte, sondern auch wegen seiner strategischen Position gegenüber der arabischen Halbinsel, der ölreichsten Region der Erde, von erheblicher strategischer Bedeutung. So wenig hiervon zurzeit in den Medien die Rede ist: Diese Vorräte sind nicht verschwunden und werden mit der Sicherung und Stabilisierung Somalias wieder in den Vordergrund der Interessen treten.

Die USA haben auch Äthiopien beim Einmarsch in Somalia unterstützt. Seitdem hat sich die Situation wieder drastisch verschlechtert. Die Übergangsregierung ist zwar formal wieder an der Macht, hat aber bei der Bevölkerung kaum Zustimmung. Denn sie hat die alten Warlords, die Korruption und die alte Unsicherheit wieder mitgebracht.

In dieser Situation beschloss der Friedens- und Sicherheitsrat der AU am 19. Januar 2007 die Entsendung einer Friedensmission nach Somalia, der sogenannten AMISOM. Dass diese Mission scheitern wird, ist allzu offensichtlich: Sie ist auf sechs Monate begrenzt und wird sich in dieser Zeit nicht einmal installiert, geschweige denn, ihre Arbeit aufgenommen haben. Die (C)
Mission wird auf breiten Widerstand in der Bevölkerung und bei der UIC stoßen, da sie eine Regierung stärken soll, die in der Bevölkerung weitgehend abgelehnt wird. Dies wird sich mit der geplanten Überführung in eine UN-Mission nicht ändern. Weder die AMISOM noch eine UN-Mission werden die Probleme lösen. Denn eine militärische Präsenz in Somalia, unter welcher Führung auch immer, wird allen Dialogbemühungen entgegenwirken. Dies lehren uns die beiden anderen Fronten des Antiterrorkampfes, Afghanistan und Irak.

Letztendlich wird nur eine demokratisch gewählte Regierung eine nachhaltige Stabilisierung des Landes bewirken können. Hierzu muss es dringend zu Verhandlungsgesprächen zwischen der Übergangsregierung und der UIC kommen. Darin stimmen wir dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu. An einem solchen Dialog sollten auch die Länder des afrikanischen und arabischen Raums unbedingt teilnehmen, die nicht in den Konflikt involviert sind.

Wir fordern die Bundesregierung auf, mit ihren Vermittlungsdiensten diesen Prozess zu unterstützen. Um jedoch einen solchen Dialog überhaupt zu ermöglichen, muss sich die äthiopische Armee vollständig aus Somalia zurückziehen und das Waffenembargo durchgesetzt werden, müssen die USA ihre Luftangriffe einstellen und die Nachbarstaaten dazu gebracht werden, ihre Unterstützung der Konfliktparteien aufzugeben.

Dr. Uschi Eid *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Aktuell spitz sich der Somaliakonflikt deutlich zu. Die (D)
Kämpfe und Anschläge in Mogadischu intensivieren und häufen sich und veranlassen Zehntausende zur Flucht. Die humanitäre Lage spitzt sich zu.

Die Bundesregierung steht derzeit als Ratspräsidentin der EU in besonderer Verantwortung dafür, Frieden und die Wiederherstellung staatlicher Strukturen in Somalia zu fördern. Dies kann nur gelingen, wenn die internationale Gemeinschaft gleichzeitig der inneren und der regionalen Komplexität des Konflikts gerecht wird. Sie muss rational mit den politischen islamischen Bewegungen umgehen und den Konflikt nicht vorwiegend als Teil des Kampfes gegen den islamistischen Terrorismus begreifen.

Nur zu gerne würde ich den Optimismus internationaler Erklärungen teilen, die davon ausgehen, dass sich nach dem äthiopischen Einmarsch vom Jahresende 2006 eine neue Friedenschance aufgetan hat. Doch die aktuelle Eskalation belegt, dass in Somalia eine neue Kräftekonstellation entstanden ist, die konfliktträchtiger ist als zuvor. Mit der Union der Islamischen Gerichtshöfe hat Äthiopien – ermutigt durch die USA – einen handlungsfähigen Akteur zerschlagen, der sich trotz einiger Menschenrechtsverletzungen die Anerkennung weiter Teile der Bevölkerung erworben hat. Erstmals seit langen Jahren verbesserten die Gerichtshöfe im letzten Jahr nicht nur die öffentliche Sicherheit deutlich, sondern auch die Möglichkeiten, Handel zu treiben. Der Einmarsch stärkte dagegen die nicht repräsentative somalische Übergangsregierung, die eine Mehrheit der Somalis als

völlig illegitim betrachtet – auch weil sie von dem als Gegner empfundenen Nachbarstaat Äthiopien gestützt wird. Selbst Diplomaten beschreiben sie mehr oder minder offen als inkompetent und intransigent.

Aufgabe der Friedenstruppe der Afrikanischen Union, der AMISOM, ist es nun unter anderem, diese Übergangsregierung zu unterstützen. Dazu hat der UN-Sicherheitsrat ihr im Februar das Mandat erteilt. Doch AMISOM kann Frieden nicht militärisch herbeizwingen. Erfolgreich sein wird sie nur, wenn sie eine politische Einigung zwischen den Somalis absichert und die Bevölkerung AMISOM nicht als Konfliktpartei betrachtet. Am Anfang und im Mittelpunkt aller Friedensbemühungen müssen auch bei der Bundesregierung ernsthafte, aktive und international abgestimmte Initiativen für eine innersomalische Einigung stehen. Daher muss die Übergangsregierung dazu bewegt werden, alle relevanten Akteure in einen politischen Dialog und in die Mitte April beginnende nationale Versöhnungskonferenz einzubeziehen. Dies betrifft alle Clans, besonders die Hawiye, aber auch all jene islamistischen Kräfte, die ihre Verpflichtung erneuern und einhalten, den Terrorismus zu verurteilen und die territoriale Integrität der Nachbarstaaten zu respektieren. Ziel der politischen Gespräche muss es auch sein, die somalische Regierung so umzubilden, dass sie deutlich repräsentativer wird.

Ist eine politische Übereinkunft der Somalis erreicht, fordere ich die Bundesregierung dazu auf, dazu beizutragen, dass AMISOM vollständig entsandt, adäquat finanziert und ausgerüstet wird und so zusammengesetzt ist, dass sie als unparteiisch wahrgenommen wird. Sie soll die Initiative dafür ergreifen, dass ein konfliktsensibler internationaler Wiederaufbauplan aufgelegt wird, der aber keine Strukturen schafft, die anfällig sind für Korruption und Machtabsicherung. Darin sollen die Belebung der Wirtschaft, aber auch die freiwillige Entwaffnung und die Demobilisierung und Reintegration von Soldaten im Vordergrund stehen.

Aktuell ist besonders darauf zu achten, dass die Stabilität des demokratischen Somalilands nicht gefährdet wird, das sich 1991 für unabhängig erklärt hat. Zugleich sollte die Bundesregierung sorgfältig prüfen, ob derzeit Initiativen friedenspolitisch sinnvoll sind, die den laufenden Klärungsprozess fördern, ob die Unabhängigkeit Somalilands international anerkannt wird.

Es kann aber gar nicht genug betont werden, dass ein Frieden in Somalia – und schon gar keiner, der über Jahre hinweg trägt – nicht erreicht werden kann, ohne dass die regionalen Verflechtungen aktiv angegangen werden, die für den Konflikt in Somalia überaus entscheidend sind. Denn die Konflikte am Horn von Afrika und die oft widerstreitenden Interessen zahlreicher Staaten der Region erschweren politische Lösungen entscheidend und fachen die Auseinandersetzungen innerhalb Somalias teils wesentlich an.

Von herausragender Bedeutung ist dabei der Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea. Äthiopien weigert sich noch immer, die Grenzziehung anzuerkennen – entgegen seiner Zusage und Pflicht aus dem Friedensabkommen von 2000, einen internationalen Schiedsspruch anzuerkennen. Was hat das mit Somalia zu tun? Nicht nur in Somalia tragen beide Länder ihren bilateralen Konflikt stellvertretend an anderen Orten aus nach dem Motto: Der Freund meines Feindes ist mein Feind. Obwohl Eritrea ein säkularer Staat ist, unterstützt es aus der Gegnerschaft zu Äthiopien heraus die Islamischen Gerichtshöfe. Aus deren Reihen wurden immer wieder Ansprüche auf den von Somalis bewohnten äthiopischen Ogaden erhoben und zum „Dschihad“ gegen Äthiopien aufgerufen. Äthiopien hingegen stützt die somalische Übergangsregierung. Es waren nicht zuletzt die Drohungen der Gerichtshöfe und die amerikanischen Interessen im Antiterrorkampf, die Äthiopien zum Einmarsch in Somalia bewogen.

Ich fordere die Bundesregierung auf, sich aktiv an internationalen Initiativen, vor allem der Norwegens, zu beteiligen, den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea einer dauerhaften friedlichen Lösung zuzuführen. Zweitens sollte sie sich um einen umfassenden regionalen Dialog zwischen Nachbarstaaten und Regionalmächten bemühen, in dem ein fairer Ausgleich der Sicherheitsinteressen aller Staaten gelingen kann. Drittens muss die regionale EU-Partnerschaft mit dem Horn von Afrika aktiv unterstützt werden. Schließlich soll die Bundesregierung Initiativen dafür ergreifen, dass das UN-Waffenembargo nicht mehr von verschiedenen Seiten unterlaufen werden kann.

Die Bundesregierung ist als EU-Ratspräsidentin aufgerufen, aktiv und initiativ an einer internationalen Friedensstrategie mitzuwirken, die alle relevanten Aspekte des Konflikts anspricht. An ihr sollen sowohl die EU als auch die Afrikanische Union und die arabisch-islamischen Staaten beteiligt sein.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- **Kein Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung – Fährkonzepte verbessern**
- **Statt fester Fehmarnbelt-Querung für ein ökologisch und finanziell nachhaltiges Verkehrskonzept**

(Tagesordnungspunkt 25)

Gero Storjohann *(CDU/CSU):* Am vergangenen Wochenende haben wir hier in Berlin den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge gefeiert. Diese Verträge, zu deren Unterzeichnern im Jahre 1957 die Bundesrepublik Deutschland gehörte, waren die Grundlage für das Zusammenwachsen Europas. Sie waren Grundlage für die Gründung der Europäischen Gemeinschaft und der jetzigen Europäischen Union.

Das Königreich Dänemark ist der EG im Jahre 1973 beigetreten. Es hat nicht nur dadurch, sondern auch durch eine wichtige europäische Infrastrukturmaßnahme einen erheblichen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas geleistet: Ich spreche vom Bau der Öresund-

(A) brücke zwischen Kopenhagen in Dänemark und Malmö in Schweden. Diese Brücke hat zur guten Nachbarschaft und zur Stärkung der Wirtschaft im Großraum Kopenhagen/Malmö einen wichtigen Beitrag geleistet. Heute kommt es nicht mehr darauf an, ob man in Schweden lebt und in Kopenhagen arbeitet oder umgekehrt – die Öresundbrücke verbindet Menschen, sie verbindet zwei EU-Staaten im nördlichen Europa. Lassen Sie mich an dieser Stelle dem Königreich Dänemark Dank sagen für das unbeirrte Eintreten und für den Bau dieser Brücke: Mange tak, Danmark!

Die Erfolgsgeschichte der Öresundbrücke sollte uns allen Ansporn sein, kraftvoll für ein weiteres wichtiges Verkehrsprojekt in Europa einzutreten: den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung zwischen Deutschland und Dänemark. Was jedoch machen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und von den Linken? Anstatt sich vom Wagemut unserer dänischen Nachbarn beim Brückenbau anstecken zu lassen, legen uns die Kolleginnen und Kollegen Anträge vor, die dem Zusammenwachsen Europas alles andere als dienlich sind. Auch deshalb werden wir sie ablehnen.

Wir brauchen diese Brücke, weil die feste Querung des Fehmarnbelts das letzte Glied in einer wirtschaftlichen Kette zwischen Nord- und Mitteleuropa ist. Dieses „missing link“ in Europa fehlt noch, diese Verbindung muss endlich hergestellt werden. Das gilt gerade und besonders für den Schienenverkehr. Durch den Ausbau der Schienenwege über die feste Fehmarnbelt-Querung kann der Containerverkehr zwischen Deutschland und Skandinavien effektiv und schnell abgewickelt werden. Wir
(B) brauchen mehr Verkehr auf der Schiene, und das geht nur über eine feste Verbindung. Die Verkehrsprognosen sprechen hier für sich: Aktuell überqueren sieben Personenzüge und kein einziger Güterzug mit den dortigen Fähren den Fehmarnbelt. Im Jahre 2015, zur erwarteten Fertigstellung der Brücke, werden es 40 Personenzüge und 43 bis 61 Güterzüge pro Tag sein, die dann die feste Fehmarnbelt-Querung nutzen werden. 40 Personenzüge, das entspricht 4 000 Bahnreisenden pro Tag. Ohne feste Fehmarnbelt-Querung müsste die bestehende Schienenverbindung über Flensburg–Neumünster verkehrstechnisch überholt werden. Dafür stehen auf absehbare Zeit keine Finanzmittel zur Verfügung, denn das kann nicht über eine Maut gegenfinanziert werden, wie es bei der festen Fehmarnbelt-Querung vorgesehen ist. Als Alternative würde dann verstärkt das Flugzeug zur Verkürzung der Reisezeit genutzt werden.

Wie Sie sicherlich wissen, verkehren die Fähren über den Fehmarnbelt zwischen Puttgarden und Rødby mehrwertsteuerfrei. Das bedeutet, dass die Reederei Scandlines ihre Gewinne auf dieser Route mehrwertsteuerfrei erwirtschaftet. Die Erhebung einer Maut für die Benutzung von Brücken ist jedoch mehrwertsteuerpflichtig. Dies ist ein Aspekt, den man bei der Beurteilung der Kosten für den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung berücksichtigen muss. Der Verkehr auf der Öresundbrücke zwischen Kopenhagen und Malmö ist inzwischen so stark angewachsen, dass Vielfahrern auf dieser Brücke inzwischen Rabatte gewährt werden. Auch die andere Brücke in Dänemark, diejenige über den Großen Belt, ist derart erfolgreich, dass der Mautpreis seit Inbetriebnahme dieses Bauwerks schon zweimal abgesenkt werden konnte. (C) Das für das Jahr 2015 prognostizierte Verkehrsaufkommen für den Fehmarnbelt von bis zu 8 000 Personenkraftwagen und bis zu 1 300 Lastkraftwagen täglich lässt hier einen ähnlichen Erfolg erwarten – nicht zu vergessen die Mauteinahmen durch den bereits erwähnten Bahnverkehr, die über den Fahrpreis abgerechnet werden.

Zahlreiche Gespräche, die ich in den vergangenen Wochen mit Vertretern von dänischer Politik und Wirtschaft geführt habe, haben eines ganz deutlich gezeigt: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark sind hervorragend. Immer wieder wird betont, dass die praktizierte Bereitschaft der Bundesregierung, im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit kleine und große Nachbarstaaten gleichermaßen ernst zu nehmen, beispielhaft ist. Berlin nimmt eine zunehmend zentrale Rolle im Konzert der 27 Nationen ein, loben die Dänen – und dies unabhängig von unserer augenblicklichen EU-Ratspräsidentschaft. Großes Unverständnis wird in Dänemark daher über die rückwärtsgewandten Anträge der Oppositionsfraktionen der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen zur festen Fehmarnbelt-Querung geäußert. Ihre Einstellung zum Projekt „Feste Fehmarnbelt-Querung“ ruft in Kopenhagen nur Kopfschütteln hervor. Dabei zeigen uns doch gerade die Dänen, wie erfolgreich Brückenbauprojekte sein können!

Größter Handelspartner Dänemarks in Deutschland ist Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Hamburg. Das sind die (D) Fakten. Wir sollten dem Königreich Dänemark daher einen regen und reibungslosen Warenaustausch mit diesen Bundesländern über die feste Fehmarnbelt-Querung gewährleisten. Das kommt nicht nur Dänemark zugute, sondern auch uns in Deutschland. Die feste Fehmarnbelt-Querung ist daher nicht irgendeine Brücke. Die feste Fehmarnbelt-Querung wird erheblich zu wirtschaftlichem Wohlstand beitragen. Nicht nur im Großraum Hamburg–Kopenhagen, sondern eben auch an Rhein, Donau und Isar.

Lassen Sie uns daher Zukunft machen! Lassen Sie uns den Brückenschlag über den Fehmarnbelt realisieren, um Skandinavien und Deutschland in Europa wirtschaftlich noch enger miteinander zu verflechten! Die CDU/CSU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages daher zustimmen und die Anträge der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen damit ablehnen.

Hans-Joachim Hacker *(SPD):* Der sachliche Gegenstand der beiden Anträge war in erster Lesung bereits am 14. Dezember 2006 auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages. Wer sich das Protokoll der Beratung ansieht, wird feststellen, dass die Reden zu Protokoll gegeben wurden. Unabhängig davon ist den schriftlichen Diskussionsbeiträgen zu entnehmen, dass sich die Berichterstatter ausführlich mit dem Themenkomplex, der die Fragen einer möglichen festen Fehmarnbelt-Querung beinhalten, befasst

(A) haben. Ich könnte insofern auf die damalige Argumentation verweisen. Das würde dem Thema jedoch nicht gerecht werden, denn in die heutige Debatte sollte eine Wertung der Beratung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einfließen. Zugleich ist über den Stand der weiteren Gespräche auf Regierungsebene eine Bewertung vorzunehmen.

Beide vorliegenden Anträge beinhalten die Ablehnung des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung. Sie sind jedoch nicht deckungsgleich. Der PDS-Antrag enthält eine Entschließung gegen den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung und fordert stattdessen eine Verbesserung des Fährkonzeptes. Für den von der PDS geforderten Planungsstopp gibt es keine sachliche Grundlage; denn Planungen finden derzeit nicht statt, und eine Einordnung in nationale Verkehrsplanungsdokumente hat bislang nicht stattgefunden. Richtig ist, und das weiß jeder, der sich mit der Thematik beschäftigt hat, dass in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 die Prüfung der Fehmarnbelt-Querung als internationales PPP-Referenzvorhaben festgeschrieben wurde. Wir befinden uns derzeit in einer Phase, in der die Realisierungsmöglichkeiten untersucht werden. Der PDS-Antrag überspringt diese Phase und nimmt das Ergebnis der Prüfung vorweg. Einer solchen Betrachtungsweise kann man sich nicht anschließen, denn sie ist nicht sachgerecht.

Die Forderung im PDS-Antrag an die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass die bestehende Fährverbindung optimiert wird, ist nicht umsetzbar. Völlig verkannt wird, dass das Fährkonzept von der Betreiberreederei, der Scandlines AG, aufgestellt wird, auf die die Bundes-
(B) regierung in betriebswirtschaftlichen Fragen keinen Einfluss ausüben kann. Wir haben diese Frage in der Beratung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausführlich diskutiert, aber scheinbar haben die Fakten, dass der Vorstand eines Unternehmens die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen in eigener Verantwortung trägt, bei der PDS keine Überzeugungskraft entwickelt.

Im PDS-Antrag leuchtet wieder die alte Idee der Staatswirtschaft durch. Das kommt auch in einem weiteren Punkt zum Ausdruck, der die Aufforderung an die Bundesregierung enthält, mit der dänischen Regierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein das Ziel zu verfolgen, gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein und dem dänischen Amt Storstroms Konzepte zur Stärkung der wirtschaftlichen Situation dieser Regionen zu erarbeiten und diese finanziell zu unterstützen. Um es klar zu sagen: Hierfür ist die Bundesregierung nicht zuständig. Die regionale Wirtschaftsentwicklung ist nicht Bundesaufgabe, insofern geht diese Forderung völlig ins Leere.

Der Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, der auf ein ökologisch und finanziell nachhaltiges Verkehrskonzept abstellt, enthält wie der PDS-Antrag die Forderung nach Aufgabe der Pläne zum Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung und der Pläne zur Finanzierung durch öffentliche Gelder wie auch die Forderung nach Optimierung des Fährkonzepts der Reederei Scandlines. Was diesen Forderungskatalog angeht, verweise ich auf meine Bewertung der gleichlautenden Forderungen

(C) im Antrag der PDS-Fraktion. Dem ist weiter nichts hinzuzufügen.

Auf zwei weitere Punkte im Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen will ich an dieser Stelle jedoch näher eingehen: Der Antrag auf Drucksache 16/3798 enthält unter den Ziffern 4 und 5 Forderungen nach Ausbau des Nordostseekanals und nach Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg–Lübeck. Ich halte diese Forderungen nach prioritärer Behandlung dieser Infrastrukturmaßnahmen in der Sache für richtig. Es bedarf aber keines Antrages, um der Umsetzung dieser Forderungen Gewicht zu verleihen. Wie ist der Stand der Dinge bei diesen Baumaßnahmen?

Erstens. Der Ausbau des Nordostseekanals ist im Bundeshaushalt mit insgesamt 130 Millionen Euro veranschlagt. Für das laufende Jahr ist die Ausreichung einer ersten Ratenzahlung vorgesehen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung prüft derzeit, ob ein Antrag auf Planfeststellung für den Ausbau der Oststrecke des Nordostseekanals auf das Jahr 2008 vorgezogen werden kann. Der Bund wird in Brunsbüttel eine neue Schleusenkammer finanzieren. Die dies betreffenden Teilplanungen sind in Auftrag gegeben worden. Von der Baumaßnahme werden der Neubau einer dritten Schleusenkammer und die anschließende Instandsetzung der beiden alten großen Kammern erfasst.

Zweitens. Die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg–Lübeck und der zweigleisige Ausbau des Teilabschnitts Schwartau–Waldhalle–Lübeck–Kücknitz sind bereits Bestandteil des „Zwei-Milliarden-Euro-Verkehrs- (D)
programms-Teilschiene“. Die Finanzierungsvereinbarung wurde am 15. September 2005 unterzeichnet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 149,1 Millionen Euro, wovon der Bund finanzielle Mittel in Höhe von 135 Millionen Euro bereitstellt. Das Gesamtvorhaben soll nach den derzeitigen Planungen der DB-Netz AG im Laufe des Jahres 2009 fertig werden.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, die Bundesregierung und die Koalition sind bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen in der Region zwischen Hamburg und der Ostsee am Ball. Die Idee eines Metroexpress von Kiel nach Hamburg ist jedoch aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht zu vertreten. Die Landesregierung Schleswig-Holstein sieht hierfür keine reale Chance.

Ich komme zurück zum Kernthema der beiden Oppositionsanträge, den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung, und stelle die Frage: Können wir heute eine Entscheidung für oder gegen den Bau treffen? Die Antwort lautet eindeutig Nein. Es gibt heute keinen Entscheidungsbedarf, weil die Grundlagen für eine derartige Entscheidung nicht bestehen. Und im Übrigen an die Adresse der PDS-Abgeordneten im Verkehrsausschuss: Entgegen Ihrer öffentlichen Darstellung hat der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Ablehnung der beiden Anträge kein Votum für den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung abgegeben. Die Koalition hat Prüf- und Beratungsbedarf für das Gesamtkonzept und alle damit in Verbindung stehenden Fragen. Die beiden

(A) vorliegenden Anträge wollen jedoch eine Entscheidung vorwegnehmen, ohne eine Abwägung der Argumente Pro und Contra vorgenommen zu haben.

Gerade einer solchen Verfahrensweise kann sich die SPD-Bundestagsfraktion nicht anschließen. Für uns steht fest – das hatte ich in meiner Rede am 14. Dezember 2006 bereits ausgeführt – dass wir uns nicht auf ein finanzielles Risiko zulasten der öffentlichen Hand einlassen werden. Ich finde, der Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee hat in den letzten Monaten das Thema sehr verantwortungsbewusst behandelt. In Gesprächen mit der dänischen Regierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein sind die Rahmenbedingungen für ein PPP-Projekt Feste Fehmarnbelt-Querung untersucht worden. Hierbei sind natürlich auch die Fragen eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes und möglicher Staatsgarantiezusagen erörtert worden. Dieser Fragenkomplex befindet sich nach wie vor in der Verhandlungsphase. Kein ernsthafter Verhandlungspartner kann Einzelheiten der Gespräche auf den Markt tragen. Ich bin sicher, dass der Bundesverkehrsminister in den nächsten Wochen das Ergebnis seiner intensiven Bemühungen dem Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorstellen wird.

Für mich ist auch klar, dass bei einer ernsthaften Erwägung des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung eine Reihe von umweltrelevanten und verkehrstechnischen Fragestellungen einer ausführlichen Prüfung zu unterziehen sind. Im Oktober 2006 sind die Ergebnisse eines informellen Konsultationsverfahrens vorgestellt worden, an (B) dem die Öffentlichkeit, Verbände und Behörden beteiligt waren. Klar ist, dass dieses Umweltkonsultationsverfahren nicht die notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfungen und die gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen ersetzen kann. Erst, wenn alle damit in Verbindung stehenden Fragen bewertet und beantwortet worden sind, ist die Grundlage für die Entscheidung über den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung geschaffen worden.

Wenn die SPD-Bundestagsfraktion zusammen mit dem Koalitionspartner und vermutlich der FDP die beiden Anträge ablehnen wird, geschieht dies auch aus dem Grund, dass wir uns die Option für einen sachlich notwendigen Abwägungsprozess offen halten wollen. Eine Entscheidung zum Bau der festen Fehmarnbelt-Querung ist weder in der Verkehrsausschussberatung am 28. Februar 2007 getroffen worden, noch erfolgt diese mit der Ablehnung der beiden Anträge. Wir haben gute Gründe, die beiden Anträge abzulehnen, weil die Koalition eine Entscheidung erst dann treffen wird, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Dies ist heute nicht der Fall, daher ist die Ablehnung der beiden Anträge logisch.

Patrick Döring *(FDP):* Wir reden heute Abend zu später Stunde über zwei Anträge, die zwar vermutlich mit der großen Mehrheit des Hauses – auch von uns – abgelehnt werden. Die Entwicklung der letzten Wochen lässt aber vermuten, dass Linke und Grüne leider trotzdem bekommen, was sie wollen: ein schnelles Ende des Projektes Fehmarnbelt-Querung. Das ist freilich kein Verdienst der linken und linkeren Oppositionsfraktionen (C) in diesem Haus – dieser fragwürdige Lorbeer gebührt vielmehr der SPD-Fraktion, die in dieser Sache sogar den eigenen Minister düpiert. Die sozialdemokratischen Abgeordneten der fünf Küstenländer haben jedenfalls durch lautstarke Äußerungen über die Medien deutlich gemacht, dass das Geld für die Querung und die notwendigen Hinterlandanbindungen erst in zehn oder 15 Jahren verfügbar ist. Ehrlicher wäre es gewesen, gleich die Einstellung des Projektes zu fordern; denn das wäre die Konsequenz. Für den Fall hätte sich der Herr Minister auch die Konferenzen mit dem dänischen Kollegen sparen können.

Natürlich ist es richtig, die Frage zu stellen, ob das Projekt richtig kalkuliert ist und sich rechnen wird. Aber das ist eben eine Frage; eine abschließende Antwort kennen wir noch nicht. Die FDP hat sich deshalb immer dafür ausgesprochen, das Vorhaben unaufgeregt, unvoreingenommen und ergebnisoffen zu prüfen. Wenn ein Investor mit Land, Bund und Dänemark einig wird, muss der Bundestag seinen Anteil festlegen. Bis dahin gilt, dass die feste Querung des Fehmarnbelt ein wünschenswerter Beitrag für die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes wäre. Die Sozialdemokraten haben sich hingegen nun auch in das Lager derjenigen geschlagen, die offenbar durch einen Blick in die Kristallkugel schon jetzt die Antworten auf alle Fragen kennen.

Dieses Verfahren wird unsere dänischen Freunde sehr verwundern, die deutlich gemacht haben, dass sie auch eine stärkere finanzielle Beteiligung in Betracht zögen. (D) Vor allem aber wird damit die ohnehin schon schwache Position von Minister Tiefensee durch das unverantwortliche Verhalten seiner eigenen Fraktion weiter unterminiert. Es ist in der Tat ein trauriges Schauspiel, das wir dieser Tage erleben: die endgültige Entzauberung eines Wunderkindes. In Leipzig war Wolfgang Tiefensee noch ein kleiner König. In Berlin ist er nur noch Überbringer netter Grußworte. Die Liste seiner Fehler und Niederlagen ist lang. Bei der Bahnreform lässt Minister Tiefensee sich von Mehdorn vorführen. Von einem tragfähigen Gesetzentwurf sind wir weiter entfernt denn je. Besonders peinlich beim Thema Bahn: Des Ministers vollkommene Ahnungslosigkeit über den desaströsen Zustand des Schienennetzes.

Beim Rat der EU-Verkehrsminister wurde dann auch noch die Verkehrsagenda der deutschen Ratspräsidentschaft vor die Wand gefahren. Das europäische Prestigeprogramm Galileo und das Luftverkehrsabkommen mit den USA stehen auf der Kippe.

Jetzt, nachdem die Union dem Minister bei der Bahnreform schon nicht mehr folgt, fängt auch noch die SPD-Bundestagsfraktion an, seine Autorität in der Fehmarnbelt-Frage zu untergraben. Das ist keine Erosion mehr, das ist bald ein ausgemachter machtpolitischer Erdrutsch. Ich frage mich ernsthaft, wie ein Minister, der nicht einmal in dieser Frage auf die Unterstützung seiner Partei zählen kann, sich zum Beispiel in der noch viel schwierigeren Bahnfrage oder bei den komplizierten

(A) Verhandlungen mit dem Galileo-Konsortium behaupten will.

Da können Sie, mit Verlaub Frau Dr. Wetzel, in den Medien noch so oft erklären, dass Sie und Ihre Mitstreiter dem Minister den Rücken stärken. Tatsächlich läuft es doch darauf hinaus, dass Sie ihn in dieser Frage im Regen stehen lassen. Denn anders als Sie es zum Beispiel im „Hamburger Abendblatt“ darstellen, hat die Frage der Finanzierung von Hinterlandanbindungen nun rein gar nichts mit dem finanziellen Anteil der Dänen an diesem Projekt zu tun, ganz zu schweigen davon, dass ich auch nicht gehört habe, dass Sie Ihre Position geändert hätten, nachdem die Dänen sich in dieser Frage kompromissbereit gezeigt haben. Natürlich müssen – wenn die Entscheidungen für die Fehmarnbelt-Querung gefällt wird – auch entsprechende Hinterlandanbindungen vorhanden sein. Das ist eine conditio sine qua non, um überhaupt die Tragfähigkeit des Projektes zu gewährleisten. Aber wenn – ich betone: wenn – wir feststellen, dass die Fehmarnbelt-Querung ein lohnendes Projekt ist und gebaut werden soll, dann erhalten die dafür notwendigen Neu- und Ausbauten zur Hinterlandanbindung natürlich eine ganz andere Priorität. Denn in diesem Fall würde sich natürlich die Auslastung dieser Verkehrswege ganz anders gestalten, als bei den ursprünglichen Prognosen des Bundesverkehrswegeplans angenommen wurde. Ihrer Logik folgend, sollen wir zunächst die Hinterlandanbindung bauen, bevor die Querung entschieden würde; das kann es doch wohl nicht sein.

(B) Wenn Sie die Fehmarnbelt-Querung partout nicht wollen, Frau Wetzel, dann sagen Sie das auch. Dann stimmen sie heute für die vorliegenden Anträge der Grünen und der Linksfraktion. Das wäre wenigstens ehrlich, und dann wüssten auch Minister Tiefensee und die Landesregierung in Schleswig-Holstein – an der sie ja beteiligt sind – endlich, woran sie wären. Aber ich weiß natürlich, dass das nicht passieren wird.

Wir können leider nicht anders, als diesen Vorgang mit Besorgnis zur Kenntnis zu nehmen. Ein schwacher Minister mag dem Oppositionspolitiker eine Freude sein – selten war Kritik an einem Verkehrsminister so einfach und so berechtigt. Doch zugleich muss ein solcher Zustand jedem verantwortungsbewussten Volksvertreter, ob in der Opposition oder in der Regierung, zuwider sein. Denn den Schaden hat das Land. Ich kann sie, verehrte Damen und Herren von der SPD, daher nur dazu auffordern, sich heute klar zu einer ergebnisoffenen Prüfung der Fehmarnbelt-Querung zu bekennen und jeder voreiligen Entscheidung entschieden entgegenzutreten. Mit ihrer Haltung schaden sie dem Ansehen Deutschlands und der Regierung – nicht nur bei der Fehmarnbelt-Frage.

Lutz Heilmann *(DIE LINKE):* Wir befinden uns in der letzten Sitzungswoche vor Ostern. Nicht Weihnachten. Die feste Fehmarnbelt-Querung erinnert aber an kindliche Weihnachtswünsche. Mit realistischer Politik hat sie nichts zu tun. So wie vielen sogenannten Verkehrsexperten ein Blick auf die Straßenkarte genügt, um festzustellen, dass sich darauf ein großes Loch befindet und folglich eine neue Autobahn gebraucht wird, so schwelgen einige Politiker aus dem Norden und Nordwesten in Brückenphantasien. Aber während die kindlichen Weihnachtswunschlisten meist finanziell im Rahmen bleiben, soll ihr Traum, für mich ist es ein Albtraum, 5,5 Milliarden Euro kosten. (C)

Die bestehende Fährverbindung ist gut und effektiv. Sie kann bei Bedarf weiter verbessert werden – zu einem Bruchteil der Kosten der Brücke. Außerdem sichert allein diese Fährverbindung über tausend Arbeitsplätze – bei der Brücke wird es nur ein Bruchteil davon sein. Auch durch die Brücke selber werden kaum neue Arbeitsplätze entstehen. Schließlich werden hier nicht zwei Städte, sondern nur Rapsfelder miteinander verbunden. Ich war persönlich bei der Vorstellung des Gutachtens zu den regionalen wirtschaftlichen Effekten der Brücke – und war sehr enttäuscht. Denn dieses Gutachten zeigt keine konkreten Perspektiven auf, sondern stützt sich nur auf vage Vermutungen.

Die Ansicht, dass die Brücke wirtschaftlich unnötig ist, vertritt übrigens auch das Kieler Institut für Weltwirtschaft, dem wohl niemand unterstellen wird, es sei ein Hort von linker oder ökologisch motivierter Politik.

Während also die erhofften positiven wirtschaftlichen Effekte mehr als fragwürdig sind, liegen die negativen Folgen klar auf der Hand:

Erstens der Verlust von Arbeitsplätzen bei den Fähren und Häfen, nicht nur auf Fehmarn, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern. Zweitens eine massive Beeinträchtigung der Meeresökologie und eine erhebliche Gefährdung der Zugvögel. Und drittens der Verlust der touristischen Attraktivität von Fehmarn, wenn diese zur Transitstrecke ausgebaut wird und die Brücke die Landschaft verschandelt. (D)

Deshalb fordere ich Sie dazu auf: Lassen Sie uns jetzt hier und heute endlich einen Schlussstrich unter diese unsinnige Planung setzen. Und Kollege Hacker, Ihnen möchte ich noch sagen: Wir können eben nicht weitere Prüfungsergebnisse abwarten. Denn wenn die Bundesregierung erst einmal eine Vereinbarung mit Dänemark getroffen hat, dann sind Sie bestimmt der letzte, der den Mut hat, dies im Bundestag wieder zu revidieren.

Auch das Bundesverkehrsministerium sieht die Fehmarnbelt-Querung erfreulicherweise nicht als vordringlich an. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob das nur eine taktische Aussage war, damit die Dänen die volle finanzielle Last und das gesamte Risiko übernehmen. Wenn es aber der Versuch war, dass Projekt zu beerdigen, ohne dafür die politische Verantwortung übernehmen zu müssen, so war die Strategie bislang sogar teilweise erfolgreich. Jedenfalls mehrt sich auch in Dänemark die Einsicht, dass die von Deutschland vorgeschlagene Lastenverteilung nicht gerade gerecht ist.

Als Bundespolitiker könnte man sich natürlich zurücklehnen, wenn Deutschland praktisch nichts für die Brücke bezahlt, weil Dänemark fast alles übernehmen muss. Ich bin aber Abgeordneter aus Schleswig-Holstein und als solcher liegen mir die von der Landesregierung zugesagten 60 Millionen Euro schwer im Magen. Ange-

sichts der Gesamtkosten klingt das natürlich wenig. Angesichts der Mittelkürzungen in der letzten Zeit ist das aber sehr viel. So hat Schleswig-Holstein bei den Schülerverkehren, dem Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Beamte und dem Kommunalen Finanzausgleich erheblich gekürzt. Und einer mit dem Bundespreis für Effizienz ausgezeichneten Alphabetisierungskampagne der Volkshochschulen wurde das Budget gestrichen: Einsparung ganze 100 000 Euro. 60 Millionen Euro sind also eine ganze Menge Geld für ein armes Bundesland wie Schleswig-Holstein, die für wesentlich wichtigere Aufgaben als eine überflüssige Brücke gebraucht werden!

Auf wie wackligen Beinen das ganze Projekt steht zeigt auch, dass großzügig 1,5 Milliarden Euro Zuschuss aus TEN-Mitteln eingeplant werden. Das ist nicht nur unrealistisch, sondern auch unredlich. Die EU wurde gerade auf 27 Mitglieder erweitert. Meinen Sie nicht, dass Europa keine dringlicheren Aufgaben hat als zwei alten, reichen Mitgliedstaaten eine Brücke zu spendieren?

Aus den gut 8 Milliarden Euro TEN-Mitteln, die bis 2013 zur Verfügung stehen, sollen 30 Projekte mit geschätzten Kosten von insgesamt 600 Milliarden Euro finanziert werden. Glauben Sie im Ernst, die EU bewilligt – wenn Sie überhaupt etwas bewilligt – den Höchstsatz von 30 Prozent? Und beanspruchen Sie damit nicht Geld, das viel dringender für den Ausbau der Verkehrswege in die ost- und mitteleuropäischen Staaten gebraucht wird? Angela Merkels Rede zu 50 Jahren EU bejubeln, um bei der nächsten Gelegenheit den nationalen Egoismus bis zum Exzess auszuleben, das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren von der Großen Koalition.

Schon seit 45 Jahren wird der Bau einer festen Querung über den Fehmarnbelt zwischen Deutschland und Dänemark diskutiert. Lassen Sie uns diesen Albtraum jetzt beenden, damit wir in einigen Jahren nicht das 50-jährige Jubiläum der gescheiterten Brückenträume feiern müssen.

Rainder Steenblock *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Noch ist es nicht offiziell, doch die Spatzen pfeifen es von Dächern: Die Pläne für den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung sind so gut wie vom Tisch.

Für die Europäische Union hat das Projekt keine Priorität. Wie neuerdings auch aus dem Bundesverkehrsministerium zu hören ist, misst die EU der festen Brücke vom deutschen Puttgarden zum dänischen Rodby keine europäische Bedeutung bei. Das ist richtig so. Das Projekt ist ein regionales Infrastrukturprojekt. Ohne die Finanzspritze der EU ist das Projekt nicht zu realisieren. Allein für den Bau der Brücke werden rund vier Milliarden Euro veranschlagt. Dazu kommen rund eineinhalb Milliarden Euro, um die Brücke an die bestehenden Verkehrsnetze anzubinden.

Private Investoren sind abgesprungen, nachdem bekannt wurde, dass voraussichtlich nicht annähernd so viele Autofahrer die feste Beltquerung nutzen würden, wie von der schleswig-holsteinischen Landesregierung behauptet. So werden wohl auch die Mauteinnahmen weit geringer ausfallen als ursprünglich angenommen. Die privaten Geldgeber bestehen darauf, dass die Bundesregierung die Refinanzierung über Mautgebühren mit Staatsgarantien absichert. Decken die Einnahmen aus den Mautgebühren die Kredite nicht, müssen die Steuergelder die Lücken füllen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee haben jedoch schon vor Wochen deutlich gemacht, dass sich die Bundesregierung nicht im erhofften Umfang an den Kosten für den Bau der Brücke beteiligen wird. Die Kosten für die Hinterlandanbindung sind nicht im Bundesverkehrswegeplan eingestellt. Es ist inzwischen mehr als unwahrscheinlich, dass sie im zweiten Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 bereitgestellt werden.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hält an ihrer Traumtänzerei fest. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Verkehrsminister Dietrich Austermann erklären wiederholend, die Zuschüsse der EU seien in trockenen Tüchern. Diese Hoffnungen haben sich als Luftschlösser erwiesen.

Dieses Ergebnis ist ein Erfolg. Bekanntlich hat die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen dieses ökologisch und ökonomisch unsinnige Projekt von Anfang an abgelehnt. Das Projekt ist ein ökologisches Abenteuer, finanziell unvertretbar, kostet Arbeitsplätze und gefährdet die bestehende Fährlinie.

Wir freuen uns, wenn diese unsinnigen Pläne endlich begraben werden. Weniger erfreulich ist, dass die Beziehungen zur dänischen Seite Schaden genommen haben. Die dänische Regierung fühlt sich von der Regierung Schleswig-Holsteins hingehalten, mit Recht. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat Versprechungen gemacht, denen offensichtlich jede Grundlage fehlte.

Der neueste Vorstoß der schleswig-holsteinischen Landesregierung musste das Fass zum Überlaufen bringen: Die Dänen sollten die Finanzlücke schließen und statt der Hälfte bis zu 80 Prozent zuschießen und damit nahezu das komplette finanzielle Risiko alleine schultern. Das Hin und Her der Deutschen hat auf dänischer Seite für Ärger gesorgt und das Interesse schwinden lassen. In der aktuellen Debatte bezweifeln dänische Wissenschaftler und Verkehrspolitiker den Nutzen des Projekts. Sie fordern stattdessen eine innerdänische Verbindung zwischen Jütland und Seeland.

Nun ist Schadensbegrenzung im deutsch-dänischen Verhältnis gefragt. Die Bundesregierung wäre gut beraten, Einfluss auf die Kieler Landesregierung zu nehmen und intellektuelle Überzeugungsarbeit zu leisten. Dabei sollte die Berliner Große Koalition der Großen Koalition in Kiel klare inhaltliche Vorgaben machen. Der erste Schritt wären offene Worte der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Sie sollte ehrlich sein und sich ein für alle Mal von ihrem Prestigeprojekt verabschieden. Der zweite Schritt wäre, zukunftsfähige Infrastrukturmaßnahmen nicht länger zu blockieren und in nachhaltigen Tourismus und den Ausbau der Fährverbindung nach Dänemark zu investieren.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980